

VERANTWORTUNG VERPFLICHTET

A vertical graphic element consisting of three stacked rectangular blocks of color: black at the top, red in the middle, and gold at the bottom, representing the German national flag.

38. Parteitag der CDU Deutschlands

20./21. Februar 2026 | Stuttgart

Sammlung der Anträge und Empfehlungen der Antragskommission

Anträge

Inhaltsverzeichnis

A - Leitantrag des Bundesvorstands

A01	Titel	26
A02	Einleitung	27
A02-Ä01	Änderungsantrag zu A02	29
A02-Ä02	Änderungsantrag zu A02	30
A02-Ä03	Änderungsantrag zu A02	31
A03	Gleichwertige Lebensverhältnisse	32
A03-Ä01	Änderungsantrag zu A03	33
A03-Ä02	Änderungsantrag zu A03	34
A03-Ä03	Änderungsantrag zu A03	35
A04	Glasfaser	36
A04-Ä01	Änderungsantrag zu A04	37
A05	Bau-Turbo, Bürokratie	38
A05-Ä01	Änderungsantrag zu A05	39
A06	Eigentumsoffensive	40
A06-Ä01	Änderungsantrag zu A06	41
A07	Mehr Netto vom Brutto	42
A08	Eigenkapital, steuerliche Entlastung	43
A08-Ä01	Änderungsantrag zu A08	44
A08-Ä02	Änderungsantrag zu A08	45
A09	Grunderwerbsteuer	46
A09-Ä01	Änderungsantrag zu A09	47
A09-Ä02	Änderungsantrag zu A09	48
A10	Erbschaftsteuer	49

A10-Ä01	Änderungsantrag zu A10	50
A11	Private Kleinvermieter	51
A11-Ä01	Änderungsantrag zu A11	52
A12	Mietpreisbremse	53
A12-Ä01	Änderungsantrag zu A12	54
A12-Ä02	Änderungsantrag zu A12	55
A13	Investitionen	56
A14	Wohnraumförderung	57
A14-Ä01	Änderungsantrag zu A14	58
A14-Ä02	Änderungsantrag zu A14	59
A14-Ä03	Änderungsantrag zu A14	60
A14-Ä04	Änderungsantrag zu A14	61
A15	Azubi-, Studierenden- und Betriebswohnungen	62
A15-Ä01	Änderungsantrag zu A15	63
A15-Ä02	Änderungsantrag zu A15	64
A16	Nachhaltigkeit	65
A16-Ä01	Änderungsantrag zu A16	66
A16-Ä02	Änderungsantrag zu A16	67
A17	Kreislaufwirtschaft	68
A17-Ä01	Änderungsantrag zu A17	69
A17-Ä02	Änderungsantrag zu A17	71
A18	Bauen mit Holz	72
A18-Ä01	Änderungsantrag zu A18	73
A19	Um- und Mischnutzungen	74
A19-Ä01	Änderungsantrag zu A19	75
A19-Ä02	Änderungsantrag zu A19	76

A19-Ä03	Änderungsantrag zu A19	77
A19-Ä04	Änderungsantrag zu A19	78
A20	Europäische Vorschriften	79
A20-Ä01	Änderungsantrag zu A20	80
A20-Ä02	Änderungsantrag zu A20	81
A21	Gebäudeenergie	82
A22	Mentalitätswechsel, Ämterkonferenz	83
A22-Ä01	Änderungsantrag zu A22	84
A22-Ä02	Änderungsantrag zu A22	86
A23	Denkmalschutz	88
A24	Digitalisierung	89
A25	Genehmigungsfiktion	90
A25-Ä01	Änderungsantrag zu A25	91
A26	Genehmigungsfreiheit, Verbandsklagen	92
A26-Ä01	Änderungsantrag zu A26	93
A26-Ä02	Änderungsantrag zu A26	94
A27	Normung, Gebäudetyp E	95
A27-Ä01	Änderungsantrag zu A27	96
A27-Ä02	Änderungsantrag zu A27	97
A28	Kommunale Akteure	98
A28-Ä01	Änderungsantrag zu A28	99
A28-Ä02	Änderungsantrag zu A28	101
A28-Ä03	Änderungsantrag zu A28	102
A28-Ä04	Änderungsantrag zu A28	103
A29	Förderkulisse	104
A29-Ä01	Änderungsantrag zu A29	105

A29-Ä02	Änderungsantrag zu A29	106
A30	Planungssicherheit	107

B - Statut

B01	Statut § 4 Abs. 2: Mitgliedschaftsvoraussetzungen	108
B02	Statut § 5 Abs. 1: Aufnahmeverfahren	109
B03	Statut § 9 Abs. 1: Austritt	110
B04	Statut § 18 Abs. 8: Kreisverbände	111
B05	Statut § 19 b: Digitalbeauftragter	112
B06	Statut § 22: Zentrale Mitgliederdatei (ZMD)	113
B07	Statut § 28 Abs. 1 und Abs. 2: Zusammensetzung des Bundesparteitages	114
B08	Statut § 29 Abs. 2: Zuständigkeiten des Bundesparteitages	115
B09	Statut § 30 Abs. 1: Zusammensetzung des Bundesausschusses	116
B10	Statut § 33 Abs. 1: Zusammensetzung des Bundesvorstandes	117
B11	Statut § 39 d: Netzwerk CDU im Ausland	118
B12	Statut § 40 Abs. 1: Beschlussfähigkeit	119
B13	Statut § 46 Abs. 2 Satz 3: Finanzwirtschaft der Bundespartei	120
B14	Geschäftsordnung der CDU Deutschlands § 3: Einberufung	121
B15	Geschäftsordnung der CDU Deutschlands § 4 Abs. 1 bis 3: Terminbekanntgabe, Form und Frist der Einberufung	122
B16	Geschäftsordnung der CDU Deutschlands § 5 Abs. 1 und 2: Antragsfrist und Antragsversand	123
B17	Geschäftsordnung der CDU Deutschlands § 6 Abs. 1 und 2: Antragsrechte	124
B18	Geschäftsordnung der CDU Deutschlands § 8 Abs. 1: Eröffnung, Wahl des Tagungspräsidiums	125
B19	Geschäftsordnung der CDU Deutschlands § 21: Reihenfolge bei Sachabstimmungen	126
B20	Finanz- und Beitragsordnung der CDU Deutschlands § 11: Aufnahmespenden	127
B21	Unpraktikable Regelungen bei der Mitgliederaufnahme rückgängig machen - Fristen insbesondere für vertagte beratungsbedürftige Aufnahmeanträge verlängern!	128
B22	Änderungsantrag zur Finanz- und Beitragsordnung (FBO) der CDU Deutschlands	130
B23	Stabilisierung der Beitragseinnahmen der Kreisverbände nach Erhöhung der Abführung von Beitragsanteilen an übergeordneten Gliederungen	131

B24	Inflationsausgleich der Beitragseinnahmen auf Kreisverbandsebene	132
B25	Statut § 40 a Abs. 1: Durchführung von Vorstandssitzungen	134

C - CDU

C01	Schaffung der satzungsmäßigen Voraussetzungen für Vorstandsdoppelspitzen auf Orts-, Kreis- und Landesverbandsebene der CDU	135
C02	Digitale Information über den Mitgliederbestand für auswählbare Funktionsträger in den Verbänden	137
C03	Digitales Abstimmungstool für die Landes-, Bezirks- und Kreisverbände	138
C04	Beitragsfreies erstes Jahr bis 25 – Junge Mitglieder für die CDU gewinnen	139
C05	CDU als Mitgliederpartei stärken: Verbindliches Mitgliedervotum über die Annahme von Koalitionsverträgen	140
C06	Rahmenvereinbarung für Kontoführung und Sparzinsen für Parteigliederungen und Vereinigungen der CDU Deutschlands	141
C07	Zwischenevaluierung der verpflichtenden Frauenquote	143
C08	Beitragsfreies erstes Jahr bis 25 – Junge Mitglieder für die CDU gewinnen	144

E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

E01	Courage bei der Reform der Rentenversicherung	145
E02	Faire, sichere und kontrollierbare Arbeitsverhältnisse in Essenslieferdiensten gewährleisten	146
E03	Mindestlohn Landwirtschaft	148
E04	Reform des Kündigungsschutzes	150
E05	AGG-Hopping beenden - Missbrauch bekämpfen	152
E06	Kurzfristige Maßnahmen zur Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen	153
E07	Alle drei Säulen der Altersvorsorge sicher machen	155
E08	Sozialstaat modernisieren – Leistungen bündeln, Teilhabe sichern, Verwaltung wirksam aufstellen	158
E09	Arbeit braucht Ordnung – keine Privilegien für Kleinstjobs	162
E10	Sozialleistungsbetrug konsequent bekämpfen	165
E11	Reform der unionsrechtlichen Freizügigkeitsregelungen zur Begrenzung missbräuchlicher Inanspruchnahme von Sozialleistungen	168
E12	Zukunftsfähige Reform des Arbeitszeitrechts - Mehr Flexibilität, weniger Bürokratie	170
E13	Soziale Sicherung durch Transparenz stärken - Eigenverantwortung durch Finanzbildung fördern	172
E14	Gleichgewichtsformel zur langfristigen Sicherung der Rente einführen	174
E15	Teilzeitansprüche ordnen - Erwerbstätigkeit stärken	176
E16	Schuldenberge in der Bundesagentur für Arbeit konsequent abbauen	178
E17	Teil-Krankschreibung ermöglichen – flexible Rückkehr statt „alles oder nichts“	179
E18	Aktivrente auch für Selbstständige – Gleichbehandlung und Anreize für Leistungsträger	181
E19	Anpassung des Jugendarbeitsschutzgesetzes für Kinder-Influencer	182
E20	Beschleunigung von Verfahren von Freizügigkeits- und Aufenthaltsprüfungen	183
E21	Rechtsgrundlagen für Aufenthalts- und Einreiseverbote bei rechtsmissbräuchlicher Freizügigkeitsinanspruchnahme stärken	184
E22	Reformjahr 2026 – Mut zu Entscheidungen	185
E23	„Krankenkassenbeiträge stabilisieren – Beitragszahler entlasten" verschoben nach H mit der Antragsziffer 14.	190

E24	Wirtschaftliche und gesellschaftliche Entlastung bei der Umsetzung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)	191
-----	---	-----

F - Asyl, Flucht, Zuwanderung und Integration

F01	Europa nachhaltig gegen illegale Migration schützen: Außengrenzen wirksam verteidigen – Binnengrenzen wieder öffnen	193
F02	Verbot der Vollverschleierung/Verhüllung im öffentlichen Raum	197
F03	Reform des Staatsbürgerschaftsrechts	199
F04	Deutsche Staatsangehörigkeit ab Geburt	201
F05	Begrenzung der Vergabe von Schengen-Visa an russische Staatsangehörige	203

G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

G01	Religionsunterricht in Deutschland sichern!	205
G02	Kinder und Jugendliche in Deutschland besser schützen - Bundesweites Lagebild Zwangsverheiratung erstellen	208
G03	Grenzüberschreitenden Jugendaustausch in der Blaulichtfamilie stärken	210
G04	Sprache als Schlüssel zu Erfolg: Sprachförderung bundesweit ausbauen	211
G05	Das Engagement gegen Einsamkeit verstetigen	213
G06	Duale Ausbildung stärken – Fachkräftemangel entgegenreten	215
G07	Demokratieklausel für NGO	217
G08	Digitale Schutzzonen an Schulen – Bundesweite Regelung zur privaten Nutzung von digitalen Endgeräten bis Klasse 10 einführen	219
G09	Bildung ist der Schlüssel – Moderne Bildungspolitik für echte Chancengerechtigkeit: Einführung einer bundesweiten Schüler-ID und eines digitalen Dashboards	221
G10	Forderung der gesetzlichen Verankerung des Mutterschutzes für Selbstständige	223
G11	Grundlegende Reform der Bundesförderung für das Programm „Demokratie leben!“	224
G12	„Digitale Schutzzonen an Schulen – Bundesweite Regelung zur privaten Nutzung von digitalen Endgeräten bis Klasse 10 einführen“, zusammengelegt mit G08.	225
G13	„Bildung ist der Schlüssel – Moderne Bildungspolitik für echte Chancengerechtigkeit: Einführung einer bundesweiten Schüler-ID und eines digitalen Dashboards“, zusammengelegt mit G09.	226
G14	DigitalPakt 2.0	227
G15	Elterngeld reformieren	228
G16	Selbstbestimmungsgesetz	229
G17	Bundesprogramm „Früher fördern, sicher starten – Verbindliche Förderung für schulpflichtige Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf	231
G18	NGO-Förderung auf Organisationen beschränken welche sich der freiheitlich-demokratischen Grundordnung („Demokratieklausel“) verpflichten	234

H - Gesundheit und Pflege

H01	Die CDU Deutschlands fordert eine umfassende und nachhaltige Pflegereform	236
H02	Schlechterstellung sächsischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Pflegeversicherung beenden	238
H03	Grund- und Regelversorgung sicherstellen – Krankenhausreform für ländliche Raum verlässlich umsetzen	239
H04	Regressdruck für Ärztinnen und Ärzte abbauen – Versorgung in unterversorgten Regionen sichern	241
H05	Krankenversicherung entlasten - Kosten für Grundsicherung aus Steuermitteln finanzieren	243
H06	Telefonische Krankschreibung abschaffen	244
H07	Kostenübernahme der Krankenkassen bei ambulanten Einsätzen des Rettungsdienstes	245
H08	Prävention durch Verantwortung: Sozial-marktwirtschaftliche Anreize zur Zuckerreduktion und wirksamer Jugendschutz	247
H09	Onkologische Trainingstherapie für alle onkologischen Diagnosen in den Heilmittelkatalog aufnehmen	250
H10	Rauchverbot in Autos umsetzen	251
H11	Erhöhung der Medizinstudienplätze - Sicherstellung einer zukunftsfähigen Gesundheitsversorgung	252
H12	Mehrwertsteuer auf Medikamente senken – Patientinnen und Patienten entlasten	254
H13	Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes auf Medikamente	255
H14	Krankenkassenbeiträge stabilisieren – Beitragszahler entlasten	256

i - Initiativanträge

i01	Ausnahmegenehmigung Biozid-Sachkundenachweis nach Gefahrstoffverordnung	258
i02	Dokumentationspflicht im Pflanzenschutz	260
i03	Elementarschadenabsicherung im Bestandsgeschäft	262
i04	Steuerliche Risikoausgleichsrücklage	264
i05	Beschleunigte Normierung von E20-Kraftstoff zur Unterstützung der Klimaziele und Stärkung der Akzeptanz von ETS2	265
i06	Biogas und Biomethan strategisch stärken – für mehr Versorgungssicherheit und Netzstabilität, für Innovationen aus Deutschland und einen internationalen Schub für klimafreundliche Kreislaufwirtschaft	267
i07	Booster für den Binnenmarkt – für ein Europäisches Wirtschaftsgesetzbuch	271
i08	Automobilstandort Deutschland stärken – Wettbewerbsfähigkeit sichern – Transformation marktwirtschaftlich gestalten	273
i09	(CDU Baden-Württemberg & CDU Hessen) Bürokratie-Moratorium: keine neuen bürokratischen Lasten für Bürger, Wirtschaft und Kommunen	275
i10	Herabsetzung der Strafmündigkeit von 14 auf 12 Jahre	277
i11	EMRK gemeinsam zeitgemäß fortentwickeln – Rechtsstaatlichkeit sichern, Akzeptanz erhalten	279
i12	Einkommenssteuerreform jetzt – Entlastung der breiten Mitte	281
i13	Keine Sozialversicherungsbeiträge auf Kapitalerträge oder Mieteinnahmen!	283
i14	Zukunft beginnt vor Ort – finanzielle Handlungsfähigkeit von Städten und Gemeinden wieder herstellen	285
i15	Not der Kommunen abwenden	287
i16	Russische Desinformation bekämpfen, Rohstoff- und Energiesouveränität voranbringen und unsere Wirtschaft stärken.	288

J - Klima und Umwelt

J01	Zuständigkeit für Umweltgesetzgebung zurück auf die nationale Ebene holen	290
J02	Arbeitsplätze in Mittelstand und Industrie sichern, Wettbewerbsfähigkeit stärken, Klimaschutzziele harmonisieren und anpassen	291
J03	Industrieemissionsrichtlinie praxisgerecht und technologieoffen umsetzen	294
J04	Verbrennerverbot stoppen - Flottenregulierung technologieoffen überarbeiten	295
J05	„Arbeitsplätze in Mittelstand und Industrie sichern, Wettbewerbsfähigkeit stärken, Klimaschutzziele harmonisieren und anpassen“, zusammengelegt mit J02.	297
J06	Ganzheitliches Konzept zur Honorierung und Stärkung der Klimaschutzleistungen der Wälder	298

K - Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen

K01	Jährliche HU-Pflicht verhindern	299
K02	Sicherung des Luftverkehrs und der Regionalflughäfen in Deutschland	300
K03	Schieneninfrastruktur modernisieren – Trassenpachtverträge zur Mobilisierung privater Investitionen prüfen	303
K04	Doppelte CO2-Belastung im Güterverkehr abschaffen	306
K05	Autobahnbau beschleunigen - Gesetzliche Möglichkeiten ausschöpfen	308
K06	Besser, schneller, pünktlicher – Deutschland braucht eine starke Bahn	310
K07	Neue Wege für den Staat: Synergien, Digitalisierung und Infrastruktur	312
K08	Beschleunigte Umsetzung des Ausbaus der Autobahn A20 zur Stärkung der Infrastruktur und Wirtschaftskraft	313
K09	Abschaffung der Grunderwerbsteuer bei Fusionen von Wohnungsgenossenschaften	314

L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

L01	Stromsteuer wie versprochen senken	315
L02	Für eine technologieoffene und regionale Energieplanung – für Ablehnung pauschaler Windkraft-Flächenziele gemäß Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) und faire Lastenverteilung bei der Ausweisung von Windenergieflächen im Regionalplan	316
L03	Flächen-Photovoltaik in Wäldern verbieten	317
L04	Europäisches Vergaberecht praxistauglich reformieren – Schwellenwerte anheben, Mittelstand, faire Arbeit und Kommunen stärken	319
L05	Staatsfinanzen	321
L06	Energieeffizienzgesetz sinnvoll und schnell überarbeiten	323
L07	Wettbewerbsfähigkeit sichern: Deutschland muss ein starker Chemiestandort bleiben	324
L08	Wirtschaftsstandort Deutschland stärken – Unternehmen entlasten, Investitionen ermöglichen	326
L09	Rückkehr zur friedlichen Nutzung der Kernkraft in Deutschland	329
L10	Keine zusätzlichen Sozialabgaben auf Kapitalerträge – private Vorsorge und Vermögensbildung stärken	332
L11	Sichere, bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung als essenzielle Grundlage für wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und soziale Sicherheit gewährleisten.	334
L12	Wer bestellt, bezahlt – Veranlassungskonnexität endlich zur Staatspraxis machen	336
L13	Energieträgerkopplung zur Stabilisierung und Flexibilisierung des Energiesystems nutzen	338
L14	Erbschaftsteuer für den Mittelstand zukunftsfähig gestalten	339
L15	Priorisierung bei Netzanschlüssen modern überarbeiten	340
L16	Mittelstand entlasten: Solidaritätszuschlag abschaffen	341
L17	Energiekosten reduzieren - Stromsteuersenkung für alle Verbrauchergruppen	342
L18	Für Wettbewerb und Verbraucherschutz - gegen Werbeverbote	343
L19	Automatische Anpassung steuerlicher Freibeträge an die Inflation	345
L20	Keine weitere Lockerung der Schuldenbremse	346
L21	Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur rein investiv verausgaben	347
L22	Deutschlands Wirtschaft strukturell stärken	349

L23	Ausbauziel Wasserkraft	353
L24	Ablehnung pauschaler Windkraft-Flächenziele gemäß Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) und faire Lastenverteilung bei der Ausweisung von Windenergieflächen im Regionalplan	354
L25	Stärkung der kommunalen Beteiligung und unternehmerischen Investitionssicherheit bei Infrastrukturprojekten der Energiewende	356

M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung

M01	Schutz von Christen in der Welt stärken	358
M02	Deutschland als Standort für Sicherheitsindustrie und Verteidigungsforschung stärken – Marktzugang erleichtern, Wertschöpfung sichern, Resilienz fördern	359
M03	Transatlantisch bleiben, europäischer werden.	361
M04	Ein starkes Europa für ein starkes Deutschland	364
M05	Deutschland als Rüstungsindustriestandort stärken – Sicherheit, Technologiekompetenz und wirtschaftliche Resilienz für die Zukunft sichern	367
M06	Gelder an die Palästinensische Autonomiebehörde zukünftig nur bei Erfüllung der Auflagen – Flüchtlingshilfe für Palästina zukünftig durch UNHCR statt UNRWA	371
M07	Deutschland muss die Europäische Verteidigungsunion kraftvoll gestalten!	373
M08	Neues Wehrdienst-Modell weiterdenken und weiterentwickeln	375
M09	Frist zum Übergang von einem freiwilligen zu einem verpflichtenden Wehrdienst	377
M10	Steuerliche Anreize für Arbeitgeber, die Reservisten für Wehrübungen freistellen	378
M11	Europäische Fördermittel für Regionen	379
M12	Den europäischen Binnenmarkt vollenden – Wachstum entfesseln, Wettbewerbsfähigkeit stärken, Wohlstand sichern	381
M13	Europa braucht starke Regionen	388
M14	Ein starkes Europa für ein starkes Deutschland	392
M15	Transatlantisch bleiben, Europäischer werden. Wir sind bedroht.	393

N - Innere Sicherheit

N01	Stärkung und Ausbau des Zivil- und Bevölkerungsschutzes in Deutschland	394
N02	Resilienz stärken, ausländische Einflussnahme abwehren	395
N03	Eine moderne Sicherheitsarchitektur braucht eine starke Drohnenabwehr	398
N04	Saubere Datenlage über die Einsatzkräfte im Zivil- und Katastrophenschutz	400
N05	Cyberabwehr stärken – Nationale Cybersicherheitsreserve schaffen	401

O - Recht, Justiz und Verbraucherschutz

001	Ergänzung Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz mit dem Begriff „Lebensalter“	402
002	Kinder wirksam vor digitaler Vereinnahmung schützen – Sharenting begrenzen und kindliche Rechte stärken	403
003	Elementarschadenversicherungs-Pflicht als Reaktion auf zunehmende Starkregen- und Hochwasserereignisse	405
004	Rücknahme der Cannabis-Legalisierung	407
005	Einführung und Ausgestaltung der Eizellspende unter klaren ethischen, gesundheitlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen	408
006	Verbot altruistischer Leihmutterchaft in Deutschland	410
007	Klare Kante gegen Deepfakes	411
008	Deutschland als Bordell Europas verhindern - Frauen müssen geschützt werden!	413
009	Femizide konsequent bekämpfen - Strafrechtsverschärfung zum Schutz von verletzlichen Personen	416
010	Kommunalpolitiker rechtlich besser schützen - § 188 StGB neu ausrichten	417

P - Ehrenamt, Sport, Medien, Kultur und Kommunales

P01	Kommunalagenda der Bundesregierung – JETZT!	419
P02	Die Welt zu Gast bei Freunden 2.0 - Bewerbung um die Austragung der Fußballweltmeisterschaft (FIFA World Cup) der Männer für das Jahr 2042	424
P03	Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung - Für eine solide und zukunftssichere Kommunalfinanzierung	425
P04	Die deutsche Olympia- und Paralympia-Bewerbung mit aller Kraft unterstützen	427
P05	Höhere Prämien für Medaillengewinner/innen bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften	428
P06	§ 2b UStG praxisgerecht reformieren – Kommunen entlasten	429
P07	Tag der Sportvereine in Deutschland	430

Q - Forschung, Technologie und Raumfahrt

- | | | |
|-----|--|-----|
| Q01 | Öffnung der Bundesförderung für berufliche (Weiter-) Bildung durch begabtenfördernde Stiftungen | 431 |
| Q02 | Exzellenzförderung verantwortungsvoll ausgestalten - Organisations- und Sicherheitsstandards zur Extremismusprävention in der Exzellenzstrategie verbindlich verankern | 433 |

R - Digitales, Bürokratieabbau, Staatsmodernisierung

R01	Demokratie braucht Freiheit – Gegen die Selbstbeschneidung politischer Kommunikation durch die Verordnung (EU) 2024/900	435
R02	Staat neu ordnen – Verwaltung bündeln – Bürger entlasten: Umsetzung der „Dresdner Forderungen“ zur Bündelung staatlicher Verfahren	439
R03	Verbeamten auf hoheitliche Aufgaben begrenzen	441
R04	Stärkung der digitalen Souveränität und Datensicherheit der Bundesrepublik Deutschland durch gezielte Förderung heimischer Forschung und Unternehmen	443
R05	Erschwerung der einfachen Melderegisterauskunft	446
R06	Für ein verantwortungsvolles digitales Erwachsenwerden	447
R07	Effizienzsteigerung durch Shared Services in der Bundesverwaltung	454
R08	Breitband- und Mobilfunkausbau an Autobahnen und Bahntrassen	455
R09	Erhöhung der Prüfstandards zur Vermeidung von Scheinanmeldungen im Bundesmeldegesetz und Stärkung rechtsstaatlich gesicherter Meldeverfahren	456

S - Ernährung und Landwirtschaft, Gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land

S01	Überarbeitung der Entwürfe zur GAP-Reform 2028 – regionale Interessen und Entscheidungen vor Ort	457
S02	Praxistauglichen Bodenschutz stärken – Umsetzung der EU-Bodenüberwachungsrichtlinie landwirtschaftsfreundlich gestalten	461
S03	Neue Züchtungsmethoden für die Landwirtschaft beschleunigen	463
S04	Reduzierung landwirtschaftlicher Nutzflächen reduzieren und Flächenstilllegung stoppen	464
S05	Einsatz von Antibiotikaalternativen bei (Nutz-)Tieren erleichtern	465

T - Weitere Anträge

T01	Änderung des Bundestagswahlrechts	467
T02	„Reform des Bundeswahlrechts“: Der Antragsteller schließt sich dem Antrag T01 an und zieht seinen Antrag zurück.	468
T03	Demokratische Rechte von Deutschen im Ausland stärken: Urnenwahl in deutschen Botschaften und Konsulaten ermöglichen	469
T04	Wahlrechtsreform	470

Antrag A01: Titel

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

- 1 „Für einen neuen Aufschwung am Wohnungsmarkt“

Antrag A02: Einleitung

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 4 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 6 - 10 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 13 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 23 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

3 Stabilität beginnt mit einem Zuhause

4 Für die CDU ist klar: Bauen und Wohnen müssen ~~bezahlbar~~ finanziell tragbar sein! Dies gilt für alle
5 Wohnformen, ganz gleich, ob Mietwohnung oder Eigenheim, ob in der Stadt oder auf dem
6 Land. Die Realität ist: Bauen wird aufgrund der Standards, der Löhne, Materialkosten und der
7 Zinsen immer teurer, ~~und es~~. Es fehlen schon jetzt
8 ~~hunderttausende Wohnungen. In~~ immer noch hunderttausende Wohnungen in vielen
9 Ballungszentren ~~ist der Wohnungsmarkt besonders~~
10 ~~angespannt, wird Wohnen vielerorts zum Luxus. Bei Neuvermietungen in den deutschen~~
11 ~~Großstädten sind die Mieten in den letzten Jahren rapide gestiegen – seit 2013 um~~
12 ~~etwa 75 Prozent~~ und es stehen hunderttausende Wohnungen im ländlichen Raum leer. Zuletzt
13 flachte sich der Anstieg der Mieten in Deutschland
14 allerdings deutlich ab: Im dritten Quartal 2025 wurde der geringste Zuwachs seit 2021
15 verzeichnet. Jedoch steigt der Anteil der Wohnkosten am verfügbaren
16 Haushaltseinkommen aufgrund der Wohnnebenkosten und der Energiekosten für Menschen mit
17 geringem Einkommen und Alleinerziehende weiter
18 an.
19 Gleichzeitig weist Deutschland mit rund 48 Prozent eine der niedrigsten
20 Wohneigentumsquoten in Europa auf. In den Großstädten ist diese häufig nur halb so
21 hoch. Der europäische Durchschnitt liegt bei rund 70 Prozent. Wir als Christlich
22 Demokratische Union wollen, dass mehr Menschen in Deutschland Wohneigentum erwerben
23 können. Wohneigentum ist kein Luxus, sondern zentrales Ziel einer Politik, die für
24 soziale Absicherung und gesellschaftliche Stabilität steht. Das ist auch eine Frage
25 des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des Vertrauens in den Staat und in unsere
26 Soziale Marktwirtschaft mit ihrem Leistungs-, Wohlstands- und Aufstiegsversprechen.
27 Wir brauchen in Deutschland ~~eine~~ umfassende Reformen, um den Wohnungsmarkt weiter in
28 Schwung zu bringen. Das Problem ist Wohnungsmangel, nicht Wohnungseigentum. Wer
29 Investitionen enteignet, bekommt künftig weniger Investitionen - aber das garantiert.
30 Als Christlich Demokratische Union setzen wir daher auf eine neue Angebotspolitik für
31 mehr Wohnraum. Verlässlichkeit und Vertrauen sind in unserer wertebasierten
Wirtschaftsordnung Garant für mehr Investitionen. Dazu gehören aber auch strukturelle
Veränderungen in den Verwaltungsabläufen unserer Behörden mit zu langen
Genehmigungsverfahren, eine verlässliche Finanzierung, die Senkung von Bau- und
Baunebenkosten und vor allem der Abbau unnötiger Vorschriften und Hürden.

Antrag A02-Ä01

Änderungsantrag zu A02

Antragsteller/in:	LV Hamburg, KV Hamburg-Harburg
Empfehlung der AK:	Erledigt durch A02-Ä03
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

Zeile 8 - 13

4 Für die CDU ist klar: Bauen und Wohnen müssen bezahlbar sein! Dies gilt für alle
5 Wohnformen, ganz gleich, ob Mietwohnung oder Eigenheim, ob in der Stadt oder auf dem
6 Land. Die Realität ist: Bauen wird immer teurer, und es fehlen schon jetzt
7 hunderttausende Wohnungen. In vielen Ballungszentren ist der Wohnungsmarkt besonders
8 angespannt, wird Wohnen vielerorts zum Luxus. Bei Neuvermietungen in vielen deutschen
9 Großstädten sind die Mieten in den letzten Jahren rapidedrastisch gestiegen ~~—seit 2013 um-~~
10 ~~etwa 75 Prozent~~. Zuletzt flachte sich der Anstieg der Mieten in Deutschland
11 allerdings deutlich ab: Im dritten Quartal 2025 wurde der geringste Zuwachs seit 2021
12 verzeichnet. Jedoch steigt der Anteil der Wohnkosten am verfügbaren
13 Haushaltseinkommen insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen und
Alleinerziehende weiter
14 an.

Begründung

Die Heterogenität der Städte sollte berücksichtigt werden, die Prozentzahl ist deshalb irreführend.
Der Anteil steigt für alle an, nur prozentual bei Menschen mit geringem Einkommen natürlich höher.

Antrag A02-Ä02

Änderungsantrag zu A02

Antragsteller/in:	LV Hamburg, KV Hamburg-Harburg
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

Zeile 23 - 25

23 Wir brauchen in Deutschland ~~eine~~ umfassende Reformen, um den Wohnungsmarkt weiter in
24 Schwung zu bringen. ~~Das Problem ist Wohnungsmangel, nicht Wohnungseigentum. Wer~~
25 ~~Investitionen enteignet, bekommt künftig weniger Investitionen – aber das garantiert.~~
26 Als Christlich Demokratische Union setzen wir daher auf eine neue Angebotspolitik für
27 mehr Wohnraum. Verlässlichkeit und Vertrauen sind in unserer wertebasierten
28 Wirtschaftsordnung Garant für mehr Investitionen. Dazu gehören aber auch strukturelle
29 Veränderungen in den Verwaltungsabläufen unserer Behörden mit zu langen
30 Genehmigungsverfahren, eine verlässliche Finanzierung, die Senkung von Bau- und
31 Baunebenkosten und vor allem der Abbau unnötiger Vorschriften und Hürden.

Begründung

Mehrzahl trifft es bei Reformen. Der Bausektor ist Querschnittsaufgabe, daher muss es in mehreren Ministerien und in den Ländern und Kommunen Reformen geben.

Antrag A02-Ä03

Änderungsantrag zu A02

Antragsteller/in:	Kommunalpolitische Vereinigung
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 14 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Zeile 4 - 13

4 Für die CDU ist klar: Bauen und Wohnen müssen ~~bezahlbar~~ finanziell tragbar sein! Dies gilt für alle
5 Wohnformen, ganz gleich, ob Mietwohnung oder Eigenheim, ob in der Stadt oder auf dem
6 Land. Die Realität ist: Bauen wird aufgrund der Standards, der Löhne, Materialkosten und der
7 Zinsen immer teurer, ~~und es~~. Es fehlen ~~schon jetzt~~
8 ~~hunderttausende Wohnungen. In~~ immer noch hunderttausende Wohnungen in vielen
9 Ballungszentren ~~ist der Wohnungsmarkt besonders~~
10 ~~angespannt, wird Wohnen vielerorts zum Luxus. Bei Neuvermietungen in den deutschen~~
11 ~~Großstädten sind die Mieten in den letzten Jahren rapide gestiegen – seit 2013 um~~
12 ~~etwa 75 Prozent~~ und es stehen hunderttausende Wohnungen im ländlichen Raum leer. Zuletzt
13 flachte sich der Anstieg der Mieten in Deutschland
14 allerdings deutlich ab: Im dritten Quartal 2025 wurde der geringste Zuwachs seit 2021
verzeichnet. Jedoch steigt der Anteil der Wohnkosten am verfügbaren
Haushaltseinkommen aufgrund der Wohnnebenkosten und der Energiekosten für Menschen mit
geringem Einkommen und Alleinerziehende weiter
an.

Antrag A03: Gleichwertige Lebensverhältnisse

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 42 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

30 Gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land

31 Wohnen ist die Voraussetzung für Sicherheit, Geborgenheit, Familie und
32 gesellschaftliche Teilhabe. Daraus folgt für uns als Christlich Demokratische Union
33 der Anspruch, Regionen gleichwertig zu entwickeln. Für die Wohnungs- und Baupolitik
34 bedeutet dies, dass die berechtigten Interessen von Stadt und Land nicht
35 gegeneinander ausgespielt werden, sondern Stadt und Land mit ihren jeweiligen
36 Bedürfnissen betrachtet werden. Dazu gehört, dass der Wohnraummangel in als
37 angespannt geltenden Städten konsequent durch die Schaffung von mehr Wohnraum
38 abgebaut werden muss. Gleichzeitig gilt es, die ländlichen Räume weiter als
39 Lebensorte zu stärken: Insbesondere müssen Dorfkerne belebt und Leerstände verringert
40 werden. Die Beseitigung von Wohnungsnot wird aber nicht nur durch Maßnahmen im
41 Bestand gelingen können: Auch neue Baugebiete müssen verantwortungsvoll ausgewiesen
42 werden. Wir wollen Wohnraum schaffen und wissen: Dafür braucht es auch neue Flächen, wenngleich wir an dem Grundsatz der Innen- vor der Außenentwicklung festhalten.
43 Angesichts des Wettbewerbs um Fläche müssen alle Kostentreiber kritisch hinterfragt
44 und wo möglich minimiert werden – von Kompensation bis Auflagen. Nur mit bezahlbaren
45 Grundstücken kann der Traum vom Wohnen in Zukunft wieder verwirklicht werden.

Antrag A03-Ä01

Änderungsantrag zu A03

Antragsteller/in:	KV Ortenau
Empfehlung der AK:	Ablehnung
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

Zeile 44

31 Wohnen ist die Voraussetzung für Sicherheit, Geborgenheit, Familie und
32 gesellschaftliche Teilhabe. Daraus folgt für uns als Christlich Demokratische Union
33 der Anspruch, Regionen gleichwertig zu entwickeln. Für die Wohnungs- und Baupolitik
34 bedeutet dies, dass die berechtigten Interessen von Stadt und Land nicht
35 gegeneinander ausgespielt werden, sondern Stadt und Land mit ihren jeweiligen
36 Bedürfnissen betrachtet werden. Dazu gehört, dass der Wohnraummangel in als
37 angespannt geltenden Städten konsequent durch die Schaffung von mehr Wohnraum
38 abgebaut werden muss. Gleichzeitig gilt es, die ländlichen Räume weiter als
39 Lebensorte zu stärken: Insbesondere müssen Dorfkerne belebt und Leerstände verringert
40 werden. Die Beseitigung von Wohnungsnot wird aber nicht nur durch Maßnahmen im
41 Bestand gelingen können: Auch neue Baugebiete müssen verantwortungsvoll ausgewiesen
42 werden. Wir wollen Wohnraum schaffen und wissen: Dafür braucht es auch neue Flächen.
43 Angesichts des Wettbewerbs um Fläche müssen alle Kostentreiber kritisch hinterfragt
44 und wo möglich minimiert werden - von Kompensation bis Auflagen. Wir wollen deshalb auch
zukünftig ausreichend neue Flächen zur Verfügung stellen und werden deshalb die Ziele für den
Flächenverbrauch bis 2030 auf unter 30 Hektar und Netto-Null bis 2050 flexibilisieren. Nur mit
bezahlbaren
45 Grundstücken kann der Traum vom Wohnen in Zukunft wieder verwirklicht werden.

Begründung

In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2002 zum Ziel gesetzt, tägliche weniger Siedlungs- und Verkehrsflächen als 30 Hektar zu verbrauchen und ab 2050 keine zusätzliche Fläche mehr zu verbrauchen. Bei wachsender Bevölkerung und erheblicher Knappheit ist das Ziel aber nicht realisierbar. Technischer Fortschritt und verschiedentlich integrierte Nutzungen müssen auch berücksichtigt werden.

Antrag A03-Ä02

Änderungsantrag zu A03

Antragsteller/in:	LV Hamburg, KV Hamburg-Harburg
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 42 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Zeile 42

31 Wohnen ist die Voraussetzung für Sicherheit, Geborgenheit, Familie und
32 gesellschaftliche Teilhabe. Daraus folgt für uns als Christlich Demokratische Union
33 der Anspruch, Regionen gleichwertig zu entwickeln. Für die Wohnungs- und Baupolitik
34 bedeutet dies, dass die berechtigten Interessen von Stadt und Land nicht
35 gegeneinander ausgespielt werden, sondern Stadt und Land mit ihren jeweiligen
36 Bedürfnissen betrachtet werden. Dazu gehört, dass der Wohnraummangel in als
37 angespannt geltenden Städten konsequent durch die Schaffung von mehr Wohnraum
38 abgebaut werden muss. Gleichzeitig gilt es, die ländlichen Räume weiter als
39 Lebensorte zu stärken: Insbesondere müssen Dorfkerne belebt und Leerstände verringert
40 werden. Die Beseitigung von Wohnungsnot wird aber nicht nur durch Maßnahmen im
41 Bestand gelingen können: Auch neue Baugebiete müssen verantwortungsvoll ausgewiesen
42 werden. Wir wollen Wohnraum schaffen und wissen: Dafür braucht es auch neue Flächen,
wenngleich wir an dem Grundsatz der Innen- vor der Außenentwicklung festhalten.
43 Angesichts des Wettbewerbs um Fläche müssen alle Kostentreiber kritisch hinterfragt
44 und wo möglich minimiert werden - von Kompensation bis Auflagen. Nur mit bezahlbaren
45 Grundstücken kann der Traum vom Wohnen in Zukunft wieder verwirklicht werden.

Begründung

Flächenverbrauch ist ein Thema, auch wenn wir neue Flächen aktivieren müssen. Da wo bereits soziale, verkehrliche und digitale Infrastruktur vorhanden ist, sollten die Potentiale ausgeschöpft werden.

Antrag A03-Ä03

Änderungsantrag zu A03

Antragsteller/in:	Kommunalpolitische Vereinigung
Empfehlung der AK:	Ablehnung
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

Zeile 40 - 45

31 Wohnen ist die Voraussetzung für Sicherheit, Geborgenheit, Familie und
32 gesellschaftliche Teilhabe. Daraus folgt für uns als Christlich Demokratische Union
33 der Anspruch, Regionen gleichwertig zu entwickeln. Für die Wohnungs- und Baupolitik
34 bedeutet dies, dass die berechtigten Interessen von Stadt und Land nicht
35 gegeneinander ausgespielt werden, sondern Stadt und Land mit ihren jeweiligen
36 Bedürfnissen betrachtet werden. Dazu gehört, dass der Wohnraummangel in als
37 angespannt geltenden Städten konsequent durch die Schaffung von mehr Wohnraum
38 abgebaut werden muss. Gleichzeitig gilt es, die ländlichen Räume weiter als
39 Lebensorte zu stärken: Insbesondere müssen Dorfkerne belebt und Leerstände verringert
40 werden. ~~Die Beseitigung von Wohnungsnot wird aber nicht nur durch Maßnahmen~~Mehr
Wohnraum im
41 Bestand ~~gelingen können: Auch neue Baugebiete müssen verantwortungsvoll ausgewiesen~~
42 ~~werden. Wir wollen Wohnraum~~durch Umbau, Umwidmung und Aufstockung zu schaffen~~und~~
~~wissen;~~ wird den Bedarf nicht decken. Auch neue Baugebiete müssen verantwortungsvoll
ausgewiesen werden. Dafür braucht es auch neue Flächen.
43 Angesichts des Wettbewerbs um Fläche müssen alle Kostentreiber kritisch hinterfragt
44 und wo möglich minimiert werden - von Kompensation bis Auflagen. Nur mit bezahlbaren
45 Grundstücken bzw. Wohneigentum bei langfristig attraktiven Finanzierungskonditionen kann der
Traum vom Wohnen in Zukunft wieder verwirklicht werden.

Antrag A04: Glasfaser

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

46 Hinzu kommt: Wo Menschen gut und gerne wohnen, braucht es flächendeckend
47 Glasfaseranschlüsse. Diese sind der Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe an
48 zukunftsgerichteten Angeboten, von Telemedizin, über effizientes mobiles Arbeiten bis
49 hin zu Bildung. Mit Smart-Home-Anwendungen gewinnen sie auch unter
50 Sicherheitsaspekten immer mehr an Bedeutung. Wir wollen Bedingungen schaffen, damit
51 Glasfaseranschlüsse bis zum Gebäude und innerhalb von Gebäuden schneller und
52 kostengünstiger zur Verfügung stehen. Bürokratie-Hindernisse müssen abgebaut, Anreize
53 für Investitionen gestärkt werden.

Antrag A04-Ä01

Änderungsantrag zu A04

Antragsteller/in:	LV Hamburg, KV Hamburg-Harburg
Empfehlung der AK:	Ablehnung
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

Zeile 53

46 Hinzu kommt: Wo Menschen gut und gerne wohnen, braucht es flächendeckend
47 Glasfaseranschlüsse. Diese sind der Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe an
48 zukunftsgerichteten Angeboten, von Telemedizin, über effizientes mobiles Arbeiten bis
49 hin zu Bildung. Mit Smart-Home-Anwendungen gewinnen sie auch unter
50 Sicherheitsaspekten immer mehr an Bedeutung. Wir wollen Bedingungen schaffen, damit
51 Glasfaseranschlüsse bis zum Gebäude und innerhalb von Gebäuden schneller und
52 kostengünstiger zur Verfügung stehen. Bürokratie-Hindernisse müssen abgebaut, Anreize
53 für Investitionen gestärkt werden. Dies gelingt aber nur, wenn man auch die soziale, digitale und
verkehrliche Infrastruktur mitdenkt und die Transformation von Gewerbe und insbesondere
Bürogebäuden unterstützt. Bei Nahversorgern und Discountern ist zukünftig eine Nutzfläche von
bis zu 1400qm zu genehmigen, um den gestiegenen Bedarfen an Sortiment, Barrierefreiheit und
attraktiven Sozialräumen gerecht zu werden.

Antrag A05: Bau-Turbo, Bürokratie

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

54 **Bürokratie radikal zurückbauen**

55 Die CDU-geführte Bundesregierung hat bereits den Bau-Turbo gezündet. Durch dieses
56 Gesetz können Kommunen Bauanträge genehmigen, ohne dass es dafür einen Bebauungsplan
57 geben muss, dessen Aufstellung oft Jahre dauert. Verwaltung, Bürger und die
58 Wirtschaft werden dadurch jährlich um 2,5 Milliarden Euro entlastet. Das ist ein
59 guter Anfang. Aber es braucht weitere Anstrengungen, um das Angebot an Wohnraum zu
60 erhöhen. Wir wollen bessere Rahmenbedingungen für den kleinen Häuslebauer genauso wie
61 für Investoren, Bauindustrie, Handwerk und Baugewerbe schaffen, damit wieder
62 schneller, günstiger und einfacher gebaut werden kann. Wir müssen die Wirtschaft
63 endlich wieder machen lassen und dürfen unternehmerische Initiative, Mut und
64 Innovationskraft nicht durch überbordende Bürokratie ersticken. Wir stehen für einen
65 Vorrang für Wohnraum.

Antrag A05-Ä01

Änderungsantrag zu A05

Antragsteller/in:	LV Hamburg, KV Hamburg-Harburg
Empfehlung der AK:	Ablehnung
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

Zeile 65

55 Die CDU-geführte Bundesregierung hat bereits den Bau-Turbo gezündet. Durch dieses
56 Gesetz können Kommunen Bauanträge genehmigen, ohne dass es dafür einen Bebauungsplan
57 geben muss, dessen Aufstellung oft Jahre dauert. Verwaltung, Bürger und die
58 Wirtschaft werden dadurch jährlich um 2,5 Milliarden Euro entlastet. Das ist ein
59 guter Anfang. Aber es braucht weitere Anstrengungen, um das Angebot an Wohnraum zu
60 erhöhen. Wir wollen bessere Rahmenbedingungen für den kleinen Häuslebauer genauso wie
61 für Investoren, Bauindustrie, Handwerk und Baugewerbe schaffen, damit wieder
62 schneller, günstiger und einfacher gebaut werden kann. Wir müssen die Wirtschaft
63 endlich wieder machen lassen und dürfen unternehmerische Initiative, Mut und
64 Innovationskraft nicht durch überbordende Bürokratie ersticken. Wir stehen für einen
65 Vorrang für Wohnraum. Das heißt aber auch, dass der Staat sich weitestgehend auf seine
Kernaufgaben zurückziehen sollte und nicht selbst als Unternehmer für Dienstleistungen auftritt,
die der Markt auch selbst gewährleisten kann. Das gesamte Zertifizierungswesen von
Nachhaltigkeit und der Nachweis von Standards muss nicht durch den Staat erfolgen, sondern
kann durch die bestehenden Zertifizierungsinstitute mit entsprechenden politischen Vorgaben
gut abgedeckt werden.

Begründung

Es gibt weiterhin Bestrebungen, dass der Staat eigene Strukturen aufbaut und alles selbst durchführen will. Die CDU steht für Selbstverantwortlichkeit der Privatwirtschaft, die auch die Haftung für die Leistung und die Einhaltung von Recht und Gesetz beinhaltet.

Antrag A06: Eigentumsoffensive

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 68 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

66 **Eigentum als Ausdruck von Freiheit und Verantwortung fördern**

67 Eigentum ist die Grundlage für Sicherheit, Verantwortung und Vermögensaufbau. Die CDU
68 setzt sich für eine neue Eigentumsoffensive ein. Dabei nehmen wir auch das Erbbaurecht,
Teileigentum (WEG), Baugemeinschaften und das Genossenschaftswesen in den Blick. Das
zentrale Aufstiegsversprechen
69 der Sozialen Marktwirtschaft ist, sich mit Leistung Wohlstand erarbeiten zu können.
70 Für Millionen von Menschen bedeutet dies auch, sich den Traum vom Eigenheim zu
71 verwirklichen. Eigentumserwerb dient außerdem der Altersvorsorge und sozialen
72 Sicherheit, trägt zum Vermögensaufbau und damit zu einer gleichmäßigeren
73 Vermögensverteilung bei, und macht unabhängig von steigenden Mieten. Leider können
74 sich immer weniger Menschen diesen Traum verwirklichen und Wohneigentum bilden. Zu
75 hohe Kosten, zu viel Bürokratie und zu lange Prozesse bremsen den Wohnungsbau in
76 Deutschland aus.

Antrag A06-Ä01

Änderungsantrag zu A06

Antragsteller/in:	Kommunalpolitische Vereinigung
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

Zeile 68

67 Eigentum ist die Grundlage für Sicherheit, Verantwortung und Vermögensaufbau. Die CDU
68 setzt sich für eine neue Eigentumsoffensive ein. Dabei nehmen wir auch das Erbbaurecht,
Teileigentum (WEG), Baugemeinschaften und das Genossenschaftswesen in den Blick. Das
zentrale Aufstiegsversprechen
69 der Sozialen Marktwirtschaft ist, sich mit Leistung Wohlstand erarbeiten zu können.
70 Für Millionen von Menschen bedeutet dies auch, sich den Traum vom Eigenheim zu
71 verwirklichen. Eigentumserwerb dient außerdem der Altersvorsorge und sozialen
72 Sicherheit, trägt zum Vermögensaufbau und damit zu einer gleichmäßigeren
73 Vermögensverteilung bei, und macht unabhängig von steigenden Mieten. Leider können
74 sich immer weniger Menschen diesen Traum verwirklichen und Wohneigentum bilden. Zu
75 hohe Kosten, zu viel Bürokratie und zu lange Prozesse bremsen den Wohnungsbau in
76 Deutschland aus.

Antrag A07: Mehr Netto vom Brutto

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

77 Als Christlich Demokratische Union wollen wir ein Land, in dem Vermögensbildung nicht
78 Privileg weniger, sondern eine Chance für viele ist
79 Es gilt, den Weg in das Eigentum wieder freizumachen – durch niedrigere
80 Einstiegshürden, faire Rahmenbedingungen und weniger Bürokratie. Als Christlich
81 Demokratische Union wollen wir, dass diejenigen, die sich den Traum vom eigenen Heim
82 verwirklichen wollen, die Chance auf ein eigenes Zuhause haben. Vermögensbildung
83 setzt voraus, dass Menschen wieder mehr Netto vom Brutto haben. Nur so können
84 Eigentum und Vermögen aufgebaut werden. Wir als Christlich Demokratische Union setzen
85 uns dafür ein, insbesondere Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen bis zur
86 Mitte der Legislatur spürbar zu entlasten.

Antrag A08: Eigenkapital, steuerliche Entlastung

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 92 - 93 (Änderungsempfehlung) - Streichung

- 87 Besonders Familien und junge Menschen wollen wir beim Erwerb von Wohneigentum
88 unterstützen. Als Christlich Demokratische Union setzen wir uns dafür ein, dass
89 jungen Menschen und Familien der Start in das Eigentum durch Eigenkapital ersetzende
90 Darlehen und steuerliche Entlastung erleichtert wird. So werden wir steuerliche
91 Maßnahmen verbessern, indem wir die Sonder-AfA auch für selbstgenutztes Wohneigentum
92 einführen. Darüber hinaus wollen wir ~~die weitergehende~~ eine spürbare Anhebung der
Anrechenbarkeit von
93 Handwerkerleistungen beim Bau von selbstgenutztem Wohneigentum ~~prüfen~~ durchsetzen. Um die
Entlastung dauerhaft wirksam zu halten, setzen wir uns für die Einführung eines dynamisierten
Anrechenbarkeitsindex ein, der die Entwicklung von Bau- und Handwerkerkosten angemessen
berücksichtigt.

Antrag A08-Ä01

Änderungsantrag zu A08

Antragsteller/in:	Kommunalpolitische Vereinigung
Empfehlung der AK:	Ablehnung
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

Zeile 93

87 Besonders Familien und junge Menschen wollen wir beim Erwerb von Wohneigentum
88 unterstützen. Als Christlich Demokratische Union setzen wir uns dafür ein, dass
89 jungen Menschen und Familien der Start in das Eigentum durch Eigenkapital ersetzende
90 Darlehen und steuerliche Entlastung erleichtert wird. So werden wir steuerliche
91 Maßnahmen verbessern, indem wir die Sonder-AfA auch für selbstgenutztes Wohneigentum
92 einführen. Darüber hinaus wollen wir die weitergehende Anrechenbarkeit von
93 Handwerkerleistungen beim Bau bzw. Umbau von selbstgenutztem Wohneigentum und die
Absetzbarkeit von Hypothekenzinsen prüfen.

Antrag A08-Ä02

Änderungsantrag zu A08

Antragsteller/in:	KV Paderborn
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

Zeile 92 - 93

87 Besonders Familien und junge Menschen wollen wir beim Erwerb von Wohneigentum
88 unterstützen. Als Christlich Demokratische Union setzen wir uns dafür ein, dass
89 jungen Menschen und Familien der Start in das Eigentum durch Eigenkapital ersetzende
90 Darlehen und steuerliche Entlastung erleichtert wird. So werden wir steuerliche
91 Maßnahmen verbessern, indem wir die Sonder-AfA auch für selbstgenutztes Wohneigentum
92 einführen. Darüber hinaus wollen wir ~~die weitergehende~~eine spürbare Anhebung der
Anrechenbarkeit von
93 Handwerkerleistungen beim Bau von selbstgenutztem Wohneigentum ~~prüfen~~durchsetzen. Um die
Entlastung dauerhaft wirksam zu halten, setzen wir uns für die Einführung eines dynamisierten
Anrechenbarkeitsindex ein, der die Entwicklung von Bau- und Handwerkerkosten angemessen
berücksichtigt.

Begründung

Die Kosten für Handwerksleistungen stellen einen wesentlichen Bestandteil der Bau- und Baunebenkosten beim selbstgenutzten Wohneigentum dar und sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Eine höhere steuerliche Anrechenbarkeit von Handwerkerleistungen entlastet Bauherren gezielt, stärkt das regionale Handwerk und wirkt zugleich der Schwarzarbeit entgegen. Durch eine dynamisierte Ausgestaltung der Anrechenbarkeit wird sichergestellt, dass die Entlastung nicht durch Inflation und Kostensteigerungen schleichend an Wirkung verliert, sondern dauerhaft wirksam bleibt und Planungssicherheit für Eigentümer schafft.

Antrag A09: Grunderwerbsteuer

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

94 Ein erheblicher Teil der Bau- und Baunebenkosten wird durch staatliche Vorgaben
95 bestimmt. Seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 haben mit Ausnahme Bayerns alle
96 Länder die Grunderwerbsteuer zum Teil deutlich angehoben; Thüringen hat diese zuletzt
97 wieder gesenkt. Als Christlich Demokratische Union ist es unverändert unser Ziel,
98 insbesondere junge Familien bei der Grunderwerbsteuer zu entlasten, damit das
99 selbstgenutzte Eigentum wieder erreichbar wird. So werden junge Menschen und
100 Familien wieder durch Eigentum Sicherheit, Perspektiven und Vermögen über
101 Generationen aufbauen können.

Antrag A09-Ä01

Änderungsantrag zu A09

Antragsteller/in:	Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft
Empfehlung der AK:	Ablehnung
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

Zeile 99

94 Ein erheblicher Teil der Bau- und Baunebenkosten wird durch staatliche Vorgaben
95 bestimmt. Seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 haben mit Ausnahme Bayerns alle
96 Länder die Grunderwerbsteuer zum Teil deutlich angehoben; Thüringen hat diese zuletzt
97 wieder gesenkt. Als Christlich Demokratische Union ist es unverändert unser Ziel,
98 insbesondere junge Familien bei der Grunderwerbsteuer zu entlasten, damit das
99 selbstgenutzte Eigentum wieder erreichbar wird. Für die erste selbst genutzte Immobilie wollen
wir eine Zahlung der Grundsteuer über Jahre in Raten ermöglichen. So werden junge Menschen
und
100 Familien wieder durch Eigentum Sicherheit, Perspektiven und Vermögen über
101 Generationen aufbauen können.

Antrag A09-Ä02

Änderungsantrag zu A09

Antragsteller/in:	LV Hamburg, KV Hamburg-Harburg
Empfehlung der AK:	Ablehnung
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

Zeile 97 - 99

94 Ein erheblicher Teil der Bau- und Baunebenkosten wird durch staatliche Vorgaben
95 bestimmt. Seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 haben mit Ausnahme Bayerns alle
96 Länder die Grunderwerbsteuer zum Teil deutlich angehoben; Thüringen hat diese zuletzt
97 wieder gesenkt. ~~Als Christlich Demokratische Union ist es unverändert unser Ziel,~~
98 ~~insbesondere junge Familien bei der Grunderwerbsteuer~~ der CDU ist es, ein
innovationsfreundliches Klima zu entlasten, damit das
99 ~~selbstgenutzte Eigentum wieder erreichbar wird~~ schaffen, in dem die Grunderwerbssteuer
pauschal auf 3,5% gesenkt wird. Hiervon profitieren junge Familien gleichermaßen wie die
Deutsche Wirtschaft. So werden junge Menschen und
100 Familien wieder durch Eigentum Sicherheit, Perspektiven und Vermögen über
101 Generationen aufbauen können.

Begründung

Es braucht jetzt gezielte Anreize nicht nur für Familien, sondern auch bei Wirtschaftsimmobilien. Der Staat verdient an jeder Transaktion über die Grunderwerbsteuer mit, die getätigt wird. Lieber mehr Transaktionen durch Anreize in Investitionen als weniger Transaktionen mit höherer Grunderwerbsteuer.

Antrag A10: Erbschaftsteuer

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

102 Um das Eigentum zugleich als Vermögen von Generationen für Generationen zu sichern,
103 ist für uns als Union klar: Das selbstgenutzte Einfamilienhaus muss auch künftig frei
104 von Erbschaftsteuer innerhalb der Familie weitergegeben werden können. Deswegen
105 wollen wir die Freibeträge bei der Erbschaftsteuer deutlich erhöhen. Darüber hinaus
106 sollen die Kosten für energetische Sanierungen von der Erbschaft- und Schenkungsteuer
107 abzugsfähig gemacht werden, um die Sanierungsquote des Immobilienbestands zu erhöhen.

Antrag A10-Ä01

Änderungsantrag zu A10

Antragsteller/in:	KV Ortenau
Empfehlung der AK:	Ablehnung
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 105 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Zeile 105

102 Um das Eigentum zugleich als Vermögen von Generationen für Generationen zu sichern,
103 ist für uns als Union klar: Das selbstgenutzte Einfamilienhaus muss auch künftig frei
104 von Erbschaftsteuer innerhalb der Familie weitergegeben werden können. Deswegen
105 wollen wir die Freibeträge bei der Erbschaftsteuer deutlich erhöhen. Die
Abschreibungsmöglichkeiten von energetischen Sanierungen sollen verbessert werden. Darüber
hinaus
106 sollen die Kosten für energetische Sanierungen von der Erbschaft- und Schenkungsteuer
107 abzugsfähig gemacht werden, um die Sanierungsquote des Immobilienbestands zu erhöhen.

Begründung

Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an einem Gebäude, die innerhalb von drei Jahren nach Anschaffung anfallen und mehr als 15% der Anschaffungskosten (ohne Grundstücksanteil) betragen, gelten nicht als Erhaltungsaufwand, sondern als aktivierungspflichtige anschaffungsnahe Herstellungskosten und sind somit über die Nutzungsdauer abzuschreiben. Durch diese Regelung werden sinnvolle Maßnahmen wie z.B. energetische Sanierungen steuerlich unattraktiv. Daher sollten bestimmte Modernisierungsaufwendungen von der Aktivierungspflicht ausgenommen werden.

Antrag A11: Private Kleinvermieter

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 114 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

108 **Auch im Mietwohnungsmarkt gilt: Vertrauen ist Voraussetzung für gesellschaftliche**

109 **Stabilität**

110 Deutschland ist in vielerlei Hinsicht einzigartig: Dies betrifft auch den
111 vermietungsfähigen Wohnraum. In keinem Land der europäischen Union befindet sich mehr
112 vermietungsfähiger Wohnraum in Bürgerhand als in Deutschland. Mehr als 60 Prozent der
113 vermietungsfähigen Wohnungen werden von Bürgern und nicht von Investorenhand
114 gehalten. Beide Sektoren ergänzen sich im Wohnungsmarkt. Diese Erfolgsgeschichte nach dem
Zweiten Weltkrieg gilt es
115 weiterzuschreiben. Millionen von Mietverträgen sind Ausdruck einer gelebten
116 Marktwirtschaft und zugleich Ausdruck einer gelebten Partnerschaft zwischen Vermieter
117 und Mieter. Im Durchschnitt erhöhen die privaten Kleinvermieter die Mieten nur alle
118 drei bis fünf Jahre: Sie sind ein Garant für Stabilität – und im Zweifel verzichten
119 sie auf eine Erhöhung der Netto-Kalt-Miete, weil die Nebenkosten stetig steigen. Als
120 Christlich Demokratische Union wissen wir: Vermieter und Mieter sind zwei Seiten ein-
121 und derselben Medaille. Eine moderne Mietwohnungspolitik setzt auf Ausgleich und
122 Balance.

Antrag A11-Ä01

Änderungsantrag zu A11

Antragsteller/in:	KV Leer
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

Zeile 114

110 Deutschland ist in vielerlei Hinsicht einzigartig: Dies betrifft auch den
111 vermietungsfähigen Wohnraum. In keinem Land der europäischen Union befindet sich mehr
112 vermietungsfähiger Wohnraum in Bürgerhand als in Deutschland. Mehr als 60 Prozent der
113 vermietungsfähigen Wohnungen werden von Bürgern und nicht von Investorenhand
114 gehalten. Beide Sektoren ergänzen sich im Wohnungsmarkt. Diese Erfolgsgeschichte nach dem
Zweiten Weltkrieg gilt es
115 weiterzuschreiben. Millionen von Mietverträgen sind Ausdruck einer gelebten
116 Marktwirtschaft und zugleich Ausdruck einer gelebten Partnerschaft zwischen Vermieter
117 und Mieter. Im Durchschnitt erhöhen die privaten Kleinvermieter die Mieten nur alle
118 drei bis fünf Jahre: Sie sind ein Garant für Stabilität - und im Zweifel verzichten
119 sie auf eine Erhöhung der Netto-Kalt-Miete, weil die Nebenkosten stetig steigen. Als
120 Christlich Demokratische Union wissen wir: Vermieter und Mieter sind zwei Seiten ein-
121 und derselben Medaille. Eine moderne Mietwohnungspolitik setzt auf Ausgleich und
122 Balance.

Begründung

Bei der Differenzierung zwischen privaten Vermietern und „Investoren“ scheint letzterer Begriff eher negativ besetzt. Wohnungsbaugenossenschaften, die nicht zu den privaten Vermietern zählen und insbesondere auf kommunaler Ebene eine wesentliche Institution darstellen und auch private Vermieter, die aus haftungsrechtlichen oder steuerlichen ihr Wohnungseigentum z.B. in Form einer GmbH halten, sollten hier nicht mit bundesweit agierenden auf Gewinnmaximierung ausgerichteten Großkonzernen in Zusammenhang gebracht werden. Insoweit erscheint die Ergänzung vernünftig, um deutlich zu machen, dass alle Formen notwendig sind.

Antrag A12: Mietpreisbremse

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

123 Die Christlich Demokratische Union setzt auf ein faires Miteinander von Vermietern
124 und Mietern, weil vermietungsfähiger Wohnraum nur entsteht, wenn beide Seiten
125 Vertrauen in verlässliche Regeln haben. Dazu wollen wir ein Klima der Partnerschaft,
126 so wie es in Deutschland millionenfach gelebt wird. Dazu gehört ein stabiler
127 Ordnungsrahmen, der Vermieter und Mieter gleichermaßen schützt. Die Mietpreisbremse
128 soll 2029 auslaufen. Sie wird ersetzt durch ein Instrument mit einer besseren
129 sozialen Steuerungswirkung. Heute profitieren Gutverdiener von dieser Regelung
130 genauso wie Geringverdiener. Die Mietpreisbremse ist sozial blind. Wir wollen eine
131 Regelung, die zielgenau diejenigen schützt, die wirklich Schutz vor hohen Mieten
132 benötigen.

Antrag A12-Ä01

Änderungsantrag zu A12

Antragsteller/in:	Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft
Empfehlung der AK:	Ablehnung
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

Zeile 132

123 Die Christlich Demokratische Union setzt auf ein faires Miteinander von Vermietern
124 und Mietern, weil vermietungsfähiger Wohnraum nur entsteht, wenn beide Seiten
125 Vertrauen in verlässliche Regeln haben. Dazu wollen wir ein Klima der Partnerschaft,
126 so wie es in Deutschland millionenfach gelebt wird. Dazu gehört ein stabiler
127 Ordnungsrahmen, der Vermieter und Mieter gleichermaßen schützt. Die Mietpreisbremse
128 soll 2029 auslaufen. Sie wird ersetzt durch ein Instrument mit einer besseren
129 sozialen Steuerungswirkung. Heute profitieren Gutverdiener von dieser Regelung
130 genauso wie Geringverdiener. Die Mietpreisbremse ist sozial blind. Wir wollen eine
131 Regelung, die zielgenau diejenigen schützt, die wirklich Schutz vor hohen Mieten
132 benötigen. Wir wollen die Rechtsdurchsetzung im Mietrecht stärken. Wir werden dazu
rechtssichere Mietspiegel sowie öffentlich einsehbare Mietpreisregister einführen. Es braucht
eine Harmonisierung von mietrechtlichen Vorschriften, eine Reform zur Präzisierung der
Mietwucher-Vorschrift im Wirtschaftsstrafgesetz sowie eine Prüfung von Bußgeldbewehrung bei
Nichteinhaltung der Mietpreisbremse.

Antrag A12-Ä02

Änderungsantrag zu A12

Antragsteller/in:	Kommunalpolitische Vereinigung
Empfehlung der AK:	Ablehnung
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

Zeile 128 - 132

123 Die Christlich Demokratische Union setzt auf ein faires Miteinander von Vermietern
124 und Mietern, weil vermietungsfähiger Wohnraum nur entsteht, wenn beide Seiten
125 Vertrauen in verlässliche Regeln haben. Dazu wollen wir ein Klima der Partnerschaft,
126 so wie es in Deutschland millionenfach gelebt wird. Dazu gehört ein stabiler
127 Ordnungsrahmen, der Vermieter und Mieter gleichermaßen schützt. Die Mietpreisbremse
128 soll 2029 auslaufen. ~~Sie wird ersetzt durch ein Instrument mit einer besseren-~~
129 ~~sozialen Steuerungswirkung. Heute profitieren Gutverdiener von dieser Regelung-~~
130 ~~genauso wie Geringverdiener. Die Mietpreisbremse ist sozial blind. Wir wollen eine-~~
131 ~~Regelung, die zielgenau diejenigen schützt, die wirklich Schutz vor hohen Mieten-~~
132 ~~benötigen.~~

Begründung

Vermieter dürfen kein Sozialamt werden; Wer nicht oder gering verdient nimmt KdU oder Wohngeld in Anspruch; das Wohngeld wurde schon ausgeweitet; keine neue Sozialleistung. Wer soll das rechtssicher prüfen, mehr Bürokratie, mehr Regeln - entspricht nicht Unionspolitik. Das bestehende Mietrecht sieht bereits enge Grenzen der Erhöhungsmöglichkeiten vor. Sonst werden immer mehr private Vermieter an große Unternehmen verkaufen.

Antrag A13: Investitionen

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

133 Wer baut, schafft Mieterschutz – so wie Konrad Adenauer es formulierte: Ohne privates
134 Kapital lässt sich in vielen Städten die Wohnungsnot nicht überwinden. Als Christlich
135 Demokratische Union setzen wir uns für klare, stabile und verständliche Regeln ein,
136 damit Investitionen in den vermietungsfähigen Wohnraum weiter attraktiv bleiben oder
137 wieder attraktiv werden. Dazu wollen wir als Christlich Demokratische Union
138 bundesweit Bauhemmnisse abbauen, damit neuer Wohnraum entstehen kann und Mietpreise
139 sich stabilisieren können – nicht durch immer neue Verbote und staatliche Eingriffe,
140 sondern durch mehr Wohnungen. Abschreibungen sind ein wirksames Instrument, um
141 Investitionen in den Wohnungsbau anzureizen. Mit der aktuell gültigen degressiven
142 Abschreibung für neu errichtete Wohngebäude können jährlich fünf Prozent der
143 Investitionskosten abgeschrieben werden. Mit einer Ausweitung der
144 Abschreibungsmöglichkeiten der Investitionskosten kann dieser Hebel effizienter zum
145 Einsatz kommen. Unser Anspruch als Christlich Demokratische Union ist es, soziale
146 Fragen durch praktisches Handeln zu lösen – und nicht durch Symbolpolitik.

Antrag A14: Wohnraumförderung

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 149 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 153 - 154 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 155 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

- 147 **Öffentliche Wohnraumförderung des Bundes und der Länder als Stabilitätsanker**
- 148 Die öffentliche Wohnraumförderung des Bundes und der Länder ist ein Garant für
- 149 bezahlbare Mieten für Menschen mit ~~gering~~kleinem und mittlerem~~m~~n Einkommen. Sie rechnet sich auch für die Staatskasse, denn durch mehr sozialen Wohnungsbau werden höhere Ausgaben für Wohngeld oder die Kosten der Unterkunft für SGB-II-Bezieher nachhaltig gedrosselt, statt immer mehr Gelder zu beanspruchen. Gerade in Zeiten
- 150 der durch die Vorgängerregierung mitverursachten Baukrise, ist es den Ländern durch
- 151 den Einsatz der öffentlichen Wohnraumförderung gelungen, Wohnungsbau und damit
- 152 zugleich Beschäftigung und Wohlstand abzusichern. Die CDU-geführte Bundesregierung
- 153 hat für 202~~6~~5 und die nachfolgenden Jahre die Bundesfinanzhilfen für den öffentlichen
- 154 Wohnungsbau und das Junge Wohnen deutlich erhöht. Wir wollen auch künftig in den öffentlichen Wohnungsbau investieren. Damit schaffen wir als Christlich
- 155 Demokratische Union Verlässlichkeit für die, die bauen und modernisieren.
- Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, Obdachlosigkeit zu beenden. Das bedeutet, kurzfristige Nothilfe mit langfristigen Lösungen zu verbinden. Wir wollen Menschen, die von Obdach- oder Wohnungslosigkeit betroffen sind, in Zusammenarbeit mit den Kommunen schnell in Wohnungen bringen. Den Zugang zu Nahrung, Kleidung, Hygiene und psychischer Unterstützung wollen wir sichern und bürgerschaftliches Engagement fördern.

Antrag A14-Ä01

Änderungsantrag zu A14

Antragsteller/in:	Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft	
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung	
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands	
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 148	(Änderungsempfehlung) - Ersetzung
	Zeile 149	(Änderungsempfehlung) - Ersetzung
	Zeile 151	(Änderungsempfehlung) - Ersetzung
	Zeile 153 - 154	(Änderungsempfehlung) - Ersetzung
	Zeile 155	(Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Zeile 149 - 155

148 Die öffentliche Wohnraumförderung des Bundes und der Länder ist ein Garant für
149 bezahlbare Mieten für Menschen mit ~~geringem und mittlerem~~ kleinen und mittleren Einkommen.
Sie rechnet sich auch für die Staatskasse, denn durch mehr sozialen Wohnungsbau werden
höhere Ausgaben für Wohngeld oder die Kosten der Unterkunft für SGB-II-Bezieher nachhaltig
gedrosselt, statt immer mehr Gelder zu beanspruchen. Gerade in Zeiten
150 der durch die Vorgängerregierung mitverursachten Baukrise, ist es den Ländern durch
151 den Einsatz der öffentlichen Wohnraumförderung gelungen, Wohnungsbau und damit
152 zugleich Beschäftigung und Wohlstand abzusichern. Die CDU-geführte Bundesregierung
153 hat für 20265 und die nachfolgenden Jahre die Bundesfinanzhilfen für den öffentlichen
154 Wohnungsbau und das Junge Wohnen deutlich erhöht. Wir wollen auch künftig in den
öffentlichen Wohnungsbau investieren. Damit schaffen wir als Christlich
155 Demokratische Union Verlässlichkeit für die, die bauen und modernisieren.
Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, Obdachlosigkeit zu beenden. Das bedeutet, kurzfristige
Nothilfe mit langfristigen Lösungen zu verbinden. Wir wollen Menschen, die von Obdach- oder
Wohnungslosigkeit betroffen sind, in Zusammenarbeit mit den Kommunen schnell in
Wohnungen bringen. Den Zugang zu Nahrung, Kleidung, Hygiene und psychischer Unterstützung
wollen wir sichern und bürgerschaftliches Engagement fördern.

Antrag A14-Ä02

Änderungsantrag zu A14

Antragsteller/in:	Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft
Empfehlung der AK:	Ablehnung
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

Zeile 147

¹⁴⁷ ~~**Öffentliche Wohnraumförderung des Bundes und der Länder als Stabilitätsanker**~~

Soziale Wohnraumförderung des Bundes und der Länder als Stabilitätsanker

Begründung

In diesem Absatz geht es um sozialen Wohnungsbau. Das sollte auch entsprechend benannt werden und nicht durch einen neuen Begriff des öffentlichen Wohnungsbaus ersetzt werden.

Antrag A14-Ä03

Änderungsantrag zu A14

Antragsteller/in:	LV Schleswig-Holstein
Empfehlung der AK:	Ablehnung
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

Zeile 155

148 Die öffentliche Wohnraumförderung des Bundes und der Länder ist ein Garant für
149 bezahlbare Mieten für Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen. Gerade in Zeiten
150 der durch die Vorgängerregierung mitverursachten Baukrise, ist es den Ländern durch
151 den Einsatz der öffentlichen Wohnraumförderung gelungen, Wohnungsbau und damit
152 zugleich Beschäftigung und Wohlstand abzusichern. Die CDU-geführte Bundesregierung
153 hat für 2026 und die nachfolgenden Jahre die Bundesfinanzhilfen für den öffentlichen
154 Wohnungsbau und das Junge Wohnen deutlich erhöht. Damit schaffen wir als Christlich
155 Demokratische Union Verlässlichkeit für die, die bauen und modernisieren. Wir wollen, dass die Bundesfinanzhilfen schnell und unbürokratisch verteilt werden können, daher werden wir die Verwaltungsvereinbarungen mit den Ländern entbürokratisieren. Damit zusätzlich auch mehr Wohnraum geschaffen wird, müssen die Mittel des Bundes sofort fließen und nicht aufgeteilt in jeweils Fünfjahrestranchen. Zudem wollen wir die Förderung koppeln an gute und einfache bauliche Standards, damit Baukosten gesenkt und jeder geförderte Euro auch effizient ausgegeben wird.

Antrag A14-Ä04

Änderungsantrag zu A14

Antragsteller/in:	KV Leer
Empfehlung der AK:	Ablehnung
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

Zeile 155

148 Die öffentliche Wohnraumförderung des Bundes und der Länder ist ein Garant für
149 bezahlbare Mieten für Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen. Gerade in Zeiten
150 der durch die Vorgängerregierung mitverursachten Baukrise, ist es den Ländern durch
151 den Einsatz der öffentlichen Wohnraumförderung gelungen, Wohnungsbau und damit
152 zugleich Beschäftigung und Wohlstand abzusichern. Die CDU-geführte Bundesregierung
153 hat für 2026 und die nachfolgenden Jahre die Bundesfinanzhilfen für den öffentlichen
154 Wohnungsbau und das Junge Wohnen deutlich erhöht. Damit schaffen wir als Christlich
155 Demokratische Union Verlässlichkeit für die, die bauen und modernisieren.

Der Bundesverteidigungsminister steht in Verantwortung, für den Zuwachs an Soldatinnen und Soldaten, insbesondere an den wachsenden und neuen Standorten, bezahlbaren Wohnraum für Soldatenfamilien zu schaffen. Dies kann beispielsweise durch vom Bund gesondert beauftragte und geförderte Investorenmodelle erfolgen, die standardisierte und daher durch den Bund einfach-genehmigte Mehrfamilienhäusern an den Standorten realisieren.

Begründung

Die Schaffung von Wohnraum in und im Umfeld für Zeitsoldaten und ihre Familien, von Kasernen durch den Bund hatte sich bewährt. Im Zusammenhang mit Betriebs- und Studentenwohnungen sollten der Arbeitgeber Bund und seine Bedürfnisse hier ausdrücklich genannt werden

Antrag A15: Azubi-, Studierenden- und Betriebswohnungen

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 158 - 160 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 165 (Änderungsempfehlung) - Ergänzung

156 Gezielte Förderung von Azubi-, Studierenden- und Betriebswohnungen

157 Wir wollen Azubi- und Betriebswohnungen gezielt fördern, um neuen Zugang zu Wohnraum
158 in der Nähe des Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes zu schaffen. Dafür braucht es aus
159 Sicht der Christlich Demokratischen Union mehr Flexibilität im Baurecht. Zusätzlich
160 ~~prüfen~~brauchen wir Sonderabschreibungen für Werks- und Betriebswohnungen, die es
Unternehmen
161 ermöglichen, die Kosten über einen kürzeren Zeitraum abzuschreiben und somit die
162 Steuerlast in der Investitionsphase zu reduzieren. Wir wollen die Möglichkeit für
163 Unternehmen und Mitarbeiter schaffen, steuerlich abzugsfähige Zahlungen – etwa Mieten
164 im Rahmen einer Gehaltsumwandlung – zu vereinbaren. Um das studiennahe Wohnen zu
165 fördern, sollen auch auf Hochschulgeländen Wohnungen entstehen. Gewerbe und
Industrieflächen sollen hinsichtlich bestehender Restriktionen überprüft werden, ob dort auch
Mitarbeiter- und oder Werkswohnungen entstehen können. Die Charta von Leipzig wünscht sich
urbane gemischte Räume, dass muss auch im Planungsrecht stärker umgesetzt werden. Wir
werden das Planungsrecht entsprechend aktualisieren.

Antrag A15-Ä01

Änderungsantrag zu A15

Antragsteller/in:	Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

Zeile 160

157 Wir wollen Azubi- und Betriebswohnungen gezielt fördern, um neuen Zugang zu Wohnraum
158 in der Nähe des Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes zu schaffen. Dafür braucht es aus
159 Sicht der Christlich Demokratischen Union mehr Flexibilität im Baurecht. Zusätzlich
160 ~~prüfen~~brauchen wir Sonderabschreibungen für Werks- und Betriebswohnungen, die es
Unternehmen
161 ermöglichen, die Kosten über einen kürzeren Zeitraum abzuschreiben und somit die
162 Steuerlast in der Investitionsphase zu reduzieren. Wir wollen die Möglichkeit für
163 Unternehmen und Mitarbeiter schaffen, steuerlich abzugsfähige Zahlungen - etwa Mieten
164 im Rahmen einer Gehaltsumwandlung - zu vereinbaren. Um das studiennahe Wohnen zu
165 fördern, sollen auch auf Hochschulgeländen Wohnungen entstehen.

Antrag A15-Ä02

Änderungsantrag zu A15

Antragsteller/in:	LV Hamburg, KV Hamburg-Harburg
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

Zeile 165

157 Wir wollen Azubi- und Betriebswohnungen gezielt fördern, um neuen Zugang zu Wohnraum
158 in der Nähe des Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes zu schaffen. Dafür braucht es aus
159 Sicht der Christlich Demokratischen Union mehr Flexibilität im Baurecht. Zusätzlich
160 prüfen wir Sonderabschreibungen für Werks- und Betriebswohnungen, die es Unternehmen
161 ermöglichen, die Kosten über einen kürzeren Zeitraum abzuschreiben und somit die
162 Steuerlast in der Investitionsphase zu reduzieren. Wir wollen die Möglichkeit für
163 Unternehmen und Mitarbeiter schaffen, steuerlich abzugsfähige Zahlungen - etwa Mieten
164 im Rahmen einer Gehaltsumwandlung - zu vereinbaren. Um das studiennahe Wohnen zu
165 fördern, sollen auch auf Hochschulgeländen Wohnungen entstehen. Gewerbe und
Industrieflächen sollen hinsichtlich bestehender Restriktionen überprüft werden, ob dort auch
Mitarbeiter- und oder Werkswohnungen entstehen können. Die Charta von Leipzig wünscht sich
urbane gemischte Räume, dass muss auch im Planungsrecht stärker umgesetzt werden. Wir
werden das Planungsrecht entsprechend aktualisieren.

Begründung

Immer mehr Unternehmen wünschen sich im Transformationsprozess, dass sie einfacher Genehmigungen für Umnutzungen erhalten. Der Ausschluss von Wohnen jeder Art ist nicht mehr zeitgemäß, denn nicht alle Unternehmen stellen Gefahren für Leib und Leben oder durch Emissionen dar. Die Bundesregierung hat mit der TA-Lärm bereits einen ersten wichtigen Schritt eingeleitet, weitere Schritte für ein zeitgemäßes Planungsrecht müssen folgen.

Antrag A16: Nachhaltigkeit

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 170 - 172 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 180 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

166 Nachhaltig bauen – aus Verantwortung für die Schöpfung

167 Als Christlich Demokratische Union tragen wir auch Verantwortung für die Schöpfung.
168 Daraus folgt für uns der Anspruch, nachhaltiges und klimagerechtes Bauen zu
169 ermöglichen, statt dieses zu erzwingen. Die Umsetzung der Nachhaltigkeit im Bau soll
170 pragmatischer, finanzierbar und innovationsfreundlicher gestaltet werden. ~~Um sich bei-~~
171 ~~zentralen~~ Die Bauwirtschaft kann in Deutschland den Bedarf an Rohstoffen, die für den Bau
~~benötigt werden, nicht dauerhaft~~ weit überwiegend aus dem Inland decken. Um bei zentralen
Baustoffen auch zukünftig unabhängig von
172 den Weltmärkten ~~abhängig~~ zu ~~machen, benötigen~~ bleiben, stärken wir den heimischen
Rohstoffabbau, der
173 zugleich einen Beitrag zu wirtschaftlicher Stabilität und nationaler Unabhängigkeit
174 leistet. Schon heute verbinden wir in Deutschland Rohstoffgewinnung mit höchsten
175 Umweltstandards und moderner Technologie. Eine in dem Sinne nachhaltige Baupolitik
176 verbindet einen verantwortungsvollen Rohstoffabbau im Inland mit der Förderung von
177 Baustoffinnovationen, einer Stärkung der Kreislaufwirtschaft und der intelligenten
178 Sanierung von Bestandsgebäuden, statt sie pauschal für alle zu verteuern. Das für das
179 Wohnen so wichtige Zieldreieck aus Wirtschaftlichkeit, Bezahlbarkeit und
180 Nachhaltigkeit muss wieder Vorrang haben. Wir werden den Nachweis zur Erreichung von
energetischen und weiteren Zielen der Nachhaltigkeit erleichtern, indem wir durch weitere
Digitalisierung von Prozessen und durch Ausnutzung privatwirtschaftlicher Strukturen und
Erfahrungen Kosten minimieren und Verfahren beschleunigen.

Antrag A16-Ä01

Änderungsantrag zu A16

Antragsteller/in:	KV Ortenau
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

Zeile 170 - 172

167 Als Christlich Demokratische Union tragen wir auch Verantwortung für die Schöpfung.
168 Daraus folgt für uns der Anspruch, nachhaltiges und klimagerechtes Bauen zu
169 ermöglichen, statt dieses zu erzwingen. Die Umsetzung der Nachhaltigkeit im Bau soll
170 pragmatischer, finanzierbar und innovationsfreundlicher gestaltet werden. ~~Um sich bei~~
171 ~~zentralen~~ Die Bauwirtschaft kann in Deutschland den Bedarf an Rohstoffen, die für den Bau
~~benötigt werden, nicht dauerhaft weit überwiegend aus dem Inland decken. Um bei zentralen~~
Baustoffen auch zukünftig unabhängig von
172 Weltmärkten ~~abhängig zu machen, benötigen~~ zu bleiben, stärken wir den heimischen
Rohstoffabbau, der
173 zugleich einen Beitrag zu wirtschaftlicher Stabilität und nationaler Unabhängigkeit
174 leistet. Schon heute verbinden wir in Deutschland Rohstoffgewinnung mit höchsten
175 Umweltstandards und moderner Technologie. Eine in dem Sinne nachhaltige Baupolitik
176 verbindet einen verantwortungsvollen Rohstoffabbau im Inland mit der Förderung von
177 Baustoffinnovationen, einer Stärkung der Kreislaufwirtschaft und der intelligenten
178 Sanierung von Bestandsgebäuden, statt sie pauschal für alle zu verteuern. Das für das
179 Wohnen so wichtige Zieldreieck aus Wirtschaftlichkeit, Bezahlbarkeit und
180 Nachhaltigkeit muss wieder Vorrang haben.

Begründung

Anders als bei Energierohstoffen und seltenen Erden versorgt sich die Bauwirtschaft nahezu ausschließlich aus nationalen Vorkommen mit Rohstoffen. Jedoch ist eine Deckung der Nachfrage aufgrund von immer längeren Planungs- und Genehmigungsverfahren aktiv gefährdet. Eine Stärkung des heimischen Rohstoffabbaus ist ein zentraler Aspekt des nachhaltigen Bauens, einerseits aufgrund von hohen Transportwegen, andererseits aber auch aufgrund der später erwähnten strengen Umweltstandards.

Antrag A16-Ä02

Änderungsantrag zu A16

Antragsteller/in:	LV Hamburg, KV Hamburg-Harburg
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

Zeile 180

167 Als Christlich Demokratische Union tragen wir auch Verantwortung für die Schöpfung.
168 Daraus folgt für uns der Anspruch, nachhaltiges und klimagerechtes Bauen zu
169 ermöglichen, statt dieses zu erzwingen. Die Umsetzung der Nachhaltigkeit im Bau soll
170 pragmatischer, finanzierbar und innovationsfreundlicher gestaltet werden. Um sich bei
171 zentralen Rohstoffen, die für den Bau benötigt werden, nicht dauerhaft von
172 Weltmärkten abhängig zu machen, benötigen wir den heimischen Rohstoffabbau, der
173 zugleich einen Beitrag zu wirtschaftlicher Stabilität und nationaler Unabhängigkeit
174 leistet. Schon heute verbinden wir in Deutschland Rohstoffgewinnung mit höchsten
175 Umweltstandards und moderner Technologie. Eine in dem Sinne nachhaltige Baupolitik
176 verbindet einen verantwortungsvollen Rohstoffabbau im Inland mit der Förderung von
177 Baustoffinnovationen, einer Stärkung der Kreislaufwirtschaft und der intelligenten
178 Sanierung von Bestandsgebäuden, statt sie pauschal für alle zu verteuern. Das für das
179 Wohnen so wichtige Zieldreieck aus Wirtschaftlichkeit, Bezahlbarkeit und
180 Nachhaltigkeit muss wieder Vorrang haben. Wir werden den Nachweis zur Erreichung von energetischen und weiteren Zielen der Nachhaltigkeit erleichtern, indem wir durch weitere Digitalisierung von Prozessen und durch Ausnutzung privatwirtschaftlicher Strukturen und Erfahrungen Kosten minimieren und Verfahren beschleunigen.

Begründung

Derzeit sind das ganze Zertifizierungsverfahren und der energetische Nachweis zu teuer. Um in den Genuss einer qng – Förderung zu kommen, werden für Einfamilienhäuser zwischen 10-15T€ für das Auditing und die Prozessbegleitung verlangt. Das geht besser und günstiger. Auch der Staat ist mit seinem eigenen Zertifizierungssystem BNB ein Kostentreiber. Das geht privatwirtschaftlich auch besser und vor allem günstiger.

Antrag A17: Kreislaufwirtschaft

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

181 Kreislaufwirtschaft ermöglichen – Hemmnisse abbauen

182 Baumaterial kann nicht nur über die Neuproduktion gewonnen werden. Baustoffrecycling
183 spielt zunehmend eine bedeutende Rolle. Auch im Hinblick auf die begrenzten
184 Deponiekapazitäten ist es wichtig, Bauschutt wiederzuverwerten und nicht nur auf die
185 Halde zu bringen. Denn: Rohstoffe sind kein Abfall. Während Altpapier längst als
186 wertvoller Rohstoff gilt, wird aufbereiteter Bauschutt weiterhin als Abfall behandelt
187 und landet oft auf der Deponie. Das wollen wir ändern: Der Einsatz von
188 Sekundärrohstoffen im Bau muss gesteigert und die Potentiale recycelter Baustoffe bei
189 öffentlichen Ausschreibungen müssen besser genutzt werden. Allein im öffentlichen
190 Straßenbau fallen jedes Jahr mehr als vier Millionen Tonnen Abfall an, die einer
191 Aufbereitung und Wiederverwertung zugeführt werden können. Die
192 Ersatzbaustoffverordnung muss die Möglichkeit zur Nutzung dieser Chancen eröffnen und
193 ist entsprechend anzupassen. Als Christlich Demokratische Union erwarten wir von den
194 Ländern und Kommunen, dass die Spielräume zur Unterstützung der Kreislaufwirtschaft
195 genutzt und nicht als Verhinderungsrecht eingesetzt werden. Gesetze und Verordnungen,
196 die heute die gewollte Kreislaufwirtschaft in Deutschland verhindern, müssen auf den
197 Prüfstand. Start-ups im Bausektor besitzen ein großes Innovationspotential beim
198 Recycling von Baustoffen, das gemeinsam mit der deutschen Forschungslandschaft
199 genutzt werden sollte. Zudem wird die Zulassung von Bauschuttrecyclinganlagen im
200 unmittelbaren Zusammenhang mit den Gewinnungsstätten benötigt, damit der
201 tonnenschwere Schutt vor Ort und ohne große Transportwege verarbeitet werden kann.

Antrag A17-Ä01

Änderungsantrag zu A17

Antragsteller/in:	LV Hamburg, KV Hamburg-Harburg
Empfehlung der AK:	Ablehnung
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

Zeile 201

182 Baumaterial kann nicht nur über die Neuproduktion gewonnen werden. Baustoffrecycling
183 spielt zunehmend eine bedeutende Rolle. Auch im Hinblick auf die begrenzten
184 Deponiekapazitäten ist es wichtig, Bauschutt wiederzuverwerten und nicht nur auf die
185 Halde zu bringen. Denn: Rohstoffe sind kein Abfall. Während Altpapier längst als
186 wertvoller Rohstoff gilt, wird aufbereiteter Bauschutt weiterhin als Abfall behandelt
187 und landet oft auf der Deponie. Das wollen wir ändern: Der Einsatz von
188 Sekundärrohstoffen im Bau muss gesteigert und die Potentiale recycelter Baustoffe bei
189 öffentlichen Ausschreibungen müssen besser genutzt werden. Allein im öffentlichen
190 Straßenbau fallen jedes Jahr mehr als vier Millionen Tonnen Abfall an, die einer
191 Aufbereitung und Wiederverwertung zugeführt werden können. Die
192 Ersatzbaustoffverordnung muss die Möglichkeit zur Nutzung dieser Chancen eröffnen und
193 ist entsprechend anzupassen. Als Christlich Demokratische Union erwarten wir von den
194 Ländern und Kommunen, dass die Spielräume zur Unterstützung der Kreislaufwirtschaft
195 genutzt und nicht als Verhinderungsrecht eingesetzt werden. Gesetze und Verordnungen,
196 die heute die gewollte Kreislaufwirtschaft in Deutschland verhindern, müssen auf den
197 Prüfstand. Start-ups im Bausektor besitzen ein großes Innovationspotential beim
198 Recycling von Baustoffen, das gemeinsam mit der deutschen Forschungslandschaft
199 genutzt werden sollte. Zudem wird die Zulassung von Bauschuttrecyclinganlagen im
200 unmittelbaren Zusammenhang mit den Gewinnungsstätten benötigt, damit der
201 tonnenschwere Schutt vor Ort und ohne große Transportwege verarbeitet werden kann.Die QNG-Kriterien werden wir vereinfachen sowie die Auditierung und die Baubegleitung auf Basis der Erfahrungen der bisherigen Anwendung praxishereher und günstiger ausgestalten. Zur Bezahlbarkeit der QNG-Begleitung soll die baubegleitende Betreuung durch zugelassene Auditoren von der KfW bezuschusst werden, damit das Produkt nicht nur im Mehrfamilienhausbau zur Anwendung kommt. Das staatliche Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB), welches für Bundes- und Landesbauten entwickelt wurde, wird nicht benötigt, denn die ohnehin schon hohen bürokratischen Erfordernisse beim Bauen werden durch die aktuelle Praxis und ein staatliches Zertifizierungssystem nur noch weiter erhöht.

Begründung

Der Staat sollte am Markt wie ein Marktteilnehmer agieren und nicht seine eigenen Gesetze und Regelungen haben. Ein eigenes Zertifizierungssystem ist nicht mehr zeitgerecht, der Staat sollte sich lieber auf die Vorgaben für Zertifizierungen konzentrieren und so Vergleichbarkeit und Markt herstellen. Die beabsichtigte Weiterentwicklung zu BNB 2.0 führt zu noch mehr Bürokratie und

unnötigen Kosten. Ziel sollte es sein, sich in Europa auf gemeinsame Standards zu einigen, die dann durch privatwirtschaftliche Zertifizierer zu Anwendung kommen.

Antrag A17-Ä02

Änderungsantrag zu A17

Antragsteller/in:	Kommunalpolitische Vereinigung
Empfehlung der AK:	Ablehnung
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

Zeile 193 - 197

182 Baumaterial kann nicht nur über die Neuproduktion gewonnen werden. Baustoffrecycling
183 spielt zunehmend eine bedeutende Rolle. Auch im Hinblick auf die begrenzten
184 Deponiekapazitäten ist es wichtig, Bauschutt wiederzuverwerten und nicht nur auf die
185 Halde zu bringen. Denn: Rohstoffe sind kein Abfall. Während Altpapier längst als
186 wertvoller Rohstoff gilt, wird aufbereiteter Bauschutt weiterhin als Abfall behandelt
187 und landet oft auf der Deponie. Das wollen wir ändern: Der Einsatz von
188 Sekundärrohstoffen im Bau muss gesteigert und die Potentiale recycelter Baustoffe bei
189 öffentlichen Ausschreibungen müssen besser genutzt werden. Allein im öffentlichen
190 Straßenbau fallen jedes Jahr mehr als vier Millionen Tonnen Abfall an, die einer
191 Aufbereitung und Wiederverwertung zugeführt werden können. Die
192 Ersatzbaustoffverordnung muss die Möglichkeit zur Nutzung dieser Chancen eröffnen und
193 ist entsprechend anzupassen. ~~Als Christlich Demokratische Union erwarten wir von den~~
194 ~~Ländern und Kommunen, dass die Spielräume zur Unterstützung der Kreislaufwirtschaft~~
195 ~~genutzt und nicht als Verhinderungsrecht eingesetzt werden. Gesetze und Verordnungen,~~
196 ~~die heute die gewollte Kreislaufwirtschaft in Deutschland verhindern, müssen auf den~~
197 ~~Prüfstand.~~ Start-ups im Bausektor besitzen ein großes Innovationspotential beim
198 Recycling von Baustoffen, das gemeinsam mit der deutschen Forschungslandschaft
199 genutzt werden sollte. Zudem wird die Zulassung von Bauschuttrecyclinganlagen im
200 unmittelbaren Zusammenhang mit den Gewinnungsstätten benötigt, damit der
201 tonnenschwere Schutt vor Ort und ohne große Transportwege verarbeitet werden kann.

Begründung

Die CDU will sicherlich nicht unterstellen, dass alle Länder und Kommunen etwas verhindern wollen.

Antrag A18: Bauen mit Holz

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

202 Regionale Wertschöpfung stärken

203 Zudem treiben wir als Christlich Demokratische Union in den Ländern und auf
204 Bundesebene beispielsweise das Bauen mit Holz als klimafreundlichen und nachhaltigen
205 Baustoff voran, mit dem regionalen Ressourcen genutzt und CO2 langfristig gebunden
206 werden kann. Wenn mehr mit Holz gebaut wird, kann schneller und damit auch günstiger
207 gebaut und somit Wohnraum geschaffen werden. Das Bauen mit Holz ist aktiver
208 Klimaschutz und stärkt ländliche Räume, heimisches Handwerk und die Forstwirtschaft.

Antrag A18-Ä01

Änderungsantrag zu A18

Antragsteller/in:	KV Ortenau
Empfehlung der AK:	Ablehnung
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

Zeile 203 - 207

- 203 ~~Zudem treiben wir als Christlich Demokratische Union in den Ländern und auf~~
204 ~~Bundesebene beispielsweise das Bauen mit Holz als klimafreundlichen und nachhaltigen~~
205 ~~Baustoff voran, mit dem regionalen Ressourcen genutzt und CO2 langfristig gebunden~~
206 ~~werden kann. Wenn mehr mit Holz gebaut wird, kann~~Die Nutzung regionaler Baustoffe stärkt die
Wertschöpfung vor Ort. Dies ist zudem schneller und damit auch günstiger
207 ~~gebaut und somit Wohnraum geschaffen werden. Das Bauen mit Holz, klimafreundlich und~~
nachhaltig. Auch das Bauen mit Holz ist aktiver
208 Klimaschutz und stärkt ländliche Räume, heimisches Handwerk und die Forstwirtschaft.

Begründung

Das Bauen mit Holz ist ein wichtiger Baustoff neben anderen regional verfügbaren Baustoffen. Hier sollte man offen sein für verschiedene Techniken und Stoffe.

Antrag A19: Um- und Mischnutzungen

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 212 - 213 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 217 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 222 - 223 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

209 Umbaukultur

210 Wir wollen zudem neues Leben in alten Gebäuden besser ermöglichen, indem Um- und
211 Mischnutzungen planungsrechtlich erleichtert und Grundrisse flexibel gestaltet
212 werden, um auf veränderte Wohnbedürfnisse, etwa durch Familiengründung ~~oder~~ Auszug
213 von Kindern, ~~oder~~ Wohnen im Alter besser reagieren zu können. Eine solche Umbaukultur trägt
auch dazu bei,
214 dass neben neu ausgewiesenen Baugebieten für Einfamilienhäuser Ortskerne attraktiv
215 und vital bleiben und nicht veröden. Planungsrechtliche Hürden für Um- und
216 Mischnutzungen sollen gesenkt werden, damit leerstehende oder veraltete Gebäude
217 leichter an veränderte Lebenssituationen angepasst werden können. Als Christdemokraten
unterstützen wir nachdrücklich selbstbestimmtes Wohnen im Alter. Daher setzen wir uns für
einfache, bezahlbare und unbürokratische Umbaumaßnahmen für seniorenrechtliches Wohnen
sowie für intergenerationale Wohnformen ein. Dabei berücksichtigen wir ausdrücklich die
Bedürfnisse von Angehörigen, die Pflege in den eigenen vier Wänden leisten und wollen bauliche
Anpassungen für häusliche Pflege erleichtern und beschleunigen. Insbesondere die
218 Umwandlung von Gewerbeimmobilien in Wohnraum wollen wir gezielt unterstützen. Dazu
219 muss das Förderprogramm „Gewerbe zum Wohnen“ als zentrales Element zur Bekämpfung der
220 Wohnraumkrise auf den Weg gebracht werden. Um unseren Klimaschutzziele und dem
221 demographischen Wandel gerecht zu werden, wollen wir in Milieuschutzgebieten
222 energetische Modernisierungen ~~und~~ altersgerechten Umbau sowie mobilitätserhaltene
Maßnahmen (Fahrstuhl) erleichtern. ~~Selbstnutzende-~~
223 ~~Eigentümer~~ Maßnahmen in diesem Sinne, die von selbstnutzenden Eigentümern oder aufgrund
von freiwilligen Vereinbarungen zwischen Mietern und Vermietern, durchgeführt werden, wollen
wir von ~~Genehmigungspflichten bei solchen Maßnahmen~~ den
Milieuschutzgenehmigungspflichten vollständig
224 befreien.

Antrag A19-Ä01

Änderungsantrag zu A19

Antragsteller/in:	LV Hamburg, KV Hamburg-Harburg
Empfehlung der AK:	Ablehnung
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

Zeile 217

210 Wir wollen zudem neues Leben in alten Gebäuden besser ermöglichen, indem Um- und
211 Mischnutzungen planungsrechtlich erleichtert und Grundrisse flexibel gestaltet
212 werden, um auf veränderte Wohnbedürfnisse, etwa durch Familiengründung oder Auszug
213 von Kindern, besser reagieren zu können. Eine solche Umbaukultur trägt auch dazu bei,
214 dass neben neu ausgewiesenen Baugebieten für Einfamilienhäuser Ortskerne attraktiv
215 und vital bleiben und nicht veröden. Planungsrechtliche Hürden für Um- und
216 Mischnutzungen sollen gesenkt werden, damit leerstehende oder veraltete Gebäude
217 leichter an veränderte Lebenssituationen angepasst werden können. Zur Stabilisierung ländlicher
Räume soll auch der Aus- und Umbau für energetische Maßnahmen im sogenannten
Außenbereich erleichtert werden. Insbesondere die
218 Umwandlung von Gewerbeimmobilien in Wohnraum wollen wir gezielt unterstützen. Dazu
219 muss das Förderprogramm „Gewerbe zum Wohnen“ als zentrales Element zur Bekämpfung der
220 Wohnraumkrise auf den Weg gebracht werden. Um unseren Klimaschutzziele und dem
221 demographischen Wandel gerecht zu werden, wollen wir in Milieuschutzgebieten
222 energetische Modernisierungen und altersgerechten Umbau erleichtern. Selbstnutzende
223 Eigentümer wollen wir von Genehmigungspflichten bei solchen Maßnahmen vollständig
224 befreien.

Begründung

Im Außenbereich §35 BauGB darf zurzeit kaum eine Veränderung oder Erweiterung an Bestandsgebäuden vorgenommen werden. Bei umfangreichen Baumaßnahmen droht sogar die Betriebserlaubnis zu erlöschen und eine Bauruine kann anstehen. Zukünftig sollte auch hier die Transformation unterstützt werden und größere Investitionen auch energetischer Art gestattet werden.

Antrag A19-Ä02

Änderungsantrag zu A19

Antragsteller/in:	Kommunalpolitische Vereinigung
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

Zeile 222 - 223

210 Wir wollen zudem neues Leben in alten Gebäuden besser ermöglichen, indem Um- und
211 Mischnutzungen planungsrechtlich erleichtert und Grundrisse flexibel gestaltet
212 werden, um auf veränderte Wohnbedürfnisse, etwa durch Familiengründung oder Auszug
213 von Kindern, besser reagieren zu können. Eine solche Umbaukultur trägt auch dazu bei,
214 dass neben neu ausgewiesenen Baugebieten für Einfamilienhäuser Ortskerne attraktiv
215 und vital bleiben und nicht veröden. Planungsrechtliche Hürden für Um- und
216 Mischnutzungen sollen gesenkt werden, damit leerstehende oder veraltete Gebäude
217 leichter an veränderte Lebenssituationen angepasst werden können. Insbesondere die
218 Umwandlung von Gewerbeimmobilien in Wohnraum wollen wir gezielt unterstützen. Dazu
219 muss das Förderprogramm „Gewerbe zum Wohnen“ als zentrales Element zur Bekämpfung der
220 Wohnraumkrise auf den Weg gebracht werden. Um unseren Klimaschutzziele und dem
221 demographischen Wandel gerecht zu werden, wollen wir in Milieuschutzgebieten
222 energetische Modernisierungen ~~und~~, altersgerechten Umbau sowie mobilitätserhaltene
Maßnahmen (Fahrstuhl) erleichtern. Selbstnutzende-
223 ~~Eigentümer wollen wir von Genehmigungspflichten bei solchen Maßnahmen~~ Maßnahmen in
diesem Sinne, die von selbstnutzenden Eigentümern oder aufgrund von freiwilligen
Vereinbarungen zwischen Mietern und Vermietern, durchgeführt werden, wollen wir von den
Milieuschutzgenehmigungspflichten vollständig
224 befreien.

Antrag A19-Ä03

Änderungsantrag zu A19

Antragsteller/in:	KV Paderborn
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

Zeile 212 - 213

210 Wir wollen zudem neues Leben in alten Gebäuden besser ermöglichen, indem Um- und
211 Mischnutzungen planungsrechtlich erleichtert und Grundrisse flexibel gestaltet
212 werden, um auf veränderte Wohnbedürfnisse, etwa durch Familiengründung ~~oder~~, Auszug
213 von Kindern oder Wohnen im Alter, besser reagieren zu können. Eine solche Umbaukultur trägt
auch dazu bei,
214 dass neben neu ausgewiesenen Baugebieten für Einfamilienhäuser Ortskerne attraktiv
215 und vital bleiben und nicht veröden. Planungsrechtliche Hürden für Um- und
216 Mischnutzungen sollen gesenkt werden, damit leerstehende oder veraltete Gebäude
217 leichter an veränderte Lebenssituationen angepasst werden können. Insbesondere die
218 Umwandlung von Gewerbeimmobilien in Wohnraum wollen wir gezielt unterstützen. Dazu
219 muss das Förderprogramm „Gewerbe zum Wohnen“ als zentrales Element zur Bekämpfung der
220 Wohnraumkrise auf den Weg gebracht werden. Um unseren Klimaschutzziele und dem
221 demographischen Wandel gerecht zu werden, wollen wir in Milieuschutzgebieten
222 energetische Modernisierungen und altersgerechten Umbau erleichtern. Selbstnutzende
223 Eigentümer wollen wir von Genehmigungspflichten bei solchen Maßnahmen vollständig
224 befreien.

Begründung

Als Volkspartei CDU nehmen wir selbstverständlich junge Familien in den Blick, aber auch unsere Seniorinnen und Senioren, die sich ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden wünschen.

Antrag A19-Ä04

Änderungsantrag zu A19

Antragsteller/in:	KV Paderborn
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

Zeile 217

210 Wir wollen zudem neues Leben in alten Gebäuden besser ermöglichen, indem Um- und
211 Mischnutzungen planungsrechtlich erleichtert und Grundrisse flexibel gestaltet
212 werden, um auf veränderte Wohnbedürfnisse, etwa durch Familiengründung oder Auszug
213 von Kindern, besser reagieren zu können. Eine solche Umbaukultur trägt auch dazu bei,
214 dass neben neu ausgewiesenen Baugebieten für Einfamilienhäuser Ortskerne attraktiv
215 und vital bleiben und nicht veröden. Planungsrechtliche Hürden für Um- und
216 Mischnutzungen sollen gesenkt werden, damit leerstehende oder veraltete Gebäude
217 leichter an veränderte Lebenssituationen angepasst werden können. Als Christdemokraten
unterstützen wir nachdrücklich selbstbestimmtes Wohnen im Alter. Daher setzen wir uns für
einfache, bezahlbare und unbürokratische Umbaumaßnahmen für seniorenrechtliches Wohnen
sowie für intergenerationale Wohnformen ein. Dabei berücksichtigen wir ausdrücklich die
Bedürfnisse von Angehörigen, die Pflege in den eigenen vier Wänden leisten und wollen bauliche
Anpassungen für häusliche Pflege erleichtern und beschleunigen. Insbesondere die
218 Umwandlung von Gewerbeimmobilien in Wohnraum wollen wir gezielt unterstützen. Dazu
219 muss das Förderprogramm „Gewerbe zum Wohnen“ als zentrales Element zur Bekämpfung der
220 Wohnraumkrise auf den Weg gebracht werden. Um unseren Klimaschutzziele und dem
221 demographischen Wandel gerecht zu werden, wollen wir in Milieuschutzgebieten
222 energetische Modernisierungen und altersgerechten Umbau erleichtern. Selbstnutzende
223 Eigentümer wollen wir von Genehmigungspflichten bei solchen Maßnahmen vollständig
224 befreien.

Begründung

Der demografische Wandel und die steigende Zahl pflegebedürftiger Menschen erfordern eine stärkere Ausrichtung der Wohnungs- und Baupolitik auf das Wohnen im Alter. Selbstbestimmtes Wohnen in den eigenen vier Wänden sowie intergenerationale Wohnformen leisten einen wichtigen Beitrag zu sozialem Zusammenhalt und zur Entlastung von Pflege- und Sozialsystemen. Ein Großteil der Pflege findet im häuslichen Umfeld durch Angehörige statt; hierfür sind einfache, bezahlbare und zügige bauliche Anpassungen entscheidend. Der Änderungsantrag stärkt die Umbaukultur im Bestand, erleichtert häusliche Pflege und fördert generationengerechtes Wohnen.

Antrag A20: Europäische Vorschriften

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 226 - 230 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 239 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

225 EU-Pakt für den Wohnungsbau

226 In allen Mitgliedstaaten ist „Wohnen“ ein ~~mehr als~~ relevantes Thema. ~~Über die~~
227 ~~demokratischen Parteigrenzen hinweg ist eines jedoch klar: Wohnen ist~~, aber nicht im Bereich
der Kernkompetenz der EU. Wohnen als soziale
228 Daseinsvorsorge. ~~Auch europäische~~ liegt im kommunalen Bereich. Soweit es europäischer
Vorschriften bedarf, müssen sie sich daran messen lassen, ob
229 sie zu mehr ~~oder weniger (Wohnungsbau-)Aktivität~~ Wohnungsbauaktivität führen ~~oder~~
~~schlicht~~ und den Preis für
230 das Wohnen ~~weiter verteuern~~ vergünstigen.

231 Auf europäischer Ebene treten wir daher für einen echten „EU-Pakt für den
232 Wohnungsbau“ ein, der die verschiedensten Aktivitäten der Kommission harmonisiert und
233 ein klares Ziel erhält: Mehr statt weniger Wohnungsbau. Dieser „EU-Pakt für den
234 Wohnungsbau“ achtet und respektiert die mitgliedstaatlichen Herausforderungen und
235 Lösungsansätze genauso wie das bereits Erreichte. Ein erster Schritt dazu ist ein
236 „europäisches Normen-Moratorium für Bauen und Wohnen“, um der ausufernden
237 Regulierungsaktivität Einhalt zu gebieten. Zugleich fordern wir einen europäischen
238 Pakt für Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung mit klaren Meilensteinen zur
239 Harmonisierung des Rechts und für den Bürokratierückbau auf europäischer Ebene. Wir setzen
uns dafür ein, dass bei der überarbeiteten Bauproduktenverordnung der Europäischen
Kommission keine zusätzlichen Belastungen für die Unternehmen entstehen. Wir wollen Regeln
und Berichtspflichten abbauen und mehr Vertrauen geben. Dieser Kulturwandel muss mit den
Bauprodukten beginnen! Nur so kann Bauen günstiger und einfacher werden.

Antrag A20-Ä01

Änderungsantrag zu A20

Antragsteller/in:	KV Ortenau
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

Zeile 239

231 Auf europäischer Ebene treten wir daher für einen echten „EU-Pakt für den
232 Wohnungsbau“ ein, der die verschiedensten Aktivitäten der Kommission harmonisiert und
233 ein klares Ziel erhält: Mehr statt weniger Wohnungsbau. Dieser „EU-Pakt für den
234 Wohnungsbau“ achtet und respektiert die mitgliedstaatlichen Herausforderungen und
235 Lösungsansätze genauso wie das bereits Erreichte. Ein erster Schritt dazu ist ein
236 „europäisches Normen-Moratorium für Bauen und Wohnen“, um der ausufernden
237 Regulierungsaktivität Einhalt zu gebieten. Zugleich fordern wir einen europäischen
238 Pakt für Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung mit klaren Meilensteinen zur
239 Harmonisierung des Rechts und für den Bürokratierückbau auf europäischer Ebene. Wir setzen uns dafür ein, dass bei der überarbeiteten Bauproduktenverordnung der Europäischen Kommission keine zusätzlichen Belastungen für die Unternehmen entstehen. Wir wollen Regeln und Berichtspflichten abbauen und mehr Vertrauen geben. Dieser Kulturwandel muss mit den Bauprodukten beginnen! Nur so kann Bauen günstiger und einfacher werden.

Begründung

Die Europäische Kommission fordert in der überarbeiteten Bauprodukteverordnung für die Zulassung eines jeden Bauproduktes u.a. die Ermittlung von 19 Umweltmerkmalen wie z.B. den CO2-Ausstoß von der Herstellung, Transport bis zur Entsorgung. Dadurch entstehen Mehrkosten pro Bauprodukt i.H.v. 20-30.000 EUR. Dies belastet insbesondere die kleineren Unternehmen, Handwerksbetriebe und Produkte mit kleineren Stückzahlen.

Antrag A20-Ä02

Änderungsantrag zu A20

Antragsteller/in:	Kommunalpolitische Vereinigung
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

Zeile 226 - 230

- 226 In allen Mitgliedstaaten ist „Wohnen“ ein ~~mehr als~~ relevantes Thema. ~~Über die~~
227 ~~demokratischen Parteigrenzen hinweg ist eines jedoch klar: Wohnen ist~~, aber nicht im Bereich
der Kernkompetenz der EU. Wohnen als soziale
228 Daseinsvorsorge. ~~Auch~~ liegt im kommunalen Bereich. Soweit es europäische Vorschriften bedarf,
müssen sie sich daran messen lassen, ob
229 sie zu mehr ~~oder weniger (Wohnungsbau-)Aktivität~~ Wohnungsbauaktivität führen ~~oder~~
~~schlicht~~ und den Preis für
230 das Wohnen ~~weiter verteuern~~ vergünstigen.

Antrag A21: Gebäudeenergie

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

240 Europäische Regelungen müssen sich an Innovationsfreude messen lassen
241 Als Christlich Demokratische Union treten wir dafür ein, dass das neue
242 Gebäudeenergiegesetz technologieoffener, flexibler und einfacher wird. Für uns ist
243 aber auch klar: Die nationalen Gebäudeenergieklassen bedürfen dringend einer
244 Überarbeitung. Es ist nicht nachvollziehbar, warum ein Gebäude in den Niederlanden in
245 der dortigen Gebäudeklasse A und das gleiche Gebäude in Deutschland in der
246 Gebäudeklasse C geführt wird. Vor diesem Hintergrund ist die EPBD zügig und
247 verlässlich in deutsches Recht umzusetzen – ohne nationale Sonderregelungen, die
248 Kosten erhöhen, Investitionen bremsen oder Planungsunsicherheit schaffen. Die
249 Umsetzung in Deutschland muss sich an Wirtschaftlichkeit, technischer Machbarkeit und
250 Investitionszyklen orientieren und den Bestand ebenso wie den Neubau berücksichtigen.
251 Überregulierung, Detailvorgaben und zusätzliche Berichtspflichten sind zu vermeiden;
252 entscheidend sind messbare Ziele statt kleinteiliger Vorgaben. Zugleich setzen wir
253 uns als Christlich Demokratische Union auf europäischer Ebene für eine grundlegende
254 Überarbeitung der EPBD mit dem Ziel einer schlanken, technologieoffenen und
255 marktwirtschaftlich tragfähigen Ausgestaltung ein. Klimaschutz im Gebäudesektor
256 gelingt nur mit Planungssicherheit, ausreichenden Übergangsfristen und verlässlichen
257 Rahmenbedingungen für Eigentümer, Wohnungswirtschaft, Handwerk und Industrie.

Antrag A22: Mentalitätswechsel, Ämterkonferenz

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

251 **Bauen braucht Verlässlichkeit und Planungssicherheit: Bauen wieder möglich machen**

252 Verwaltungsabläufe verbessern

253 Es ist die Aufgabe der öffentlichen Hand, die Ämter personell und technisch so
254 auszustatten, dass sie in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen. Klar ist aber
255 auch, allein mit mehr Personal werden wir die strukturellen Probleme nicht lösen.
256 Dazu braucht es ein klares Leitbild in den Behörden. Jeder Bauantrag muss – auch von
257 den Fachbehörden – unter dem Gesichtspunkt der Ermöglichung geprüft werden und nicht
258 unter der Prämisse, ob Versagungsgründe vorliegen. Wir müssen unserer Verwaltung mehr
259 Entscheidungsfreiräume und die richtigen Anreize geben, damit wir zu schnelleren
260 Ergebnissen kommen. Das gesamte Baunebenrecht muss zu einem Ermöglichungsrecht für
261 preisgünstiges Bauen und Wohnen werden. Um eine effizientere Zusammenarbeit aus einer
262 Hand zu gewährleisten, ist es sinnvoll, die Organisationseinheiten, die Erlaubnis-
263 und Genehmigungsverfahren durchführen (untere Bauaufsichtsbehörde, untere
264 Denkmalschutzbehörde und untere Naturschutzbehörde) immer in einem Fachbereich
265 zusammenzufassen. Als verfahrensbeschleunigend haben sich Ämterkonferenzen bewährt.
266 Die Bauaufsichtsbehörde soll eine gemeinsame Besprechung mit den beteiligten Behörden
267 und Stellen einberufen, wenn dies der Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens
268 dient. Ziel dieser Ämterkonferenz ist es, schnellere Wege für die
269 Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens zu finden. Es widerspricht unserem Leitbild, wenn
270 sich ein Bauherr durch verschiedene Abteilungen des Rat- oder Kreishauses kämpfen
271 muss, um von verschiedenen Ämtern die jeweiligen Zustimmungen einzuholen oder
272 nachfragen zu müssen, wo sein Antrag gerade in Bearbeitung ist. Es muss die Regel
273 gelten: Wenn der vollständige Antrag gestellt ist, kümmert sich die zuständige
274 Behörde um alles Weitere. Das umfasst die Koordination der Träger öffentlicher
275 Belange, sowie die Erwirkung von Zustimmungen durch städtische Unternehmen und
276 Anstalten öffentlichen Rechts.

Antrag A22-Ä01

Änderungsantrag zu A22

Antragsteller/in:	LV Hamburg, KV Hamburg-Harburg
Empfehlung der AK:	Erledigt durch A26-Ä02
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

Zeile 253 - 276

~~253 Es ist die Aufgabe der öffentlichen Hand, die Ämter personell und technisch so
254 auszustatten, dass sie in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen. Klar ist aber
255 auch, allein mit mehr Personal werden wir die strukturellen Probleme nicht lösen.
256 Dazu braucht es ein klares Leitbild in den Behörden. Jeder Bauantrag muss – auch von
257 den Fachbehörden – unter dem Gesichtspunkt der Ermöglichung geprüft werden und nicht
258 unter der Prämisse, ob Versagungsgründe vorliegen. Wir müssen unserer Verwaltung mehr
259 Entscheidungsfreiräume und die richtigen Anreize geben, damit wir zu schnelleren
260 Ergebnissen kommen. Das gesamte Baunebenrecht muss zu einem Ermöglichungsrecht für
261 preisgünstiges Bauen und Wohnen werden. Um eine effizientere Zusammenarbeit aus einer
262 Hand zu gewährleisten, ist es sinnvoll, die Organisationseinheiten, die Erlaubnis-
263 und Genehmigungsverfahren durchführen (untere Bauaufsichtsbehörde, untere
264 Denkmalschutzbehörde und untere Naturschutzbehörde) immer in einem Fachbereich
265 zusammenzufassen. Als verfahrensbeschleunigend haben sich Ämterkonferenzen bewährt.
266 Die Bauaufsichtsbehörde soll eine gemeinsame Besprechung mit den beteiligten Behörden
267 und Stellen einberufen, wenn dies der Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens
268 dient. Ziel dieser Ämterkonferenz ist es, schnellere Wege für die
269 Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens zu finden. Es widerspricht unserem Leitbild, wenn
270 sich ein Bauherr durch verschiedene Abteilungen des Rat- oder Kreishauses kämpfen
271 muss, um von verschiedenen Ämtern die jeweiligen Zustimmungen einzuholen oder
272 nachfragen zu müssen, wo sein Antrag gerade in Bearbeitung ist. Es muss die Regel
273 gelten: Wenn der vollständige Antrag gestellt ist, kümmert sich die zuständige
274 Behörde um alles Weitere. Das umfasst die Koordination der Träger öffentlicher
275 Belange, sowie die Erwirkung von Zustimmungen durch städtische Unternehmen und
276 Anstalten öffentlichen Rechts.~~

Es ist die Aufgabe der öffentlichen Hand, die Ämter personell und technisch so auszustatten, dass sie in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen. Klar ist aber auch, allein mit mehr Personal werden wir die strukturellen Probleme nicht lösen. Darüber hinaus braucht es einen Mentalitätswechsel in den Behörden. Jeder Bauantrag muss – auch von den Fachbehörden – unter dem Gesichtspunkt der Ermöglichung geprüft werden und nicht unter der Prämisse, ob Versagungsgründe vorliegen. Wir müssen unserer Verwaltung mehr Entscheidungsfreiräume und die richtigen Anreize geben, damit wir zu schnelleren Ergebnissen kommen. Das gesamte Baunebenrecht muss zu einem Ermöglichungsrecht für preisgünstiges Bauen und Wohnen werden. Wir werden prüfen, welche bisher zur Prüfung durch die Verwaltung vorgesehenen Tätigkeiten auch verantwortlich durch den Entwurfsverfasser übernommen werden kann, so wie dies bereits bei der Statik geschieht. Dadurch spart die Verwaltung Ressourcen und kann sich auf

Befreiungen und andere hoheitliche Entscheidungen konzentrieren.

Begründung

Es dauert alles zu lang und häufig ist die Verwaltung personell und technisch unzureichend ausgestattet. Zeit ist Geld, daher kann die Verantwortung für rechtssichere Planung und Umsetzung delegiert werden und irgendwann wird dann KI die eingereichten Anträge auf Plausibilität und Einhaltung von Recht und Gesetz überprüfen.

Antrag A22-Ä02

Änderungsantrag zu A22

Antragsteller/in:	Kommunalpolitische Vereinigung
Empfehlung der AK:	Ablehnung
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 276 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Zeile 253 - 276

253 Es ist die Aufgabe ~~der öffentlichen Hand, die Ämter personell und technisch~~ des Bundes und der
254 Länder, die Kommunen so
254 auszustatten, dass ~~sie~~ die Ämter personell und technisch in der Lage sind, ihre Aufgaben zu
erfüllen. Klar ist aber
255 auch, ~~allein mit~~ mehr Personal ~~werden wir die strukturellen Probleme nicht lösen.~~
256 ~~Dazu braucht es ein klares Leitbild in den Behörden~~ wird in Zukunft nicht zur Verfügung stehen.
Jeder Bauantrag muss in Zukunft digital eingereicht werden und möglichst unter Einsatz von KI -
auch von
257 den Fachbehörden - unter dem Gesichtspunkt der Ermöglichung geprüft werden ~~und nicht~~
258 ~~unter der Prämisse, ob Versagungsgründe vorliegen. Wir müssen unserer Verwaltung mehr~~
259 ~~Entscheidungsfreiräume und die richtigen Anreize geben, damit wir zu schnelleren~~
260 ~~Ergebnissen kommen. Das gesamte Baunebenrecht muss zu einem Ermöglichungsrecht für~~
261 ~~preisgünstiges Bauen und Wohnen werden. Um eine effizientere Zusammenarbeit aus einer~~
262 ~~Hand zu gewährleisten, ist es sinnvoll, die Organisationseinheiten, die Erlaubnis-~~
263 ~~und Genehmigungsverfahren durchführen (untere Bauaufsichtsbehörde, untere~~
264 ~~Denkmalschutzbehörde und untere Naturschutzbehörde) immer in einem Fachbereich~~
265 ~~zusammenzufassen. Als verfahrensbeschleunigend haben sich Ämterkonferenzen bewährt.~~
266 ~~Die Bauaufsichtsbehörde soll eine gemeinsame Besprechung mit den beteiligten Behörden~~
267 ~~und Stellen einberufen, wenn dies der Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens~~
268 ~~dient. Ziel dieser Ämterkonferenz ist es, schnellere Wege für die~~
269 ~~Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens zu finden. Es widerspricht unserem Leitbild, wenn~~
270 ~~sich ein Bauherr durch verschiedene Abteilungen des Rat- oder Kreishauses kämpfen~~
271 ~~muss, um von verschiedenen Ämtern die jeweiligen Zustimmungen einzuholen oder~~
272 ~~nachfragen zu müssen, wo sein Antrag gerade in Bearbeitung ist. Es muss die Regel~~
273 ~~gelten: Wenn der. Für die~~ vollständige Antrag gestellt ist, kümmert sich die zuständige
274 ~~Behörde um alles Weitere. Das umfasst die Koordination der Träger öffentlicher~~
275 ~~Belange, sowie die Erwirkung von Zustimmungen durch städtische Unternehmen und~~
276 ~~Anstalten öffentlichen Rechts.~~ und wahrheitsgemäße Einreichung muss in Zukunft der
Einreichende auch haften. Wir müssen Abläufe weitgehend automatisieren und dort wo, es
notwendig ist, den Kommunen mehr Entscheidungsfreiräume und die richtigen Anreize geben,
damit wir zu schnelleren Ergebnissen kommen. Das gesamte Baunebenrecht muss zu einem
Ermöglichungsrecht für preisgünstiges Bauen und Wohnen werden.

Begründung

Die CDU will den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunen ja nicht unterstellen, dass sie nach "Versagensgründen" suchen. Es gibt vielleicht in grün-geführten Ämtern eine entsprechende Mentalität, aber sicher nicht in der überwiegenden Mehrheit der Kommunen in Deutschland.

Antrag A23: Denkmalschutz

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

275 In dieses Verfahren gehört auch die Einbindung der Denkmalämter. Denkmalschutz muss
276 sein, er soll Bauvorhaben aber sinnvoll ergänzen und nicht verzögern. Der Bauherr
277 muss einen Anspruch auf denkmalrechtliche Genehmigung zu einem festen Zeitpunkt
278 haben. Um das zu ermöglichen, soll die für das Bauvorhaben federführende Behörde den
279 Vorgang der obersten Denkmalschutzbehörde vorlegen können, wenn sie von der
280 Stellungnahme der Denkmalfachbehörde abweichen will.

Antrag A24: Digitalisierung

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

281 Digitalisierung voranbringen

282 Das Bauantragsverfahren muss umfassend digitalisiert werden. Damit erübrigen sich
283 nicht nur Nachfragen zum Verfahrensstand, sondern das Verfahren wird auch deutlich
284 beschleunigt. Die Digitalisierung im Bauantragsverfahren ist der Schlüssel für
285 schnellere und transparentere Prozesse. Künftig soll Künstliche Intelligenz (KI)
286 verstärkt eingesetzt werden, um einfache Bauanträge automatisiert zu prüfen, formale
287 Fehler frühzeitig zu erkennen und proaktiv zu kommunizieren sowie Genehmigungen
288 deutlich zu beschleunigen. Dadurch werden personelle Ressourcen freigesetzt, die
289 gezielt für komplexe Vorhaben eingesetzt werden können. Der Einsatz von KI trägt
290 somit dazu bei, Verwaltungsabläufe zu modernisieren, die Planungssicherheit zu
291 erhöhen und den Wohnungsbau insgesamt zu beschleunigen.

292 Unter der CDU-geführten Bundesregierung wird daher das Prinzip „Law as a code“
293 umgesetzt: Gesetze müssen maschinenlesbar sein, nur so können die Potentiale voll
294 ausgeschöpft werden. Die Einführung des Building Information Modeling (BIM) als
295 flächendeckender Standard in der gesamten Baukette ist ein weiteres Ziel, das
296 langfristig zu mehr Effizienz und Planungssicherheit führen kann. Vor einer
297 verpflichtenden Anwendung müssen die Behörden die erforderliche technische
298 Ausstattung und Kompetenz aufbauen.

Antrag A25: Genehmigungsfiktion

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 305 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

299 Genehmigungsfiktion einführen

300 Der Antragsteller muss spätestens drei Monate nach Einreichung seiner vollständigen
301 Unterlagen einen Bescheid über seinen Antrag erhalten. Ist das nicht der Fall, greift
302 automatisch eine Genehmigungsfiktion, wenn der Bauherr das wünscht. Wir ergänzen die
303 Genehmigungsfiktion um eine Vollständigkeitsfiktion: Ein Bauantrag gilt nach Ablauf
304 eines Monats als vollständig mit allen erforderlichen Unterlagen und Anlagen
305 eingereicht. Darüber hinaus soll sichergestellt werden, dass durch die Verwaltungen nicht auf den
Antragssteller eingewirkt wird, auf die Einrede der Fiktion zu verzichten. Die Möglichkeit, kurz vor
Fristablauf weitere Unterlagen einzufordern
306 und damit die Genehmigungsfiktion zu verhindern, wird damit abgeschnitten.

Antrag A25-Ä01

Änderungsantrag zu A25

Antragsteller/in:	LV Schleswig-Holstein
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

Zeile 305

300 Der Antragsteller muss spätestens drei Monate nach Einreichung seiner vollständigen
301 Unterlagen einen Bescheid über seinen Antrag erhalten. Ist das nicht der Fall, greift
302 automatisch eine Genehmigungsfiktion, wenn der Bauherr das wünscht. Wir ergänzen die
303 Genehmigungsfiktion um eine Vollständigkeitsfiktion: Ein Bauantrag gilt nach Ablauf
304 eines Monats als vollständig mit allen erforderlichen Unterlagen und Anlagen
305 eingereicht. Darüber hinaus soll sichergestellt werden, dass durch die Verwaltungen nicht auf den
Antragssteller eingewirkt wird, auf die Einrede der Fiktion zu verzichten. Die Möglichkeit, kurz vor
Fristablauf weitere Unterlagen einzufordern
306 und damit die Genehmigungsfiktion zu verhindern, wird damit abgeschnitten.

Antrag A26: Genehmigungsfreiheit, Verbandsklagen

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 316 - 318 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

307 Ämter besser aufstellen und Verfahren straffen

308 Damit die Ämter in die Lage versetzt werden, innerhalb von drei Monaten einen
309 Bescheid zu erstellen, müssen sie von verzichtbaren Aufgaben entlastet werden. Durch
310 eine Ausweitung der Liste der genehmigungsfreien Bauvorhaben (beispielsweise
311 Dachgeschossausbau, Wintergärten) schaffen wir Zeit für die komplexeren Aufgaben. Der
312 in vielen Landesbauordnungen beschrittene Weg, Vorhaben genehmigungs- bzw. sogar
313 verfahrensfrei zu stellen, muss konsequent weitergegangen werden. Mit einer
314 Typengenehmigung für serielle und modulare Bauten kommen auch diese Vorhaben ohne
315 Baugenehmigungsverfahren aus und führen zu einer deutlichen Reduzierung des
316 Verwaltungsaufwandes. Wir werden aber auch prüfen, welche bisher hoheitlichen Aufgaben und
Prüfungen verantwortlich an die Entwurfsverfasser abgegeben werden können.

317 Das Umweltrechtsbehelfsgesetz ist so anzupassen, dass Verbandsklagen den Ausbau
318 wichtiger Infrastruktur - von der Rohstoffgewinnung bis zur Bauausführung - nicht
unverhältnismäßig verzögern. Dazu sollen klarere
319 Fristen, eine stärkere materielle Präklusion sowie ein wirksamer Missbrauchsschutz
320 eingeführt werden. So wollen wir Planungssicherheit für Unternehmen und Investoren
321 gewährleisten.

Antrag A26-Ä01

Änderungsantrag zu A26

Antragsteller/in:	KV Ortenau
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

Zeile 318

317 Das Umweltrechtsbehelfsgesetz ist so anzupassen, dass Verbandsklagen den Ausbau
318 wichtiger Infrastruktur - von der Rohstoffgewinnung bis zur Bauausführung - nicht
unverhältnismäßig verzögern. Dazu sollen klarere
319 Fristen, eine stärkere materielle Präklusion sowie ein wirksamer Missbrauchsschutz
320 eingeführt werden. So wollen wir Planungssicherheit für Unternehmen und Investoren
321 gewährleisten.

Begründung

Verbandsklagen sollen nicht ohne subjektive Betroffenheit erhoben werden können. Diese werden aktuell auch schon dazu genutzt, um bereits die Rohstoffgewinnung zu verhindern. Entlang des gesamten Herstellungsprozesses muss deshalb das Klagerecht eingeschränkt werden.

Antrag A26-Ä02

Änderungsantrag zu A26

Antragsteller/in:	LV Hamburg, KV Hamburg-Harburg
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 316 (Änderungsempfehlung) - Ergänzung

Zeile 316

308 Damit die Ämter in die Lage versetzt werden, innerhalb von drei Monaten einen
309 Bescheid zu erstellen, müssen sie von verzichtbaren Aufgaben entlastet werden. Durch
310 eine Ausweitung der Liste der genehmigungsfreien Bauvorhaben (beispielsweise
311 Dachgeschossausbau, Wintergärten) schaffen wir Zeit für die komplexeren Aufgaben. Der
312 in vielen Landesbauordnungen beschrittene Weg, Vorhaben genehmigungs- bzw. sogar
313 verfahrensfrei zu stellen, muss konsequent weitergegangen werden. Mit einer
314 Typengenehmigung für serielle und modulare Bauten kommen auch diese Vorhaben ohne
315 Baugenehmigungsverfahren aus und führen zu einer deutlichen Reduzierung des
316 Verwaltungsaufwandes. Wir werden aber auch prüfen, welche bisher hoheitlichen Aufgaben und Prüfungen verantwortlich an die Entwurfsverfasser abgegeben werden können.

Begründung

Bereits jetzt ist der Bauherr und Statiker für die Einreichung einer einwandfreien Statik verantwortlich. Das entlastet die Verwaltung von Arbeit, die Mitarbeiterinnen von Haftungsfragen und führt zur Beschleunigung. Die Verwaltung kann sich dann auf Befreiungstatbestände und die ggf. notwendige politische Kommunikation sowie die Abstimmung mit anderen Fachbehörden kümmern.

Antrag A27: Normung, Gebäudety E

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 339 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

322 Normung reduzieren und Regeln vereinheitlichen

323 Die Vielzahl an Normen behindert Innovationen und verzögert Bauprojekte. Die
324 rechtliche Verbindlichkeit von Tausenden bauwerksrelevanten DIN-Normen muss auf ein
325 praxistaugliches Minimum reduziert werden. Dort, wo es beispielsweise rein um Komfort
326 und nicht um Sicherheit und Barrierefreiheit geht, sollen DIN-Normen nicht mehr
327 verbindlich sein. Dort, wo es nicht um Sicherheit geht, sollen sie weder im
328 Zivilrecht noch im Bauordnungsrecht verbindlich sein. Bauherren und Architekten
329 sollen selbst entscheiden können, wie das Haus ausgestattet werden soll und welche
330 nicht sicherheitsrelevanten Standards finanzierbar sind. Mit der Einführung des
331 „Gebäudety E“ wollen wir erreichen, dass von den „Anerkannten Regeln der Technik“
332 ohne Haftungsrisiken rechtssicher abgewichen werden kann und das Werk öffentlich-
333 rechtlich wie zivilrechtlich nicht als mangelhaft angesehen wird. Vor diesem
334 Hintergrund begrüßen wir das am 20. November 2025 vorgestellte Eckpunktepapier zur
335 Einführung des „Gebäudety E“ mit dem Potential, eine spürbare Entbürokratisierung
336 und Flexibilisierung im Bauordnungsrecht zu bewirken: Dieses Gesetz muss schnell
337 kommen. Darüber hinaus wollen wir als Christlich Demokratische Union prüfen, ob in
338 den verschiedenen Gesetzen und Verordnungen die Anforderung, nach dem „Stand der
339 Technik“ bauen zu müssen, verzichtbar ist. Auch die Bewirtschaftung von Mietwohnungen ist
durch zunehmende Regulatorik stetig komplexer und aufwändiger geworden. Wir wollen daher
prüfen, durch welche Maßnahmen der Standardisierung und Pauschalierung, Digitalisierung und
Deregulierung auch hier Vereinfachungen erreicht werden können.

340 Mit dem Bau-Turbo hat die CDU-geführte Bundesregierung unmittelbar nach Amtsantritt
341 einen wichtigen Schritt für mehr Tempo im Baubereich gemacht. Diese befristete
342 Ausnahmeregel kann nur eine Zwischenlösung sein. Die Bauvorschriften, einschließlich
343 des Baunebenrechts, müssen strukturell und dauerhaft entschlackt und auf Effizienz
344 getrimmt werden. Gesetze, die unmittelbar oder mittelbar Einfluss auf das Planungs-
345 und Baugeschehen haben, müssen eine höhere Lesbarkeit und Anwenderfreundlichkeit
346 bekommen. Nur so lassen sich Genehmigungsverfahren deutlich beschleunigen und der
347 Wohnungsbau in Deutschland nachhaltig ankurbeln.

Antrag A27-Ä01

Änderungsantrag zu A27

Antragsteller/in:	LV Schleswig-Holstein
Empfehlung der AK:	Ablehnung
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

Zeile 339

323 Die Vielzahl an Normen behindert Innovationen und verzögert Bauprojekte. Die
324 rechtliche Verbindlichkeit von Tausenden bauwerksrelevanten DIN-Normen muss auf ein
325 praxistaugliches Minimum reduziert werden. Dort, wo es beispielsweise rein um Komfort
326 und nicht um Sicherheit und Barrierefreiheit geht, sollen DIN-Normen nicht mehr
327 verbindlich sein. Dort, wo es nicht um Sicherheit geht, sollen sie weder im
328 Zivilrecht noch im Bauordnungsrecht verbindlich sein. Bauherren und Architekten
329 sollen selbst entscheiden können, wie das Haus ausgestattet werden soll und welche
330 nicht sicherheitsrelevanten Standards finanzierbar sind. Mit der Einführung des
331 „Gebäudetyps E“ wollen wir erreichen, dass von den „Anerkannten Regeln der Technik“
332 ohne Haftungsrisiken rechtssicher abgewichen werden kann und das Werk öffentlich-
333 rechtlich wie zivilrechtlich nicht als mangelhaft angesehen wird. Vor diesem
334 Hintergrund begrüßen wir das am 20. November 2025 vorgestellte Eckpunktepapier zur
335 Einführung des „Gebäudetyps E“ mit dem Potential, eine spürbare Entbürokratisierung
336 und Flexibilisierung im Bauordnungsrecht zu bewirken: Dieses Gesetz muss schnell
337 kommen. Darüber hinaus wollen wir als Christlich Demokratische Union prüfen, ob in
338 den verschiedenen Gesetzen und Verordnungen die Anforderung, nach dem „Stand der
339 Technik“ bauen zu müssen, verzichtbar ist. Das Bauordnungsrecht der Länder ist ein wesentlicher Faktor für die Errichtung von Wohnraum in neuen sowie in Bestandsgebäuden. Insbesondere die aktuellen Rahmen für die geltenden Gebäudeklassen entscheiden wesentlich über die anzuwendenden Standards und daraus resultierende Kosten für den Wohnungsbau. Vor diesem Hintergrund wollen wir die Einordnung der Gebäudeklassen so überarbeiten, dass zukünftig auch in den niedrigeren Klassen mehr Wohneinheiten pro Gebäude möglich sind.

Antrag A27-Ä02

Änderungsantrag zu A27

Antragsteller/in:	KV Leer
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

Zeile 339

323 Die Vielzahl an Normen behindert Innovationen und verzögert Bauprojekte. Die
324 rechtliche Verbindlichkeit von Tausenden bauwerksrelevanten DIN-Normen muss auf ein
325 praxistaugliches Minimum reduziert werden. Dort, wo es beispielsweise rein um Komfort
326 und nicht um Sicherheit und Barrierefreiheit geht, sollen DIN-Normen nicht mehr
327 verbindlich sein. Dort, wo es nicht um Sicherheit geht, sollen sie weder im
328 Zivilrecht noch im Bauordnungsrecht verbindlich sein. Bauherren und Architekten
329 sollen selbst entscheiden können, wie das Haus ausgestattet werden soll und welche
330 nicht sicherheitsrelevanten Standards finanzierbar sind. Mit der Einführung des
331 „Gebäudetyps E“ wollen wir erreichen, dass von den „Anerkannten Regeln der Technik“
332 ohne Haftungsrisiken rechtssicher abgewichen werden kann und das Werk öffentlich-
333 rechtlich wie zivilrechtlich nicht als mangelhaft angesehen wird. Vor diesem
334 Hintergrund begrüßen wir das am 20. November 2025 vorgestellte Eckpunktepapier zur
335 Einführung des „Gebäudetyps E“ mit dem Potential, eine spürbare Entbürokratisierung
336 und Flexibilisierung im Bauordnungsrecht zu bewirken: Dieses Gesetz muss schnell
337 kommen. Darüber hinaus wollen wir als Christlich Demokratische Union prüfen, ob in
338 den verschiedenen Gesetzen und Verordnungen die Anforderung, nach dem „Stand der
339 Technik“ bauen zu müssen, verzichtbar ist.

Auch die Bewirtschaftung von Mietwohnungen ist durch zunehmende Regulatorik stetig komplexer und aufwändiger geworden. Wir wollen daher prüfen, durch welche Maßnahmen der Standardisierung und Pauschalierung, Digitalisierung und Deregulierung auch hier Vereinfachungen erreicht werden können.

Begründung

Der Aufwand der Bewirtschaftung des Mietwohnungsbestandes sollte im Antrag adressiert werden.

Antrag A28: Kommunale Akteure

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 349 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 352 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 353 (Änderungsempfehlung) - Streichung Zeile 354 - 356 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 357 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

348 Kommunale Akteure stärken

349 Wir wollen die Vergabe von Grundstücken der öffentlichen Hand an kommunale Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsbaugenossenschaften und andere gemeinwohlorientierte Akteure vorantreiben, um

350 langfristig bezahlbaren Wohnraum zu sichern. Zudem wollen wir prüfen, ob sie beim
351 Verkauf von Bundes- und Landesgrundstücken vorrangig zum Zuge kommen können. Um einen
352 Beitrag zur Bildung von Wohneigentum in unteren Einkommenschichten zu leisten, ist zu prüfen, ob öffentliche Wohnungsbaugesellschaften ihren Mietern die jeweilige Wohnung auch zum Kauf oder in Erbpacht anbieten können. Die Wohnungsbaugesellschaften könnten die Verkaufserlöse aus der Veräußerung von Wohnungen an den bisherigen Mieter zeitnah in neue Wohnungen investieren.

353 ~~sollen die öffentlichen Wohnungsbau-gesellschaften ihren Mietern die jeweilige~~
354 ~~Wohnung auch zum Kauf anbieten. Die Wohnungsbaugesellschaften sollen die~~
355 ~~Verkaufserlöse aus der Veräußerung von Wohnungen an den bisherigen Mieter zeitnah in~~
356 ~~neue Wohnungen investieren.~~ Durch entsprechende befristete Rückkaufsrechte ist die Rückkaufrechte und Gewinnabführungspflichten sollten

357 Spekulation mit diesem Wohneigentum ~~zu verhindern~~ vermieden werden.

Antrag A28-Ä01

Änderungsantrag zu A28

Antragsteller/in:	Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft
Empfehlung der AK:	Ablehnung
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

Zeile 350 - 357

349 Wir wollen die Vergabe von Grundstücken der öffentlichen Hand vorantreiben, um
350 langfristig bezahlbaren Wohnraum zu sichern. ~~Zudem wollen wir prüfen, ob sie beim-~~
351 ~~Verkauf von Bundes- und Landesgrundstücken vorrangig zum Zuge kommen können~~Kommunale
Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsbaugenossenschaften und andere gemeinwohlorientierte
Akteure sollen bei Vergaben stärker berücksichtigt werden. Wir wollen den sozialen
Wohnungsbau wieder ankurbeln. Neben mehr Investitionen wollen wir die Bindungsfristen im
sozialen Wohnungsbau über die Ausgestaltung der Förderung des sozialen Wohnungsbau
verlängern und in die Programme auch Bestandswohnungen einbeziehen. Um einen
352 Beitrag zur Bildung von Wohneigentum in unteren Einkommenschichten zu leisten,
353 sollen die öffentlichen Wohnungsbau-gesellschaften ihren Mietern die jeweilige
354 Wohnung auch zum Kauf anbieten. Die Wohnungsbaugesellschaften sollen die
355 Verkaufserlöse aus der Veräußerung von Wohnungen an den bisherigen Mieter zeitnah in
356 neue Wohnungen investieren. Durch entsprechende befristete Rückkaufsrechte ist die
357 Spekulation mit diesem Wohneigentum zu verhindern.

Die Genossenschaftsidee wurde in Deutschland maßgeblich von christlich-demokratischen
Politikern geprägt. Sie verbindet soziale Sicherheit mit wirtschaftlicher Teilhabe - und ermöglicht
insbesondere Menschen mit kleinerem Einkommen einen niederschweligen Zugang zu
Eigentum. Gerade heute sehen wir darin eine große Chance: Wer mehr Menschen an Eigentum
beteiligt, stärkt den sozialen Zusammenhalt und schafft stabile Nachbarschaften. Wir wollen
Genossenschaften wieder neuen Schwung geben - durch gezielte Förderung, bessere
Rahmenbedingungen und Vorrang beim Zugang zu kommunalem Bauland.

Die Stadt gehört den Bewohnern, nicht den Spekulanten. Eigentumserwerb ausländischer
natürlicher Personen oder institutioneller Anleger aus Nicht-EU-Staaten wollen wir gesetzlich
beschränken. Aus der Gemeinwohlbindung der Bodennutzung ergibt sich, dass der
Immobilienmarkt für Boden besonderes in den hoch nachgefragten urbanen Arealen wirksam
reguliert werden muss. Boden ist ein öffentliches Gut, so wie es Wasser und Luft ebenfalls sind.
Nicht wertschöpfende Spekulation mit Grund und Boden ist mit der Gemeinwohlbindung und
dem Recht auf Wohnen nicht vereinbar. Wohnraum darf nicht nach Maßgabe der höchsten
erzielbaren Rendite geschaffen werden. Deshalb muss es gesetzliche Ermessensspielräume
geben, institutionelle Investoren von der Vergabe des Baulands für Zwecke der Wohnbebauung
ebenso auszuschließen wie renditeorientierte Wohnungsbauunternehmen. Darüber hinaus
wollen wir die Einrichtung gemeinwohlorientierter Bodenfonds prüfen.

Begründung

Genossenschaften fehlen im Leitantrag bisher gänzlich. Sie sind ein Grundpfeiler der Sozialen
Marktwirtschaft (<https://archiv.cdu.de/node/26267>)

Antrag A28-Ä02

Änderungsantrag zu A28

Antragsteller/in:	LV Schleswig-Holstein
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

Zeile 350 - 353

349 Wir wollen die Vergabe von Grundstücken der öffentlichen Hand vorantreiben, um
350 langfristig bezahlbaren Wohnraum zu sichern. ~~Zudem wollen wir prüfen, ob sie beim~~
351 ~~Verkauf von Bundes- und Landesgrundstücken vorrangig zum Zuge kommen können.~~ Um einen
352 Beitrag zur Bildung von Wohneigentum in unteren Einkommenschichten zu leisten,
353 sollen die öffentlichen Wohnungsbau-gesellschaften ihren Mietern die jeweilige
354 Wohnung auch zum Kauf anbieten. Die Wohnungsbaugesellschaften sollen die
355 Verkaufserlöse aus der Veräußerung von Wohnungen an den bisherigen Mieter zeitnah in
356 neue Wohnungen investieren. Durch entsprechende befristete Rückkaufsrechte ist die
357 Spekulation mit diesem Wohneigentum zu verhindern.

Begründung

Ursprünglich war hier die Rede von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und anderen gemeinnützigen Investoren. Durch die Herausnahme macht der zweite Satz mit dem Bezug „sie“ keinen Sinn mehr. Jedenfalls erschließt sich die Bevorzugung bei der Vergabe von Bundes- und Landesgrundstücken nicht. Der zweite Satz sollte gestrichen werden.

Antrag A28-Ä03

Änderungsantrag zu A28

Antragsteller/in:	Kommunalpolitische Vereinigung
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

Zeile 353 - 357

349 Wir wollen die Vergabe von Grundstücken der öffentlichen Hand vorantreiben, um
350 langfristig bezahlbaren Wohnraum zu sichern. Zudem wollen wir prüfen, ob sie beim
351 Verkauf von Bundes- und Landesgrundstücken vorrangig zum Zuge kommen können. Um einen
352 Beitrag zur Bildung von Wohneigentum in unteren Einkommensschichten zu leisten,
353 ~~sollen die öffentlichen Wohnungsbau-gesellschaften ihren Mietern die jeweilige~~
354 ~~Wohnung auch zum Kauf anbieten. Die Wohnungsbaugesellschaften sollen die~~
355 ~~Verkaufserlöse aus der Veräußerung von Wohnungen an den bisherigen Mieter zeitnah in~~
356 ~~neue Wohnungen investieren. Durch entsprechende befristete Rückkaufsrechte ist zu prüfen, ob~~
öffentliche Wohnungsbaugesellschaften ihren Mietern die jeweilige Wohnung auch zum Kauf oder
in Erbpacht anbieten können. Die Wohnungsbaugesellschaften könnten die Verkaufserlöse aus
der Veräußerung von Wohnungen an den bisherigen Mieter zeitnah in neue Wohnungen
investieren. Durch Rückkaufrechte und Gewinnabführungspflichten sollten die
357 Spekulation mit diesem Wohneigentum ~~zu verhindern~~ vermieden werden.

Antrag A28-Ä04

Änderungsantrag zu A28

Antragsteller/in:	KV Leer
Empfehlung der AK:	Erledigt durch A28-Ä02
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

Zeile 350

349 Wir wollen die Vergabe von Grundstücken der öffentlichen Hand vorantreiben, um
350 langfristig bezahlbaren Wohnraum zu sichern. Zudem wollen wir prüfen, ob sie ebenso wie
351 gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaften, beim
352 Verkauf von Bundes- und Landesgrundstücken vorrangig zum Zuge kommen können. Um einen
353 Beitrag zur Bildung von Wohneigentum in unteren Einkommensschichten zu leisten,
354 sollen die öffentlichen Wohnungsbau-gesellschaften ihren Mietern die jeweilige
355 Wohnung auch zum Kauf anbieten. Die Wohnungsbaugesellschaften sollen die
356 Verkaufserlöse aus der Veräußerung von Wohnungen an den bisherigen Mieter zeitnah in
357 neue Wohnungen investieren. Durch entsprechende befristete Rückkaufsrechte ist die
Spekulation mit diesem Wohneigentum zu verhindern.

Begründung

Die Wohnungsbaugenossenschaften sollten im Bereich der kommunalen Akteure ausdrücklich erwähnt werden!

Antrag A29: Förderkulisse

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 365 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

358 **Bauen braucht Finanzierungssicherheit: Förderung verlässlich gestalten**

359 Die aktuelle Förderkulisse ist umfangreich und unübersichtlich. Die ökologischen
360 Anforderungen an die Programme sind als Relikt der Ampelregierung zu hoch; die
361 Abrufzahlen in den meisten Programmen nicht zufriedenstellend. Wir brauchen daher
362 dringend eine Reform, die zu mehr Klarheit, mehr Übersichtlichkeit und mehr
363 Realitätssinn in der Förderkulisse führt. Daher muss die Vereinbarung im
364 Koalitionsvertrag, die Förderprogramme der KfW zu zentralen Programmen
365 zusammenzuführen und zu vereinfachen, schnell umgesetzt werden.Die
Landesförderprogramme müssen schleunigst mit der Bundesförderung abgestimmt werden, so
dass es nicht zu Fehlallokationen kommt oder Förderungen nicht kombiniert werden können.

366 Als Christlich Demokratische Union wollen wir Anreize für einfaches,
367 klimafreundliches und kostenreduziertes Bauen setzen. Wir erwarten, dass die neue
368 Förderung bereits im Laufe des Jahres 2026 in Kraft tritt. Wir begrüßen zudem, dass
369 die unionsgeführte Bundesregierung den EH55-Standard wieder förderfähig gemacht hat.
370 Auch für die Sonderabschreibung beim Mietwohnungsneubau soll nicht mehr der
371 kostenintensive Standard EH40 gebaut werden müssen, sondern entsprechend der EH55
372 Plus-Förderung dieser Standard ausreichen.

Antrag A29-Ä01

Änderungsantrag zu A29

Antragsteller/in:	Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft
Empfehlung der AK:	Ablehnung
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

Zeile 365

359 Die aktuelle Förderkulisse ist umfangreich und unübersichtlich. Die ökologischen
360 Anforderungen an die Programme sind als Relikt der Ampelregierung zu hoch; die
361 Abrufzahlen in den meisten Programmen nicht zufriedenstellend. Wir brauchen daher
362 dringend eine Reform, die zu mehr Klarheit, mehr Übersichtlichkeit und mehr
363 Realitätssinn in der Förderkulisse führt. Daher muss die Vereinbarung im
364 Koalitionsvertrag, die Förderprogramme der KfW zu zentralen Programmen
365 zusammenzuführen und zu vereinfachen, schnell umgesetzt werden. Für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen sowie für private Vermieter, die unter dem Mietspiegel vermieten, wollen wir einen Worst Performing Building Zuschuss für energetische Sanierungen einführen. Die Modernisierungsumlage begrenzen wir auf drei Prozent, sofern Fördermittel in Anspruch genommen werden. Die Umlage darf nur auf energetische Sanierungsmaßnahmen angewendet werden. Die Förderung energetischer Sanierungen staffeln wir sozial: Haushalte mit geringem Einkommen erhalten höhere Zuschüsse und leichteren Zugang zu zinsgünstigen Krediten.

Antrag A29-Ä02

Änderungsantrag zu A29

Antragsteller/in:	LV Hamburg, KV Hamburg-Harburg
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

Zeile 365

359 Die aktuelle Förderkulisse ist umfangreich und unübersichtlich. Die ökologischen
360 Anforderungen an die Programme sind als Relikt der Ampelregierung zu hoch; die
361 Abrufzahlen in den meisten Programmen nicht zufriedenstellend. Wir brauchen daher
362 dringend eine Reform, die zu mehr Klarheit, mehr Übersichtlichkeit und mehr
363 Realitätssinn in der Förderkulisse führt. Daher muss die Vereinbarung im
364 Koalitionsvertrag, die Förderprogramme der KfW zu zentralen Programmen
365 zusammenzuführen und zu vereinfachen, schnell umgesetzt werden.

Die Landesförderprogramme müssen schleunigst mit der Bundesförderung abgestimmt werden, so dass es nicht zu Fehlallokationen kommt oder Förderungen nicht kombiniert werden können

Antrag A30: Planungssicherheit

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Leitantrag des Bundesvorstands

373 Planungssicherheit garantieren

374 Bauen braucht Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Die CDU steht für stabile
375 Rahmenbedingungen, Investitionssicherheit und Technologieoffenheit statt Verbote.
376 Nach Jahren der Stagnation braucht der deutsche Wohnungsmarkt ein Aufbruchsignal. Die
377 CDU Deutschlands ist der Garant für diesen Aufbruch. Wir wissen: Mehr Wohnraum wird
378 es nicht mit immer mehr Vorgaben und Regulierung geben, sondern nur mit konsequenter
379 Angebotspolitik. Für einen neuen Aufschwung am Wohnungsmarkt!

Antrag B01: Statut § 4 Abs. 2: Mitgliedschaftsvoraussetzungen

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	B - Statut

- 1 **§ 4 (Mitgliedschaftsvoraussetzungen) Abs. 2 wird wie folgt geändert (Ergänzungen**
2 **hervorgehoben):**
- 3 „(2) Wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union nicht
4 besitzt, **kann nur dann Mitglied in der CDU werden, wenn er einen in der Regel seit**
5 **einem Jahr bestehenden inländischen Wohnsitz nachweist. Im Übrigen kann der Bewerber**
6 **zunächst als Gast in der Partei mitarbeiten.“**

Antrag B02: Statut § 5 Abs. 1: Aufnahmeverfahren

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	B - Statut
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 5 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 13 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

1 **§ 5 (Aufnahmeverfahren) Abs. 1 wird wie folgt geändert:**

2 „(1) Die Aufnahme als Mitglied erfolgt auf Antrag des Bewerbers. Der Aufnahmeantrag
3 muss **grundsätzlich** auf elektronischem Wege (z. B. online, E-Mail) oder schriftlich
4 gestellt werden. Über die Aufnahme entscheidet der zuständige Kreisvorstand innerhalb
5 von ~~drei~~vier Wochen nach Eingang des Aufnahmeantrags beim zuständigen Kreisverband; der
6 Eingang ist durch die Kreisgeschäftsstelle dem Bewerber unverzüglich **grundsätzlich**
7 **auf elektronischem Wege** zu bestätigen. Der zuständige örtliche Verband und der
8 örtliche Verband des Wohnsitzes werden innerhalb dieses Zeitraums angehört. Ist dem
9 Kreisvorstand im Einzelfall aus wichtigem Grund keine Entscheidung innerhalb der
10 vorgenannten Frist möglich, verlängert sich diese um eine weitere Woche. Hierüber ist
11 der Bewerber unverzüglich **grundsätzlich auf elektronischem Wege** zu benachrichtigen.
12 Eine erneute Fristverlängerung ist unzulässig. Trifft der Kreisvorstand innerhalb von
13 ~~drei bzw. im Falle einer Fristverlängerung vier Wochen keine ablehnende Entscheidung,~~
vier bzw. im Falle einer Fristverlängerung fünf Wochen keine ablehnende Entscheidung,
14 gilt der Antrag als angenommen.“

Antrag B03: Statut § 9 Abs. 1: Austritt

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	B - Statut

- 1 **§ 9 (Austritt) Abs. 1 wird wie folgt geändert:**
- 2 „(1) Der Austritt ist dem zuständigen Kreisverband **auf elektronischem Wege oder**
- 3 **schriftlich** zu erklären. Er wird mit Zugang beim zuständigen Kreisverband wirksam.“

Antrag B04: Statut § 18 Abs. 8: Kreisverbände

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	B - Statut

- 1 **§ 18 (Kreisverbände) Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst:**
- 2 „(8) Der CDU-Verband Brüssel-Belgien ist alleiniger Auslandsverband der CDU.“

Antrag B05: Statut § 19 b: Digitalbeauftragter

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	B - Statut
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 2 (Änderungsempfehlung) - Ergänzung

- 1 **§ 19 b (Digitalbeauftragter) wird wie folgt neu gefasst:**
- 2 „Dem Vorstand ~~jeder Organisationsstufe~~ der jeweiligen Organisationsstufen nach §16 Abs. 1 Nr.
- 3 1-3 sowie dem Vorstand jedes
- 4 Regionsverbandes und Bezirksverbandes nach §16 Abs. 2 gehört ein Digitalbeauftragter
- 5 an, der von der Mitgliederversammlung oder dem Parteitag der jeweiligen
- 6 Organisationsstufe gesondert gewählt wird. Zum Digitalbeauftragten kann auch ein
- 7 sonstiges gewähltes Mitglied aus der Mitte des Vorstandes bestimmt werden. Der
- 8 Digitalbeauftragte berichtet regelmäßig im Vorstand und der Mitgliederversammlung
- oder dem Parteitag.“

Antrag B06: Statut § 22: Zentrale Mitgliederdatei (ZMD)

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	B - Statut

1 **§ 22 (Zentrale Mitgliederdatei (ZMD), Verarbeitung personenbezogener Daten, Nachweis**
2 **und Anerkennung der Mitgliederzahl) Abs. 5 wird um folgenden Satz 3 ergänzt:**

3 „(5) Der Nachweis des Mitgliederbestandes erfolgt nach den Unterlagen der ZMD. Der
4 zuständigen Kreisgeschäftsführung oder einem dazu vom Kreisvorstand benannten
5 Beauftragten obliegt das unverzügliche Erfassen, die Anpassung oder Veränderung und
6 die Sperrung der Mitgliederdaten in der ZMD. **In Fällen, in denen es im Sinne der DS-**
7 **GVO zweckmäßig erscheint, unterstützt die Bundespartei oder im Einvernehmen mit**
8 **dieser der jeweilige Landesverband die Kreisgeschäftsführung bei diesen Aufgaben.**
9 **Näheres regelt die Datenschutzordnung der CDU.“**

Antrag B07: Statut § 28 Abs. 1 und Abs. 2: Zusammensetzung des Bundesparteitages

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	B - Statut

1 **§ 28 (Zusammensetzung des Bundesparteitages) Abs. 1 und Abs. 2 werden wie folgt**
2 **geändert bzw. neu gefasst:**

3 „(1) Der Bundesparteitag setzt sich zusammen aus 1.000 Delegierten der
4 Landesverbände, die von den Kreis-, Bezirks- oder Landesparteitagen gewählt werden,
5 **dem Delegierten der CDU Brüssel-Belgien** und den Ehrenvorsitzenden. Von den 1.000
6 Delegierten der Landesverbände werden 200 im Verhältnis der bei der letzten Wahl zum
7 Deutschen Bundestag für die einzelnen Landeslisten der Christlich Demokratischen
8 Union Deutschlands abgegebenen Zweitstimmen, 800 im Verhältnis der Mitgliederzahlen
9 der einzelnen Landesverbände entsandt. Die Verteilung der Delegierten auf die
10 einzelnen Landesverbände erfolgt bei allen Bundesparteitagen im Höchstzahlverfahren
11 nach d'Hondt. Maßgeblich für die Verteilung der Delegiertensitze ist die
12 Mitgliederzahl, die nach § 22 dieses Statuts sechs Monate vor dem Bundesparteitag
13 festgestellt wird.

14 **(2) Der vom Bundesvorstand anerkannte Auslandsverband Brüssel-Belgien entsendet**
15 **ungeachtet seiner Mitgliederzahl einen Delegierten zum Bundesparteitag.“**

Antrag B08: Statut § 29 Abs. 2: Zuständigkeiten des Bundesparteitages

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	B - Statut

1 **§ 29 (Zuständigkeiten des Bundesparteitages) Abs. 2 wird wie folgt geändert:**

2 „(2) Er wählt als Mitglieder des Bundesvorstandes in getrennten Wahlgängen:

3 1. die oder den Vorsitzende/n,

4 2. auf Vorschlag der oder des Vorsitzenden die oder den Generalsekretär/in,

5 3. auf Vorschlag der oder des Vorsitzenden die oder den stellvertretende/n

6 Generalsekretär/in,

7 4. **sechs** stellvertretende Vorsitzende,

8 5. die oder den Bundesschatzmeister/in,

9 6. weitere **sechs** Mitglieder des Präsidiums,

10 7. die oder den Mitgliederbeauftragte/n,

11 **8. die oder den Digitalbeauftragte/n,**

12 **9. weitere 26 Mitglieder des Bundesvorstandes.“**

Antrag B09: Statut § 30 Abs. 1: Zusammensetzung des Bundesausschusses

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	B - Statut

- 1 **§ 30 (Zusammensetzung des Bundesausschusses) Abs. 1 wird wie folgt geändert:**
- 2 „(1) Der Bundesausschuss setzt sich zusammen aus:
- 3 1. den Delegierten der Landesverbände, die von den Landes- oder Bezirksparteitagen
- 4 gewählt werden. Die Landesverbände entsenden auf je angefangene 4.000 Mitglieder
- 5 einen Delegierten. Die Zahl der Delegierten der einzelnen Landesverbände bestimmt
- 6 sich für jedes Kalenderjahr nach der nach § 22 dieses Statuts zum 30. September des
- 7 vorangegangenen Jahres anerkannten Mitgliederzahl,
- 8 2. **den stimmberechtigten Mitgliedern des Bundesvorstandes** der CDU,
- 9 3. je einem Vertreter der Vereinigungen, der vom jeweiligen Bundesvorstand einer
- 10 Vereinigung für ein Kalenderjahr geheim gewählt wird,
- 11 4. den Vorsitzenden der Bundesfachausschüsse.“

Antrag B10: Statut § 33 Abs. 1: Zusammensetzung des Bundesvorstandes

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	B - Statut

1 **§ 33 (Zusammensetzung des Bundesvorstandes) Abs. 1 wird wie folgt geändert:**

2 „(1) Der Bundesvorstand setzt sich zusammen aus:

3 1. den Ehrenvorsitzenden, dem Vorsitzenden, dem Generalsekretär, dem

4 stellvertretenden Generalsekretär, den **sechs** stellvertretenden Vorsitzenden, dem

5 Bundesschatzmeister, **sechs** weiteren Mitgliedern des Präsidiums, dem

6 Mitgliederbeauftragten, **dem Digitalbeauftragten** sowie den weiteren 26 gewählten

7 Mitgliedern des Bundesvorstandes,

8 2. dem Bundeskanzler, dem Präsidenten oder Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages,

9 dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages sowie dem Präsidenten

10 des Europäischen Parlamentes, dem Vorsitzenden der EVP-Fraktion des Europäischen

11 Parlamentes und dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, soweit

12 sie der CDU angehören,

13 3. den Vorsitzenden der Landesverbände, soweit nicht dem Bundesvorstand bereits

14 Mitglieder aus dem jeweiligen Bundesland nach Ziffern 1 oder 2 angehören.“

Antrag B11: Statut § 39 d: Netzwerk CDU im Ausland

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	B - Statut

1 **§ 39 d (Netzwerk CDU im Ausland) wird neu eingefügt:**

2 „(1) Die CDU Deutschlands richtet ein Netzwerk “CDU im Ausland” auf Ebene der
3 Bundespartei ein. Das Netzwerk hat die Aufgabe, die Beziehungen zwischen der CDU und
4 ihren Mitgliedern im Ausland zu vertiefen und auszubauen. Es soll die Mitglieder
5 sowie die Freundeskreise der CDU im Ausland vernetzen und deren Arbeit koordinieren.
6 Das Netzwerk kann im Einvernehmen mit dem Mitgliederbeauftragten der CDU Deutschlands
7 Gruppen bilden, die dem Netzwerk nachgeordnet sind. Die Gruppen dienen zur Vernetzung
8 der Mitglieder des Netzwerks innerhalb der jeweiligen Region beziehungsweise des
9 jeweiligen Landes.

10 (2) Das Netzwerk wird durch den Mitgliederbeauftragten der CDU Deutschlands im
11 Einvernehmen mit dem Generalsekretär der CDU Deutschlands eingesetzt. Das Netzwerk
12 hat seinen Sitz in der Bundesgeschäftsstelle der CDU. Die Arbeitsplanung und die
13 Öffentlichkeitsarbeit gestaltet das Netzwerk in enger Abstimmung mit dem
14 Mitgliederbeauftragten der CDU Deutschlands.

15 (3) Der Mitgliederbeauftragte der CDU Deutschlands erstattet dem Bundesvorstand
16 regelmäßig Bericht über die Tätigkeit des Netzwerks.

17 (4) Näheres bestimmt die Ordnung über die Arbeitsweise des Netzwerks “CDU im
18 Ausland”, die auf Vorschlag des Mitgliederbeauftragten der CDU Deutschlands durch das
19 Netzwerk beschlossen wird.“

Antrag B12: Statut § 40 Abs. 1: Beschlussfähigkeit

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	B - Statut
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 7 - 8 (Änderungsempfehlung) - Streichung

1 **§ 40 (Beschlussfähigkeit) Abs. 1 wird wie folgt geändert:**

2 „(1) Die Organe der Partei sind beschlussfähig, wenn sie mindestens eine Woche
3 (satzungsgemäß) vorher mit Angabe der Tagesordnung einberufen worden sind und wenn
4 mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Versand einer
5 Einladung **erfolgt grundsätzlich** auf elektronischem Wege (z. B. E-Mail). **Bei**
6 **notwendigem Postversand der Einladung müssen die verlängerten Postlaufzeiten**
7 ~~**Berücksichtigung finden. Dem Mitglied muss die gesamte Einladungsfrist zur Verfügung**~~
8 ~~**stehen. Für die Mitgliederversammlungen gelten die entsprechenden Bestimmungen**~~
9 **Berücksichtigung finden.** Für die Mitgliederversammlungen gelten die entsprechenden
Bestimmungen
der Landesverbände.“

Antrag B13: Statut§ 46 Abs. 2 Satz 3: Finanzwirtschaft der Bundespartei

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	B - Statut

- 1 **§ 46 (Finanzwirtschaft der Bundespartei) Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt geändert:**
2 „(2) [...] Die Entwürfe aller Etats und der mittelfristigen Finanzplanung der
3 Bundespartei müssen den Mitgliedern des Bundesvorstandes mindestens sieben Tage vor
4 der Beschlussfassung **auf elektronischem Wege** vorgelegt werden. Gleiches gilt für die
5 Beratung und Verabschiedung des gesetzlichen Rechenschaftsberichts der Partei. Den
6 Entwürfen der Rechenschaftsberichte ist ferner eine schriftliche Stellungnahme des
7 Haushaltsausschusses beizufügen. Die vom Bundesvorstand auf alleinigen Vorschlag
8 seines Haushaltsausschusses beschlossenen Etats und die mittelfristige Finanzplanung
9 werden den Vorständen der Landesverbände der Partei, der CDU in Niedersachsen und der
10 Bundesvereinigungen der Partei zur Kenntnisnahme übersandt und anschließend
11 veröffentlicht.“

Antrag B14: Geschäftsordnung der CDU Deutschlands § 3: Einberufung

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	B - Statut

- 1 **§ 3 (Einberufung) wird wie folgt geändert:**
- 2 „Die Einberufung erfolgt für den Bundesvorstand durch den Vorsitzenden **oder** durch den
- 3 Generalsekretär **im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden.**“

Antrag B15: Geschäftsordnung der CDU Deutschlands § 4 Abs. 1 bis 3: Terminbekanntgabe, Form und Frist der Einberufung

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	B - Statut
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 10 - 11 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

1 **§ 4 (Terminbekanntgabe, Form und Frist der Einberufung) Abs. 1 bis 3 werden wie folgt**
2 **geändert:**

3 „(1) Der Termin eines Bundesparteitages wird in der Regel spätestens zwei Monate
4 vorher den ordentlichen Delegierten **grundsätzlich auf elektronischem Wege**
5 bekanntgegeben.

6 (2) Die Einberufung erfolgt **grundsätzlich auf elektronischem Wege** unter Angabe von
7 Zeitpunkt, Ort und vorläufiger Tagesordnung.

8 (3) Die Einberufungsfrist beträgt einen Monat; Fristabkürzung bis auf eine Woche ist
9 in begründeten Dringlichkeitsfällen zulässig. **Bei Versand der Einberufung per Post**
10 ~~**müssen die verlängerten Postlaufzeiten Berücksichtigung finden. Den Delegierten muss**~~
11 ~~**die gesamte Einberufungsfrist zur Verfügung stehen.“**~~

müssen die verlängerten Postlaufzeiten Berücksichtigung finden.

Antrag B16: Geschäftsordnung der CDU Deutschlands § 5 Abs. 1 und 2: Antragsfrist und Antragsversand

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	B - Statut

- 1 **§ 5 (Antragsfrist und Antragsversand) Abs. 1 und 2 werden wie folgt geändert:**
- 2 „(1) Anträge sind dem Bundesvorstand durch Verwendung des von der CDU
3 bereitgestellten elektronischen Eingabesystems zuzuleiten. Sie müssen spätestens
4 sechs Wochen vor dem Bundesparteitag bei der CDU-Bundesgeschäftsstelle eingegangen
5 sein.
- 6 (2) Fristgemäß eingegangene Anträge sowie Anträge des Bundesvorstandes sollen den
7 Delegierten zwei Wochen vor Beginn des Bundesparteitages auf elektronischem Wege (z.
8 B. E-Mail) zugesandt werden, müssen aber in jedem Fall zu Beginn des Bundesparteitags
9 auf elektronischem Wege (z. B. E-Mail) vorliegen.“

Begründung

Da Streichungen nicht dargestellt werden können, hier hervorgehoben, welche Formulierungen wegfallen:

(1) Anträge sind dem Bundesvorstand durch Verwendung des von der CDU bereitgestellten elektronischen Eingabesystems zuzuleiten; **sie können ausnahmsweise auch durch E-Mail oder schriftlich gestellt werden.** Sie müssen spätestens sechs Wochen vor dem Bundesparteitag bei der CDU-Bundesgeschäftsstelle eingegangen sein.

(2) Fristgemäß eingegangene Anträge sowie Anträge des Bundesvorstandes sollen den Delegierten zwei Wochen vor Beginn des Bundesparteitages **schriftlich oder** auf elektronischem Wege (z. B. E-Mail) zugesandt werden, müssen aber in jedem Fall zu Beginn des Bundesparteitags **als Drucksache oder** auf elektronischem Wege (z. B. E-Mail) vorliegen.“

Antrag B17: Geschäftsordnung der CDU Deutschlands § 6 Abs. 1 und 2: Antragsrechte

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	B - Statut

- 1 **§ 6 (Antragsrechte) Abs. 1 und 2 werden wie folgt geändert:**
- 2 „(1) Antragsberechtigt zum Bundeparteitag sind:
- 3 1. der Bundesvorstand der CDU,
- 4 2. der Bundesausschuss der CDU,
- 5 3. die jeweiligen Vorstände der Bundesvereinigungen,
- 6 4. die jeweiligen Vorstände der Sonderorganisationen auf Bundesebene,
- 7 5. die jeweiligen Vorstände der CDU-Landesverbände,
- 8 6. die jeweiligen Vorstände der CDU-Bezirks- und Kreisverbände sowie der **Vorstand der**
- 9 **CDU Brüssel-Belgien,**
- 10 7. die Bundesfachausschüsse der CDU zu den jeweiligen Leitthemen eines Parteitags,
- 11 8. 500 Mitglieder der CDU, wobei ihr Antragsrecht auf Sachfragen beschränkt ist.
- 12 (3) Geschäftsordnungsanträge auf dem Bundeparteitag können mündlich oder **auf**
- 13 **elektronischem** Wege stellen:
- 14 1. jeder stimmberechtigte Delegierte,
- 15 2. die Antragskommission,
- 16 3. der Bundesvorstand“

Antrag B18: Geschäftsordnung der CDU Deutschlands § 8

Abs. 1: Eröffnung, Wahl des Tagungspräsidiums

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	B - Statut

- 1 **§ 8 (Eröffnung, Wahl des Tagungspräsidiums) Abs. 1 wird wie folgt geändert:**
- 2 „(1) Den Bundesparteitag eröffnet der Parteivorsitzende **oder** der Generalsekretär **im**
- 3 **Einvernehmen mit dem Parteivorsitzenden.**“

Antrag B19: Geschäftsordnung der CDU Deutschlands § 21: Reihenfolge bei Sachabstimmungen

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	B - Statut

- 1 **§ 21 (Reihenfolge bei Sachabstimmungen) wird wie folgt geändert:**
- 2 „Über die Sachanträge ist in folgender Reihenfolge abzustimmen:
- 3 **1. Empfehlungen der Antragskommission,**
- 4 2. Weitergehende Anträge, bei deren Annahme die Hauptanträge und alle dazugehörenden
- 5 Anträge entfallen,
- 6 3. Änderungs- und Ergänzungsanträge,
- 7 4. Hauptanträge.“

Antrag B20: Finanz- und Beitragsordnung der CDU Deutschlands § 11: Aufnahmespenden

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	B - Statut

- 1 **§ 11 (Aufnahmespenden) wird wie folgt neu gefasst:**
- 2 „Dem Neumitglied wird bei Antragstellung und Bereitschaft zur Leistung einer
- 3 Aufnahmespende eine Wahlmöglichkeit gewährt zwischen
- 4 a) Spende an den Kreisverband,
- 5 b) Spende an den Regions- bzw. Bezirksverband,
- 6 c) Spende an den Landesverband
- 7 d) Spende an den Bundesverband oder
- 8 e) Spende an alle vier Organisationsstufen zu gleichen Teilen.“

Antrag B21: Unpraktikable Regelungen bei der Mitgliederaufnahme rückgängig machen - Fristen insbesondere für vertagte beratungsbedürftige Aufnahmeanträge verlängern!

Antragsteller/in:	KV Leer
Empfehlung der AK:	Ablehnung
Sachgebiet:	B - Statut

1 § 5 Abs. 1 Sätze 3 bis 8 des CDU-Statuts erhalten folgende Fassung:

2 Die Aufnahme entscheidet der zuständige Kreisvorstand innerhalb von **vier** Wochen nach
3 Eingang des Aufnahmeantrags beim zuständigen Kreisverband; der Eingang ist durch die
4 Kreisgeschäftsstelle dem Bewerber **zeitnah** zu bestätigen. Der zuständige örtliche
5 Verband und der örtliche Verband des Wohnsitzes werden innerhalb dieses Zeitraums
6 angehört. Ist dem Kreisvorstand im Einzelfall **oder** aus wichtigem Grund keine
7 Entscheidung innerhalb der vorgenannten Frist möglich, verlängert sich diese um
8 **weitere vier Wochen**. Hierüber ist der Bewerber **zeitnah** schriftlich zu
9 benachrichtigen. Eine erneute Fristverlängerung ist unzulässig. Trifft der
10 Kreisvorstand innerhalb von **acht** Wochen keine ablehnende Entscheidung, gilt der
11 Antrag als angenommen.

Begründung

Die Arbeit der Kreisvorstandsmitglieder erfolgt regelmäßig ehrenamtlich. Darüber hinaus ist eine immer größere Anzahl der Geschäftsstellen nicht an 5 Tagen in der Woche und auch nicht mit Vollzeitkräften besetzt. Die Praxis der vergangenen Jahre nach Verkürzung der Fristen im Zusammenhang mit der grundsätzlich sinnvollen Aufnahmefiktion hat gezeigt, dass die aktuelle Regelung nicht praktikabel ist. Insbesondere die Frist nach einer verschobenen Entscheidung in einer Vorstandssitzung ist mit einer Woche zu knapp bemessen. Umlaufbeschlüsse eignen sich nicht für Diskussionen.

Ehrenamtlich politisch Tätige, die in der ihnen zur Verfügung stehenden Zeit Beruf, Familie, kommunale Mandate und weitere Ehrenämter vereinbaren möchten, teilen sich ihre Abläufe ein und warten nicht 24/7/365 auf Nachrichten aus der Parteizentrale und oder den Geschäftsstellen, um sie sofort zu sichten oder zu bearbeiten. Und sie können nicht einfach mal eben unter verkürzter Ladungsfrist Raum für eine Präsenzsitzung freischaufeln. Hier ist Entschleunigung angesagt. Da eine Ablehnung keiner Begründung bedarf, sollte dies auch für eine Fristverlängerung gelten, Insbesondere eine geplante und transparente Festlegung eines letzten Aufnahmetermins vor Aufstellungsversammlungen im Zusammenhang mit öffentlichen Wahlen – die rechtzeitige Ladung auch von Neumitgliedern dient der Rechtssicherheit – ist ein legitimer Grund, eine Steuerungsmöglichkeit offenzuhalten. Unabhängig davon ist Voraussetzung für den Abschluss eines korrekt durchgeführten Aufnahmeverfahren auch eine ZMD(+), die pannenfrei funktioniert.

Kontaktaufnahme und Kommunikation sowie die Einbindung von Interessenten und Neumitgliedern liegt im ureigenen Interesse eines jeden Verbandes und Noch-nicht-Mitgliedern ist die Teilnahme an

Aktivitäten auch ohne förmlichen Mitgliedsstatus möglich und erwünscht. Unabhängig davon erfolgen Aufnahmen regelmäßig ohnehin zügiger. Es muss aber möglich sein, sich mit Entscheidungen auch länger Zeit zu lassen. Auch muss eine Rückmeldung aus den örtlichen Verbänden abgewartet werden können, ob einer Aufnahme etwas entgegensteht. Hier ist es erforderlich, dass eine Kontaktaufnahme mit dem Neumitglied durch die örtlichen Funktionsträger tatsächlich erfolgt (was z. B. in der Ferienzeit länger dauert). Dabei müssen auch die örtlichen Strukturen berücksichtigt und von der Bundesebene ernst genommen werden.

Es wäre schön, wenn dieser Änderungsvorschlag tatsächlich diskutiert und nicht einfach im Rahmen einer Blockabstimmung abgelehnt oder in einen Arbeitskreis delegiert würde.

Antrag B22: Änderungsantrag zur Finanz- und Beitragsordnung (FBO) der CDU Deutschlands

Antragsteller/in:	KV Hannover-Land
Empfehlung der AK:	Überweisung an Struktur- und Satzungskommission
Sachgebiet:	B - Statut

1 Ändere

2 „Die Landesverbände regeln in eigener Verantwortung durch Satzung, ob und in welcher
3 Höhe die Amts- und Mandatsträger der CDU weitere Beiträge leisten. Sie können dieses
4 Recht durch Satzungsbestimmung auf die Bezirks- und Kreisverbände übertragen, soweit
5 es die Sonderbeiträge der kommunalen Amts- und Mandatsträger der CDU betrifft.“

6 in

7 „Die Landesverbände regeln in eigener Verantwortung durch Satzung, ob und in welcher
8 Höhe die Amts- und Mandatsträger der CDU weitere Beiträge leisten. Sie können dieses
9 Recht durch Satzungsbestimmung auf die Bezirks- und Kreisverbände übertragen, soweit
10 es die Sonderbeiträge der kommunalen Amts- und Mandatsträger der CDU betrifft. **Für**
11 **die Festsetzung und Erhebung der Sonderbeiträge ist der Verband zuständig, in dessen**
12 **Gebiet das Amt oder Mandat ausgeübt wird.**“

Begründung

Die Ergänzung dient der Klarstellung in den Fällen, in denen ein Amts- oder Mandatsträger CDU-Mitglied in einem anderen Verband ist. Sie dient der Vermeidung von Diskussionen über die Auslegung der bisherigen Formulierung über die Frage, welches Satzungsrecht anzuwenden ist.

Antrag B23: Stabilisierung der Beitragseinnahmen der Kreisverbände nach Erhöhung der Abführung von Beitragsanteilen an übergeordneten Gliederungen

Antragsteller/in:	LV Oldenburg
Empfehlung der AK:	Überweisung an Struktur- und Satzungskommission
Sachgebiet:	B - Statut

1 **Den § 9 der Finanz- und Beitragsordnung wie folgt zu ergänzen:**

2 ...

3 (4) Der Kreisverband kann, für in der Beitragsregelung definierte Fälle, allgemeine
4 Anpassungen / Erhöhungen der Beiträge seiner Mitglieder beschließen.

5 **sowie die entsprechende Beitragsregelung der CDU wie folgt zu ergänzen:**

6 ...

7 6. Der Kreisverband kann in den folgenden Fällen eine allgemeine Anpassung / Erhöhung
8 der Mitgliedsbeiträge beschließen.

9 a) Wird durch eine übergeordnete Gliederung der Partei (z. B. Landesverband oder
10 Bundesverband) die Erhöhung der Abführung von Beitragsanteilen beschlossen, kann der
11 zuständige Kreisvorstand mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten
12 Vorstandsmitglieder beschließen, die Mitgliedsbeiträge seiner Mitglieder um den
13 gleichen Betrag zu erhöhen. Die Mitglieder sind hierüber mindestens vier Wochen vor
14 dem Inkrafttreten zu informieren.

Begründung

Die Weitergabe von Erhöhungen der Abgaben der übergeordneten Parteiebenen an die Mitglieder des Kreisverbandes ist notwendig, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Partei auf allen Ebenen sicherzustellen.

Durch die Möglichkeit eines einfachen Beschlusses des Kreisvorstandes wird ein zügiges und administrativ schlankes Verfahren geschaffen, das verhindert, dass Umlagesteigerungen zu finanziellen Engpässen im Kreisverband führen. Da die Abführung eines höheren Beitragsanteils bereits vorher demokratisch auf einer übergeordneten Ebene beschlossen wurde, ist dies auch in seiner Legitimation ausreichend. Gleichzeitig bleibt durch die eingeräumte Informationspflicht gegenüber den Mitgliedern Transparenz gewährleistet.

Mit dieser Regelung wird die Finanzierung der Kreisverbände stabilisiert, die Verwaltungsbelastung reduziert und eine einheitliche Umsetzung parteiweiter Finanzentscheidungen erleichtert.

Dadurch, dass die Regelung nicht verpflichtend ist, können Kreisverbände auch andere Wege zur Gegenfinanzierung von erhöhten Abführungen wählen (z. B. Spendeneinnahmen, Einsparungen, etc.).

Antrag B24: Inflationsausgleich der Beitragseinnahmen auf Kreisverbandsebene

Antragsteller/in:	LV Oldenburg
Empfehlung der AK:	Überweisung an Struktur- und Satzungskommission
Sachgebiet:	B - Statut

1 **Den § 9 der Finanz- und Beitragsordnung wie folgt zu ergänzen:**

2 ...

3 (4) Der Kreisverband kann, für in der Beitragsregelung definierte Fälle, allgemeine
4 Anpassungen / Erhöhungen der Beiträge seiner Mitglieder beschließen.

5 **sowie die entsprechende Beitragsregelung der CDU wie folgt zu ergänzen:**

6 ...

7 6. Der Kreisverband kann in den folgenden Fällen eine allgemeine Anpassung / Erhöhung
8 der Mitgliedsbeiträge beschließen.

9 ...

10 b) Zur Sicherung des realen Wertes der Beitragseinnahmen kann der Kreisverband eine
11 allgemeine Anpassung der Mitgliedsbeiträge zum Ausgleich der allgemeinen
12 Geldwertentwicklung (Inflationsausgleich) beschließen.

13 1. Maßstab für die Geldwertentwicklung ist die prozentuale Veränderung des vom
14 Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex (VPI) für
15 Deutschland seit der letzten Anpassung des Mindestmitgliedsbeitrags durch den
16 Bundesparteitag oder seit der letzten auf dieser Grundlage im Kreisverband
17 beschlossenen Inflationsausgleich, soweit diese Preisentwicklung bislang nicht
18 berücksichtigt wurde.

19 2. Die Anpassung erfolgt als einheitlicher Erhöhungsbetrag je Mitglied, der sich
20 rechnerisch aus der Anwendung des prozentualen VPI-Anstiegs auf den
21 durchschnittlichen monatlichen Mitgliedsbeitrag im Bundesverband oder im
22 Kreisverband ergibt. Der so ermittelte Betrag kann auf volle zehn Cent gerundet
23 werden. Ebenso kann ein geringerer Betrag beschlossen werden.

24 3. Der Beschluss erfolgt durch die satzungsändernde Mehrheit auf der
25 Mitgliederversammlung. Die Mitglieder sind hierüber mindestens vier Wochen vor
26 dem Inkrafttreten zu informieren.

Begründung

Ein dynamischer Inflationsausgleich stellt sicher, dass die Beitragseinnahmen der Kreisverbände ihren realen Wert behalten und nicht durch allgemeine Kostensteigerungen entwertet werden. Die Kopplung an den amtlichen Verbraucherpreisindex gewährleistet eine objektive, transparente und gleichbehandlungsfeste Anpassung.

Beispielrechnung:

- Letzte Anpassung: 14.05.2024: Erhöhung Mindestbeitrag auf 8 €
- Inflationsrate 2024: ca. +2,4%
- Inflationsrate 2025: ca. +2,3%.
- Kumulierte Inflation: ca. +4,7% = 2,4% + 2,3%.
- Anzahl Mitglieder im Kreisverband: 219
- Durchschnittsbeitrag im Kreisverband: 82,93.- € Jährlich => 6,91.- € Monatlich

Formel:

Durchschnittlicher Monatsbeitrag des KV x Inflationsrate = Erhöhungsbetrag pro Mitglied/Monat

6,91 € x 0,047 = 0,32 € - Aufgerundet: 0,40 € je Monat / 4,80 im Jahr als Anpassungsbetrag.

Bei 219 Mitgliedern ergibt sich daraus ein zusätzlicher Beitragsverlust von rund 1051,20 € pro Jahr beziehungsweise etwa 87,60 € pro Monat, der dem realen Wertverlust der Beitragseinnahmen entgegenwirkt.

Mit der Wahl des Verbraucherpreisindex als Maßstab bleibt die Christlich Demokratische Union Deutschlands einer maßvollen und gerechten Beitragsentwicklung verpflichtet. Im Gegensatz zu Modellen, die an die Lohn- oder Einkommensentwicklung anknüpfen, dient der Verbraucherpreisindex ausschließlich des Ausgleichs des realen Wertverlustes der Beitragseinnahmen und führt nicht zu einer darüberhinausgehenden finanziellen Belastung der Mitglieder.

Eine Regelungsoption zum Inflationsausgleich ist auch daher notwendig, da auch eine Anpassung des Mindestbeitrags nur Zahler trifft, die weniger als den definierten Mindestbeitrag zahlen und dies nicht daher nicht ausreichend ist, um die Teuerung dauerhaft auszugleichen.

Dadurch, dass die Regelung nicht verpflichtend ist, können Kreisverbände auch andere Wege zur Gegenfinanzierung wählen (z. B. Spendeneinnahmen, Einsparungen, etc.).

Durch die Auswahlmöglichkeit zwischen dem Durchschnittsbeitrag des Bundes (2024 = 99,87 € pro Jahr) vs. des Durchschnittsbeitrags des Kreisverbands haben die Kreisverbände mehr Flexibilität ausgehend von Ihrem Durchschnittsbeitrag.

Antrag B25: Statut § 40 a Abs. 1: Durchführung von Vorstandssitzungen

Antragsteller/in:	Bundesvorstand
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	B - Statut

- 1 **§ 40 a (Durchführung von Vorstandssitzungen) Abs. 1 wird wie folgt geändert:**
- 2 „(1) Vorstandssitzungen können in Präsenz oder als digitale Sitzungen durchgeführt
- 3 werden. **Auf Ebene der Kreis-, Regions- bzw. Bezirks- und Landesverbände** haben
- 4 Vorstandsmitglieder das Recht, an den Präsenzsitzungen mittels angebotener Telefon-,
- 5 Videokonferenz oder anderem digitalen Format teilzunehmen (hybride Sitzung). **Die**
- 6 **Landesverbände können durch Satzung eine von Satz 2 abweichende Regelung für die**
- 7 **Durchführung der Sitzungen des Landesvorstandes treffen.“**

Antrag C01: Schaffung der satzungsmäßigen Voraussetzungen für Vorstandsdoppelspitzen auf Orts-, Kreis- und Landesverbandsebene der CDU

Antragsteller/in:	LV Hamburg
Empfehlung der AK:	Überweisung an Struktur- und Satzungskommission
Sachgebiet:	C - CDU

- 1 Die CDU schafft die satzungsmäßigen Voraussetzungen für Vorstandsdoppelspitzen auf
- 2 Orts-, Kreis- und Landesverbandsebene der CDU.
- 3 Die Satzung der CDU Deutschlands soll in Teil E Organe so geändert werden, dass die
- 4 Möglichkeit besteht, bei Wahlen der Gliederungen zu den jeweiligen Vorsitzenden auch
- 5 zwei statt einer Person zum Vorsitz (Doppelspitze) zu wählen, jedoch ohne eine
- 6 Geschlechtervorgabe für die Besetzung.

Begründung

Die derzeitigen satzungsmäßigen Regelungen der CDU Deutschlands sehen vor, dass bei Wahlen zum Vorstand auf den Verbandsebenen jeweils (lediglich) eine Person zum Vorsitzenden des Vorstands gewählt wird. Daneben werden ein oder mehrere Stellvertreter sowie Beisitzer gewählt, deren Anzahl auf Kreisverbandsebene durch den Kreisparteitag/Kreisausschuss bzw. von der jeweiligen Kreismitgliederversammlung und auf Ortsverbandsebene durch die zuständige Mitgliederversammlung bestimmt wird.

Die Position des Vorsitzenden des Vorstands ist dabei häufig bereits auf Orts- und Kreisverbandsebene mit einer hohen zeitlichen Arbeitsbelastung verbunden. Insbesondere sind diese Positionen satzungsmäßig gegenüber den anderen Mitgliedern der Orts- und Kreisvorstände herausgehoben. So bereiten die Vorsitzenden der Orts- und Kreisverbände die jeweiligen Vorstandssitzungen vor und berufen diese ein. Außerdem sind die Orts- und Kreisvorsitzenden gehalten, sich regelmäßig mit dem Landesvorsitzenden und seinen Stellvertretern über die politische und organisatorische Arbeit des Landesverbandes auszutauschen. Die jeweiligen Kreisvorstände sind überdies teilweise kraft Satzung der CDU Mitglied in höheren Parteiebenen. Bereits diese satzungsmäßig herausgehobene Stellung führt zu einer nicht unerheblichen Konzentration von Aufgaben und Funktionen bei den Orts- und Kreisvorsitzenden und damit zu einer nicht unerheblichen Anzahl von Terminen und mit ihnen verbundene Arbeitsbelastung.

Nicht selten führt dies dazu, dass sehr engagierte und aktive Parteimitglieder vor der Übernahme dieser Ämter zurückschrecken. Dies ist insbesondere bei weiblichen Mitgliedern und jungen Eltern aufgrund der häufig bestehenden Doppelbelastung durch Familie und Beruf der Fall. Auch beruflich stark eingespannte Parteimitglieder schrecken aufgrund dieser Belastung vor der Übernahme von Verantwortung in der Partei zurück.

Aus diesem Grund schlagen wir vor, die Satzung der CDU dahingehend zu ändern, dass es künftig möglich ist, diese Vorsitzendenpositionen auch mit zwei Personen zu besetzen (sogenannte Doppelspitze).

Diese Änderung der Satzung der CDU soll vorsehen, dass es den jeweils für die Wahl des

Landesvorstands, sowie der Kreis- und Ortsvorstände zuständigen Organen überlassen bleibt jeweils neu zu entscheiden, ob eine oder zwei Personen zu(m) Vorstandsvorsitzende(n) gewählt wird/werden. Für die Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden sowie der Beisitzer von Orts-, Kreis- oder Landesvorständen gibt es derartige Auswahlregelungen in den Landes- und Kreissatzungen (soweit vorhanden) bereits heute.

Anders als bei anderen Parteien ist nicht vorgesehen, eine Doppelspitze verpflichtend einzuführen oder sie paritätisch zu besetzen. Vielmehr sollen auch zwei Personen des jeweils gleichen Geschlechts eine Doppelspitze bilden können. Es soll also sowohl eine Doppelspitze bestehend aus zwei Frauen wie auch aus zwei Männern ausdrücklich möglich sein. Zudem kann eine Doppelspitze unterschiedliche Altersgruppen zugleich in Führung bringen und so können weniger erfahrene Parteimitglieder schneller Verantwortung in der Partei übernehmen.

Durch die Möglichkeit einer Doppelspitze wird der aktuell vorherrschende Mangel an Frauen, jungen Menschen, Menschen mit Migrationsgeschichte, Selbständigen und vielen Berufsgruppen, die stark belastet sind, in den Führungsfunktionen der Partei perspektivisch positiv begegnet werden.

Da die Orts- und Kreisvorsitzenden darüber hinaus nicht selten de facto den „ersten Zugriff“ auf die vordersten Listenplätze bei der Vergabe von Mandaten für die Landesparlamente bzw. den Deutschen Bundestag haben, kann die Möglichkeit der Doppelspitze des Weiteren dazu führen, dass diese breitere Abbildung der Bevölkerung sich auch auf die Kandidaturen für vorderste Listenplätze und Wahlkreisspitzenpositionen auswirken und somit auch positive Effekte auf die Zusammensetzungen in den Parlamenten zeigen.

Damit die CDU Deutschlands auch in der Zukunft die (mit Abstand) größte Volkspartei Deutschlands bleibt, muss sie sich modernisieren. Sie muss ein attraktives Teilhabeangebot bieten, das sich auch in der Flexibilität von Wahlen zu parteiinternen Gremien widerspiegelt. Die CDU Deutschlands muss insbesondere für Frauen sowie für beruflich und/oder privat stark geforderte Menschen attraktiver werden und zum Mitmachen einladen. Eine Volkspartei muss ihre Vielfalt durch ihre aktiven Mitglieder nach außen repräsentieren, nur dadurch kann sie verschiedenste Bevölkerungsgruppen ansprechen.

Lediglich 27% der Mitglieder der CDU sind weiblich. Dies ist – nimmt man die AFD aus – nach der FDP der niedrigste Wert aller etablierten Parteien und kann nicht den Anspruch der CDU als größte Volkspartei Deutschlands widerspiegeln.

Antrag C02: Digitale Information über den Mitgliederbestand für auswählbare Funktionsträger in den Verbänden

Antragsteller/in:	KV Hannover-Land
Empfehlung der AK:	Überweisung an Generalsekretär der CDU Deutschlands
Sachgebiet:	C - CDU

- 1 Mit der Einführung der neuen Mitgliederverwaltung (ZMD+) soll Funktionsträgern
- 2 zusätzlich ein digitaler Zugang zum aktuellen Mitgliederbestand der jeweiligen
- 3 Untergliederung sowie die zeitlich begrenzte Ansicht auf die Zu- und -abgänge von
- 4 Mitgliedern über das Mitgliedernetz der CDU Deutschlands (CDUplus) ermöglicht werden.
- 5 Diese zusätzliche Funktion wird den Geschäftsstellen, die auf die neue
- 6 Mitgliederverwaltung (ZMD+) umgestellt haben, bis spätestens zum 30. Juni 2026 zur
- 7 Verfügung gestellt.

Begründung

Die ehrenamtlichen Funktionsträger benötigen für Ihre ehrenamtliche Arbeit schnellen und direkten Zugriff auf den aktuellen Mitgliederbestand. Gerade bei Eintritten, Austritten und Ummeldungen der Mitgliedschaft ist der Zeitfaktor eine wichtige Komponente für eine erfolgreiche Parteiarbeit.

In Zeiten der Digitalisierung muss auch in der CDU ein moderner und schneller Weg zum Zugriff auf ausgewählte Daten des Mitgliederbestandes möglich sein. Dies gilt insbesondere für Vorsitzende, Schatzmeister und Mitgliederbeauftragte.

Unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben muss ein direktes zugreifen auf die jeweiligen Mitgliederdaten, unabhängig von den Öffnungszeiten der Geschäftsstellen möglich sein. Bereits heute sind viele Geschäftsstellen nicht mehr täglich erreichbar und oft personell nicht ausreichend besetzt, um zeitnah Anfragen der Funktionsträger zu beantworten.

Außerdem setzt diese neue Funktionalität einen zusätzlichen Anreiz für die Kreisverbände, schnell auf die neue Mitgliederverwaltung umzustellen.

Antrag C03: Digitales Abstimmungstool für die Landes-, Bezirks- und Kreisverbände

Antragsteller/in:	LV Niedersachsen
Empfehlung der AK:	Überweisung an Generalsekretär der CDU Deutschlands
Sachgebiet:	C - CDU

- 1 Der Bundesverband wird beauftragt, den CDU-Landes-, Bezirks- und Kreisverbänden ein
- 2 datenschutzkonformes, sicheres und einfach bedienbares digitales Abstimmungstool
- 3 kostenlos zur Verfügung zu stellen, das für Parteitage auf Kreis- und Ortsebene auf
- 4 Anfrage genutzt werden kann. Dieses Tool soll es ermöglichen, satzungsgemäße
- 5 Abstimmungen – insbesondere bei Wahlen und Antragsberatungen – effizient, transparent
- 6 und nachvollziehbar durchzuführen.

Begründung

Parteitage sind das zentrale demokratische Gremium unserer Union. Gerade auf Kreis- und Ortsebene tragen sie maßgeblich zur innerparteilichen Willensbildung bei. Gleichzeitig stehen die ehrenamtlich tätigen Vorstände bei der Durchführung dieser Versammlungen vor erheblichen organisatorischen Herausforderungen. Besonders zeitintensiv sind dabei regelmäßig die geheimen Personenwahlen – zum Beispiel von Beisitzern. Die Auszählung dauert in der Praxis häufig über eine Stunde, insbesondere bei großen Kreisverbänden mit vielen Mitgliedern und mehreren Wahlgängen. In dieser Zeit kommt die Versammlung nahezu zum Stillstand – was sich negativ auf Beteiligung, Aufmerksamkeit und Motivation der Mitglieder auswirkt. Ein digitales Abstimmungstool bietet hier eine moderne und rechtssichere Lösung: Es ermöglicht eine deutlich beschleunigte und zugleich präzise Durchführung solcher Wahlen. Auszählfehler können vermieden und Wahlergebnisse unmittelbar berechnet werden. Die gewonnene Zeit kann für politische Debatten und inhaltliche Arbeit genutzt werden – ein klarer Mehrwert für unsere Parteitage.

Bisher mussten sich Kreisverbände selbst um eine technische Lösung bemühen. Die Kosten für ein geeignetes, rechtssicheres Tool beginnen dabei bei ca. 1.000 Euro und stellen für kleinere Verbände eine erhebliche finanzielle Hürde dar. Wenn der Bundesverband eine zentrale Rahmenlizenz erwirbt, entlastet das nicht nur die Gliederungen organisatorisch und finanziell, sondern führt auch zu einer wirtschaftlich sinnvolleren Gesamtlösung für die CDU Deutschlands. Damit das eingesetzte System den rechtlichen, datenschutzrechtlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen genügt, sollte es zentral vom Bundesverband geprüft, bereitgestellt und betreut werden. Ein begleitendes Unterstützungsangebot (z. B. Einweisung, Ansprechpartner, Dokumentation) durch den Bundesverband würde die Einführung zusätzlich erleichtern.

Die CDU sollte sich auch in ihrer organisatorischen Arbeitsweise als moderne und zukunftsorientierte Partei positionieren. Die Bereitstellung eines digitalen Abstimmungstools ist ein pragmatischer und notwendiger Schritt, um innerparteiliche Demokratie effizient, rechtssicher und attraktiv zu gestalten.

Antrag C04: Beitragsfreies erstes Jahr bis 25 – Junge Mitglieder für die CDU gewinnen

Antragsteller/in:	KV Cloppenburg
Empfehlung der AK:	Überweisung an Struktur- und Satzungskommission
Sachgebiet:	C - CDU

- 1 Um insbesondere für junge Menschen die CDU-Mitgliedschaft attraktiver zu gestalten,
- 2 können Antragsstellende bis zum 25. Lebensjahr im Antragsformular (Druckversion und
- 3 digital) eine Beitragsbefreiung für das erste Mitgliedsjahr auswählen bzw.
- 4 beantragen.
- 5 Die CDU Deutschlands verzichtet in diesen Fällen auf alle Umlagen/Abführungen.
- 6 Die Landes- und Bezirksverbände der CDU Deutschlands werden aufgefordert, ebenfalls
- 7 von allen Umlagen/Abführungen abzusehen.

Begründung

Wir sehen mit Blick auf unsere Altersstruktur sofort, dass uns junge Mitglieder fehlen. Während einerseits die Bereitschaft einer Parteimitgliedschaft unter jungen Menschen insgesamt zurückgeht, wird andererseits immer die Frage gestellt, was einem die Mitgliedschaft bringt. Wir wollen die Eintrittsbarrieren so gering wie möglich machen, um jungen Menschen ein Jahr lang die Möglichkeit zu geben, CDU-Arbeit hautnah kennenzulernen und sich einzubringen. Diese Erfahrung ist mehr wert und deutlich nachhaltiger als jedes Argument im Gespräch.

Damit die Kreisverbände, die für den Einzug der Mitgliedsbeiträge zuständig sind und für jedes Mitglied pro Monat eine Umlage an die höheren Ebenen zu entrichten haben, nicht einseitig die Kosten für das beitragsfreie erste Jahr zu tragen haben, verzichtet die CDU Deutschlands in diesem Zeitraum auf entsprechende Umlagen/Abführungen. Auch die Bezirksverbände und Landesverbände sind aufgerufen, auf die Erhebung eigener Umlagen für diese Mitglieder zu verzichten. Auf diese Weise beteiligen sich alle Ebenen solidarisch am gemeinsamen Ziel, die Altersstruktur unserer Mitglieder zu verbessern. Denn davon profitieren am Ende alle Ebenen und die CDU wird als Volkspartei der Mitte gestärkt.

Antrag C05: CDU als Mitgliederpartei stärken: Verbindliches Mitgliedervotum über die Annahme von Koalitionsverträgen

Antragsteller/in:	KV Leverkusen
Empfehlung der AK:	Überweisung an Struktur- und Satzungskommission
Sachgebiet:	C - CDU

- 1 Nach Vorliegen eines Entwurfs für einen Koalitionsvertrag auf Bundesebene entscheidet
- 2 ein Mitgliedervotum der CDU Deutschlands verbindlich über die Annahme des
- 3 Koalitionsvertrages.

Begründung

Die CDU Deutschlands versteht sich als Mitgliederpartei mit einem klaren Bekenntnis zu innerparteilicher Demokratie, Verantwortung und Geschlossenheit. Koalitionsverträge auf Bundesebene prägen die politische Ausrichtung der Partei für eine gesamte Legislaturperiode und binden sie programmatisch wie praktisch in zentralen Politikfeldern. Ihre Tragweite reicht damit weit über taktische Regierungsfragen hinaus und betrifft die Grundlinien christdemokratischer Politik. Ein verbindliches Mitgliedervotum über die Annahme eines Koalitionsvertrages stärkt die demokratische Legitimation solcher weitreichenden Entscheidungen. Es stellt sicher, dass die Basis der Partei aktiv in die Richtungsentscheidung eingebunden wird und fördert Transparenz, Akzeptanz und Geschlossenheit nach innen wie nach außen. Gerade in Zeiten politischer Polarisierung ist es ein wichtiges Signal, dass die CDU die Beteiligung ihrer Mitglieder ernst nimmt und ihnen Verantwortung überträgt.

Darüber hinaus erhöht ein Mitgliedervotum die Verbindlichkeit des Koalitionsvertrages innerhalb der Partei. Die Führungsgremien erhalten durch das Votum einen klaren Rückhalt für die Umsetzung der vereinbarten Inhalte. Dies stärkt die Handlungsfähigkeit der Partei in Regierung und Parlament. Nicht zuletzt trägt ein solches Verfahren zur Attraktivität der CDU als moderne Volkspartei bei. Es fördert die Identifikation der Mitglieder mit den getroffenen Entscheidungen und stärkt das Engagement an der Basis.

Potenzielle Koalitionspartner entscheiden bereits per Mitgliedervotum. Ein vergleichbarer Prozess in der CDU Deutschlands würde zudem die Verhandlungsebenen stärken, da die Verhandlungsteams mit dem klaren Mandat und dem Wissen um die notwendige Zustimmung der Mitglieder auftreten. Dies erhöht die Verbindlichkeit der Verhandlungen, stärkt die Position der CDU gegenüber potenziellen Koalitionspartnern und trägt zu transparenten, nachvollziehbaren und tragfähigen Koalitionsvereinbarungen bei.

Antrag C06: Rahmenvereinbarung für Kontoführung und Sparzinsen für Parteigliederungen und Vereinigungen der CDU Deutschlands

Antragsteller/in:	KV Harburg-Land
Empfehlung der AK:	Ablehnung
Sachgebiet:	C - CDU

- 1 Der Bundesvorstand der CDU Deutschlands wird beauftragt, Gespräche mit **einem**
2 **bundesweit agierenden deutschen Kreditinstitut** aufzunehmen mit dem Ziel, eine
3 deutschlandweit gültige Rahmenvereinbarung für die Kontoführung und Geldanlage von
4 Parteigliederungen, Vereinigungen und nachgeordneten Organisationseinheiten der CDU
5 Deutschlands abzuschließen.
- 6 Diese Rahmenvereinbarung soll insbesondere vorsehen:
- 7 1. **Kontoführungsmodelle mit möglichst niedrigen oder idealerweise keinen**
8 **Kontoführungsgebühren** für Parteigliederungen und Vereinigungen der CDU
9 Deutschlands,
- 10 2. **attraktive Spar- und Guthabenzinsen** für Rücklagen und zweckgebundene Mittel,
11 3. **eine bundesweit einheitliche, digitale und rechtssichere Abwicklung**, die den
12 Anforderungen der Parteienfinanzierung gerecht wird,
13 4. **eine freiwillige Teilnahme** der jeweiligen Gliederungen und Vereinigungen.

Begründung

Immer weniger Kreditinstitute bieten heute kostenfreie oder kostengünstige Kontoführungsmodelle für Parteien und Vereine an. In der Folge sind viele Kreis-, Orts- und Gemeindeverbände der CDU Deutschlands zunehmend mit **hohen und teilweise unverhältnismäßigen Kontoführungsgebühren** belastet.

Diese Kosten schmälern unmittelbar die finanziellen Spielräume der ehrenamtlich getragenen Parteilarbeit vor Ort – Mittel, die an anderer Stelle dringend für politische Bildungsarbeit, Mitgliedergewinnung, Öffentlichkeitsarbeit oder Wahlkämpfe benötigt werden.

Durch den Abschluss einer **bundesweit gültigen Rahmenvereinbarung mit einem deutschlandweit agierenden Kreditinstitut** kann die CDU Deutschlands ihre organisatorische Stärke bündeln und ein **einheitliches, seriöses und wirtschaftlich attraktives Kontomodell** für alle Verbände schaffen. Regionale Institute oder lokal begrenzte Markenauftritte sind hierfür ungeeignet, da sie nicht zur bundesweiten Außendarstellung der CDU Deutschlands passen – etwa bei Spendenaufrufen, Rechenschaftsberichten oder im Wahlkampf.

Neben reduzierten Gebühren sollen auch **angemessene Sparzinsen** für Rücklagen und Guthaben erzielt werden, um eine verantwortungsvolle und nachhaltige Bewirtschaftung von Parteimitteln zu unterstützen.

Ein solcher Rahmenvertrag stärkt die finanzielle Handlungsfähigkeit der Parteibasis, entlastet ehrenamtliche Strukturen und trägt zu einer modernen, professionellen und zukunftsfähigen

Organisation der CDU Deutschlands bei.

Antrag C07: Zwischenevaluierung der verpflichtenden Frauenquote

Antragsteller/in:	Junge Union
Empfehlung der AK:	Überweisung an Struktur- und Satzungskommission
Sachgebiet:	C - CDU

- 1 Die CDU Deutschlands prüft im Rahmen einer Zwischenevaluierung den Erfolg und die
- 2 Zufriedenheit mit der auf dem 35. Parteitag der CDU Deutschlands 2022 eingeführten
- 3 verpflichtenden Frauenquote für Gruppen- und Delegiertenwahlen ab der
- 4 Kreisverbandsebene. Hierzu ist eine Befragung der gewählten Vorstandsmitglieder aller
- 5 CDU-Kreisverbände durchzuführen.

Begründung

Eine Zwischenevaluierung der verpflichtenden Frauenquote für Gruppen- und Delegiertenwahlen ab der Kreisverbandsebene ist erforderlich, um beim Auslaufen der Befristung im Jahr 2029 eine gut begründete Entscheidung über die Abschaffung oder Fortführung der aktuellen Regelungen treffen zu können. Es darf keinen Automatismus bzgl. der Fortführung der verpflichtenden Quoten geben - vielmehr müssen die Vor- und Nachteile offen abgewogen werden können.

Antrag C08: Beitragsfreies erstes Jahr bis 25 – Junge Mitglieder für die CDU gewinnen

Antragsteller/in:	LV Oldenburg
Empfehlung der AK:	Überweisung an Struktur- und Satzungskommission
Sachgebiet:	C - CDU

- 1 Um insbesondere für junge Menschen die CDU-Mitgliedschaft attraktiver zu gestalten,
- 2 können Antragsstellende bis zum 25. Lebensjahr im Antragsformular (Druckversion und
- 3 digital) eine Beitragsbefreiung für das erste Mitgliedsjahr auswählen bzw.
- 4 beantragen.
- 5 Die CDU Deutschlands verzichtet in diesen Fällen auf alle Umlagen/Abführungen.
- 6 Die Landes- und Bezirksverbände der CDU Deutschlands werden aufgefordert, ebenfalls
- 7 von allen Umlagen/Abführungen abzusehen.

Begründung

Wir sehen mit Blick auf unsere Altersstruktur sofort, dass uns junge Mitglieder fehlen. Während einerseits die Bereitschaft einer Parteimitgliedschaft unter jungen Menschen insgesamt zurückgeht, wird andererseits immer die Frage gestellt, was einem die Mitgliedschaft bringt. Wir wollen die Eintrittsbarrieren so gering wie möglich machen, um jungen Menschen ein Jahr lang die Möglichkeit zu geben, CDU-Arbeit hautnah kennenzulernen und sich einzubringen. Diese Erfahrung ist mehr wert und deutlich nachhaltiger als jedes Argument im Gespräch.

Damit die Kreisverbände, die für den Einzug der Mitgliedsbeiträge zuständig sind und für jedes Mitglied pro Monat eine Umlage an die höheren Ebenen zu entrichten haben, nicht einseitig die Kosten für das beitragsfreie erste Jahr zu tragen haben, verzichtet die CDU Deutschlands in diesem Zeitraum auf entsprechende Umlagen/Abführungen. Auch die Bezirksverbände und Landesverbände sind aufgerufen, auf die Erhebung eigener Umlagen für diese Mitglieder zu verzichten. Auf diese Weise beteiligen sich alle Ebenen solidarisch am gemeinsamen Ziel, die Altersstruktur unserer Mitglieder zu verbessern. Denn davon profitieren am Ende alle Ebenen und die CDU wird als Volkspartei der Mitte gestärkt.

Antrag E01: Courage bei der Reform der Rentenversicherung

Antragsteller/in:	Senioren Union
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

- 1 Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich mit Nachdruck für eine
- 2 umfassende und nachhaltige Reform der Rentenversicherung einzusetzen und darauf
- 3 hinzuwirken, dass die erforderlichen Belastungen ausgewogen auf die Generationen und
- 4 Bevölkerungsgruppen verteilt werden.

Begründung

Eine Reform der Rentenversicherung ist nicht zu erreichen durch das Kurieren an einzelnen Symptomen wie die Erhöhung der Zuschüsse. Vielmehr gilt es zu berücksichtigen, in welchen Zusammenhängen das Sozialsystem mit der gesamtwirtschaftlichen Lage, der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigen, deren Bildung und Berufsausbildung und der Dauer der Tätigkeit steht. Der Gesamtkontext muss im Zentrum der Überlegungen stehen.

Die Notwendigkeit einer Reform der Rentenversicherung ist offenkundig und in großen Teilen der Bevölkerung als Aufgabe erkannt, auch wenn Belastungen und Einschränkungen unausweichlich erscheinen. Viele Menschen sind bereit, den Weg einer Reform mitzugehen. Dabei sollen sie sich auf einen wesentlichen Grundsatz der CDU-Sozialpolitik verlassen können: Starke Schultern können mehr Lasten tragen als schwache, die Unterstützung brauchen!

Mit großer Hoffnung blickt die CDU auf die Arbeit der Rentenkommission und erwartet fundierte Ergebnisse, die zur Lösung der zahlreichen Problemstellungen beitragen können.

Antrag E02: Faire, sichere und kontrollierbare Arbeitsverhältnisse in Essenslieferdiensten gewährleisten

Antragsteller/in:	KV Rhein-Erft
Empfehlung der AK:	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

1 Die CDU Deutschlands setzt sich für eine gesetzliche Neuregelung sowie eine wirksame
2 staatliche Überwachung der Arbeitsverhältnisse im Bereich der Essenslieferdienste in
3 Deutschland ein. Ziel ist es, faire Arbeitsbedingungen, verlässlichen Arbeitsschutz,
4 transparente Arbeitszeiten und eine wirksame gewerkschaftliche Vertretung
5 sicherzustellen sowie Scheinselbstständigkeit und prekäre Beschäftigungsmodelle zu
6 unterbinden.

7 Die CDU Deutschlands fordert daher:

8 1. Klare gesetzliche Kriterien zur Abgrenzung von Beschäftigung und Selbstständigkeit
9 im Bereich der Plattform- und Lieferdienste, um Scheinselbstständigkeit wirksam zu
10 verhindern.

11 2. Haftungs- und Verantwortungsklarheit der Plattformbetreiber, auch bei Einsatz von
12 Subunternehmen, insbesondere im Hinblick auf Arbeitsschutz, Entlohnung,
13 Sozialversicherungsbeiträge und Arbeitszeiten.

14 3. Verbindliche Mindeststandards für Arbeits- und Gesundheitsschutz bei
15 Lieferdiensten, einschließlich Ausstattung, Versicherungsschutz und Schulungen.

16 4. Transparente und überprüfbare Arbeitszeitregelungen, die auch bei digitaler
17 Einsatzsteuerung eine effektive Kontrolle durch staatliche Aufsichtsbehörden
18 ermöglichen.

19 5. Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung und der gewerkschaftlichen Organisation,
20 auch in plattformbasierten und dezentralen Arbeitsstrukturen.

21 6. Ausbau der Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit
22 und der Arbeitsschutzbehörden gegenüber Plattformunternehmen und deren
23 Subunternehmern.

Begründung

Der Markt der Essenslieferdienste hat sich in den vergangenen Jahren rasant entwickelt und ist zu einem festen Bestandteil der urbanen Versorgungsstruktur geworden. Gleichzeitig mehren sich besorgniserregende Entwicklungen bei den Arbeitsbedingungen der dort Beschäftigten.

Aktueller Anlass ist die Entscheidung von Lieferando als größtem Akteur auf dem deutschen Markt, alle festangestellten Fahrerinnen und Fahrer zu entlassen, um sich nach eigenen Angaben „dem Branchenstandard anzupassen“. Damit wird ein ehemals positives Beispiel für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, geregelte Arbeitszeiten und betrieblichen Arbeitsschutz aufgegeben – nicht, weil es gescheitert wäre, sondern weil sich ein Markt mit zunehmend prekären Strukturen durchgesetzt hat.

An die Stelle regulärer Arbeitsverhältnisse treten zunehmend Konstruktionen über Subunternehmen, kurzfristige oder mündliche Vertragsverhältnisse sowie faktische Abhängigkeiten ohne ausreichenden rechtlichen Schutz. Die Kommunikation mit den Beschäftigten erfolgt teils ausschließlich über informelle Kanäle wie WhatsApp. Verlässliche Arbeitszeitregelungen, transparente Einsatzplanung, effektiver Arbeitsschutz sowie betriebliche Mitbestimmung und gewerkschaftliche Organisation werden so systematisch erschwert oder faktisch ausgeschlossen.

Diese Entwicklung widerspricht dem christdemokratischen Verständnis von Sozialer Marktwirtschaft, in der wirtschaftlicher Erfolg und soziale Verantwortung untrennbar zusammengehören. Wettbewerb darf nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden. Gute Arbeit, faire Löhne und verlässliche soziale Sicherung sind Grundpfeiler unseres Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells.

Es darf nicht sein, dass Unternehmen mit höheren Sozial- und Arbeitsstandards wirtschaftlich benachteiligt werden, während diejenigen profitieren, die Verantwortung auslagern und Schutzstandards umgehen. Vielmehr müssen die ehemals guten Ansätze von Lieferando – sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, klare Verantwortlichkeiten, Arbeitsschutz und Mitbestimmung – zum Maßstab für die gesamte Branche werden und nicht umgekehrt.

Die Essenslieferdienste sind kein rechtsfreier Raum. Die CDU steht für eine moderne Arbeitswelt, die Innovation ermöglicht, aber klare Leitplanken setzt. Wer in Deutschland wirtschaftlich tätig ist, muss Verantwortung für die Menschen übernehmen, die diesen Erfolg möglich machen. Mit diesem Antrag bekennt sich die CDU Deutschlands zu fairer Arbeit, sozialer Sicherheit und einer Sozialen Marktwirtschaft, die ihren Namen verdient.

Antrag E03: Mindestlohn Landwirtschaft

Antragsteller/in:	BezV Suedbaden
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

- 1 Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, dass für Saisonkräfte in der
- 2 Landwirtschaft vom Mindestlohn abgewichen werden kann.

Begründung

Der Mindestlohn wurde in Deutschland im Jahr 2015 eingeführt und beträgt zur Zeit 13,90 Euro. Mit dem Mindestlohn soll ein Mindestlebensstandard ermöglicht werden. Das Ziel ist richtig: man muss mit seiner Vollzeitbeschäftigung auch sein Leben auskömmlich gestalten können.

Saisonkräfte in der Landwirtschaft sind jedoch in einer doppelten Ausnahmesituation:

Erstens helfen diese Kräfte nur in Spitzenzeiten, während der Ernte, und üben keine Vollerwerbstätigkeit aus.

Und zweitens kommen die Saison Kräfte aus dem Ausland, wo ein Stundenlohn unter dem Mindestlohn auch noch deutlich über den dortigen Standards liegt. Bei niedrigeren Löhnen können sogar mehr Saisonkräfte davon profitieren.

Weiter sind auch die landwirtschaftlichen Betriebe in einer Sondersituation:

Trotz des Mindestlohnes können nicht ausreichend Arbeitskräfte aus dem Inland gefunden werden. Die Landwirtschaft ist auf ausländische Saisonkräfte (ca. 275.000 für 1-3 Monate für idR einfachere Tätigkeiten) zur Produktion angewiesen. Wie kein anderer Sektor brauchen die Betriebe kurzzeitige zusätzliche Unterstützung in der Erntezeit. Diese Tätigkeiten sind also keine „Vollzeitstellen“, die einen Lebensstandard voll finanzieren müssen.

Der Agrarsektor ist wie kein zweiter internationalem Wettbewerb ausgesetzt. Aus aller Welt kommen Lebensmittel nach Deutschland, die mit heimischen Produktionsstandards nicht vergleichbar sind. Für Baumobst wie Äpfel, Zwetschgen sind beispielsweise etwa 400 Arbeitsstunden (entspricht rd. 5000€) pro Hektar Anbaufläche pro Jahr erforderlich; bei Himbeeren sind es ca. 5000 Stunden (also rd. 62.000€). Die Lohnkosten sind in anderen Ländern erheblich geringer, so beispielsweise in Chile bei 2,50 €, Griechenland 4,54 € und Polen 6,10 €. Damit sind die Lohnkosten lediglich 1/5 bis 1/2 so hoch.

Der Mindestlohn schwächt die Wettbewerbsfähigkeit heimischer Betriebe und damit unsere Versorgungssicherheit i Deutschland. Nur weniger als 30% der Lebensmittel werden noch im Inland produziert. In der Folge sterben Betriebe und die inländische Nahrungsmittelproduktion mit hohen Sozialstandards sowie Standards für Umwelt, Natur- und Artenschutz nimmt ab.

Den Saisonkräften könnte bei Abweichungen vom Mindestlohn auch durch Tarifvereinbarungen ein gutes Einkommen gewährleistet werden.

Bitte stimmen Sie dem Antrag zu:

- weil wir weiterhin hochqualitative, feine, heimische und lokale Lebensmittel wollen.
- weil Saisonkräfte nur für die Erntezeit in Ausnahmesituationen mithelfen und ein Tariflohn einen

guten Lebensstandard im Herkunftsland sichert.

- weil wir eine international wettbewerbsfähige Landwirtschaft wollen, die mit den hohen Standards zum Umwelt- und Artenschutz sowie zu fairen Löhnen beitragen.

- weil wir Versorgungssicherheit brauchen.

Antrag E04: Reform des Kündigungsschutzes

Antragsteller/in:	KV Ortenau
Empfehlung der AK:	Überweisung an Bundesfachausschuss Neuer Generationenvertrag, Sozialstaat und Inklusion
Sachgebiet:	E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

- 1 Wir reformieren das Kündigungsschutzrecht wie folgt:
- 2 1. Arbeitsverhältnisse können nicht mehr sachgrundlos befristet werden. Eine
3 Kündigung aus betriebsbedingten Gründen wird ersetzt durch ein Kündigungsrecht des
4 Arbeitgebers ohne Nennung von Kündigungsgründen.
- 5 2. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate, soweit § 622 BGB keine längere
6 Kündigungsfrist vorschreibt.
- 7 3. Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses hat der Arbeitgeber ein Kündigungsentgelt
8 an die Bundesagentur für Arbeit zu bezahlen. Die Höhe des Kündigungsentgelts ergibt
9 sich aus § 1a Kündigungsschutzgesetz, maximal jedoch i.H.v. drei Monatsgehältern. Der
10 Arbeitnehmer erhält keine Abfindung. Seine soziale Absicherung wird durch die
11 Bundesanstalt für Arbeit durch Leistungen der Arbeitslosenversicherung gedeckt.
- 12 4. Ein Kündigungsentgelt fällt nicht an, wenn die Kündigung innerhalb der Probezeit
13 erfolgt. Die Probezeit kann für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten vereinbart
14 werden.
- 15 5. Durch Tarifvertrag kann die Kündigungsfrist auf maximal sechs Monate verlängert
16 werden. Unzulässig ist die individualvertragliche oder tarifvertragliche Vereinbarung
17 einer Abfindung oder der Ausschluss dieses Kündigungsrechts.

Begründung

Begründung:

- Nach diesem Modell wird die soziale Absicherung des Arbeitnehmers nicht auf den Arbeitgeber übertragen sondern sie wird vom Staat getragen. So sollte es auch nach dem Prinzip der sozialen Marktwirtschaft auch sein.
- Flexiblere rechtssichere Restrukturierungsfähigkeit der Unternehmen
- Planbarkeit in der Restrukturierung
- Optimierung der Durchlässigkeit des Arbeitsmarktes – Mitarbeiter stehen den suchenden Unternehmen zur Verfügung und sind nicht in schwächelnden Unternehmen gebunden
- Verbesserung der sozialen Absicherung aller Arbeitnehmer (auch in Kleinbetrieben unter 10 Mitarbeitern) auf 2 Jahre Arbeitslosengeld oder wahlweise einer Erhöhung der Leistung
- Kein Mobbing und Tricksen mehr, um abfindungsfrei entlassen zu können
- Beteiligung der Finanzierung der sozialen Absicherung durch die kündigenden Unternehmen, die der Arbeitslosenversicherung die Abfindungen bezahlen, anstatt dem Arbeitnehmer
- Einsparungen bei Rechtsschutzversicherungen – Prämienreduktion

- Entlastung der Gerichte
- Erhöhung des Steueraufkommens, weil suchende Unternehmen zum Wachstum erforderliche Mitarbeiter aufgrund derer Verfügbarkeit einstellen können und restrukturierungsbedürftige Unternehmen sich optimieren können. Die steuerpflichtigen Ergebnisse wachsen bei beiden Unternehmensgruppen.
- Einsparungen der Staatskasse in Milliardenhöhe durch Mitfinanzierung der arbeitslosigkeitsbedingten Sozialleistungen durch die kündigenden Unternehmen.
- Gerechtere Verteilung der Kosten der Arbeitslosenversicherung durch Berücksichtigung des Verursacherprinzips und dadurch geschaffene Freiräume für eine erhebliche Senkung der monatlichen Pflichtbeiträge zur Arbeitslosenversicherung

Antrag E05: AGG-Hopping beenden - Missbrauch bekämpfen

Antragsteller/in:	Mittelstands- und Wirtschaftsunion
Empfehlung der AK:	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

- 1 Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, den Rechtsmissbrauch im Allgemeines
- 2 Gleichbehandlungsgesetz (AGG), der als AGG-Hopping bekannt geworden ist, zu
- 3 bekämpfen. Dafür soll eine Datenbank etabliert werden, die es Gerichten ermöglicht,
- 4 einzusehen, wie oft eine Person bereits geklagt hat. So kann missbräuchliches
- 5 Verhalten frühzeitig erkannt werden. Zudem sollen nur noch solche Personen unter den
- 6 Schutz des AGG fallen, die ein ernsthaftes Interesse an der Stellenausschreibung
- 7 haben und die Mindestanforderungen an die ausgeschriebene Stelle erfüllen. Der
- 8 Entschädigungsanspruch von drei Monatsgehältern muss drastisch gesenkt werden.
- 9 Die CDU Deutschlands hält das aktuelle Schutzniveau für ausreichend und lehnt jede
- 10 weitere Verschärfung des AGG seitens der EU ab.

Begründung

Unsere Demokratie lebt von Respekt, Zusammenhalt und der Anerkennung der Würde jedes einzelnen Menschen. Der Einsatz gegen Diskriminierung ist deshalb kein Randthema, sondern ein zentraler Bestandteil unseres gesellschaftlichen Selbstverständnisses und unserer christlich-demokratischen Werte.

Als CDU Deutschlands stehen wir für eine Gesellschaft, in der Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung, Alter oder sexuelle Orientierung kein Hindernis für gesellschaftliche Teilhabe, Chancengerechtigkeit und gegenseitige Achtung sind.

Dieses hohe Gut wird leider immer wieder rechtsmissbräuchlich verwendet. Das unter AGG-Hopping bekannte Phänomen, bei dem Personen hunderte Entschädigungsansprüche wegen kleinster Formfehler bei Stellenausschreibungen durchsetzen, belasten die Wirtschaft und nicht zuletzt auch das hohe Ziel der Antidiskriminierung. Es gibt Fälle, in denen Einzelpersonen hunderte Klagen führten und bis zu 240.000 € Entschädigungssummen erhalten haben. Wie das Bundesarbeitsgericht am 19. September 2024 jedoch anerkannt hat, schützt das AGG nur vor echter Diskriminierung. AGG-Hopper jedoch nutzen vermeintliche Diskriminierung als Vorwand, um Entschädigungszahlungen geltend zu machen. Dieser Rechtsmissbrauch belastet Unternehmen im Land und schadet nicht zuletzt auch den Personen, die wirklich diskriminiert werden.

Antrag E06: Kurzfristige Maßnahmen zur Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen

Antragsteller/in:	Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	E - Arbeit, Soziales und Teilhabe
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 5 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 12 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 14 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 15 (Änderungsempfehlung) - Streichung Zeile 16 - 17 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 18 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 19 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

- 1 Die Kostensteigerung der vergangenen Jahre waren insbesondere für kleine und mittlere
2 Einkommen eine starke Belastung. Auch wenn die Kostensteigerung abgeflacht ist,
3 spüren viele Menschen, dass sie immer noch mehr für ihren Lebensunterhalt ausgeben
4 müssen als noch vor einigen Jahren.
- 5 Aus diesem Grund fordern wir die Absenkung der Stromsteuer ~~noch im laufenden~~
6 ~~Jahr~~schnellstmöglich für
7 alle Verbraucherinnen und Verbraucher auf das europäische Mindestmaß. Diese
8 Entlastung spüren die Menschen unmittelbar im Geldbeutel. Gleichzeitig profitieren
9 davon auch kleine und mittlere Unternehmen.
- 10 Zur Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen fordern wir die vollständige
11 Erstattung aus Steuermitteln der Kosten der medizinischen Versorgung von
12 Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem SGB II (aktuell Bürgergeld bzw.
13 ~~perspektivisch~~künftig Neue Grundsicherung). Hier besteht eine jährliche Lücke von rund zehn
14 Milliarden Euro, die einseitig von den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern
15 getragen wird. ~~Eine vollständige Erstattung der Kosten~~In den Sozialversicherungen müssen
16 beitragsbezogene Leistungen wieder klarer von steuerfinanzierten Leistungen abgegrenzt und so
17 Transparenz in den Finanzbeziehungen geschaffen werden. Dieser Anspruch aus ~~Steuermittel-~~
18 ~~entspricht~~
19 dem CDU-Grundsatzprogramm ~~und~~ sollte im Zuge der Reform der Neuen Grundsicherung
20 umgesetzt werden. ~~Unser Ziel ist es,~~Insgesamt sollte innerhalb der nächsten zehn Jahre
21 sukzessive in
22 allen Sozialversicherungen eine ~~klare~~ Trennung zwischen beitragsbezogenen und nicht
beitragsbezogenen Leistungen zu ~~verankern~~erreicht und die nicht beitragsbezogenen Leistungen
~~zu 100 Prozent~~entsprechend aus Steuermitteln ~~zu finanzieren~~finanziert werden.

Begründung

Im Koalitionsvertrag sind verschiedene Maßnahmen zur Entlastung vorgesehen, die zum Teil bereits umgesetzt wurden, etwa die Anhebung der Pendlerpauschale. Zur Mitte der Legislatur wurde die Entlastung von der Einkommenssteuer vereinbart. Steuerliche Entlastungen kommen aber insbesondere bei kleinen Einkommen selten an. Hier wirken insbesondere die Sozialversicherungsbeiträge und die Verbrauchssteuern als Hauptbelastungen. Aus diesem Grund muss für eine effektive Entlastungswirkung an diesen Punkten angesetzt werden.

Antrag E07: Alle drei Säulen der Altersvorsorge sicher machen

Antragsteller/in:	Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft
Empfehlung der AK:	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Bundesfachausschuss Neuer Generationenvertrag, Sozialstaat und Inklusion
Sachgebiet:	E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

- 1 1. Seit einem Vierteljahrhundert wird das Alterssicherungssystem in Deutschland aus
2 gesetzlicher Rentenversicherung, betrieblicher sowie privater Altersvorsorge
3 getragen. Das Leitbild der Lebensstandardsicherung im Alter, die durch das
4 Zusammenspiel mehrerer Säulen gesichert wird, muss auskömmlich finanziert werden
5 und Grundlage bei allen Reformüberlegungen sein.
- 6 2. Das Versprechen der Leistungsgerechtigkeit in der gesetzlichen
7 Rentenversicherung und ihre gesellschaftliche Akzeptanz sichern wir langfristig.
8 Wer durch die eigene Beitragszahlung Ansprüche in der gesetzlichen
9 Rentenversicherung erwirbt, muss weiterhin darauf vertrauen können, dass seine
10 Rente entsprechend den von ihm geleisteten Beiträgen im Alter gesichert ist.
- 11 3. An den Errungenschaften der Dynamisierung durch Konrad Adenauer halten wir
12 grundsätzlich fest. Renten müssen auch in Zukunft der Lohnentwicklung folgen.
13 Die Lasten des demographischen Wandels verteilen wir fair.
- 14 4. Wer eine gesamte Erwerbsbiographie lang Vollzeit zum Mindestlohn gearbeitet und
15 Beiträge gezahlt hat, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt hat, muss über die
16 gesamte Zeit des Altersruhestandes eine gesetzliche Rente deutlich oberhalb der
17 Grundsicherung im Alter erhalten.
- 18 5. Die gesetzliche Rente deckt mit Erwerbsminderungsrenten, Hinterbliebenenrenten
19 sowie Rehabilitations- und Präventionsmaßnahmen ein breites zusätzliches
20 Aufgabenspektrum ab, das genuiner Bestandteil der sozialen Sicherung in
21 Deutschland ist und von betrieblicher und privater Säule nicht abgedeckt wird.
22 Bei einer strukturellen Rentenreform muss diese Form der Absicherung weiterhin
23 gewährleistet bleiben.
- 24 6. Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung, die nicht beitragsgedeckt
25 sind, wie beispielsweise auch Kindererziehungszeiten, müssen bis spätestens 2035
26 vollständig über den Bundeszuschuss finanziert werden. Der demographische Wandel
27 und die dadurch entstehenden Belastungen sind eine gesamtgesellschaftliche
28 Aufgabe. Daher müssen auch weitere Einkunftsarten zur Finanzierung herangezogen
29 werden. Die steuerliche Privilegierung von Kapitaleinkünften muss in diesem Zuge
30 abgeschafft werden.
- 31 7. Das tatsächliche Renteneintrittsalter muss durch die Förderung der betrieblichen
32 und überbetrieblichen Gesundheitsvorsorge, die Abschaffung des Reha-
33 Budgetdeckels und Weiterbildungsprogramme für rentennahe Jahrgänge erhöht

- 34 werden. Die Verantwortung dafür muss die Selbstverwaltung tragen.
- 35 8. Der Zugangsfaktor in der gesetzlichen Rentenversicherung muss bei einem späteren
36 Rentenbeginn befristet verdoppelt werden.
- 37 9. Wegen der – nach knapp 25 Jahren – weiterhin unzureichenden Verbreitung einer
38 lebenslangen und pfändungssicheren zusätzlichen Altersvorsorge zur gesetzlichen
39 Rente ist für alle Menschen unter 50 Jahren ein Obligatorium einzuführen. Die
40 betriebliche Altersversorgung muss verpflichtend für alle Beschäftigten
41 ausgestaltet werden und ist stets durch den Arbeitgeber mitzufinanzieren. Wir
42 bevorzugen hierfür ein Stufenmodell, bei dem Geringverdiener zu 100 Prozent
43 durch den Arbeitgeber finanziert werden und der Eigenanteil an der betrieblichen
44 Altersvorsorge je nach Gehaltshöhe steigt. Die betriebliche Altersvorsorge muss
45 fester Bestandteil des Alterssicherungssystem werden und darf nicht länger
46 primär als Element der Mitarbeiterbindung betrachtet werden. Einem staatlich
47 unter Mitwirkung der Sozialpartner gemanagten Fonds muss die Aufgabe zukommen,
48 den Beschäftigten, die nicht über die bestehenden Formen der betrieblichen
49 Alterssicherung abgesichert sind, eine Auffanglösung zu bieten.
- 50 10. Die Absicherung über eine private Altersvorsorge muss über alle
51 Einkommensgruppen hinweg möglich und finanziell leistbar sein. Die staatliche
52 Förderung muss sich insbesondere auf untere Einkommensgruppen konzentrieren
53 sowie Menschen mit Kindern im Fokus haben. Menschen sollte eine
54 Auswahlmöglichkeit bei der Zusammensetzung der Anlageklassen ihrer privaten
55 Altersvorsorge vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Präferenzen von Sicherheit
56 und Rendite eröffnet werden. Ein staatliches Vorsorgeprodukt mit dem Schwerpunkt
57 auf höhere Sicherheit sowie eines mit dem Schwerpunkt stärkerer Rendite sollte
58 als Auffanglösung dienen.
- 59 11. Die Digitale Rentenübersicht muss als zentrales Instrument für die Planung der
60 eigenen Altersvorsorge weiterentwickelt werden. Der Zugang muss dabei bei hoher
61 Rechtssicherheit einfacher gestaltet werden.

Begründung

Seit der Riester-Reform im Jahr 2001 besteht das Alterssicherungssystem aus drei Säulen. Diese Realität muss sich in Zukunft stärker in der tatsächlichen Absicherung der Menschen zeigen. Die gesetzliche Rente ist dabei der finanziell bedeutendste Bereich des Sozialstaats in Deutschland und trägt für die Breite der Gesellschaft maßgeblich zur Sicherung des Lebens im Alter bei. Mehr als 21 Mio. Rentnerinnen und Rentner und rund 40 Mio. aktiv Versicherte verlassen sich jeden Tag darauf, dass das System heute und in Zukunft für sie funktioniert.

Rentnerinnen und Rentner, die 45 Jahre Vollzeit gearbeitet haben, dürfen in Zukunft nicht auf zusätzliche Sozialleistungen wie die Grundsicherung im Alter angewiesen sein. Ohne die Sicherung verlässlicher Rentenerhöhungen liegt die Rente von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die 45 Jahre für einen Lohn im Bereich des gesetzlichen Mindestlohns gearbeitet haben, unterhalb der Grundsicherung im Alter, was im Widerspruch zum CDU-Grundsatzprogramm steht.

Die Rente steht nicht vor dem Kollaps. Überzogene Diagnosen dieser Art untergraben das Vertrauen

der Bürger in den Sozialstaat und verstärken das Gefühl sozialer Unsicherheit. In Zeiten von Krisen und Umbrüchen geht es um Stabilität. Reformen können diese Stabilität sichern, ohne soziale Errungenschaften in Frage zu stellen oder umfängliche Rentenkürzungen durchzusetzen, die auch die Jüngeren betreffen würden.

Die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) für Altersrenten sind nach einem Höchststand im Jahre 2003 von 8,8 Prozent des Bruttoinlandsprodukts auf zuletzt 7,9 Prozent gesunken. Auch die Bundeszuschüsse, der größte Posten im Bundeshaushalt, sind seit 2003 von einem Maximum von 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts auf unter 3 Prozent gesunken – und wird die Drei-Prozent-Marke auch in den nächsten beiden Jahren nicht überschreiten. Das bedeutet, dass die GRV nicht einen immer größeren Anteil an der Gesamtwohlstandsproduktion einnimmt, sondern eher leicht schrumpft. Es besteht in dieser Hinsicht kein Anzeichen einer Überlastung der Volkswirtschaft durch die Rentenversicherung.

In der öffentlichen Debatte wird gleichwohl in Frage gestellt, ob das Rentensystem angesichts des demographischen Wandels auch in Zukunft noch finanziell tragfähig ist und die Kosten zwischen den Generationen fair verteilt werden. Dabei ist die demographische Entwicklung zwar wichtig, aber nicht der alleinige Faktor für die finanzielle Stabilität der Rentenversicherung. Die Summen der Einzahlungen und der Auszahlungen müssen sich ausgleichen, nicht die Anzahl der Personen in einem bestimmten Alter. In Folge der demographischen Entwicklung wird sich etwas ändern müssen, aber es gibt Stellschrauben innerhalb der GRV als auch auf dem Arbeitsmarkt, mit denen man der Alterung begegnen kann. Ein hoher Umfang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und damit letztlich auch die Wirtschaftsleistung sind maßgeblich für stabile Rentenfinanzen. Entwicklungen am Arbeitsmarkt haben dabei eine zentrale Bedeutung.

Laut Alterssicherungsbericht 2024 sorgen aktuell 38 Prozent der Beschäftigten in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht zusätzlich vor. Nur rund jeder Zweite hat in Deutschland dabei eine betriebliche Alterssicherung neben der gesetzlichen Rente. Aufgrund eines stagnierenden Verbreitungsgrades muss die Freiwilligkeit der Absicherung durch ein Obligatorium ersetzt werden.

Antrag E08: Sozialstaat modernisieren – Leistungen bündeln, Teilhabe sichern, Verwaltung wirksam aufstellen

Antragsteller/in:	KV Dresden
Empfehlung der AK:	Überweisung an den Bundesvorstand und an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

1 Der Bundesparteitag der CDU Deutschlands stellt fest:

Der Sozialstaat ist ein tragender Pfeiler der sozialen Marktwirtschaft. Seine Leistungsfähigkeit entscheidet sich zunehmend nicht allein an der Höhe der Leistungen, sondern an **Verlässlichkeit, Verständlichkeit, Zugänglichkeit und einer funktionierenden Verwaltung**. Hohe Komplexität, parallele Zuständigkeiten und uneinheitliche Verfahren gefährden Akzeptanz und Wirksamkeit sozialstaatlichen Handelns – bei Bürgerinnen und Bürgern ebenso wie bei Kommunen und Beschäftigten. Die CDU steht für einen Sozialstaat, der **hilft, befähigt und Teilhabe ermöglicht**, zugleich aber **klar strukturiert, digital unterstützbar und finanzierbar bleibt**. Wir wollen Transparenz und mehr Gerechtigkeit für Solidarität leistende Beschäftigte und Steuerzahler und in Notlage geratene Anspruchsberechtigte gleichermaßen. Sozialpolitik, Verwaltungsmodernisierung und Staatsmodernisierung müssen daher zusammen gedacht werden und konsequent an dem Gedanken der Konnexität ausgerichtet werden.

15 Der Bundesparteitag fordert:

16 1. Sozialpolitik und Verwaltungsmodernisierung systematisch verbinden

Verwaltungsmodernisierung ist ein zentraler Hebel sozialer Gerechtigkeit. Bürokratische Hürden wirken faktisch wie Leistungskürzungen – insbesondere für vulnerable Gruppen. Ziel muss sein, dass Leistungen rechtzeitig, verständlich und zuverlässig bei den Anspruchsberechtigten ankommen. Der Sozialstaat darf nicht an seiner eigenen Komplexität scheitern.

22 2. Existenzsichernde Leistungen schrittweise bündeln und vereinfachen

Die CDU setzt sich für eine grundlegende Vereinfachung der existenzsichernden Leistungen ein. Leistungen wie Wohngeld, familienbezogene Zuschüsse und existenzsichernde Grundsicherung sollen perspektivisch in einem einheitlichen gesetzlichen Rahmen zusammengeführt werden, der unterschiedliche Bedarfslagen klar abbildet:

- Existenzsicherung für Menschen ohne ausreichendes Einkommen,
- pauschalierte Zuschüsse für Haushalte mit Einkommen zur Unterstützung von Wohn- und Familienbedarfen. Verbesserungen in der Grundsicherung („Neue Grundsicherung“) und Wohngeld sind dabei ein wichtiger Schritt, müssen jedoch anschlussfähig an eine umfassendere Reformarchitektur bleiben.

33 3. Transparenz und Zugänglichkeit mit klarer Fokussierung verbinden

34 Der Sozialstaat muss transparent und verständlich sein. Zugänglichkeit darf jedoch
35 nicht mit Entgrenzung verwechselt werden. Ziel ist nicht, soziale Leistungen
36 lediglich leichter verfügbar zu machen, sondern sie zielgerichtet, wirksam und
37 nachvollziehbar auszugestalten – mit klaren Zielgruppen, klaren Leistungszwecken und
38 abgestuften Pflichten.

39 **4. Digitalisierung konsequent prozessorientiert umsetzen**

40 Die CDU bekennt sich zu einer konsequenten Digitalisierung des Sozialstaats. Dabei
41 gilt:

- 42 • Die Digitalisierung bestehender Formulare reicht nicht aus.
- 43 • Erforderlich sind vereinfachte Prozesse, einheitliche Datenmodelle und klare
44 Zuständigkeiten. Bund, Länder und Kommunen sollen gemeinsam eine einheitliche
45 IT-Architektur für Sozialleistungen etablieren, die:
 - 46 • Mehrfachprüfungen vermeidet,
 - 47 • automatisierte Standardentscheidungen ermöglicht,
 - 48 • Datenschutz als Ermöglicher sicheren Datennutzens versteht. Die Festlegung
49 verbindlicher Standards für Datenmodelle, Schnittstellen und digitale Verfahren
50 ist Voraussetzung für eine funktionierende föderale Zusammenarbeit und liegt im
51 gesamtstaatlichen Interesse.

52 **5. Föderale Zusammenarbeit stärken – Kommunen entlasten**

53 Die CDU bekennt sich zur kommunalen Ebene als unverzichtbarem Partner im Sozialstaat.
54 Ziel ist keine pauschale Zentralisierung sozialer Arbeit, sondern eine klare
55 funktionale Arbeitsteilung:

- 56 • Zentrale Aufgaben (IT, Dateninfrastruktur, Berechnung, Auszahlung,
57 Qualitätssicherung) sollen gebündelt und standardisiert werden.
- 58 • Lokale Aufgaben (Beratung, Fallmanagement, Integration, Teilhabepflege) müssen
59 ortsnah erbracht werden – durch Kommunen, dezentrale Bundesstrukturen oder
60 hybride Modelle. Entscheidend ist nicht die Trägerschaft, sondern einheitliche
61 Verfahren und eine gemeinsame digitale Infrastruktur. So kann auch dem
62 Konnexitätsprinzip in den Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen
63 Rechnung getragen werden.

64 **6. Jobcenter weiterentwickeln – Beratung und Integration stärken**

65 Die bestehenden Jobcenter sollen nicht abgeschafft, sondern funktional
66 weiterentwickelt werden:

- 67 • weniger Antrags- und Nachweisverwaltung,
- 68 • mehr Beratung, Qualifizierung und Vermittlung,
- 69 • vollständige Einbindung in eine einheitliche digitale Infrastruktur. Standorte,
70 Personal und kommunale Netzwerke bleiben erhalten und werden in ihrer Rolle
71 gestärkt.

72 **7. Eingliederungshilfe und BTHG wirksam weiterentwickeln**

73 Die CDU bekennt sich uneingeschränkt zu den Zielen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG):
74 Teilhabe, Selbstbestimmung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Gleichzeitig
75 zeigen die Erfahrungen der Länder und Kommunen:

- 76 • hohe Komplexität der Verfahren,
- 77 • steigende Verwaltungskosten,
- 78 • unklare Zuständigkeiten zwischen Leistungsträgern. Bei der Weiterentwicklung der
79 Eingliederungshilfe sind insbesondere:
- 80 • Verwaltungsverfahren zu vereinfachen,
- 81 • digitale Verfahren für Bedarfsermittlung, Gesamtplanung und Leistungsbewilligung
82 auszubauen,
- 83 • die Eingliederungshilfe mit existenzsichernden Leistungen systematisch zu
84 verzahnen, ohne die besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen zu
85 nivellieren.
- 86 • Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit stärker zu berücksichtigen, wie z.B.
87 Poollösungen, insbesondere in der Schulbegleitung, gegenüber Einzellösungen zu
88 stärken,
- 89 • Gesetzliche Hemmnisse für den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu
90 beseitigen, damit das Budget für Arbeit zu einer echten Alternative für Menschen
91 mit Behinderungen wird.

92 Ziel ist eine Eingliederungshilfe, die Teilhabe ermöglicht, die kommunale Ebene
93 entlastet und ihre Akzeptanz durch klare, praktikable und finanzierbare Strukturen
94 sichert.

95 **8. Weiterentwicklung der Jugend- und Familienhilfe**

96 Die CDU setzt sich für eine Jugend- und Familienhilfe ein, die präventiv wirkt,
97 Familien stärkt und Hilfe zur Selbsthilfe in den Mittelpunkt stellt. Vorrang vor
98 einer Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Familie muss die
99 Stabilisierung des familiären Umfelds haben. Beratungsangebote vor Ort sollen
100 gestärkt, Eltern angemessen an den Kosten beteiligt und Poollösungen – insbesondere
101 im Bereich der Schulbegleitung – gegenüber Einzelhilfen vorrangig eingesetzt werden.
102 Ziel ist eine wirksame Hilfe für Kinder und Familien bei zugleich
103 verantwortungsvollem Umgang mit öffentlichen Mitteln.

104 **9. Sozialleistungen als Treiber der Staatsmodernisierung nutzen**

105 Sozialleistungen eignen sich in besonderer Weise als Pilotbereich für
106 Staatsmodernisierung. Register, digitale Identitäten, EUDI-Wallet, sichere
107 Datennutzung und medienbruchfreie Verfahren müssen hier zuerst funktionieren – und
108 können anschließend auf andere Verwaltungsbereiche übertragen werden.

109 **Beschluss:**

110 Der Bundesparteitag beauftragt den CDU-Bundesvorstand,

- 111 1. diese Leitlinien in die Programm- und Regierungsarbeit der CDU aufzunehmen,

- 112 2. konkrete Reformvorschläge zur Bündelung und Digitalisierung sozialer Leistungen
113 zu erarbeiten, die auf Umsetzung im Rahmen der laufenden Legislaturperiode
114 ausgerichtet sind,
- 115 3. die Weiterentwicklung des BTHG in enger Abstimmung mit Ländern und Kommunen
116 voranzubringen,
- 117 4. Reformschritte sind schrittweise, praxistauglich und unter Einbindung der
118 Vollzugsebene, aber mit klarer Ausrichtung auf ein zu erreichendes Zielbild
119 umzusetzen.

Antrag E09: Arbeit braucht Ordnung – keine Privilegien für Kleinstjobs

Antragsteller/in:	Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft
Empfehlung der AK:	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion · Bundesfachausschuss Neuer Generationenvertrag, Sozialstaat und Inklusion
Sachgebiet:	E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

- 1 Was einst als unbürokratische Möglichkeit gedacht war, kleine Tätigkeiten legal zu
2 machen, ist längst zu einem eigenen Arbeitsmarkt geworden: der Minijob-Sektor.
3 Zwischen sechs und acht Millionen Menschen arbeiten heute in einem Minijob – oft
4 dauerhaft, nicht als Nebenverdienst und nicht als Brücke in reguläre Beschäftigung.
5 Damit hat sich das Instrument von seiner ursprünglichen Idee weit entfernt. Aus einem
6 Übergangsmodell ist eine Parallelwelt der Arbeit geworden. Gemeint sind dabei
7 ausdrücklich dauerhaft ausgeübte Minijobs, die reguläre Beschäftigung ersetzen, nicht
8 jedoch Nebenbeschäftigungen oder Zuverdienste neben sozialversicherungspflichtiger
9 Arbeit. Diese Entwicklung betrifft vor allem dauerhaft ausgeübte Minijobs, die
10 reguläre Beschäftigung ersetzen.
- 11 Diese Parallelwelt steht außerhalb der Logik unseres Sozialstaats. Wer arbeitet, soll
12 abgesichert sein – mit Ansprüchen, Rechten und echter sozialer Teilhabe. Minijobs
13 aber sind von dieser Logik entkoppelt: Kaum Sozialbeiträge, kaum Ansprüche, keine
14 Absicherung in Krisenzeiten. Der vermeintliche Vorteil „mehr Netto“ entpuppt sich als
15 Verlust an Sicherheit. Menschen, die Solidarität am dringendsten bräuchten, stehen im
16 Alter und in Notlagen mit leeren Händen da. Besonders betroffen sind Frauen, die nach
17 Familienphasen ins Erwerbsleben zurückkehren und dauerhaft im Minijob verharren. Aus
18 kleinen Tätigkeiten werden strukturelle Sackgassen. Ziel ist es dabei ausdrücklich
19 nicht, geringfügige Tätigkeiten pauschal abzuschaffen, sondern strukturelle
20 Fehlanreize zu beseitigen, die Menschen dauerhaft aus sozial abgesicherter
21 Beschäftigung herausdrängen.
- 22 Um möglichst vielen Menschen den Weg in eine reguläre Beschäftigung zu ermöglichen
23 und das Arbeitskräftepotential in Deutschland insgesamt auszuweiten, schlagen wir
24 Folgenden vor:
- 25 – Eine schrittweise Überführung der Minijobs in reguläre,
26 sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Übergangsfristen sind notwendig, aber
27 das Ziel ist klar: Wer arbeitet, soll abgesichert sein.
- 28 – Eine Beibehaltung von Ausnahmen für echte Übergangsfälle. Für Schülerinnen und
29 Schüler, Studierende und Rentnerinnen und Rentner, aber auch für
30 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit klar abgegrenzten Nebentätigkeiten oder
31 zeitlich begrenztem Zusatzverdienst, sollen weiterhin Möglichkeiten geringfügiger
32 Beschäftigung bestehen – als Ergänzung, nicht als Ersatz regulärer Arbeit.“
- 33 – Eine Neudefinition von Minijobs als steuerliche Kategorie. Steuerliche
34 Begünstigungen sollen bleiben, aber arbeits- und sozialrechtlich muss Beschäftigung

- 35 wieder in der Solidarlogik unseres Sozialstaats verankert sein.
- 36 – Eine Reform der Sozialabgaben für kleine Jobs. Die pauschalen Beiträge sind so
37 weiterzuentwickeln, dass sie eine faire Beteiligung an der Sozialversicherung
38 sicherstellen und Fehlanreize abbauen.– Anreize und pragmatische Instrumente für
39 Arbeitgeber, Minijobs in reguläre Stellen umzuwandeln.
- 40 – Einen besseren Zugang zu Weiterbildung und Qualifizierung für Beschäftigte im
41 Niedriglohnbereich, damit Arbeit Perspektiven eröffnet statt Sackgassen erzeugt.
- 42 – Eine stärkere Kontrolle von Arbeitsbedingungen und konsequente Durchsetzung des
43 Arbeitsrechts. Wo Minijobs bestehen bleiben, müssen Urlaubsansprüche, Löhne und
44 Arbeitszeiten verlässlich gesichert werden. „Dabei ist sicherzustellen, dass
45 kurzfristige Zuverdienste nicht durch zusätzliche Bürokratie oder unverhältnismäßige
46 Abgaben faktisch verdrängt werden.“
- 47 Ein Sozialstaat, der trägt, braucht Ordnung, Fairness und Beteiligung. Minijobs in
48 ihrer heutigen Form leisten dazu keinen Beitrag. Jetzt ist Zeit für eine Reform, die
49 Arbeit wieder in die Mitte unseres solidarischen Systems rückt – damit Leistung
50 geschützt, Teilhabe gestärkt und soziale Sicherheit für alle gewährleistet wird.

Begründung

Minijobs unterlaufen faire Wettbewerbsbedingungen. Wo Beschäftigung unter unterschiedlichen sozialen Standards stattfindet, geraten Arbeitgeber, die regulär einstellen, ins Hintertreffen. Minijobs führen zu Absenkungen arbeitsrechtlicher Standards, begünstigen Schwarzarbeit und verzerren den Wettbewerb. Ein moderner Arbeitsmarkt braucht keine Sonderzonen – er braucht klare Ordnung, Verlässlichkeit und Perspektiven.

Wichtig ist uns, Sorgen ernst zu nehmen, die im politischen Raum geäußert werden – insbesondere die Sorge um das Ehrenamt. Diese Sorge ist unbegründet. Ehrenamtliche Tätigkeiten und Nebenverdienste im Sport, in Vereinen oder im sozialen Bereich sind über die Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale steuerlich geregelt und haben keinerlei Verbindung zum Arbeits- und Sozialversicherungsrecht. Diese Pauschalen bleiben selbstverständlich bestehen. Wir greifen das Ehrenamt nicht an – wir stärken die soziale Absicherung von Erwerbsarbeit. Wenn wir anerkennen, dass viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf ergänzende Erwerbstätigkeiten angewiesen sind, um ihr Einkommen zu sichern, müssen auch diese Formen des Zuverdienstes sozial abgesichert, fair ausgestaltet und praktikabel sein.

Genauso wichtig ist die Klarstellung: Wir wollen keine Steuervorteile abschaffen. Steuerliche Begünstigungen für kleine Zuverdienste sollen weiterhin möglich sein. Was wir verändern wollen, ist die sozialversicherungsrechtliche Logik. Beschäftigung – auch in geringem Umfang – soll wieder Teil der solidarischen Absicherung sein. Deshalb schlagen wir vor, Minijobs künftig ausschließlich steuerlich zu definieren, während die arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Einordnung schrittweise in reguläre Beschäftigung überführt wird. Steuerliche Einfachheit bleibt erhalten, soziale Risiken werden reduziert. Kurze oder stark variable Arbeitszeiten sollen selbstverständlich weiterhin möglich sein. Niemand will Kleinsttätigkeiten verbieten. Entscheidend ist nicht die Stundenzahl, sondern die soziale Absicherung. Auch wenige Stunden Arbeit verdienen Schutz und Rechte. Entscheidend ist dabei, dass Menschen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen nicht schlechter

gestellt werden als heute. Reformen müssen Schutz erweitern, nicht Zuverdienst bestrafen. Die Vorteile einfacher und unbürokratischer Anmeldeverfahren sollen ebenfalls erhalten bleiben. Ein moderner Sozialstaat kann unkomplizierte Verfahren gewährleisten, ohne auf soziale Absicherung zu verzichten. Was wir überwinden wollen, sind nicht kleine Tätigkeiten oder flexible Arbeit – sondern prekäre Strukturen ohne Schutz.

Ein weiterer Grund für Reformen liegt in der finanziellen Stabilität unserer sozialen Sicherungssysteme. Die Kosten im Gesundheitssystem steigen seit Jahren deutlich schneller als die Einnahmen. Ein Arbeitsmarktsegment, in dem Millionen Beschäftigte kaum zur solidarischen Finanzierung beitragen, während Leistungen in Anspruch genommen werden, belastet die Solidargemeinschaft unverhältnismäßig. Ein Sozialstaat, der tragfähig bleiben will, muss dafür sorgen, dass Beitrag und Leistung wieder zueinanderfinden.

Die Covid-Pandemie hat zudem gezeigt, wie verletzlich geringfügige Beschäftigung ist. Hunderttausende – darunter viele Studierende – hatten keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld, weil sie nicht in die Sozialversicherung eingezahlt hatten. Die Folgen waren harte Einkommensverluste und fehlende staatliche Schutzmechanismen. Daraus müssen wir lernen: Auch kleine Arbeitszeiten brauchen vollen sozialen Schutz. Wer arbeitet, muss abgesichert sein – nicht nur im Alltag, sondern auch in Krisen.

Ein moderner, sozialer Arbeitsmarkt darf daher kein Sonderrecht fördern, das Solidarität zur Option macht. Arbeit ist immer mehr als Einkommen – sie ist Teilhabe, Verantwortung und Beitrag zur Gemeinschaft. Ein Sozialstaat, der diesen Anspruch ernst nimmt, braucht Ordnung, Regeln und soziale Sicherheit für alle Erwerbstätigen.

Antrag E10: Sozialleistungsbetrug konsequent bekämpfen

Antragsteller/in:	LV Nordrhein-Westfalen
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung und Überweisung an CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament
Sachgebiet:	E - Arbeit, Soziales und Teilhabe
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 24 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 45 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 48 - 51 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 52 - 56 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

- 1 Die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union ist ein hohes und schützenswertes
2 Gut. Sie ist für uns Christdemokratinnen und Christdemokraten auch eine historische
3 Errungenschaft und ein Meilenstein für ein einiges und starkes Europa, auf das es in
4 dieser Zeit so sehr ankommt. Aber: Der Missbrauch dieser Freizügigkeit durch
5 kriminelle Akteure, die Menschen, zumeist aus Südosteuropa, dazu bringen, in
6 Schrottimmobilien zu hausen und ihre Sozialleistungen an Kriminelle abtreten müssen,
7 führt zu einem menschenunwürdigen System der Ausbeutung und zu Ängsten und Sorgen in
8 der Gesellschaft. Es untergräbt das Vertrauen in unsere demokratische Ordnung und
9 unseren Staat.
- 10 Die CDU Deutschlands setzt sich in den Kommunen und den Ländern, im Bund und auf
11 europäischer Ebene für eine konsequente Bekämpfung von Sozialleistungsbetrug ein.
- 12 Sozialleistungsbetrug geht einher mit kriminellen, ausbeuterischen Strukturen, in
13 denen mit Armut ein Geschäft gemacht wird. Um dies konsequent zu bekämpfen, müssen
14 Kommunen handlungsfähiger werden, Behörden besser zusammenarbeiten und europäisches
15 Recht verändert werden. Konkret fordern wir:
- 16 • Schrottimmobilien werden häufig im Zuge einer Zwangsversteigerung erworben. Um
17 dies zu verhindern, sollten Städte und Gemeinden ihr Vorkaufsrecht für
18 Immobilien auch bei Zwangsversteigerungen ausüben können. Außerdem soll eine
19 Immobilie immer dann automatisch erneut zwangsversteigert werden, wenn nicht
20 innerhalb von vier Wochen der vereinbarte Kaufpreis gezahlt wird.
 - 21 • Datenschutzrechtliche Bestimmungen dürfen Kontrolle und Aufdeckung von Betrug
22 nicht erschweren. Polizei und Feuerwehr müssen dem Jobcenter melden dürfen, wenn
23 eine Wohnung oder ein Haus unbewohnbar ist. Und wenn es unbewohnbar ist, muss
24 das Jobcenter die Möglichkeit haben, Zahlungen an
25 Sozialleistungsempfangende Sozialleistungsempfänger,
26 die in der unbewohnbaren Immobilie gemeldet sind oder die Zahlungen zwangsweise
27 an kriminelle Netzwerke abtreten, einzustellen. Und die Behörden müssen dazu in
28 der Lage sein, daraus auch unmittelbar Konsequenzen zu ziehen, damit kriminelle
29 Netzwerke nicht mehr von der zwangsweisen Weiterleitung von Sozialleistungen
30 profitieren.
 - 30 • Behördenübergreifende Großrazzien zeigen Wirkung und sollen ausgeweitet werden.
31 Wird dabei auf gefälschte Arbeitsverträge gestoßen, soll dies an die

- 32 Ausländerbehörden gemeldet und das Recht auf Freizügigkeit geprüft werden. Und:
33 Auch die Scheinarbeitgeber müssen zur Rechenschaft gezogen werden und für den
34 entstandenen Schaden in voller Höhe in Haftung genommen werden.
- 35 • Melderegister, Ausländerzentralregister, Sozialleistungsregister, Familienkasse:
36 Die entsprechenden Datenbanken müssen in Form eines bundesweiten
37 Zentralregisters verknüpft werden, damit Sozialleistungsmissbrauch auch durch
38 EU-Bürger schneller entdeckt wird. Das bedeutet, dass im
39 Ausländerzentralregister auch vermehrt Daten von EU-Bürgern gespeichert werden.
40 So kann Betrug und Missbrauch der EU-Freizügigkeit (wie
41 z. B. Schwarzarbeit, falsche Dokumente, falsche Angaben zu Arbeitsverhältnis,
42 Einkommen, Familienstand oder Wohnort, wiederholte Straftaten) besser geahndet
43 werden kann. Hierzu zählen gegebenenfalls auch aufenthaltsbeendende Maßnahmen
44 gegen EU-Bürger, im Rahmen der Unionsbürgerrichtlinie mit Einzelfall- und
45 ~~Verhältnismäßigkeitsprüfung~~Verhältnismäßigkeitsprüfung.
 - 46 • Wir brauchen eine echte Arbeitsmarktintegration von EU-Ausländern und kein
47 System, in dem nur pro forma kurz gejobbt und dann aufgestockt wird. Vor diesem
48 Hintergrund sollten ~~wir das EU-Recht so anpassen, dass EU-Bürger in Deutschland~~
49 ~~Bürgergeld erst bekommen, wenn sie in den letzten 36 Monaten bereits in einem~~
50 ~~EU-Staat sozialversicherungspflichtig gearbeitet und ihren Lebensunterhalt~~
51 ~~selbst gedeckt haben~~nationale Regelungen zur Vermeidung der Kombination von minimalster
Beschäftigung und Grundsicherungsbezug ebenso wie Änderungen des EU-Rechts intensiv
geprüft und nach Machbarkeit zügig umgesetzt werden.
 - 52 • Kindergeldbetrug ~~„lohnt“ sich auch deshalb, weil Kindergeld ins Ausland~~
53 ~~überwiesen werden kann, wenn das Kind im EU-Ausland, beispielsweise beim~~muss u. a. durch
54 Sicherstellung eines reibungslosen Datenaustauschs auf diesem Gebiet zwischen den
55 ~~Großeltern, lebt. In diesen Fällen sollte das EU-Recht so angepasst werden~~europäischen
56 Ländern bekämpft werden. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, dass
die Höhe des Kindergeldesdas Kindergeld - anders als heute - für im EU-Ausland lebende
Kinder an die Lebenshaltungskostenin jenem Land angepasst
werden, in dem das Kind tatsächlich lebtdes jeweiligen Landes angepasst wird.
 - 57 • Einstiegsgeld (§ 16b SGB II) ist ein freiwilliges Förderinstrument, eine
58 Ermessensleistung der Jobcenter, das Bürgergeld-Beziehenden den Start in Arbeit
59 und Selbstständigkeit erleichtern soll. Der Missbrauch dieser Leistung, indem
60 das Einstiegsgeld im Wissen beantragt wird, nie ein dauerhaft tragfähiges
61 Einkommen zu erzielen, muss unterbunden werden.
 - 62 • Sozialleistungsbetrug untergräbt das Vertrauen in unsere Demokratie und in die
63 staatliche Handlungsfähigkeit. Ihm muss mit der ganzen Härte des Rechtsstaats
64 begegnet werden. Das heißt, auch jene Formen des Sozialbetrugs strafrechtlich zu
65 verfolgen, die bisher nicht unter das Strafrecht fallen („Strafbarkeitslücke“).
 - 66 • Leichtere Ausweisung von EU-Ausländern inklusive der Möglichkeit einer
67 Wiedereinreisesperre bei wiederholender Straffälligkeit oder rechtskräftiger
68 Verurteilung wegen Sozialbetrugs.

Antrag E11: Reform der unionsrechtlichen Freizügigkeitsregelungen zur Begrenzung missbräuchlicher Inanspruchnahme von Sozialleistungen

Antragsteller/in:	KV Duisburg
Empfehlung der AK:	Überweisung an CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament · CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

1 Die CDU Deutschlands setzt sich auf europäischer Ebene für eine Änderung der
2 Unionsbürger-Richtlinie (2004/38/EG) sowie der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 ein, um
3 die Arbeitsfreizügigkeit zu stärken und zugleich die missbräuchliche Inanspruchnahme
4 nationaler Sozialleistungen zu verhindern. Hierzu sollen insbesondere die folgenden
5 Punkte umgesetzt werden:

6 1. Klarstellung der Arbeitnehmerfreizügigkeit

7 Der unionsrechtliche Arbeitnehmerbegriff soll dahingehend konkretisiert werden, dass
8 innerhalb der ersten sechs Monate des Aufenthalts ein tatsächliches, entgeltliches
9 und sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mit hinreichendem
10 Arbeitsumfang aufgenommen wird. Tätigkeiten von lediglich geringfügigem oder nur
11 formalem Charakter sollen nicht mehr automatisch ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht
12 begründen.

13 2. Beendigung des Aufenthaltsrechts bei Wegfall der Beschäftigung

14 Nach Ablauf der ersten sechs Monate soll das Aufenthaltsrecht entfallen können, wenn
15 das sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis beendet wurde und eine
16 unfreiwillige Arbeitslosigkeit länger als drei Monate andauert und keine realistische
17 Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erkennbar ist. Hierfür soll ein
18 unionsrechtskonformes Verfahren vorgesehen werden, das eine einzelfallbezogene
19 Prüfung ermöglicht.

20 3. Anpassung begleitender Rechtsfolgen

21 Bis zum Ablauf der genannten Fristen sollen Rechte aus Art. 10 der VO (EU) 492/2011
22 kein vom Aufenthaltsstatus losgelöstes Daueraufenthaltsrecht begründen. Insbesondere
23 soll der Bezug von Sozialleistungen allein kein Aufenthaltsrecht begründen. Der
24 Schulbesuch von Kindern soll nicht automatisch zu einer Aufenthaltsfestigung der
25 gesamten Familie führen, wenn keine eigenständige Erwerbstätigkeit oder ausreichende
26 Existenzmittel bestehen.

Begründung

Die geltenden unionsrechtlichen und nationalen Regelungen zu Freizügigkeit und Aufenthaltsrecht führen dazu, dass bereits geringfügige Beschäftigungen mit minimalem Umfang zur Anerkennung einer Arbeitnehmereigenschaft und damit zu weitergehenden Aufenthalts- und Sozialleistungsansprüchen führen können.

Zugleich bleibt das Aufenthaltsrecht trotz Verlustes der Beschäftigung unter bestimmten Voraussetzungen zunächst bestehen. Dies führt in zahlreichen Kommunen – insbesondere in Städten mit hoher Binnenwanderung innerhalb der Europäischen Union – zu erheblichen finanziellen und organisatorischen Herausforderungen.

Eine unionsrechtliche Klarstellung ist erforderlich, um Missbrauch vorzubeugen, Rechtssicherheit zu erhöhen und den Zweck der Freizügigkeit als Arbeitsfreizügigkeit zu stärken. Die vorgeschlagenen Änderungen schaffen Rechtssicherheit, stärken das Prinzip der Freizügigkeit als Arbeitsfreizügigkeit, erhalten zugleich die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung und führen zu einer Reduzierung der Belastung der Kommunen.

Antrag E12: Zukunftsfähige Reform des Arbeitszeitrechts - Mehr Flexibilität, weniger Bürokratie

Antragsteller/in:	Mittelstands- und Wirtschaftsunion
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	E - Arbeit, Soziales und Teilhabe
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 25 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

1 Die CDU Deutschlands fordert:

- 2 **1. Einführung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit:** Wir wollen die starre tägliche
3 Höchstarbeitszeit durch eine Wochenhöchstarbeitszeit von 48 Stunden ersetzen.
4 Damit schaffen wir die Möglichkeit, Arbeitszeit innerhalb einer Kalenderwoche
5 flexibler zu verteilen – ohne die Gesamtarbeitszeit zu erhöhen. Wer an einem Tag
6 länger arbeitet, kann an einem anderen früher Feierabend machen. Das schafft
7 Handlungsspielräume für internationale Projekte, für unvorhersehbare Situationen
8 in Betrieben und für Beschäftigte, die Beruf und Familie besser vereinbaren
9 wollen. Die Wochenarbeitszeit bringt damit beiden Seiten Flexibilität – für
10 Unternehmen und Beschäftigte – bei unverändertem Arbeitsschutz.
- 11 **2. Flexibilisierung der Ruhezeit:** Wir wollen eine Flexibilisierung der Ruhezeit im
12 Rahmen der europäischen Arbeitszeitrichtlinie ermöglichen. In einem ersten
13 Schritt wollen wir den Sozialpartnern die Möglichkeit geben, die gesetzliche
14 Ruhezeit praxisgerecht zu gestalten. Deshalb soll das Arbeitszeitrecht so
15 geändert werden, dass die Sozialpartner die Ruhezeit bedarfsgerecht auch nach
16 unten anpassen oder in Blöcke aufteilen können, sofern gleichwertige
17 Ausgleichsruhezeiten gewährleistet bleiben. Damit können Lösungen gefunden
18 werden, die den Bedürfnissen von Beschäftigten und Betrieben entsprechen – etwa
19 bei Schichtwechseln, saisonalen Schwankungen, Wissensarbeit oder internationaler
20 Projektarbeit.
- 21 **3. Rechtssichere Ausgestaltung der Vertrauensarbeitszeit:** Wir wollen die bewährte
22 Vertrauensarbeitszeit als modernes Arbeitszeitmodell erhalten. Deshalb fordern
23 wir eine klare gesetzliche Regelung, die Vertrauensarbeitszeit ausdrücklich von
24 einer etwaigen Pflicht zur vollständigen Arbeitszeiterfassung ausnimmt, wenn sie
25 einvernehmlich vereinbart wurde und in Einklang mit der EU-Arbeitszeitrichtlinie erfolgt und
26 der Beschäftigte zu einer
27 Arbeitszeiterfassung jederzeit zurückkehren kann. So sichern wir flexible
28 Arbeitsmodelle, die gerade in Zeiten von Homeoffice und mobiler Arbeit
29 unverzichtbar sind. Eine echte Vereinbarungslösung bewahrt unternehmerische
30 Freiheit und stärkt die Eigenverantwortung der Beschäftigten, ohne die
31 Schutzstandards der EU-Arbeitszeitrichtlinie zu verletzen.
- 32 **4. Arbeitszeiterfassung unbürokratisch und praxistauglich ausgestalten:** Wir wollen
33 die Formfreiheit bei der Arbeitszeiterfassung erhalten. Es muss weiter der
autonomen Entscheidung des Unternehmers unterliegen, welches System der

- 34 Arbeitszeitdokumentation (händisch oder elektronisch) im Betrieb genutzt wird.
35 Dabei ist eine taggenaue Arbeitszeitaufzeichnung abzulehnen. Stattdessen könnte
36 auf die Regelungen aus dem Arbeitnehmerentsendegesetz und dem Mindestlohngesetz
37 zurückgegriffen werden, wonach Arbeitgeber Beginn, Ende und Dauer der täglichen
38 Arbeitszeit spätestens mit Ablauf des siebenten auf den Tag der Arbeitsleistung
39 folgenden Kalendertages aufzuzeichnen haben.

Begründung

Die CDU will das Arbeitszeitrecht grundlegend modernisieren. Unser Arbeitszeitgesetz stammt aus den 1990er-Jahren – einer Zeit ohne mobiles Arbeiten, ohne digitale Vernetzung und ohne die heutigen Anforderungen an internationale Zusammenarbeit. Es passt nicht mehr zu einer Arbeitswelt, die von Digitalisierung, Fachkräftemangel und dem Wunsch nach besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf geprägt ist. Wir wollen ein Arbeitszeitrecht, das Flexibilität und Schutz miteinander verbindet, Bürokratie auf das Notwendigste beschränkt und Betrieben sowie Beschäftigten mehr Zeitsouveränität gibt.

Unser Leitbild ist ein Arbeitszeitrecht, das zur modernen Arbeitswelt passt: flexibel, verlässlich und schützend. Wir halten am Arbeitsschutz fest, senken keine Standards, sondern ordnen sie zeitgemäß. Die gesetzliche Einführung der Wochenarbeitszeit, die Flexibilisierung der Ruhezeit und die Absicherung der Vertrauensarbeitszeit sind zentrale Reformschritte – für eine starke Wirtschaft und eine Arbeitswelt, die den Beschäftigten gerecht wird. Die Union setzt sich dafür ein, diese Reformen zügig gesetzlich umzusetzen und die bestehende Rechtsunsicherheit zu beenden. Das ist gut für die Beschäftigten, gut für die Unternehmen und gut für Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit.

Antrag E13: Soziale Sicherung durch Transparenz stärken - Eigenverantwortung durch Finanzbildung fördern

Antragsteller/in:	Mittelstands- und Wirtschaftsunion
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung und Überweisung an Bundesfachausschuss Neuer Generationenvertrag, Sozialstaat und Inklusion
Sachgebiet:	E - Arbeit, Soziales und Teilhabe
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 5 - 9 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

- 1 Die CDU Deutschlands fordert, dass Ministerien, zuständige Behörden und
 - 2 Bildungseinrichtungen Bürgerinnen und Bürger umfassend über alle Bereiche der
 - 3 sozialen Sicherung informieren. Absehbare Entwicklungen sollen transparent und
 - 4 nachvollziehbar dargestellt werden, um für eigenverantwortliche Gestaltungsoptionen
 - 5 ~~zu sensibilisieren und Eigenvorsorge zu fördern.~~
 - 6 ~~Analog zur digitalen Rentenübersicht soll eine umfassende digitale Vorsorgeübersicht~~
 - 7 ~~entwickelt werden, die neben der Altersvorsorge auch weitere~~
 - 8 ~~Sozialversicherungsbereiche – insbesondere Versorgungslücken im Bereich Pflege und~~
 - 9 ~~Gesundheit – verständlich visualisiert.~~
- zu sensibilisieren und Eigenvorsorge zu fördern.

Begründung

Die Lohnzusatzkosten für die sozialen Sicherungssysteme – insbesondere für Rente, Pflege und Gesundheit – werden ohne strukturelle Reformen in Zukunft absehbar auf über 50 Prozent steigen. Parallel dazu wächst der Bundeszuschuss zu diesen Systemen erheblich. Wissenschaftliche Prognosen gehen davon aus, dass künftig mehr als die Hälfte des Bundeshaushalts für soziale Sicherung aufgewendet werden muss. Dies gefährdet die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates und schränkt Investitionen in Bildung, Wissenschaft und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit massiv ein.

Die daraus resultierenden Belastungen lassen sich schon bald nur durch neue Schulden oder erhebliche Steuererhöhungen abfedern. Beides würde kommende Generationen – Bürgerinnen und Bürger ebenso wie Unternehmen – in nicht vertretbarem Maße belasten.

Die nachhaltige Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme kann daher nicht durch eine noch stärkere steuer- oder schuldenfinanzierte Politik gewährleistet werden. Daher lassen sich Herausforderungen in den Bereichen Rente, Pflege und Gesundheit nicht allein durch staatliches Handeln lösen. Unrealistischen Erwartungen an den Staat tragen zu einem mangelnden Problembewusstsein und zu einer unzureichenden Vorsorgebereitschaft in der Bevölkerung bei.

Hinzu kommt, dass die soziale Sicherung ganzheitlich betrachtet werden muss. Die öffentliche Debatte fokussiert sich häufig nahezu ausschließlich auf die Altersvorsorge, während die künftig stark steigenden Kosten für Pflege und Gesundheit unterschätzt werden. Diese Entwicklungen in diesen Bereichen werden private Haushalte ebenso wie die öffentlichen Finanzen ebenfalls erheblich belasten.

Ziel muss daher ein realistisches Erwartungsmanagement hinsichtlich künftiger Beitragsentwicklungen und Leistungsversprechen sein. Bürgerinnen und Bürger müssen frühzeitig und verständlich über absehbare Entwicklungen informiert werden, um eigenverantwortlich Vorsorgeentscheidungen treffen zu können.

Hierzu sollten bestehende Instrumente wie die Digitale Rentenübersicht konsequent zu einer umfassenden Vorsorgeübersicht weiterentwickelt und auf weitere Sozialversicherungszweige ausgeweitet werden. Ergänzend ist eine stärkere Verankerung von Finanz- und Vorsorgebildung in den Schulen notwendig, insbesondere mit Blick auf die Funktionsweise und Grenzen der sozialen Sicherungssysteme.

Gerade junge Familien stehen vor komplexen Vorsorgeentscheidungen – von Altersvorsorge und Hinterbliebenenschutz über Arbeitsunfähigkeit, Pflege und Gesundheit bis hin zum privaten Vermögensaufbau und dem Erwerb von Wohneigentum. Eine transparente Information und frühzeitige Sensibilisierung sind daher zentrale Voraussetzungen für verantwortungsvolle Eigenvorsorge und langfristige soziale Stabilität.

Antrag E14: Gleichgewichtsformel zur langfristigen Sicherung der Rente einführen

Antragsteller/in:	Mittelstands- und Wirtschaftsunion
Empfehlung der AK:	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

- 1 Zur langfristigen Sicherung einer generationengerechten und belastungsadäquaten
- 2 Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung soll eine transparente
- 3 Steuerungsformel (Gleichgewichtsformel) eingeführt werden. Diese soll das Verhältnis
- 4 von Beiträgen, Zuschüssen aus dem Bundeshaushalt, Leistungsniveau und
- 5 Renteneintrittsalter systematisch und nachvollziehbar miteinander verknüpfen.

Begründung

Aufgrund der bekannten demografischen Entwicklung hat sich das Verhältnis von Beitragszahlern zu Leistungsempfängern in der gesetzlichen Rentenversicherung in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verschlechtert – von etwa 6:1 auf aktuell rund 1,8:1. Prognosen gehen davon aus, dass dieses Verhältnis bis 2030 weiter auf etwa 1,5:1 sinken wird. Diese Entwicklung stellt die langfristige Finanzierbarkeit des Rentensystems vor erhebliche Herausforderungen.

Grundsätzlich gibt es drei Stellschrauben zur Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung: die Höhe der Beiträge, das Rentenniveau sowie das Renteneintrittsalter. Zusätzlich können steigende Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt kurzfristig entlastend wirken.

Ohne Anpassungen an den Stellschrauben Beiträge oder Renteneintrittsalter und ohne eine weitere Anhebung des Bundeszuschusses würde zwangsläufig eine Absenkung des Rentenniveaus erforderlich.

Die fortlaufende Ausweitung von Leistungsversprechen, die zunehmend über höhere Bundeszuschüsse finanziert werden, verschärft diese Problematik. Eine weitere dauerhafte Erhöhung der Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt würde jedoch absehbar entweder zu steigender Neuverschuldung oder zu erheblichen Verdrängungseffekten zulasten dringend notwendiger Investitionen in Bildung, Infrastruktur und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit führen. Gleichzeitig würden die Lasten auf nachfolgende Generationen verlagert.

Auch steigende Beitragssätze wirken sich doppelt negativ aus: Sie erhöhen die Lohnnebenkosten und reduzieren die Nettolöhne der Beschäftigten, was Kaufkraftverluste zur Folge hat und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland schwächt.

Vor diesem Hintergrund soll eine sogenannte Äquivalenz- oder Steuerungsformel eingeführt werden, wie sie in zahlreichen europäischen Ländern – etwa in Dänemark, den Niederlanden oder Italien – bereits Anwendung findet und sich bewährt hat. Ein solcher Mechanismus ermöglicht eine transparente, automatische und planbare Anpassung von Renteneintrittsalter, Leistungsniveau und Beiträgen innerhalb klar definierter Grenzen und Deckelungen.

Ziel ist es, weitere Steigerungen der Bundeszuschüsse ebenso zu begrenzen wie übermäßige Beitragserhöhungen und damit steigende Lohnnebenkosten. Gleichzeitig schafft ein transparenter Anpassungsmechanismus Planungssicherheit und Nachvollziehbarkeit für die Bürgerinnen und

Bürger.

Dies stärkt das Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung und erleichtert eigenverantwortliche Vorsorgeentscheidungen, etwa durch zusätzliche private oder betriebliche Altersvorsorge. Eine solche Reform verbindet Generationengerechtigkeit, finanzielle Nachhaltigkeit und individuelle Verantwortung.

Antrag E15: Teilzeitanprüche ordnen - Erwerbstätigkeit stärken

Antragsteller/in:	Mittelstands- und Wirtschaftsunion
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung und Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	E - Arbeit, Soziales und Teilhabe
Zusammenfassung der Änderungen:	Titel: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 1 (Änderungsempfehlung) - Streichung Zeile 2 - 13 (Änderungsempfehlung) - Ergänzung

Geänderter Titel:

Teilzeitanprüche ordnen - Erwerbstätigkeit stärken

- 1 ~~Kein Rechtsanspruch auf Lifestyle-Teilzeit~~
- 2 ~~Die CDU Deutschlands fordert eine Reform der Teilzeit-Regelungen. Der Rechtsanspruch~~
3 ~~auf (Brücken-)Teilzeit soll zukünftig nur bei Vorliegen einer besonderen Begründung~~
4 ~~gelten. Besondere Gründe können beispielsweise die Erziehung von Kindern, die Pflege~~
5 ~~von Angehörigen oder eine berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung sein. Nicht~~
6 ~~besonders begründete Teilzeit kann weiterhin einvernehmlich zwischen den~~
7 ~~Arbeitsvertragsparteien vereinbart werden – jedoch ohne gesetzlichen Rückkehranspruch~~
8 ~~in Vollzeit.~~
- 9 ~~Für den Bezug ergänzender und aufstockender Sozialleistungen (Grundsicherung,~~
10 ~~Kinderzuschlag, Wohngeld) soll ein grundsätzlicher Vollzeit-Vorbehalt gelten. Die~~
11 ~~Kombination von Teilzeit und Sozialleistungen wird nur bei Vorliegen besonderer~~
12 ~~Gründe möglich sein. Die Solidargemeinschaft darf nicht die Work-Life-Balance von~~
13 ~~Aufstockern finanzieren.~~

Die CDU Deutschlands betont ausdrücklich die Notwendigkeit eines geordneten Teilzeitanpruches, um Erziehung, die Pflege von Angehörigen sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung zu ermöglichen. In einer Sozialen Marktwirtschaft, die zum Ziel hat, Bürgerinnen und Bürger in selbstbestimmter, wirtschaftlicher Eigenständigkeit zu stärken, ist ein zielgerichteter Teilzeitanpruch bei Vorliegen eines besonderen Grundes Teil einer ausgewogenen Arbeitsmarktpolitik.

Auch hinsichtlich der Kombination von Erwerbsarbeit und Transferleistungen muss ein Teilzeitanpruch gut begründet sein. Erwerbsfähige im Leistungsbezug, ohne Betreuungs- oder Pflegeverpflichtungen, denen die Aufnahme einer Vollzeittätigkeit zumutbar ist, sollen ihren Lebensunterhalt grundsätzlich durch Vollzeiterwerbstätigkeit sichern. Eine Kombination von Teilzeit und Sozialleistungen soll daher nur bei Vorliegen besonderer Gründe - etwa Erziehung, Pflege von Angehörigen oder Aus-, Fort- und Weiterbildung - möglich sein.

Um Wachstumspotentiale zu heben und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern, ist der konsequente Ausbau der Betreuungsinfrastruktur, insbesondere von Kita- und Ganztagsangeboten, von entscheidender Bedeutung.

Der Parteitag bekräftigt zudem das Ziel, Anreize und verlässliche Rahmenbedingungen für höhere

Erwerbsumfänge zu schaffen und die Aufnahme bzw. Ausweitung von Arbeit spürbar attraktiver zu machen. Dazu gehören flexiblere Arbeitszeitmodelle, mehr Netto vom Brutto durch eine spürbare Entlastung der Arbeitseinkommen insbesondere kleiner und mittlerer Einkommen und ein leistungsfreundlicheres Steuer- und Abgabensystem, damit sich Mehrarbeit, zusätzliche Stunden und beruflicher Aufstieg wieder lohnen. Ebenso sind bessere Übergänge aus Transferleistungen in Erwerbsarbeit zu gestalten, etwa durch transparente und sinnvolle Hinzuverdienstregeln. Gleichzeitig wollen wir staatliche Regelungen und Ansprüche daraufhin überprüfen, ob sie Fehlanreize setzen und ob dadurch höhere Erwerbsumfänge unnötig erschwert werden, oder ob es mangelnde Impulse zu mehr wirtschaftlicher Eigenständigkeit gibt, ohne dabei berechnigte Gründe wie Erziehung, Pflege oder Qualifizierung zu beeinträchtigen.

Begründung

Mit 40,1 Prozent hat die Teilzeitquote in Deutschland einen neuen Rekordwert erreicht. Gleichzeitig herrscht in der gesamten Wirtschaft Fachkräftemangel. Das Ausschöpfen des inländischen Potenzials auch bei Teilzeitbeschäftigten ist daher dringend geboten.

Die Gründe für Teilzeitarbeit sind vielfältig. Im Vordergrund sind die Erziehung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen, Unfallfolgen oder Aus- und Weiterbildungen ursächlich. Es gibt hingegen mit ca. 25 Prozent auch einen wesentlichen Anteil von Teilzeitarbeit, die dem Ausbau der Work-Life-Balance dient. In Anbetracht des Fachkräftemangels ist diese Lifestyle-Teilzeit ein zunehmendes Problem, das unsere Volkswirtschaft belastet. Wir müssen Teilzeitregelungen daher an die ökonomischen Realitäten anpassen.

Ergänzende und aufstockende Sozialleistungen dienen der Absicherung in besonderen Lebenslagen und sind nicht als dauerhafter Ausgleich für bewusst reduzierte Erwerbsarbeit gedacht. Angesichts des insbesondere demographisch bedingten Arbeits- und Fachkräftemangels muss vorhandene Arbeitskraft bestmöglich genutzt werden. Ein grundsätzlicher Vollzeit-Vorbehalt verhindert Fehlanreize und stärkt das Prinzip von Leistung und Gegenleistung im Sozialstaat. Die Kombination von Teilzeitarbeit und Sozialleistungen soll daher auf begründete Ausnahmefälle beschränkt bleiben, in denen eine Ausweitung der Erwerbstätigkeit objektiv nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

Die Solidargemeinschaft darf nicht dafür in Anspruch genommen werden, individuelle Entscheidungen zur Arbeitszeitreduzierung aus Gründen der Work-Life-Balance finanziell abzusichern.

Antrag E16: Schuldenberge in der Bundesagentur für Arbeit konsequent abbauen

Antragsteller/in:	Mittelstands- und Wirtschaftsunion
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

1 Die CDU Deutschlands fordert die Bundesagentur für Arbeit (BA) auf, einen umfassenden
2 Inkasso- und Rückforderungsplan vorzulegen. Offene Forderungen gegenüber aktuellen
3 und ehemaligen Leistungsempfängern in Milliardenhöhe, insbesondere aus Überzahlungen
4 und nicht zurückgezahlten Darlehen, sind systematisch zu erfassen und konsequent
5 einzutreiben.

6 Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie die zuständigen Landesbehörden
7 sind aufgefordert, diesen Prozess eng zu begleiten. Soweit erforderlich, sind
8 rechtliche Rahmenbedingungen nachzuschärfen, um eine wirksame Durchsetzung
9 bestehender Forderungen sicherzustellen. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob
10 geeignete Anreizmechanismen geschaffen werden können, die die BA und die Jobcenter
11 dazu motivieren, offene Forderungen konsequent zu verfolgen und realisieren zu
12 lassen.

Begründung

Die Bundesagentur für Arbeit bestätigte im September 2025 einen offenen Forderungsbestand von rund 4,4 Milliarden Euro im Bereich der Grundsicherung sowie weitere 1,9 Milliarden Euro im Rechtskreis des SGB III. Bei langjährig bestehenden Forderungen gelingt es der BA nach eigenen Angaben lediglich, weniger als ein Prozent der offenen Beträge tatsächlich einzutreiben. Allein im Jahr 2024 sind in den Leistungssystemen nach dem SGB II und SGB III Forderungen in Höhe von nahezu einer Milliarde Euro verjährt oder endgültig ausgefallen.

Zusätzlich hat der Bundesrechnungshof wiederholt auf erhebliche Defizite im Forderungsmanagement hingewiesen. So berichten Prüfungen von Jobcentern, in denen Mahnverfahren über Jahre ausgesetzt wurden oder die Überprüfung von möglichem Sozialleistungsmissbrauch nicht systematisch erfolgt. In einem früheren Bericht stellte der Bundesrechnungshof fest, dass in rund 20 Prozent der geprüften Altfälle noch offene, nicht eingetriebene Forderungen gegenüber ehemaligen Leistungsempfängern bestanden.

Ein derartiger Umgang mit Steuergeld und Beitragsmitteln ist nicht länger hinnehmbar. Bestehende Forderungen müssen konsequent geltend gemacht werden. Gleichzeitig sind künftige Überzahlungen durch wirksame Kontrollen, klare Zuständigkeiten und die konsequente Anwendung des geltenden Rechts zu vermeiden. Ein effizientes Forderungsmanagement stärkt nicht nur die Akzeptanz des Sozialstaats, sondern ist auch Ausdruck verantwortungsvollen Umgangs mit öffentlichen Mitteln.

Antrag E17: Teil-Krankschreibung ermöglichen – flexible Rückkehr statt „alles oder nichts“

Antragsteller/in:	KV Leipzig-Stadt
Empfehlung der AK:	Überweisung in folgender Fassung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	E - Arbeit, Soziales und Teilhabe
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 4 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 12 - 18 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

- 1 Die CDU Deutschlands prüft die Einführung einer rechtssicheren Teil-Krankschreibung
2 für Menschen mit chronischen Krankheiten. Neben der bisherigen
3 Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung soll es möglich sein, arbeitsfähig im Teilumfang zu
4 ~~sein (z. B. stunden- oder tageweise) – ärztlich festgelegt, befristet und mit~~
5 sein (z. B. stunden- oder tageweise) - ärztlich festgelegt, befristet und mit
6 passendem Entgelt-/Leistungsbezug - und nur sofern sich der erkrankte Arbeitnehmer
7 dies zutraut.
8 Bis zur gesetzlichen Umsetzung sollten zudem unbürokratische Übergänge geschaffen
9 werden, sowie die stufenweise Wiedereingliederung vereinfacht und ausgebaut werden,
10 um unter anderem auch Menschen mit Long-/Post-Covid, Post-Vac oder ME/CFS mehr
11 Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglicht, auch wenn sie die Kriterien für die bestehende
12 ~~Wiedereingliederung nicht erfüllen.~~
13 ~~Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, dass in Deutschland eine rechtssichere~~
14 ~~Teil-Krankschreibung eingeführt wird. Neben der bisherigen~~
15 ~~Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung soll es möglich sein, arbeitsfähig im Teilumfang zu~~
16 ~~sein (z. B. stunden- oder tageweise) – ärztlich festgelegt, befristet und mit~~
17 ~~passendem Entgelt-/Leistungsbezug. Bis zur gesetzlichen Umsetzung sind~~
18 ~~unbürokratische Übergänge zu schaffen (z. B. Ausbau und Vereinfachung der~~
19 ~~stufenweisen Wiedereingliederung).~~

Begründung

Derzeit kennt das Gesetz nur das „Alles oder Nichts“ bei Arbeitsunfähigkeit: Entweder eine vollständige Krankschreibung oder gar keine. Diese starre Regelung greift in vielen Fällen zu kurz. Es gibt Erkrankungen, bei denen Betroffene in Teilen arbeitsfähig sind – etwa wenige Stunden pro Tag oder bestimmte Tätigkeiten leisten können –, aber nicht im Umfang einer Vollzeitstelle oder nicht am regulären Arbeitsort. Eine Teil-Krankschreibung würde ermöglichen, dass Beschäftigte in dem Rahmen arbeiten, wie es ihre Gesundheit zulässt, und so nicht völlig den Bezug zu ihrem Arbeitsplatz verlieren. Das kann helfen, psychische Belastungen durch Isolation vermeiden, die sich durch eine langfristige vollständige Krankschreibung verschärfen.

Zudem fördert sie die schrittweise Wiedereingliederung in den Arbeitsalltag – statt eines abrupten vollständigen Ausstiegs und dann schwieriger Rückkehr. Für Arbeitgeber und das Gesundheitssystem bringt sie Vorteile: Weniger Ausfalltage, stabilere Personalpläne und eine bessere Nutzung

vorhandener Arbeitskraft. Insgesamt stärkt eine rechtliche Möglichkeit zur Teil-Krankschreibung das Prinzip von Leistung nach Möglichkeit, schützt gleichzeitig die Gesundheit und vermeidet kostenintensive Komplettausfälle.

Antrag E18: Aktivrente auch für Selbstständige – Gleichbehandlung und Anreize für Leistungsträger

Antragsteller/in:	KV Leipzig-Stadt
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

- 1 Die CDU auf Bundesebene setzt sich dafür ein, dass für Selbstständige, die über die
- 2 Regelaltersgrenze hinaus weiterarbeiten, ein Anreizmodell in Anlehnung an die
- 3 Aktivrente eingeführt wird. Zudem fordern wir eine Selbstständigenstrategie, die
- 4 grundsätzlich die Rahmenbedingungen für Selbstständigkeit verbessert. Dazu zählen
- 5 unter anderem die Neugestaltung des Statusfeststellungsverfahrens sowie ein
- 6 verbesserter Mutter- und Elternschutz für Selbstständige.

Begründung

Die zum 1. Januar 2026 erfolgte Einführung der Aktivrente, die das Ziel verfolgt, das Arbeitskräftepotenzial auf einem hohen Niveau zu halten und die gesetzliche Rentenversicherung zu entlasten, ist ein erster richtiger Schritt. Wer nach Erreichen des Rentenalters (derzeit 66 Jahre und vier Monate) weiterarbeitet, soll künftig bis zu 2.000 Euro monatlich steuerfrei hinzuverdienen können. Dadurch wird ein positiver Anreiz geschaffen, die Lebensarbeitszeit freiwillig zu verlängern. Allerdings sieht der aktuelle Gesetzentwurf vom 9. Oktober 2025 vor, dass die steuerliche Begünstigung ausschließlich für Angestellte gilt. Selbstständige bleiben von der Regelung ausgenommen – mit der Begründung, sie würden ohnehin länger arbeiten und benötigten daher keine zusätzlichen Anreize. Diese Argumentation verkennt, dass viele Selbstständige, die über das Renteneintrittsalter hinaus tätig sind, häufig einer wirtschaftlichen Zwangslage unterliegen. Einerseits bleibt die privat getroffene Altersvorsorge bei vielen Selbstständigen hinter den gesetzlichen Rentenansprüchen von Angestellten zurück. Andererseits scheitern zahlreiche Betriebe daran, eine geeignete Nachfolge zu finden. Wir fordern daher, im Rahmen einer umfassenden Selbstständigenstrategie die Rahmenbedingungen für Selbstständigkeit zu verbessern. Neben einem Anreizmodell in Anlehnung an die Aktivrente gehören dazu insbesondere die Reform des Statusfeststellungsverfahrens und ein besserer Schutz für Eltern und Mütter, die selbstständig tätig sind. Eine solche Selbstständigenstrategie ist notwendig, um die Bedingungen für unternehmerisches Handeln und Eigenverantwortung in Deutschland systematisch und nachhaltig zu stärken.

Antrag E19: Anpassung des Jugendarbeitsschutzgesetzes für Kinder-Influencer

Antragsteller/in:	Frauen Union
Empfehlung der AK:	Annahme und Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

1 Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, dass das Jugendarbeitsschutzgesetz
2 (JArbSchG) um eine Regelung zur Einbeziehung von sogenannten Kinder-Influencern
3 ergänzt wird. Hierzu soll die Produktion von Social-Media-Inhalten durch Kinder unter
4 15 Jahren, sofern sie kommerziellen Zwecken dient, gesetzlich als Arbeit im Sinne des
5 § 5 Abs. 3 JArbSchG definiert werden. Analog zu den bestehenden Bestimmungen für
6 Kinder, die bei Theateraufführungen, Musikdarbietungen, Werbeveranstaltungen oder
7 Rundfunkaufnahmen tätig sind, sollen auch Kinder, die von ihren Eltern oder Dritten
8 im Internet zu kommerziellen Zwecken abgebildet werden, nur unter strengen Auflagen
9 und mit vorheriger Genehmigung tätig werden dürfen. Die zuständige Aufsichtsbehörde
10 darf eine solche Tätigkeit nur nach Anhörung des zuständigen Jugendamtes und unter
11 Einhaltung der Voraussetzungen des § 6 Abs. 2 JArbSchG genehmigen.
12 Ziel ist es, sicherzustellen, dass Kinder auch dann den vollen Schutz des
13 Jugendarbeitsschutzgesetzes genießen, wenn sie nicht an professionellen Film- oder
14 Werbeproduktionen mitwirken, sondern im häuslichen Umfeld Content für Social-Media-
15 Plattformen erstellen.

Begründung

Kinder treten zunehmend in Social-Media-Inhalten auf, die durch ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten kommerziell verwertet werden. Diese Kinder-Influencer unterliegen bislang keinem spezifischen gesetzlichen Schutz, obwohl sie in vergleichbarer Weise wie Kinder bei Film- oder Werbeproduktionen tätig sind.

Um Ausbeutung, Überforderung, Verletzungen der Privatsphäre und unzulässige Kommerzialisierung der Kindheit zu verhindern, ist eine gesetzliche Anpassung erforderlich.

Die Aufnahme dieser Tätigkeit in das Jugendarbeitsschutzgesetz stärkt den Kinder- und Jugendschutz, sorgt für klare rechtliche Rahmenbedingungen und unterstützt Eltern dabei, verantwortungsvoll mit der digitalen Öffentlichkeit umzugehen.

Antrag E20: Beschleunigung von Verfahren von Freizügigkeits- und Aufenthaltsprüfungen

Antragsteller/in:	KV Duisburg
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

- 1 Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, § 148 Absatz 3 SGB VI dahingehend zu
- 2 erweitern, dass Ausländerbehörden als abrufberechtigte Stellen in das automatisierte
- 3 Verfahren zur Übermittlung von Sozialdaten der Rentenversicherungsträger aufgenommen
- 4 werden. Der Abruf soll ausschließlich anlassbezogen zur Durchführung von Verfahren
- 5 nach dem FreizügG/EU und dem Aufenthaltsgesetz in Form protokollierter Einzelabfragen
- 6 und unter strikter Beachtung der Vorgaben des SGB X und der DSGVO erfolgen.
- 7 Der Datenabruf ist auf solche Informationen zu beschränken, die unmittelbar zur
- 8 Feststellung des Bestehens oder Fortbestehens einer sozialversicherungspflichtigen
- 9 Beschäftigung erforderlich sind, insbesondere Angaben über Beginn, Ende, Umfang und
- 10 Art der Beschäftigung.
- 11 Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Ausländerbehörden die zur Prüfung des
- 12 Aufenthaltsrechts erforderlichen Informationen zügig und zuverlässig erhalten und
- 13 Freizügigkeitsprüfungen rechtssicher und effizient durchgeführt werden können.

Begründung

Für die Feststellung des fortbestehenden Freizügigkeitsrechts benötigen Ausländerbehörden verlässliche Informationen über die tatsächliche Erwerbstätigkeit zugewanderter EU-Bürger. Da entsprechende Nachweise in der Praxis oft nicht vorgelegt werden, sind Behörden auf eigene Ermittlungen angewiesen. Der postalische Abruf von Versicherungsverläufen bei den Rentenversicherungsträgern führt regelmäßig zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen und bindet Verwaltungskapazitäten.

Ein anlassbezogener, rechtlich klar geregelter und datenschutzkonformer Zugriff der Ausländerbehörden auf die erforderlichen Beschäftigungsdaten der Rentenversicherungsträger beschleunigt Aufenthalts- und Freizügigkeitsverfahren, erhöht die Verfahrenssicherheit, verbessert die Entscheidungsqualität und reduziert Verwaltungsaufwand. Die Aufnahme der Ausländerbehörden in den Katalog des § 148 Abs. 3 SGB VI ist daher ein sachgerechter und notwendiger Schritt, um Freizügigkeitsverfahren zu modernisieren und den Datenaustausch zwischen den Behörden effizient und zugleich grundrechtskonform zu gestalten.

Antrag E21: Rechtsgrundlagen für Aufenthalts- und Einreiseverbote bei rechtsmissbräuchlicher Freizügigkeitsinanspruchnahme stärken

Antragsteller/in:	KV Duisburg
Empfehlung der AK:	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

1 Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, das Freizügigkeitsgesetz/EU so anzupassen,
2 dass bei Verlustfeststellungen aufgrund rechtsmissbräuchlicher Berufung auf die
3 Arbeitnehmerfreizügigkeit ausdrücklich die Möglichkeit besteht, ein Aufenthalts- und
4 Einreiseverbot zu verhängen. Damit soll sichergestellt werden, dass Ausländerbehörden
5 eine wirksame und nachhaltige Aufenthaltsbeendigung vollziehen können.

6 Die CDU Deutschlands setzt sich darüber hinaus für eine Weiterentwicklung der
7 rechtlichen Grundlagen ein. Hierzu sollen insbesondere folgende Maßnahmen geprüft und
8 umgesetzt werden:

9 1. Missbrauchstatbestand

10 Schaffung einer eigenständigen Tatbestandsvariante der rechtsmissbräuchlichen
11 Berufung auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit in § 2 Abs. 4 FreizügG/EU, insbesondere
12 bei Täuschung über das Bestehen oder den Umfang einer Erwerbstätigkeit, bei Schein-
13 oder Kurzzeitbeschäftigungen ohne nachhaltige Arbeitsmarktintegration oder bei
14 systematischer Umgehung aufenthaltsrechtlicher Voraussetzungen.

15 2. Aufenthalts- und Einreiseverbot

16 Anpassung des § 7 Abs. 2 FreizügG/EU, sodass bei Verlustfeststellungen nach § 5 Abs.
17 4 FreizügG/EU aufgrund rechtsmissbräuchlicher Inanspruchnahme der Freizügigkeit ein
18 befristetes Aufenthalts- und Einreiseverbot angeordnet werden kann.

Begründung

Bei Verlustfeststellungen der Freizügigkeit, die nicht auf strafrechtliche Gründe zurückgehen, fehlt den Ausländerbehörden bisher die Möglichkeit, ein Einreiseverbot zu erlassen. Dies führt dazu, dass Aufenthaltsbeendigungen häufig nicht nachhaltig wirken, weil betroffene Personen kurzfristig erneut einreisen können. Dies erschwert eine konsequente Umsetzung geltenden Rechts und belastet kommunale Strukturen. Eine gezielte und europarechtskonforme Anpassung des Freizügigkeitsgesetzes/EU würde diese Vollzugslücke schließen und folglich missbräuchliche Gestaltungen wirksam unterbinden. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs – insbesondere im Fall Filev/Osmani – bietet hierfür klare Leitlinien, etwa zur individuellen Abwägung, zur Befristung und zu Möglichkeiten der Verkürzung. Auf Grundlage dieser Vorgaben können rechtssichere, verhältnismäßige und wirksame Regelungen geschaffen werden, die Missbrauch der Freizügigkeit verhindern, die Nachhaltigkeit von Aufenthaltsbeendigungen sichern und die Arbeit der Ausländerbehörden spürbar erleichtern.

Antrag E22: Reformjahr 2026 – Mut zu Entscheidungen

Antragsteller/in:	Junge Union
Empfehlung der AK:	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

1 Die Soziale Marktwirtschaft hat nach dem Zweiten Weltkrieg die Grundlage für den
2 wirtschaftlichen Aufschwung, steigenden Wohlstand und hohe Beschäftigung in
3 Deutschland geschaffen. Ein zentraler Erfolgsfaktor war dabei – neben den Werten von
4 Freiheit und Eigenverantwortung – stets ein starkes und verlässliches soziales
5 Sicherungssystem.

6 Das Vertrauen in den Sozialstaat sinkt jedoch. Niedrige Geburtenzahlen auf der einen
7 und eine zunehmende Lebenserwartung auf der anderen Seite, führen für jeden erkennbar
8 dazu, dass das bestehende Umlagesystem nicht mehr finanzierbar sein wird. Der
9 demographische Wandel ist seit 30 Jahren bekannt, wird aber erst in den 2030er Jahren
10 in vollem Umfang finanzwirksam, da nun die Babyboomer-Jahrgänge den Arbeitsmarkt
11 verlassen.

12 Es kommt also entscheidend auf Reformen in dieser Legislaturperiode an. Die
13 Alternative wären immer höhere Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt und/oder rechtlich
14 und wirtschaftlich fragwürdige Darlehen zur Finanzierung der Sozialversicherungen,
15 die absehbar zur gänzlichen Auflösung der Schuldenbremse oder der weitestgehenden
16 Blockade des Bundeshaushaltes führen.

17 Wir setzen uns mit einem 20-Punkte-Plan für Reformen ein, die nicht nur symbolischer
18 Natur, sondern (finanz-) wirksam sind. Diese Punkte ergeben sich aus den
19 Grundgedanken des Nachhaltigkeitsfaktors, der Trennung von Versicherungs- und
20 Fürsorgeleistungen sowie der Beendigung des sogenannten „Gießkannenprinzips“.

21 2026 muss ein Reformjahr werden. Wir haben den Mut zu Entscheidungen.

22 1. Reformen in der Rentenpolitik

23 1.1 Koppelung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung

24 Durch die längere Lebenserwartung verlängert sich nicht nur die Rentenbezugszeit,
25 sondern auch die gesunden Rentenjahre. Daher ist es notwendig und zumutbar, das
26 Renteneintrittsalter entsprechend anzupassen. Wir fordern daher die Koppelung des
27 Renteneintrittsalters an die fernere Lebenserwartung gemäß der 3:1-Regel ab 2031.
28 Nach aktuellen Prognosen würde sich nach Anwendung dieser Koppelung, das
29 Renteneintrittsalter ab 2031 alle 10 Jahre um ein halbes Jahr erhöhen.

30 1.2 „Rente mit 63“ abschaffen

31 Frühverrentungen sollten in Zukunft nur noch durch klar festgelegte
32 Härtefallregelungen möglich sein, die gezielt auf echte Bedürfnisse eingehen. 2024
33 waren fast 30 Prozent der Rentenneuzugänge Altersrenten für besonders langjährig
34 Versicherte. Diese „abschlagsfreie“ Frührente kostet derzeit jährlich ca. 13 Mrd.
35 Euro.

36 1.3 Abschläge bei der „Altersrente für langjährig Versicherte“ erhöhen

37 Insgesamt nur rund 40 Prozent der Beschäftigten arbeiten überhaupt bis zum
38 Renteneintrittsalter. Die derzeit geltenden Abschläge bei der Rente für langjährig
39 Versicherte setzen starke Frühverrentungsanreize. Um Anreize zu beseitigen, fordern
40 wir die Verdoppelung der bisherigen Abschläge bei vorzeitigem Rentenbeginn von 0,3
41 Prozent pro Monat auf 0,6 Prozent pro Monat.

42 1.4 Reform der Erwerbsminderungsrente und Einführung eines „Frühstarterbonus“

43 Es ist gerecht, für Menschen, die durch ihren Beruf gesundheitlich besonders belastet
44 sind, Härtefallregelungen zu beschließen, welche das Risiko einer de facto
45 Rentenkürzung für sie mindern und einen früheren Rentenzugang ermöglichen. Wir
46 fordern daher, den Zugang zur Erwerbsminderungsrente für Menschen im
47 fortgeschrittenen Erwerbsalter zu erleichtern, um soziale Härten zu vermeiden.

48 Auch diejenigen, die besonders früh ins Berufsleben gestartet sind, verdienen eine
49 Anerkennung ihrer längeren Beitragsjahre. Daher schlagen wir einen Frühstarterbonus
50 nach österreichischem Vorbild vor: Durch diesen werden Beitragsmonate zwischen dem
51 15. und dem 20. Lebensjahr aufgewertet und somit ein früher Arbeitsbeginn honoriert.

52 1.5 Inflationsausgleich

53 Renten sollen künftig an die Preis- statt an die Lohnentwicklung angepasst werden. So
54 würde die Kaufkraft der Renten durch die Inflationsanpassung gesichert, die
55 finanzielle Belastung für die Rentenkassen aber deutlich reduziert werden.

56 1.6 Nachhaltigkeitsfaktor wieder einsetzen und verdoppeln

57 Der Nachhaltigkeitsfaktor sorgt dafür, dass die Rentenanpassungen das Verhältnis
58 zwischen Beitragszahlern und Rentenempfängern berücksichtigen: Steigt die Zahl der
59 Rentner, wirkt der Nachhaltigkeitsfaktor bremsend auf die Rentenerhöhungen. Als
60 automatischer Stabilisator hilft der Nachhaltigkeitsfaktor, das Rentensystem
61 langfristig finanzierbar zu halten, ohne dass jede Anpassung politisch neu verhandelt
62 werden muss. Wir fordern daher schnellstmöglich wieder zur vollen Wirksamkeit des
63 Nachhaltigkeitsfaktors zurückzukehren und ihn zu verdoppeln, um die Lasten der
64 gesellschaftlichen Alterung fair zwischen Rentnern und Beitragszahlern zu verteilen.

65 1.7 Versicherungsfremde Leistungen aus der Rentenversicherung lösen

66 Zahlreiche Rentenleistungen des sozialpolitischen Ausgleichs, die nicht als
67 Gegenleistung zu gezahlten Beiträgen erbracht werden, wurden vom Gesetzgeber in die
68 gesetzliche Rentenversicherung geschoben.

69 Die Vermischung von Versicherungsleistungen und versicherungsfremden Sozialleistungen
70 erschwert nicht nur eine ehrliche Debatte über die finanzielle Schieflage im
71 Rentensystem, sondern auch eine differenzierte Auseinandersetzung damit, welche
72 Rentenleistungen des sozialpolitischen Ausgleichs wir uns leisten können und wollen.
73 Die zahlreichen versicherungsfremden Leistungen sollen daher aus der
74 Rentenversicherung herausgelöst werden.

75 1.8 Geringere Rentenversicherungsbeiträge für Eltern

76 Wir möchten den Beitrag von Eltern zur Stabilität unseres umlagefinanzierten
77 Rentensystems stärker anerkennen. Wer Kinder erzieht, sichert maßgeblich den
78 Fortbestand des Generationenvertrages. Deshalb setzen wir uns dafür ein, die
79 Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung künftig nach der Anzahl der
80 Kinder zu differenzieren. Der Beitragssatz für kinderlose Erwerbstätige soll dabei um
81 einen Prozentpunkt, und für Erwerbstätige mit einem Kind um 0,5 Prozentpunkte höher
82 liegen, als der Beitragssatz für Erwerbstätige mit zwei oder mehr Kindern.

83 1.9 Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge fördern

84 52 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Deutschland haben eine
85 Betriebsrente. In kleinen und mittleren Unternehmen und bei Beschäftigten mit
86 geringem Einkommen ist sie jedoch deutlich weniger verbreitet. Das Ziel muss es
87 deshalb sein, den Verbreitungsgrad der betrieblichen Altersvorsorge deutlich zu
88 steigern. Dafür braucht es mehr Flexibilität, eine bessere Portabilität zwischen den
89 Arbeitgebern und eine attraktive Geringverdienerförderung. Zudem fordern wir einen
90 verbesserten Zugang zu Sozialpartnermodellen, insbesondere für KMUs.

91 1.10 Frühstart-Rente und steuerfreies Altersvorsorgedepot

92 Ein zukunftsfähiges Rentensystem muss stärker auf kapitalgedeckte Altersvorsorge
93 setzen.

94 Die Frühstart-Rente ist ein erster wichtiger Schritt in Richtung einer Kapitaldeckung
95 in der Altersvorsorge. Das geförderte Besparen der Frühstart-Rente sollte bereits ab
96 Geburt beginnen und bis zum 25. Lebensjahr erfolgen. Private Zuzahlungen,
97 beispielsweise durch Eltern oder Verwandte, sollten durch Steuervergünstigungen
98 unterstützt werden. Zudem sollten Familien mit geringem Einkommen einen staatlichen
99 Zuschuss in Höhe von 1:1 auf ihre eigenen Einzahlungen erhalten (bis maximal 2.000
100 Euro pro Jahr).

101 Mit Vollendung des 25. Lebensjahrs, sollte das angesparte Vermögen, automatisch in
102 ein steuerlich begünstigtes Vorsorge- und Eigentumsdepot überführt werden.

103 2. Reformen in der Krankenversicherung

104 2.1 Begrenzung der versicherungsfremden Leistungen

105 Die GKV darf nicht länger Aufgaben finanzieren, die in die Verantwortung des
106 Sozialstaates gehören. Leistungen wie die Absicherung von Bürgergeldempfängern (ca.
107 10 Mrd. Euro pro Jahr) müssen aus Steuermitteln getragen werden. Mit derzeit 56,8
108 Mrd. Euro versicherungsfremden Leistungen entsteht eine massive Fehlbelastung der
109 Beitragszahler, die dringend beendet werden muss.

110 2.2 Stärkung der ambulanten Versorgung

111 Die Stärkung der ambulanten Versorgung ist der Schlüssel zu mehr Effizienz. Bereits
112 heute werden 97 Prozent aller Behandlungsfälle ambulant versorgt, sie verursachen
113 jedoch nur 16 Prozent der Gesamtausgaben. Der stationäre Bereich hingegen bindet fast
114 40 Prozent der Kosten, obwohl er lediglich drei Prozent der Behandlungen umfasst.
115 Über vier Millionen Operationen könnten medizinisch sicher ambulant durchgeführt
116 werden, was ein Einsparpotenzial von bis zu acht Mrd. Euro jährlich eröffnet.

117 2.3 Bessere Patientensteuerung

118 Eine gezieltere Patientensteuerung kann Doppelstrukturen vermeiden und
119 Versorgungskosten reduzieren. Durch eine bessere Verzahnung zwischen Hausärzten,
120 Fachärzten und Kliniken sowie eine verpflichtende Lotsenfunktion des Hausarztes,
121 lassen sich unnötige Mehrfachbehandlungen vermeiden. Studien zeigen, dass allein
122 hierdurch rund zwei Mrd. Euro jährlich eingespart werden könnten – bei gleichzeitiger
123 Steigerung der Versorgungsqualität.

124 2.4 Ausgaben für nicht evidenzbasierte Leistungen streichen

125 Medizinische Leistungen müssen auf wissenschaftlich nachgewiesenem Nutzen basieren.
126 Heute fließen jedoch erhebliche Mittel in Verfahren, deren Wirksamkeit nicht belegt
127 ist. Eine konsequente Streichung solcher Leistungen kann bis zu 0,9 Mrd. Euro
128 jährlich einsparen.

129 2.5 Einführung von Karenztagen

130 Laut OECD-Auswertungen steht Deutschland europaweit an der Spitze der
131 krankheitsbedingten Fehltag. Diese hohen Fehlzeiten belasten Krankenkassen und
132 Arbeitgeber. Deutschland ist eines der wenigen Länder, die eine 100-prozentige
133 Lohnfortzahlung ab dem ersten Krankheitstag garantieren. Wir sprechen uns daher für
134 die Einführung eines moderaten Karenzzeitraums oder eine zeitlich begrenzte Absenkung
135 der Lohnfortzahlung aus, um Fehlzeiten zu senken. Die telefonische Krankschreibung
136 ohne persönlichen Arztkontakt muss abgeschafft werden.

137 2.6 Kostenbewusstsein und Transparenz fördern

138 Wir fordern, dass Patienten künftig jährlich durch ihre Krankenkasse über die
139 abgerechneten Kosten für ärztliche Behandlungen und Krankenhausleistungen informiert
140 werden. Dadurch entsteht ein realistisches Kostenbewusstsein für medizinische
141 Leistungen. Mehr Transparenz stärkt die Eigenverantwortung der Versicherten und
142 reduziert Fehlanreize im System.

143 2.7 Reduzierung der gesetzlichen Krankenkassen

144 Aktuell gibt es 94 organisatorisch und finanziell selbstständige gesetzliche
145 Krankenkassen in Deutschland. Um Beitragszahlerinnen und -zahlern gerecht zu werden,
146 sollten wir eine tiefgreifende Reform wagen: weniger Verwaltung, mehr Leistung;
147 weniger bürokratische Kosten, mehr Effizienz. Wir wollen mittelfristig eine deutliche
148 Reduktion der Anzahl der Krankenkassen.

149 3. Reformen in der Pflegeversicherung

150 3.1 Kapitaldeckung für die Pflegeversicherung

151 Ein zentraler Baustein für die Zukunftsfähigkeit der Pflegeversicherung ist der
152 Aufbau eines kapitalgedeckten Pflegevorsorgefonds. Während das heutige System fast
153 ausschließlich umlagefinanziert ist, kann ein Fonds durch Erträge aus Kapitalanlagen
154 langfristig finanzielle Stabilität schaffen. Diese Erträge können genutzt werden, um
155 die umlagefinanzierte Pflegeversicherung zu entlasten und Beitragssteigerungen
156 abzufedern.

157 3.2. Private Zusatzversicherung

158 Wir brauchen eine stärkere Verbreitung privater Pflegezusatzversicherungen. Wir
159 fordern deshalb die Einführung einer verpflichtenden privaten
160 Pflegezusatzversicherung mit Opt-Out-Möglichkeit. Damit wollen wir sicherstellen,
161 dass alle für den Ernstfall versorgt sind. Besonders für Geringverdiener braucht es
162 staatliche Zuschüsse.

163 3.3 Pflegeversicherung zukunftsfest machen

164 Die Pflegeversicherung wollen wir durch Kostensenkungen und Effizienzgewinne
165 stabilisieren. Abbau von Bürokratie und Einsatz digitaler Innovationen, von
166 Telemedizin bis KI-gestützter Pflegedokumentation, entlasten Pflegekräfte und sparen
167 finanzielle Ressourcen, die direkt in die Versorgung fließen können.

Begründung

gegebenenfalls mündlich

Antrag E23: „Krankenkassenbeiträge stabilisieren – Beitragszahler entlasten" verschoben nach H mit der Antragsziffer 14.

Antragsteller/in:	
Empfehlung der AK:	Verschieben nach H14
Sachgebiet:	E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

1

Antrag E24: Wirtschaftliche und gesellschaftliche Entlastung bei der Umsetzung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Antragsteller/in:	LV Oldenburg
Empfehlung der AK:	Annahme und Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

- 1 Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen,
- 2 1. dass die Anwendung der Regelungen zur digitalen Barrierefreiheit von
- 3 Benutzeroberflächen gemäß Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) mit sofortiger
- 4 Wirkung für kleine Organisationen (weniger als 50 Mitarbeiter), Vereine und
- 5 Verbände ausgesetzt wird,
- 6 2. und dass eine Überarbeitung dieser Regelungen erfolgt, um eine praxisnahe,
- 7 rechtssichere und verhältnismäßige Umsetzung insbesondere für kleine und
- 8 mittlere Unternehmen (KMU), gemeinnützige Organisationen, Vereine und politische
- 9 Parteien zu gewährleisten.
- 10 Ziel ist es, Barrierefreiheit als gesamtgesellschaftliches Anliegen zu fördern –
- 11 jedoch ohne Überforderung der Wirtschaft und ohne Behinderung ehrenamtlichen
- 12 Engagements. Dazu sollen insbesondere:
- 13 • die Bagatellgrenzen zur Anwendbarkeit realitätsnah angepasst werden,
- 14 • nicht-kommerzielle Organisationen mit überwiegend ehrenamtlicher Struktur
- 15 gesetzlich ausgenommen werden,
- 16 • branchenspezifische Leitlinien mit konkreten Praxisbeispielen für digitale
- 17 Barrierefreiheit erstellt werden,
- 18 • unbürokratische Übergangsfristen eingerichtet werden,
- 19 • ein gesetzlicher Schutz vor missbräuchlichen Abmahnungen eingeführt werden,
- 20 • und die EU-Richtlinie 2019/882 („European Accessibility Act“), auf der das BFSG
- 21 basiert, ebenfalls im Sinne von mehr Verhältnismäßigkeit überprüft und angepasst
- 22 werden.

Begründung

Das BFSG verpflichtet seit Juli 2025 Anbieter digitaler Produkte und Dienstleistungen zur Barrierefreiheit. Dieses Ziel ist richtig und notwendig – aber die Umsetzung belastet vor allem kleine Anbieter, Vereine und zivilgesellschaftliche Strukturen überproportional.

Die derzeitige Bagatellgrenze (unter zehn Beschäftigte oder weniger als zwei Millionen Euro Jahresumsatz) ist zu niedrig angesetzt. Sie weicht erheblich von anderen Schwellenwerten im deutschen und europäischen Recht ab (z. B. HGB, DSA, EnWG) und führt dazu, dass auch kleinere Unternehmen mit einfachen digitalen Angeboten in die volle Regelungspflicht geraten.

Viele ehrenamtlich geführte Vereine, politische Organisationen, soziale Träger oder auch Initiativen in

Sonderorganisationsformen unterliegen potenziell den Vorgaben des BFG, sobald sie digitale Angebote bereitstellen, die als Teilnahme am Wirtschaftsverkehr gewertet werden können – etwa:

- Spendentools,
- Online-Ticketverkauf,
- Anmeldeformulare,
- digitale Mitgliederportale oder Newsletter.

Diese Strukturen verfügen in der Regel nicht über das technische Know-how oder die finanziellen Mittel, um komplexe Barrierefreiheitsanforderungen kurzfristig umzusetzen. Die bestehende Ausnahmeregelung (§ 3 Abs. 3 BFG) schützt sie nicht eindeutig, was zu großer Rechtsunsicherheit und dem Risiko unbeabsichtigter Rechtsverstöße führt.

Ohne Klarstellungen droht eine faktische Digitalisierungsschranke für zivilgesellschaftliches Engagement. Auch droht durch die vage Definition „digitaler Dienstleistungen“ eine erhebliche Rechtsunsicherheit. Dies kann missbraucht werden – z. B. durch Abmahnwellen im Onlinehandel oder durch externe Prüf- und Beratungsdienste.

Die zugrundeliegende EU-Richtlinie (EU) 2019/882 trägt diese strukturellen Mängel in sich. Auch sie differenziert nicht ausreichend zwischen großen und kleinen Akteuren. Die CDU sollte sich daher auch auf europäischer Ebene für eine realitätsnahe und differenzierte Weiterentwicklung dieser Rechtsgrundlage einsetzen.

Die aktuell vorgesehene Ausnahmegrenze bei weniger als zehn Beschäftigten und unter zwei Millionen Euro Umsatz ist unzureichend. Zum Vergleich: Das Handelsrecht (§ 267 HGB) kennt deutlich höhere Schwellen (z. B. bis 50 Mitarbeiter, 10 Mio. € Umsatz) für die Einordnung als "kleines Unternehmen". Auch andere EU-Regelungen (z. B. Digital Services Act) differenzieren feiner.

Die CDU sollte sich deshalb auf Bundes- und EU-Ebene für eine praxisnahe und verhältnismäßige Anwendung des BFG einsetzen sowie das aktuelle Gesetz in diesem Bereich aussetzen und überarbeiten.

Digitalisierung und Barrierefreiheit dürfen kein Widerspruch sein – aber die Lasten müssen gerecht verteilt werden.

Antrag F01: Europa nachhaltig gegen illegale Migration schützen: Außengrenzen wirksam verteidigen – Binnengrenzen wieder öffnen

Antragsteller/in:	KV Brüssel-Belgien
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung und Überweisung an CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament · CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Asyl, Flucht, Zuwanderung und Integration
Zusammenfassung der Änderungen:	Titel: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 1 - 2 (Änderungsempfehlung) - Streichung Zeile 17 - 18 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 19 - 28 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 29 - 37 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 38 - 48 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 49 - 54 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 55 - 68 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 69 - 73 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 74 - 79 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 80 - 86 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 87 - 90 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 91 - 98 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Geänderter Titel:

Europa nachhaltig gegen illegale Migration schützen: Außengrenzen wirksam verteidigen – ~~Binnengrenzen wieder öffnen~~

1 **Europa nachhaltig gegen illegale Migration schützen: Außengrenzen wirksam verteidigen** 2 **–Binnengrenzen wieder öffnen**

3 Die CDU Deutschlands begrüßt den klaren Kurswechsel in der deutschen
4 Migrationspolitik, den die neue Bundesregierung unter der Führung von Bundeskanzler
5 Friedrich Merz und Innenminister Alexander Dobrindt unverzüglich nach ihrer Wahl
6 umgesetzt hat. Dazu gehören die konsequente Zurückweisung von Schutzsuchenden an den
7 deutschen Binnengrenzen, die Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär
8 Schutzberechtigten und die Abschaffung der Turbo-Einbürgerung nach drei Jahren.

9 Die CDU Deutschlands begrüßt die jüngsten Initiativen der Europäischen Kommission
10 unter Führung von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen sowie Innen- und
11 Migrationskommissar Magnus Brunner für eine Verbesserung des EU-Migrationspakts.
12 Insbesondere die geplanten Regelungen für verbesserte Rückführungen einschließlich
13 Rückführungszentren in sicheren Drittstaaten („Return Hubs“) sowie zur leichteren
14 Definition von sicheren Drittstaaten und sicheren Herkunftsstaaten werden die EU
15 demnächst noch wirksamer gegen illegale Migration schützen.

16 Die CDU Deutschlands bekräftigt das Ziel, illegale Migration in die Europäische Union
17 wirksam zu begrenzen und soweit wie möglich zu verhindern. Zur Erreichung dieses
18 Ziels ~~fordert~~ sind weitere Maßnahmen notwendig. Die CDU/CSU-Gruppe der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament sowie die CDU/CSU-Bundestagsfraktion werden aufgefordert,

entsprechende Vorschläge zu erarbeiten. Dabei sind folgende Maßnahmen: Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- 19 • ~~Angesichts der schwerwiegenden und anhaltenden Bedrohung für die Sicherheit der~~
20 ~~EU und die territoriale Unversehrtheit ihrer Mitgliedstaaten an der EU-~~
21 ~~Außengrenze zu Russland und Belarus~~ können diese Mitgliedstaaten im Einklang mit
22 dem bestehenden EU-Recht bereits heute Personen an der EU-Außengrenze ohne
23 Prüfung eines Schutzbegehrens zurückweisen. Die CDU setzt sich dafür ein, dass
24 die EU ihre rechtlich unverbindliche Mitteilung dazu in einer
25 rechtsverbindlichen Verordnung klarstellt. Die EU braucht Rechtssicherheit
26 dahingehend, dass Schutzsuchende, die für hybride Angriffe genutzt werden oder
27 die aus sicheren Drittstaaten einreisen möchten, ohne Prüfung an der Außengrenze
28 zurückgewiesen werden dürfen.
- Inwieweit Personen ohne Prüfung an der russischen und belarussischen Grenze, in Anbetracht der anhaltenden hybriden Bedrohungslage, im Einklang mit EU-Recht zurückgewiesen werden können.
- 29 • ~~Die Europäische Union und Deutschland setzen sich nachdrücklich für ein~~
30 ~~Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention ein~~, um einen
31 wirksamen Schutz der EU-Außengrenze gegen illegale Migration zu ermöglichen, wie
32 zum Beispiel durch Zurückweisungen an den Außengrenzen, Schutzverfahren in
33 sicheren Drittstaaten sowie die Erleichterung der Ausweisung von Personen, die
34 schwere Straftaten begangen haben. Die Rechtsprechung des Europäischen
35 Gerichtshofs für Menschenrechte erschwert oder verhindert diese und andere
36 geeignete Maßnahmen, die zum wirksamen Schutz der EU-Außengrenze gegen illegale
37 Migration beitragen.
- Die Möglichkeit eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention, um einen wirksamen Schutz der EU-Außengrenzen gegen illegale Migration zu ermöglichen.
- 38 • ~~Die Einbürgerung setzt eine nachhaltige Integration in die deutsche Gesellschaft~~
39 ~~voraus. Im Übrigen ist eine zu schnelle und zu einfache Einbürgerung ein~~
40 ~~relevanter Pull-Faktor für illegale Migration.~~ Die CDU setzt sich daher dafür
41 ein, die Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft zukünftig wieder an deutlich
42 strengere Bedingungen zu knüpfen. Dazu gehört, dass in den letzten fünf Jahren
43 vor der Einbürgerung der Lebensunterhalt weit überwiegend ohne Sozialhilfe
44 einschließlich Aufstockerleistungen bestritten worden ist. Zeiten subsidiären
45 Schutzes sind nicht mehr als Voraufenthaltszeiten anzurechnen und
46 Sprachkenntnisse sollten auf dem höherem Niveau B2 als bisher B1 eingefordert
47 werden. Das geforderte Sprachniveau ist durch Zertifikat sowie persönliche
48 Vorsprache nachzuweisen.
- Die Verschärfung des Staatsangehörigkeitsrechts, um eine Einbürgerung als potenziellen Pull-Faktor für illegale Migration auszuschalten. Hierzu gehört, seit wann der Lebensunterhalt eigenständig bestritten wird, die Definition der Voraufenthaltszeit sowie höhere Anforderungen bei der Kenntnis der deutschen Sprache.
- 49 • ~~Der individuelle~~ Die Möglichkeit einer Abschaffung des individuellen Rechtsanspruch auf

50 **subsidiären Schutz ~~wird~~ in der EU**

51 ~~**abgeschafft.** Stattdessen entscheiden Mitgliedstaaten autonom darüber, wie viele~~
52 ~~und welche Bürgerkriegsflüchtlinge sie aufnehmen. Im Grundsatz werden~~
53 ~~Bürgerkriegsflüchtlinge so nah wie möglich an ihrer Heimat untergebracht und~~
54 ~~versorgt. Deutschland unterstützt das UN-Flüchtlingshilfswerk und andere~~
~~internationale Organisationen bei dieser Aufgabe.~~

55 • ~~**Die CDU setzt sich dafür ein, den Aufenthalt von abgelehnten Schutzsuchenden**~~
56 ~~**sowie von Bürgerkriegsflüchtlingen aus Ländern, in denen der Bürgerkrieg endete,**~~
57 ~~**konsequent zu beenden.** Nur wenn Schutz tatsächlich den Schutzbedürftigen~~
58 ~~vorbehalten bleibt, wird das Asylrecht gesellschaftlich als sowohl gerecht sowie~~
59 ~~auch als trag- und leistungsfähig akzeptiert. Prioritär sind dabei zunächst~~
60 ~~Straftäter und dann Personen ohne Erwerbstätigkeit abzuschieben. Das schließt~~
61 ~~die Rückführung von ausreisepflichtigen Syrern und Afghanen auch mit~~
62 ~~Linienflügen ein. Dabei ist darauf zu achten, dass der abzuschiebenden Person~~
63 ~~keine persönliche Verfolgung am Zielort droht. Freiwillige Ausreisen sind noch~~
64 ~~stärker zu fördern. Bei Straftätern, die Freiheitsstrafen verbüßen, sind~~
65 ~~Abchiebungen direkt aus der Strafhaft zu vollziehen. Wer nicht in sein~~
66 ~~Heimatland abgeschoben werden kann, muss unter strikter Wahrung~~
67 ~~rechtsstaatlicher Grundsätze in unbefristete Abschiebehaft oder in ein~~
68 ~~Rückführungszentrum in einem sicheren Drittstaat überführt werden.~~

• **Die konsequente Umsetzung von Rückführungen abgelehnter Antragsteller sowie**
Bürgerkriegsflüchtlingen aus Ländern, in denen der Bürgerkrieg endete, um so ein
Asylrecht zu schaffen, das Schutzbedürftigen vorbehalten bleibt und gesellschaftlich
sowohl als gerecht sowie auch als trag- und leistungsfähig akzeptiert wird.

69 • ~~**Die CDU fordert, dass die Anforderungen zur Beantragung verschiedener**~~
70 ~~**freiheitsentziehender Maßnahmen in der neuen EU-Rückführungsverordnung**~~
71 ~~**praxiswirksam ausgestaltet und insgesamt gesenkt werden** sowie das Trennungsgebot~~
72 ~~bei der Unterbringung aufgehoben wird. Aktuell scheitern rund die Hälfte der~~
73 ~~geplanten Rückführungen aufgrund des „Nichtantreffens“ am Tag der Maßnahme.~~

• **Die praxiswirksame Gestaltung und Umsetzung freiheitsentziehender Maßnahmen in der**
neuen EU-Rückführungsverordnung, um geplante Rückführungen umzusetzen.

74 • ~~**Rufe nach einem Kalifat oder einem schariabasierten Rechtssystem auf deutschen**~~
75 ~~**Straßen oder in den sozialen Medien** müssen bei einem Ausländer zu einer~~
76 ~~zwingenden Ausweisung, zum Versagen eines Aufenthaltstitels und bei~~
77 ~~Doppelstaatlern zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit führen. Das~~
78 ~~gleiche muss gelten, wenn ausländische Täter oder Doppelstaatler rechtskräftig~~
79 ~~wegen einer antisemitischen Straftat verurteilt werden.~~

• **Die zwingende Ausweisung, das Versagen eines Aufenthaltstitels und der Verlust der**
deutschen Staatsangehörigkeit bei Doppelstaatlern bei Rufen nach einem Kalifat oder
schariabasierten Rechtssystem sowie Verurteilungen wegen einer antisemitischen Straftat.

80 • ~~**Die EU-Regeln für den Familiennachzug werden überprüft und zukünftig strenger**~~
81 ~~**gestaltet.** Dabei wird insbesondere auf die Sicherung des Lebensunterhalts,~~

82 ~~ausreichend vorhandenen Wohnraum sowie Sprachkenntnisse der nachziehenden~~
83 ~~Familienmitglieder geachtet. Der Familiennachzug für anerkannte Schutzbedürftige~~
84 ~~ist auf die engste Kernfamilie zu beschränken. Mitgliedstaaten erhalten das~~
85 ~~Recht, den Familiennachzug für anerkannte Schutzbedürftige aus bestimmten~~
86 ~~Ländern im Falle einer Überforderung zeitweise komplett auszusetzen.~~

- **Die Umsetzung einer strengeren Gestaltung des Familiennachzugs in die EU mit einem stärkeren Fokus auf die Bestreitung des Lebensunterhalts sowie vorhandenen Wohnraum.**

87 • ~~Sobald die EU-Außengrenze wirksam gegen illegale Migration verteidigt wird,~~
88 ~~entfallen alle festen Kontrollen an den Binnengrenzen in der EU, damit die~~
89 ~~Freizügigkeit innerhalb von Schengen wieder umfassend praktisch gewährleistet~~
90 ~~wird.~~

- **Die Beendigung aller festen Kontrollen an Binnengrenzen, sobald die EU-Außengrenzen gegen illegale Migration gesichert sind.**

91 • ~~Sobald die EU-Außengrenze wirksam gegen illegale Migration verteidigt wird,~~
92 ~~sollte die EU über Kontingente besonders schutzbedürftige Flüchtlinge wie zum~~
93 ~~Beispiel Familien, alleinstehende Frauen oder religiöse Minderheiten,~~
94 ~~insbesondere Christen, direkt aus Krisengebieten aufnehmen.~~ Dabei entscheiden
95 die Mitgliedstaaten autonom über die Zahl sowie die Kriterien der über
96 Kontingente aufgenommenen Flüchtlinge. Über Kontingente aufgenommene Flüchtlinge
97 haben in den ersten zehn Jahren nach ihrer Aufnahme nur im aufnehmenden
98 Mitgliedstaat einen Anspruch auf Sozialleistungen.

- **Die Schaffung von Kontingenten und damit verbunden relevanter Kriterien, um besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aus Krisengebieten in die EU aufzunehmen sowie die Option, deren Versorgung an aufnehmende Mitgliedsstaaten zu koppeln.**

Antrag F02: Verbot der Vollverschleierung/Verhüllung im öffentlichen Raum

Antragsteller/in:	Frauen Union
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	F - Asyl, Flucht, Zuwanderung und Integration

- 1 Wir setzen uns für ein generelles Verhüllungsverbot im öffentlichen Raum ein. Dieses
- 2 Verbot soll das Tragen von Kleidungsstücken oder Verhüllungen, die das Gesicht
- 3 vollständig oder weitgehend bedecken, untersagen - demnach Burka, Niqab und
- 4 vergleichbare Gesichtsverhüllungen. Ein generelles Verhüllungsverbot stärkt die Werte
- 5 unserer freiheitlichen Gesellschaft und dokumentiert unseren Einsatz für die Rechte
- 6 und die Würde von Frauen.

Begründung

Ein offenes Gesicht ist die Basis einer offenen Gesellschaft und des gegenseitigen Respekts. Das schützt das Zusammenleben und das soziale Miteinander.

Wir schaffen damit Klarheit, Sicherheit und stärken die Gleichberechtigung - mit einem maßvollen und rechtssicheren Gesetz.

Eine offene, freiheitliche Gesellschaft lebt davon, dass Menschen einander erkennen, kommunizieren und vertrauensvoll interagieren können. Die vollständige Verhüllung des Gesichts verhindert diese Form der Begegnung und widerspricht grundlegenden gesellschaftlichen Normen und demokratischen Werten.

Ein Verhüllungsverbot setzt ein klares Zeichen für die Selbstbestimmung der Frau und gegen jede Form von Zwangsverschleierung. Die Identifizierbarkeit von Personen im öffentlichen Raum ist entscheidend für die Gefahrenabwehr, polizeiliche Arbeit und die Funktionsfähigkeit staatlicher Institutionen. Eine offene Kommunikation ist Grundvoraussetzung für Teilhabe. Die dauerhafte Verhüllung verhindert Integration und schafft Parallelstrukturen, die der sozialen Kohäsion entgegenstehen.

Vergleichbare Verhüllungsverbote wurden in mehreren europäischen Staaten (z. B. Frankreich, Belgien, Österreich) eingeführt und durch nationale Höchstgerichte sowie den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gebilligt.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat im Urteil S.A.S. gegen Frankreich (2014) bestätigt, dass Staaten das Recht haben, ein Verbot der Vollverschleierung zu erlassen, wenn dies dem Ziel des gesellschaftlichen Zusammenlebens („living together“) dient.

Auch Belgien wurde im EGMR-Urteil Belcacemi und Oussar (2017) bestätigt: Ein Verbot ist mit der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar, sofern es neutral formuliert und verhältnismäßig ist.

Die Religionsfreiheit ist ein hohes Gut, verankert im Art. 4 GG; Art. 9 EMRK. Aber sie ist nicht schrankenlos, wenn sie im öffentlichen Raum mit anderen Rechtsgütern kollidiert. Der Staat darf zur Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit, demokratischer Kommunikationsfähigkeit und

Gleichberechtigung der Geschlechter Regeln aufstellen, die äußeres Verhalten – nicht Glaubensinhalte – betreffen. Die Vollverschleierung kann insbesondere mit Vorstellungen sozialer Unterordnung verbunden sein, daher ist der Staat berechtigt und verpflichtet, Frauenrechte aktiv zu schützen, ohne religiöse Überzeugungen vollständig zu verbieten. Auch das EGMR betonte in seinem Urteil „S.A.S gg Frankreich, 2014, Nr. 43835/11“, dass die Vollverschleierung keine zwingende religiöse Verpflichtung darstellt und deshalb eine gesetzliche Regelung nicht unverhältnismäßig in die Religionsfreiheit eingreift.

Deutschland verfügt bisher nur über fragmentarische Teilverbote (z. B. im Beamtenrecht). Ein übergreifender, bundesweiter Rechtsrahmen fehlt. Deutschland sollte daher dem europäischen Weg folgen und ein maßvolles, rechtssicheres und gut begründetes Verbot der Gesichtsverhüllung im öffentlichen Raum einführen.

Die CDU steht für die Freiheit und Selbstbestimmung der Frau. Eine Politik, die extremen Formen der Unterdrückung entgegenwirkt, ist ein notwendiger Ausdruck dieses Wertefundaments.

Antrag F03: Reform des Staatsbürgerschaftsrechts

Antragsteller/in:	Junge Union
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	F - Asyl, Flucht, Zuwanderung und Integration

- 1 Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, eine umfassende Reform des
2 Staatsbürgerschaftsrecht anzustrengen, die folgende Änderungen enthält:
- 3 1. Die Ampelreformen von 2024 müssen rückgängig gemacht werden. Insbesondere muss
4 die regelmäßige Zeit bis zur Einbürgerung wieder auf acht Jahre erhöht werden.
5 Weiterhin sind Ausnahmen von dem Grundsatz, dass der Antragsteller die
6 Anforderungen einer Sprachprüfung der Stufe B 1 des Gemeinsamen Europäischen
7 Referenzrahmens für Sprachen erfüllen muss, weitgehend zurückzunehmen und die
8 Anforderungen auf B 2 anzuheben. Auch Ausnahmen von der Pflicht, den eigenen
9 Lebensunterhalt sicherzustellen, sind weitgehend zurückzunehmen.
 - 10 2. Es ist eine wirksamere Prüfung einzuführen, um sicherzustellen, dass die
11 deutsche Staatsbürgerschaft nur solche Personen erhalten, die mit den
12 Grundsätzen unserer Verfassung und den zentralen Wertentscheidungen unserer
13 Gesellschaft übereinstimmen. Dies betrifft insbesondere die Gleichstellung von
14 Frauen und Männern, die Geltung von Grundrechten und Freiheiten (z.B.
15 Religionsfreiheit, sexuelle Identität), die Absage an alle Formen von
16 Antisemitismus und Rassismus sowie die in § 10 Abs. 1a StAG dargelegte
17 historische Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische
18 Unrechtsherrschaft und ihre Folgen.
 - 19 3. In Deutschland verbrachte Zeit i. R. v. Asyl und subsidiärem Schutz dürfen nicht
20 als Aufenthaltsdauer i. S. d. StAG gelten.
 - 21 4. Bei illegaler Einreise soll keine Einbürgerung möglich sein.

Begründung

Die Reform des Staatsbürgerschaftsrechts durch die Ampel-Regierung hat falsche Signale gesetzt und Vertrauen zerstört. Für die CDU Deutschlands ist klar, dass die Staatsbürgerschaft am Ende eines Integrationsprozesses stehen muss. Deswegen sind die Reformen der Ampel-Regierung wieder rückgängig zu machen.

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass fünf Jahre als regelmäßige Zeit bis zur Einbürgerung nicht ausreichen. In dieser Zeit sind viele Zugewanderte noch nicht ausreichend in die deutsche Gesellschaft integriert. Den zentralen Schlüssel für eine gelungene Integration stellen zudem gute Sprachkenntnisse dar. Ohne gute Kenntnisse der deutschen Sprache kann eine wirkliche Integration nicht gelingen.

Es ist des Weiteren essentiell, dass die Kontrolle darüber, wer die deutsche Staatsangehörigkeit erhält, verbessert wird. Auch in Fragen des Staatsbürgerschaftsrechts muss Deutschland die errungenen Grundsätze unserer Verfassung sowie die zentralen Wertentscheidungen unserer Gesellschaft verteidigen: Dies gilt etwa für die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Geltung von

Grundrechten und Freiheiten (z.B. Religionsfreiheit, sexuelle Identität), die Absage an alle Formen von Antisemitismus und Rassismus sowie die in § 10 Abs. 1a StAG dargelegte historische Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen. Wer beispielsweise das Existenzrechts Israels verneint oder die Gleichstellung von Frauen und Männern ablehnt, darf die deutsche Staatsbürgerschaft nicht erhalten. Aus diesem Grund muss die Überprüfung der Voraussetzungen für den Staatsbürgerschaftserwerb verbessert werden.

Schließlich muss das sogenannte "Spurwechselsystem" beendet werden. Ein modernes und konstruktives Einwanderungsrecht eröffnet im Bereich der Arbeitsmigration die Tür für den Erwerb der Staatsangehörigkeit. Im Bereich Asyl und subsidiärer Schutz hingegen geht es darum, dem humanitären Auftrag und den rechtlichen Verpflichtungen gerecht zu werden. Dafür ist es nicht erforderlich, Menschen, die als Flüchtlinge und Schutzsuchende nach Deutschland gekommen sind, in großen Zahlen einzubürgern. Ein Staatsangehörigkeitsrecht, das die Einbürgerung aus Asyl und subsidiärem Schutz zulässt, bildet einen Pullfaktor für Migration nach Deutschland außerhalb der Arbeitsmigration.

Antrag F04: Deutsche Staatsangehörigkeit ab Geburt

Antragsteller/in:	LV Oldenburg
Empfehlung der AK:	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Asyl, Flucht, Zuwanderung und Integration

- 1 Der Bundesparteitag fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung
2 auf, eine Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) einzubringen, welche:
- 3 1. die automatische Staatsangehörigkeitserwerbung durch Geburt im Bundesgebiet (§ 4
4 Abs. 3 StAG) abschafft;
 - 5 2. sicherstellt, dass Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit
6 künftig ausschließlich durch Einbürgerung erwerben können, sofern die
7 allgemeinen Voraussetzungen erfüllt sind;
 - 8 3. bestehende Übergangslösungen für aktuell betroffene Kinder rechtsstaatlich klar
9 und verlässlich gestaltet;
 - 10 4. die Geburtsstaatsangehörigkeit nur noch ermöglicht, wenn mindestens ein
11 Elternteil deutscher Staatsangehöriger ist.

Begründung

Das Geburtsortsprinzip (§ 4 Abs. 3 StAG) wurde vor über 20 Jahren eingeführt, um Kindern ausländischer Eltern frühzeitig eine verlässliche Perspektive in Deutschland zu geben und Integration zu erleichtern. Empirisch zeigt sich jedoch, dass der automatische Erwerb der Staatsangehörigkeit bei Geburt keine eindeutig messbaren Integrationsvorteile gegenüber einer späteren Einbürgerung bringt.

Entscheidende Faktoren für erfolgreiche Integration sind die sozialen und familiären Rahmenbedingungen, der Bildungs- und Spracherwerb und die Einbindung der Eltern in Gesellschaft und Arbeitsmarkt. Diese Elemente entstehen unabhängig von der Frage, welche Staatsangehörigkeit ein Kind bei der Geburt besitzt.

Der Erwerb der Staatsangehörigkeit allein durch Geburt im Bundesgebiet setzt keine weitere Bindung voraus. Dadurch können Konstellationen entstehen, in denen Kinder deutsche Staatsangehörige werden, obwohl die Familie keinen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland anstrebt.

In den letzten Jahren haben Bund, Länder und Fachverbände zudem wiederholt auf Missbrauchsphänomene hingewiesen, die durch das Geburtsortsprinzip begünstigt oder erleichtert werden. Dazu gehören insbesondere Vaterschaftsanerkennungen ohne tatsächliche familiäre Lebensgemeinschaft. So kommt es vor, dass ausländische Staatsangehörige gezielt Vaterschaften anerkennen, obwohl keine soziale Vaterschaft besteht, um dem Kind die deutsche Staatsangehörigkeit zu verschaffen und so Aufenthaltsperspektiven für Mutter oder Kind zu schaffen oder spätere aufenthaltsrechtliche Vorteile oder Nachzugsmöglichkeiten zu ermöglichen.

Eine umfassende Bekämpfung solcher Fälle ist rechtlich und praktisch anspruchsvoll. Die automatische Staatsangehörigkeit des Kindes erhöht jedoch den Anreiz solcher Konstellationen erheblich. Für Ausländerbehörden und Gerichte ist es oft kaum möglich, ernsthaft zu prüfen, ob eine

Vaterschaft sozial begründet ist oder ob wirtschaftliche oder rechtliche Motive im Vordergrund stehen. Gerichte und Behörden warnen seit Jahren vor struktureller Überforderung und „Erschwerungen der Missbrauchsprävention“ im Zusammenhang mit Geburten von Kindern ausländischer Eltern. Die Abschaffung des Geburtsortsprinzips würde den Anreiz für solche missbräuchlichen Konstruktionen erheblich reduzieren.

Das reine Geburtsortsprinzip ist auch international die Ausnahme. Die Mehrheit der europäischen Staaten – darunter auch bevölkerungsstarke Partner wie Frankreich, Italien, Polen und die Niederlande – knüpfen den Erwerb der Staatsangehörigkeit primär an die Eltern, nicht an den Geburtsort.

Antrag F05: Begrenzung der Vergabe von Schengen-Visa an russische Staatsangehörige

Antragsteller/in:	LV Oldenburg
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	F - Asyl, Flucht, Zuwanderung und Integration
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 - 11 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

- ~~1 Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung und die EU-Partner dazu auf, die
2 Visapolitik gegenüber der Russischen Föderation angesichts des weiterhin andauernden
3 Angriffskrieges gegen die Ukraine konsequent zu verschärfen.
4 Die Ausstellung von Schengen-Kurzzeitvisa an Bürgerinnen und Bürger der Russischen
5 Föderation soll bis auf weiteres ausgesetzt werden. Visa sollen nur noch dann erteilt
6 werden, wenn ein außergewöhnlicher, humanitär begründeter Härtefall vorliegt.
7 Touristische, geschäftliche oder kulturelle Standardreisen sollen nicht mehr zur
8 Visumerteilung berechtigen.
9 Deutschland setzt sich zudem dafür ein, dass die Europäische Union die
10 Visaerleichterungsabkommen mit Russland dauerhaft aussetzt, sodass alle
11 Mitgliedstaaten eine vergleichbare Härtefallpraxis anwenden.~~

Die CDU Deutschlands begrüßt, dass die Bundesregierung und die Europäische Union die Visapolitik gegenüber der Russischen Föderation seit Beginn des Angriffskrieges gegen die Ukraine konsequent verschärft hat, zuletzt im November 2025.

Ziel der Visapolitik gegenüber Russland muss es auch künftig sein, Risiken für die öffentliche Ordnung und die innere Sicherheit weiter zu begrenzen und gleichzeitig Ausnahmen für wenige und gerechtfertigte Fälle wie unabhängige Journalisten und Menschenrechtsverteidiger zuzulassen, eine einheitliche Anwendung in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und Umgehungen zu verhindern. Wir fordern daher die Bundesregierung und die EU auf, weiterhin die Sicherheitslage sorgfältig zu überwachen und, wenn nötig, weitere geeignete Maßnahmen zur Verschärfung der Visaregelungen für russische Staatsangehörige zu ergreifen.

Begründung

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine stellt eine eklatante Verletzung des Völkerrechts dar und bedroht Frieden und Sicherheit in Europa. Die Europäische Union hat mit umfangreichen Sanktionspaketen reagiert, die jedoch nur dann wirksam sind, wenn sie konsequent vollzogen und ergänzt werden.

Reisen in den Schengenraum sind ein Privileg, das ein hohes Maß an Vertrauen voraussetzt. Solange Russland einen Angriffskrieg führt und Teile der ukrainischen Bevölkerung systematisch unterdrückt, ist eine unbeschränkte Visavergabe weder politisch verantwortbar noch sicherheitspolitisch geboten.

Viele europäische Staaten – insbesondere in Mittel- und Osteuropa – haben ihre Visap Praxis bereits massiv eingeschränkt. Eine einheitliche Linie der EU ist überfällig.

Damit bleibt die Visapolitik rechtsstaatlich, humanitär begründet und aus individuellen Gründen offen – aber nicht mehr für reguläre oder unkontrollierte Reisen.

Antrag G01: Religionsunterricht in Deutschland sichern!

Antragsteller/in:	LV Hamburg
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

- 1 dass konfessioneller Religionsunterricht regelmäßig und flächendeckend in allen
- 2 Bundesländern und an allen Schulen angeboten wird,
- 3 dass dort, wo Religionsunterricht getrennt nach Konfessionen nicht zustande kommt,
- 4 gemeinsamer Religionsunterricht in christlicher Verantwortung – oder falls dies nicht
- 5 darstellbar ist – Religionsunterricht in gemeinsamer Verantwortung von staatlich
- 6 ausgebildeten Lehrkräften angeboten wird,
- 7 dass unabhängig des gewählten Konzepts bekenntnisorientierter Religionsunterricht
- 8 gewährleistet wird,
- 9 dass Unterrichtsinhalte weiterhin gemeinsam mit den beteiligten
- 10 Glaubensgemeinschaften festgelegt werden und dass Schulen in christlicher
- 11 Trägerschaft mit ihren religionspädagogischen Angeboten erhalten werden.

Begründung

Unser Handeln als CDU beruht auf dem christlichen Menschenbild und wird von christlichen Werten geleitet, zu denen Freiheit in Verantwortung, Solidarität und Gerechtigkeit gehören. Die in Deutschland durch den christlichen Glauben wesentlich geprägten und im Grundgesetz festgehaltenen Grundwerte unserer Gesellschaft können nur bestehen, wenn sie auch zukünftig erlern- und erlebbar sind. Hierbei nimmt der Religionsunterricht, der in Art. 7 als einziges Schulfach im Grundgesetz garantiert ist, eine zentrale Rolle ein.

Bundesweit nehmen noch gut drei Viertel aller Grundschulern am Religionsunterricht teil, doch sind die Zahlen rückläufig. Gründe sind die unterschiedliche und schwindende konfessionelle Gebundenheit sowie mangelnde alternative Konzepte zum konfessionsgebundenen Religionsunterricht. Eine an das jeweilige Bundesland angepasste Ausgestaltung des Unterrichts leistet einen wesentlichen Beitrag zu höheren Teilnehmerzahlen und einer abdeckenden Versorgung. Religionsübergreifende Ansätze wie in Hamburg, Bremen oder Niedersachsen führen zu stabilen und hohen Teilnehmerzahlen, einer Stärkung des Religionsunterrichts und damit dazu, dass mehr Kinder essenzielle Kompetenzen zum gelingenden gesellschaftlichen Zusammenleben erlernen können.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt hängt maßgeblich davon ab, dass man miteinander diskutieren und Respekt für unterschiedliche Sichtweisen entwickeln kann. Der Religionsunterricht erfüllt einen integralen Teil dieser Aufgabe. Er ist oftmals auch, aufgrund rückläufiger Bedeutung von Religion in den Familien, der erste Zugang für Kinder zum Glauben und einem eigenständigen Glaubensverständnis. Es muss sichergestellt werden, dass Religionsunterricht in der Fläche und Breite stattfindet und von möglichst vielen Kindern und Jugendlichen wahrgenommen wird. Die aktuelle Situation bietet jedoch Anlass zur Sorge. Ziel muss neben einem klaren Bekenntnis zum Religionsunterricht eine proaktive Gestaltung der religiösen Bildung in Deutschland sein, die dem gesellschaftlichen Wandel nicht ausgeliefert ist, sondern ihn mitgestaltet.

Als einziges Schulfach genießt der Religionsunterricht (RU) an öffentlichen Schulen nach Art. 7 Abs. 3 GG eine grundgesetzliche Garantie und steht in enger Verbindung zur Religionsfreiheit in Art. 4 GG. Beim RU geht es nicht nur um die Vermittlung von Wissen über Religion, Kulturgeschichte und konfessionelle Besonderheiten. Im Sinne des Ansatzes ganzheitlicher Bildung geht es um den Erwerb grundlegender Fertigkeit- und Fähigkeiten für das gesellschaftliche Miteinander und damit um mehr als in einem rein religionskundlichen Unterricht. Anders als Ethik- oder Philosophieunterricht beschränkt sich Religionsunterricht somit nicht auf fachkundliche Inhaltsvermittlung, sondern bietet eine Auseinandersetzung mit Glaubenszeugnissen anderer und der eigenen Glaubenswelt, was existentiell herausfordernd sein kann. Religiöse und weltanschauliche Überzeugungen prägen auch in der sonst von Singularisierung geprägten Spätmoderne moralisch-ethische Vorstellungen, die Menschen verbinden. Die Vorbereitung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung ihrer eigenen, gelebten Religiosität abseits von Familie und ggf. religiöser Organisation ist für die Persönlichkeitsentwicklung mündiger Bürgerinnen und Bürger entsprechend grundlegend. Der RU leistet zudem einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Dialogfähigkeit und -bereitschaft. Dieser Aspekt gewinnt fortlaufend an Wichtigkeit, da die zunehmende Vielfalt in unserer Gesellschaft in großem Maße von Glauben und Überzeugungen im Zusammenhang mit oder in Abgrenzung zu religiöser Identität geprägt ist. Kommunikationsbereitschaft und Empathie anderen Weltansichten gegenüber sind, wie die Selbstvergewisserung des eigenen Wertesystems, für die Konsensbildung in unserer Demokratie wesentlich. RU hilft dabei zu verhindern, dass unbeantwortete, existenzielle Fragen und Unverständnis Tür und Tor für andere, mit dem Grundgesetz und unseren ethisch-moralischen Grundwerten nicht vereinbare Bestrebungen religiöser Extremisten oder Fundamentalisten öffnen. RU ist daher immer auch ein Ort der Werteerziehung – was hohe Anmeldezahlen auch von nicht konfessionell gebundenen Schülerinnen und Schüler durch ihre Eltern widerspiegelt.

Bei der Erteilung des RU beschreiten die einzelnen Länder unterschiedliche Wege. Zumeist wird katholischer und evangelischer RU erteilt. Daneben gibt es vielfach Angebote von RU anderer Konfessionen. Häufig ist das Zustandekommen von RU abseits der beiden großen Kirchen an eine bestimmte Kursgröße gebunden. Das wird dazu führen, dass für Kinder mit anderer Religionszugehörigkeit keine religionsunterrichtliche Versorgung stattfindet. Dies betrifft insbesondere muslimische Kinder, die abseits der Familie religiöse Bildung fast ausschließlich über die Moscheegemeinden erhalten können.

Einige Länder bieten den Schülerinnen und Schülern in den weiterführenden Schulen durchgängig ein Ersatzfach, wie zum Beispiel Ethik an, andere nicht. Wiederum andere Länder bieten konfessionsübergreifenden RU an. So unterschiedlich die Ausgestaltung des RU und etwaiger Ersatzangebote ist, so unterschiedlich werden die Angebote auch angenommen. Die Teilnahmequoten an den Grundschulen der einzelnen Länder variieren von nahezu 100% in Baden-Württemberg, Bremen oder Hamburg bis zu lediglich 14% in Sachsen-Anhalt. Das lässt sich zum Teil dadurch erklären, dass der Anteil an konfessionsgebundenen Familien in den Ländern sehr unterschiedlich ist (64% in Baden-Württemberg und nur 15% in Sachsen-Anhalt).

Andererseits hat jedoch die Ausgestaltung des RUs einen erheblichen Einfluss auf die Teilnahme am Unterricht. In Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland ist die Teilnahmequote am RU unter den westdeutschen Ländern besonders niedrig, obwohl hier die Religiosität der Gesamtbevölkerung

relativ hoch ist. Die Länder, die trotz geringerer religiöser Bindung einen konfessionsübergreifenden Unterricht anbieten, verzeichnen Teilnahmequoten an Grundschulen zwischen 90 – 100%. Das betrifft die Stadtstaaten Bremen und Hamburg, aber auch den Flächenstaat Niedersachsen.

Antrag G02: Kinder und Jugendliche in Deutschland besser schützen - Bundesweites Lagebild Zwangsverheiratung erstellen

Antragsteller/in:	KV Rhein-Erft
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

- 1 Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, eine bundesweite, jährliche Zahlen- und
- 2 Datenerhebung zum Phänomen Zwangsverheiratung einschließlich von Fällen von
- 3 Heiratsverschleppung im Rahmen einer Studie zu erstellen, um eine ausreichende
- 4 datenbasierte Grundlage zu erhalten und das Dunkelfeld besser schließen zu können. Im
- 5 Rahmen dieser Zahlenerhebung sollen vor allem Schulen systematisch einbezogen werden.
- 6 Zudem fordert die CDU Deutschlands eine verstärkte und systematische Aufklärung an
- 7 Schulen und in Integrationskursen. Beratungsangebote und Schutzräume für Betroffene
- 8 müssen gestärkt und dem Phänomen gerecht werden. Deutsche Auslandsvertretungen vor
- 9 Ort müssen auch für Betroffene mit doppelter Staatsbürgerschaft unterstützend tätig
- 10 werden können, beispielsweise durch eine Notrufnummer, vereinfachten konsularischen
- 11 Beistand oder eine gesonderte Ausstellung von Ersatzdokumenten.

Begründung

In den letzten Jahren war ein starker Anstieg von Zwangsverheiratungen in Deutschland unter den bekannten Fällen zu beobachten[1], so konnte der Arbeitskreis Zwangsheirat für die Gleichstellungsbeauftragte für Berlin Friedrichshain-Kreuzberg im Jahr 2022 496 Fälle von geplanter, befürchteter oder vollzogener Zwangsverheiratung in Berlin ermitteln[2].

Familien, die ihre Söhne und Töchter gegen ihren Willen verheiraten wollen, versuchen zudem den Straftatbestand in Deutschland zu umgehen, indem sie im Rahmen von Heiratsverschleppungen mit den betroffenen Personen unter einem Vorwand in die Herkunftsländer von Eltern oder Großeltern, die in der Regel durch starke patriarchale Strukturen geprägt sind, reisen.

Dies geschieht in der Regel in den Sommerferien, schulpflichtige Kinder werden anschließend von der Schule abgemeldet. Den Betroffenen wird in der Regel die Möglichkeit, nach Deutschland in Schule, Ausbildung oder Studium zurückzukehren, verwehrt, sie werden ihrer Freiheit, körperlichen Selbstbestimmung und der Möglichkeit auf ein selbstbestimmtes Leben beraubt. Oftmals schrecken Betroffene aus Angst um den Bruch mit der Familie vor einem Kontakt mit den Behörden zurück oder entscheiden sich auch nach Kontakt mit dem Jugendamt gegen eine Herausnahme aus der Familie. Darüber hinaus, werden in vielen Fällen Behörden und Schulen getäuscht oder haben keine Möglichkeit mehr zu handeln.[3]

Aus einer Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion[4] aus dem Jahr 2024 geht hervor, dass der Bundesregierung keine ausreichende Datengrundlage zum Phänomen Zwangsverheiratung vorliegt, [5]. Erfasst werden bisher lediglich Fälle, die in Deutschland ablaufen und die polizeilich gemeldet werden. Die letzte Studie, die versucht, das Ausmaß abzubilden, bezieht sich auf das Jahr 2008. Die Dunkelziffer wird, ähnlich wie bei häuslicher Gewalt, von Experten wesentlich höher geschätzt, da

hierunter auch informelle Eheschließungen fallen[6].

Der Bundesregierung liegen insbesondere keine Zahlen zu Heiratsverschleppungen gegen den Willen der Betroffenen vor. Vom BMFSFJ heißt es: „Verlässliche Zahlen zur Anzahl von Zwangsverheiratungen in Deutschland gibt es nicht.“[7] Insbesondere hier können Schulen durch eine Einbeziehung der Schulabmeldungen in die Erhebung einen großen Beitrag leisten.

Nur wenn ein ausreichendes Lagebild vorliegt, können notwendige und erforderliche Maßnahmen ergriffen werden, die dem Phänomen gerecht werden.

[1]<https://www.sueddeutsche.de/service/duesseldorf-faelle-von-zwangsheirat-in-nrw-sprunghaft-angestiegen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-210615-99-999399>

[2]https://frauenrechte.de/aktuelles/detail/neue-zahlen-fuer-berlin-terre-des-femmes-befuerchtet-grosses-dunkelfeld#_edn1

[3]<https://www.berliner-zeitung.de/open-source/berliner-lehrerin-ueber-zwangsheirat-wie-ich-versuchte-meine-schuelerin-zu-retten-und-scheiterte-li.2213403>

[4]<https://dserver.bundestag.de/btd/20/103/2010326.pdf>

[5]<https://frauenrechte.de/aktuelles/detail/antwort-der-bundesregierung-auf-die-kleine-anfrage-der-fraktion-cducsu-zum-thema-geplante-massnahmen-zu-fruehehen-in-deutschland>

[6]https://frauenrechte.de/aktuelles/detail/neue-zahlen-fuer-berlin-terre-des-femmes-befuerchtet-grosses-dunkelfeld#_edn1

[7] <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt/formen-der-gewalt-erkennen-80642>

Antrag G03: Grenzüberschreitenden Jugendaustausch in der Blaulichtfamilie stärken

Antragsteller/in:	KV Rhein-Erft
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

- 1 Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, bestehende Förderprogramme
- 2 auszubauen bzw. neue Fördermöglichkeiten zu schaffen, um grenzüberschreitende und
- 3 internationale Jugendaustauschformate innerhalb der Blaulichtfamilie gezielt zu
- 4 unterstützen.
- 5 Dies betrifft insbesondere Jugendangebote der Feuerwehr, des Technischen Hilfswerks,
- 6 des Deutschen Roten Kreuzes sowie vergleichbarer Hilfs- und Rettungsorganisationen.

Begründung

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Blaulichtorganisationen ist in Europa gelebte Praxis. Bei Großschadenslagen, Naturkatastrophen und Waldbränden leisten Einsatzkräfte regelmäßig internationale Hilfe und unterstützen sich gegenseitig schnell und unbürokratisch.

Um diese Zusammenarbeit auch künftig sicherzustellen, ist es notwendig, bereits junge Menschen frühzeitig auf internationale Einsatzlagen und Kooperationen vorzubereiten. Grenzüberschreitende Jugendaustauschprogramme fördern fachliche Kompetenzen, interkulturelles Verständnis sowie Teamfähigkeit und stärken zugleich den europäischen Gedanken.

Durch gemeinsame Projekte, Austauschmaßnahmen und praxisorientierte Formate können Jugendliche aus verschiedenen Ländern frühzeitig Erfahrungen in internationaler Zusammenarbeit sammeln. Dies trägt zur nachhaltigen Stärkung der Blaulichtfamilie bei und leistet einen wichtigen Beitrag zur Nachwuchsgewinnung, zur Einsatzfähigkeit im In- und Ausland sowie zum Zusammenhalt in Europa.

Antrag G04: Sprache als Schlüssel zu Erfolg: Sprachförderung bundesweit ausbauen

Antragsteller/in:	LV Nordrhein-Westfalen
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

- 1 Die CDU Deutschlands fordert Bund und Länder auf, die frühkindliche Sprachförderung
2 deutlich auszubauen. Ziel ist, dass jedes Kind bei Schuleintritt über ausreichende
3 Kompetenzen in der Bildungssprache Deutsch verfügt, um dem Unterricht folgen zu
4 können und gerechte Bildungschancen vorzufinden. Konkret:
- 5 • Das KiTa-Qualitätsgesetz, in dem sprachliche Bildung ab 2025 bereits ein
6 verpflichtendes Handlungsfeld ist, ist über 2026 hinaus so weiterzuentwickeln,
7 dass zusätzliche Ressourcen für Sprachförderung, insbesondere für zusätzliche
8 Fachkräfte und Fachberatung, dauerhaft gesichert werden. Dabei ist
9 sicherzustellen, dass zusätzliche Aufgaben nicht zulasten bestehender
10 pädagogischer Standards oder Gruppengrößen umgesetzt werden.
 - 11 • Die erfolgreichen Strukturen der Sprach-Kitas sind bundesweit zu verstetigen und
12 schrittweise zu einem flächendeckenden Netzwerk alltagsintegrierter
13 Sprachförderangebote weiterzuentwickeln. Dazu gehören verbindliche,
14 standardisierte Sprachstandserhebungen ab dem vierten Lebensjahr, die passgenaue
15 Fördermaßnahmen für Kinder mit festgestelltem Unterstützungsbedarf auslösen
16 sowie der Ausbau systematischer Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen und
17 Erzieher im Bereich Sprachbildung.

Begründung

Sprachkompetenz entscheidet maßgeblich über Bildungsweg, Berufschancen und gesellschaftliche Teilhabe. Wissenschaftliche Übersichten zur frühkindlichen Bildung weisen seit Jahren darauf hin, dass sprachliche Bildung in Kita und Kindertagespflege ein zentrales Handlungsfeld der Frühpädagogik ist und gezielte Förderung Bildungsbenachteiligung wirksam abbauen kann. Gleichzeitig zeigen nationale und internationale Studien erhebliche Defizite.

Als Reaktion hat der Bund 2016 das Programm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ aufgelegt. Gefördert wurden alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und eine enge Zusammenarbeit mit den Familien in Kitas mit besonders vielen Kindern mit Sprachförderbedarf; jede Sprach-Kita erhielt zusätzlich eine halbe Fachkraftstelle sowie fachliche Beratung. Die wissenschaftliche Evaluation zeigt, dass das Programm die Qualität sprachlicher Anregung im Kita-Alltag verbessert, Fachkräfte professionalisiert und die Zusammenarbeit mit Eltern stärkt.

Trotzdem wurde das Bundesprogramm unter der Ampel-Regierung beendet und nur noch befristet bis zum 30. Juni 2023 weiterfinanziert. Seit Juli 2023 liegt die Verantwortung bei den Ländern; einige setzen die Sprach-Kitas mit Landesmitteln oder über das KiTa-Qualitätsgesetz fort, etwa Baden-Württemberg, Hamburg oder Nordrhein-Westfalen, wo rund 1.300 Sprachförderkräfte bis mindestens 2026 finanziert werden. Andere Länder haben nur Übergangsmodelle, wieder andere Programme

laufen aus. Insgesamt entsteht ein Flickenteppich, der die mühsam aufgebauten Sprach-Kita-Strukturen und Fachkompetenzen gefährdet.

Mit der neuen Bundesregierung unter Führung der CDU hat die frühkindliche Sprachbildung wieder an politischer Bedeutung gewonnen. In diesem Sinne ist auch der Antrag zu verstehen, der die Grundsätze der CDU – Leistungsorientierung, Chancengerechtigkeit sowie Integration durch Sprache – widerspiegelt. Sprachförderung muss dauerhaft als Kernauftrag frühkindlicher Bildung mit klaren Zielen und gesicherten Ressourcen verankert werden.

Antrag G05: Das Engagement gegen Einsamkeit verstetigen

Antragsteller/in:	LV Nordrhein-Westfalen
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

1 Die CDU Deutschlands fordert Bund, Länder und Kommunen auf, das Engagement gegen
2 Einsamkeit zu verstetigen und zu verstärken.

3 Einsamkeit ist die neue soziale Frage unserer Zeit. Sie trifft Menschen jeden Alters
4 und ist längst mitten in unserer Gesellschaft angekommen. Sie ist zu einer
5 strukturellen gesellschaftlichen Herausforderung geworden, die sozialen Zusammenhalt,
6 Gesundheit und demokratische Teilhabe belastet.

7 Als Christdemokratinnen und Christdemokraten wissen wir: Jede und jeder Einzelne ist
8 auf Beziehungen zu anderen angelegt. Wo Menschen vereinsamen, kommt es für uns nicht
9 einfach nur zu einer abstrakten, individuellen Not, sondern es entsteht eine Aufgabe
10 für unsere Gesellschaft. Diese Aufgabe heißt: Gemeinsam gegen Einsamkeit handeln.

11 Der Bund hat mit der Strategie gegen Einsamkeit sowie deren Monitoring wichtige
12 Grundlagen gelegt. Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD bekräftigt, die
13 Einsamkeitsstrategie fortzuschreiben, Netzwerke zu unterstützen und die Erforschung
14 von Einsamkeit zu stärken. Auch die Länder setzen Aktionspläne um, haben
15 Vernetzungsplattformen aufgesetzt und treiben Projekte gegen Einsamkeit voran. In
16 mehreren Ländern – unter anderem in Nordrhein-Westfalen mit dem Aktionsplan
17 "Du+Wir=Eins. Nordrhein-Westfalen gegen Einsamkeit", einer Stabsstelle in der
18 Staatskanzlei und einer landesweiten Online-Plattform – sind bereits wichtige
19 Strukturen geschaffen worden, die als gute Beispiele dienen können. Dieses Engagement
20 muss verstetigt werden; daher fordert die CDU Deutschlands:

- 21 • Einsamkeit ist ein Querschnittsthema und eine Querschnittsaufgabe. Sie ist nicht
22 nur ein individuelles Gefühl, sondern hat Auswirkungen auf Gesundheit, Pflege,
23 Bildung, Arbeitswelt, Wohnen, Radikalisierung u. a. m. Das heißt auch, dass
24 Entscheidungen in den unterschiedlichen Politikfeldern Einsamkeit verstärken
25 oder verringern können. Daraus folgt, dass in Gesetzgebung und bei
26 Programmförderungen in den unterschiedlichsten Bereichen die Folgen für das
27 Thema Einsamkeit mitbedacht werden sollen. Einsamkeit muss als zentrale
28 gesellschaftliche Herausforderung dauerhaft in der Politik verankert und als
29 ressortübergreifende Aufgabe gedacht werden. Die Erfahrungen aus den Ländern
30 zeigen, dass Einsamkeitspolitik als eigenes, ressortübergreifendes Politikfeld
31 verstanden werden kann, das Gesundheit, Bildung, Arbeit, Wohnen, Sport, Ehrenamt
32 und innere Sicherheit verbindet. Dies setzt koordinierende Zuständigkeiten,
33 priorisierte Zielgruppen und eine systematische Evaluation bestehender Maßnahmen
34 voraus.
- 35 • Je länger ein Mensch einsam ist, desto mehr Initiative ist erforderlich, um sie
36 zu überwinden – Gesellschaft und Staat müssen diesen Weg aktiv unterstützen.
37 Zudem sind junge Menschen laut Studien am stärksten von Einsamkeit betroffen.

- 38 Deshalb soll ein Fokus gesetzt werden auf junge Menschen und
39 Präventionsangebote.
- 40 • Bestehende Initiativen und Netzwerke, ob bundesweit, regional oder digital
41 tätig, wollen wir unterstützen und gegebenenfalls dauerhafter fördern.
 - 42 • Wir wollen Orte stärken, wo Menschen gerne hingehen: Wir unterstützen bestehende
43 und neue Orte der Begegnung – wie Jugendzentren, Dorfgemeinschaftshäuser und
44 Nachbarschaftszentren, Sport- und Kulturorte, Vereine, Büchereien – als
45 niedrigschwellige Treffpunkte zwischen Arbeit und zuhause („Dritte Orte“), deren
46 Besuche sich auch jene leisten können, die ein geringes Einkommen haben. Daraus
47 folgt, diese Orte unbürokratisch und wirksam zu fördern und zum Beispiel auch,
48 Vereinsmitgliedschaften bezahlbar zu halten.
 - 49 • Einsamkeit kann Menschen in allen Lebensphasen treffen. Im höheren Alter tritt
50 sie dann häufiger auf, wenn Mobilität abnimmt oder sich kognitive
51 Einschränkungen entwickeln. Grundsätzlich mangelt es aktuell jedoch an
52 wissenschaftlich belastbaren Erkenntnissen zum Thema Einsamkeit im Alter. Ein
53 wissenschaftlich basierter, jährlicher Einsamkeitsbericht der Bundesregierung
54 soll hier Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen ermöglichen. Die gegen
55 Einsamkeit im Alter präventiv wirkenden Angebote sind zwingend zu erweitern, um
56 Kurse zur Stärkung der digitalen Kompetenz im Alter.
- 57 Wir wissen: Politik kann kein Gesetz gegen Einsamkeit erlassen. Aber sie kann das
58 Thema enttabuisieren, gute Initiativen unterstützen und dazu beitragen, dass sich
59 mehr Menschen trauen, ehrlich zu sagen: Ich bin einsam. Und ich will etwas verändern.
60 Schließlich: Jeder und jede kann helfen, sich umschaun, einsame Menschen ansprechen,
61 ins Gespräch gehen.

Antrag G06: Duale Ausbildung stärken – Fachkräftemangel entgegentreten

Antragsteller/in:	LV Nordrhein-Westfalen
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 6 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 7 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

- 1 Die CDU Deutschlands fordert Bund und Länder auf, die duale Berufsausbildung
2 entschlossen zu stärken. Konkret:
- 3 • Die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung ist durch eine
4 bundesweite Informations- und Beratungsoffensive an Schulen, verpflichtende
5 Praktika und regelmäßige Betriebsbesuche zu unterstreichen.
- 6 • ~~Meister- und vergleichbare Aufstiegsfortbildungen sollen schrittweise-~~
7 Teilnehmer sollen von Gebühren für Meister- und vergleichbare Aufstiegsfortbildungen
umfassend
gebührenfrei gestellt und das Aufstiegs-BAföG fortgeführt werden.
8 entlastet und das Aufstiegs-BAföG fortgeführt werden.
- 8 • Berufsschulen sind über den Digitalpakt 2.0 mit moderner Infrastruktur zu
9 stärken.
- 10 • Kleine und mittlere Ausbildungsbetriebe sind beim Recruiting, bei der
11 Integration ausländischer Auszubildender und durch ausbildungsbegleitende Hilfen
12 zu unterstützen.

Begründung

Die CDU Deutschlands bekräftigt damit ihren Anspruch, die duale Ausbildung als Herzstück der Fachkräftesicherung zu erhalten und weiterzuentwickeln. Das deutsche duale Ausbildungssystem gilt international als vorbildlich. Kammern und Berufsverbände können Anforderungen der Wirtschaft früh erkennen und gemeinsam mit den Berufsschulen in Ausbildungspraxis und Lehre umsetzen. Zugleich bleiben hunderttausende Ausbildungsstellen unbesetzt, während viele Studenten ihr Studium ohne Abschluss abbrechen. Dies ist ein Hinweis auf eine zu geringe Wertschätzung der beruflichen Bildung und eine problematische Tendenz zur Überakademisierung.

Mit der Alterung der Gesellschaft und einem bereits heute spürbaren Fachkräftemangel verschärft sich der Wettbewerb um gut ausgebildete Nachwuchskräfte weiter. Gerade in Handwerk, Mittelstand, Industrie und Pflege drohen Versorgungslücken, wenn die Attraktivität der dualen Ausbildung nicht deutlich gesteigert wird.

Umso mehr ist es notwendig, dass wir uns als CDU zum dualen Ausbildungsmodell bekennen und dieses stärken, damit junge Menschen in diesem Land eine Perspektive haben. Das berufliche Ausbildungssystem muss dafür jedoch in den oben genannten Punkten reformiert werden, um auf der Höhe der Zeit zu bleiben.

Antrag G07: Demokratieklausel für NGO

Antragsteller/in:	LV Niedersachsen
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 - 5 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 6 (Änderungsempfehlung) - Ergänzung

- 1 ~~NGO-Förderung auf Organisationen beschränken, welche sich der freiheitlich-~~
2 ~~demokratischen Grundordnung („Demokratieklausel“) verpflichten.~~ Öffentliche
3 Zuwendungen aus ~~dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“~~ Programmen, die unter der
4 Überschrift Demokratieförderung stehen, sollten ausschließlich zum Zwecke der
5 Demokratiebildung und Extremismusprävention arbeiten und werden nur an Empfänger
6 ausgezahlt, die sich schriftlich auf ~~parteiliche Neutralität und~~ den Schutz der
freiheitlich-demokratischen Grundordnung („Demokratieklausel“) verpflichten. Die
Förderrichtlinien und Zuwendungsbescheide sind entsprechend anzupassen. Fördermittel aus
Programmen zum Zwecke der Demokratiebildung und Extremismusprävention, die durch
Steuergeld finanziert werden, dürfen nicht einseitig zu parteipolitischen Zwecken genutzt
werden.

Begründung

In ganz Deutschland engagieren sich bürgergesellschaftliche Initiativen für Demokratie und Vielfalt und gegen politischen Extremismus. Dieses bürgergesellschaftliche Engagement, das weitgehend von Ehrenamtlichen getragen wird, ist ein unverzichtbarer Beitrag für den Schutz unserer Demokratie. Viele Organisationen und Projekte in diesem Bereich werden von staatlicher Seite finanziell gefördert, beispielsweise durch das Programm „Demokratie leben!“. Die Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD hat in ihrem Koalitionsvertrag beschlossen, das Programm fortzusetzen. Zudem haben sich die Koalitionspartner dank der eindeutigen Haltung der Union darauf verständigt, die Verfassungstreue der Empfänger sicherzustellen und das Programm von unabhängiger Stelle auf Zielerreichung und Wirkung prüfen zu lassen. Letztere Vereinbarungen tragen der Kritik Rechnung, dass Zuwendungsempfänger in der Vergangenheit eindeutig parteipolitisch agiert haben und nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann, dass Gelder womöglich auch an Organisationen fließen, die selbst im Spektrum des politischen oder religiösen Extremismus zu verorten sind. Dass sich bürgergesellschaftliche Organisationen (partei-)politisch positionieren und am öffentlichen Diskurs teilnehmen, ist ausdrücklich erwünscht und wesentlich für den politischen Pluralismus in unserem Land. Anders ist es jedoch, wenn Organisationen bzw. Projekte mit Steuergeldern unterstützt werden. In diesem Fall gilt für sie – so wie auch für staatliche Organisationen - in parteipolitischen Belangen eine Neutralitätspflicht. Durch die Verpflichtung auf parteipolitische Neutralität soll einerseits vermieden werden, dass mit öffentlichen Geldern Organisationen gefördert werden, die eine klar parteipolitische Agenda verfolgen. Andererseits kann so verhindert werden, dass der Staat bürgergesellschaftliche Organisationen für (partei-)politische Zwecke missbraucht. Dass staatlich unterstützte Organisationen die im Grundgesetz verbriefte freiheitlich-demokratische Rechtsordnung schützen müssen, sollte außer Frage stehen. Die „Demokratieklausel“ ist kein

Generalverdacht gegenüber bürgergesellschaftlichen Akteuren im Programm „Demokratie leben“ – im Gegenteil. Die Demokratieklausele zeigt vielmehr an, welche Organisationen sich mit gutem Recht darauf berufen können, öffentlich gefördert zu werden. Angesichts der Tatsache, dass alleine in 2024 insgesamt 182 Millionen Euro in das Programm „Demokratie leben!“ geflossen sind (umgerechnet auf die neue 8-jährige Förderperiode sind das 1,4 Milliarden Euro) haben die Steuerzahler zudem einen Anspruch darauf, dass die Steuerzahler zudem einen Anspruch darauf, dass die finanziellen Mittel im demokratischen Spektrum verbleiben bzw. nicht für parteipolitische Ziele verwendet werden.

Antrag G08: Digitale Schutzzonen an Schulen – Bundesweite Regelung zur privaten Nutzung von digitalen Endgeräten bis Klasse 10 einführen

Antragsteller/in:	Frauen Union, Mittelstands- und Wirtschaftsunion
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

- 1 Die CDU Deutschlands setzt sich auf Ebene der Kultusministerkonferenz (KMK) dafür
2 ein, dass bundesweit einheitliche Regelungen zur Nutzung privater Mobiltelefone und
3 digitaler Endgeräte an Schulen bis einschließlich Klasse 10 eingeführt werden.
- 4 Für Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 sollen an allen
5 Schulen verbindliche Schutzzonen geschaffen werden, in denen die private Nutzung von
6 digitalen Endgeräten während des Unterrichts und den Pausen untersagt ist.
- 7 Ausnahmen sollen nur in pädagogisch begründeten Fällen, bei medizinischer
8 Notwendigkeit (z. B. Diabetes-Apps) oder im Rahmen digitaler Unterrichtsnutzung
9 zugelassen werden. Es muss klare Zuständigkeiten für Schulträger und Schulleitungen
10 bei der Umsetzung und Kontrolle der Regelungen geben.
- 11 Die CDU Deutschlands fordert die Kultusministerkonferenz auf, einheitliche Leitlinien
12 und Empfehlungen zu erarbeiten, die auf den bestehenden Regelungen einzelner
13 Bundesländer aufbauen. Damit sollen Schulen bundesweit Rechtssicherheit erhalten und
14 Schülerinnen und Schüler in einem einheitlich geschützten Lernumfeld aufwachsen
15 können.
- 16 Des Weiteren sollen die Erziehungsberechtigten in diesem Prozess als Partner
17 mitgenommen werden und durch geeignete Mittel beim bewussten Umgang mit Medien durch
18 ihre Kinder unterstützt werden.

Begründung

Smartphones sind aus dem Alltag von Kindern und Jugendlichen nicht mehr wegzudenken – sie sind Kommunikationsmittel, Lernwerkzeug und Freizeitbeschäftigung zugleich. Doch gerade in der Schule zeigt sich, dass die permanente Erreichbarkeit und Ablenkung durch soziale Medien, Chats und Spiele die Konzentrationsfähigkeit, die soziale Interaktion und das Lernklima erheblich beeinträchtigen können.

Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen, dass eine ständige Handynutzung mit sinkender Aufmerksamkeit, höherem Stressniveau und geringerer Zufriedenheit im Schulalltag einhergeht. Viele Lehrkräfte berichten zudem von Konflikten, Cybermobbing und Störungen im Unterricht, die unmittelbar mit der privaten Smartphone-Nutzung verbunden sind.

Der Umgang mit Smartphones in Schulen ist derzeit Ländersache und in den Bundesländern sehr unterschiedlich geregelt.

Diese uneinheitliche Regelungslage führt zu Unsicherheiten für Schulen, Lehrkräfte und Eltern. Zudem zeigt sich, dass der ständige Zugriff auf Smartphones insbesondere in den unteren Jahrgängen

zu Konzentrationsstörungen, Konflikten und Belastungen im sozialen Miteinander führt.

Antrag G09: Bildung ist der Schlüssel – Moderne Bildungspolitik für echte Chancengerechtigkeit: Einführung einer bundesweiten Schüler-ID und eines digitalen Dashboards

Antragsteller/in:	Frauen Union, Mittelstands- und Wirtschaftsunion
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 2 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

- 1 Die CDU Deutschlands setzt sich auf der Ebene der Kultusministerkonferenz für die
- 2 Einführung einer bundesweiten Schüler-ID in Verknüpfung mit der Bürger-ID und eines datenschutzkonformen digitalen Dashboards ein.
- 3 Eine bundesweit einheitliche Schüler-ID dokumentiert den individuellen Lernverlauf
- 4 und garantiert bei jedem Wohnort- oder Bundeslandwechsel die vollständige
- 5 Datenübertragbarkeit. Ein zentrales Schüler-Dashboard bzw. eine zentrale
- 6 Schülerdatenbank (wie z.B. die LUSD in Hessen oder Berlin) ermöglicht allen
- 7 Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften, individuelle Lernentwicklungen und
- 8 Förderbedarfe transparent nachzuvollziehen und im Sinne einer besseren
- 9 Anschlussfähigkeit mitzunehmen.

Begründung

Die Herausforderungen im deutschen Bildungssystem sind vielschichtig: Die bundesweite Vergleichbarkeit von Abschlüssen, die Förderung von Chancengleichheit sowie die digitale Anschlussfähigkeit der Schulen zählen zu den zentralen Zielen der CDU Deutschlands. Trotz zahlreicher Initiativen besteht weiterhin ein dringender Reformbedarf, um Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf eine zunehmend digitale, mobile und vernetzte Welt vorzubereiten.

Ein zentrales Hindernis stellt die mangelnde Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen der Bundesländer dar. Beim Umzug verlieren Schülerinnen und Schüler Daten, Lernverläufe können nicht lückenlos nachvollzogen werden und individuelle Fördermaßnahmen gehen oft verloren. Eine bundesweit einheitliche Schüler-ID schafft die Voraussetzung für eine nahtlose Datenmitnahme und gezielte Förderung – unabhängig davon, in welchem Bundesland eine Schülerin oder ein Schüler zur Schule geht. Flankiert durch ein digitales Dashboard könnten Lernstände, Fördermaßnahmen und Bildungsdaten transparent dargestellt und Bildungsbiografien über Ländergrenzen hinweg dokumentiert werden. So wird Bildungsbenachteiligung vermieden und individuelle Förderung tatsächlich möglich. Die bundesweit einheitliche Schüler-ID und das digitale Dashboard sollen auf einer seitens der Kultusministerkonferenz abgestimmten Leitlinie eingeführt werden.

Die CDU Deutschlands hat sich in ihrem Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2025 eindeutig für mehr Vergleichbarkeit, moderne digitale Infrastruktur und bessere individuelle Förderung ausgesprochen. Sie fordert verpflichtende, bundesweite Vergleichsstudien, den Ausbau digitaler Programme und möchte Datenschutz pragmatisch regeln, um effiziente Datennutzung ohne bürokratische Hürden zu

gewährleisten. Die Einführung einer Schüler-ID fügt sich konsequent in diese Linie ein. Gleichzeitig ist eine solche Lösung in anderen europäischen Ländern längst bewährte Praxis – Deutschland sollte hier nachziehen, um den Reformstau zu überwinden.

Besser vernetzte und digital dokumentierte Bildungslaufbahnen kommen nicht nur den Schülerinnen und Schülern zugute, sondern helfen auch bei der Steuerung und Steuerbarkeit des gesamten Bildungswesens. Evidenzbasierte Bildungspolitik, zielgenaue Ressourcenverteilung und die Erkennung von Unterstützungsbedarfen werden so erst möglich. Damit trägt die CDU-Verantwortung für eine moderne, leistungsfähige und gerechte Bildungslandschaft, die keine Chancen verschenkt.

Antrag G10: Forderung der gesetzlichen Verankerung des Mutterschutzes für Selbstständige

Antragsteller/in:	KV Ammerland
Empfehlung der AK:	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

- 1 Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, dass ein gesetzlicher Mutterschutz auch
- 2 für selbstständig tätige Frauen eingeführt wird. Damit soll eine gleichwertige
- 3 Absicherung während der Schwangerschaft und nach der Geburt gewährleistet werden,
- 4 unabhängig von der Art der Erwerbstätigkeit.

Begründung

Die Versorgung wird zunehmend weiblicher: Der Anteil von Frauen im Medizinstudium liegt inzwischen bei über 60 Prozent. Damit gewinnen Themen wie Kinderbetreuung, Familie, Mutterschutz und Schwangerschaft in den freien Berufen und insbesondere in der medizinischen Versorgung weiter an Bedeutung.

Während angestellte Ärztinnen und andere Arbeitnehmerinnen durch den gesetzlichen Mutterschutz, Elternzeitregelungen und Teilzeitmodelle gut abgesichert sind, gilt dies für Selbstständige bislang nicht. Selbstständig tätige Frauen müssen sich derzeit eigenverantwortlich um ihre finanzielle Absicherung in der Zeit vor und nach der Geburt kümmern. Dies führt dazu, dass sie in einer besonders schutzbedürftigen Phase vielfach weiterarbeiten müssen oder wirtschaftliche Nachteile riskieren.

Im Fall von Ärztinnen mit einer eigenen Praxis kommt zusätzlich die Pflicht zur Aufrechterhaltung des Praxisbetriebs hinzu. Auch in der Schwangerschaft und unmittelbar nach der Geburt müssen sie sicherstellen, dass ihre Patientinnen und Patienten weiterhin versorgt werden, was den Druck zusätzlich erhöht und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschwert.

Die fehlende gesetzliche Absicherung macht die Selbstständigkeit für junge Familien unattraktiver und verstärkt bestehende Ungleichheiten zwischen angestellten und selbstständig tätigen Frauen und zwischen in der Selbstständigkeit arbeitenden Frauen und Männern.

Ein gesetzlich geregelter Mutterschutz für Selbstständige würde einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten und die Attraktivität freier Berufe, insbesondere in der medizinischen Versorgung, langfristig sichern.

Antrag G11: Grundlegende Reform der Bundesförderung für das Programm „Demokratie leben!“

Antragsteller/in:	KV Leipzig-Stadt
Empfehlung der AK:	Erledigt durch G07
Sachgebiet:	G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

- 1 Die Mandatsträger der CDU auf Bundesebene sowie der Bundesvorstand der CDU
- 2 Deutschlands werden ersucht, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesförderung für das
- 3 Programm „Demokratie leben!“ grundlegend überprüft und reformiert wird. Ziel ist es,
- 4 die Wirksamkeit und Zielgenauigkeit der Förderung zu erhöhen und sicherzustellen,
- 5 dass die eingesetzten Mittel dem Gemeinwohl in nachvollziehbarer Weise dienen.

Begründung

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist in seiner derzeitigen Ausgestaltung weder effizient noch hinreichend zielgerichtet. Zu viele der beteiligten Akteure haben sich in den vergangenen Jahren in eine zunehmend politisch einseitige Richtung entwickelt und sind teilweise oder überwiegend zu Kostgängern des Bundes geworden. Die Förderung eines demokratischen und freiheitlichen Miteinanders in unserem Staat ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie darf sich nicht vordergründig auf den Kampf gegen politischen Rechtsextremismus beschränken, sondern muss die grundlegenden Werte und Traditionen in den Blick nehmen, auf denen unsere demokratische Ordnung ruht. Die Organisationen des vorpolitischen Raums – Schulen, Städte und Gemeinden, Träger der Jugendhilfe – müssen diesen Anspruch ebenso in ihrer täglichen Arbeit widerspiegeln wie die politischen Parteien, die laut Grundgesetz an der politischen Willensbildung des Volkes mitwirken. Unser freiheitlich-demokratisches Gemeinwesen steht unter Druck – gesellschaftlich, politisch und kommunikativ. Mehr denn je brauchen wir engagierte und mutige Menschen sowie Organisationen, die Verantwortung übernehmen, Haltung zeigen und mit Ausdauer für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Erhalt unserer Freiheit eintreten. Was wir hingegen nicht brauchen, ist eine einseitige politische Beeinflussung.

Antrag G12: „Digitale Schutzzonen an Schulen – Bundesweite Regelung zur privaten Nutzung von digitalen Endgeräten bis Klasse 10 einführen", zusammengelegt mit G08.

Antragsteller/in:	
Empfehlung der AK:	Zusammengelegt mit G08
Sachgebiet:	G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

1 –

Antrag G13: „Bildung ist der Schlüssel – Moderne Bildungspolitik für echte Chancengerechtigkeit: Einführung einer bundesweiten Schüler-ID und eines digitalen Dashboards“, zusammengelegt mit G09.

Antragsteller/in:	
Empfehlung der AK:	Zusammengelegt mit G09
Sachgebiet:	G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

1 -

Antrag G14: DigitalPakt 2.0

Antragsteller/in:	Junge Union
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

- 1 Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen,
- 2 dass die Mittel für einen DigitalPakt 2.0 schnell, unbürokratisch und mit
- 3 praktikablen Verfahren an die Länder und Schulträger zur Verfügung gestellt werden.
- 4 Vor dem Hintergrund der Herausforderungen beim Mittelabruf des Digitalpakts 1.0
- 5 setzen wir uns für vereinfachte und beschleunigte Antragsverfahren sowie für klare
- 6 Zuständigkeiten und standardisierte Verfahren ein. Weiterhin ist ein verlässlicher
- 7 Zeitrahmen für die Umsetzung in Kooperation mit den Ländern unerlässlich. Unter der
- 8 Ampel-Regierung gab es für die Länder keine Verlässlichkeit, dafür Ungewissheit und
- 9 keine finanzielle Unterstützung bei den aktuellen Herausforderungen wie der
- 10 Versorgung mit digitalen Endgeräten.

Begründung

Die Digitalisierung der Schulen wird oft missverstanden als ein einmaliges Projekt, das sich mit einer einmaligen Zahlung einer hohen Geldsumme von selbst erledigt. Jedoch offenbaren sich trotz hoher finanzieller Bemühungen in der Vergangenheit bundesweit große Herausforderungen an den Schulen. Ein digitaler "Premiumstandard" ist nicht flächendeckend gegeben. Digitale Endgeräte, die einst von Ländern und Bund in Corona-Zeiten zur Verfügung gestellt wurden, müssen inzwischen teilweise ersetzt werden und stellen die Kommunen damit vor große finanzielle Herausforderungen. Hier zeigen sich je nach Haushaltslage enorme Unterschiede. Die Verlierer sind am Ende die Schülerinnen und Schüler, die bei schlechter Ausgangslage vor Ort nicht mit digitalen Endgeräten für die Schule arbeiten können. Digitale Endgeräte bedeuten zwar nicht automatisch exzellenten Unterricht und Bildungserfolg, doch gehören sie unzweifelhaft zu einer zeitgemäßen Bildung. Das Erlernen des Umgangs mit digitalen Medien ist in der heutigen Gesellschaft unausweichlich.

Die Schulen benötigen die seit langem versprochene Unterstützung des Bundes, insbesondere für die Instandhaltung der digitalen Infrastruktur. Es bedarf darüber hinaus eines stimmigen und ganzheitlich gedachten Konzeptes, wie Digitalisierung in Schule pädagogisch, didaktisch und zeitgemäß umgesetzt werden kann. Lehrkräfte benötigen hierbei Unterstützung.

Gerade mit Blick auf strukturschwächere Kommunen muss sichergestellt sein, dass nicht Verwaltungsstärke über Bildungsfortschritt entscheidet. Die Mittel müssen dorthin fließen, wo sie dringend gebraucht werden – ohne langwierige Prüfprozesse, Überregulierung und Verzögerungen.

Als CDU Deutschlands wollen wir den DigitalPakt 2.0 als echten Innovationsmotor für die Bildungslandschaft gestalten - pragmatisch, effizient und wirkungsorientiert.

Antrag G15: Elterngeld reformieren

Antragsteller/in:	Junge Union
Empfehlung der AK:	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

- 1 Die CDU Deutschlands setzt sich für eine weitere Reform des Elterngeldes ein. Seit
2 der Einführung des Elterngeldes im Jahre 2007 wurde keine Erhöhung der Grundbeträge
3 vorgenommen. Im Rahmen des Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2023 ist zudem die Senkung
4 der Einkommensgrenzen beim Elterngeld beschlossen worden. Konkret wurde die
5 Einkommensgrenze schrittweise gesenkt: Zunächst auf 200.000 Euro für Geburten ab dem
6 1. April 2024 und dann auf 175.000 Euro für Geburten ab dem 1. April 2025.
7 Wir fordern daher: Die Grundbeträge für das Elterngeld zu erhöhen und die Senkung der
8 Einkommensgrenzen rückgängig zu machen.

Begründung

Seit Ende der 1990er Jahre ist die Geburtenzahl in Deutschland gesunken (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/235/umfrage/anzahl-der-geburten-seit-1993/>). Dies führt zu vielen gesellschaftlichen Herausforderungen, wie z.B. die Finanzierbarkeit von Renten und die Sicherstellung der Pflegeversorgung von älteren Menschen. Um diesen Problemen entgegenzuwirken, benötigen wir u.a. einen Anstieg bei den Geburtenzahlen. Ein Anreiz, um die Geburtenzahlen wieder steigen zu lassen, ist das Elterngeld. In seiner jetzigen finanziellen Ausgestaltung stellt es allerdings nur noch einen geringen Anreiz dar. Gerade die Tatsache, dass das Elterngeld seit seiner Einführung nicht an die Inflationsraten angepasst wurde, ist bedenklich. Die Inflationsrate betrug seit 2007 im Schnitt 2,06% (<https://www.finanz-tools.de/inflation/inflationsraten-deutschland>). Auch im Falle einer begrüßenswerten Weiterentwicklung des Elterngeldes zu einem Familiensplitting wäre eine entsprechende Anpassung notwendig.

Antrag G16: Selbstbestimmungsgesetz

Antragsteller/in:	Junge Union
Empfehlung der AK:	Überweisung an CDU/CSU Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

1 Die CDU Deutschlands fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, sich für notwendige
2 Korrekturen am Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) in den folgenden Bereichen einzusetzen:

3 I. Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes:

4 1. Einführung einer verpflichtenden psychologischen Beratung für alle Personen unter
5 18 Jahren vor Änderung des Geschlechtseintrags.

6 2. Dokumentationspflicht der Beratung als Voraussetzung für die Erklärung beim
7 Standesamt.

8 3. Pflicht zur Einholung einer familiengerichtlichen Zustimmung:

9 a. Dokumentationspflicht der Beratung als Voraussetzung für die Erklärung beim
10 Standesamt.

11 b. Die familiengerichtliche Zustimmung darf nur nach Vorlage eines qualifizierten
12 psychologischen Beratungsgutachtens erteilt werden, das die Tragweite der
13 Entscheidung und die Reife des Jugendlichen berücksichtigt.

14 c. Das Familiengericht hat in jedem Fall zu prüfen, ob die Entscheidung frei von
15 elterlichem oder sozialem Druck erfolgt.

16 d. Bei Anhaltspunkten für eine missbräuchliche Nutzung der Geschlechtsänderung ist
17 das Verfahren auszusetzen und eine Prüfung durch Jugendamt und Sicherheitsbehörden
18 einzuleiten.

19 II. Missbrauchsprävention:

20 1. Einführung einer Meldepflicht an Sicherheitsbehörden bei Änderung des
21 Geschlechtseintrags, sofern die Person in laufenden Ermittlungsverfahren oder unter
22 Bewährungsaufgaben steht.

23 2. Zusatzregelungen für Schutzräume (z.B. Frauenhäuser, Justizvollzug,
24 Sportwettkämpfe) sollen durch eine fachlich begründete Zugangskontrolle ergänzt
25 werden.

26 III. Möglichkeit zur Rücknahme der Änderung durch Verwaltungsakt bei nachgewiesenem
27 Missbrauch.

28 Zusätzlich fordert die CDU Deutschlands die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, sich
29 intensiver mit den gesetzlichen Regelungen zu medizinischen Maßnahmen im Kontext des
30 Selbstbestimmungsgesetzes auseinanderzusetzen. Ziel ist die Ausarbeitung eines
31 ergänzenden Anhangs zum Gesetz, der insbesondere medizinische Eingriffe bei
32 Minderjährigen, die Rolle psychologischer Begleitung sowie die langfristigen
33 gesundheitlichen Folgen klarer regelt.

Begründung

Mit dem am 1. November 2024 in Kraft getretenen Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) wurde ein bedeutender Schritt zur Stärkung der Rechte transgeschlechtlicher Menschen in Deutschland vollzogen. Das Gesetz berücksichtigt jedoch nicht alle Schutzbedarfe ausreichend. Besonders im Kinder- und Jugendschutz bestehen Lücken. Die Option zur Änderung des Geschlechtseintrags ab 14 Jahren - mit elterlicher Zustimmung - wirft Fragen zur Reife und Tragweite der Entscheidung auf. Solche Änderungen können medizinische Maßnahmen wie Hormonbehandlungen oder Operationen nach sich ziehen, die irreversible Folgen wie Unfruchtbarkeit, hormonelle Störungen und psychische Belastungen haben. Der Staat trägt eine besondere Verantwortung gegenüber Minderjährigen, auch im Hinblick auf Entscheidungen mit langfristigen Konsequenzen. Die Betonung der Selbstbestimmung steht im Spannungsfeld zur Frage, ob Jugendliche die Tragweite solcher Schritte erfassen können - zumal die volle Geschäftsfähigkeit erst mit 18 Jahren erreicht wird. Zudem eröffnet das Gesetz Missbrauchsmöglichkeiten, etwa durch wiederholte Änderungen oder unklare Regelungen in Schutzräumen. Es fehlen wirksame Mechanismen zur Missbrauchsprävention. Die einfache Erklärung kann genutzt werden, um behördlicher Kontrolle zu entgehen, Zugang zu geschützten Räumen zu erhalten oder rechtliche Vorteile zu erlangen - was das Vertrauen in das Gesetz und die Sicherheit Dritter gefährdet. Besonders betroffen sind Frauen und Mädchen, deren Schutzräume - etwa in Frauenhäusern, Justizvollzugsanstalten oder Sporteinrichtungen - nicht ausreichend gesichert sind. Der Zugang biologisch männlicher Personen durch Selbstauskunft stellt eine reale Herausforderung dar. Eine klare Sanktionsnorm gegen vorsätzlichen Missbrauch fehlt. Sie wäre notwendig, um Täuschung und rechtswidrige Vorteile zu verhindern, ohne legitime Selbstbestimmung zu kriminalisieren. Vorgeschlagene Änderungen wie eine gerichtliche Zustimmungspflicht bei Minderjährigen oder verpflichtende psychologische Beratung würden das Gesetz rechtssicher und gesellschaftlich tragfähig machen. Sie stärken das Vertrauen in die Rechtsordnung und schützen die Rechte aller Beteiligten.

Antrag G17: Bundesprogramm „Früher fördern, sicher starten – Verbindliche Förderung für schulpflichtige Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf

Antragsteller/in:	LV Saar
Empfehlung der AK:	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

1 Der Schulstart ist entscheidend. Wer in Klasse 1 zentrale Grundlagen noch nicht
2 mitbringt, gerät früh ins Hintertreffen – und Rückstände werden schnell dauerhaft. Es
3 gibt in den Ländern Angebote wie Schulkindergärten, Vorklassen oder
4 Einschulungshilfen. **Trotzdem wächst der Unterstützungsbedarf: Es fehlt vielerorts an**
5 **verbindlichem Zugang, ausreichenden Plätzen und klaren Übergängen in die Regelklasse.**

6 **Ein starker Schulstart ist zudem ein Standortfaktor: Er stärkt langfristig die**
7 **Wirtschaftskraft, weil er Ausbildungs- und Studierfähigkeit sichert und dem**
8 **Fachkräftemangel entgegenwirkt.**

9 **Wir fordern eine verlässliche Schulstart-Brücke.** Ziel des Antrags ist ein bundesweit
10 anschlussfähiger Rahmen, der **drei Dinge verbindlich sicherstellt: (1) früh**
11 **feststellen, (2) sofort fördern, (3) geordnet in die Regelklasse überführen.** Kinder
12 mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf sollen ein **konkretes, zeitlich definiertes**
13 **Brückenangebot** erhalten – nicht „abwarten“, nicht „durchschleppen“.

14 **Der Zugang erfolgt über bestehende Verfahren:** insbesondere die
15 Schuleingangsuntersuchung, gestärkt dort, wo Kapazitäten oder Qualität nicht
16 ausreichen. Ergänzend werden Schnittstellen zu kinderärztlichen Vorsorge- und
17 Entwicklungsuntersuchungen (z. B. U8/U9) verbessert. **Die Länder legen ein**
18 **transparentes Verfahren zur fachlichen Einschätzung und Aufnahme fest.**

19 Die Ausgestaltung kann je nach Land **vorschulisch** (letztes Kita-Jahr/Brücke) oder **mit**
20 **Eintritt der Schulpflicht** (Schulstart-/Brückenklassen) erfolgen. Entscheidend sind
21 **klare Qualitätskriterien:** kleine Gruppen, multiprofessionelle Teams, verbindliche
22 Förderplanung, regelmäßige Entwicklungsdokumentation und ein festes Übergangsfenster
23 in die Regelklasse. **Die Modelle können als „begleiteter Start“ über die Einschulung**
24 **hinaus reichen – vom letzten Kita-Jahr bis ins erste Schuljahr, wenn dies dem Bedarf**
25 **des Kindes entspricht.**

26 Ein gelingender Schulstart ist eine der wirksamsten Präventionsmaßnahmen überhaupt.
27 Wer Kinder früh stabilisiert, stärkt Lernfreude, reduziert spätere Förderbedarfe,
28 entlastet Schulen und verbessert langfristig Bildungs- und Teilhabechancen. Der Bund
29 soll hierfür gezielt Mittel bereitstellen, damit Länder und Kommunen wirksame
30 Angebote aufbauen, erweitern und dauerhaft verlässlich machen. Bundesmittel sollen an
31 Mindeststandards und Wirkung gekoppelt werden – damit das Geld bei den Kindern
32 ankommt und nicht in unverbindlichen Konzeptpapieren endet.

33 **Zielsetzung**

34 Die CDU Deutschlands setzt sich für ein bundesweit verfügbares, verlässliches und
35 wirksames Unterstützungsangebot für Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf beim
36 Schulstart ein. Es richtet sich insbesondere an schulpflichtige Kinder, die zum
37 Zeitpunkt der Einschulung (noch) nicht schulreif sind, sowie an Kinder, bei denen
38 bereits im Vorschulalter Unterstützungsbedarfe erkennbar sind und die ohne gezielte
39 Förderung die notwendige Schulfähigkeit bis zur Einschulung voraussichtlich nicht
40 rechtzeitig erreichen werden. Ziel ist, dass jedes Kind mit realistischen
41 Erfolgchancen in Klasse 1 beginnt und Startnachteile nicht zu dauerhaften
42 Bildungsbrüchen werden.

43 **Bundesprogramm und Finanzierung**

44 Der Bund wird aufgefordert, ein zeitlich befristetes, aber verlängerbares
45 Bundesprogramm „Früher fördern, sicher starten“ aufzulegen und hierfür auskömmliche
46 Mittel bereitzustellen. Die Förderung ist an bundesweit nachvollziehbare
47 Mindestanforderungen zu knüpfen (mindestens: verbindliche Förderplanung, kleine
48 Gruppen/multiprofessionelle Teams, definierte Übergangskriterien) und soll vorrangig
49 in Plätze, Personal und direkte Förderung fließen – mit möglichst geringem
50 Verwaltungsaufwand. Länder, die die Förderung nutzen, verpflichten sich, eigene
51 Personalressourcen – insbesondere zusätzliche Lehrkraftstunden für den schulischen
52 Teil und die Übergänge – sowie weitere Fachkraftanteile im multiprofessionellen
53 Setting einzubringen und einen finanziellen Eigenanteil zu leisten. Die Umsetzung
54 erfolgt in einer Bund-Länder-Vereinbarung.

55 **Die Mittel dienen insbesondere:**

- 56 1. dem systematischen Aufbau und Betrieb zusätzlicher Förder- und
57 Übergangsangebote (z. B. Schulkindergärten, Schulstartklassen und vergleichbare
58 Brückenmodelle) mit verbindlichen Qualitätskriterien, um schulpflichtige Kinder,
59 die (noch) nicht schulfähig sind, gezielt zu unterstützen und auf die
60 Regelbeschulung vorzubereiten,
- 61 2. der multiprofessionellen Unterstützung (z. B. Lehrkräfte, pädagogische
62 Fachkräfte, Sprachförderkräfte, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Therapie-
63 und Diagnostikzugänge),
- 64 3. der Qualifizierung und der Entwicklung praxistauglicher Konzepte,
- 65 4. der Evaluation und Qualitätssicherung (wissenschaftliche Begleitung,
66 Wirksamkeitsnachweise, Transfer guter Praxis).

Begründung

Der Schulstart ist das Fundament der gesamten Schullaufbahn. Rückstände in Sprache, Konzentration, Motorik und Selbststeuerung verfestigen sich schnell – und werden später nur mit deutlich höherem Aufwand korrigierbar. Deshalb muss Förderung früh greifen, bevor Startprobleme zu dauerhaften Bildungsbrüchen werden. **Das ist nicht nur Bildungspolitik, sondern auch Standortpolitik: Wer Basiskompetenzen früh sichert, stärkt langfristig Ausbildungs- und Studierfähigkeit und damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unseres Landes.**

Vorhandene Angebote sind wichtige Bausteine, reichen aber in Umfang und Verbindlichkeit nicht aus. Ein Bundesprogramm schafft die nötige Kapazität, setzt Mindestqualität und ermöglicht Länderflexibilität in der Ausgestaltung – damit Hilfe nicht erst nach dem Scheitern einsetzt, sondern rechtzeitig wirkt. **So werden spätere Förder- und Folgekosten reduziert und zugleich die Fachkräftebasis von morgen gestärkt – ein konkreter Nutzen für Familien, Schulen und Wirtschaft.**

Antrag G18: NGO-Förderung auf Organisationen beschränken welche sich der freiheitlich-demokratischen Grundordnung („Demokratieklausel“) verpflichten

Antragsteller/in:	LV Oldenburg
Empfehlung der AK:	Erledigt durch G07
Sachgebiet:	G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

- 1 Öffentliche Zuwendungen aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden nur an
- 2 Empfänger ausgezahlt, die sich schriftlich auf parteipolitische Neutralität und den
- 3 Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung („Demokratieklausel“)
- 4 verpflichten. Die Förderrichtlinien und Zuwendungsbescheide sind entsprechend
- 5 anzupassen.

Begründung

In ganz Deutschland engagieren sich bürgerschaftliche Initiativen für Demokratie und Vielfalt und gegen politischen Extremismus. Dieses bürgerschaftliche Engagement, das weitgehend von Ehrenamtlichen getragen wird, ist ein unverzichtbarer Beitrag für den Schutz unserer Demokratie.

Viele Organisationen und Projekte in diesem Bereich werden von staatlicher Seite finanziell gefördert, beispielsweise durch das Programm „Demokratie leben!“. Die Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD hat in ihrem Koalitionsvertrag beschlossen, das Programm fortzusetzen. Zudem haben sich die Koalitionspartner dank der eindeutigen Haltung der Union darauf verständigt, die Verfassungstreue der Empfänger sicherzustellen und das Programm von unabhängiger Stelle auf Zielerreichung und Wirkung prüfen zu lassen.

Letztere Vereinbarungen tragen der Kritik Rechnung, dass Zuwendungsempfänger in der Vergangenheit eindeutig parteipolitisch agiert haben und nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann, dass Gelder womöglich auch an Organisationen fließen, die selbst im Spektrum des politischen oder religiösen Extremismus zu verorten sind.

Dass sich bürgerschaftliche Organisationen (partei-)politisch positionieren und am öffentlichen Diskurs teilnehmen, ist ausdrücklich erwünscht und wesentlich für den politischen Pluralismus in unserem Land. Anders ist es jedoch, wenn Organisationen bzw. Projekte mit Steuergeldern unterstützt werden. In diesem Fall gilt für sie – so wie auch für staatliche Organisationen - in parteipolitischen Belangen eine Neutralitätspflicht.

Durch die Verpflichtung auf parteipolitische Neutralität soll einerseits vermieden werden, dass mit öffentlichen Geldern Organisationen gefördert werden, die eine klar parteipolitische Agenda verfolgen. Andererseits kann so verhindert werden, dass der Staat bürgerschaftliche Organisationen für (partei-)politische Zwecke missbraucht. Dass staatlich unterstützte Organisationen die im Grundgesetz verbriefte freiheitlich-demokratische Rechtsordnung schützen müssen, sollte außer Frage stehen.

Die „Demokratieklausel“ ist kein Generalverdacht gegenüber bürgerschaftlichen Akteuren im Programm „Demokratie leben“ – im Gegenteil. Die Demokratieklausel zeigt vielmehr an, welche Organisationen sich mit gutem Recht darauf berufen können, öffentlich gefördert zu werden.

Angesichts der Tatsache, dass alleine in 2024 insgesamt 182 Millionen Euro in das Programm „Demokratie leben!“ geflossen sind (umgerechnet auf die neue 8-jährige Förderperiode sind das 1,4 Milliarden Euro) haben die Steuerzahler zudem einen Anspruch darauf, dass die Steuerzahler zudem einen Anspruch darauf, dass die finanziellen Mittel im demokratischen Spektrum verbleiben bzw. nicht für parteipolitische Ziele verwendet werden.

Antrag H01: Die CDU Deutschlands fordert eine umfassende und nachhaltige Pflegereform

Antragsteller/in:	Senioren Union
Empfehlung der AK:	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	H - Gesundheit und Pflege

1 Pflege ist eine zentrale gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie muss sozial ausgewogen,
2 qualitativ hochwertig, zuverlässig, teilhabeorientiert und präventiv ausgerichtet
3 sein. Nur tragfähige Strukturen und eine effiziente Organisation sichern langfristig
4 Stabilität und Vertrauen.

5 Angesichts des demografischen Wandels, des Fachkräftemangels und wachsender
6 Finanzierungsprobleme braucht es eine grundlegende Neuordnung der Pflege.

7 **1. Wir fordern strukturelle Reformen und die Stärkung der Pflegeberufe**

- 8 • Die bereits eingeleiteten Reformen müssen konsequent weitergeführt werden.
- 9 • Anerkennung und Integration ausländischer Fachkräfte sind durch zentrale,
10 standardisierte und beschleunigte Verfahren zu verbessern.

11 **2. Wir fordern die Prävention als wesentlichen Baustein der Pflegereform**

- 12 • Die CDU fordert ausdrücklich den Erhalt des Pflegegrades 1 als Entlastungsbetrag
13 und für präventive Maßnahmen, um weitere Pflegebedürftigkeit zu reduzieren.

14 **3. Wir fordern die Stärkung der Rolle der Kommunen**

- 15 • Kommunen müssen zu zentralen Partnern der Pflege werden. Dafür benötigen sie
16 verlässliche Strukturen und eine grundlegende finanzielle Ausstattung
17 entsprechend des Konnexitätsprinzips, um wohnortnahe Angebote flexibel,
18 bedarfsgerecht und verlässlich gestalten zu können.

19 **4. Wir fordern schnelle und unkomplizierte Unterstützung**

- 20 • Pflegende Angehörige benötigen professionelle, unabhängige Beratung durch
21 regionale Pflegestützpunkte und Gemeindeschwestern.

22 **5. Weitere zentrale Forderungen der CDU**

- 23 • Wir unterstützen die Einführung eines Familienpflegegeldes, das pflegende
24 Angehörige dauerhaft entlastet.
- 25 • Kosten für Ausbildung und Investitionen in Pflegeeinrichtungen sind von Bund und
26 Ländern zu tragen.
- 27 • Barrierefreies Bauen und barrierefreies Umfeld im privaten und öffentlichen Raum
28 sind zu gewährleisten.
- 29 • Wir fordern, dass die Leistungen der Krankenversicherung in den Pflegeheimen von
30 ihr zu tragen sind und nicht im Rahmen der Leistungen der Pflegeversicherung
31 vergütet werden.

Begründung

Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Kernaufgabe und betrifft Junge und Alte. Ohne sofortige entschlossene und tiefgreifende Reformen wird das System unbezahlbar. Deshalb ist dieser Reformprozess unmittelbar voranzutreiben.

Eine nachhaltige, transparente und generationengerechte Pflegeversicherung ist Voraussetzung dafür, Leistungen dauerhaft zu sichern und verlässlich planbar zu machen.

Antrag H02: Schlechterstellung sächsischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Pflegeversicherung beenden

Antragsteller/in:	LV Sachsen
Empfehlung der AK:	Ablehnung
Sachgebiet:	H - Gesundheit und Pflege

- 1 Die CDU Deutschlands, insbesondere die CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Deutschen
- 2 Bundestag, setzt sich dafür ein, im Rahmen zukünftiger Reformen oder Anpassungen der
- 3 sozialen Pflegeversicherung die bestehende Ungleichbehandlung sächsischer
- 4 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu beenden. Ziel ist bundesweit einheitliche
- 5 Beitragsbedingungen zu schaffen und die Sonderbelastung der Beschäftigten in Sachsen
- 6 abzuschaffen. Dies gilt insbesondere im Vergleich zu Bundesländern, die zusätzliche
- 7 gesetzliche Feiertage eingeführt haben, ohne hierfür Mehrbelastungen bei den
- 8 Beiträgen zur Pflegeversicherung zu tragen.

Begründung

Seit Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 gilt in Sachsen eine bundesweit einzigartige Sonderregelung. Sachsen hat den arbeitsfreien Buß- und Betttag beibehalten, während er in allen anderen Bundesländern abgeschafft wurde. Im Gegenzug tragen seither ausschließlich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Sachsen einen höheren Beitragssatz zur Pflegeversicherung. Diese Regelung entstammt einem historischen Kompromiss und entspricht nicht mehr der heutigen Lebens- und Arbeitswirklichkeit. Sie führt dazu, dass Beschäftigte in Sachsen dauerhaft finanziell benachteiligt werden, obwohl Arbeitgeber im gesamten Bundesgebiet gleichermaßen von der damaligen Entlastung profitieren. In den vergangenen Jahren haben mehrere Bundesländer eigenständig zusätzliche gesetzliche Feiertage eingeführt – beispielsweise den Internationalen Frauentag in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern, den Reformationstag in weiteren norddeutschen Ländern oder den Weltkindertag in Thüringen – ohne dass hierfür eine Mehrbelastung der Arbeitnehmerbeiträge zur Pflegeversicherung eingeführt wurde. Damit entsteht ein offensichtliches Gerechtigkeitsproblem: Ein zusätzlicher Feiertag führt in anderen Bundesländern nicht zu höheren Beiträgen, während in Sachsen weiterhin eine dauerhafte Sonderbelastung besteht. Die Pflegeversicherung ist Bundesrecht. Eine Korrektur dieser Benachteiligung kann daher nur auf Bundesebene erfolgen. Eine moderne und gerechte Sozialpolitik muss gleiche Bedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im gesamten Bundesgebiet gewährleisten.

Antrag H03: Grund- und Regelversorgung sicherstellen – Krankenhausreform für ländliche Raum verlässlich umsetzen

Antragsteller/in:	KV Cloppenburg
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	H - Gesundheit und Pflege

1 Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung, die sie tragenden
2 Bundestagsfraktionen sowie die Länder auf, im Rahmen der Diskussion um
3 Nachbesserungen infolge der Ende 2024 beschlossenen Krankenhausreform die
4 flächendeckende Krankenhausversorgung im ländlichen Raum sicherzustellen und einen
5 weiteren kalten Strukturwandel zu verhindern.

6 Hierzu zählen:

- 7 1. Engmaschige Begleitung der Umsetzung des
8 Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) und des
9 Krankenhausreformenpassungsgesetzes (KHAG), um insbesondere ein
10 Krankenhaussterben im Bereich der Grund- und Regelversorgung im ländlichen Raum
11 zu verhindern. Hierzu gehört vor allem eine angemessene Vorhaltevergütung, die
12 den besonderen Anforderungen und der tatsächlichen Versorgungsrealität
13 ländlicher Krankenhäuser gerecht wird.
- 14 2. Stärkung des Krankenhaustransformationsfonds und Vereinfachung des
15 Antragsverfahrens, um Umstrukturierungsprozesse für alle transformationsbereiten
16 Kliniken organisatorisch und finanziell zu begleiten.
- 17 3. Fortführung von Maßnahmen zur Entbürokratisierung, Digitalisierung sowie der
18 Einsatz von Künstlicher Intelligenz, um aufwendige Verwaltungsprozesse zu
19 vereinfachen und kleinteilige Nachweispflichten konsequent zu reduzieren.

Begründung

Viele Krankenhäuser sehen sich trotz der Ende 2024 beschlossenen Krankenhausreform weiterhin in ihrer Existenz bedroht. Das gilt für Kliniken im ländlichen Raum im besonderen Maße. Daher ist ein entschlossenes Handeln sowie ein permanentes Monitoring und eine regelmäßige Evaluierung der beschlossenen Maßnahmen erforderlich, um die flächendeckende Krankenhausversorgung auch zukünftig zu sichern.

Die Krankenhäuser müssen sich zudem auf den Bund bei der Refinanzierung der Betriebskosten, einschließlich einer auskömmlichen Refinanzierung beispielsweise von Tarifsteigerungen, verlassen können. Ebenso sind die Länder in der Pflicht, ihrer Verantwortung für eine verlässliche Investitionskostenfinanzierung nachzukommen. Nur unter diesen Voraussetzungen kann es gelingen, Krankenhäuser zukunftsfähig aufzustellen – verstärkte Spezialisierung und Kooperationsbildung eingeschlossen.

Gleiches gilt für den neu aufgesetzten Transformationsfonds, der finanziell so ausgestattet sein muss,

dass alle Häuser, die Umstrukturierungen im Sinne der neuen Krankenhausreform vornehmen, auch davon profitieren können. Die Beantragung der Mittel des Krankenhaustransformationsfonds, die über das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) organisiert wird, ist dabei praxistauglich auszugestalten.

Laut der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) müssen Ärztinnen und Ärzte genauso wie Pflegekräfte jeden Tag rund drei Stunden mit Schreiarbeit verbringen, wobei vieles davon erheblich über die notwendige medizinische und pflegerische Dokumentation hinausgeht. Die bereits angestoßenen Maßnahmen zur Entbürokratisierung, Digitalisierung sowie zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Gesundheitswesen müssen daher messbar dazu führen, dass Beschäftigte im Klinikalltag entlastet werden – insbesondere angesichts der aktuellen Herausforderungen infolge des demografischen Wandels, Fachkräftemangels und knapper werdender finanzieller Spielräume.

Antrag H04: Regressdruck für Ärztinnen und Ärzte abbauen – Versorgung in unterversorgten Regionen sichern

Antragsteller/in:	KV Cloppenburg
Empfehlung der AK:	Annahme und Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	H - Gesundheit und Pflege

- 1 Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung und die sie tragenden
2 Bundestagsfraktionen auf, sich für eine grundlegende Reform des Regress-Systems in
3 der haus- und fachärztlichen Versorgung einzusetzen und dazu im Sozialgesetzbuch V
4 (SGB V) u.a. folgende Maßnahmen gesetzlich zu verankern:
- 5 1. Einführung einer praktikablen Bagatellgrenze je Betriebsstättennummer und
6 Quartal, unterhalb derer keine Wirtschaftlichkeits- und Plausibilitätsprüfung
7 veranlasst wird.
 - 8 2. Verpflichtende Prüfgebühr in Höhe von min. 100 Euro, die von Krankenkassen zu
9 entrichten ist, wenn sie eine Wirtschaftlichkeitsprüfung beantragen, die ohne
10 Ergebnis bleibt oder lediglich Bagatellverordnungen betrifft.
 - 11 3. Klarere und regional differenzierte Prüfkriterien, die über starre
12 Fachgruppendurchschnitte hinausgehen und die tatsächlichen Versorgungsrealitäten
13 berücksichtigen.
 - 14 4. Evaluierung der Wirkung dieser Maßnahmen innerhalb von zwei Jahren durch das
15 Bundesministerium für Gesundheit (BMG) in Zusammenarbeit mit den
16 Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen.

Begründung

Mit dem zum 1. März 2025 in Kraft getretenen Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) wurde ein Schritt zur Entbudgetierung hausärztlicher Leistungen getan – jedoch ohne Entlastung im Bereich der Wirtschaftlichkeits- und Plausibilitätsprüfungen. Wichtige Elemente aus dem Referentenentwurf, wie die Einführung einer Bagatellgrenze von 300 Euro, wurden nicht umgesetzt. Ebenso blieb ein Bundesratsvorschlag für eine Bagatellgrenze bei Prüfungen in Höhe von 100 Euro unberücksichtigt.

Dabei zeigt die Praxis: Selbst kleinste Überschreitungen von Fachgruppendurchschnitten können Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Regressforderungen in fünfstelliger Höhe auslösen – mit enormem bürokratischem Aufwand und zum Teil existenzbedrohenden Folgen für Ärztinnen und Ärzte. Exemplarisch zeigt das ein aktueller Fall eines Hautarztes im ostfriesischen Leer, dem ein Regress in Höhe von bis zu 30.000 Euro droht, weil er zu viele Verordnungen ausgegeben habe – obwohl er nachweislich besonders viele Patientinnen und Patienten versorgt.

Solche Fälle zerstören Vertrauen. Sie entmutigen Ärztinnen und Ärzte, mehr Verantwortung zu übernehmen, insbesondere auch im ländlichen Raum, wo der Versorgungsbedarf hoch, die Personaldecke immer dünner wird und die Arbeitsbelastung enorm ist. Der CDU-Kreisverband Cloppenburg hat daher bereits 2023 in seinem Projektbericht zur ambulanten Versorgung gefordert, das Regresssystem gezielt zu reformieren, damit Ärztinnen und Ärzte mehr Zeit für die Behandlung

ihrer Patientinnen und Patienten haben.

Die CDU steht für faire, sachgerechte und verantwortungsvolle Gesundheitspolitik. Daher muss gelten: Wer mehr leistet, muss auf Unterstützung zählen können – nicht auf Regressgefahr. Wir brauchen ein System, das Leistung schützt und die Versorgung der Menschen in den Mittelpunkt stellt, statt sie zu sanktionieren. Eine praktikable Bagatellgrenze würde viele dieser unverhältnismäßigen Verfahren verhindern, ohne die Zielsetzung der Wirtschaftlichkeits- und Plausibilitätsprüfungen zu gefährden. Eine Prüfgebühr von 100 Euro kann zudem helfen, leichtfertige Prüfungen einzudämmen.

Antrag H05: Krankenversicherung entlasten - Kosten für Grundsicherung aus Steuermitteln finanzieren

Antragsteller/in:	Mittelstands- und Wirtschaftsunion
Empfehlung der AK:	Annahme und Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	H - Gesundheit und Pflege

- 1 Die CDU Deutschlands fordert, alle Kosten, die Grundsicherungsempfänger in der
- 2 gesetzlichen Krankenversicherung verursachen, vollständig aus Steuermitteln zu
- 3 finanzieren.

Begründung

Der Bund übernimmt für Bezieher von Grundsicherung die Beiträge an die gesetzlichen Krankenkassen. Im Jahr 2025 betragen diese Beiträge pro Person 133 Euro pro Monat. Dieser Betrag deckt jedoch nur rund ein Drittel der tatsächlichen Kosten. Das daraus entstehende Defizit beläuft sich auf etwa zehn Milliarden Euro pro Jahr – Geld, das den Beitragszahlern genommen wird. Diese versicherungsfremden Leistungen müssen solidarisch aus Steuermitteln finanziert und nicht zu Lasten der Beitragszahler – also der Beschäftigten und Betriebe – gehen.

Antrag H06: Telefonische Krankschreibung abschaffen

Antragsteller/in:	Mittelstands- und Wirtschaftsunion
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	H - Gesundheit und Pflege

- 1 Die CDU Deutschlands fordert, die Möglichkeit eine Arbeitsunfähigkeit nach
- 2 telefonischer Anamnese festzustellen, aufzuheben.

Begründung

Mit durchschnittlich 22,3 Krankheitstagen liegen wir in Deutschland weiterhin auf einem Rekordniveau. Ursachen sind u. a. Nachholeffekte bei Infekten, mehr chronische Erkrankungen, psychische Belastungen sowie die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU), durch die auch Kurzzeit-Erkrankungen statistisch erfasst werden. Großzügige Entgeltfortzahlung, geringe Jobverlustsorgen und Fehlanreize wie die telefonische Krankschreibung gelten zusätzlich als Gründe für die hohe Krankenquote. Klar ist: Je einfacher eine AU-Bescheinigung zu erhalten ist, desto eher fällt die „Bettkantenentscheidung“ zugunsten der Krankmeldung aus. Wird der Arztbesuch durch einen bloßen Anruf ersetzt, sinkt die Hemmschwelle weiter. Die telefonische Anamnese war während der Corona-Pandemie sinnvoll, um Infektionen zu vermeiden und Praxen zu entlasten. Im Normalbetrieb ist ihre Fortführung jedoch weder notwendig noch zweckmäßig. Zudem belegt eine Studie der BKK Pronova, dass sich viele Beschäftigte auch ohne tatsächliche Arbeitsunfähigkeit krankmelden.

Für tatsächlich Erkrankte entstehen durch die Abschaffung der telefonischen Krankschreibung keine Nachteile: Eine Untersuchung in der Praxis oder per Videosprechstunde ist meist medizinisch sinnvoll, um Fehldiagnosen und Verschlechterungen zu vermeiden.

Antrag H07: Kostenübernahme der Krankenkassen bei ambulanten Einsätzen des Rettungsdienstes

Antragsteller/in:	KV Rhein-Sieg Kreis
Empfehlung der AK:	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	H - Gesundheit und Pflege

- 1 Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung sowie die CDU/CSU-Bundestagsfraktion
2 auf,
- 3 1. die Regelungen zur Kostenabrechnung des Rettungsdienstes in § 60 Abs. 1 SGB V so
4 zu erweitern, dass auch bei einer ausschließlich ambulanten Behandlung vor Ort
5 die Kosten des eingesetzten Rettungsmittels und der erbrachten medizinischen
6 Leistungen vollständig durch die Krankenkassen abgerechnet werden können,
- 7 2. die Bevölkerung im Rahmen einer breit angelegten Informationskampagne umfassend
8 über das Angebot des ärztlichen Bereitschaftsdienstes zur Nutzung der Rufnummer
9 116117 zu informieren.

Begründung

Zu 1.

Der Rettungsdienst ist ein unverzichtbarer Bestandteil des deutschen Gesundheitssystems und längst mehr als eine reine Transportleistung. In vielen Einsätzen erfolgt eine qualifizierte medizinische Behandlung vor Ort, ohne dass sich ein anschließender Transport in ein Krankenhaus als medizinisch notwendig erweist.

Bei solchen rein ambulanten Einsätzen entstehen dennoch erhebliche Personal- und Sachkosten. Diese können nach der derzeitigen Ausgestaltung des § 60 Abs. 1 SGB V jedoch nicht vollständig mit den Krankenkassen abgerechnet werden, da die Leistung im Wesentlichen als Transportleistung definiert ist. Die Folge ist, dass ein Teil der Kosten bei den Kommunen verbleibt.

Um diese Defizite auszugleichen, werden die nicht abrechenbaren Kosten auf die Gebührensätze der tatsächlich stattfindenden Transporte umgelegt. Angesichts steigender Personal- und Sachkosten stoßen diese Quersubventionierungen zunehmend an ihre Grenzen. In der Konsequenz übernehmen Krankenkassen vielerorts nicht mehr die vollständigen Kosten, sodass Patientinnen und Patienten mit Eigenanteilen belastet werden.

Dies führt zu der nicht hinnehmbaren Situation, dass Bürgerinnen und Bürger bei der Inanspruchnahme des Rettungsdienstes aus Angst vor unklaren Kosten zögern könnten, einen Notruf über den sog. Euronotruf 112 abzusetzen. Finanzielle Erwägungen dürfen jedoch in medizinischen Notlagen keine Rolle spielen.

Eine klare gesetzliche Regelung, wonach auch ambulante Behandlungen im Rahmen eines Rettungsdiensteinsatzes vollständig abrechenbar sind, trägt dem modernen Verständnis des Rettungsdienstes als Teil der Behandlungskette Rechnung. Zugleich wird eine unmittelbare finanzielle Belastung der Bürgerinnen und Bürger vermieden und die kommunalen Haushalte werden entlastet.

Zu 2.

Unabhängig davon liegt es im gesamtgesellschaftlichen Interesse, medizinisch nicht indizierte Einsätze des Rettungsdienstes möglichst zu vermeiden, sofern eine andere Form der Versorgung zweckmäßiger ist. Dies kann dazu beitragen, Einsatzkräfte zu entlasten und vorhandene Ressourcen effizienter einzusetzen.

Eine geeignete Alternative stellt der ärztliche Bereitschaftsdienst dar, der über die bundesweit einheitliche Rufnummer 116117 erreichbar ist. Für akute, aber nicht lebensbedrohliche Gesundheitsprobleme kann hierdurch eine angemessene Versorgung gewährleistet werden.

Damit Bürgerinnen und Bürger im konkreten Fall eine informierte Entscheidung treffen können, ist ein ausreichender Kenntnisstand über die bestehenden Versorgungsangebote erforderlich. Es ist daher notwendig, durch gezielte und multimediale Informationskampagnen über die Unterschiede zwischen Notruf 112 und ärztlichem Bereitschaftsdienst aufzuklären.

Ergänzend ist eine weitere Stärkung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes, insbesondere durch eine Verbesserung der Verfügbarkeit und Einsatzzeiten, sinnvoll, um die Attraktivität dieses Angebots für die Bevölkerung zu erhöhen.

Antrag H08: Prävention durch Verantwortung: Sozialmarktwirtschaftliche Anreize zur Zuckerreduktion und wirksamer Jugendschutz

Antragsteller/in:	LV Schleswig-Holstein
Empfehlung der AK:	Ablehnung
Sachgebiet:	H - Gesundheit und Pflege

1 Die CDU Deutschlands bekennt sich zu einer Politik der Prävention, die Verantwortung
2 stärkt, Freiheit wahrt und auf Instrumente der Sozialen Marktwirtschaft setzt. Die
3 Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale Voraussetzung für ihre
4 Entwicklung, ihre Bildungschancen und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Früh
5 einsetzende gesundheitliche Belastungen – insbesondere durch Fehlernährung – wirken
6 sich nicht nur negativ auf die individuelle Lebensqualität aus, sondern verursachen
7 erhebliche Folgekosten für das Gesundheitssystem und die gesamte Volkswirtschaft.

8 Ein besonderes Problem stellt der hohe Konsum zuckerhaltiger Erfrischungsgetränke,
9 sog. Soft Drinks, dar. Anders als bei Süßigkeiten oder Backwaren ist der Zuckergehalt
10 in Soft Drinks für viele Verbraucherinnen und Verbraucher schwer einschätzbar. Zucker
11 wird hier häufig „versteckt“ konsumiert: Eine einzelne Flasche Limonade enthält nicht
12 selten ein Vielfaches der von Ernährungsexperten empfohlenen Tagesmenge. Gerade
13 Kinder und Jugendliche nehmen durch den Konsum von Soft Drinks unbewusst große Mengen
14 Zucker auf, da Soft Drinks allgegenwärtig sind, schnell konsumiert werden und oft als
15 Durstlöscher wahrgenommen werden.

16 Die Folgen sind gravierend: In Deutschland ist rund ein Viertel der Kinder und
17 Jugendlichen übergewichtig, ein erheblicher Teil davon adipös. [1] Übergewicht im
18 Kindesalter setzt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit im Erwachsenenleben fort und
19 erhöht das Risiko für Diabetes Typ 2, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, orthopädische
20 Leiden sowie Zahnprobleme. Gleichzeitig ist absehbar, dass ein relevanter Anteil der
21 Gesundheitsausgaben langfristig auf Übergewicht und dessen Folgeerkrankungen
22 zurückzuführen ist. Dies hat auch erhebliche Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit
23 unserer Volkswirtschaft. Übermäßiger Zuckerkonsum verursachte bereits 2017 rund 17,2
24 Milliarden Euro an zusätzlichen Kosten für das Gesundheitssystem an
25 Zahnbehandlungskosten. [2] Hinzu kommen weitere Behandlungskosten für andere mögliche
26 Folgeerkrankungen wie Bluthochdruck- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie Diabetes.
27 [3] Aufklärung, Kennzeichnungspflichten und freiwillige Selbstverpflichtungen der
28 Wirtschaft sind wichtige Bausteine. Sie allein reichen jedoch nicht aus, wie die
29 Ergebnisse der Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und
30 Salz in Fertigprodukten insgesamt zeigen. Der mittlere Zuckergehalt ist 2024
31 lediglich um 0,6 g/100 ml Getränk geringer als 2018. [4] Ergänzend bedarf es daher
32 gezielter Anreize, die gesundheitsbewusstes Verhalten erleichtern, ohne zu
33 bevormunden. Eine maßvoll ausgestaltete Zuckersteuer im Sinne einer Verbrauchssteuer
34 auf Getränke mit hohem Zuckeranteil ist ein solcher marktwirtschaftlicher Ansatz. Sie
35 setzt keine Verbote, sondern lenkt über Preise und fördert Innovationen. Sie ermutigt

36 Hersteller, den Zuckergehalt ihrer Produkte zu reduzieren, um die Zuckersteuer zu
37 vermeiden und ihre Produkte preislich wettbewerbsfähig zu halten. Die Zuckersteuer
38 ist darüber hinaus kein Instrument der Bevormundung, sondern ein Akt der
39 marktwirtschaftlichen Vernunft: Aktuell werden die durch hohen Zuckerkonsum
40 verursachten Folgekosten (z.B. im Gesundheitssystem) von der Allgemeinheit getragen,
41 während die Verursacherpreise im Sinne einer Kostenwahrheit diese Lasten nicht
42 widerspiegeln. Die Zuckersteuer dient der Internalisierung dieser externen Kosten und
43 schafft faire Wettbewerbsbedingungen für gesündere Alternativen. Internationale
44 Erfahrungen – etwa aus Mexiko und Großbritannien, die eine Zuckersteuer 2014 bzw.
45 2018 eingeführt haben – zeigen, dass eine Zuckersteuer bzw. Zuckersteuer zu einer
46 deutlichen Reduzierung des Zuckergehalts in Soft Drinks, zu einem sinkenden
47 Zuckerkonsum insbesondere bei Kindern und Jugendlichen sowie zu Verbesserungen der
48 Zahn- und Allgemeingesundheit geführt hat.

49 Neben Soft Drinks sind Energy-Drinks stärker in den Fokus der Prävention und des
50 Jugendschutzes zu rücken. Energy-Drinks unterscheiden sich in ihrer Wirkung und ihrem
51 Konsummuster fundamental von klassischen koffeinhaltigen Heißgetränken. Durch die
52 Kombination von hohen Koffeindosen mit Zucker und Inhaltsstoffen wie Taurin sowie die
53 Vermarktung als Lifestyle-Produkt für schnelle Leistungssteigerung wird ein
54 exzessiver Konsum provoziert. Dabei sind die mit dem hohen Konsum von Energy-Drinks
55 verbundenen kardiovaskulären und allgemeinen gesundheitlichen Risiken für Kinder und
56 Jugendliche bekannt. Die Einführung einer Zuckersteuer würde zwar das Problem des zu
57 hohen Zuckergehalts, nicht jedoch das Problem des hohen Gehalts von Koffein, Taurin
58 und anderen Inhaltsstoffen lösen. Eine gesetzliche Altersgrenze von 16 Jahren für den
59 Verkauf von Energy-Drinks ist daher eine notwendige Antwort auf die spezifische
60 Missbrauchsgefahr und die gesundheitlichen Gefahren für Kinder und Jugendliche.

61 Die CDU verbindet mit diesem Vorstoß zu gesetzlichen Neuregelungen für Soft Drinks
62 und für Energy-Drinks gesundheitliche Vorsorge, Generationengerechtigkeit und
63 wirtschaftliche Vernunft. Ziel ist nicht die Mehrbelastung der Bürgerinnen und
64 Bürger, sondern ein schrittweiser Wandel des Angebots und des Konsumverhaltens.
65 Idealerweise führt dieser Weg bei Soft Drinks dazu, dass nicht ihre Preise steigen,
66 sondern ihr Zuckergehalt sinkt. Bei Energy-Drinks geht idealerweise ihr Konsum bei
67 Kindern und Jugendlichen erheblich zurück.

68 **Die CDU Deutschlands fordert daher:**

- 69 • die Einführung einer nationalen Zuckersteuer auf Getränke mit hohem
70 Zuckeranteil, insbesondere Soft Drinks und Energy-Drinks, als
71 marktwirtschaftliches Lenkungsinstrument zur Reduktion des Zuckergehalts und des
72 Konsums,
- 73 • die Ausgestaltung der Zuckersteuer über transparente Schwellenwerte, um den
74 Herstellern durch gestaffelte Sätze einen direkten Anreiz zu setzen, den
75 Zuckergehalt in Getränken unter kritische Grenzwerte zu senken, und gleichzeitig
76 Planungssicherheit zu schaffen,
- 77 • die zweckgebundene Verwendung der Einnahmen (ähnlich wie bei der Alkopop-Steuer)

78 zur Finanzierung gesundheitsfördernder Präventionsmaßnahmen, insbesondere für
79 Kinder und Jugendliche, z. B. Bewegungsförderung, Ernährungsbildung,
80 zahnmedizinische Prävention,

- 81 • eine verpflichtende Evaluation der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Effekte
82 der Zuckersteuer innerhalb eines angemessenen Zeitraums sowie, bei positiver
83 Wirkung, die Prüfung ihrer schrittweisen Ausweitung auf weitere Produktgruppen,
- 84 • eine gesetzliche Altersgrenze von 16 Jahren für den Verkauf von Energy-Drinks
85 zum wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen.

86

87 [1] Vgl. United Nations Children's Fund (UNICEF). Feeding Profit. How food
88 environments are failing children. Data Tables. Child Nutrition Report 2025, UNICEF,
89 New York, September 2025, S. 27.

90 [2] Vgl. Meier, T., Deumelandt, P., Christen, O., Stangl, G. I., Riedel, K., &
91 Langer, M. (2017): Global Burden of Sugar-Related Dental Diseases in 168 Countries
92 and Corresponding Health Care Costs. Journal of Dental Research, Vol. 96 (8), S. 6.

93 [3] Vgl. Meier T, Senftleben K, Deumelandt P, Christen O, Riedel K, Langer M (2015).
94 Healthcare Costs Associated with an Adequate Intake of Sugars, Salt and Saturated Fat
95 in Germany: A Health Econometrical Analysis. PLoS ONE 10(9), S. 7.

96 [4] Vgl. Gréa C, Busl L, Dittmann A, Ehnle-Lossos M, Elflein-Mack A, Goos E, Kondula
97 V, Turke M, Werner R, Wolff D, Roser S, Storcksdieck genannt Bonsmann S:
98 Produktmonitoring 2024 Ergebnisbericht. Max Rubner-Institut, Karlsruhe, 2025, S. 111-
99 121.

Antrag H09: Onkologische Trainingstherapie für alle onkologischen Diagnosen in den Heilmittelkatalog aufnehmen

Antragsteller/in:	Frauen Union
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	H - Gesundheit und Pflege

- 1 Die CDU Deutschlands spricht sich für die Aufnahme der onkologischen
- 2 Trainingstherapie (O.T.T.) in den Heilmittelkatalog auf. Damit werden Krebspatienten
- 3 und Krebspatientinnen bei der Wiederherstellung ihrer Arbeitsfähigkeit effektiv
- 4 unterstützt. Das Nebenwirkungsmanagement bei der medizinischen Therapie wird
- 5 optimiert und somit die Lebensqualität deutlich verbessert.

Begründung

Dank der sich immer weiter verbesserten Therapieformen bei Krebs, gibt es zunehmend Überlebende und Langzeitüberlebende. Diese leiden jedoch sehr oft unter komplexen Nebenwirkungen, die die Lebensqualität stark einschränken und z.B. Arbeitsfähigkeit langfristig verhindern. Hier setzt das vom Zentrum für integrierte Onkologie an der Uniklinik Köln in Zusammenarbeit mit der Deutschen Sporthochschule entwickelte spezialisierte Bewegungsprogramm, das zielgenau auf Krebspatienten und -patientinnen ausgelegt ist, an.

Das Bewegungsprogramm ist speziell auf die individuellen Bedürfnisse der Patienten und Patientinnen zugeschnitten, evidenzbasiert, orientiert sich an onkologischen S3-Leitlinien, hat ein personalisiertes Bewegungsprogramm und wird nur durch speziell ausgebildete und lizenzierte OTT-Therapeuten/-innen durchgeführt. Die Aktive Trainingstherapie in Form von OTT erzielt deutlich bessere Ergebnisse in punkto Lebensqualität, Arbeitsfähigkeit und Nebenwirkungsmanagement der medizinischen Therapie (teilweise über Jahre gehend) als die derzeitige laut Heilmittelkatalog von onkologischen Patienten und Patientinnen erhaltene Lymphdrainage und Rehasport allgemein. Gleichzeitig würde die Aufnahme in den Heilmittelkatalog zur bürokratischen Entlastung der Arztpraxen und deren Budgets erfolgen. Das OTT-Konzept wird von der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG) empfohlen. Die individuelle, zielorientierte Therapieplanung sowie die effektive Bewegungstherapie erfolgen auf Basis neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht zwar noch keine generalisierte Anerkennung der OTT im Heilmittelkatalog der Gesetzlichen Krankenversicherungen. Nichtsdestotrotz bestehen zwischen der Uniklinik Köln und einigen Anbietern bereits Selektivverträge zur Bewilligung der Kostenübernahme. Unter vielen privaten Krankenversicherungen und der Beihilfe ist OTT bereits als erstattungsfähige Maßnahme anerkannt. Aktuell läuft unter der Leitung der Universität Köln (Studienleitung: Prof. Dr. Freerk Baumann) das sog. Implement-Projekt. Daran beteiligt sind acht Universitätsklinika und Forschungseinrichtungen in Deutschland (Bremen, Essen, Halle, Hamburg, Kiel, Köln, München, Regensburg).

Antrag H10: Rauchverbot in Autos umsetzen

Antragsteller/in:	Frauen Union
Empfehlung der AK:	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	H - Gesundheit und Pflege

- 1 Die CDU Deutschlands fordert, ein Rauchverbot in Kraftfahrzeugen einzuführen, sofern
- 2 sich Minderjährige im Fahrzeug befinden. Dieses Verbot soll sowohl das Rauchen von
- 3 Tabakprodukten als auch das Dampfen von E-Zigaretten und Vapes umfassen.

Begründung

Kinder und Jugendliche gehören zu den besonders schutzbedürftigen Gruppen unserer Gesellschaft. Das Krebsforschungszentrum in Heidelberg schätzt rund eine Million Minderjährige in Deutschland dem Tabakrauch im Auto ausgesetzt.

Sie können sich der Belastung durch Tabakrauch oder E-Zigaretten-Dampf in einem Fahrzeug nicht entziehen und sind den gesundheitsschädigenden Auswirkungen unmittelbar ausgesetzt.

Feinstaub und Schadstoffe in geschlossenen Fahrzeugräumen wirken in besonders hoher Konzentration auf die Atemwege. Zahlreiche Studien belegen die gesundheitlichen Risiken von Passivrauchen, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

Ein gesetzliches Rauchverbot in Autos mit Minderjährigen dient daher dem Gesundheitsschutz und der Prävention.

Es fügt sich ein in die bisherigen Anstrengungen zur Stärkung des Nichtraucherschutzes und ist ein konsequenter Schritt zum Schutz der jüngsten Mitglieder unserer Gesellschaft.

Andere europäische Länder wie Österreich, Frankreich und Italien haben bereits vergleichbare Regelungen eingeführt – Deutschland sollte diesem Beispiel folgen.

Antrag H11: Erhöhung der Medizinstudienplätze - Sicherstellung einer zukunftsfähigen Gesundheitsversorgung

Antragsteller/in:	Junge Union
Empfehlung der AK:	Ablehnung
Sachgebiet:	H - Gesundheit und Pflege

- 1 Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, aufgrund des signifikanten
- 2 Ärztemangels, die Anzahl der Medizinstudienplätze in Deutschland deutlich zu erhöhen
- 3 und die Bundesländer finanziell zu unterstützen, um eine ausreichende Zahl an
- 4 Studienplätzen zu gewährleisten.

Begründung

Deutschland steht vor großen Herausforderungen im Gesundheitssektor: Demografischer Wandel und Ärztemangel. Bereits jetzt ist ein erheblicher Teil der Ärzte über 55 Jahre alt, und ein großer Teil von ihnen wird in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen. Gleichzeitig steigt die Zahl der älteren Patienten, was den Bedarf an Ärzten weiter erhöht. Im Wintersemester 2021/22 standen rund 45.000 Bewerber/innen lediglich 10.000 Studienplätze gegenüber, was zeigt, dass es eine hohe Nachfrage nach Medizinstudienplätzen gibt. Doch die zur Verfügung stehenden Plätze reichen nicht aus, um den zukünftigen Bedarf zu decken. Auch immer mehr deutsche Studierende wählen private oder ausländische Universitäten, da sie in Deutschland keinen Platz erhalten.

Diese Entwicklung führt zu einer Abwanderung von talentierten und fähigen Menschen aus Deutschland. Da diese Studierenden oft die hohen Studiengebühren und Lebenshaltungskosten im Ausland selbst tragen müssen, wird das System für sie unfair. Sie investieren jahrelange Arbeit und Ressourcen, nur um in Ländern zu studieren, die ausreichend Medizinstudienplätze bieten - und viele von ihnen werden nach dem Abschluss im Ausland bleiben. Dies bedeutet, dass Deutschland wertvolle Talente und potenziell sehr fähige junge Ärzte verliert, die zur Bekämpfung des Ärztemangels und zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung dringend benötigt werden.

Aufgrund der alternden Ärztegeneration und der steigenden Anforderungen im Gesundheitswesen ist es dringend notwendig, die Studienplätze erheblich zu erhöhen. Die derzeitige Zahl reicht nicht aus, um den Ärztemangel zu stoppen, geschweige denn, die steigende Nachfrage nach medizinischer Versorgung zu decken. Der Bundesärztekongress hat bereits 2022 die Notwendigkeit von bis zu 6.000 zusätzlichen Medizinstudienplätzen betont. Doch die Kosten für die Bereitstellung zusätzlicher Studienplätze sind erheblich, da das Medizinstudium kostenintensiv ist - das Statistische Bundesamt beziffert die Grundmittel pro Medizinstudienplatz auf 30.000 Euro jährlich. Auch die anschließende Facharzt Ausbildung ist kostenintensiv.

Die Bundesländer sind in der Verantwortung für die Finanzierung der Studienplätze, jedoch kann diese Herausforderung allein nicht durch die Länder gelöst werden. Der Bund muss sich daher finanziell an den Kosten beteiligen, um die Medizinstudienplätze zu erhöhen und die zukunftsfähige medizinische Versorgung in Deutschland sicherzustellen. Ein Finanzierungsbeitrag des Bundes für zusätzliche Studienplätze ist notwendig, um die Bildungsgleichheit zu wahren und nachhaltige

Lösungen für den Ärztemangel zu finden.

Antrag H12: Mehrwertsteuer auf Medikamente senken – Patientinnen und Patienten entlasten

Antragsteller/in:	KV Reutlingen
Empfehlung der AK:	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	H - Gesundheit und Pflege

- 1 Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Mehrwertsteuer auf Humanarzneimittel
- 2 dauerhaft von 19 % auf den ermäßigten Steuersatz von 7 % zu senken.

Begründung

Medikamente sind keine Konsumgüter, sondern unverzichtbare Bestandteile der medizinischen Versorgung. Die derzeitige Besteuerung mit dem regulären Mehrwertsteuersatz von 19 % stellt eine zusätzliche finanzielle Belastung für Patientinnen und Patienten dar – insbesondere für chronisch Kranke, ältere Menschen und Familien.

Eine Absenkung der Mehrwertsteuer:

- senkt direkt die Arzneimittelkosten,
- entlastet gesetzlich und privat Versicherte,
- stärkt soziale Gerechtigkeit im Gesundheitswesen,
- setzt ein klares Signal für die Wertschätzung gesundheitlicher Grundversorgung.

Viele europäische Länder wenden bereits reduzierte Mehrwertsteuersätze auf Medikamente an. Die CDU bekennt sich zu einer solidarischen, bezahlbaren und leistungsfähigen Gesundheitsversorgung – die Mehrwertsteuersenkung auf Medikamente ist dafür ein konsequenter Schritt.

Antrag H13: Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes auf Medikamente

Antragsteller/in:	BezV Nordwürttemberg
Empfehlung der AK:	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	H - Gesundheit und Pflege

- 1 Die CDU/CSU Bundestagsfraktion wirkt auf die Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes bei
- 2 bei verschreibungspflichtigen bzw. erstattungsfähigen Medikamenten von 19 Prozent auf
- 3 sieben Prozent hin.

Begründung

Bereits seit 1968 gibt es den reduzierten Mehrwertsteuersatz. Produkte, die dem Gemeinwohl dienen und für das Existenzminimum nötig sind, sollen dadurch privilegiert werden. Dabei geht es beispielsweise um Lebensmittel, Bücher oder Zeitungen, aber auch Leistungen im Nahverkehr oder Kulturangebote oder Hörgeräte und Herzschrittmacher. Begründung dieses reduzierten MwSt-Satzes war und ist, dass der Grundbedarf erschwinglich bleiben sollte.

Medikamente, insbesondere wenn sie verordnet sind, zählen zweifelsohne zum Grundbedarf.

Völlig unverständlich ist, dass Deutschland im Vergleich zu vielen europäischen Ländern sogar einen der höchsten MwSt-Sätze für verschreibungspflichtige bzw. erstattungsfähige Medikamente. Viele europäische Länder haben den Steuersatz für diese Arzneimittel in einer Spanne von zumeist fünf bis zehn Prozent festgelegt.

Die Reduzierung würde zudem dazu führen, dass die gesetzlichen Krankenkassen finanziell in beträchtlichem Umfang entlastet würden, was das Erreichen des Ziels, die Sozialbeiträge stabil zu halten, erleichtern würde.

Antrag H14: Krankenkassenbeiträge stabilisieren – Beitragszahler entlasten

Antragsteller/in:	LV Saar
Empfehlung der AK:	Annahme und Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	H - Gesundheit und Pflege

1 Deutschland verfügt über ein soziales Sicherungssystem, das zu den umfassendsten der
2 Welt gehört. Diese Errungenschaft gilt es zu bewahren. Zugleich gerät das System
3 jedoch zunehmend aus dem Gleichgewicht. Deshalb sind die von der Bundesregierung für
4 dieses Jahr angekündigten Reformen unumgänglich und dürfen nicht weiter aufgeschoben
5 werden.

6 Insbesondere die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) steht unter erheblichem Druck.
7 Der Ende letzten Jahres gefundene Kompromiss von Bundestag und Bundesrat zur
8 Finanzierung der GKV schafft nur kurzfristig Entlastung; strukturelle Schritte zur
9 Stabilisierung der Beitragssätze bleiben erforderlich.

10 Die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nachhaltig und solide zu
11 sichern, stellt uns angesichts festgefahrener Strukturen vor enorme
12 Herausforderungen. Deutschland hat die höchsten Pro-Kopf-Gesundheitsausgaben in der
13 EU, während die Lebenserwartung unterhalb des EU-Durchschnitts liegt. Wir leisten uns
14 somit das kostspieligste und teuerste System bei allenfalls mittelmäßigen
15 Ergebnissen.

16 Somit tragen die Beitragszahler bereits heute eine der höchsten Belastungen in
17 Europa, ohne dass im internationalen Vergleich die medizinischen Leistungen dem
18 gerecht werden. Weiter steigende Krankenkassenbeiträge schmälern die verfügbaren
19 Einkommen und reduzieren die Kaufkraft der Menschen. Jede zusätzliche Belastung der
20 GKV gefährdet die Stabilität des Systems und die Akzeptanz in der Bevölkerung.

21 Daher muss die Beitragsstabilität für Arbeitnehmer und Arbeitgeber Priorität haben.
22 Klar ist auch, dass weitergehende Reformen und Einsparungen im Gesundheitswesen
23 unumgänglich sind.

24 Es gibt viele Gründe, die die Ineffizienz unseres teuren Gesundheitssystems
25 begünstigen. Diesbezüglich sind zweifelsohne die sogenannten versicherungsfremden
26 Leistungen der Krankenkassen verstärkt in den Blick zu nehmen. Diese sind Ausgaben,
27 die nicht direkt der Krankenversorgung der Beitragszahler dienen:

28 Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanzieren mit ihren Beiträgen die gesetzliche
29 Krankenversicherung. Diese Beiträge dienen jedoch zunehmend nicht allein der
30 individuellen Absicherung der Versicherten, sondern werden in erheblichem Umfang für
31 gesamtgesellschaftliche Aufgaben herangezogen. Dazu zählt insbesondere auch die
32 Krankenversicherung von Bürgergeld-Empfängern – eine originäre Aufgabe des
33 Sozialstaats.

34 Der Bund kommt dieser Verantwortung bislang nur unzureichend nach. Die Finanzierung
35 erfolgt lediglich anteilig, während die verbleibende Lücke von rund 10 Milliarden

36 Euro faktisch den Beitragszahlern der GKV aufgebürdet wird. Dies entspricht einer
37 Beitragssatzreduzierung von etwa 0,5 Prozentpunkten. Damit werden Versicherte und
38 ihre Arbeitgeber zur Finanzierung staatlicher Sozialleistungen herangezogen, ohne
39 dass hierfür eine sachliche Rechtfertigung besteht.

40 Der Bundesparteitag fordert angesichts dessen eine Herausnahme der Aufwendungen für
41 Bürgergeld-Empfänger (ab 1. Juli 2026 Grundsicherungs-Empfänger) aus der
42 beitragsfinanzierten GKV-Finanzierung und die vollständige, kostendeckende
43 Finanzierung dieser Kosten aus dem Bundeshaushalt. Wenn der Staat sicherstellen will,
44 dass Bürgergeld-Empfänger vollständig krankenversichert sind – was richtig und
45 notwendig ist –, muss er diese Kosten auch vollständig aus dem Bundeshaushalt tragen.
46 Dies würde nicht nur für mehr Gerechtigkeit sorgen, sondern auch Transparenz
47 schaffen: Die gesamtgesellschaftlichen Ausgaben wären im Bundeshaushalt
48 nachvollziehbar, statt in Beitragssätzen verborgen zu sein. Zugleich wäre dies
49 wirtschaftspolitisch sinnvoll, weil die Belastung der Arbeitseinkommen reduziert und
50 damit Arbeitnehmer und Arbeitgeber spürbar entlastet würden.

51 Vor diesem Hintergrund fordert der Bundesparteitag die Bundesregierung auf,
52 · die Aufwendungen der GKV für Bürgergeld-Empfänger vollständig, kostendeckend und
53 dynamisiert aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren, statt sie über Pauschalbeträge den
54 Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern aufzulasten.
55 · für mehr Beitragsgerechtigkeit in der GKV einzutreten.

Begründung

gegebenenfalls mündlich

Antrag i01: Ausnahmegenehmigung Biozid- Sachkundenachweis nach Gefahrstoffverordnung

Antragsteller/in:	Minister Peter Hubert Hauk (Baden-Württemberg · Nr. D 0003)
weitere Antragsteller/innen:	Alexander Föhr, Alexandra Hellstern-Missel, Andreas Lehr, Anne-Marie Keding, Ann-Katrin Lafrenz, Ann-Sophie Pachal, Ansgar Mayr, Antje Rommelspacher, Carl Christian Hirsch, Carmen Alexandra Jäger, Christian Mildenberger, Christine Schneider (Rheinland-Pfalz · Nr. D 0790), Christoph Eilers, Christoph Frauenpreiß, Landrat Dr. Christoph Schnaudigel, Corinna Rotte, Ministerin Cornelia Schmachtenberg, Daniela Dietrich, Dominik Martin, Eike Holsten, Fabian Zahlecker, Felix Lehmann, Florian Hummel, Bürgermeister Frank Schroft, Franziska Velder, Staatsminister Georg-Ludwig von Breitenbuch, Guido Wolf, Hartmut Moorkamp, Hermann Färber, Staatsminister Ingmar Jung, Insa Bix, Isabel Kling, Bürgermeister Joachim Döffinger, Johannes Steiniger (Rheinland-Pfalz · Nr. D 0779), Jonas Esterl, Julia Gruben, Juliane von der Ohe, Karin Bergmann, Katrin Schindele, Katrin Schulze Zurmussen, Klaus Hansen, Konrad Epple, Lars W. Brakhage, Lena Arnoldt, Lukas Reinken, Marco Hess, Dr. Marco Mohrmann (Hannover · Nr. D 0248), Markus Höner, Michael Müller, Michael Ruhl, Michaela Bürk, Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Norbert Lins, Dr. Patricia Elisabeth Peill, Staatssekretär Dr. Patrick Rapp, Raimund Haser (Baden-Württemberg · Nr. D 0131), Rixa Kleinschmit, Roland Burger, Sarah Schweizer, Sascha van Beek, Silke Gorißen, Silvia Breher (Oldenburg · Nr. D 0751), Stefan Martin Weschke, Susanne Wetterich, Dr. Tim Breitzkreuz, Tina Schädler, Oberbürgermeister Uwe Conradt (Saar · Nr. D 0861), Vera Butterweck-Kruse, Volker Mayer-Lay, Walter Haimerl
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	i - Initiativanträge

- 1 Die CDU Deutschlands unterstützt auf Bundesebene eine Ausnahmegenehmigung für die
- 2 Anwendung von Rodentiziden im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb im Rahmen einer
- 3 Änderung der Gefahrstoffverordnung. Die Bundesregierung wird aufgefordert, diese
- 4 Ausnahmegenehmigung einzuführen.

Begründung

Aufgrund einer Änderung der Gefahrstoffverordnung wird es Landwirtinnen und Landwirte zukünftig nicht mehr möglich sein, auf Grundlage der Pflanzenschutz-Sachkunde die aus Gründen der Hygiene und des Verbraucherschutzes wichtige Bekämpfung von Schädigern auf dem eigenen Hof durch den Einsatz von Rodentiziden mit antikoagulanter Wirkung durchzuführen.

Hierfür ist zukünftig ein Biozid-Sachkundenachweis nach Gefahrstoffverordnung mit hohen Anforderungen hinsichtlich der Ausbildungsinhalte und der Anzeigepflichten erforderlich.

Das BMLEH bemüht sich daher auf Bundesebene für eine Anerkennung einschlägiger staatlich anerkannter Berufsabschlüsse der Land- und Ernährungswirtschaft als gleichwertig zum Biozid-

Sachkundenachweis nach Gefahrstoffverordnung, sofern die entsprechenden Inhalte zu Gefahrenbewertung, Umweltwirkungen und Anwendungssicherheit integraler Bestandteil der Ausbildung sind und geprüft werden.

Das BMLEH fordert darüber hinaus, die bisher nur für Landwirtinnen und Landwirte geltende Übergangsregelung zur Anwendung antikoagulanter Rodentizide nach §25 Absatz 2 GefStoffV über den 28. Juli 2027 hinaus zu verlängern und auf weitere Berufsgruppen der Land- und Ernährungswirtschaft auszudehnen.

Zudem soll auf Bundesebene geprüft werden, inwiefern die bisherige Ausnahmeregelung für die Anwendung von Rodentiziden im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb wieder eingeführt werden kann. Dies erachten die Antragsteller für den richtigen Weg.

In dem Beschlussvorschlag zu TOP 18 der ACK 2026 werden die Bemühungen und Forderungen des BMLEH als ein wichtiger Schritt zur Entlastung der Betriebe und zur praxisnahen Ausgestaltung bestehender Vorschriften begrüßt.

Die ab dem 28. Juli 2027 geltenden neuen Anforderungen der Gefahrstoffverordnung für den Einsatz von Bioziden, bedeuten einen unnötigen zusätzlichen Aufwand für die Landwirtinnen und Landwirte.

Wenn bereits eine einschlägige Qualifikation durch einen staatlich anerkannten Berufsabschluss der Land- und Ernährungswirtschaft sowie eine Pflanzenschutz-Sachkunde vorliegt, sollte ein zusätzlicher Sachkundenachweis nach Gefahrstoffverordnung vermieden bzw eine Ausnahme gewährt werden.

Antrag i02: Dokumentationspflicht im Pflanzenschutz

Antragsteller/in:	Minister Peter Hubert Hauk (Baden-Württemberg · Nr. D 0003)
weitere Antragsteller/innen:	Alexander Föhr, Alexandra Hellstern-Missel, Andreas Lehr, Ann-Katrin Lafrenz, Ann-Sophie Pachal, Ansgar Mayr, Antje Rommelpacher, Axel Meckelmann, Carina Hermann, Carl Christian Hirsch, Christian Mildenerger, Christine Schneider (Rheinland-Pfalz · Nr. D 0790), Christoph Eilers, Christoph Frauenpreiß, Landrat Dr. Christoph Schnaudigel, Corinna Rotte, Ministerin Cornelia Schmachtenberg, Daniela Dietrich, Dominik Martin, Eike Holsten, Fabian Zahlecker, Felix Lehmann, Florian Hummel, Bürgermeister Frank Schroft, Staatsminister Georg-Ludwig von Breitenbuch, Guido Wolf, Hartmut Moorkamp, Hermann Färber, Staatsminister Ingmar Jung, Insa Bix, Isabel Kling, Bürgermeister Joachim Döffinger, Johannes Steiniger (Rheinland-Pfalz · Nr. D 0779), Jonas Esterl, Juliane von der Ohe, Karin Bergmann, Katrin Schindele, Katrin Schulze Zurmussen, Klaus Hansen, Konrad Epple, Lara Evers, Lars W. Brakhage, Lena Arnoldt, Lukas Reinken, Marco Hess, Dr. Marco Mohrmann (Hannover · Nr. D 0248), Markus Höner, Michael Ruhl, Michaela Bürk, Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Norbert Lins, Staatssekretär Dr. Patrick Rapp, Raimund Haser (Baden-Württemberg · Nr. D 0131), Rixa Kleinschmit, Roland Burger, Sabine Jung, Sarah Schweizer, Sebastian Steineke, Staatssekretär Siegfried Lorek, Silke Gorißen, Silvia Breher (Oldenburg · Nr. D 0751), Stefanie Bahr, Susanne Wetterich, Dr. Tim Breitkreuz, Tina Schädler, Vera Butterweck-Kruse, Vivian Tauschwitz, Volker Mayer-Lay, Walter Goda, Walter Haimerl
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	i - Initiativanträge

- 1 Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung dazu auf, dass sich die
- 2 Bundesregierung bei der Europäischen Kommission dafür einsetzt, dass die
- 3 Dokumentationspflichten nach Durchführungsverordnung (EU) 2023/564 im Bereich
- 4 Pflanzenschutz abgeschafft oder auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Begründung

Die Aufzeichnung von Pflanzenschutzmaßnahmen sowie deren Inhalte sind in § 11 des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (PflSchG) sowie in Artikel 67 der Verordnung (EG) 1107/2009 geregelt. Ab dem 1. Januar 2026 werden die zu dokumentierenden Informationen in Europa durch die Durchführungsverordnung (EU) 2023/564 erweitert.

Beim Pflanzenschutz sind ab nächstem Jahr daher u. a. auch EPPO-Code und BBCH-Stadium der Kultur von allen professionellen Anwendern aufzuzeichnen. Das BBCH-Stadium muss dabei nur erfasst werden, sofern es relevant ist für die entsprechende Anwendung.

Aus Sicht der Antragsteller entsteht hierdurch vor allem ein zusätzlicher Bürokratieaufwand ohne konkreten Nutzen. Wir befürworten deshalb die aktuelle Initiative der EVP, das europäische Pflanzenschutzgesetz wieder zu entbürokratisieren.

Zwar konnte erreicht werden, dass die Pflicht zur elektronischen Aufzeichnung auf den 1. Januar 2027 verschoben wird, jedoch sind die Antragsteller der Auffassung, dass die Landwirtschaft generell von Dokumentationspflichten befreit werden sollten. Dies wäre im Sinne der Entbürokratisierung.

Antrag i03: Elementarschadenabsicherung im Bestandsgeschäft

Antragsteller/in:	Minister Peter Hubert Hauk (Baden-Württemberg · Nr. D 0003)
weitere Antragsteller/innen:	Alexander Föhr, Alexandra Hellstern-Missel, Andreas Lehr, Ansgar Mayr, Antje Rommelspacher, Björn Thümler, Carl Christian Hirsch, Carmen Alexandra Jäger, Christian Mildenberger, Christine Schneider (Rheinland-Pfalz · Nr. D 0790), Landrat Dr. Christoph Schnaudigel, Daniela Dietrich, Dominik Martin, Eike Holsten, Fabian Zahlecker, Felix Lehmann, Florian Hummel, Bürgermeister Frank Schroft, Staatsminister Georg-Ludwig von Breitenbuch, Hermann Färber, Staatsminister Ingmar Jung, Isabel Kling, Bürgermeister Joachim Döffinger, Johannes Steiniger (Rheinland-Pfalz · Nr. D 0779), Jonas Esterl, Juliane von der Ohe, Katrin Schindele, Konrad Epple, Lena Arnoldt, Marco Hess, Dr. Marco Mohrmann (Hannover · Nr. D 0248), Michael Ruhl, Michaela Bürk, Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Norbert Lins, Staatssekretär Dr. Patrick Rapp, Rahel Gartzke, Raimund Haser (Baden-Württemberg · Nr. D 0131), Rixa Kleinschmit, Roland Burger, Staatssekretär Siegfried Lorek, Silvia Breher (Oldenburg · Nr. D 0751), Susanne Wetterich, Theresa Keller, Dr. Tim Breitzkreuz, Tina Schädler, Oberbürgermeister Uwe Conradt (Saar · Nr. D 0861), Volker Mayer-Lay, Walter Haimerl
Empfehlung der AK:	Erledigt durch 003
Sachgebiet:	i - Initiativanträge

- 1 Die CDU Deutschland fordert die Bundesregierung dazu auf, den in der
- 2 Koalitionsvereinbarung festgeschriebenen Vorschlag zum Modell einer Opt-Out-Lösung
- 3 bei der Elementarschadenabsicherung im Gebäudesektor zeitnah vorzulegen.

Begründung

In der Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD wurde auf Seite 86 folgende Passage formuliert: „Wir führen ein, dass im Neugeschäft die Wohngebäudeversicherung nur noch mit Elementarschadenabsicherung angeboten wird, und im Bestandsgeschäft sämtliche Wohngebäudeversicherungen zu einem Stichtag um eine Elementarschadenversicherung erweitert werden. Dabei prüfen wir, ob dieses Modell mit einer Opt-Out-Lösung zu versehen ist.“

Die jüngere Historie hat leider gezeigt, dass Extremwetterereignisse in teils verheerendem Ausmaß nicht mehr unwahrscheinlich sind, sondern leider fester Bestandteil unserer Zukunft sein werden. Von den Folgen können insbesondere Hausbesitzer stark betroffen sein, siehe Ahrtal. Aufgabe der Politik ist es, Bürgerinnen und Bürger und insbesondere Eigentümerinnen und Eigentümer für den Schutz ihres Eigenheims zu sensibilisieren.

Die Quoten zum Abschluss einer Elementarversicherung im Neubau sind gut, jedoch hinkt die Quote bei Gebäuden im Bestand noch hinterher. Deshalb wurde richtigerweise in der Koalitionsvereinbarung verankert, dass eine „Opt-Out-Lösung“ geprüft und ein Vorschlag vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz unterbreitet wird. Bei einer Opt-Out-Lösung

müsste der Eigentümer der Versicherung – bei bestehendem Vertrag - aktiv widersprechen, dass die Vertragsvereinbarung nicht um eine Elementarschadenversicherung erweitert wird.

Somit könnte die Quote, auch im Bestand, deutlich erhöht werden.

Antrag i04: Steuerliche Risikoausgleichsrücklage

Antragsteller/in:	Minister Peter Hubert Hauk (Baden-Württemberg · Nr. D 0003)
weitere Antragsteller/innen:	Alexander Föhr, Alexandra Hellstern-Missel, Andreas Lehr, Anne-Marie Keding, Ann-Katrin Lafrenz, Ansgar Mayr, Antje Rommelpacher, Björn Thümler, Carina Hermann, Carl Christian Hirsch, Carmen Alexandra Jäger, Christian Mildenerberger, Christine Schneider (Rheinland-Pfalz · Nr. D 0790), Christoph Eilers, Christoph Frauenpreiß, Landrat Dr. Christoph Schnaudigel, Ministerin Cornelia Schmachtenberg, Daniela Dietrich, Dominik Martin, Eike Holsten, Fabian Heine, Fabian Zahlecker, Felix Lehmann, Florian Hummel, Bürgermeister Frank Schroft, Staatsminister Georg-Ludwig von Breitenbuch, Guido Wolf, Hartmut Moorkamp, Hermann Färber, Staatsminister Ingmar Jung, Isabel Kling, Bürgermeister Joachim Döffinger, Johannes Steiniger (Rheinland-Pfalz · Nr. D 0779), Jonas Esterl, Konrad Epple, Lara Evers, Lena Arnoldt, Lukas Reinken, Marco Hess, Dr. Marco Mohrmann (Hannover · Nr. D 0248), Markus Höner, Michael Ruhl, Michaela Bürk, Nicklas Kappe, Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Norbert Lins, Staatssekretär Dr. Patrick Rapp, Raimund Haser (Baden-Württemberg · Nr. D 0131), Rixa Kleinschmit, Roland Burger, Staatssekretär Siegfried Lorek, Silke Gorißen, Silvia Breher (Oldenburg · Nr. D 0751), Susanne Wetterich, Theresa Keller, Dr. Tim Breitzkreuz, Tina Schädler, Volker Mayer-Lay, Walter Haimerl
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	i - Initiativanträge

- 1 Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung dazu auf, die in der
- 2 Koalitionsvereinbarung festgeschriebene steuerliche Risikoausgleichsrücklage zügig
- 3 umzusetzen.

Begründung

In der Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD wurde auf Seite 43 folgende Passage formuliert: „Wir werden eine steuerliche Risikoausgleichsrücklage sowie weitere finanzielle Anreize zur Wettbewerbsfähigkeit schaffen und ausbauen.“

Die Antragsteller erachten die festgeschriebene steuerliche Risikoausgleichsrücklage für die Landwirtschaft in volatilen Zeiten als ein wichtiges und richtiges Signal.

Landwirtschaftliche Betriebe agieren auf einem Weltmarkt mit teils hohen Preisschwankungen sowie teils unsicheren Absatzmöglichkeiten. Zudem wirtschaftet die Landwirtschaft mit natürlichen Produkten, deren Ernte nicht in jedem Erntejahr in gleichem Maße gesichert ist. Als Gründe sind die bekannten Wetterextreme der vergangenen Jahre zu nennen.

Deshalb ist es richtig, landwirtschaftlichen Betrieben in guten Jahren mit hohem Ertrag die Möglichkeit zu eröffnen, durch steuerfreie Rücklagen, wetter- und marktbedingte Einkommensverluste auszugleichen. Eine solche Rücklage sichert dem Betrieb mittel- und langfristig eine höhere Planungssicherheit.

Antrag i05: Beschleunigte Normierung von E20-Kraftstoff zur Unterstützung der Klimaziele und Stärkung der Akzeptanz von ETS2

Antragsteller/in:	Marion Walsmann (Thüringen · Nr. D 0983)
weitere Antragsteller/innen:	Andrea Klieve, Antje Rommelspacher, Axel Müller, Carina Hermann, Parl. Staatssekretär Christian Hirte, Christine Schneider (Rheinland-Pfalz · Nr. D 0790), Christoph Frauenpreiß, Christoph Mikuschek, Dr. Christoph Ploß (Hamburg · Nr. D 0226), Landrat Dr. Christoph Schnaudigel, Claudia Heber, Daniel Greve, Daniela Dietrich, Fabian Heine, Florian Weber, Staatsminister Georg-Ludwig von Breitenbuch, Gitta Connemann (Hannover · Nr. D 0336), Hartmut Moorkamp, Ignaz Wetzel, Ingo Hellwig, Jonas Esterl, Jörg Geibert, Juliane von der Ohe, Kristian Beara, Lilli von Wrede, Lilly Krahner, Lukas Reinken, Manuel Hailfinger, Dr. Marion Frant, Dr. Markus Reichel, Michael Donth, Michael Littig, Mihajlo Kolakovic, Philipp Heißner, Ralf Liebaug, Roland Burger, Sascha Wickert, Silvia Breher (Oldenburg · Nr. D 0751), Susanne Wetterich, Theresa Keller, Tilman Kuban, Tina Schädler, Tjark Waculik, Bürgermeister Dr. Tobias Sebastian Benz, Vera Butterweck-Kruse, Volker Mayer-Lay, Walter Haimerl, Dr. Wolfgang Weißkopf
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	i - Initiativanträge

- 1 Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung dazu auf, dass sich die
- 2 Bundesregierung bei der Europäischen Kommission dafür einsetzt, dass der europäische
- 3 Rechtsrahmen so angepasst wird, dass die Normierung und Markteinführung von
- 4 Ottokraftstoffen mit einem Ethanolanteil von bis zu 20 Volumenprozent (E20) zügig
- 5 ermöglicht wird. Dabei sollen Biokraftstoffe als wichtiger Baustein zur kurzfristigen
- 6 Treibhausgasminderung im Verkehrssektor ausdrücklich anerkannt und gestärkt werden.

Begründung

Auch Anfang 2026 sind in Europa weiterhin überwiegend Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor unterwegs. Allein in Deutschland sind es mehrere zehn Millionen Pkw, deren Emissionen kurzfristig nur begrenzt durch den Hochlauf der Elektromobilität reduziert werden können. Zur Erreichung der europäischen Klimaziele sind daher zusätzliche, unmittelbar wirksame Maßnahmen für den bestehenden Fahrzeugbestand erforderlich.

Ottokraftstoffe mit höheren Ethanolanteilen bieten hier ein erhebliches Potenzial zur Reduktion von Treibhausgasemissionen. Während E5 und E10 bereits heute CO₂-Minderungen ermöglichen, kann E20 die Emissionen gegenüber fossilem Ottokraftstoff deutlich stärker senken. Die technischen Voraussetzungen sind weitgehend gegeben, da zahlreiche Fahrzeuge bereits für höhere Ethanolanteile ausgelegt sind und auf europäischer Ebene entsprechende Normungsarbeiten laufen.

International zeigen Länder wie Brasilien oder Indien, dass höhere Ethanolbeimischungen im Kraftstoff erfolgreich und flächendeckend eingesetzt werden können. Auch in Deutschland werden

bereits praktische Erfahrungen mit E20 im Rahmen von Pilot- und Forschungsprojekten gesammelt. Für eine breite Markteinführung ist es erforderlich, dass ausreichend nachhaltig erzeugtes Bioethanol zur Verfügung steht. Durch das Mercosur-Abkommen ist davon auszugehen, dass zusätzliche Mengen zertifizierten Bioethanols auf den europäischen Markt drängen. Mit einer Marktausweitung kann der dadurch entstehende Druck auf die Erzeuger erheblich abgemildert werden.

Damit E20 regulär an europäischen Tankstellen angeboten werden kann, ist eine Anpassung des bestehenden europäischen Rechtsrahmens erforderlich. Die derzeit geltenden Vorgaben der Kraftstoffqualitätsregelungen sind auf niedrigere Ethanolanteile ausgelegt und bilden die technischen Möglichkeiten moderner Kraftstoffe nicht mehr vollständig ab. Eine zeitnahe Anpassung würde Investitions- und Planungssicherheit für Wirtschaft und Verbraucher schaffen.

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Einführung des Emissionshandels für Gebäude und Verkehr (ETS2) kann E20 zudem einen wichtigen Beitrag zur Akzeptanz klimapolitischer Maßnahmen leisten. Als kurzfristig verfügbare und praktikable Option zur Emissionsminderung kann E20 dazu beitragen, Kostenbelastungen für Bürgerinnen und Bürger abzufedern und zugleich heimische Wertschöpfung zu stärken.

Aus Sicht der Antragsteller ist es daher sachgerecht, die Voraussetzungen für eine zügige Normierung und Einführung von E20 auf europäischer Ebene zu schaffen und Biokraftstoffe stärker als ergänzenden Bestandteil einer technologieoffenen Klimaschutzstrategie im Verkehrssektor zu nutzen.

Antrag i06: Biogas und Biomethan strategisch stärken – für mehr Versorgungssicherheit und Netzstabilität, für Innovationen aus Deutschland und einen internationalen Schub für klimafreundliche Kreislaufwirtschaft

Antragsteller/in:	Raimund Haser (Baden-Württemberg · Nr. D 0131)
weitere Antragsteller/innen:	Alexander Föhr, Alexandra Hellstern-Missel, Ann-Katrin Lafrenz, Antje Rommelspacher, Björn Thümler, Carina Hermann, Carina Mäschle, Carl Christian Hirsch, Carmen Alexandra Jäger, Christian Mildenberger, Christine Schneider (Rheinland-Pfalz · Nr. D 0790), Christoph Eilers, Christoph Frauenpreiß, Corinna Rotte, Daniela Dietrich, Dominik Martin, Florian Hummel, Gabriele Stock, Staatsminister Georg-Ludwig von Breitenbuch, Gerd Schreiner, Guido Wolf, Hartmut Moorkamp, Heike Brucker, Isabel Kling, Jonas Esterl, Juliane von der Ohe, Kathleen Radeck, Konrad Epple, Lara Evers, Lars W. Brakhage, Lukas Reinken, Lutz Brinkmann, Manuel Hailfinger, Marcel Grieser, Marco Hess, Dr. Marco Mohrmann (Hannover · Nr. D 0248), Markus Wolf, Michael Donth, Michaela Bürk, Norbert Lins, Minister Peter Hubert Hauk (Baden-Württemberg · Nr. D 0003), Roland Burger, Sabine Jung, Sascha van Beek, Staatssekretär Siegfried Lorek, Stefanie Bahr, Thies Fischer, Thomas Dörflinger, Dr. Tim Breitkreuz, Tina Schädler, Oberbürgermeister Uwe Conradt (Saar · Nr. D 0861), Vera Butterweck-Kruse, Veronika Bode, Vivian Tauschwitz, Volker Mayer-Lay, Waldemar Westermayer, Walter Goda, Walter Haimerl, Winfried Mack, Wolfgang Dahler
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	i - Initiativanträge

1 **Ausgangssituation und Zielsetzung**

2 Deutschland ist beim Biogas Pionier - sowohl im unmittelbaren Anlagenbestand und beim
3 Ausbaupotential wie auch unter wirtschaftlichen Aspekten. Die Branche steht unter
4 Druck. Während deutsche Unternehmen internationale Projekte im Terrawattbereich
5 umsetzen, stehen wir im eigenen Land vor der Herausforderung, eine sichere,
6 bezahlbare und zugleich klimafreundliche Energieversorgung zu gewährleisten. Biogas
7 und Biomethan sind dabei zentrale Bausteine. Sie leisten einen unverzichtbaren
8 Beitrag zur Versorgungssicherheit, Netzstabilität und Resilienz des Energiesystems.
9 Ihre systemrelevante Rolle wächst angesichts der angespannten Gasspeicher-Situation
10 und weiterer existierender und drohenden Abhängigkeiten zunehmender Volatilität im
11 Strom- und Gasnetz weiter.

12 Biogas ist einer der wenigen Sommer-Winter-Speicher im Erneuerbare-Energien-
13 Portfolio. Biogas und dessen vielfältige Nutzungsmöglichkeiten liefern
14 molekülbasierte Energie, die flexibel genutzt und saisonal gespeichert werden kann –
15 ein Vorteil, den andere erneuerbare Energien nicht bieten. Moderne Anlagen
16 ermöglichen sowohl die energetische wie auch die stoffliche Nutzung biogener
17 Rohstoffe und eröffnen Perspektiven für Industrie, Verkehr und Wärmeversorgung.

18 Gleichzeitig bestehen erhebliche ungenutzte Potenziale bei der Nutzung von Gülle,
19 Mist sowie kommunalen und industriellen Bio- und Reststoffen.
20 Mit über 10.000 Biogasanlagen in Deutschland sind diese dezentralen, flexiblen und
21 netzdienlichen Anlagen ein zentraler Baustein der deutschen Energieversorgung. Sie
22 können auf veränderte Energienachfragen reagieren, Strompreise kurzfristig
23 stabilisieren und bieten zudem eine wichtige Einnahmequelle für landwirtschaftliche
24 Betriebe, wodurch der ländliche Raum als Wirtschafts- und Arbeitsort stabil bleibt.
25 Insbesondere für den Süden Deutschlands besitzt Biogas ein sehr großes Potenzial, die
26 regionale Energieversorgung, Klimaschutz und Wertschöpfung zu stärken.
27 Die aktuellen Entwicklungen machen die Umsetzung einer mutigen Biogasstrategie
28 unerlässlich. Das Zick-Zack unter der Ampel-Regierung, widersprüchliche Vorgaben aus
29 Brüssel und fehlende Verlässlichkeit für Anlagenbauer, -betreiber und Planer sorgt
30 aktuell für viel Unruhe, die wir als Union beseitigen können und wollen.
31 Es wird ausdrücklich betont, dass diese Anpassungen keine zusätzlichen Förderkosten
32 verursachen, aber Wirtschaftlichkeit sichern, Investitionen auslösen und
33 Netzstabilität stärken.

34 **Der Parteitag möge beschließen:**

- 35 1. Biogas und Biomethan als strategische Säulen der deutschen Energieversorgung zu
36 stärken und im Rahmen der Modernisierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)
37 sowie des nationalen Energiemarktdesigns deutlicher zu verankern.
- 38 2. Insbesondere mit Blick auf die auslaufenden EEG-Verträge in den Jahren 2026,
39 2027 und 2028 rasche Anschlussverwendungsmöglichkeiten zu prüfen und zu
40 verankern. Dort, wo mit Blick auf geltendes Recht bereits Bauanträge gestellt
41 und Projekte umgesetzt werden, setzen wir uns für flexible Übergangsmodelle und
42 notfalls für unbürokratische Verlängerungen bestehender Regelungen ein, bis das
43 neue EEG verabschiedet ist.
- 44 3. Den Bundesvorstand und die Bundestagsfraktion zu beauftragen, sich in den
45 laufenden und kommenden energiepolitischen Beratungen dafür einzusetzen, dass:
- 46 a. Neuanlagen, die Flexibilisierung bestehender Anlagen und der Wechsel in das
47 aktuelle EEG priorisiert werden:
- 48 • Es darf nicht als Einstieg in eine spätere Stilllegung gewertet werden, wenn
49 Anlagen, die aktuell Zuschläge erhalten ihre Flexibilität nach unten anpassen.
 - 50 • Betreiber, die substanzielle Investitionen in bestehende Anlagen tätigen, sollen
51 erneut an den Ausschreibungsrunden teilnehmen können, um die langfristige
52 Zukunft der Anlagen zu sichern und ggf. sogar die Leistung der selben Anlage
53 ohne hohe Investitionen zu erhöhen.
- 54 b. Die Einspeisung von Biomethan in das Gasnetz vereinfacht wird, analog zu EU-
55 Nachbarländern, mit deutlich reduzierten zeitlichen und finanziellen Aufwänden und
56 Abbau bürokratischer Hürden.
- 57 c. Die bestehenden Flexibilitätszuschläge für Biogasanlagen angemessen erhöht und das
58 Ausschreibungsvolumen ab 2027 erweitert wird.

- 59 d. Auslaufende Vergütungen aus dem EEG der Jahre 2005 und 2006 verlängert werden, um
60 Planungssicherheit für Bestandsanlagen zu gewährleisten.
- 61 e. Die Störfallverordnung für Biogasanlagen an die für Erdgas geltenden Grenzwerte
62 angeglichen wird. Ggf. zu prüfen, ob Biogene Anlagen, also nicht nur Biogas, sondern
63 auch Pyrolyse und andere Verfahren, nicht komplett aus der Störfallverordnung
64 herausgenommen werden.
- 65 f. Ein Zuschlag für alternative Substrate wie Gülle und weitere biogene Substrate
66 eingeführt wird, um die stoffliche Nutzung zu fördern.
- 67 g. Netzbetreiber verpflichtet werden, bestehende Netzverknüpfungspunkte zeitnah
68 anzupassen, um Überlastungen zu vermeiden. Dort, wo Netzanschlüsse nicht
69 rasch angepasst werden können, müssen Netzbetreiber sinnvolle Bündelung-Möglichkeiten
70 von Einspeisern und Abnehmern vor Ort anbieten.
- 71 h. Die novellierte EU-Gasbinnenmarkttrichtlinie ambitioniert in deutsches Recht
72 übertragen wird, einschließlich der Erleichterung des Anschlusses von
73 Biomethananlagen und umgerüsteten Biogasanlagen ans Gasnetz.
- 74 i. Die Reduzierung des Maisdeckels vor dem Hintergrund der Leistungsfähigkeit vieler
75 Anlagen überdacht wird.
- 76 j. Ein fairer und technologieneutraler Wettbewerb zwischen allen erneuerbaren
77 Energieträgern sichergestellt wird.
- 78 k. Eine Nationale Strategie für grüne Gase entwickelt wird, die neben Wasserstoff
79 auch alle biogenen Gase aus unterschiedlichen Quellen - nicht nur aus der
80 Landwirtschaft - und gasförmige Wasserstoffderivate umfasst.
- 81 l. Das Zertifizierungsverfahren für die Biomassestromnachhaltigkeitsverordnung
82 (BioSt-NachV) radikal vereinfacht wird und Geltungsbereiche realistisch ausgewiesen
83 werden.
- 84 m. Im EEG gezielte Anpassungen zur Stärkung hofnaher güllebasierter Kleinanlagen (bis
85 150 kW) umgesetzt werden:
- 86 • Änderung des §44 EEG: Obergrenze für die Sondervergütungskategorie an
87 Bemessungsleistung knüpfen, um flexible Fahrweisen zu ermöglichen.
 - 88 • Übergangsregelungen für Anlagen, die bis zum 24.02.2025 genehmigt bzw. bis zum
89 31.12.2026 in Betrieb genommen werden.
 - 90 • Öffnung für Bestandsanlagen in laufenden EEG-Verträgen, die substanzielle
91 Flexibilisierungsinvestitionen (mindestens 20 Prozent der ursprünglichen
92 Investitionssumme) tätigen, frühzeitig an neuen Ausschreibungen teilnehmen zu
93 lassen.

Begründung

Der Ausbau und die Modernisierung der Energieversorgung kann nur gelingen, wenn heimische Potenziale konsequent genutzt, Wertschöpfung im Land gehalten und Versorgungssicherheit, Klimaschutz sowie wirtschaftliche Vernunft miteinander verbunden werden. Biogas und Biomethan

sind nur auf den ersten Blick teurer als ihre Partner Wind- und Solarenergie. Vor allem sind sie systemdienlich, sie erzeugen eine hohe Wertschöpfung im Land und erhöhen unsere Resistenz. All das wird in den Diskussionen über Gestehungskosten und Preise zu wenig berücksichtigt. Zudem ist Biogas landesweit betrachtet zwar in seiner Gesamtleistung nicht das stärkste Pferd im Erneuerbaren-Stall. Aber: Regional ist die Stromversorgung sehr unterschiedlich. Insbesondere im Ländlichen Raum ist eine Redundanz ohne günstigen Biogas-Strom oft nicht zu erreichen.

Die über 10.000 Biogasanlagen in Deutschland sind dezentral, flexibel und netzdienlich. Sie können schnell auf veränderte Nachfrage reagieren, kurzfristig Strompreise stabilisieren und bieten Einkommensperspektiven für landwirtschaftliche Betriebe und für eine nicht zu unterschätzende Industrie, die Anlagen in die ganze Welt liefert. Dezentrale Sektorkopplungspotenziale, insbesondere lokale Wärmeversorgung, müssen besser genutzt werden. Zuvorderst müssen Anlagen, die bereits heute Wärme bereitstellen, in den Ausschreibungen bevorzugt oder mit einem Bonus beim Zuschlag belohnt werden.

Die gezielte Förderung von Neuanlagen und flexiblen Bestandsanlagen, die Vereinfachung des Gasanschlusses und die Erhöhung der Flexibilitätszuschläge stellen entscheidende Hebel dar, um Investitionen zu sichern, Stilllegungen zu verhindern und das volle Potenzial der deutschen Biogaslandschaft auszuschöpfen. Besonders der Süden Deutschlands kann durch eine stärkere Nutzung von Biogas erheblich zur regionalen Energieversorgung und Netzstabilität beitragen.

Antrag i07: Booster für den Binnenmarkt – für ein Europäisches Wirtschaftsgesetzbuch

Antragsteller/in:	Carl-Philipp Sassenrath (Nordrhein-Westfalen · Nr. D 0695)
weitere Antragsteller/innen:	Aaron Appuhn, Alexander Lodes (Nordrhein-Westfalen · Nr. D 0644), André Hess, Ansgar Heveling, Axel Stucke, Bent-Maria Grote, Catarina dos Santos-Wintz, Clemens Röttgen, Daniel Greve, Dennis Oscheja, Dominique Muller, Fabian Knott, Fabian Zitzke, Fabienne Dunker, Franziska Velder, Frederik Paul, Guido Görtz, Professor Günter Krings (Nordrhein-Westfalen · Nr. D 0472), Dr. Günther J. Bergmann, Heike Troles, Hermann Gröhe, Jochen Klenner, Jonas Horstmann, Dr. Jörg Geerlings, Juliane von der Ohe, Kevin Thomas Gniosdorff (Nordrhein-Westfalen · Nr. D 0457), Knut Abraham, Marco Hess, Dr. Marcus Optendrenk, Professor Michael Dust, Nicklas Kappe, Nico Grosse, Philip Hoffmann, Rahel Gartzke, Roland Theis, Sabine Jung, Sascha van Beek, Stefanie Bahr, Dr. Tilman Rademacher, Tim Ochsenbrücher, Tjark Waculik, Vanessa Odermatt, Vivian Tauschwitz, Dr. Yannick Bury, Yannik Heidbüchel
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	i - Initiativanträge

- 1 In Zeiten wirtschaftlicher Schwäche und handelspolitischer Streitigkeiten braucht
2 gerade der europäische Binnenmarkt neue Impulse – und zwar die richtigen.
- 3 Die EU muss sich verabschieden vom regulatorischen Klein-Klein und der damit
4 verbundenen überflüssigen Bürokratie und sich in ihrer Gesetzgebung zurückbesinnen auf
5 das Wesentliche: den Abbau von Hürden im Binnenmarkt.
- 6 Das ist mehr als notwendig. Laut Internationalem Währungsfonds entsprechen die
7 zahlreichen nichttarifären Hürden zwischen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten, die nach
8 wie vor den Handel innerhalb der EU selbst behindern, im Durchschnitt einem Zollsatz
9 von sage und schreibe 44 Prozent. Die Hürden für den Handel mit Dienstleistungen
10 entsprechen demnach sogar einem Zoll von 110 Prozent.
- 11 Die Arbeitsproduktivität in der EU könnte innerhalb von sieben Jahren um etwa 7
12 Prozent gesteigert werden, wenn unsere internen Handelsbarrieren auf das Niveau der
13 Vereinigten Staaten gesenkt würden.
- 14 Schon 2016 begann die Arbeit am Entwurf eines Europäischen Wirtschaftsgesetzbuchs.
15 Ziel des Projekts war die bessere Lesbarkeit des bestehenden wirtschaftsrechtlichen
16 acquis, die Vervollständigung der Kapitalmarktunion, bessere Rahmenbedingungen für
17 grenzüberschreitendes unternehmerisches Handeln in Europa.
- 18 2018 beschlossen der Deutsche Bundestag und die Assemblée Nationale, einen deutsch-
19 französischen Wirtschaftsraum mit harmonisierten Regeln, insbesondere im
20 Gesellschafts- und Insolvenzrecht, zu schaffen. Dieses Ziel findet auch Eingang in
21 den Vertrag von Aachen.
- 22 Seit 2020 liegt ein vollständiger Entwurf für ein Europäisches Wirtschaftsgesetzbuch
23 vor. Das Werk fasst nicht nur bestehende Regeln übersichtlich zusammen im Sinne einer

24 Kodifizierung, sondern schlägt auch neue europäische einheitliche Rechtsformen und
25 Vertragsinstrumente vor. So enthält der Entwurf beispielsweise konkrete Regelungen
26 für eine europäische GmbH, einen europäischen Kreditvertrag, europäische
27 Wertpapiergeschäfte und sogar eine europäische Hypothek.

28 Wir werden das Projekt eines europäischen Wirtschaftsgesetzbuchs vorantreiben.

29 Das Arbeitsprogramm 2026 der Europäischen Kommission weist das sogenannte 28. Regime,
30 ein optionales europäisches Gesellschaftsrecht, ausdrücklich als Priorität aus.

31 Dieses Regime öffnet einen europäischen Rechtsrahmen, den Unternehmen freiwillig
32 wählen können, und ist Ausdruck der politischen Einsicht, dass ein neuer Rahmen für
33 Wachstum und Einheit notwendig ist. Von großer Bedeutung ist dabei, dass dieser
34 Rahmen allen Unternehmen offenstehen soll, nicht nur innovativen Start-ups.

35 Das ist ein guter erster Schritt und hat unsere volle Unterstützung. Aber wir werden
36 weitergehen und uns dort, wo die EU nicht gemeinsam voranschreitet, auch mit einer
37 Koalition der Pioniere für eine Vertiefung der wirtschaftsrechtlichen Integration
38 einsetzen.

39 Für ein Europa der Pioniere – mit einem Rechtsrahmen für den wirtschaftlichen Kern
40 des Binnenmarkts, der Innovationen, Zusammenhalt und Wachstum stärkt.

Antrag i08: Automobilstandort Deutschland stärken – Wettbewerbsfähigkeit sichern – Transformation marktwirtschaftlich gestalten

Antragsteller/in:	Oberbürgermeister Uwe Conradt (Saar · Nr. D 0861)
weitere Antragsteller/innen:	Alexander Zeyer, Andrea Klieve, Carolin Mathieu, Dr. Christoph Ploß (Hamburg · Nr. D 0226), Denis Kern, Generalsekretär Frank Wagner, Gabriele Stock, Henrik Eitel, Jörg Geibert, Jörg Kohl, Juliane von der Ohe, Jutta Schmitt-Lang, Dr. Kathrin Müller, Konrad Bauer, Oberbürgermeister Marc Daniel Speicher, Mario Hoffmeister, Markus Uhl, Mathias Jochum, Dr. Matthias Fries, Michael Müller, Nadine Backes, Patrick Waldraff, Bundesminister a.D. Peter Altmaier, Minister a. D. Peter Jacoby, Petra Fretter, Rahel Gartzke, Raphael Schäfer, Roland Burger, Landesvorsitzender Stephan Toscani, Tilman Kuban, Timo Flätgen, Bürgermeister Dr. Tobias Sebastian Benz, Oberbürgermeister Prof. Dr. Ulli Christian Meyer, Vera Butterweck-Kruse
Empfehlung der AK:	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	i - Initiativanträge

1 Die Automobil- und Automobilzuliefererindustrie ist eine Schlüsselindustrie des
2 Wirtschaftsstandorts Deutschland. Sie steht für Arbeit, Wohlstand und Stabilität in
3 zahlreichen Städten und Regionen unseres Landes. Eine kürzlich veröffentlichte Studie
4 bestätigt einen tiefgreifenden Strukturbruch in der deutschen Automobilindustrie:
5 **Allein im Jahr 2025 wurden rund 50.000 Arbeitsplätze in der Branche abgebaut.**
6 Diese Entwicklung ist mehr als ein konjunktureller Abschwung – sie markiert einen
7 kritischen Wendepunkt für eine der tragenden Säulen der deutschen Industrie.
8 Angesichts dieses tiefgreifenden Transformationsprozesses bekennt sich die CDU
9 Deutschlands klar zu einer wettbewerbsfähigen, technologieoffenen und
10 marktwirtschaftlich ausgerichteten Industriepolitik. Wir stehen für:

11 **1. Erhalt der Automobilindustrie als Schlüsselindustrie**

12 Wir bekennen uns ausdrücklich zur Automobil- und Zulieferindustrie als strategischem
13 Kern unserer industriellen Wertschöpfung.

14 **2. Technologieoffenheit gewährleisten**

- 15 • Offenheit bei der Antriebstechnologie statt Verbrennerverbot.
16 • Neben Elektromobilität müssen weitere klimafreundliche Antriebsarten –
17 einschließlich Plug-In-Hybriden, eFuels sowie Wasserstoffantriebe – auch
18 langfristig ermöglicht werden.
19 • Transformation braucht Innovation und Investitionsfreiheit, nicht zusätzliche
20 Bürokratie.

21 **3. Europäische Regulierung wirtschaftlich tragfähig gestalten**

- 22 • Anpassung der CO₂-Flottengrenzwerte im Hinblick auf Marktrealität und
- 23 internationale Wettbewerbsfähigkeit.
- 24 • Aussetzung der Strafzahlungen bei Nichterreichung der Flottengrenzwerte.
- 25 • Keine neuen zusätzlichen Belastungen für Hersteller, Zulieferer, Kunden und
- 26 Kommunen.
- 27 • Planungssicherheit und verlässliche Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene.

28 **4. Wettbewerbsbedingungen verbessern**

- 29 • Gleiche Wettbewerbsbedingungen in Europa.
- 30 • Offene Märkte auf Basis fairer Regeln.
- 31 • Wettbewerbsfähige Energiepreise, beschleunigte Genehmigungsverfahren und
- 32 Bürokratieabbau.

33 **5. Innovation und Infrastruktur stärken**

- 34 • Verlässliche Förderung von Forschung und Entwicklung in der Automobilwirtschaft.
- 35 • Unterstützung von Batterie- und Wasserstofftechnologien sowie entsprechender
- 36 Infrastruktur.
- 37 • Ausbau von Schnellladeinfrastruktur und Stromnetzen – auch durch ein
- 38 europäisches Förderprogramm.

39 **6. Mittelstand und Kommunen unterstützen**

- 40 • Der Transformationsprozess darf nicht zulasten von Bürgern und Kommunen gehen.
- 41 • Es braucht eine gezielte Unterstützung für betroffene Industrieregionen, Städte
- 42 und mittelständische Zulieferer.

43

Begründung

Deutschland braucht eine starke Automobilindustrie als Motor für Innovation, Beschäftigung und Wohlstand.

Die CDU steht für eine marktwirtschaftlich ausgerichtete Transformation, die Wettbewerbsfähigkeit sichert und unseren Industriestandorten eine verlässliche Zukunftsperspektive gibt.

Antrag i09: (CDU Baden-Württemberg & CDU Hessen) Bürokratie-Moratorium: keine neuen bürokratischen Lasten für Bürger, Wirtschaft und Kommunen

Antragsteller/in:	Leopold Born (Hessen · Nr. D 0391)
weitere Antragsteller/innen:	Aaron Appuhn, Alexander Lodes (Nordrhein-Westfalen · Nr. D 0644), Andrea Klieve, Dipl.-Ing. (FH) Andreas Hofmeister, Andreas Lehr, Dr. Anke Frieling, Anna-Maria Bischof, Björn Simon, Carmen Alexandra Jäger, Landrat Christian Engelhardt, Christina Stumpp (Baden-Württemberg · Nr. D 0080), Christoph Mikuschek, Corinna Rotte, Dennis Thering, Dominik Leyh, Dominik Martin, Florian Hummel, Frederik Bouffier, Frederik Paul, Frederik Schmitt, Staatsminister Ingmar Jung, Jan-Wilhelm Pohlmann, Bürgermeister Johannes Rothmund, Johannes Volkmann, Jörg Geibert, Jörg Michael Müller, Juliane von der Ohe, Kai-Uwe Hemmerich, Kevin Thomas Gniosdorz (Nordrhein-Westfalen · Nr. D 0457), Lena Arnoldt, Lucas Schmitz, Staatsminister Manfred Pentz, Marco Hess, Marie-Sophie Künkel, Mario Hoffmeister, Regierungspräsident Mark Weinmeister, Martin-Benedikt Schäfer, Michael Müller, Michael Ruhl, Michaela Bürk, Norbert Lins, Patricia Lips, Petra Fretter, Roland Burger, Sandra Funken, Sara Steinhardt, Sebastian Müller, Staatssekretär Siegfried Lorek, Stefan Glaser, Susanne Serke, Professor Sven Simon, Dr. Tim Breitkreuz, Tjark Waculik, Bürgermeister Dr. Tobias Sebastian Benz, Oberbürgermeister Prof. Dr. Ulli Christian Meyer, Uwe Becker, Vera Butterweck-Kruse
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	i - Initiativanträge

1 **1. Bürokratie-Moratorium auf Bundesebene**

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein zweijähriges Bürokratie-Moratorium zu verhängen: In diesem Zeitraum dürfen keine neuen Rechtsverordnungen erlassen oder Gesetzentwürfe in den Bundestag eingebracht werden, die zu zusätzlichen Bürokratiekosten für Wirtschaft, Kommunen oder Bürgerinnen und Bürger führen. Ausnahmen sind nur bei unabweisbaren Sicherheits- oder Krisenmaßnahmen zulässig. Zudem sollen die bestehenden Bürokratiekosten für die Wirtschaft bis 2028 um 25 Prozent reduziert werden.

2 **2. Experimentierklauseln als Innovationsmotor**

Die Bundesregierung soll bis spätestens Ende 2026 gesetzliche Grundlagen für bundesweite Experimentierregelungen schaffen. Diese müssen es Ländern, Kommunen und Unternehmen ermöglichen, auf Antrag und befristet von bundesrechtlichen Standards abzuweichen, um bürokratiearme Lösungen in der Praxis zu erproben. Vorbilder sind das baden-württembergische Kommunale Regelungsbefreiungsgesetz und das hessische Kommunale Flexibilisierungsgesetz, die bereits heute zeigen: Flexibilität schafft Effizienz. Das Moratorium soll genutzt werden, um Leuchtturmprojekte zu identifizieren, die Verwaltungsprozesse digitalisieren, beschleunigen und

18 Bürgerfreundlichkeit steigern.

19 **3. Bürokratie-Bremse auf EU-Ebene**

20 Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rat der Europäischen Union eine
21 „Sperrminorität für Bürokratie“ zu organisieren. Ziel ist, gemeinsam mit mindestens
22 drei weiteren EU-Mitgliedstaaten (die zusammen über 35 % der EU-Bevölkerung
23 vertreten) ein Moratorium für bürokratieaufbauende EU-Rechtsakte durchzusetzen.
24 Priorität hat dabei die Verhinderung von Überregulierung, insbesondere in den
25 Bereichen Digitalisierung, Mittelstandsförderung, Berichtswesen und Klimaschutz.

Begründung

Bürokratieabbau als Standortfaktor

Die Föderale Modernisierungsagenda der Bundesregierung ist ein wichtiger Schritt – doch sie droht durch bereits beschlossene Gesetze der Ampelregierung sowie neue Gesetze und Verordnungen unterlaufen zu werden, die Unternehmen und Kommunen ersticken. Ein Moratorium schafft Planungssicherheit und gibt der Wirtschaft die Atempause, die sie für Investitionen und Innovation braucht.

Experimentierregelungen: Baden-Württembergs und Hessens Erfolgsmodelle für den Bund

Das hessische Kommunale Flexibilisierungsgesetz und Baden-Württembergs Kommunales Regelungsbefreiungsgesetz sowie das baden-württembergische Gesetz zur Förderung von Bauvorhaben der Bundeswehr zeigen: Weniger Bürokratie bedeutet mehr Handlungsfreiheit. Bund und Länder müssen diese Erfolgsformel übernehmen und Mut zur Lockerung starrer Vorschriften zeigen. Nur so lassen sich digitale Verwaltungslösungen, beschleunigte Genehmigungsverfahren und schlanke Prozesse flächendeckend umsetzen. Echte Subsidiarität und damit mehr Eigenverantwortung statt starrer Vorschriften ist ein Schlüssel zum Bürokratieabbau.

Europa braucht eine Bürokratie-Bremse

Die EU-Kommission hat mit ihrer Omnibus-Initiative zwar erste Schritte unternommen – doch 1.456 neue Rechtsakte im Jahr 2025 (Quelle: EU-Monitoring) zeigen: Brüssel produziert weiter Überregulierung. Deutschland muss hier Führungsverantwortung übernehmen und eine Allianz der Willigen schmieden, um bürokratische Hemmnisse insbesondere für Mittelstand und Start-ups zu stoppen. Eine Sperrminorität im Ministerrat ist das wirksamste Instrument, um überflüssige EU-Vorgaben zu blockieren und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Unsere Vision: Ein Europa der Chancen, nicht der Hindernisse

Wir Christdemokraten stehen für eine Europäische Union, die ermöglicht statt blockiert. Wir fordern:

- „One In, One Out“ als verbindliches Prinzip für alle EU-Rechtsakte.
- Mehr Subsidiarität: Was Kommunen und Länder besser regeln können, gehört nicht nach Brüssel.
- Digital First: Jedes neue EU-Gesetz muss auf Bürokratiekosten und Digitalisierungsfähigkeit geprüft werden.

Antrag i10: Herabsetzung der Strafmündigkeit von 14 auf 12 Jahre

Antragsteller/in:	Dr. Robbin Juhnke (Berlin · Nr. D 0180)
weitere Antragsteller/innen:	Abdullah Abed, Alexander Lodes (Nordrhein-Westfalen · Nr. D 0644), Alexander J. Herrmann, Andrea Klieve, Andreas Landgraf, Anke Theisen, Cassandra Hoffmann, Christoph de Vries, Corinna Rotte, Cornelia Seibeld, Daniela Fritz, Dennis Thering, Dirk Kalweit, Dirk Stettner, Elke Duhme, Fabian Heine, Fabienne Dunker, Frank Balzer, Franziska Dezember, Frederick Meyer, Frederik Paul, Gabriele Stock, Dr. Jan-Marco Luczak, Jörn Schepelmann, Juliane von der Ohe, Kai Wegner, Katharina Günther-Wünsch, Katharina Senge, Kathleen Radeck, Katrin Schulze Zurmussen, Lucas Schaal, Lukas Albrecht Krieger, Mario Hoffmeister, Dr. Merlin Franke, Dr. Ottilie Klein (Berlin · Nr. D 0183), Philipp Heißner, Rahel Gartzke, Roland Burger, Salahdin Koban, Sascha Wickert, Sebastian Pieper, Sören Niehaus, Stephan Standfuß, Sven Nico Rissmann, Thomas Figge, Tim Ochsenbrücher, Tim Ulrich Peters, Bürgermeister Dr. Tobias Sebastian Benz, Tom Cywinski, Ulrike Billerbeck
Empfehlung der AK:	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	i - Initiativanträge

- 1 Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, das Alter der Strafmündigkeit von 14
- 2 Jahren auf 12 Jahre herabzusetzen. Die Regelung zur absoluten Strafmündigkeit gemäß
- 3 § 19 StGB "Schuldunfähig ist, wer bei Begehung der Tat noch nicht vierzehn Jahre alt
- 4 ist." ist entsprechend auf 12 Jahre anzupassen. Darüber hinaus wird das
- 5 Jugendgerichtsgesetz (JGG) zur bedingten Strafmündigkeit angepasst. Jugendliche sind
- 6 damit künftig ab ihrem 12. Geburtstag strafrechtlich verantwortlich, sofern
- 7 die Verantwortungsreife gemäß § 3 JGG vorliegt.

Begründung

Nach gut 100 Jahren der Strafmündigkeit von Jugendlichen ab dem 14. Lebensjahr hat sich mit Blick auf die Systematik des "Jugendstrafrechts" vieles verändert. Es ist notwendig, den erzieherischen, frühzeitig intervenierenden und präventiven Charakter dieses Rechtskreises anzupassen. Eine frühzeitige Intervention ist entscheidend. Ein gerichtliches "Verantwortungsverfahren" soll sicherstellen, dass erzieherische Maßnahmen nicht erst spät durch das Jugendamt, sondern verbindlich durch ein Gericht angeordnet werden.

Über 100.000 Straftaten wurden durch Kinder im Jahr 2024 begangen. Die Taten im Bereich der Körperverletzung, auch der schweren Körperverletzung, hat eindeutig zugenommen. Taten werden immer brutaler und häufen sich. Die Organisierte Kriminalität, auch aus Clan-Strukturen oder dem europäischen Ausland heraus, nutzen bewusst die Strafmündigkeit von Kindern aus.

Dabei geht es auch um die frühzeitige Verantwortungsübernahme von Tätern. Kinder entwickeln heute aufgrund eines früheren Reifeprozesses (beschleunigt durch Internet und soziale Medien) bereits mit 12 Jahren ein klares Unrechtsbewusstsein. Eine Bestrafung soll sie frühzeitig -

erzieherisch und pädagogisch intervenierend - für ihr Handeln zur Rechenschaft ziehen. Opfer von schweren Gewalttaten sollen Gerechtigkeit erfahren. Für Betroffene und deren Angehörige ist es nur schwer hinnehmbar, wenn Täter bei brutalen Delikten aufgrund ihres Alters keinerlei gerichtliche Konsequenzen erfahren.

Antrag i11: EMRK gemeinsam zeitgemäß fortentwickeln – Rechtsstaatlichkeit sichern, Akzeptanz erhalten

Antragsteller/in:	Kevin Thomas Gniosdorz (Nordrhein-Westfalen · Nr. D 0457)
weitere Antragsteller/innen:	Aaron Appuhn, Alexander Lodes (Nordrhein-Westfalen · Nr. D 0644), André Hess, Andrea Klausning, Andrea Klieve, Andreas Bohl, Anke Theisen, Axel Meckelmann, Bent-Maria Grote, Cäcilia Nesseler, Dr. Christina Bartnick, Clemens Röttgen, Corinna Rotte, Staatssekretär Daniel Sieveke, Dominique Muller, Fabian Knott, Fabian Zitzke, Fabienne Dunker, Frederik Paul, Professor Günter Krings (Nordrhein-Westfalen · Nr. D 0472), Hobie Fischbach, Johannes Volkmann, Jonas Horstmann, Julia Gruben, Juliane von der Ohe, Kirstin Korte, Klaus Hansen, Kristian Beara, Lars W. Brakhage, Lisa Elbracht, Mario Hoffmeister, Moritz Müller, Noel Schuppenat, Dr. Ole Schröder, Dr. Oliver Vogt, Philipp Heißner, Rahel Gartzke, Roland Burger, Sabrina Henneke, Sarah Beckhoff, Sarah Feldmann, Sascha Wickert, Tilman Kuban, Tilman Pöppel, Tim Ochsenbrücher, Tim Ulrich Peters, Tjark Waculik, Oberbürgermeister Uwe Conradt (Saar · Nr. D 0861)
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	i - Initiativanträge

- 1 Der Parteitag der CDU Deutschlands fordert den CDU-Bundesvorstand, die CDU/CSU-
- 2 Bundestagsfraktion, die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament sowie die deutsche
- 3 Bundesregierung auf, die insbesondere von Dänemark, Italien und dem Vereinigten
- 4 Königreich angestoßene Reformdebatte zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)
- 5 aktiv und konstruktiv zu begleiten und sich im Rahmen des Europarates für eine
- 6 gezielte, rechtssichere und zeitgemäße Fortentwicklung der Konvention einzusetzen.
- 7 Ziel muss es sein, die Europäische Menschenrechtskonvention so weiterzuentwickeln,
- 8 dass ihre Anwendung und Auslegung veränderten migrations- und sicherheitspolitischen
- 9 Rahmenbedingungen angemessen Rechnung tragen und ihre Akzeptanz, Wirksamkeit und
- 10 rechtsstaatliche Klarheit dauerhaft gesichert bleiben.

Begründung

Am 30. Januar 2026 hat die dänische Ministerpräsidentin Mette Frederiksen, Vorsitzende der dänischen Sozialdemokraten, angekündigt, dass ausländische Staatsangehörige, die wegen schwerer Straftaten zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt werden, grundsätzlich ausgewiesen werden sollen. Bereits zuvor hatten auf Grundlage einer dänisch-italienischen Initiative 27 Mitgliedstaaten des Europarates in einer gemeinsamen Erklärung vom 10. Dezember 2025 erklärt, einen Reformprozess zur Weiterentwicklung der Europäischen Menschenrechtskonvention anstoßen zu wollen. Auch der britische Premierminister Keir Starmer (Labour) hat die Debatte über eine Reform der EMRK bereits im vergangenen Jahr aufgegriffen. Damit ist die Weiterentwicklung der EMRK keine isolierte nationale Diskussion mehr, sondern Gegenstand einer parteiübergreifenden europäischen Reformdebatte auf Regierungsebene, bei der die Bundesrepublik Deutschland nicht fehlen darf.

Mit der nunmehr angekündigten konkreten gesetzlichen Umsetzung in Dänemark hat die

Reformdebatte eine neue Qualität erreicht: Erstmals werden umfassende nationale Gesetzesänderungen ausdrücklich mit dem Ziel einer veränderten Auslegung der EMRK verknüpft. Parallel dazu arbeitet der Europarat an einer politischen Erklärung zur Weiterentwicklung der Konvention. Hierzu hat der Lenkungsausschuss für Menschenrechte (CDDH) vom 13. bis 15. Januar 2026 (nach Ende der Antragsfrist für den Parteitag) eine außerordentliche Sitzung abgehalten, mit dem Ziel, eine politische Erklärung auszuarbeiten, die die Grundlage für die Sitzung des Ministerkomitees im Mai 2026 sein soll. Damit ist die Frage der Reform der EMRK keine abstrakte Grundsatzdiskussion mehr, sondern Gegenstand eines laufenden europäischen Entscheidungsprozesses, in dem die Bundesrepublik Deutschland kurzfristig Position beziehen muss. Die Ankündigung der dänischen Regierung vom 30. Januar 2026 sowie der nunmehr konkretisierte europäische Reformprozess begründen daher den Initiativcharakter dieses Antrags. Diese Entwicklungen sind erst nach Ablauf der Antragsfrist eingetreten und erfordern eine zeitnahe politische Positionierung der CDU Deutschlands.

Die Europäische Menschenrechtskonvention ist ein Fundament der europäischen Rechtsordnung. Ihre langfristige Legitimation beruht jedoch auch auf ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz und praktischen Wirksamkeit. Angesichts veränderter migrationspolitischer und sicherheitspolitischer Realitäten ist es legitim und notwendig, ihre Anwendungspraxis und ihre Ausgestaltung zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Insbesondere in Fällen schwerer Straftaten – etwa bei Gewalt- oder Sexualdelikten mit einer Verurteilung von mindestens einem Jahr Freiheitsstrafe – muss Rechtssicherheit darüber bestehen, dass der Schutz der Bevölkerung und die Durchsetzung staatlicher Souveränität gewährleistet sind. Eine Reform der EMRK – etwa im Wege eines Zusatzprotokolls im Rahmen des Europarates – zielt auf ihre dauerhafte Sicherung durch klare, zeitgemäße und rechtssichere Regelungen und kann dazu beitragen, Humanität, Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Menschenwürde mit dem legitimen Interesse der Mitgliedstaaten an innerer Sicherheit und wirksamer Migrationssteuerung in Einklang zu bringen.

Deutschland sollte diese Reformdebatte nicht von der Seitenlinie aus beobachten, sondern aktiv und konstruktiv begleiten. Eine gemeinsame europäische Lösung stärkt die Rechtsstaatlichkeit, fördert die Akzeptanz der Menschenrechtsordnung und verhindert nationale Alleingänge.

Die CDU Deutschlands bekennt sich zur Europäischen Menschenrechtskonvention und tritt zugleich entschlossen für ihre zeitgemäße Fortentwicklung ein.

Antrag i12: Einkommenssteuerreform jetzt – Entlastung der breiten Mitte

Antragsteller/in:	Gitta Connemann (Hannover · Nr. D 0336)
weitere Antragsteller/innen:	Alexander Lodes (Nordrhein-Westfalen · Nr. D 0644), Andrea Klieve, Angela Erwin, Ann-Katrin Lafrenz, Barbara Konze, Barbara Oehlke, Björn Fischer, Björn Thümmler, Carina Hermann, Carl Christian Hirsch, Christian Fühner, Christoph Frauenpreiß, Christoph Mikuschek, Dr. Christoph Ploß (Hamburg · Nr. D 0226), Colette Christin Thiemann, Corinna Rotte, Cornell Babendererde, Daniel Greve, Dorin Müthel-Brenncke, Fabienne Dunker, Florian Weber, Fritz Güntzler, Gabriele Stock, Georg Günther, Staatsminister Georg-Ludwig von Breitenbuch, Gregor du Moulin, Hartmut Moorkamp, Heike Benecke, Holger Rabbe, Dr. Jan-Marco Luczak, Jann Christian Hegewald, Jens Gieseke, Johannes Steiniger (Rheinland-Pfalz · Nr. D 0779), Juliane von der Ohe, Karin Bergmann, Kathleen Radeck, Katrin Schindele, Kay Ritter, Dr. Klaus Wiener, Lara Evers, Lars Düsterberg, Lukas Reinken, Lutz Brinkmann, Dr. Marco Mohrmann (Hannover · Nr. D 0248), Mario Hoffmeister, Martina Machulla, Melanie Nonte, Michael Littig, Michael Müller, Olaf Werner, Dr. Ole Schröder, Philip Wilming, Philipp Heißner, Rahel Gartzke, Ralph Bogisch, Roland Burger, Sabine Jung, Sabrina Kahmann, Sandra Carstensen, Sarah Beckhoff, Silvia Breher (Oldenburg · Nr. D 0751), Stefan Glaser, Stefanie Bahr, Dr. Stephan Bunge, Thies Fischer, Thomas Figge, Thomas Jarzombek, Thorsten Gießelmann, Tilman Kuban, Tim Ochsenbrücher, Bürgermeister Dr. Tobias Sebastian Benz, Vera Butterweck-Kruse, Veronika Bode, Vivian Tauschwitz, Walter Goda
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	i - Initiativanträge

- 1 Die CDU Deutschlands will die arbeitende Mitte durch eine Einkommensteuerreform
- 2 spürbar entlasten. Für die fleißigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wie für die
- 3 Unternehmerinnen und Unternehmer, für die die Einkommensteuer die Unternehmensteuer
- 4 ist, muss sich Leistung wieder lohnen! Leistungsbereitschaft und Standorttreue müssen
- 5 mehr Anerkennung erfahren.
- 6 Dafür muss der Einkommensteuertarif – aufgrund der Haushaltslage ggf. auch in Stufen
- 7 – im ganzen Verlauf abgeflacht und der Steuersatz von 42 Prozent (sog.
- 8 Spitzensteuersatz) erst ab einem zu versteuernden Einkommen von 80.000 Euro
- 9 angewendet werden. So vermindern wir die zu steil ansteigende Grenzsteuerbelastung
- 10 gerade bei kleinen und mittleren Einkommen und belohnen zugleich Mehrarbeit. Zudem
- 11 werden wir durch eine regelmäßige Anpassung des Tarifs an die Inflationsrate die
- 12 kalte Progression verhindern. Dafür führen wir den Tarif auf Rädern ein.

Begründung

Die Steuer- und Abgabenlast deutscher Alleinstehender ist unter den OECD-Staaten außergewöhnlich hoch, gleich hinter Belgien und Litauen. Höhere Steuerbelastungen auf steigende Einkommen

verringern Arbeitsanreize. Dies betrifft insbesondere

- Einkommensschwache Haushalte, weil in unteren Einkommensbereichen die steuerliche Progression besonders stark ansteigt,
- Fachkräfte, weil sie heute regelmäßig dem Spitzensteuersatz unterliegen,
- kleine und mittlere Unternehmen (KMU), weil sie bei wachsender Profitabilität schnell in Steuerbelastungen gelangen, in denen die Besteuerung spürbar ansteigt, sowie
- Unternehmer und Investoren, die für Innovation, Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum sorgen.

Unser derzeitiger Tarifverlauf ist leistungshemmend. Es wird Zeit, dass den Leistungsträgern dieser Gesellschaft auch die steuerliche Anerkennung zuteilwird.

Antrag i13: Keine Sozialversicherungsbeiträge auf Kapitalerträge oder Mieteinnahmen!

Antragsteller/in:	Dr. Christoph Ploß (Hamburg · Nr. D 0226)
weitere Antragsteller/innen:	Alexander Lodes (Nordrhein-Westfalen · Nr. D 0644), André Hoffmeyer, Andrea Klieve, Bürgermeister Andreas Graf, Angela Erwin, Anja Karliczek, Dr. Anke Frieling, Anne-Marie Keding, Ann-Katrin Lafrenz, Dr. Antonia Goldner, Björn Simon, Carina Hermann, Carl-Philipp Sassenrath (Nordrhein-Westfalen · Nr. D 0695), Carmen Alexandra Jäger, Christian Fühner, Parl. Staatssekretär Christian Hirte, Dr. Christina Bartnick, Christina Schulze Föcking, Christoph de Vries, Christoph Mikuschek, Claudia Heber, Cliford Okoro, Corinna Rotte, Cornell Babendererde, Daniel Greve, Dennis Thering, Dirk Herber, Dirk Kalweit, Dominik Martin, Eike Holsten, Elke Müller, Fabienne Dunker, Florian Weber, Franziska Dezember, Frederick Meyer, Frederik Paul, Fritz Güntzler, Gitta Connemann (Hannover · Nr. D 0336), Henning Rehbaum, Hobie Fischbach, Jan Hoyer, Dr. Jan-Marco Luczak, Jochen Steinkamp, Johannes Volkmann, Jörg Hillmer, Jörn Schepelmann, Juliane von der Ohe, Dr. Kaja Steffens, Karoline Sophie Czychon, Katja Dieckmann-Zerbe, Katrin Schindele, Katrin Schulze Zurmussen, Kevin Thomas Gniosdorff (Nordrhein-Westfalen · Nr. D 0457), Lara Evers, Lars Düsterberg, Lilly Krahner, Lutz Brinkmann, Marco Hess, Dr. Marco Mohrmann (Hannover · Nr. D 0248), Mario Hoffmeister, Marion Walsmann (Thüringen · Nr. D 0983), Markus Höner, Markus Kranig, Martina Machulla, Dr. Mathias Höschel, Dr. Matthias Reuber, Dr. Maximilian Willner, Dr. Merlin Franke, Michael Littig, Michael Müller, Nicole Bonnie, Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Noel Schuppenat, Olaf Werner, Dr. Ole Schröder, Patricia Lips, Peter Blumenrath, Petra Ahlers, Philipp Heißner, Rahel Gartzke, Ralf Liebaug, Ralph Bogisch, Reinhold Hilbers, Roland Burger, Dr. Roland Heintze, Sandra Carstensen, Sebastian Steineke, Silvia Gränzdörffer-Bucher, Sören Niehaus, Stefan Glaser, Thies Fischer, Thomas Figge, Thomas Rolfes, Tilman Kuban, Tilman Pöppel, Tim Ochsenbrücher, Tim Schmuckall, Tjark Waculik, Bürgermeister Dr. Tobias Sebastian Benz, Oberbürgermeister Uwe Conradt (Saar · Nr. D 0861), Vera Butterweck-Kruse, Walter Goda, Dr. Wolfgang Weißkopf
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	i - Initiativanträge
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

- 1 Die CDU Deutschlands spricht sich dagegen aus, zusätzlich Sozialversicherungsbeiträge auf
- 2 Kapitalerträge – wie beispielsweise Aktiengewinne und Dividenden – oder Mieteinnahmen
- 3 zu erheben.

Begründung

Die aktuell von linken Parteien aufgebrachte Debatte über die Einbeziehung von Kapitalerträgen in die

Sozialversicherungspflicht hat eine fatale Wirkung auf die Sparbereitschaft der Menschen und insbesondere auf die gerade populärer werdende private kapitalgedeckte Altersversorgung, für die die Politik an anderer Stelle die Anreize erhöhen will.

Würde man Aktiengewinne und Dividenden mit Sozialversicherungsbeiträgen belasten, und somit den Zinseszinsseffekt ausbremsen, träfe dies insbesondere Kleinanleger, die sich ihre Investitionen vom Munde absparen. Gerade Kleinanleger tätigen ihre Investitionen, um sich langfristig ein kleines Vermögen aufzubauen und im Alter den Sozialstaat nicht zu belasten.

Viele Menschen haben darüber hinaus ihre Investitionen im Vertrauen darauf getätigt, dass sie auf ihre Kapitalerträge zwar Steuern, aber keine weiteren Abgaben zahlen müssen. Dieses Vertrauen würde durch eine zusätzliche Abgabenlast auf Dividenden oder Aktiengewinne nachhaltig erschüttert. Ein solcher Vertrauensverlust wäre Gift für die sich nur langsam entwickelnde Aktienkultur in Deutschland. Derzeit sind schon etwa 14 Millionen Menschen in Deutschland am Kapitalmarkt beteiligt, diesen Anteil will die CDU erhöhen. Gerade bei jungen Menschen wird der ETF-Sparplan populär – aus Sicht der CDU eine begrüßenswerte Entwicklung.

Die Beteiligung breiter Schichten am Kapitalmarkt darf nicht gehemmt, sondern muss unbedingt gefördert werden: Hätte beispielsweise in den 1980er-Jahren ein Arbeitnehmer jeden Monat 300 Euro in den DAX gesteckt, wäre dieser heute Millionär. Diese Einsicht wurde in der Vergangenheit auch von Sozialdemokraten geteilt: Vordenker, wie der ehemalige Bundesminister Georg Leber, forderten bereits in den 1970er-Jahren eine „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“.

Außerdem muss beachtet werden, dass auf die in den Kapitalmarkt investierten Beträge in aller Regel bereits Steuern und Sozialabgaben bezahlt wurden: Sie entstammen nämlich zumeist dem Arbeitseinkommen der Anleger.

Es stellt sich darüber hinaus die Frage, wie eine Abgabepflicht auf Sozialversicherungsbeiträge mit dem Äquivalenzprinzip unserer Sozialversicherungen, also dem Grundsatz, dass auf eine Beitragszahlungspflicht ein Leistungsanspruch folgt, zu vereinbaren sein soll. Ein privat krankenversicherter Aktienbesitzer, der auf seine Dividende Sozialversicherungsbeiträge zahlen müsste, erwürbe nämlich parallele Ansprüche aus der gesetzlichen Krankenversicherung, obwohl er bereits privat abgesichert ist. Oder er müsste als Privatversicherter von der Pflicht befreit werden, was dann eine Ungleichbehandlung mit gesetzlich Versicherten bedeuten würde.

Sollten Sozialversicherungsbeiträge auf Mieteinnahmen fällig werden, würde das zu einer Mietexplosion führen. Angesichts jetzt schon hoher Mieten vor allem in den Großstädten Deutschlands wäre ein solcher Schritt auch aus sozialen Gründen fatal. Wenn stattdessen die Überwälzung der Abgabenbelastung auf die Mieter gesetzlich ausgeschlossen und damit allein den Vermietern auferlegt würde, würde das zu einer massiven Benachteiligung vor allem der Privatvermieter führen, die mit den Einnahmen für ihre Altersversorgung rechnen. Auch würden damit die Renditen der Wohnraumvermietung, die vor allem in Ballungsräumen nur zwischen 3 und 4,5 Prozent liegen, noch geringer, so dass dies dem Anliegen der CDU, vermehrt in bezahlbaren Wohnraum zu investieren, widerspräche.

Antrag i14: Zukunft beginnt vor Ort – finanzielle Handlungsfähigkeit von Städten und Gemeinden wieder herstellten

Antragsteller/in:	Oberbürgermeister Uwe Conradt (Saar · Nr. D 0861)
weitere Antragsteller/innen:	Alexander Zeyer, Ann-Sophie Pachal, Carolin Mathieu, Dr. Christoph Ploß (Hamburg · Nr. D 0226), Denis Kern, Elke Duhme, Hartmut Moorkamp, Henrik Eitel, Bürgermeister Ingo Pfenning, Jörg Kohl, Juliane von der Ohe, Karin Bergmann, Kathleen Radeck, Dr. Kathrin Müller, Konrad Bauer, Lilly Krahnert, Oberbürgermeister Marc Daniel Speicher, Markus Uhl, Mathias Jochum, Dr. Matthias Fries, Nadine Backes, Patrick Waldraff, Minister a. D. Peter Jacoby, Petra Fretter, Raphael Schäfer, Roland Burger, Stefan Glaser, Thomas Figge, Timo Flätgen, Bürgermeister Dr. Tobias Sebastian Benz, Oberbürgermeister Prof. Dr. Ulli Christian Meyer, Veronika Bode, Walter Goda
Empfehlung der AK:	Überweisung an CDU-Fraktionen der Landtage, der Bürgerschaften und des Abgeordnetenhauses · CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	i - Initiativanträge

1 Die finanzielle Handlungsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden ist eine der
2 zentralen Voraussetzungen für eine verlässliche Daseinsvorsorge und für eine
3 leistungsfähige kommunale Infrastruktur. Kommunen stehen heute vor historisch hohen
4 Defiziten aufgrund von hohen strukturellen Belastungen – aufgrund steigender
5 Sozialausgaben, wachsender Aufgabenübertragungen. Angesichts dieser Herausforderungen
6 bedarf es grundlegender finanzpolitischer Reformen auf Bundes- und Landesebene, um
7 die kommunale Selbstverwaltung zu erhalten.

8 Daher setzt sich die CDU Deutschlands ein für:

9 **1. Verbindliche Umsetzung der Konnexität:**

10 Bund und Länder müssen sicherstellen, dass Aufgabenübertragungen an Kommunen nur
11 erfolgen, wenn eine vollständige Finanzierung gewährleistet ist („Wer bestellt,
12 muss bezahlen“). Dies betrifft alle Bereiche staatlicher Leistungserbringung,
13 insbesondere Sozial-, Bildungs- und Integrationsaufgaben.

14 **2. Nachfinanzierung bereits übertragener Aufgaben:**

15 Für bereits übertragene, nicht vollständig finanzierte Pflichtaufgaben sollen
16 Bund und Länder verbindliche Nachfinanzierungsmechanismen vereinbaren, um
17 bestehende strukturelle Defizite nachhaltig zu beseitigen.

18 **3. Stärkung der kommunalen Steuerbasis**

19 Die Kommunen sollen dauerhaft höhere Anteile an den Gemeinschaftssteuern
20 erhalten, insbesondere an der Umsatz- und Einkommenssteuer, um eine stabile,
21 eigenständige Einnahmebasis zu schaffen und wachsende Ausgabenlasten abzufedern.

22 **4. Soforthilfe für die Kommunen**

23 Bis die angekündigten und notwendigen Reformen wirken, brauchen die Kommunen

24 eine finanzielle Soforthilfe als Überbrückung. Diese Soforthilfe muss etwa dem
25 derzeitigen jährlichen Defizit der kommunalen Haushalte von 30 Milliarden Euro
26 entsprechen. Zusätzlich ist eine Übernahme von kommunalen Altschulden durch Bund
27 und Länder notwendig.

28 **Die CDU Deutschlands begrüßt:**

29 Der Bundeskanzler hat einen neuen Dialogprozess zwischen Bund, Ländern und Kommunen
30 aufgesetzt und will im ersten Quartal 2026 eine Sonder-Ministerpräsidentenkonferenz
31 einberufen. In diesem Rahmen soll eine Reform des Sozialstaats, weitere Maßnahmen zur
32 Staatsmodernisierung und darauf aufbauend eine bessere Finanzierung der Kommunen
33 beschlossen werden.

34

Begründung

Die kommunalen Haushalte stehen unter massivem Druck: Städte und Gemeinden tragen den Großteil staatlicher Aufgaben in der praktischen Umsetzung – oft jedoch ohne eine ausreichende Finanzierung durch Bund und Länder. Dies mindert die kommunale Leistungsfähigkeit und gefährdet die Wahrnehmung der eigentlichen Aufgaben der Kommunen. Es bedarf daher einer grundsätzlichen Neujustierung der Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen, denn Zukunft beginnt vor Ort.

Antrag i15: Not der Kommunen abwenden

Antragsteller/in:	Christian Haase (Nordrhein-Westfalen · Nr. D 0462)
weitere Antragsteller/innen:	Alexandra Mehnert, André Krause, Andreas Lehr, Anna Kreye, Anne-Marie Keding, Ann-Sophie Pachal, Ansgar Heveling, Axel Stucke, Dr. Beate Bettecken, Christian Benter, Christian Haase (Nordrhein-Westfalen · Nr. D 0462), Landrat Dr. Christoph Schnaudigel, Claudia Schlottmann, Dennis Oscheja, Fabian Knott, Fabienne Dunker, Franziska Velder, Frederick Meyer, Frederik Paul, Heike Troles, Regierungspräsident Heinrich Böckelühr, Jan Hoyer, Dr. Jörg Geerlings, Juliane von der Ohe, Kevin Thomas Gniosdorz (Nordrhein-Westfalen · Nr. D 0457), Michael Müller, Nicklas Kappe, Dr. Oliver Vogt, Petra Ahlers, Philip Wilming, Sebastian Steineke, Oberbürgermeister Thomas M. Kufen, Tobias Krull, Bürgermeister Dr. Tobias Sebastian Benz, Oberbürgermeister Prof. Dr. Ulli Christian Meyer
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	i - Initiativanträge

1 Die CDU unterstreicht ihren Anspruch als die Kommunalpartei in Deutschland. Wir
2 stehen für die Selbstverwaltung vor Ort und lassen in der andauernden Finanznot die
3 Kommunen nicht alleine. Wirtschaftswachstum kommt den Gemeinden, Städten und
4 Landkreisen direkt zugute. Deshalb begrüßen wir die bereits zugesagte Übernahme der
5 Steuerausfälle für die Kommunen. Das ist gelebte Konnexität. Wirtschaftswachstum
6 schafft Wohlstand vor Ort, davon profitieren die Kommunen mit ihrer Gewerbesteuer
7 unmittelbar.

8 Aber die Ausgabenseite und insbesondere die Bürokratie- und Sozialaufwendungen sind
9 in den letzten Jahren unverhältnismäßig gestiegen. Wir begrüßen den Zukunftspakt, um
10 Abhilfe zu schaffen, und fordern die Bundesregierung auf, schnell die Arbeit
11 aufzunehmen und Ergebnisse zu liefern.

12 Bis die Maßnahmen zur Ausgabenverringering wirken, wollen wir den hunderttausenden
13 insbesondere ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern eine
14 Perspektive geben. Wir werden uns im Bund und den Ländern dafür einsetzen, dass es
15 eine zusätzliche Übergangsförderung der Kommunen gibt. Dazu kann der befristete
16 Verzicht auf die Gewerbesteuerumlage und ein zusätzlicher Teil an der Umsatzsteuer
17 gehören. Zur Umsetzung der kommunalen Wärmewende wollen wir prüfen, ob die Kommunen
18 an den Energiesteuern angemessen beteiligt werden können. Denn wir wollen die
19 Finanznot der Kommunen abwenden, damit Investitionen vor Ort tatsächlich getätigt
20 werden, die Infrastruktur ertüchtigt wird, Kinderbetreuung funktioniert und soziale
21 Leistungen bei den bedürftigen Menschen ankommen. Vor Ort schaffen wir so neues
22 Zutrauen in den Staat und die Politik.

Antrag i16: Russische Desinformation bekämpfen, Rohstoff- und Energiesouveränität voranbringen und unsere Wirtschaft stärken.

Antragsteller/in:	Thomas Heilmann (Berlin · Nr. D 0184)
weitere Antragsteller/innen:	Aaron Appuhn, Abdullah Abed, Anne-Marie Keding, Barbara Oehlke, Björn Wohlgefahrt, Carmen Alexandra Jäger, Cassandra Hoffmann, Christian Herker, Cornelia Seibeld, Dennis Christopher Radtke, Elisabeth Winkelmeier-Becker, Fabian Zitzke, Florian Weber, Frank Imhoff, Gabriele Stock, Staatsminister Georg-Ludwig von Breitenbuch, Heiko Strohmann, Juliane von der Ohe, Lars Andre Ehm, Lukas Albrecht Krieger, Maria-Lena Weiss, Mario Hoffmeister, Dr. Markus Reichel, Prof. Dr. Martin Pätzold, Ralph Bogisch, Salahdin Koban, Sascha van Beek, Dr. Stefan Nacke, Stephan Standfuß, Theresa Gröninger, Tjark Waculik, Tom Cywinski, Dr. Wiebke Winter
Empfehlung der AK:	Überweisung an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	i - Initiativanträge

1 Spätestens seit dem Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine im Februar 2022 führt
2 Russland auch einen Hybriden Krieg gegen Deutschland und die EU. Die Attacken werden
3 nicht nur auf unsere Cybersicherheit oder Infrastruktur, sondern auch systematisch
4 auf unser Wertesystem, unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt und unsere Demokratie
5 geführt. Durch eine gezielte Stärkung von rechts- und linksextremen Gruppen und
6 Parteien soll die demokratische Mitte geschwächt werden. Wir setzen uns dafür ein,
7 russische Desinformationskampagnen und Kanäle zu unterbinden und setzen uns auch
8 aktiv gegen verbreitete Falschinformationen, wie der Leugnung des menschengemachten
9 Klimawandels, ein. Russland ist von seinen zukünftigen Öl- und Gasexporten abhängig
10 und versucht daher, deren Klimaschädlichkeit zu verschleiern. Es gilt: Eine
11 faktenbasierte Debatte ist eine Grundlage einer funktionierenden Demokratie.

12

13 Die Energiekrise aus dem Jahr 2022 hat schmerzlich unsere Abhängigkeit von fossilen
14 Brennstoffen unter Beweis gestellt. Wir setzen uns dafür ein, die Abhängigkeit von
15 Energieimporten aus Drittstaaten durch Eigenerzeugung und Diversifizierung sukzessive
16 zu verringern, um die europäische Souveränität zu stärken und die Erpressbarkeit
17 durch andere Staaten, insbesondere Autokratien, zu verringern. Damit wird Deutschland
18 nicht nur aus geopolitischen Abhängigkeitsverhältnissen herausgelöst, es schafft auch
19 wirtschaftliche Stabilität und Resilienz. Gleichzeitig sind Gaskosten einer der
20 Haupttreiber der hohen Energiekosten, die unsere Wirtschaft belasten. Eine höhere
21 Energieerzeugung im Inland hält Geldmittel im Land, die sonst ins Ausland
22 transferiert werden. Indirekt würde dadurch auch der russischen Kriegsmaschinerie
23 wertvolles Kapital entzogen werden.

24 Die schmerzlichen Erfahrungen aus bestehenden Abhängigkeiten, von Arzneimitteln bis
25 hin zu seltenen Erden, unterstreichen die zentrale Bedeutung einer höheren

26 Rohstoffsouveränität für die Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit des
27 Landes. Wir unterstützen gezielt sowohl die Diversifizierung von Lieferanten und
28 Lieferketten als auch den Ausbau der Kreislaufwirtschaft und Recyclingstrukturen zur
29 Stärkung der innereuropäischen Wertschöpfung.

30

31 Freie Märkte sind ein Wohlstandsgarant, die einen Mehrwert für alle Teilhabenden
32 schaffen – daher müssen wir weitere Freihandelsabkommen wie zuletzt mit Indien oder
33 den Mercosur-Staaten abschließen. In geopolitisch herausfordernden Zeiten, in denen
34 sowohl einseitige Zollschränken als auch unregulierte Subventionen ein Level-Playing-
35 Field erschweren, schützen wir unsere heimischen Märkte allerdings beim Aufbau
36 zukunftsfähiger Geschäftsmodelle – zeitlich begrenzt und stets zusammen mit unseren
37 Partnerländern. Nur so kann sichergestellt werden, dass wichtige Grundstoffe z.B. in
38 der Chemie- oder Stahlindustrie weiterhin im europäischen Binnenmarkt hergestellt
39 werden. Eine unbürokratische und marktnahe Umsetzung, z.B. in Form von Leitmärkten,
40 ist dabei entscheidend.

Begründung

Die Entwicklungen nach Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine haben gezeigt, wie verwundbar offene Gesellschaften gegenüber hybriden Bedrohungen, Desinformation und strategischen Abhängigkeiten sind. Um unsere Demokratie, unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Stabilität zu sichern, müssen wir russische Einflussnahme konsequent zurückdrängen und zeitgleich faktenbasierte Debatten stärken. Gleichzeitig erfordert die geopolitische Lage eine entschlossene Reduzierung einseitiger Energie- und Rohstoffabhängigkeiten durch Diversifizierung, Eigenerzeugung und den Ausbau der Kreislaufwirtschaft. Nur mit resilienten Lieferketten, fairen Handelsbeziehungen und wettbewerbsfähigen Schlüsselindustrien kann Deutschland seine Souveränität sichern und langfristigen Wohlstand gewährleisten.

Antrag J01: Zuständigkeit für Umweltgesetzgebung zurück auf die nationale Ebene holen

Antragsteller/in:	KV Uelzen
Empfehlung der AK:	Ablehnung
Sachgebiet:	J - Klima und Umwelt

- 1 Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, eine Initiative zur Änderung
2 der europäischen Verträge zu starten, mit dem Ziel, die Zuständigkeit für die
3 Umweltpolitik vollständig an die Mitgliedstaaten zurückzuführen. Ziel soll folgende
4 Änderung der Verträge sein:
- 5 • Streiche Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe e AEUV
6 (Umwelt als Bereich der geteilten Zuständigkeit)
 - 7 • Streiche Artikel 191 AEUV
8 (Ziele und Grundsätze der EU-Umweltpolitik: Vorsorgeprinzip, Verursacherprinzip,
9 Nachhaltigkeit usw.)
 - 10 • Streiche Artikel 192 AEUV
11 (Gesetzgebungskompetenzen und Verfahren im Umweltbereich)
 - 12 • Streiche Artikel 193 AEUV
13 (Erlaubnis für Mitgliedstaaten, strengere nationale Umweltvorschriften
14 beizubehalten.)

Begründung

Die Umweltpolitik soll nicht länger zu den Zuständigkeiten der Europäischen Union gehören. Der Gesetzgeber hat im AEUV umfassende Kompetenztitel geschaffen, die der EU weitreichende Regelungsbefugnisse im Bereich Umwelt einräumen. Diese Regelungen führen zu einem zunehmenden Kompetenzzuwachs auf europäischer Ebene, ohne dass hierfür eine ausreichende demokratische Legitimation durch die nationalen Parlamente besteht. Um die nationale Gestaltungsfreiheit zu sichern, bürokratische Belastungen zu verringern und regionale Besonderheiten besser berücksichtigen zu können, ist eine klare und vollständige Rückübertragung der Umweltkompetenzen notwendig. Dazu müssen sämtliche vertraglichen Grundlagen gestrichen werden, die der EU eine eigenständige Zuständigkeit im Bereich Umweltpolitik verleihen.

Antrag J02: Arbeitsplätze in Mittelstand und Industrie sichern, Wettbewerbsfähigkeit stärken, Klimaschutzziele harmonisieren und anpassen

Antragsteller/in:	Mittelstands- und Wirtschaftsunion, Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung und Überweisung an Bundesvorstand der CDU Deutschlands
Sachgebiet:	J - Klima und Umwelt
Zusammenfassung der Änderungen:	Titel: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 1 - 41 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Geänderter Titel:

~~Arbeitsplätze in Mittelstand und Industrie sichern~~Klimaschutz, Wettbewerbsfähigkeit ~~stärken~~,
~~Klimaschutzziele harmonisieren und anpassen~~und die neue geopolitische Lage in Einklang bringen

1 ~~Die CDU Deutschlands fordert eine Anpassung der nationalen und europäischen~~
2 ~~Klimaschutzziele, um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, die Leistungsfähigkeit~~
3 ~~des Mittelstands als Rückgrat der industriellen Wertschöpfung sowie den Erhalt von~~
4 ~~Arbeitsplätzen unter den veränderten wirtschaftlichen und geopolitischen~~
5 ~~Rahmenbedingungen gleichermaßen zu sichern.~~
6 ~~Sowohl das deutsche Klimaschutzgesetz als auch das europäische Klimagesetz~~
7 ~~(Verordnung (EU) 2021/1119) entfalten in ihrer derzeitigen Zielsetzung keine~~
8 ~~hinreichende Lenkungswirkung zur global wirksamen Reduktion von~~
9 ~~Treibhausgasemissionen. Zugleich gefährden sie jedoch zunehmend die industrielle~~
10 ~~Substanz entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von mittelständisch geprägten~~
11 ~~Zulieferstrukturen bis hin zu energieintensiven Industrieunternehmen – und damit die~~
12 ~~wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Standorts Deutschland und Europas.~~
13 ~~Die CDU Deutschlands setzt sich daher ein:~~
14 **1. für eine strenge Harmonisierung** der Ziele des nationalen Klimaschutzgesetzes mit
15 ~~dem Europäischen Klimaschutzgesetz und einem konsequenten Ende nationaler~~
16 ~~Übererfüllungen („Gold-Plating“).~~
17 **2. für eine Neudefinition des Zieles der „Klimaneutralität“** auf europäischer Ebene in
18 ~~Anlehnung an das sogenannte Pareto-Prinzip eine Reduktion der Treibhausgasemissionen~~
19 ~~um 90 % bis 2050 zur Grundlage des Europäischen Klimaschutzes als Ziel vorzusehen und~~
20 ~~weitere Reduktionen nach 2050 an die globale Treibhausgasemissionsentwicklung zu~~
21 ~~koppeln.~~
22 **3. für eine stärkere Flexibilisierung** der klima- und energiepolitischen Vorgaben zur
23 ~~Treibhausgasminderung in den Sektoren Industrie, Gebäude und Verkehr zugunsten von~~
24 ~~Unternehmen, Verbrauchern und gesellschaftlicher Akzeptanz. Zudem müssen die~~
25 ~~Zwischenziele weniger starr, nicht linear gestaltet sein, und gegeben der~~
26 ~~technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen jederzeit neu ausgerichtet werden~~
27 ~~können.~~

- 28 ~~4. für eine technologieoffene Ausgestaltung aller Klimaschutzinstrumente,~~
29 ~~insbesondere durch die Gleichrangigkeit von Elektrifizierung, Wasserstoff,~~
30 ~~synthetischen Kraftstoffen, CO₂-Abscheidung und -Nutzung (CCU/CCS) und deren~~
31 ~~Anrechnung im EU-Emissionshandel, sowie Effizienztechnologien.~~
- 32 ~~5. für eine Anpassung der jährlichen Reduktionsrate an Treibhausgasemissionen, die~~
33 ~~von den Unternehmen in den Sektoren des Emissionshandelssystem (ETS) freigesetzt~~
34 ~~werden dürfen.~~
- 35 ~~6. für die Sicherung kostenfreier Zuteilungen von Emissionszertifikaten in den~~
36 ~~nächsten Jahren und wirksame Carbon-Leakage-Schutzmechanismen für energieintensive~~
37 ~~und strategisch relevante Industrien.~~
- 38 ~~7. für eine stärkere Anrechnung internationaler Emissionsminderungsprojekte ohne~~
39 ~~Limitierung und Kooperationen gemäß Artikel 6 des Pariser Abkommens, um globale~~
40 ~~Emissionsminderungen dort zu ermöglichen, wo sie volkswirtschaftlich am~~
41 ~~effizientesten sind.~~

Wir Christdemokraten sehen uns in der Verantwortung, die Schöpfung zu bewahren. Wir verstehen Nachhaltigkeit umfassend. Nachhaltiges Denken und Handeln gehört zur DNA unserer Partei. Der Klimawandel und die Gefährdung der biologischen Vielfalt sind eine existenzielle Bedrohung für unsere Erde und uns Menschen. Die Bewältigung dieser Herausforderungen kann nur im globalen Zusammenwirken mit den Menschen gelingen, nicht gegen sie.

Effizienter Klimaschutz muss dabei unbedingt mit wirtschaftlicher Stärke und sozialem Ausgleich verbunden werden. Nur dann haben wir auch die notwendige Akzeptanz der Bürger, der Betriebe und ihrer Mitarbeiter.

Wir Christdemokraten arbeiten für eine Umwelt, in der saubere Luft, sauberes Wasser und guter Boden eine Selbstverständlichkeit sind. Wir arbeiten für eine Zukunft, in der Energie sicher, sauber und bezahlbar ist. Auch hierfür ist die Soziale Marktwirtschaft das Modell der Zukunft. Mit ihr sorgen wir dafür, dass unsere Heimat lebenswert bleibt. Wir sind die Partei der Nachhaltigkeit, die Wirtschaft, Umwelt und Soziales zusammenbringt.

Seit 1990 konnten die Treibhausgas-Emissionen in Deutschland über einen Zeitraum von 35 Jahren um 48,2 % gesenkt werden, während im gleichen Zeitraum die globalen Emissionen um rund 60 % angestiegen sind. Gleichzeitig sieht das nationale Klimaschutzgesetz eine weitere ambitionierte Reduktion um über 50 % in den kommenden 19 Jahren in Deutschland vor. Die vor uns liegenden Einsparungen werden wesentlich höhere Anstrengungen erfordern. Dabei wollen wir die gesamte Wertschöpfungskette in Deutschland halten und ein starkes Industrieland bleiben.

Dies verdeutlicht, dass Klimaschutz nur mit gemeinsamen globalen Anstrengungen gelingen kann. Auf Basis des Pariser Klimaabkommens und mit verstärkter internationaler Zusammenarbeit müssen alle ihren jeweiligen Beitrag leisten.

Unser Ziel war und muss es bleiben, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland und effizienten Klimaschutz mit klimafreundlichen Technologien und Innovationen zusammenzubringen. Wir verstehen dabei Wirtschaft, Klimaschutz und sozialen Ausgleich nicht als Gegensätze. Unseren langfristigen Wohlstand werden wir nur sichern können, wenn es gelingt,

unsere Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen zu bewahren. Gleichzeitig muss Deutschland Industrieland bleiben – denn echte Resilienz und eine stärkere Unabhängigkeit von Drittstaaten erreichen wir nur, wenn wir die industrielle Produktion in Schlüsselbranchen wie Stahl, Chemie und weiteren Grundstoffindustrien in Deutschland und Europa erhalten und stärken.

In den letzten Jahren hat sich die Weltlage dramatisch verändert. Wir befinden uns in einer geopolitischen Zeitenwende. Steigende Ausgaben für Sicherheit und Verteidigung, veränderte Energieimportstrukturen, strukturelle Verschiebungen in den Weltmärkten sowie sinkende internationale Erträge deutscher Unternehmen stellen uns vor große Herausforderungen und veranlassen uns zu klären, welche Schlussfolgerungen wir als CDU Deutschlands zu ziehen haben, um eine international wettbewerbsfähige Wirtschaft mit guten Arbeitsplätzen und Klimaschutz zu verbinden. Die Debatte dazu führen wir in der CDU unter Einbeziehung von Expertise von außen, faktenbasiert, transparent und mit Offenheit.

Antrag J03: Industrieemissionsrichtlinie praxisgerecht und technologieoffen umsetzen

Antragsteller/in:	Mittelstands- und Wirtschaftsunion
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	J - Klima und Umwelt

- 1 Die CDU Deutschlands fordert eine zügige, technologieoffene und praxisnahe Umsetzung
- 2 der europäischen Industrieemissionsrichtlinie (IED) – ohne über die EU-Vorgaben
- 3 hinauszugehen. Die Umsetzung in nationales Recht soll bis Juni 2026 erfolgen. Vor der
- 4 Inkraftsetzung müssen vorhergehende Praxischecks erfolgen, um ungewollte negative
- 5 Effekte und Belastungen zu identifizieren und von vornherein zu verhindern.

Begründung

Die Industrieemissionsrichtlinie schreibt den Unternehmen in Europa vor, wie industrielle Anlagen im Zusammenhang mit den Emissionsreduktionszielen betrieben werden dürfen mit dem Ziel, Emissionen in Luft, Wasser und Boden umfassend zu vermeiden oder zu reduzieren. Mit der Einführung der neuen europäischen Richtlinie werden künftig jedoch auch die Produktionsbestimmenden Faktoren wie Wasser- und Energieverbrauch per Grenzwert festgelegt. Hierbei entstehen Zielkonflikte, die im Rahmen der Umsetzung abgewogen werden müssen. Die Industrieemissionsrichtlinie verpflichtet Unternehmen zur Verwendung von „besten verfügbaren Techniken (BVT)“. Darüber hinaus werden unter anderem Genehmigungsverfahren, Überwachungspflichten und Anforderungen für die Abfallvermeidung festgelegt, die im Zusammenspiel zusätzlich zu den bereits bestehenden bürokratischen Hürden weitere Hindernisse mit sich bringen. Die verpflichtende Einführung von Umweltmanagementsystemen für kleine und mittlere Betriebe lehnen wir als Mittelstandspartei ab.

Umso wichtiger ist eine nationale Umsetzung der Richtlinie, die sich strikt an die Mindestvorgaben hält. Nur so kann eine praxisnahe und -gerechte Anwendung gewährleistet und Wettbewerbsnachteile sowie -verzerrungen gegenüber anderen europäischen Ländern vermieden werden. Zeitgleich muss die Umsetzung technologieoffen sein und darf nicht dazu führen, einige Lösungsoptionen aus ideologischen Gründen zu verbieten. Auch bei diesem legislativen Vorhaben gilt es, die Wirtschaft nicht mit weiteren Vorgaben zu erdrücken oder gar eine Betriebsführung zu erschweren bzw. unmöglich zu machen.

Darüber hinaus erwartet die CDU, dass die geplanten positiven Auswirkungen der neuen IED messbar sind, denn nur dann ist die Einführung neuer Umweltschutzmaßnahmen als sinnvoll zu betrachten. Anhand dieser Ergebnisse ist die IED regelmäßig zu bewerten und ggf. umgehend anzupassen.

Antrag J04: Verbrennerverbot stoppen - Flottenregulierung technologieoffen überarbeiten

Antragsteller/in:	Mittelstands- und Wirtschaftsunion
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung und Überweisung an CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament
Sachgebiet:	J - Klima und Umwelt
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 11 - 12 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

1 Die CDU Deutschlands setzt sich für eine technologieoffene Überarbeitung der CO2-
2 Flottenregulierung für PKW und LKW ein. Bei der Anpassung muss das tatsächliche
3 Emissionsreduktionspotential erneuerbarer biogener und synthetischer, strombasierter
4 Kraftstoffe anerkannt und den Automobilherstellern die Möglichkeit eingeräumt werden,
5 entsprechende Emissionsreduktionen auf ihre Flottenziele anrechnen zu dürfen.
6 Entscheidend ist eine ganzheitliche Betrachtung der Emissionen über den gesamten
7 Lebenszyklus eines Fahrzeugs hinweg. Diese Ansätze sind im am 16. Dezember 2025
8 vorgelegten Änderungsvorschlag der EU-Kommission nur in Ansätzen bzw. gar nicht
9 vorhanden. Eine deutliche Änderung des Vorschlags muss nun das Ziel sein, um
10 Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Automobilindustrie und Klimaschutz in Einklang zu
11 ~~bringen. Auch eine E-Auto-Quote für Flottenbetreiber lehnen wir als staatlichen~~
12 ~~Eingriff deutlich ab.~~
bringen. Verbindliche nationale Ziele bei der neu vorgeschlagenen Regulierung von
Unternehmensflotten lehnen wir ab.

Begründung

Die Automobilindustrie gehört zu den Schlüsselindustrien der deutschen und damit auch der europäischen Wertschöpfung. Allein in Deutschland sichert die Branche mehrere Millionen Arbeitsplätze, die jedoch aufgrund überbordender Bürokratie und einer einseitigen Verbotspolitik gefährdet werden.

Bundeskanzler Friedrich Merz hat mit seinem Brief an EU-Kommissionspräsidentin einen großen Schritt in die richtige Richtung getan. Das Verbrennerverbot ist Sinnbild für eine Politik, die industrielle und mittelständische Strukturen schwächt und Investitionen ins Ausland verlagert und Innovationen verhindert. Dabei kann der Verbrenner mit erneuerbaren biogenen und synthetischen, strombasierten Kraftstoffen nahezu CO2-neutral betrieben werden. Die derzeit geltende Regulierung ignoriert das Emissionsreduktionspotential erneuerbarer Kraftstoffe jedoch und verbietet de facto den Verbrenner ab 2035. Das Resultat ist bereits jetzt zu spüren. Auch der Vorschlag der EU-Kommission ist keine wirkliche Abkehr vom Verbrenneraus.

Um den Standort zu stärken und gleichzeitig wirksamen Klimaschutz zu ermöglichen, muss die Flottenregulierung für PKW und konsequent auch für LKW wieder technologieoffen gestaltet werden. Der Verbrennungsmotor bleibt die wichtigste Technologie im Straßenverkehr. Um allerdings erneuerbar betrieben werden zu können, muss die Regulierung mit folgenden Aspekten überarbeitet werden:

1. **Anerkennung erneuerbarer Kraftstoffe:** Die Flottenregulierung muss zukünftig das Emissionsreduktionspotential von erneuerbaren biogenen und strombasierten Kraftstoffen voll berücksichtigen. Automobilherstellern muss es möglich sein, entsprechende CO₂-Einsparungen auf die Flottenziele direkt und unverzüglich anrechnen zu können.
2. **Ganzheitliche Bewertung von Emissionen statt Auspuffbetrachtung:** Die Emissionen eines Fahrzeuges werden fälschlicherweise nur am Auspuff gemessen. Dies führt dazu, einen Verbrenner, der aufgrund erneuerbarer Kraftstoffe netto null neue Emissionen verursacht, als umweltschädlich einzustufen, während batteriebetriebene Fahrzeuge unabhängig ihres eigentlichen Strommixes oder ihrer CO₂-Produktbilanz immer als CO₂-neutral gelten. Diese Betrachtungsweise muss sich ändern. Stattdessen braucht es eine Lebenszyklusanalyse (LCA), die die Emissionen eines Fahrzeuges über den gesamten Lebenslauf berücksichtigt. Mindestens wird eine CO₂-Bilanzierung benötigt, welche die CO₂-Bilanz der Antriebsenergie berücksichtigt (Well-to-Wheel).

Antrag J05: „Arbeitsplätze in Mittelstand und Industrie sichern, Wettbewerbsfähigkeit stärken, Klimaschutzziele harmonisieren und anpassen“, zusammengelegt mit J02.

Antragsteller/in:	
Empfehlung der AK:	Zusammengelegt mit J02
Sachgebiet:	J - Klima und Umwelt

1 --

Antrag J06: Ganzheitliches Konzept zur Honorierung und Stärkung der Klimaschutzleistungen der Wälder

Antragsteller/in:	Junge Union
Empfehlung der AK:	Überweisung an Bundesfachausschuss Starke Landwirtschaft und lebenswerte ländliche Räume
Sachgebiet:	J - Klima und Umwelt

- 1 Aktuell gibt es diverse Förderprogramme, wie etwa die Förderrichtlinie
2 "Klimaangepasstes Waldmanagement", die Maßnahmen zum klimaangepassten
3 Waldmanagement
4 fördern. Solche separaten Förderprogramme gehen oft ins Detail und bringen einen
5 hohen, bürokratischen Aufwand mit sich. Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein,
6 dass die Klimaschutzleistungen der Wälder und der Waldbesitzer künftig ganzheitlich
7 betrachtet und angemessen honoriert werden. Wälder sind unverzichtbare CO₂-Senker,
8 schützen die Biodiversität und leisten als Ökosystem und Rohstofflieferant einen
9 zentralen Beitrag zum Klimaschutz.
10
11 Wir setzen uns mittelfristig für ein einfaches, transparentes und unbürokratisches
12 System ein, mit dem CO₂-Bindungs- und Ökosystemleistungen des Waldes qualitativ und
13 quantitativ messbar gemacht und angemessen vergütet werden. Dabei dürfen Klimaschutz
14 und Holzernte kein Widerspruch sein, sondern sollen sich ergänzen: Basis muss das
15 Ziel eines Nettozuwachses an Waldbestand sein und nicht die Stilllegung von
16 Waldflächen.
17
18 Wir befürworten marktwirtschaftliche Instrumente und setzen uns daher in diesem
19 Zusammenhang auch für eine Prüfung ein, die Senkungsleistungen der Wälder in den
20 Zertifikatehandel zu integrieren. Dann kann es gelingen, langfristig sowohl den CO₂
21 bindenden Rohstoff Holz zu liefern als auch die direkten Klimaschutzleistungen
22 unserer Wälder sicherzustellen.

Begründung

Die deutschen Wälder leisten einen zentralen Beitrag zum Klimaschutz: Sie binden jedes Jahr Millionen Tonnen CO₂, bieten Lebensraum für zahlreiche Arten und sind zugleich ein bedeutender Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum. Dennoch werden diese Leistungen bislang kaum honoriert. Gerade junge Waldbesitzer stehen vor enormen Herausforderungen durch Klimawandel, Sturmschäden und Schädlingsbefall. Eine bürokratiearme und einheitliche Honorierung der Klimaschutzleistungen schafft Anreize für nachhaltige Bewirtschaftung und stärkt die Generationengerechtigkeit im Klimaschutz.

Antrag K01: Jährliche HU-Pflicht verhindern

Antragsteller/in:	LV Hamburg
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	K - Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen

1 Die CDU bittet die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung, sofern sie der CDU
2 angehören, und die Mitglieder der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, sich im
3 Bundestag, Rat der Europäischen Union bzw. im Europäischen Rat sowie im Europäischen
4 Parlament dafür einzusetzen, dass die europarechtlich vorgeschriebenen
5 Prüfungszeiträume und -häufigkeiten für die technische Überwachung von
6 Kraftfahrzeugen nicht nach unten angepasst werden und insbesondere der Vorschlag der
7 EU-Kommission, eine jährliche Pflicht zur Hauptuntersuchung einzuführen, verhindert
8 wird.

Begründung

Laut einem Vorschlag der EU-Kommission für eine Reform der europäischen Richtlinie über die regelmäßige technische Überwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern (214/45/EU) sollen alle Mitgliedsstaaten zukünftig dafür sorgen, dass Autos, die mehr als zehn Jahre alt sind, eine jährliche technische Überprüfung durchlaufen müssen. In Deutschland würde dies für betroffene Autos zu einer Halbierung der derzeitigen Prüfintervalle für die Hauptuntersuchung (HU) führen.

Es ist indes bislang nicht nachgewiesen, dass eine Verkürzung der Prüfintervalle zu einer signifikanten Verbesserung der Verkehrssicherheit führt. Laut einer Studie der TU Dresden im Auftrag des ADAC hat eine Verkürzung der HU-Fristen auf ein Jahr keinen messbaren Einfluss auf die Verkehrssicherheit. Nur ein sehr kleiner Teil der ernsthaft verlaufenden Unfälle ist auf technische Mängel zurückzuführen; so waren im Jahr 2023 von insgesamt 2.830 Verkehrstoten in Deutschland sieben auf technische Mängel an einem Pkw zurückzuführen. Ob diese Todesfälle durch eine häufigere Hauptuntersuchung hätten verhindert werden können, ist offen.

Auf der anderen Seite würde der Vorschlag der EU-Kommission zu sehr hohen Mehrkosten für sehr viele deutsche Autofahrer sorgen. Ein durchschnittlicher Pkw ist in Deutschland 10,6 Jahre alt. Die Halbierung der Prüfdauer würde mehr als 23 Millionen Pkw in Deutschland betreffen! Da einkommensschwache Haushalte überdurchschnittlich häufig auf ältere Pkw angewiesen sind und sie einen größeren Anteil ihres Einkommens für Mobilität ausgeben müssen, wären diese Haushalte besonders negativ von einer Neuregelung betroffen.

Hinzu kommt, dass die Prüfstandards innerhalb Europas stark voneinander abweichen. Es ist daher auch zweckgemäß, die Häufigkeit der technischen Überprüfung im bestehenden Rahmen weiterhin den einzelnen Mitgliedsstaaten zu überlassen.

Antrag K02: Sicherung des Luftverkehrs und der Regionalflughäfen in Deutschland

Antragsteller/in:	LV Sachsen
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	K - Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 5 - 8 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 9 - 16 (Änderungsempfehlung) - Streichung Zeile 17 - 19 (Änderungsempfehlung) - Streichung Zeile 20 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 26 - 39 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 40 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 45 - 46 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

- 1 1. Die CDU Deutschlands wird sich auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass wie
2 angekündigt, die Bundesregierung den Luftverkehr umgehend entlastet. Dies geschieht
3 im ersten Schritt durch eine umgehende Senkung und perspektivisch durch eine
4 Abschaffung der Luftverkehrssteuer nach skandinavischem Vorbild.
- 5 2. Die ~~vorgeschriebene Beimischungsquote~~ Beimischungsquoten von Sustainable Air aviation Fuels
6 (SAF) ~~wird im~~
7 gleichen Zug an die tatsächlich sind dazu geeignet, den stärkeren Einsatz von SAF anzuregen und
8 auszubauen. Im Fall der eingeschränkten Verfügbarkeit der SAF am Markt verfügbaren Mengen-
9 an SAF angepasst. Sind
10 keine oder nur geringe Mengen an SAF verfügbar, reduzieren sich die sind Strafzahlungen
11 der für die Airlines für nicht beigemischte SAF im gleichen Verhältnis so zu bemessen, dass der
12 Luftverkehrsstandort Deutschland die Wettbewerbsfähigkeit nicht verliert.
- 13 ~~3. Vom Bund von den Betreibern der Flughäfen verlangte Investitionen in bessere~~
14 ~~Sicherheitsvorkehrungen (Zäune, Bewegungsmelder, Videoüberwachung, Röntgengeräte,~~
15 ~~Körperscanner, Personal, Qualifikationsmaßnahmen etc.) werden den Flughäfen~~
16 ~~mindestens anteilig, sinnvollerweise aber gänzlich erstattet. Neben Vorkehrungen für~~
17 ~~die Flugsicherheit ergibt sich das ebenfalls aus der Tatsache, dass Flughäfen auch~~
18 ~~Grenzübergangsstellen sind. Deshalb müssen sie bei nötigen Investitionen in die~~
19 ~~Grenzsicherung mit den anderen Grenzübergangsstellen im Bahn- und Straßenverkehr~~
20 ~~gleichgestellt werden.~~
- 21 ~~4. Die CDU Deutschlands spricht sich für eine deutschlandweit einheitliche und~~
22 ~~wettbewerbsfähige Luftsicherheitsgebühr aus. Mindestens aber sind Regionalflughäfen~~
23 ~~hier stärker zu entlasten.~~
- 24 ~~5.3.~~ Eine europaweite Vereinheitlichung der Flugsicherung (Air Traffic Control - ATC)
25 ist zügig voranzutreiben. Insbesondere sind einfachere Anflugrouten einzuführen. Dies
dient einer zügigen Abwicklung der Verkehre sowie eröffnet die Möglichkeit,
treibstoffeffizienter zu fliegen als bei der derzeit rein national organisierten ATC.
Das spart Kosten bei den Airlines und schont die Umwelt durch weniger ausgestoßenes
CO2.

- 26 64. Regionale und mittelgroße Flughäfen sind zu stärken. Sie sind wichtige Bestandteile der
27 regionalen Verkehrs-, Wirtschafts- und Forschungsinfrastruktur und sind unter dem
28 Gesichtspunkt der Resilienz und Sicherheit unverzichtbar. Sie übernehmen wichtige
29 Aufgaben der Erschließung in der Fläche sowie der Zubringerverkehre zu den großen
30 Hubs Frankfurt und München, die im besonderen Maße im internationalen Wettbewerb stehen.
31 Sie können ~~den chronisch überlasteten und teilweise~~
32 ~~schlecht angebunden Bahnverkehr entlasten~~ die Kapazitäten des Bahnverkehrs ergänzen und
33 sichern Arbeitsplätze und Zugänge des
34 Mittelstandes zu nationalen und internationalen Märkten und sind nicht nur für die
35 Wirtschaft, sondern auch für die Wissenschaft und vor allem den Tourismus wichtige
36 Standortfaktoren. Eine verlässliche Anbindung an ~~nationale und internationale~~ unsere
37 internationalen
38 Drehkreuze ist essenziell für die Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen in allen Regionen und
39 daher zu
40 gewährleisten und zu verstärken. Dazu ~~sind Airlines zu ermuntern und ggf. auch mit~~
41 ~~Risikoteilung bei der Einführung neuer Routen zu fördern~~ müssen neben der bereits
42 beschlossenen Luftverkehrsteuersenkung weitere Entlastungsschritte folgen. Gerade große
43 deutsche
44 Airlines sollen ermuntert und bestärkt werden, ihr Liniennetz nicht auf einige wenige
45 mittlere und größere Flughäfen auszudünnen. Gerade die touristische und
46 gesamtwirtschaftliche Entwicklung von Regionen ist eng mit diesen Flughäfen
47 verflochten und muss Unterstützung erfahren.
- 48 75. Die CDU Deutschlands wird sich dafür einsetzen, dass die Kostenbestandteile der zu
49 berechnenden Luftsicherheitsgebühr für jeden Flughafenstandort transparent offen zu
50 legen sind. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die Luftsicherheitsgebühr
51 lediglich Kostenbestandteile aus dem Luftsicherheitsgesetz beinhaltet und keine
52 Vorhalteleistungen auf Grundlage des Bundespolizeigesetzes.
- 53 86. Die CDU Deutschlands wird sich ~~dafür einsetzen, die Zulässigkeit~~ für die bedarfsgerechte
54 Beibehaltung von
55 Betriebsbeihilfen für Regionalflughäfen ~~auch über das Jahr 2027 hinaus zu prüfen.~~ einsetzen.
56 Hierbei geht es in erster Linie um die Beibehaltung des sogenannten 2. Gebührenkreises, der mit
57 Mitteln aus dem Bundeshaushalt unterstützt wird.

Begründung

Am 25.09.2025 meldete die Leipziger Volkszeitung, dass die Lufthansa überlegt, weitreichende Einschnitte vor allem im innerdeutschen Luftverkehr vorzunehmen. Lufthansa-Vorstand Jens Ritter kündigte an, man wolle eine ganze Reihe von Flughäfen in den Blick nehmen, deren Verbindungen betriebswirtschaftlich immer schwieriger würden. Genannt wurden unter anderem Bremen, Dresden, Köln, Leipzig, Münster, Nürnberg und Stuttgart. Bereits gestrichen wurde die Strecke Leipzig–München. Auch andere Airlines dünnen ihre Flugpläne aus und stellen Verbindungen ein, so zum Beispiel Ryanair. Hier sind die Flughäfen Berlin, Bremen, Dortmund, Dresden, Düsseldorf-Weeze, Frankfurt-Hahn, Hamburg, Lübeck, Karlsruhe/Baden-Baden, Köln-Bonn, Leipzig/Halle, Münster/Osnabrück, Nürnberg und Paderborn betroffen.

Diese Entwicklung gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts-, Wissenschafts- und Tourismusstandortes Deutschland. Eine starke Luftverkehrsanbindung ist für die nationale und internationale Vernetzung unverzichtbar.

In der Zeit der Ampelregierung hat sich die Lage der Luftverkehrswirtschaft dramatisch verschärft. Die Kosten sind in Deutschland im Vergleich zu 2019 um ungefähr 100 Prozent gestiegen. Dies ist vor allem auf steigende Kosten bei Flugsicherung, Steuern, Gebühren und Luftsicherheitskontrollen zurückzuführen. Wenn Lufthansa am Flughafen Prag landet und startet, werden ca. 500 Euro Steuern und Gebühren fällig. Landet und startet die gleiche Maschine in Dresden, sind es 4.500 Euro. Deutschland ist um den Faktor 10 teurer. In allen europäischen Nachbarländern hat der Luftverkehr die Werte der Vor-Coronazeit erreicht oder durch weiteres Wachstum übertroffen. Nur in Deutschland ist dies noch nicht erreicht und in vielen Regionen weiter schrumpfend. Dies ist ausschließlich auf eine übermäßige Belastung der Airlines durch nationales Recht zurückzuführen. Diese nationalen Sonderbelastungen sind daher zurückzuführen und die Regulierung in der Luftfahrt zu entschlacken. Bezahlbare Flugtickets sind nicht nur wichtig für die Wirtschaft, sondern für jeden einzelnen Bürger. Hinzu kommt der Sanierungsstau bei Straßen und Schienen. Solange dieser nicht beseitigt ist, wird es keine belastbar stabilen Auto- und Eisenbahnverbindungen geben. Ein vielfältiges und bezahlbares Angebot im Luftverkehr kann helfen, diese Engpässe zu beseitigen und eine wirtschafts- und verbraucherfreundliche Mobilität in Deutschland sicherzustellen. Die Strafzahlungen bei verfehlten Beimischungen von SAF werden für die Airlines auch dann fällig, wenn keine oder zu geringe Mengen SAF am Markt verfügbar sind. Diese Praxis muss beendet werden.

Die durch die Bundespolizei eingezogene Luftsicherheitsgebühr ist sehr unterschiedlich. In Berlin beträgt sie 9,37 Euro, in Leipzig/Halle 12,63 Euro und in Dresden 15,00 Euro.

Durch die rein nationale Zuständigkeit bei ATC werden effizientere An- und Abflugrouten verhindert. Eine Harmonisierung über Staatsgrenzen hinweg sichert den Airlines Effizienzpotentiale.

Regionale Flughäfen sind unverzichtbar für die Erschließung in der Fläche.

Mittelstand findet oftmals abseits der großen Metropolen statt. Eine zeitgemäße Anbindung ohne ideologische Verbote bei der Verkehrsmittelwahl sorgt nicht nur für wirtschaftliche Potentiale, sondern ermöglicht den Menschen Mobilität ohne Gängelband und unendlich ausufernde Kosten. Die Situation der MF AG und ihrer Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden ist maßgeblich von den negativen Rahmenbedingungen der Luftverkehrswirtschaft in Deutschland belastet. Als Unterstützung zu den gegenwärtigen eigenen Sanierungsbemühungen muss dringend Entspannung der Regulierung der Luftverkehrswirtschaft in Deutschland hinzukommen.

Antrag K03: Schieneninfrastruktur modernisieren – Trassenpachtverträge zur Mobilisierung privater Investitionen prüfen

Antragsteller/in:	KV Rhein-Erft
Empfehlung der AK:	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	K - Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen

1 **I. Wir stellen fest:**

2 Die Deutsche Bahn (DB) befindet sich in einer kritischen finanziellen und
3 infrastrukturellen Lage. Hohe Schulden, erhebliche Investitionsstaus und eine
4 ungleichmäßige Auslastung des Schienennetzes beeinträchtigen sowohl die
5 Leistungsfähigkeit als auch die Zuverlässigkeit des Bahnverkehrs. Überlastete
6 Hauptkorridore stehen ungenutzten Streckenabschnitten gegenüber.

7 Um die Attraktivität des Bahnverkehrs zu steigern, die Netzinfrastruktur zu
8 modernisieren und den Bundeshaushalt finanziell zu entlasten, braucht es neue Modelle
9 zur Mobilisierung privater Investitionen. Nicht zuletzt Bundeskanzler und CDU-
10 Parteivorsitzender Friedrich Merz MdB hat die Mobilisierung privater Investitionen
11 für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes im Bundestagswahlkampf und danach
12 immer wieder hervorgehoben. Ein Ansatz hierfür kann aus unserer Sicht ein Konzept
13 sogenannter „Trassenpachtverträge“ sein.

14 **II. Wir sehen in Trassenpachtverträgen die Chance:**

- 15 • durch Investitionsbedingungen mit einem entsprechenden Pachtbetrag privates
16 Kapital zu mobilisieren
17 und damit private Investitionen in Instandhaltung und Ausbau der
18 Schieneninfrastruktur zu ermöglichen
- 19 • wirtschaftlich schwache oder defizitäre Streckenabschnitte durch private Pacht
20 und gezielte Investitionen langfristig zu stabilisieren und besser nutzbar zu
21 machen,
- 22 • überlastete Hauptachsen zu entlasten, indem Verkehrsangebote auf bislang
23 untergenutzte Trassen und auf Güterverkehrsstrecken, Parallelstrecken,
24 Umleiterstrecken und Querverbindungen verlagert werden,
- 25 • langfristig die Finanzierungslast des Bundes zu reduzieren und die DB
26 organisatorisch zu entlasten.

27 **III. Wir fordern:**

28 **1. Die umfassende Prüfung des Modells „Trassenpachtvertrag“**, bei dem private
29 Unternehmen einzelne Bahnstrecken von der DB pachten, zeitlich befristet die
30 Verantwortung für Betrieb, Instandhaltung und Modernisierung übernehmen. Im Gegenzug
31 erhalten sie die Erlöse aus den Trassenentgelten innerhalb eines bundeseinheitlichen,
32 klar regulierten Rahmens. Ziel ist es, durch effizienteren Betrieb, zusätzliche
33 Verkehrsleistungen und gezielte Investitionen bislang defizitäre oder

34 unterausgelastete Strecken wirtschaftlich tragfähiger zu machen. Dabei verbleibt das
35 Eigentum an der Infrastruktur beim Bund bzw. der DB und untersteht in der
36 gesamtlogistischen Verantwortung auch weiterhin der DB InfraGo. Zudem handelt es sich
37 bei dem Trassenpachtvertrag durch das System der Pacht um eine zeitlich befristete
38 Übernahme von Investitions- und Betriebsverantwortung, keine Privatisierung.

39 **2. Die Erstellung eines Kosten-Nutzen-Plans, der insbesondere aufzeigt:**

- 40 • welche Investitionen und Betriebskosten der DB durch Trassenpachtverträge
- 41 • eingespart oder optimiert werden können,
- 42 • welche logistischen Effekte für das Gesamtnetz zu erwarten sind,
- 43 • welche Streckenabschnitte für ein Pachtmodell besonders geeignet sind.

44 **3. Die rechtliche Prüfung der Umsetzbarkeit für das deutsche Schienennetz,**

45 einschließlich europarechtlicher Vorgaben, sowie
46 die Entwicklung alternativer Modelle und/oder Komponenten, falls einzelne Elemente
47 nicht rechtssicher umgesetzt werden können. Vergleichbare Modelle zeitlich
48 befristeter Pachtverträge für Eisenbahninfrastruktur sind international bereits
49 erprobt, unter anderem in Großbritannien, Frankreich und Italien.

Begründung

Trassenpachtverträge würden es der Deutschen Bahn ermöglichen, stark defizitäre Eisenbahnstrecken zu verpachten, deren Instandhaltungskosten die Einnahmen aus Trassenentgelten übersteigen. Private Pächter übernehmen die Verantwortung für Betrieb, Instandhaltung und Modernisierung und können die Trassenentgelte innerhalb eines klar regulierten Rahmens selbst erheben. Dadurch entstehen wirtschaftliche Anreize für private Investitionen, ohne dass das Eigentum an der Infrastruktur privatisiert wird.

Der daraus resultierende Kostenvorteil soll Bahnunternehmen dazu veranlassen, Linienführungen anzupassen und Bahnangebote neu auszurichten. Verkehrsströme lassen sich so effizienter verteilen, überlastete Hauptachsen entlasten und bislang untergenutzte Strecken besser einbinden. Langfristige Pachtverträge schaffen Planungssicherheit und fördern Investitionen in Modernisierung und Ausbau, die mittelfristig zu geringeren Wartungskosten und höherer Leistungsfähigkeit führen.

Das Modell der Trassenpachtverträge stärkt insbesondere den Schienengüterverkehr und setzt Anreize für eine Verlagerung von Verkehren von der Straße auf die Schiene. Davon profitieren sowohl der Personenverkehr als auch die Standortattraktivität insgesamt. Gleichzeitig verbessert eine leistungsfähigere Schieneninfrastruktur die Resilienz unseres Verkehrsnetzes und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit, insbesondere im Bereich der Militärlogistik als Transport-Drehscheibe der NATO in Europa.

Eine zunehmende Zahl von Trassenpachtverträgen kann den Verwaltungs- und Instandhaltungsaufwand innerhalb der DB reduzieren, während private Akteure zusätzliche Verantwortung übernehmen. Dies eröffnet die Möglichkeit, Fachpersonal gezielt einzusetzen und langfristig zu binden. Gerade im ländlichen Raum Deutschlands können Trassenpachtverträge zur Reaktivierung bislang stillgelegter oder untergenutzter Strecken beitragen.

Wer den Schienenverkehr nachhaltig stärken, Investitionen beschleunigen und die infrastrukturelle

Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland sichern will, kommt an Trassenpachtverträgen als strategischem Instrument nicht vorbei.

Antrag K04: Doppelte CO₂-Belastung im Güterverkehr abschaffen

Antragsteller/in:	Mittelstands- und Wirtschaftsunion
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung und Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	K - Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen
Zusammenfassung der Änderungen:	Titel: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 1 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 2 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 4 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 5 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 6 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 8 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Geänderter Titel:

Doppelte ~~CO₂~~-Belastung aus CO₂-Bepreisung im Güterverkehr abschaffen

- 1 Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, die bestehende ~~CO₂~~-Doppelbelastung aus der CO₂-Bepreisung des
- 2 nationalem Emissionshandel gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) und der ~~CO₂~~
- 3 - Komponente in der LKW-Maut unverzüglich zu beenden.
- 4 Daher wird die ~~CDU~~CDU/CSU - Bundestagsfraktion dazu aufgefordert, die erforderlichen
- 5 gesetzlichen Änderungen einzubringen, um in diese doppelte ~~CO₂~~-Belastung abzustellen zu
- 6 beenden.
- 7 ~~Der CDU~~Die CDU/CSU - Bundesvorstandtagsfraktion sollte, die Umsetzung dieser Forderungen
- 8 gegenüber der
- 9 Bundesregierung sowie in der verkehrs-, wirtschafts- und finanzpolitischen Arbeit der
- 10 ~~Partei voranzutreiben~~Bundestagsfraktion vorantreiben.

Begründung

Die deutsche Transport- und Logistikwirtschaft ist eine mittelständisch geprägte Schlüsselbranche und sichert täglich die Versorgung von Wirtschaft und Bevölkerung. Sie steht jedoch unter starkem europäischem Wettbewerbsdruck, insbesondere durch Anbieter aus Mittel- und Osteuropa.

Durch die gleichzeitige Anwendung des nationalen Emissionshandels nach BEHG und des CO₂-Zuschlags auf die Lkw-Maut entsteht für deutsche Unternehmen eine faktische Doppelbelastung. Diese trifft vor allem inländische Transportunternehmen, da sie regelmäßig in Deutschland tanken und beide CO₂-Kosten tragen müssen. Ausländische Wettbewerber können hingegen durch das Tanken im Ausland wesentliche Teile der Belastung umgehen. Dies führt zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen zulasten des deutschen Mittelstands und gefährdet die Resilienz des Logistikstandortes Deutschland.

Die Doppelbelastung widerspricht zudem dem klaren gesetzgeberischen Willen des BEHG, der eine solche Mehrfachbelastung ausdrücklich vermeiden wollte, sowie den Zielsetzungen fairer Wettbewerbsbedingungen im europäischen Straßengüterverkehr. Auch im Koalitionsvertrag der CDU,

CSU und SPD für die 21. Wahlperiode wurde vereinbart, diese Mehrfachbelastung zu beenden. Gleichwohl wurde bei Einführung der CO₂-Maut keine entsprechende Entlastungsregelung geschaffen.

Eine erfolgreiche klimafreundliche Transformation des Straßengüterverkehrs darf die wirtschaftliche Basis der Betriebe nicht untergraben. Solange alternative Antriebe und die notwendige Infrastruktur nicht flächendeckend verfügbar sind, müssen Belastungen fair verteilt werden.

Zur Beendigung der Doppelbelastung stehen zwei praktikable Lösungen zur Verfügung: eine spezifische Ausnahme im BEHG für das Transportgewerbe oder eine deutliche Aufstockung der Mautharmonisierungsprogramme. Beide Ansätze sichern Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitsplätze und Versorgungssicherheit und stärken zugleich die Resilienz des deutschen Logistiksektors.

Das zuletzt beschlossene Vierte Gesetz zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften hat eine solche Entlastung versäumt. Diese Fehlentwicklung muss dringend korrigiert werden.

Antrag K05: Autobahnbau beschleunigen - Gesetzliche Möglichkeiten ausschöpfen

Antragsteller/in:	KV Uelzen
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	K - Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 - 2 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

- 1 Forderung: Die CDU Deutschlands fordert ~~das Bundesministerium für Digitales und~~
- 2 ~~Verkehr~~ die Bundesregierung auf, von der gesetzlichen Möglichkeit des § 17e Abs. 2 FStrG
konsequent
- 3 Gebrauch zu machen und für planfestgestellte Autobahnprojekte trotz anhängiger
- 4 Klageverfahren die Baufreigabe zu erteilen.
- 5 Damit soll gewährleistet werden, dass dringend benötigte Infrastrukturvorhaben –
- 6 insbesondere Autobahnneubauten – nicht durch langjährige Gerichtsverfahren verzögert
- 7 werden.

Begründung

Der Gesetzgeber hat ausdrücklich vorgesehen, dass Klagen gegen planfestgestellte Autobahnprojekte keine aufschiebende Wirkung entfalten. Diese Ausnahmvorschrift dient einem klaren Zweck: Der Bau wichtiger Infrastruktur soll weiterlaufen können, um Wirtschaftsstandorte zu stärken, Engpässe zu beseitigen und Planungs- sowie Investitionssicherheit zu gewährleisten. Tatsächlich schöpft das Bundesverkehrsministerium diese gesetzliche Möglichkeit derzeit nicht aus. Statt – wie vom Gesetzgeber gewollt – die Baufreigabe trotz laufender Klage zu erteilen, wartet das Ministerium regelmäßig die endgültige gerichtliche Entscheidung ab. Dies führt faktisch zu einer Rückkehr der aufschiebenden Wirkung durch die Hintertür und damit zu erheblichen Verzögerungen bei notwendigen Verkehrsprojekten.

Die Folge ist ein erheblicher Schaden für die Infrastrukturentwicklung in Deutschland:

- Projekte verzögern sich um Jahre,
- Kosten steigen,
- Planungskapazitäten werden blockiert,
- die Bauwirtschaft erhält keine Planungssicherheit,
- und das politisch gewollte „Infrastruktur-Boost“-Ziel wird verfehlt.

Ein besonders aktuelles Beispiel ist die A 39, Abschnitt 1. Obwohl dort die sofortige Vollziehbarkeit der Planfeststellung besteht, wurde bislang keine Baufreigabe erteilt. Damit wird die gesetzliche Intention, trotz Klagen weiterzubauen, nicht umgesetzt. Die Zurückhaltung des Bundesverkehrsministeriums stellt ein Zögern und Zaudern dar, das der wirtschaftlichen Entwicklung und der Mobilität im ganzen Land schadet. Der Bund muss endlich den gesetzlich vorgesehenen Weg nutzen, um Infrastrukturprojekte zu beschleunigen, statt sie faktisch auszubremsen. Ein konsequenter Gebrauch der gesetzlichen Regelung ist daher notwendig, um die Handlungsfähigkeit des Staates zu stärken und

die Verkehrsinfrastruktur modern und leistungsfähig zu halten.

Antrag K06: Besser, schneller, pünktlicher – Deutschland braucht eine starke Bahn

Antragsteller/in:	LV Nordrhein-Westfalen
Empfehlung der AK:	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	K - Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen

1 Deutschland braucht eine starke Bahn! Sie ist Voraussetzung dafür, dass wir unseren
2 Wirtschaftsstandort erhalten, unsere Klimaziele erreichen und Mobilität für die
3 Menschen sichern. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen zurecht auf einen pünktlichen und
4 zuverlässigen Nah- und Fernverkehr pochen. Auch unsere Wirtschaft muss sich auf einen
5 störungsfreien Güterverkehr verlassen können. Vor diesem Hintergrund setzt sich die
6 CDU Deutschlands für eine konsequente Modernisierung der Deutschen Bahn ein, damit
7 sie besser, schneller und pünktlicher wird.

8 Dabei erkennen wir an: In den vergangenen Monaten und Jahren wurden wichtige Weichen
9 gestellt – etwa mit Änderungen in der Konzernstruktur, mit zusätzlichen Investitionen
10 in die Infrastruktur und dem Start der Generalsanierungen stark belasteter Korridore.

11 Aber es braucht mehr:

- 12 • Es muss gebaut werden. Aber gerade wenn viel gebaut wird, braucht es ein
13 besseres Baustellenmanagement, das dafür sorgt, dass die Baustellen zugleich
14 schnell und mit wenig Belastungen für Bahnfahrer abgearbeitet werden.
- 15 • Deutschland braucht einen Fahrplan aus einem Guss – einen stabilen, pünktlichen
16 Takt zwischen Nah-, Fern- und Güterverkehr (Deutschlandtakt). Damit wird
17 Bahnfahren einfacher, schneller und verlässlicher.
- 18 • Es soll keine Boni für die Bahnvorstände geben, wenn ambitionierte
19 Pünktlichkeitsziele nicht erreicht werden.
- 20 • Bei gravierenden Einschränkungen des Services im Fernverkehr, wie zum Beispiel
21 unbenutzbarer Toiletten, Ausfall der Klimaanlage oder dem Entfall des
22 gastronomischen Angebots (Bordbistro), soll es eine angemessene Teilerstattung
23 des Fahrpreises geben.
- 24 • Bahnfahren muss familienfreundlicher werden. Dafür fordern wir:
 - 25 • Kostenlose Familienreservierungen in Fernverkehrszügen wieder einführen
 - 26 • Bei Verspätungen von mehr als 1 Stunde vollständige Erstattung des
27 Fahrpreises für Familien
 - 28 • Kulanzregelungen für Familien bei kurzfristigen Umbuchungen (z. B. wegen
29 Krankheit eines Kindes)
 - 30 • Kindgerechte und mehrsprachige Informationen zu Familienangeboten in
31 Buchungssystemen und im Zug
 - 32 • Bereitstellung ausreichend großer und barrierefreier Stellplätze für
33 Kinderwagen sowie Einbau von familienfreundlichen Sitzbereichen
34 (Familienzonen)

- 35 • Standardmäßige Ausstattung mit Wickelplätzen, Kindertoiletten und
36 Mikrowellen
- 37 • Perspektivisch: Einführung eines bundeseinheitlichen Familientarifs mit
38 Preisnachlässen bei gemeinsamer Buchung
- 39 • Beförderung ohne Zuschlag in der 1. Klasse für schwangere Frauen ab dem 5.
40 Monat mit ärztlicher Bescheinigung des voraussichtlichen Geburtstermins.
- 41 • Bei der weiteren Digitalisierung der Bahn dürfen die Bedürfnisse von Seniorinnen
42 und Senioren nicht aus dem Blick geraten. Fahrkartenkauf, Reiseplanung und
43 Auskünfte sollen auch künftig zuverlässig ohne Smartphone, App oder Online-
44 Zugang möglich sein. Dafür braucht es gut erreichbare, kompetent besetzte
45 Servicestellen an den Bahnhöfen, telefonische Beratung sowie verständliche Vor-
46 Ort-Information.
- 47 Entscheidend ist, dass Planung, Bau und Betrieb spürbar stabiler werden und sich
48 Verbesserungen im Alltag bemerkbar machen. Individuelle Mobilität ist heute
49 essenziell für unseren Alltag – für Schülerinnen und Schüler, für Kinder und
50 Jugendliche, für Pendlerinnen und Pendler, für den Transport von Gütern. Dafür
51 brauchen wir eine starke Bahn mit einem starken Kundenservice.

Antrag K07: Neue Wege für den Staat: Synergien, Digitalisierung und Infrastruktur

Antragsteller/in:	KV Oldenburg-Land
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	K - Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen

- 1 Die CDU setzt sich für eine Ressortübergreifende Infrastrukturplanung ein.
- 2 Wo immer möglich sollen durch interministerielle Bau- und Infrastrukturvorhaben
- 3 Synergieeffekte geschaffen werden.
- 4 Gebäude und Einrichtungen, die durch einzelne Ressorts nicht mehr oder nur noch
- 5 teilweise genutzt werden, sollen eine Weiternutzung mit anderem Zweck geprüft werden.

Begründung

Die Schaffung, der Fortbetrieb und die Ertüchtigung staatlicher Infrastruktur nimmt nicht nur finanzielle Mittel, sondern allem voran viel Zeit in Anspruch. Ein Abstützen auf zivile Einrichtungen und Gebäude kann dies nur bedingt kompensieren.

Darüber hinaus bildet die Digitalisierung eine zentrale Herausforderung, aber auch Chance. Die Einrichtung eines Bundesministeriums für Digitalisierung und Staatsmodernisierung trägt dieser Erkenntnis Rechnung und ist ein richtiger Schritt.

Um Entbürokratisierung durch Digitalisierung jedoch in der gebotenen Geschwindigkeit voranzutreiben, müssen staatlich kontrollierte, leistungsfähige Rechenzentren für einheitlichen Datenaustausch auf allen Ebenen – ob Bund, Land oder Kommune – Kapazitäten bereitstellen.

Die dafür erforderliche sichere Infrastruktur können ehemalige Rechenzentren der Bundeswehr, beispielsweise bei Wilhelmshaven bieten.

In beiden Fällen bringt die Nähe zu Offshore Windkraftanlagen und großen Logistikeinrichtungen wie dem Jade-Weser-Port weitere Vorteile für Aufbau und Betrieb solcher Einrichtungen.

Das derzeit entwickelte Stationierungskonzept der Bundeswehr muss breiter aufgestellt und gedacht werden. Nicht nur um den notwendigen Personalaufwuchs der Bundeswehr unterzubringen, sondern eben auch, um kritische Infrastruktur wie durch den Bund im Auftrag des BMDS betriebene Rechenzentren eine sichere Infrastruktur bieten zu können.

Die gemeinsame Nutzung von Liegenschaften durch Soldaten und Mitarbeitende anderer Ressorts birgt großes Potenzial für Synergien. So könnten Server der Bundeswehr in Rechenzentren des BMDS betrieben und durch Sicherheitskräfte des BMVg geschützt werden.

Antrag K08: Beschleunigte Umsetzung des Ausbaus der Autobahn A20 zur Stärkung der Infrastruktur und Wirtschaftskraft

Antragsteller/in:	LV Oldenburg
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	K - Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen

- 1 Die CDU bekennt sich zum Ausbau der Autobahn A20 und fordert seine Mandatsträger auf
- 2 Landes- und Bundesebene auf, sich entschlossen für die zügige Fertigstellung der
- 3 offenen Bauabschnitte einzusetzen.
- 4 Insbesondere müssen die Planungen zeitnah abgeschlossen und der Bau der ersten
- 5 Abschnitte umgehend begonnen werden, um die verkehrliche Anbindung und
- 6 wirtschaftliche Entwicklung der gesamten von der A20-Region spürbar zu verbessern.

Begründung

Die Autobahn A20 stellt eine bedeutende Ost-West-Verbindung in Norddeutschland dar, die das Verkehrsnetz entscheidend ergänzt und die Erreichbarkeit der A20-Region als Wirtschafts- und Logistikstandort nachhaltig stärkt. Die Bauabschnitte sind essenziell, um die bestehende Infrastruktur zu entlasten, Pendler- und Güterverkehr effizienter zu gestalten und die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu sichern.

Ein leistungsfähiger Ausbau der A20 stärkt die gesamte A20-Region – von urbanen Zentren bis hin zu ländlich geprägten Räumen. Die geplante Verbindung zwischen bestehenden Autobahnen entlastet überlastete Verkehrswege, verkürzt Pendelzeiten und verbessert die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, Häfen und Wirtschaftszentren. Davon profitieren sowohl Industrie- und Logistikstandorte als auch Pendlerinnen und Pendler.

Die bessere Anbindung an das überregionale Fernstraßennetz schafft neue Entwicklungsperspektiven für Gewerbeansiedlungen, stärkt bestehende Wirtschaftsstrukturen und erhöht die Standortattraktivität für Investitionen. Ein zügiger Ausbau der A20 ist daher unerlässlich, um Mobilität, Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität Deutschlands nachhaltig zu sichern.

Trotz vorhandener Diskussionen und Widerstände, vor allem von Umweltschutzorganisationen, ist ein klares Bekenntnis zum Ausbau der A20 erforderlich. Wir setzen auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Umwelt- und Naturschutz, der die Schaffung von Ausgleichsflächen umfasst und moderne, klimafreundliche Mobilitätskonzepte, wie den Ausbau der Ladeinfrastruktur für alternative Antriebe, unterstützt.

Antrag K09: Abschaffung der Grunderwerbsteuer bei Fusionen von Wohnungsgenossenschaften

Antragsteller/in:	KV Esslingen
Empfehlung der AK:	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	K - Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen

- 1 Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, dass Fusionen von Wohnungsgenossenschaften
- 2 künftig von der Grunderwerbsteuer befreit werden. Hierzu soll auf Bundesebene eine
- 3 entsprechende steuerliche Befreiungsvorschrift im Grunderwerbsteuergesetz (GrEStG)
- 4 geschaffen werden, analog zu den bestehenden Privilegierungen bei konzerninternen
- 5 Umstrukturierungen (§ 6a GrEStG).

Begründung

Die meisten Wohnungsgenossenschaften wurden nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet. In Baden-Württemberg – wie auch in anderen Bundesländern – lag der Förderzweck der Wohnungsgenossenschaften neben der Möglichkeit des Wohnens im Dauernutzungsrecht vor allem im Wohnungsbau und dem anschließenden Verkauf an die Mitglieder.

Aus wirtschaftlicher, organisatorischer und strategischer Sicht sind Fusionen von Wohnungsgenossenschaften häufig sinnvoll und notwendig, um langfristig handlungsfähig zu bleiben und bezahlbaren Wohnraum zu sichern.

Bei der Fusion von Wohnungsgenossenschaften fällt derzeit Grunderwerbsteuer an, teilweise in Höhe von mehreren hunderttausend Euro. Diese zusätzliche Belastung bringt viele Genossenschaften an ihre wirtschaftlichen Grenzen und kann notwendige Fusionen verhindern oder verzögern.

Die Grunderwerbsteuer stellt dabei einen reinen Liquiditätsabfluss ohne echten wirtschaftlichen Gegenwert dar. Die Kosten müssen letztlich von den Mitgliedern getragen werden, da die Genossenschaft deren Vermögen treuhänderisch verwaltet.

Antrag L01: Stromsteuer wie versprochen senken

Antragsteller/in:	LV Hamburg
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

- 1 Die Stromsteuer schnellstmöglich für alle auf das europäische Mindestmaß zu senken.

Begründung

Der Strompreis für Privathaushalte ist im langfristigen bundesweiten Durchschnitt seit dem Jahr 2000 von rund 14 Cent auf rund 35 Cent pro Kilowattstunde im Juni 2025 massiv angestiegen. Gleichzeitig sind die staatlichen Einnahmen aus dem europäischen und nationalen Emissionshandel in Deutschland immer weiter angewachsen und lagen zuletzt bei 18,5 Milliarden Euro im Jahr 2024. Dennoch hat die Ampelkoalition aus SPD, Grünen und FDP ihr Versprechen, diese Mehreinnahmen zumindest teilweise in Form eines Klimageldes wieder an die Bürger zurückzugeben, nie eingehalten.

Im Koalitionsvertrag für die aktuelle Legislaturperiode haben CDU, CSU und SPD daher vereinbart: „Dafür werden wir als Sofortmaßnahme die Stromsteuer für alle auf das europäische Mindestmaß senken und Umlagen und Netzentgelte reduzieren.“ Im weiteren Verlauf des Koalitionsvertrages heißt es: „Für schnelle Entlastungen um mindestens fünf Cent pro kWh werden wir in einem ersten Schritt die Stromsteuer für alle so schnell wie möglich auf das europäische Mindestmaß senken und die Übertragungsnetzentgelte reduzieren.“

Das europarechtlich vorgegebene Mindestmaß beträgt bei der Stromsteuer für Privatpersonen 0,1 Cent pro Kilowattstunde und für Unternehmen 0,5 Cent pro Kilowattstunde. Im zweiten Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 wurde auf Vorschlag des SPD-geführten Bundesfinanzministeriums jedoch vorgesehen, den Regelsatz für die Stromsteuer bei 2,05 Cent pro Kilowattstunde zu belassen – also bei einem Vielfachen des europarechtlich vorgegebenen Mindestmaßes. Zwar ist begrüßenswert, dass die bestehenden Entlastungen bei der Stromsteuer insbesondere für das produzierende Gewerbe sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft erhalten bleiben sollen. Für Privatpersonen ist entgegen der Vereinbarung des Koalitionsvertrages aber keine sofortige Absenkung der Stromsteuer vorgesehen.

Es ist nicht zuletzt eine Frage der politischen Glaubwürdigkeit, die im Koalitionsvertrag beschlossenen Absenkung der Stromsteuer für alle auch umzusetzen. Andernfalls droht nicht nur ein Vertrauensverlust in politische Prozesse insgesamt, sondern auch ein Akzeptanzverlust für notwendige Klimaschutzmaßnahmen. Da das Budgetrecht beim Deutschen Bundestag liegt und Haushaltsentwürfe der Bundesregierung im parlamentarischen Verfahren regelmäßig Änderungen erfahren, liegt es nun an den Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD, für eine Einhaltung des Koalitionsvertrages im Hinblick auf die Senkung der Stromsteuer zu sorgen.

Antrag L02: Für eine technologieoffene und regionale Energieplanung – für Ablehnung pauschaler Windkraft-Flächenziele gemäß Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) und faire Lastenverteilung bei der Ausweisung von Windenergieflächen im Regionalplan

Antragsteller/in:	LV Sachsen
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	L - Wirtschaft, Energie und Finanzen
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 - 5 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

~~1 Die CDU Deutschlands spricht sich für eine Überarbeitung des bestehenden
2 Windenergieflächenbedarfsgesetz aus, oder aber für eine Aufhebung der bisherigen
3 bestehenden undifferenzierten Regelungen. Die CDU Deutschlands setzt sich auch
4 vehement für eine technologieoffene, regional differenzierte Energieplanung und
5 Energieflächenkonzeptionierung ein.~~

Wir wollen Erneuerbare Energie markt- und systemdienlich fördern sowie Netze, Erneuerbare Energie und dezentrale Flexibilität synchron ausbauen.

Dazu evaluieren wir das 2-Prozent-Ziel und streben die Umstellung vom starren Windkraft-Flächenziel auf ein technologieoffenes Ertragsziel beim Erneuerbaren-Zubau an. Wir wollen den Ländern hierzu flexible Erprobungsräume in Abstimmung mit dem Bund eröffnen.

Begründung

Das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) verpflichtet die Länder, bis 2027 1,3% und bis 2032 2% der Landesfläche für Windenergie an Land bereitzustellen. Für den Landkreis mit besonderen Gegebenheiten, beispielsweise den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, bedeutet dies erheblichen Druck zur Ausweisung weiterer Flächen. Dies kann bedingt sein durch Konflikte oder herausfordernde Lagen in den Bereichen Landschaftsschutz, Tourismus, Landwirtschaft und der Akzeptanz der Bevölkerung.

Die pauschale Flächenquote berücksichtigt weder regionale Unterschiede in Windverfügbarkeit noch den bereits in vielen Regionen umgesetzten Beitrag vieler Regionen zur Energiewende. Andere klimafreundliche Technologien – wie Photovoltaik auf Infrastrukturen, Geothermie, Biomasse, Speichertechnologien oder Repowering – werden strukturell benachteiligt. Ein tragfähiges, regional gesteuertes Energieflächenkonzept kann die Energiewende effizienter und gerechter gestalten und damit die Akzeptanz in der Fläche erhöhen. Es ermöglicht den Kommunen, lokal angepasste Lösungen zu entwickeln, die starre Flächenvorgaben ablösen. Der Bundesparteitag der CDU Deutschlands setzt sich damit für eine technologieoffene, planungsautonome Energiepolitik ein, die regionale Stärken nutzt und gesellschaftliche Akzeptanz sichert.

Antrag L03: Flächen-Photovoltaik in Wäldern verbieten

Antragsteller/in:	LV Sachsen
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	L - Wirtschaft, Energie und Finanzen
Zusammenfassung der Änderungen:	Titel: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Geänderter Titel:

Keine Flächen-Photovoltaik in Wäldern ~~verbieten~~

- 1 Die CDU Deutschlands steht einer großflächigen Errichtung von Photovoltaikanlagen im
- 2 Wald sehr kritisch gegenüber. Eine Rodung von gesunden Baumbeständen als
- 3 Voraussetzung für PV-Anlagen wird abgelehnt, auch weil sie massive Folgen für die
- 4 Ökofunktionen des Waldes haben kann. Alternativ hierzu sollte möglichst intensiv auf
- 5 Dachflächen, versiegelten Flächen, wie z. B. Parkplätze, Fassaden und
- 6 Schallschutzwände an Autobahnen der Ausbau der PV-Anlagen erfolgen.
- 7 Die CDU Deutschlands setzt sich für eine Prüfung des bestehenden Bundesrechts (insb.
- 8 das EEG) ein. Die gesetzlichen und untergesetzlichen Voraussetzungen für ein Verbot
- 9 von PV-Flächenanlagen in Wäldern sind zu prüfen.
- 10 Dessen ungeachtet sollen alle Möglichkeiten geprüft und angewandt werden, die den Bau
- 11 von PV-Anlagen im Wald, die nur auf Grundlage einer umfassenden Rodung errichtet
- 12 werden können, verhindern. Es geht um den Erhalt des deutschen Waldes und die
- 13 Verhinderung, dass wertvolle Waldflächen und damit ein Stück Kulturerbe verloren
- 14 gehen.

Begründung

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist eine zentrale Voraussetzung für das Erreichen der Klima- und Energieziele Deutschlands und der Europäischen Union. Gleichzeitig gilt es, diesen Ausbau so zu gestalten, dass er ökologisch sinnvoll, gesellschaftlich akzeptiert und wirtschaftlich tragfähig ist. Wälder erfüllen eine Schlüsselrolle im Klima-, Natur- und Artenschutz. Deutschland verfügt über rund 11,4 Millionen Hektar Wald, also etwa 32 % der Landesfläche. Pro Hektar binden Wälder je nach Alter und Standort im Durchschnitt 10 bis 13 Tonnen CO₂ pro Jahr und sind ein wichtiger Speicher für Kohlenstoff. Die Rodung oder dauerhafte Umwandlung von Waldflächen für Photovoltaik-Anlagen zerstört diese Funktionen dauerhaft. Selbst bei Ausgleichs- oder Ersatzpflanzungen dauert es mehrere Jahrzehnte, bis sie den Nutzen der gerodeten Wälder erreichen. Die Rodung trägt somit als Klimanachteil nicht zum eigentlichen Ziel der Neuaufstellung im Bereich der Energie bei.

Auch im Bereich der Biodiversität und Bodenfunktion können erhebliche Folgen auftreten, denn Wälder sind Lebensraum für rund 80 % der landlebenden Tier- und Pflanzenarten in Mitteleuropa. Photovoltaik-Freiflächenanlagen erfordern nicht nur die Rodung von Bäumen, sondern auch die Bodenverdichtung durch Bauarbeiten, die Veränderung des Wasserhaushalts, oder gar die Zerschneidung von Lebensräumen. Dabei ist die Störung von Waldböden ein Risiko, dass große Mengen an CO₂ freigesetzt werden können – ein Effekt, der die Klimavorteile der PV-Anlage über viele

Jahre neutralisieren kann. Dabei können in Deutschland mehrere tausend Quadratkilometer Dachflächen, große Flächenpotenziale auf Parkplätzen, Industrie- und Gewerbeflächen sowie Reserven entlang von Verkehrsinfrastrukturen für Photovoltaik-Anlagen zur Verfügung.

Die EU und Deutschland bauen auf das Prinzip der Subsidiarität, um auf lokale und regionale Gegebenheiten besonders gut einzugehen und Aufgaben möglichst klug und fokussiert auszusteuern. In diesem Sinne kann auch der Umbau der Energieversorgung nicht nach dem Prinzip „one size fits all“ erfolgen, denn Deutschland und Europa sind von sehr unterschiedlichen regionalen, topografischen, klimatischen, und wirtschaftlichen Voraussetzungen geprägt. Daher braucht es eine regionalisierte Energieflächenplanung, um den gezielten Ausbau von Photovoltaik in sonnenreichen Regionen mit hohem Flächenpotenzial intensiv voranzutreiben, die stärkere Nutzung von Windenergie in windstarken Räumen zu fördern, den Schutz besonders sensibler Landschaften wie Wäldern, Mooren, Auen und Nationalparks zu gewährleisten und keine Nachteile für umliegende Regionen entstehen zu lassen, aber auch zur Sicherstellung einer bestmöglichen Verknüpfung von Energieerzeugung, Netzinfrastruktur und regionaler Wertschöpfung. Dies trägt auch zur Akzeptanz vor Ort bei, da regionale Besonderheiten, bestehende Nutzungen und ökologische Belastungsgrenzen berücksichtigt werden.

Antrag L04: Europäisches Vergaberecht praxistauglich reformieren – Schwellenwerte anheben, Mittelstand, faire Arbeit und Kommunen stärken

Antragsteller/in:	KV Rhein-Erft
Empfehlung der AK:	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion · CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament
Sachgebiet:	L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

- 1 Die CDU Deutschlands setzt sich auf nationaler und europäischer Ebene dafür ein, das
2 europäische Vergaberecht praxistauglich, verhältnismäßig und mittelstandsfreundlich
3 weiterzuentwickeln. Ziel ist es, öffentliche Auftragsvergaben effizienter,
4 rechtssicherer und schneller zu gestalten, ohne dabei Qualität, faire
5 Arbeitsbedingungen und soziale Standards zu vernachlässigen.
- 6 Insbesondere Kommunen und kleine sowie mittlere Unternehmen stehen zunehmend vor
7 erheblichen Herausforderungen durch komplexe Vergabeverfahren, hohe bürokratische
8 Anforderungen und veraltete Schwellenwerte. Angesichts deutlich gestiegener Bau-,
9 Energie-, Material- und Personalkosten bedarf es einer Reform des europäischen
10 Vergaberechts, die der wirtschaftlichen Realität Rechnung trägt und kommunale
11 Handlungsspielräume stärkt.
- 12 Ein modernes Vergaberecht muss Investitionen erleichtern, den Mittelstand stärken,
13 Tarifbindung und faire Arbeitsbedingungen fördern und zugleich eine effiziente
14 Daseinsvorsorge sicherstellen.
- 15 Die CDU Deutschlands fordert insbesondere:
- 16 **1. Die Anhebung der EU-Schwellenwerte für europaweite Ausschreibungen**, um der
17 wirtschaftlichen Realität Rechnung zu tragen. Gestiegene Bau-, Energie-,
18 Material- und Personalkosten sowie die Inflation führen dazu, dass immer mehr
19 kommunale Standardleistungen unnötig unter das komplexe europäische Vergaberecht
20 fallen. Die Schwellenwerte müssen regelmäßig und automatisch an die
21 Inflationsentwicklung angepasst werden, um eine praxisgerechte Anwendung
22 sicherzustellen.
- 23 **2. Eine deutliche Vereinfachung der Vergabeverfahren für kleine und mittlere**
24 **Unternehmen**, insbesondere durch den Abbau übermäßiger Dokumentations- und
25 Nachweispflichten. Mittelständische Betriebe müssen wieder realistische Chancen
26 erhalten, sich an öffentlichen Ausschreibungen zu beteiligen, ohne durch
27 unverhältnismäßige formale Anforderungen abgeschreckt zu werden.
- 28 **3. Die rechtssichere Stärkung von Qualität, Tarifbindung und fairen**
29 **Arbeitsbedingungen im Vergaberecht**. Öffentliche Auftraggeber müssen die
30 Möglichkeit haben, soziale Standards und tarifgebundene Beschäftigung stärker zu
31 berücksichtigen und den reinen Preiswettbewerb zulasten von Qualität und
32 Beschäftigten zu begrenzen.
- 33 **4. Die Erweiterung kommunaler Handlungsspielräume und die Beschleunigung von**

- 34 **Vergabeverfahren**, insbesondere bei zeitkritischen Infrastruktur- und
35 Daseinsvorsorgeprojekten. Kommunen benötigen mehr Flexibilität und kürzere
36 Fristen, um öffentliche Aufgaben effizient und rechtssicher erfüllen zu können.

Begründung

Öffentliche Aufträge sind ein zentrales Instrument staatlicher Gestaltungskraft und betreffen unmittelbar Kommunen, Unternehmen und Beschäftigte. In der Praxis zeigt sich jedoch zunehmend, dass das europäische Vergaberecht mit hohen bürokratischen Anforderungen, langen Verfahrensdauern und rechtlicher Unsicherheit verbunden ist.

Besonders kleine und mittlere Unternehmen ziehen sich immer häufiger aus öffentlichen Ausschreibungen zurück, da sie den administrativen Aufwand und die rechtlichen Risiken kaum noch bewältigen können. Gleichzeitig geraten Tarifbindung, faire Löhne und Qualität durch reinen Preiswettbewerb unter Druck.

Auch Kommunen sehen sich zunehmend außerstande, notwendige Investitionen in Infrastruktur, Daseinsvorsorge und öffentliche Dienstleistungen zügig umzusetzen. Veraltete Schwellenwerte und komplexe Verfahren erschweren die Handlungsfähigkeit vor Ort.

Die CDU Deutschlands steht für eine soziale Marktwirtschaft, in der Wettbewerb, wirtschaftliche Vernunft und soziale Verantwortung miteinander verbunden sind. Ein modernes europäisches Vergaberecht muss diesen Anspruch widerspiegeln und öffentliche Investitionen ermöglichen, mittelständische Strukturen stärken und faire Arbeitsbedingungen sichern.

Antrag L05: Staatsfinanzen

Antragsteller/in:	BezV Suedbaden
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	L - Wirtschaft, Energie und Finanzen
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 36 (Änderungsempfehlung) - Ergänzung Zeile 39 - 40 (Änderungsempfehlung) - Streichung

- 1 Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit sind uns als CDU Deutschland
2 Verpflichtung und politischer Auftrag. Wir wollen den kommenden Generationen nicht
3 nur intakte Lebensgrundlagen, sondern auch finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten
4 hinterlassen. Wir setzen uns ein für finanzielle und haushaltspolitische
5 Generationengerechtigkeit als Kern christdemokratischer Politik und sind dem Erbe der
6 europäisch gedachten Finanz- und Haushaltspolitik Wolfgang Schäubles verpflichtet.
- 7 Wir wollen damit kommenden Generationen Handlungsfähigkeit eröffnen und erhalten. Den
8 geopolitischen Herausforderungen unserer Zeit können wir gleichzeitig nur begegnen,
9 wenn wir Europa in der Welt eigenständig handlungsfähig machen – bei Sicherheit,
10 Verteidigung und Wettbewerbsfähigkeit. Finanzielle Nachhaltigkeit und strategische
11 und wirtschaftliche Handlungsfähigkeit zusammen zu bringen und damit kommenden
12 Generationen sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit zu ermöglichen ohne ihre
13 finanzielle und wirtschaftliche Handlungsfähigkeit zu gefährden ist darum unser
14 politisches Ziel.
- 15 Für uns gilt daher:
- 16 1. Die Schuldenbremse bleibt nicht nur fester Bestandteil des Grundgesetzes, sondern
17 ist auch Ausdruck unserer Haltung wie mit dem Geld der Steuerzahler umzugehen ist.
18 Der Staat muss in normalen Zeiten und zur Finanzierung seiner Kernaufgaben mit seinen
19 laufenden Einnahmen auskommen können. Dabei gilt das Konnexitätsprinzip – die Ebene,
20 die einer anderen Ebene eine Aufgabe zuweist, muss auch die Finanzmittel dafür zur
21 Verfügung stellen.
- 22 2. Die beschlossene Ausnahme von Verteidigungsausgaben von der Schuldenbremse und die
23 beschlossenen Sonderschulden für die Infrastruktur legen uns die Verantwortung auf,
24 mit den zusätzlichen Mitteln so umzugehen, dass daraus ein echter Mehrwert für
25 künftige Generationen entsteht und nicht nur finanzielle Lasten in die Zukunft
26 verschoben werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die Verteidigungsausgaben in der
27 erforderlichen Höhe mittelfristig wieder vollständig aus den laufenden Einnahmen
28 finanziert werden und für die Sonderschulden für die Infrastruktur schon heute ein
29 verbindlicher Tilgungsplan festgeschrieben wird. Beides erfordert eine grundlegende
30 Korrektur der Struktur des Bundeshaushaltes.
- 31 3. Um diese Ziele zu erreichen, setzen wir uns für strukturelle Einsparungen im
32 Bundeshaushalt und eine höhere Effizienz der Staatsausgaben ebenso ein, wie für echte
33 Reformen, um den Standort Deutschland wieder wettbewerbsfähig zu machen.
34 Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für die dezentrale und mittelständische
35 Wirtschaftsstruktur vor Ort, Bürokratierückbau und eine Begrenzung der Steuer- und

36 Abgabenlast anstelle von Subventions- und aktiver Industriepolitik sind die Grundlage
37 wirtschaftlicher und damit finanzieller Handlungsfähigkeit.

38 4. Wir setzen uns dafür ein, künftig auch die impliziten Finanzlasten des Staates
39 auszuweisen. ~~Der Bundeshaushalt ist ebenfalls in die doppelte Haushaltsführung zu~~
40 ~~überführen.~~ Dies gilt für den Sanierungsstau der öffentlichen Infrastruktur. Die
41 Sonderschulden für die Infrastruktur müssen transparent für den Abbau dieser,
42 ansonsten impliziten Verschuldung, verwendet werden. Wir setzen uns dafür ein, auch
43 die heute bereits absehbaren, impliziten Finanzlasten in den öffentlichen Haushalten
44 und den Sozialversicherungen transparent auszuweisen und dafür heute Vorsorge zu
45 treffen.

Begründung

gegebenenfalls mündlich

Antrag L06: Energieeffizienzgesetz sinnvoll und schnell überarbeiten

Antragsteller/in:	Mittelstands- und Wirtschaftsunion
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

- 1 Die CDU Deutschlands spricht sich für eine grundlegende Überarbeitung der
- 2 Europäischen Energieeffizienzrichtlinie sowie des deutschen Energieeffizienzgesetzes
- 3 aus. Eine starre Obergrenze für den Endenergieverbrauch wirkt wie eine Deckelung
- 4 industrieller Entwicklungsmöglichkeiten – und damit auch des wirtschaftlichen
- 5 Wachstums.

Begründung

Die europäische Energieeffizienzrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten zu verbindlichen Einsparzielen: Bis 2030 soll der Endenergieverbrauch EU-weit um 11,7 % sinken. Deutschland setzt diese Vorgaben über das Energieeffizienzgesetz (EnEfG) um und schreibt bis 2030 sogar eine Reduktion des Endenergieverbrauchs um mindestens 26,5 % im Vergleich zu 2008 vor – auf maximal 1.867 TWh.

Eine Begrenzung des Endenergieverbrauchs in einer hochindustrialisierten Volkswirtschaft hat weitreichende und problematische Folgen:

1. Wirtschaftswachstum braucht Energie:

Wirtschaftliche Entwicklung und industrieller Fortschritt gehen mit einem steigenden Endenergiebedarf einher. Energieeffizienz ist zweifellos zentral, darf aber nicht als Vorsatz verwendet werden, den Endenergieverbrauch per se einzuschränken. Ein sinkender Endenergieverbrauch ist nicht automatisch ein Zeichen steigender Effizienz; er kann ebenso Ausdruck eingeschränkter wirtschaftlicher Aktivität sein.

2. Belastungen für Wirtschaft, Haushalte und Verkehr:

Eine Obergrenze betrifft nicht nur die Wirtschaft, sondern auch private Haushalte und den Verkehrssektor, die einen erheblichen Anteil am Endenergieverbrauch haben. Zwar gilt auch hier der Grundsatz „Energy Efficiency first“, doch steigen die Kosten zur Hebung weiterer Effizienzpotenziale ab einem gewissen Punkt überproportional. Werden Effizienzsteigerungen ohne Rücksicht auf Wirtschaftlichkeit erzwungen, führt dies zu massiven Mehrbelastungen – für Unternehmen ebenso wie für Bürgerinnen und Bürger.

Antrag L07: Wettbewerbsfähigkeit sichern: Deutschland muss ein starker Chemiestandort bleiben

Antragsteller/in:	LV Nordrhein-Westfalen
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	L - Wirtschaft, Energie und Finanzen
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 5 - 6 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 29 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 32 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 33 - 36 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 37 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 39 - 40 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

- 1 Die CDU Deutschlands stärkt die chemisch-pharmazeutische Industrie als
2 Schlüsselbranche für Wohlstand, Innovation, Versorgungssicherheit und
3 Klimaneutralität. Es ist eine systemkritische Industrie, in der in Deutschland rund
4 eine halbe Million Menschen arbeiten und rund 10 Prozent zur industriellen
5 ~~Wertschöpfung in Deutschland beitragen (Boston Consulting Group / Verband der~~
6 ~~Chemischen Industrie).~~
Wertschöpfung in Deutschland beitragen.
- 7 Diese Industrie steht aktuell unter enormen Druck: Strukturelle Standortnachteile wie
8 zum Beispiel hohe Energie- und Netzkosten, steigende Rohstoffkosten, überbordende
9 Regulierungslasten, langsame Planungs- und Genehmigungsprozesse treffen auf
10 geopolitische Unsicherheiten, Protektionismus und verzerrte Wettbewerbsbedingungen.
11 Die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer chemisch-pharmazeutischen Industrie
12 ist akut gefährdet.
- 13 Dabei besteht das Risiko, dass sich Dominoeffekte (Investitionsstopp, Drosselung,
14 Stilllegung, Verlagerung) zu einer Kaskade ausweiten, denn die Strukturen und
15 Wertschöpfungsketten sind eng verzahnt. Ohne chemisch-pharmazeutische Industrie keine
16 Arznei- und Medizinprodukte, keine Baby- und Hautpflege, keine Reinigungs- und
17 Desinfektionsmittel, keine Windkraft, keine Batterien, keine Dämmstoffe etc. pp. Ob
18 Mobilität, Sicherheit und Verteidigung, Energie, Auto, Klimaneutralität, Kinder und
19 Familie: Wir brauchen eine funktionierende und starke chemisch-pharmazeutische
20 Industrie.
- 21 Die Bundesregierung hat den Handlungsdruck erkannt und zugleich das Ziel formuliert,
22 Deutschland zum weltweit innovativsten Chemie-, Pharma-, und Biotechnologiestandort zu
23 machen. Mit der Arbeit an der Chemieagenda 2045 ist begonnen worden. Angesichts der
24 akuten Herausforderungen insbesondere des Chemiestandorts fordert die CDU
25 Deutschlands, jetzt zu handeln und dabei insbesondere folgende Punkte in den Fokus zu
26 nehmen:
- 27 • Energie bezahlbar machen: Stromsteuer und Netzentgelte dauerhaft senken, die
28 Strompreiskompensation ausweiten und verlängern, die Gasspeicherumlage dauerhaft
29 ~~abschaffen und ab 2026 einen Industriestrompreis einführen. Darüber hinaus~~

abschaffen und in 2026 einen zeitlich befristeten Industriestrompreis einführen. Darüber hinaus

30 müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, die dazu beitragen, die Energiewende
31 kosteneffizient umzusetzen.

32 • ~~CO₂-Politik fair machen: Den EU-Emissionshandel so reformieren, dass Klimaschutz-~~

33 • CO₂-Politik fair machen: Wir wollen den EU-Emissionshandel

34 ~~und internationale Wettbewerbsfähigkeit in ein tragfähiges Gleichgewicht kommen.-~~

35 ~~Mindestens braucht es eine Verlängerung und ausreichende Ausgestaltung der~~

36 ~~kostenlosen Freizuteilung von Zertifikaten sowie einen wirksamen Schutz vor~~

~~Carbon Leakage. Entscheidend ist zudem die Abflachung des linearen-~~

und die internationale Wettbewerbsfähigkeit in Einklang bringen. Wichtige Aspekte sind hier

eine Verlängerung und ausreichende Ausgestaltung der kostenlosen Freizuteilung von

Zertifikaten sowie einen wirksamen Schutz vor Carbon Leakage. Entscheidend ist zudem die

Gestaltung des

37 ~~Reduktionspfades ab 2026, so dass Übereinstimmung zur EU-Klimaneutralitätsziel-~~

Reduktionspfades ab 2026, so dass Übereinstimmung zum EU-Klimaneutralitätsziel

38 erreicht wird. Um einen international fairen Handel zu gewährleisten, sollte ein

39 ~~wirksamer Exportschutz, wie z.B. Rückerstattung der geleisteten CO₂-Abgaben-~~

40 ~~erarbeitet werden.~~

wirksamer Exportschutz erarbeitet werden.

41 • Externe Abhängigkeiten bei strategisch bedeutsamen Rohstoffen – seltene Erden –

42 verringern: Deutschland und die Europäische Union müssen entsprechende

43 Rohstoffpartnerschaften mit befreundeten Staaten verbindlich ausbauen, die

44 Resilienz durch Fokus auf eigene Ressourcen verstärken und Recycling als

45 Rohstoffbasis ausbauen.

46 • Infrastruktur schneller bauen: Stromnetze schneller und kosteneffizient

47 ausbauen, ein leistungsfähiges Wasserstoff-Netz schaffen und die Infrastruktur

48 für CCUS, also das Abscheiden, Nutzen und Speichern von CO₂, aufbauen.

49 • Bürokratie runter: Wo immer Planungs- und Genehmigungsverfahren für

50 Industrieanlagen und Infrastruktur deutlich beschleunigen und digitalisieren.

51 Die chemisch-pharmazeutische Industrie ist Grundpfeiler von Wohlstand, Wertschöpfung

52 und wirtschaftlicher – und damit letztlich auch staatlicher – Resilienz. Wenn hier

53 Kapazitäten in den eng vernetzten Strukturen wegbrechen, drohen Kaskadeneffekte

54 entlang ganzer Wertschöpfungsketten mit gravierenden Folgen für Arbeitsplätze,

55 Steueraufkommen, Sozialstaat und auch Verteidigungsfähigkeit. Dieses Risiko besorgt

56 nicht nur Unternehmen und Politik, sondern vor allem die Beschäftigten und ihre

57 Familien.

Antrag L08: Wirtschaftsstandort Deutschland stärken – Unternehmen entlasten, Investitionen ermöglichen

Antragsteller/in:	BezV Hildesheim
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	L - Wirtschaft, Energie und Finanzen
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 5 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 7 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 8 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 11 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 12 - 13 (Änderungsempfehlung) - Streichung Zeile 14 - 15 (Änderungsempfehlung) - Streichung Zeile 16 (Änderungsempfehlung) - Streichung Zeile 21 - 22 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 44 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 46 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 47 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

1 Der Bundesparteitag der CDU Deutschlands fordert den Bundesvorstand auf, gemeinsam
2 mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion folgende Agenda zu verfolgen:

3 **1. Energie- und Standortkosten senken**

- 4 • Die bereits beschlossene Stromsteuersenkung für das produzierende Gewerbe sowie
5 die Land- und Forstwirtschaft zeitnah auf alle Unternehmen ausweiten.

6 **2. Sozialversicherungssysteme entlasten und zukunftsfest machen**

- 7 • Ausgaben für Unterkunft und Heizung im Bürgergeld pauschalisieren.
- 8 • ~~Die~~ Die Sozialversicherungsbeiträge (SGB) unter die 40-Prozent-Grenze bringen u. a.
9 durch gezielte Eigenvorsorge-Förderung, die Reduzierung von
10 „versicherungsfremden Leistungen“ und deren möglichst vollständigen Finanzierung
11 aus Steuermitteln.
- 12 • ~~die telefonische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung mit der Einführung mindestens~~
13 ~~eines Karenztages (erster Krankheitstag ohne Entgeltfortzahlung) verbinden~~
- 14 • ~~das Verfahren der elektronischen~~ Die telefonische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ~~(eAU) auf~~
15 ~~die~~
16 ~~Bereitstellung der erforderlichen Nachweise durch die gesetzliche~~ abschaffen.
Krankenversicherung umstellen

17 **3. Selbstständige und Unternehmerinnen besser absichern**

- 18 • Mutterschutzregelungen so anpassen, dass eine verlässliche Absicherung für
19 Unternehmerinnen während Schwangerschaft und nach der Geburt gewährleistet ist.

20 **4. Bürokratie im Alltag reduzieren**

- 21 • Belegausgabepflicht ~~so anpassen, dass Belege grundsätzlich nur auf Verlangen des~~
22 ~~Kunden auszugeben sind; Belege mit einem Wert bis 10 Euro generell ausnehmen~~ abschaffen.
- 23 • E-Check abschaffen oder Prüfintervalle deutlich verlängern.

24 **5. EU-Recht 1:1 umsetzen (kein „Goldplating“)**

- 25 • Übererfüllung von EU-Recht konsequent zurückführen; nationale Vorgaben sollen
26 EU-Anforderungen nicht überschreiten.

27 **6. Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen**

- 28 • Anzeigeverfahren stärker nutzen statt Genehmigungspflichten, insbesondere bei
29 gewerblichen Verfahren, kleineren Bauvorhaben und Infrastrukturmaßnahmen.
30 • Europäische Initiative zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung anstoßen
31 (materielle Anforderungen vereinfachen, Verfahren standardisieren).

32 **7. Steuer- und Dokumentationspflichten praxisgerecht gestalten**

- 33 • Dokumentationspflichten bei Verrechnungspreisen entschärfen; Bagatellgrenzen
34 einführen und Vorlagefristen von mindestens 60 Tagen vorsehen (§ 90 Abs. 3 und 4
35 AO sowie § 200a AO).

36 **8. Datenschutz bürokratiearm organisieren**

- 37 • § 38 Abs. 1 Satz 1 BDSG so ändern, dass die Pflicht zur Benennung betrieblicher
38 Datenschutzbeauftragter erst ab 250 Beschäftigten greift.

39 **9. Vergaberecht mittelstandsfreundlich sichern**

- 40 • Am Prinzip der Fach- und Teillosgabe festhalten, um Nachteile für kleine und
41 mittlere Betriebe durch eine Aufhebung zu vermeiden.

42 **10. Berufliche und akademische Bildung gleichwertig behandeln**

- 43 • Berufsorientierung an Gymnasien ausbauen und die Lehrkräfteausbildung
44 entsprechend anpassen.
45 • Hochschulbauprojekte und Bildungszentren der dualen Ausbildung gleichwertig
46 finanzieren.
47 • Integrierte Ausbildungs- und Studienmodelle fördern.

48 **11. Verwaltung konsequent digitalisieren**

- 49 • Elektronische Registeranbindung („Once-Only-Prinzip“) umsetzen.

50 **12. Technologieoffene Industriepolitik und Investitionsbedingungen verbessern**

- 51 • Technologieoffenheit als Leitprinzip der Industriepolitik verankern (u. a.
52 alternative Antriebe, Wasserstoff, synthetische Kraftstoffe, Carbon Capture,
53 digitale Produktionsverfahren).
54 • Keine nationalen Alleingänge oder zusätzlichen Klimavorgaben über EU-Recht
55 hinaus, die zu Standortnachteilen führen.
56 • Kritische Infrastruktur (Energie, Netze, Verkehr) ausbauen und modernisieren,
57 mit Blick auf industrielle Wertschöpfungsketten.
58 • Planungsrechtliche Privilegierung industrienaher Projekte mit hohem
59 Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenzial prüfen.
60 • Energie- und Rohstoffsicherheit investitionsfreundlich absichern, insbesondere
61 durch schnellere Genehmigungen (Energieerzeugung, Netzausbau,
62 Rohstoffgewinnung).

Begründung

Unternehmerinnen und Unternehmer schaffen Arbeitsplätze und leisten einen wesentlichen Beitrag zu Wohlstand, Innovation und gesellschaftlicher Stabilität in Deutschland. Sie tragen Verantwortung für die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Unternehmen und für die Beschäftigten. Dies gilt insbesondere für familiengeführte Betriebe sowie kleine und mittlere Unternehmen.

Vor diesem Hintergrund sind die Äußerungen der Bundesministerin Bärbel Bas auf dem Arbeitgebertag der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) am 25.11.2025 sowie weitere Aussagen wenige Tage später auf dem Bundeskongress der Jusos nicht geeignet, das erforderliche partnerschaftliche Verhältnis zwischen Politik, Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu stärken.

Eine CDU/CSU-geführte Bundesregierung soll die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft verbessern, Unternehmen entlasten und Investitionen erleichtern – insbesondere in einer Phase struktureller Herausforderungen.

Verbände wie der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) weisen seit Jahren auf Risiken eines strukturellen Rückgangs der Wettbewerbsfähigkeit hin. Als zentrale Belastungsfaktoren werden u. a. hohe Energiepreise, umfangreiche Bürokratie, lange Planungs- und Genehmigungszeiten sowie Unsicherheiten bei Zukunftstechnologien genannt. Dies kann die Investitionsbereitschaft dämpfen und Standortverlagerungen begünstigen.

Eine starke industrielle Wertschöpfung und ein leistungsfähiger Mittelstand sind für Beschäftigung, Innovationskraft und Wohlstand in Deutschland von zentraler Bedeutung. Erforderlich sind eine Modernisierung staatlicher Strukturen, konsequenter Bürokratieabbau, technologieoffene Rahmenbedingungen und schnellere, verlässlichere Verfahren.

Die industrielle Basis Deutschlands steht unter erheblichem Anpassungsdruck. Hohe Standortkosten und der internationale Wettbewerb um Investitionen machen eine Modernisierung staatlicher Strukturen erforderlich. Bürokratie ist ein wesentliches Investitionshemmnis. Maßnahmen zur Reduzierung von Berichtspflichten, zur Modernisierung des Verwaltungsverfahrensrechts und zur Digitalisierung staatlicher Prozesse sollen Entlastung schaffen.

Lange Planungs- und Genehmigungsdauern bremsen Wachstum und Investitionen. Infrastruktur- und Industrieprojekte benötigen in Deutschland häufig mehrere Jahre, während andere Staaten deutlich schneller entscheiden und umsetzen. Genehmigungsfiktionen, die Stärkung von Anzeigeverfahren und die Parallelisierung von Prüfprozessen sollen Verfahren beschleunigen und verlässlicher machen.

Zugleich soll eine technologieoffene Industriepolitik die Transformation unterstützen. Dies dient insbesondere dem Erhalt energieintensiver und exportorientierter Industrien. Klare, verlässliche Rahmenbedingungen und Offenheit gegenüber unterschiedlichen Technologien sollen Investitionen erleichtern und die Wettbewerbsfähigkeit stärken.

Industrie und Mittelstand sind Grundlage für Wohlstand, Beschäftigung und Innovation. Notwendig sind Maßnahmen, die Investitionen erleichtern, Verfahren beschleunigen, die Gleichwertigkeit von Studium und dualer Ausbildung stärken und Deutschland als Wirtschaftsstandort international wettbewerbsfähig halten.

Antrag L09: Rückkehr zur friedlichen Nutzung der Kernkraft in Deutschland

Antragsteller/in:	KV Leipzig-Stadt
Empfehlung der AK:	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

1. Die CDU Deutschlands bekennt sich zur Wiedereinführung der zivilen Nutzung der Kernenergie in Deutschland als Bestandteil einer klimaneutralen, sicheren und bezahlbaren Energieversorgung.
2. Die CDU fordert die Bundesregierung auf, sich für eine Änderung des Atomgesetzes einzusetzen, um den Neubau moderner Kernkraftwerke der dritten+ und vierten Generation sowie von Small Modular Reactors (SMR) in Deutschland zu ermöglichen.
3. Die CDU Deutschlands fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, sich aktiv dafür einzusetzen, dass Forschung, Entwicklung, Genehmigung und Finanzierung neuer Kernkraftwerke und insbesondere von SMR erleichtert werden, einschließlich einer Anpassung des regulatorischen Rahmens, der Ausbildung von Fachkräften und der Beteiligung deutscher Unternehmen an europäischen und internationalen Projekten.
4. Die CDU spricht sich für eine enger abgestimmte europäische Energiepolitik aus, in der Deutschland nicht länger nur Atomstrom importiert, sondern durch die Nutzung moderner Kernkraftwerke selbst Wertschöpfung, Versorgungssicherheit und Klimaschutz vereint.
5. Die CDU Deutschlands verpflichtet sich, in ihren Gremien und Vereinigungen Strategien zu entwickeln, um Deutschland als Standort für Forschung, Entwicklung und Produktion moderner Kernkrafttechnologien – einschließlich SMR – zu etablieren und damit internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Begründung

Die europäische Energiepolitik erfordert eine neue Strategie für Versorgungssicherheit und Klimaschutz. Europas Energieverbrauch wächst durch digitale Transformation, künstliche Intelligenz, Elektromobilität und Industrie 4.0 kontinuierlich. Gleichzeitig müssen die EU-Mitgliedstaaten ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto-Null reduzieren und ihre Abhängigkeit von fossilen Energieträgern beenden. Eine verlässliche, bezahlbare und planbare Energieversorgung ist dabei Voraussetzung für wirtschaftlichen Wohlstand, Industrie-Wettbewerbsfähigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland.

Europa wendet sich der Kernenergie erneut zu – und führende CDU-Politiker weisen den Weg.

Nicht nur zeigen europäische Nachbarländer einen klaren Strategiewechsel, sondern auch führende Vertreter der Union sprechen sich für eine Neuausrichtung aus. Bayerns Ministerpräsident Markus Söder fordert ein „Comeback der Kernkraft“ und spricht sich ausdrücklich für den Bau moderner, kleiner Atomkraftwerke (Mini-Meiler bzw. SMR) in Deutschland aus. Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer kritisiert den Atomausstieg als strategischen Fehler und betont, dass Strom kein knappes und teures Gut sein dürfe; er verweist auf Länder wie Polen, die zukunftsorientiert in

Kernenergie investieren. Diese Positionen zeigen: Die CDU muss ihre energiepolitische Strategie grundlegend überdenken.

Während Deutschland an seinem Atomausstieg festhält, gestalten viele europäische Länder eine strategische Umkehr hin zur zivilen Kernkraft: Frankreich baut aktiv neue Kernkraftwerke vom Typ EPR-2 und fördert mit erheblichen Mitteln sein SMR-Programm NUWARD; Großbritannien errichtet mit Hinkley Point C einen modernen Großreaktor und investiert parallel in SMR-Technologien; die Niederlande planen zusätzliche Reaktorblöcke am Standort Borssele; Polen steigt in großem Stil ein mit mehreren geplanten Großreaktoren und einem Programm von bis zu 24 Small Modular Reactors an verschiedenen Industriestandorten, um dezentralisierte, CO₂-arme Energie für Produktion und Wärmewirtschaft bereitzustellen; Tschechien konkretisiert Neubaupläne an Dukovany und Temelín; Finnland, Schweden, Norwegen und Rumänien integrieren SMR-Konzepte in ihre langfristige Energieplanung.

Diese Bewegung wird getragen von einer fundamentalen Einsicht: Kernenergie ist ein unverzichtbarer Baustein einer sicheren europäischen Energieversorgung. Die Europäische Kommission rechnet mit Investitionen von über 240 Milliarden Euro in den Bereich Kernenergie bis 2050. Kernkraftwerke liefern grundlastfähige, CO₂-freie Elektrizität rund um die Uhr – unabhängig von Wetter und Jahreszeit – und bilden damit die notwendige Grundlage für eine stabile Stromversorgung neben fluktuierenden erneuerbaren Energien.

Moderne Kernkraftwerke bieten technologische und sicherheitstechnische Fortschritte. Die neue Generation von Reaktoren (Gen-III+ und Generation IV) unterscheidet sich grundlegend von den älteren Anlagen, auf denen der gesellschaftliche Atomausstieg in Deutschland gründete: Sie verfügen über passive Sicherheitssysteme, die auch bei Ausfall menschlicher Eingriffe oder äußerer Stromversorgung das Risiko einer Kernschmelze dramatisch verringern; sie sind auf Lastfolgebetrieb ausgelegt, um flexibel mit erneuerbaren Energiequellen zu interagieren; ihre modulare Bauweise ermöglicht dezentralere Einsatzorte und kürzere Bauzeiten; fortgeschrittene Brennstoffzyklen ermöglichen eine effizientere Ressourcennutzung und eine erhebliche Reduktion radioaktiver Abfallmengen.

Small Modular Reactors (SMR) eröffnen neue Chancen für dezentrale Energieversorgung und Industriestandorte. SMR können an verschiedenen Standorten flexibel eingesetzt werden – von industriellen Wärmeversorgungsnetzen über dezentrale Stromproduktion bis hin zur Fernwärmeversorgung von Städten. Ihr modulares Design reduziert Investitionsrisiken, ermöglicht schnellere Realisierung und erlaubt eine Anpassung an regionsspezifische Bedarfe. Für deutsche Industrieregionen mit energieintensiven Branchen (Automobilbau, Chemie, Halbleiter, Metallerzeugung, Pharmazie) stellen SMR eine strategisch wichtige Option dar, um lokal dekarbonisierte Energie bereitzustellen und damit den Industriestandort Deutschland zu sichern.

Deutschland verliert durch seinen isolierten Kurs an Einfluss und wirtschaftlicher Kraft. Während ringsum neue Kernkraftwerke entstehen oder geplant werden, importiert Deutschland zunehmend Atomstrom aus eben diesen Ländern – verliert dabei aber Wertschöpfung, technologische Kompetenz, industrielle Innovationskraft und Autarkie. Deutsche Unternehmen können sich nicht an europäischen und internationalen Kernkraft-Projekten beteiligen; deutsche Forschung und Entwicklung in diesem Bereich bleibt unterfinanziert. Dies schwächt die Position Deutschlands in einem Technologiefeld, das global an Bedeutung gewinnt und in dem andere Nationen – von

Frankreich über Polen bis zu Kanada und den USA – massiv investieren.

Eine nachhaltige europäische Energiepolitik erfordert Deutschlands aktive Mitwirkung. Die Europäische Union versteht Kernenergie inzwischen als wesentlichen Bestandteil ihrer Klimastrategie und Energiesicherheitspolitik. Deutschlands Ausscheren aus dieser gemeinsamen Strategie ist energiepolitisch und ökonomisch kontraproduktiv: Es erschwert eine abgestimmte europäische Strommarktpolitik, mindert die Möglichkeiten zur Netzstabilisierung, führt zu höheren Gesamtkosten für die Dekarbonisierung Europas und schadet der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen.

Die Chancen für Deutschland sind enorm, wenn die CDU jetzt handelt. Ein Wiedereinstieg in die zivile Kernkraft der neuen Generation – insbesondere durch SMR – bietet Deutschland nicht nur die Möglichkeit, Energieversorgung zu sichern und Klimaziele zu erreichen, sondern auch, sich als globaler Innovationsstandort für zukunftsfähige Energietechnologien neu zu positionieren. Deutsche Ingenieurskunst, deutsche Sicherheitsstandards und deutsche Fertigungskompetenz könnten weltweit nachgefragt werden.

Die CDU steht für Technologieoffenheit, Realismus und zukunftsorientierte Politik. Wer Klimaneutralität, Versorgungssicherheit, Industrie-Wettbewerbsfähigkeit und gesellschaftliche Stabilität ernst nimmt, darf moderne Kernkrafttechnologien nicht aus ideologischen Gründen ausschließen. Ein Wiedereinstieg in die zivile Kernkraft der neuen Generation – einschließlich Small Modular Reactors – ist ein strategischer Beitrag zur europäischen Energiesouveränität, zur Sicherung des Industriestandortes Deutschland, zum Klimaschutz und zur sozialen Stabilität.

Antrag L10: Keine zusätzlichen Sozialabgaben auf Kapitalerträge – private Vorsorge und Vermögensbildung stärken

Antragsteller/in:	KV Stade
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	L - Wirtschaft, Energie und Finanzen
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 5 - 6 (Änderungsempfehlung) - Streichung

- 1 Der CDU-Bundesparteitag fordert die Bundesregierung sowie die CDU/CSU-
2 Bundestagsfraktion auf,
- 3 • **keine zusätzlichen Sozialabgaben auf Kapitalerträge** (insbesondere Zinsen,
4 Dividenden und Kursgewinne) einzuführen,
 - 5 • ~~sämtliche laufenden oder geplanten Prüfungen und Überlegungen zur Einbeziehung~~
6 ~~von Kapitalerträgen in die Sozialversicherung einzustellen,~~
 - 7 • **private Vermögensbildung und kapitalgedeckte Altersvorsorge** als zentrale Säulen
8 der individuellen Absicherung politisch zu stärken,
 - 9 • **Sparen, Investieren und Aktienkultur** insbesondere für junge Menschen, Familien
10 und den Mittelstand attraktiver zu gestalten,
 - 11 • die **Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger** bei der Altersvorsorge
12 ausdrücklich anzuerkennen und zu fördern.

Begründung

Kapitalerträge unterliegen bereits heute der Abgeltungsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag sowie gegebenenfalls Kirchensteuer. Die Einführung zusätzlicher Sozialabgaben würde zu einer nicht gerechtfertigten Doppelbelastung führen und das Prinzip steuerlicher Fairness verletzen.

Angesichts des demografischen Wandels und der absehbaren Belastungen der umlagefinanzierten Sozialversicherungssysteme ist die kapitalgedeckte private Altersvorsorge unverzichtbar. Zusätzliche Abgaben auf Kapitalerträge würden Vorsorgeanreize schwächen, langfristigen Vermögensaufbau erschweren und insbesondere junge Generationen benachteiligen.

Wer durch Sparen und Investieren Verantwortung für die eigene Zukunft übernimmt, handelt im Sinne des Leistungs- und Verantwortungsprinzips, das Kern christdemokratischer Politik ist. Eine zusätzliche Belastung von Kapitalerträgen setzt ein falsches Signal und untergräbt finanzielle Bildung sowie private Initiative.

Darüber hinaus würde eine solche Maßnahme den Wirtschafts- und Finanzstandort Deutschland schwächen, Kapitalabwanderung begünstigen und die Finanzierung von Innovationen, Unternehmen und Arbeitsplätzen erschweren.

Die Sicherung der Sozialversicherungssysteme erfordert strukturelle Reformen, nicht neue Belastungen für Vorsorge, Sparen und Vermögensbildung. Generationengerechtigkeit bedeutet, jungen Menschen den Aufbau eigener Rücklagen zu ermöglichen – nicht ihn zu erschweren.

Antrag L11: Sichere, bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung als essenzielle Grundlage für wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und soziale Sicherheit gewährleisten.

Antragsteller/in:	KV Saalekreis
Empfehlung der AK:	Ablehnung
Sachgebiet:	L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

1 **Der Bundesparteitag möge beschließen, dass im Interesse der internationalen**
2 **Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und der sozialen Absicherung der Bevölkerung**
3 **die Bemühungen um eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige**
4 **Energieversorgung intensiviert werden.**

5 Voraussetzungen dafür sind,

6 **1. alle Möglichkeiten der Energieangebotserhöhung auszuschöpfen**

7 Da Wind- und Sonnenenergie wegen ihres diskontinuierlichen Anfalls weder
8 grundlastfähig noch regelbar sind, müssen die „Erneuerbaren“ vorerst durch alle
9 Möglichkeiten CO₂ - emissionsarmer Energiegewinnung unter Einbeziehung einheimischer
10 Quellen ergänzt werden, um unabhängiger von Witterungsbedingungen bzw. Importen zu
11 werden.

12 **2. zusätzlichen Energieverbrauch zu vermeiden**

13 Dazu sind Moratorien für das Verbrennerverbot und E- Mobilitätssubventionierung
14 anzustreben und das Heizungsgesetz zu reformieren.

15 **3. den Strompreis zu verbilligen.**

16 Die Energiepreise müssen sowohl für die Industrie als auch für den individuellen
17 Endverbraucher deutlich sinken, damit - auch unter dem Gesichtspunkt einer
18 umweltfreundlichen Energiegewinnung - im Vergleich mit unseren Nachbarländern kein
19 Wettbewerbsnachteil entsteht. Dieser Preisrückgang darf nicht durch Subventionen aus
20 Steuermitteln erkaufte werden, sondern muss auf realer Kostensenkung bei den
21 Energiegewinnungsverfahren beruhen. Deshalb sollte baldmöglichst die Subventionierung
22 von Fotovoltaik und Windstrom beendet werden.

23 Außerdem müssen neben den unter 1. und 2. genannten Möglichkeiten Stromsteuer und
24 Netzentgelte gesenkt werden.

25 **4. für die (zukünftige) Gesamtenergie- Erzeugung auf Technologieoffenheit und –**
26 **diversität zu setzen.**

27 Dazu könnten u. a. Brennstoffzellen, klimafreundliche (CO₂-arme) Gas- und (vorläufig
28 noch) Kohlekraftwerke (inclusive CO₂ – Abscheidung und Fracking), Kernkraftwerke
29 sowie (langfristig) Fusionskraftwerke gehören. Die einseitige Orientierung auf
30 Wärmepumpen und Elektromobilität ist zu überdenken.

Begründung

Wenn wir vorwiegend auf fluktuierend einspeisende Systeme (Sonne, Wind) setzen, kann Versorgungssicherheit nur dann gelingen, wenn die täglichen sporadischen und saisonalen Versorgungslücken, die unabhängig von der Zahl der Anlagen auftreten, zuverlässig geschlossen werden. Das erfordert großtechnische und rentable Stromlangzeitspeicher, die aber auf absehbare Zeit nicht zur Verfügung stehen. Aktuell kann Versorgungssicherheit in Deutschland nur in Verbindung mit konventionellen Kraftwerken (sog. „Back – up – Systemen“) gewährleistet werden. Prinzipiell kommen dafür (allein oder in Kombination) in Frage:

1. Gaskraftwerke (Empfehlung der Kohlekommission 2019), die ausreichend Erdgas unter Einbeziehung heimischer Vorräte (mit Fracking) erfordern.
2. Kohlekraftwerke möglichst mit billiger heimischer Kohle
3. Kernkraftwerke

Dabei müssen Gas- und Kohlekraftwerke mit CO₂ –Abscheidung und –Verklappung kombiniert werden, um CO₂ - Emissionen zu vermeiden. Da Kernkraftwerke weitgehend CO₂ – emissionsarm arbeiten und die begrenzten fossilen Rohstoffvorräte in der Industrie für Stoffsynthesen langfristig benötigt werden, sind Kernkraftwerke aus Gründen der Ressourceneffizienz grundsätzlich zu bevorzugen, weshalb sie vom Weltklimarat und der EU auch empfohlen werden.

Parallel dazu müssen alle Möglichkeiten der Strompreissenkung geprüft und ausgeschöpft werden. Dazu gehören reale Kostensenkung bei der Energieerzeugung (Subventionsabbau!) sowie Stromsteuer- und Netzentgeltsenkung.

Antrag L12: Wer bestellt, bezahlt – Veranlassungskonnexität endlich zur Staatspraxis machen

Antragsteller/in:	LV Nordrhein-Westfalen
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung und Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	L - Wirtschaft, Energie und Finanzen
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 11 - 17 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 24 (Änderungsempfehlung) - Ergänzung Zeile 25 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

1 Die CDU Deutschlands bekennt sich nachdrücklich zum Prinzip „Wer bestellt, bezahlt“
2 (Veranlassungskonnexität). Wir haben diesen Grundsatz in unserem Wahlprogramm
3 „Politikwechsel für Deutschland“ verankert und im Koalitionsvertrag mit der SPD
4 bekräftigt.

5 Insbesondere weil Bund, Länder und Kommunen unter massivem Umsetzungs- und
6 Finanzdruck stehen, müssen diese Bekenntnisse zur Konnexität jetzt auch endlich
7 Staatspraxis werden. Ja, wir begrüßen, dass die Veranlassungskonnexität im
8 Koalitionsvertrag klar benannt worden ist. Gleichzeitig stellen wir fest: Bisher sind
9 keine Schritte erfolgt, um dieses Prinzip mit Leben zu füllen. Deshalb fordern wir
10 die Bundesregierung auf, das Konnexitätsprinzip umzusetzen. Das heißt:

- 11 • ~~Kein Gesetz, keine Verordnung, kein Programm des Bundes mit Auswirkungen auf~~
12 ~~Länder und Kommunen darf ohne realistische, prüfbare Kostenfolgenabschätzung~~
13 ~~erfolgen, die gemeinsam von Bund und Ländern durchgeführt wird.~~
- 14 • ~~Wo Bundesrecht Mehrausgaben oder Mindereinnahmen bei Ländern und Kommunen~~
15 ~~auslöst, ist ein Ausgleichsmechanismus vorzusehen.~~
- 16 • ~~Die Mittel müssen ohne überzogene Nachweisbürokratie bei den Ländern und~~
17 ~~Kommunen ankommen.~~

Kein Gesetz, keine Verordnung, kein Programm des Bundes mit Auswirkungen auf Länder und
Kommunen darf ohne realistische, prüfbare, gemeinsame Kostenfolgenabschätzung erfolgen.
Wir orientieren uns am Grundsatz der Veranlassungskonnexität – „wer bestellt, bezahlt“, das gilt
auch für Verwaltungs- und Personalaufwände. Wer eine Leistung veranlasst oder ausweitet, muss
für ihre Finanzierung aufkommen. Das heißt, wenn Bundesgesetze oder andere Maßnahmen des
Bundes bei den Ländern und Kommunen zu Mehrausgaben oder Mindereinnahmen führen, muss
sichergestellt werden, dass die Mittel bei der ausführenden Ebene ankommen.

18 Für ein dauerhaft besseres Miteinander der unterschiedlichen staatlichen Ebenen muss
19 die Veranlassungskonnexität zur Staatspraxis werden. Damit wird das Gezerre um die
20 Finanzen zwischen Bund und Ländern bei der Gesetzgebung beendet und ein
21 vorhersehbarer Regelungsmechanismus in unserem föderalen Gefüge eingezogen. Das
22 verändert Politik, denn mögliche Auswirkungen eines Vorhabens werden vorab intensiver
23 geprüft, und gegebenenfalls wird eine Maßnahme dann auch nicht oder anders umgesetzt.
24 ~~Gerade mit Blick auf die Finanzierung der sozialstaatlichen Aufgaben sowie der Klima-~~

Gerade mit Blick auf die Finanzierung der sozialstaatlichen Aufgaben sowie der notwendigen
Veränderungen im Bereich Klima,

25 ~~,Energie- und Verkehrswende ist eine verbindliche Veranlassungskonnexität~~

Energie und Mobilität ist eine verbindliche Veranlassungskonnexität

26 unerlässlich, um Länder und Kommunen vor zusätzlichen strukturellen Defiziten zu
27 schützen und ihre Investitionsfähigkeit zu sichern.

28 Konnexität schafft mehr Verlässlichkeit, Vertrauen und Handlungsfähigkeit auf allen
29 Seiten. Und das braucht unsere föderale Demokratie gerade in dieser Zeit.

30 Mit unserem Wahlprogramm und dem Koalitionsvertrag haben wir die Leitplanken gesetzt.

31 Jetzt braucht es eine zügige und verbindliche Umsetzung.

Antrag L13: Energieträgerkopplung zur Stabilisierung und Flexibilisierung des Energiesystems nutzen

Antragsteller/in:	Mittelstands- und Wirtschaftsunion
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	L - Wirtschaft, Energie und Finanzen
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 3 - 4 (Änderungsempfehlung) - Streichung

- 1 Die CDU fordert einen stärkeren regulativen Anreiz zur Energieträgerkopplung und der
- 2 damit einhergehenden Dualität des Energiesystems sowie den Stopp des Rückbaus unserer
- 3 Gasverteilernetze. ~~Unser Energiesystem wird derzeit zu 80 Prozent von Molekülen und~~
- 4 ~~zu lediglich 20 Prozent von Elektronen – sprich Strom – gedeckt.~~ Diese Dualität wird
- 5 unabhängig von dem bisherigen Fokus auf eine beschleunigte Elektrifizierung auch in
- 6 Zukunft für die Wärme- und Energieversorgung Deutschlands notwendig sein.

Begründung

Trotz einer inzwischen stark regulativ als auch finanziell angereizten Elektrifizierung entlang aller Sektoren decken molekülbasierte Energieträger unseren Endenergieverbrauch nach wie vor zu 80 Prozent. Es gilt also technologieoffene Politik zu betreiben. Erneuerbare biogene, natürliche und synthetische Kraft- und Brennstoffe werden eine wichtige Rolle bei der Dekarbonisierung Deutschlands spielen. Diese Entwicklungen müssen sich auch in der Energieversorgungsinfrastruktur widerspiegeln. Daher ist der aktuell ausgerufenen und teilweise bereits geschehener Rückbau der Gasversorgungsinfrastruktur sowohl ökonomisch als auch ökologisch nicht tolerierbar.

Es gilt die Dualität der Energieversorgungsinfrastruktur – sowohl strom- als auch molekültechnisch – aufrechtzuerhalten, auszubauen und Instand zu halten. Nur dann kann die Energieträgerkopplung es Unternehmen ermöglichen zwischen Strom und molekülbasierten Energieträgern flexibel und netzdienlich zu wechseln. Je nach Preis, Verfügbarkeit und Stabilität bietet ihnen eine duale und intelligente Energieversorgung die Möglichkeit auf Preissignale und Netzbegehren direkter zu reagieren und ihre Lasten ökonomisch und ökologisch effizient auszusteuern.

Die Energieträgerkopplung ist gemäß den verfügbaren Energiequellen nicht nur notwendig, sondern ein grundlegender Baustein für ein technologieoffenes, klimafreundliches und widerstandsfähiges Energiesystem. Sie birgt Flexibilisierungspotentiale, die einseitige Technologiepfade – beispielsweise eine alleinige Fokussierung auf die Elektrifizierung – nicht bieten können.

Antrag L14: Erbschaftsteuer für den Mittelstand zukunftsfähig gestalten

Antragsteller/in:	Mittelstands- und Wirtschaftsunion
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

- 1 Die CDU Deutschlands bekennt sich zu einem ausgewogenen, verlässlichen und
- 2 verfassungsfesten Erbschaftsteuerrecht. Dieses muss einen angemessenen Ausgleich
- 3 zwischen dem Eigentumsrecht und der sozialen Bindung des Eigentums herstellen. Dabei
- 4 muss der besonderen Bedeutung des Unternehmensvermögens als Garant für Wohlstand und
- 5 Arbeitsplätze in Deutschland Rechnung getragen werden. Insbesondere dürfen
- 6 mittelständische Familienunternehmen nicht in ihrer wirtschaftlichen Substanz
- 7 gefährdet werden.
- 8 Gerade für Familienunternehmen besteht bei der Erbschaftsteuer die Gefahr einer
- 9 übermäßigen Substanzbesteuerung. Diese würde ihre Wettbewerbsfähigkeit sowohl im
- 10 Vergleich zu kapitalmarktorientierten Unternehmen als auch im internationalen
- 11 Wettbewerb erheblich beeinträchtigen.

Begründung

Familienunternehmen bilden in vielfacher Hinsicht das Fundament des deutschen Mittelstands. Sie schaffen Arbeitsplätze, sichern Ausbildung und tragen maßgeblich zum Wohlstand in unserem Land bei. Ihre Fortführung über Generationen hinweg darf daher nicht durch substanzzehrende Besteuerung gefährdet werden.

In der öffentlichen Diskussion wird häufig nicht hinreichend zwischen Privat- und Betriebsvermögen unterschieden. Dabei sind rund 90 Prozent aller Unternehmen in Deutschland Familienunternehmen. Wer ein solches Unternehmen an die nächste Generation übergibt, vererbt in der Regel kein frei verfügbares Vermögen, sondern betrieblich gebundene Werte: Maschinen, Fuhrpark, Immobilien und Produktionsanlagen. Dieses Vermögen dient ausschließlich dem Zweck, den laufenden Betrieb aufrechtzuerhalten.

Eine Erbschaftsteuer ohne wirksamen Schutz für Betriebsvermögen würde viele Unternehmen zwingen, betriebsnotwendige Substanz zu veräußern, um Steuerzahlungen leisten zu können. Dies träfe nicht nur das Unternehmen selbst, sondern gefährdete auch Arbeits- und Ausbildungsplätze. Zudem würde bereits im Betrieb erwirtschaftetes und versteuertes Vermögen erneut belastet.

Die erbschaftsteuerlichen Verschonungsregelungen für Betriebsvermögen sind daher kein Privileg für Vermögende, sondern ein notwendiges Instrument zum Schutz unternehmerischer Substanz und zur Sicherung der Unternehmensfortführung. Schon heute stehen viele mittelständische Betriebe vor großen Herausforderungen beim Generationswechsel. Zusätzliche steuerliche Belastungen wären kontraproduktiv und würden den Mittelstand weiter unter Druck setzen.

Antrag L15: Priorisierung bei Netzanschlüssen modern überarbeiten

Antragsteller/in:	Mittelstands- und Wirtschaftsunion
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

- 1 Die CDU Deutschlands setzt sich für die Einführung eines neuen Verfahrens zur
- 2 Priorisierung von Netzanschlussanfragen ein. Das bisherige Prinzip „first come, first
- 3 serve“ ist nicht mehr zeitgemäß und führt dazu, dass netzdienliche sowie
- 4 systemrelevante Anschlussanfragen – etwa von Rechenzentren, Industrie- und
- 5 Fertigungsanlagen oder Kraftwerksprojekten – benachteiligt werden.

Begründung

Die Nachfrage nach großkapazitiven Netzanschlüssen ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen und übersteigt die verfügbaren Anschlusskapazitäten vieler Netzbetreiber deutlich. Die bestehende Priorisierung nach Eingangsdatum der Anträge in Kombination mit einer gewissen Privilegierung einzelner Technologien bzw. Nachfragegruppen berücksichtigt insbesondere nicht die wesentlich höhere Auslastung der Netze durch Batteriespeicher, Wind- und Solaranlagen.

Aktuell führt die Regelung dazu, dass unvollständige oder vorschnell eingereichte Anträge bevorzugt behandelt werden, während qualitativ hochwertige und technisch ausgereifte Projekte erhebliche Wartezeiten in Kauf nehmen müssen. Dies hemmt den Ausbau kritischer Infrastruktur und bremst die Energiewende in allen Sektoren aus.

Eine Weiterentwicklung der Priorisierungslogik ist daher dringend erforderlich. Künftig müssen Kriterien wie Reifegrad, Netzverträglichkeit, Netzdienlichkeit und Systemrelevanz stärker gewichtet werden, um den Anschluss volkswirtschaftlich bedeutender, klimarelevanter und wichtiger Projekte sicherzustellen. Nur so lässt sich eine effiziente, strategisch ausgerichtete und zukunftsfähige Netzanschlusspolitik gewährleisten.

Antrag L16: Mittelstand entlasten: Solidaritätszuschlag abschaffen

Antragsteller/in:	Mittelstands- und Wirtschaftsunion
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

- 1 Die CDU Deutschlands fordert die vollständige und ersatzlose Abschaffung des
- 2 Solidaritätszuschlags. Er hat seine Aufgabe längst erfüllt, wird mittlerweile länger
- 3 erhoben, als die Mauer gestanden hat, ist über 35 Jahre nach der Wiedervereinigung
- 4 nicht mehr zu rechtfertigen und belastet insbesondere mittelständische Unternehmen.
- 5 Eine Abschaffung würde Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform spürbar entlasten.

Begründung

Die Bundesregierung hat mit Turbo-Abschreibungen, der Senkung der Energiepreise und einem umfangreichen Bürokratieabbau wichtige Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland ergriffen. Zwar wird neben der schrittweisen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes ab 2028 auch der Einkommensteuersatz auf einbehaltene Gewinne reduziert. Dann wird die steuerliche Belastung vor allem von Kapitalgesellschaften spürbar reduziert, da die Regelungen zur Thesaurierung wegen ihrer hohen Komplexität nur von wenigen Personenunternehmen genutzt werden können.

Mehr als 70 Prozent der Unternehmen in Deutschland sind jedoch Einzelunternehmen oder Personengesellschaften. Sie unterliegen der Einkommensteuer und profitieren daher nicht von der vorgesehenen Steuersenkung. Eine rechtsformneutrale steuerliche Entlastung aller Unternehmen ließe sich hingegen bürokratiearm durch die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags erreichen.

Mit dem Auslaufen des Solidarpakts II ist die ursprüngliche Begründung für diese Sonderabgabe zudem entfallen. Die teilweise Abschaffung des Solidaritätszuschlags im Jahr 2021 entlastete lediglich niedrige und mittlere Einkommen. Die verbleibende Hauptlast tragen heute überwiegend Unternehmen. Nach Schätzungen des Bundesfinanzministeriums stammen inzwischen rund 70 Prozent des Solidaritätszuschlagsaufkommens aus der Wirtschaft.

Im Jahr 2024 belief sich das Aufkommen auf rund 12,6 Mrd. Euro. Davon entfielen etwa 7,5 Mrd. Euro auf die Einkommensteuer, knapp 2,9 Mrd. Euro auf die Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge und rund 2,2 Mrd. Euro auf die Körperschaftsteuer. Diese Zahlen verdeutlichen, dass Unternehmen in besonderem Maße belastet werden: Sie zahlen den Solidaritätszuschlag nicht nur über die Körperschaftsteuer, sondern –in der Rechtsform von Personengesellschaften – auch über die Einkommensteuer. Dies betrifft insbesondere viele mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe.

Antrag L17: Energiekosten reduzieren - Stromsteuersenkung für alle Verbrauchergruppen

Antragsteller/in:	Mittelstands- und Wirtschaftsunion
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

- 1 Die CDU Deutschlands fordert eine Ausweitung der Stromsteuersenkung auf alle
- 2 Verbrauchergruppen – private Haushalte, den Handels- und Dienstleistungssektor sowie
- 3 das gesamte Handwerk. Die Energiekosten am Standort Deutschland liegen weiterhin auf
- 4 einem deutlich erhöhten und vielfach international nicht wettbewerbsfähigem Niveau.
- 5 Es ist daher notwendig, die staatlich bedingten Bestandteile der Energiekosten
- 6 spürbar zu senken. Ein zentraler Ansatzpunkt hierfür ist die Stromsteuer, die
- 7 unabhängig von Wirtschaftszweig oder Energieintensität für alle Verbrauchergruppen
- 8 reduziert werden muss.
- 9 Die CDU Deutschlands setzt sich deshalb für eine Absenkung der Stromsteuer auf das
- 10 europäische Mindestniveau für alle Verbrauchergruppen ein.

Begründung

Strom gewinnt als Endenergieträger zunehmend an Bedeutung. In Industrie, Dienstleistungssektor und privaten Haushalten schreitet die Elektrifizierung zahlreicher Anwendungen stetig voran. Die Entwicklung der Stromendverbraucherpreise steht dieser Transformation jedoch entgegen. Seit dem Jahr 2000 sind die Strompreise sowohl für private als auch für gewerbliche Verbraucher deutlich gestiegen.

Diese Entwicklung ist zum einen auf höhere Erzeugungs- und Beschaffungskosten zurückzuführen, zum anderen aber auch auf stark gewachsene staatliche und regulatorische Preisbestandteile wie die frühere EEG-Umlage, die Offshore-Netzumlage oder die Stromsteuer.

Deutschland zählt zu den wenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die den von der Europäischen Kommission vorgegebenen Steuerrahmen bei der Stromsteuer vollständig ausschöpfen. Eine Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestniveau ist daher ein richtiger und notwendiger Schritt zur Entlastung von Verbrauchern und Unternehmen. Diese Entlastung wurde bislang lediglich für das produzierende Gewerbe umgesetzt.

Die CDU Deutschlands sollte die Elektrifizierung als zentralen Baustein einer modernen Energie- und Klimapolitik auch ökonomisch flankieren und staatlich bedingte Strompreisbestandteile konsequent reduzieren. Vor diesem Hintergrund ist es folgerichtig, die Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestniveau auf alle Verbrauchergruppen auszuweiten.

Antrag L18: Für Wettbewerb und Verbraucherschutz - gegen Werbeverbote

Antragsteller/in:	Mittelstands- und Wirtschaftsunion
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	L - Wirtschaft, Energie und Finanzen
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 (Änderungsempfehlung) - Ergänzung

- 1 Die CDU Deutschlands lehnt neue Werbeverbote für legal hergestellte und vertriebene
- 2 Produkte ab – sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Ein bevormundend
- 3 lenkender Staat ist mit dem Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell der Sozialen
- 4 Marktwirtschaft nicht vereinbar. Freiheit ist Innovationstreiber, Verbote sind es
- 5 nicht.

Begründung

Eine zentrale Aussage des Grundsatzprogramms der CDU lautet: „Wir müssen Schluss machen mit der Idee, dass der Staat besser weiß, wie sich Menschen und Unternehmen für die Zukunft aufstellen. Freiheit ist Innovationstreiber, Verbote sind es nicht.“

Diese ordnungspolitische Leitlinie gilt es gegen aktuelle Verwässerungsversuche entschieden zu verteidigen. Die deutsche Wirtschaft braucht eine Wachstumsoffensive, keine weitere staatliche Regulierung. In der Sozialen Marktwirtschaft entsteht Wohlstand durch unternehmerische Leistung und Wettbewerb – nicht durch staatliche Lenkung. Entsprechend müssen die Instrumente der Wirtschaftspolitik konsequent marktwirtschaftlich ausgestaltet sein.

Aktuelle Vorschläge für Werbeverbote reichen von Preiswerbeverboten für Fleisch bis hin zu Werbebeschränkungen für zuckerhaltige Lebensmittel. Dabei ist Werbung in der Sozialen Marktwirtschaft nicht nur legitim, sondern funktional notwendig. Eine wettbewerbliche Marktwirtschaft kann ihre wohlstandsstiftende Wirkung ohne Werbung nicht entfalten. Wo Werbung untersagt wird, wird Wettbewerb eingeschränkt: Marktstellungen etablierter Anbieter werden verfestigt, Innovationen erschwert und Markteintritte behindert. Gerade kleine und mittlere Unternehmen geraten dadurch ins Hintertreffen.

Die Soziale Marktwirtschaft setzt auf mündige Verbraucher statt auf staatliche Bevormundung. Produkte, die legal hergestellt und vertrieben werden, müssen in diesem Rahmen auch beworben werden dürfen. Werbeverbote stellen daher einen ordnungspolitischen Systembruch dar.

Darüber hinaus gefährden Werbeverbote die wirtschaftliche Grundlage freier Medien, die in hohem Maße auf Werbeeinnahmen angewiesen sind. Gleiches gilt für den Breiten- und Spitzensport sowie für kulturelle Initiativen, die ohne Sponsoringpartnerschaften mit der Wirtschaft vielfach nicht existieren könnten. Gerade in Zeiten von Fake News, wachsender Demokratieskepsis und Polarisierung ist ein vielfältiges, unabhängiges Mediensystem von zentraler Bedeutung.

Nachhaltiger Verbraucherschutz beruht nicht auf pauschalen Verboten, sondern auf Transparenz, Information und der systematischen Auswertung empirischer Befunde sowie hochwertiger wissenschaftlicher Forschung. Werbeverbote erweisen sich demgegenüber als unterkomplexe

Scheinlösungen, die keinen nachhaltigen Beitrag zur Bewältigung komplexer gesellschaftlicher Herausforderungen leisten.

Antrag L19: Automatische Anpassung steuerlicher Freibeträge an die Inflation

Antragsteller/in:	Junge Union
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	L - Wirtschaft, Energie und Finanzen
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 2 (Änderungsempfehlung) - Ergänzung

- 1 Die CDU Deutschlands fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie die Bundesregierung
- 2 auf, eine gesetzliche Regelung zur automatischen Anpassung aller inflationssensiblen
- 3 steuerlichen Freibeträge, Pauschalen und vergleichbaren Entlastungen an die Inflation einzuführen.
- 4 Grundlage dieser Anpassung soll der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte
- 5 Verbraucherpreisindex sein. Die Anpassung erfolgt jährlich, jeweils zum 1. Januar.

Begründung

Nach geltendem Recht sind die wichtigsten steuerlichen Freibeträge und Pauschalen im Einkommensteuergesetz (EStG) festgelegt. Diese Beträge werden bislang nur in unregelmäßigen Abständen angepasst und sind damit nicht inflationsfest. Das führt zu einem realen Wertverlust der Freibeträge und einer schleichenden Steuermehrbelastung ("kalte Progression"). Um dies zu verhindern, sollten die Freibeträge und Pauschalen künftig automatisch jährlich an die Inflationsrate angepasst werden. Grundlage hierfür soll der vom Statistischen Bundesamt ermittelte Verbraucherpreisindex sein. Die Anpassung soll jeweils zum 1. Januar erfolgen. Dabei ist ausdrücklich vorgesehen, dass die Indexierung symmetrisch wirkt: Sollte die Inflation sinken oder es gar zu einer Deflation kommen, würden die steuerlichen Freibeträge auch wieder nach unten angepasst. Damit bleibt die Steuerpolitik neutral, transparent und am tatsächlichen Preisniveau orientiert. Die Maßnahme verursacht keine zusätzlichen Ausgaben des Staates, sondern verhindert lediglich verdeckte Steuererhöhungen durch Inflation. Besonders profitieren würden Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen sowie Familien, da ihre reale Steuerentlastung gesichert wird.

Antrag L20: Keine weitere Lockerung der Schuldenbremse

Antragsteller/in:	Junge Union
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	L - Wirtschaft, Energie und Finanzen
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 3 (Änderungsempfehlung) - Streichung Zeile 4 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

- 1 Die CDU Deutschlands spricht sich gegen weitere Lockerungen der Schuldenbremse aus.
- 2 Eine „Modernisierung der Schuldenbremse“, wie sie im Koalitionsvertrag genannt wird,
- 3 darf nicht in ihrer weiteren Aufweichung bestehen. Bevor ~~über~~ eine noch weitergehende
- 4 Neuverschuldung von Bund oder Ländern ~~diskutiert werden kann~~ erwogen wird, muss der Beweis
- 5 erbracht werden, dass die bereits in Milliardenhöhe aufgenommenen Schulden für
- 6 Investitionen statt für Konsumausgaben verwendet werden. Nur so kann ein Ausgleich
- 7 gegenüber der überdimensional starken finanziellen Belastung künftiger Generationen
- 8 gefördert werden.

Begründung

Bereits die im Frühjahr 2025 vollzogene Lockerung der Schuldenbremse und das geschaffene Sondervermögen stehen im Widerspruch zu Versprechen, die die CDU im Wahlkampf gegeben hat, sowie zur Positionierung im Grundsatzprogramm der CDU.

Weitere Lockerungen an der Schuldenbremse vorzunehmen, wie es der Koalitionsvertrag offenlässt, würde diesen Widerspruch nur noch weiter erhöhen.

Darüber hinaus hat der Bund durch die bereits beschlossene Ausnahme für den Etat der Bundeswehr und das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität große finanzielle Spielräume geschaffen. Bevor über weitere Änderungen der Schuldenbremse diskutiert wird, sollten diese Mittel zuerst verwendet und der Nachweis erbracht werden, dass sie als zusätzliche Investitionen sinnvoll eingesetzt und nicht zur Finanzierung von kostspieligen Wahlgeschenken verwendet werden.

Nachhaltigkeit kann nie ohne finanzielle Nachhaltigkeit gedacht werden. Bereits die aktuelle Neuverschuldung wird auf absehbare Zeit zu einer spürbaren Erhöhung der Bundesschuld und damit der Zinslast führen. Heutige Neuverschuldungen sind die Steuern der Zukunft. Im Sinne der Generationengerechtigkeit sollten Versäumnisse der Vergangenheit nicht weiter den jüngeren Generationen aufgelastet werden. Weitere Verschuldungsmöglichkeiten hebeln daher das Prinzip der Generationengerechtigkeit aus.

Antrag L21: Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur rein investiv verausgaben

Antragsteller/in:	KV Mettmann
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	L - Wirtschaft, Energie und Finanzen
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 (Änderungsempfehlung) - Ergänzung Zeile 3 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 4 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

- 1 Die CDU Deutschland spricht sich dafür aus, die noch nicht verausgabten Mittel aus dem Sondervermögen
- 2 Infrastruktur und Klimaschutz ausschließlich für investive Zwecke auszugeben. Dabei
- 3 ~~sind investive Ausgaben ausschließlich als solche zu definieren, die **direkt und**~~
- 4 sind solche investive Ausgaben vorzuziehen, die **direkt unmittelbar das Wachstumspotenzial der deutschen Volkswirtschaft steigern.**

Begründung

Wie dringlich die Orientierung an diesem Investitionsbegriff ist, zeigt die Schätzung des aktuellen Wachstumspotenzials durch den Sachverständigenrat zur Begutachtung der wirtschaftlichen Lage. Demnach beträgt es gerade noch 0,3 %. Doch selbst dieser äußerst bescheidene Wert wird nicht zu halten sein, wenn es nicht gelingt, die Produktivität unseres Landes – u.a. mit zielgerichteten und passgenauen öffentlichen Investitionen - zu erhöhen. Die Folgen einer fortgesetzten wirtschaftlichen Stagnation wären für den Arbeitsmarkt, die staatlichen Einnahmen oder die sozialen Sicherungssysteme gravierend.

Am 18. März 2025 hat der 20. Deutsche Bundestag mithilfe der notwendigen Zweidrittelmehrheit die Errichtung eines Sondervermögens in Höhe von 500 Mrd. Euro „für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und für zusätzliche Investitionen, die zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 dienen“ veranlasst. Hierbei wurde gesetzlich geregelt, dass die Mittel innerhalb von zwölf Jahren zu verausgaben sind, was der Politik einen langfristigen Gestaltungsrahmen zur Verfügung stellt. Zudem ist festgeschrieben, dass die Mittel für zusätzliche Investitionen zu verwenden sind. Das Kriterium der Zusätzlichkeit ist dabei definiert als der Anteil an Investitionen im Kernhaushalt, der im jeweiligen Haushaltsjahr zehn Prozent übersteigt.

Die Errichtung des Sondervermögens war ein wichtiger Schritt, um die in Teilen marode und veraltete Infrastruktur unseres Landes zu erneuern – und so eine wesentliche Voraussetzung für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes zu schaffen.

Evaluationen der bisherigen Mittelverwendung des Sondervermögens zeigen jedoch, dass ein Szenario droht, bei dem die zusätzlichen Gelder nur teilweise für neue Projekte mit investivem Charakter ausgegeben werden. Berechnungen des IW Köln belegen sogar, dass fast 50 % der Mittel zweckentfremdet werden.

Das Sondervermögen darf auf keinen Fall zu einem Verschiebehahnhof werden, ansonsten drohen die

zusätzlichen Steuergelder ohne langfristigen Wachstumsimpuls zu verpuffen bei einer gleichzeitig steigenden Zinslast durch die nun höhere Schuldenaufnahme. Vor diesem Hintergrund fordert der CDU Kreisverband Mettmann, dass Projekte, deren Finanzierung bislang aus dem Kernhaushalt vorgesehen war, auch weiterhin dort verbucht und nicht ins Sondervermögen verschoben werden. Denn darunter würde auch das gesellschaftliche Vertrauen hinsichtlich der Mittelverwendung des Sondervermögens leiden.

Einige Negativbeispiele haben im vergangenen Jahr den Eindruck erweckt, dass der Investitionsbegriff des Sondervermögens in Teilen bedenklich weit ausgelegt und in Teilen sogar gänzlich umgangen wird.

Daher sieht der CDU Kreisverband Mettmann höchste Dringlichkeit geboten, die noch nicht verausgabten Mittel des Sondervermögens strenger als bislang entlang der Begriffsdefinition von Investitionen, die unmittelbar das Wachstumspotenzial fördern, auszugeben. Jede geplante Investition aus dem Sondervermögen muss daran gemessen werden, ob sie das Wachstumspotenzial unsers Landes möglichst kurzfristig erhöhen kann. Ist dies nicht der Fall, kann keine Förderung aus dem Sondervermögen erfolgen bzw. muss eine Finanzierung alternativ aus dem Kernhaushalt des Bundes, der Länder bzw. der Kommunen geregelt werden.

Antrag L22: Deutschlands Wirtschaft strukturell stärken

Antragsteller/in:	KV Mettmann
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	L - Wirtschaft, Energie und Finanzen
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 9 - 10 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 11 (Änderungsempfehlung) - Ergänzung

1 Die CDU Deutschland spricht sich dafür aus, die deutsche Wirtschaft entschlossen mit
2 strukturellen, angebotsseitigen Reformen zu stärken. Geschieht dies nicht, droht
3 selbst das aktuell magere Wachstumspotenzial von 0,3 % weiter zu sinken. Konkret:
4 Angesichts der demografischen Entwicklung ist eine Stärkung des Arbeitskräfteangebots
5 durch die Hebung des inländischen Arbeitskräftepotentials auf vielen Ebenen
6 erforderlich. Nur auf qualifizierte Zuwanderung zu setzen, wird nicht reichen. Zudem
7 muss die preisliche und technologische Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gestärkt
8 werden, indem Bürokratie umfassend für kleine, mittlere und große Unternehmen
9 zurückgebaut wird, das Energieangebot technologieoffen auch mit Blick auf ~~die~~
10 ~~Weiterentwicklungen der zivilen Nutzung der Kernenergie~~Energieinnovationen ausgeweitet wird
und zudem
11 die Kosten der sozialen Sicherung u. a. durch mehr Prävention und Eigenverantwortung im
12 Gesundheitswesen reduziert werden.

Begründung

Die deutsche Wirtschaft wächst seit fünf Jahren nicht mehr. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Zum Teil sind sie äußeren Faktoren wie dem zunehmenden Protektionismus oder geopolitischen Verwerfungen geschuldet. Zum Teil sind sie aber selbstverschuldet. Hohe Lohnnebenkosten, eine überbordende Bürokratie und die hohen Energiepreise schlagen negativ zu Buche. Aber auch der stetig gewachsene Sozialstaat erweist sich aufgrund der hohen Kosten zunehmend als Belastung für privatwirtschaftliche Aktivität im Land. Lag die Sozialleistungsquote in den 60er Jahren bei knapp 20 % gemessen am BIP, ist sie bis kurz nach der Wiedervereinigung auf 25 % gestiegen. Heute liegt sie bei 31 %. Gemessen an der Quote der frühen 90er Jahre sind das Mehrkosten von gut 250 Mrd. € jährlich.

Aktuell befindet sich das Potenzialwachstum Deutschlands nur noch bei 0,3 %. Aber selbst dieser magere Wert droht weiter zu fallen, denn das Arbeitskräftepotential – eines der wesentlichen Treiber des Wachstums in den 2010er Jahren – wird in den kommenden Jahren stark sinken.

Hieran ändert auch der Versuch wenig, die qualifizierte Zuwanderung in den Arbeitsmarkt zu beleben, denn um den demografischen Faktor der kommenden Jahre vollständig zu kompensieren, müssten jährlich 400 Tausend qualifizierte Arbeits- und Fachkräfte nach Deutschland einwandern. Dies erscheint angesichts des zunehmenden Kampfes um die besten Talente weltweit wenig realistisch und würde zudem die ohnehin schon sehr beanspruchte Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft überfordern.

Vor diesem Hintergrund muss alles getan werden, um die preisliche und technologische Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu stärken. Viel hat die neue Bundesregierung bereits auf den Weg gebracht, aber die Maßnahmen reichen bei weitem nicht aus, um Deutschlands

Wirtschaft auf einen dauerhaft höheren Wachstumspfad zu heben. Werden keine Strukturreformen umgesetzt, droht der Wachstumsschub aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz zu verpuffen.

Der CDU Kreisverband Mettmann sieht vor diesem Hintergrund Handlungsbedarfe vor allem in folgenden Feldern:

- **Stärkung des Arbeitskräfteangebots:** Um einen dauerhaft negativen Wachstumsbeitrag des Arbeitskräfteangebots zu vermeiden, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - a. Zeitnahe Evaluierung der neuen Grundsicherung hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, Leistungsempfänger in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln.
 - b. Sofortiger Stopp der „Rente mit 63“. Ein Großteil derjenigen, die hiervon profitieren, ist weder körperlich noch seelisch besonders hohen Belastungen ausgesetzt gewesen. Statt der „Rente mit 63“ Rückkehr zu einer individuellen Bedarfsprüfung.
 - c. Anhebung des effektiven Renteneintritts durch versicherungsmathematisch anreizkompatible, höhere Abschläge.
 - d. Kopplung der Lebensarbeitszeit an die steigende Lebenserwartung. Anhebung des Eckrentners auf 47 Beschäftigungsjahre. Frühere Verrentung nur auf Basis einer individuellen Gesundheitsprüfung.
 - e. Ausbau der Kinderbetreuung, um die Beteiligung von Frauen im Erwerbsleben zu erhöhen.
 - f. Einführung eines Karenztages, um den im OECD- und historischen Vergleich sehr hohen Anteil bezahlter Krankentage in Deutschland entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang: Abschaffung der telefonischen Krankschreibung.
 - g. Aus Gründen der Gleichbehandlung mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten: Abschaffung der unbegrenzten Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für Beamte. Anlehnung für die Lohnersatzregelung an die Regelung für gesetzlich Versicherte. Regelmäßige Überprüfung nach 18 Monaten, ob eine Berufsunfähigkeit vorliegt.
 - h. Stärkung von Initiativen zur Implementierung von Künstlicher Intelligenz, um die Produktivität zu erhöhen und den offenen Bedarf an Arbeitskräften zu senken.
- **Stärkung der preislichen und technologischen Wettbewerbsfähigkeit:** In den letzten Jahren ist das Produktivitätswachstum in Deutschland kontinuierlich gefallen. Gleichzeitig sind aber die Kosten der Produktion in vielen Bereichen unaufhaltsam weiter gestiegen (Energiekosten, Bürokratiekosten, Kosten der sozialen Sicherung). Der damit verbundene Anstieg der Lohnstückkosten hat dazu geführt, dass Deutschland international Wettbewerbsfähigkeit eingebüßt hat. Vor diesem Hintergrund fordert der CDU Kreisverband Mettmann:
 - a. Begrenzung der Lohnnebenkosten: Der jüngste Anstieg der Lohnnebenkosten muss gestoppt werden und das ursprüngliche vereinbarte Niveau von 40 % wieder dauerhaft erreicht werden. Dazu ist es erforderlich, die sozialen Sicherungssysteme effizienter zu gestalten (Vermeidung von Missbrauch und Verschwendung) und die Eigenverantwortung im System zu stärken. Friedrich Merz hat Recht, wenn er sagt, dass die finanziellen Leistungen der sozialen Sicherungssysteme nicht mehr zur Wirtschaftskraft Deutschlands passen.
 - b. Stärkung der Prävention im Gesundheitswesen: Bereits heute sind die Krankenkassen finanziell überfordert. Auch in diesem Jahr ist die Zusatzabgabe der gesetzlichen Krankenkassen auf

breiter Basis gestiegen – und dass trotz der Bemühungen der Regierung, die Gesundheitskosten zu stabilisieren. Deutschland gehört weltweit zu den Ländern mit dem höchsten Pro-Kopf-Ausgaben. Eine weitere Erhöhung der Einnahmen scheint daher nicht die Lösung des Problems – und wäre auch gesamtwirtschaftlich nicht mehr zu stemmen.

- c. Erhöhung des Energieangebots: Mit der Verringerung der staatlich administrierten Preise auf Energie (Netzkosten, Gasspeicherumlage, Strompreiskompensation, Industriestrompreis, Stromsteuer) hat die Bundesregierung einen wesentlichen Sofortbeitrag zur Verringerung des Energiekostendrucks für die deutschen Unternehmen bis weit in den Mittelstand und das Handwerk hinein geleistet. Um diesen Druck weiter zu reduzieren, fordert die CDU im Kreis Mettmann, die Investoren in Erneuerbare Energien stärker als bisher an den Kosten der Energieinfrastruktur (z.B. durch Baukostenzuschüsse) zu beteiligen. Subventionen wie z.B. die festen Einspeisevergütungen und die garantierte Stromabnahme über 20 Jahre und mehr müssen mit dem Ziel der deutlichen Verringerung überprüft werden.
- Bürokratiekosten für alle Unternehmen reduzieren: Der CDU Kreisverband Mettmann begrüßt Bestrebungen auf nationaler und europäischer Ebene, die regulatorischen Vorgaben und die Bürokratiekosten in Deutschland spürbar zu senken. Erfreulich ist dabei auch, dass ein erheblicher Fokus auf der Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie des Handwerks besteht. Gerade diese Unternehmen sind den Rahmenbedingungen am Standort Deutschland vollständig ausgesetzt.

Stattdessen muss die Eigenverantwortung gestärkt werden. Zwei Wege scheinen hier ratsam: Zum einen muss eine engere Verzahnung zwischen individuellem Verhalten und den daraus entstehenden Kosten hergestellt werden. Wenn Menschen sich bewusst und in Freiheit für einen Lebensstil mit absehbar hohen gesundheitlichen Folgeschäden entscheiden, müssen Wege gefunden werden, die daraus entstehenden Kosten nicht der Allgemeinheit aufgebürdet werden.

Darüber hinaus muss die Prävention gestärkt werden. Laut „Public Health Index“ der OECD liegt Deutschland beim Umsetzungsstand wissenschaftlich empfohlener Präventionsmaßnahmen auf Platz 17 von 18 untersuchten Staaten in Europa. Hier liegen erhebliche Potentiale für eine Verringerung der Kosten im Gesundheitssystem. Der CDU Kreisverband Mettmann fordert die Bundespartei auf, sich für eine Neuerfindung der Präventionsmedizin einzusetzen.

Um eine dauerhafte Reduzierung der Energiekosten in Deutschland zu erreichen, muss aber vor allem das Energieangebot steigen. Der CDU Kreisverband Mettmann begrüßt daher, dass die Bundesregierung plant, neue Gaskraftwerke auf den Weg zu bringen, ohne den geplanten Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromproduktion in Höhe von 80 % bis zum Jahr 2035 zu senken.

Klar ist aber auch, dass der Strombedarf perspektivisch deutlich steigen wird. Genaue Prognosen sind gerade mit Blick auf die mittlere bis lange Sicht schwierig, aber es erscheint ratsam, für einen deutlich höheren Energiebedarf gewappnet zu sein. Die vollständige Elektrifizierung weiter Teile der Gesellschaft (Wärme, Verkehr, Digitalisierung, KI, Industrieprozesse), sowie technologische Neuerungen, die energieintensiv sind, lassen Energiebedarfe erwarten, die potenziell sehr viel höher ausfallen könnten, als derzeit antizipiert.

Daher hält es der CDU Kreisverband Mettmann für ratsam, gerade jetzt ein Signal an die Wirtschaft zu senden, dass der deutsche Energiesektor auch für hohe und weiter steigende Bedarfe gewappnet ist

und vorbereitet wird. Die Botschaft muss u. E. lauten: Am Produktionsstandort Deutschland wird es in Zukunft genügend, saubere und preiswerte Energie geben!

Um diese Botschaft glaubwürdig vertreten zu können, muss Deutschland technologieoffen sein und alle Stromerzeugungsarten in den Blick nehmen. Dazu gehört nach Auffassung des CDU Kreisverbandes Mettmann auch die grundsätzliche Offenheit für eine zivile Nutzung der Kernenergie, z.B. für kleine modulare Reaktoren am Standort Deutschland. So wie im Koalitionsvertrag antizipiert, muss Deutschland nicht nur das erste Land sein, in dem ein Fusionsreaktor steht, sondern auch eines der ersten Länder, in denen kleine modulare Reaktoren Energie erzeugen, wenn diese Technologie den erwarteten Mehrwert mit sich bringt.

Mit Sorge sieht die CDU im Kreis Mettmann allerdings, dass die Bürokratielasten für große Unternehmen in Deutschland und in Europa oftmals nicht gesenkt werden. Statt Bürokratiekosten im Ganzen zu senken, werden Schwellenwerte angepasst, so wie zuletzt beim Lieferkettengesetz oder bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Große, international tätige Unternehmen befinden sich aber im Wettbewerb mit Firmen, die nicht der europäischen Regulierung unterliegen. Vor diesem Hintergrund ist es unzureichend, wenn Entlastungen nur für Teile der Wirtschaft gelten. Wir fordern die Bundesregierung auf, alle Sektoren und alle Größenklassen von Unternehmen bei der Befreiung von überbordender Bürokratie in den Blick zu nehmen - und auf europäischer Ebene auf ein entsprechendes Verhalten zu drängen.

Antrag L23: Ausbauziel Wasserkraft

Antragsteller/in:	BezV Nordwuerttemberg
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	L - Wirtschaft, Energie und Finanzen
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 3 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 4 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 5 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

- 1 Angesichts der Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine ist es notwendig,
2 so viel wie möglich Energie in Deutschland und der Europäischen Union zu gewinnen und
3 zu produzieren. Hier bedarf es auch der Wasserkraft als wichtiger Energiequelle ~~und~~
4 ~~des Einsatzes von Wasserstoff als Alternative zu herkömmlichen Energiequellen~~. Die
5 CDU Deutschlands wird ekt deshalb darauf hin,
6 • ein Ausbauziel für die Wasserkraft zu erarbeiteten, welches die jeweils regionalen
7 Stärken in den Blick nimmt.
8 • Hierbei gilt es auch, die lineare Durchlässigkeit von Fließgewässern zu
9 berücksichtigen und zu verbessern.

Begründung

Auch kleine Wasserkraftwerke leisten hier einen wichtigen Beitrag. Mühlenstandorte sind oftmals seit vielen Jahrzehnten im Familienbesitz und sie führen ihre Familientradition aus Überzeugung und mit Leidenschaft fort, da sie um den Beitrag für den Klima- und Umweltschutz wissen.

- Die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen müssen so gestaltet werden, dass der Einsatz neuer Technologien – vom Einstieg in die Wasserstoffwirtschaft über die Vermeidung von CO₂-Emissionen bis hin zu synthetischen Kraftstoffen – ermöglicht, gefördert und für eine klimaneutrale Mobilität attraktiv wird.
- Der industriereiche und besonders energiehungrige Süden muss zügig in den Ausbau und Anschluss des Wasserstoffnetzes einbezogen werden.

Antrag L24: Ablehnung pauschaler Windkraft-Flächenziele gemäß Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) und faire Lastenverteilung bei der Ausweisung von Windenergieflächen im Regionalplan

Antragsteller/in:	KV Saechsische Schweiz-Osterzgebirge
Empfehlung der AK:	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

- 1 1. Die CDU Deutschland spricht sich gegen die Fortführung der pauschalen
- 2 Flächenvorgaben für Windenergie gemäß Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG)
- 3 in der bisherigen Form aus.
- 4 2. Die CDU Deutschland setzt sich dafür ein,
- 5
 - 6 • dass das Windenergieflächenbedarfsgesetz überarbeitet bzw. in seiner
 - 7 gegenwärtigen Form aufgehoben wird,
 - 8 • und stattdessen ein technologieoffenes, regional differenziertes
 - 9 Energieflächenkonzept entwickelt wird.
- 10 3. Die CDU Deutschlands setzt sich daher dafür ein, dass bei der Umsetzung der
- 11 Flächenziele für Windenergie regionale Besonderheiten angemessen berücksichtigt,
- 12 Kompensationsmechanismen geschaffen und eine ausgewogene Raumentwicklung
- 13 sichergestellt werden.
- 14 4. Der Bundesvorstand wird gebeten, sich gegenüber der CDU/CSU-Bundestagsfraktion,
- 15 der Bundesregierung, dem Bundestag und den Mitgliedern des Bundesrates
- entsprechend dieser Beschlussfassung einzusetzen.

Begründung

Das Windenergieflächenbedarfsgesetz verpflichtet die Länder, bis 2027 1,3 % und bis 2032 2 % ihrer Landesflächen für Windenergie an Land bereitzustellen. Diese pauschalen Vorgaben berücksichtigen weder die regional sehr unterschiedliche Windverfügbarkeit noch die bereits erheblichen Beiträge vieler Regionen zur Energiewende. Zugleich benachteiligt das Gesetz strukturell andere klimafreundliche Technologien wie Photovoltaik auf Infrastrukturen, Geothermie, Biomasse, Speichertechnologien oder Repowering.

Hinzu kommt, dass der Netzausbau nicht im Gleichschritt mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien erfolgt. In der Folge müssen Windenergieanlagen häufig abgeregelt werden, weil gleichzeitig erzeugter Photovoltaikstrom mangels Netzkapazitäten nicht abtransportiert werden kann. Diese Ineffizienz verursacht erhebliche Zusatzkosten: Energie wird teuer „im Inland entsorgt“, während in Zeiten geringer Einspeisung Strom zu hohen Preisen zurückgekauft werden muss.

Gerade in ländlich geprägten Räumen, die bereits einen überproportionalen Teil der Flächenlast tragen – auch um die strukturell kaum erfüllbaren Flächenanteile dicht besiedelter Städte zu kompensieren –, wächst dadurch die Unzufriedenheit spürbar. Die Bevölkerung erlebt, dass zusätzliche Flächen ausgewiesen werden sollen, obwohl bestehende Anlagen aufgrund fehlender

Netzinfrastruktur oft nicht einmal voll genutzt werden können. Diese wachsende Unzufriedenheit führt zunehmend zu Akzeptanzverlusten gegenüber der Energiewende und ihren Planungsprozessen vor Ort.

Ein regional gesteuertes, technologieoffenes Energieflächenkonzept bietet dagegen die Möglichkeit, die Energiewende effizienter, gerechter und mit deutlich höherer gesellschaftlicher Akzeptanz umzusetzen. Es stärkt kommunale Gestaltungsspielräume, sorgt für eine faire Lastenverteilung und schafft Raum für regional passende Lösungen.

Es muss sichtbar werden, dass Politik lern- und korrigierfähig ist und Fehlentwicklungen nicht erst irgendwann, sondern jetzt entschlossen begegnet.

Antrag L25: Stärkung der kommunalen Beteiligung und unternehmerischen Investitionssicherheit bei Infrastrukturprojekten der Energiewende

Antragsteller/in:	LV Oldenburg
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	L - Wirtschaft, Energie und Finanzen
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 2 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 4 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 6 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 7 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

- 1 Der Ausbau von Strom-trassen und Wasserstofftrassen dem Wasserstoffnetz ist zentral für die
2 Energiewende. Diese
3 Infrastrukturprojekte bringen jedoch erhebliche kurzfristig Belastungen für die betroffenen
4 Kommunen und die Bevölkerung mit sich. Um die Akzeptanz zu erhöhen und Investitionen
5 zu fördern, sind faire können Beteiligungsmechanismen und steuerliche Anreize notwendig sein.
6 Die CDU fordert daher:
7 1. Die konsequente Anwendung des § 33 Gewerbesteuerertragsgesetz zur gerechten
8 Beteiligung der Kommunen an Infrastrukturprojekten zu prüfen.
9 2. Wir sprechen uns für steuerliche und regulatorische Planungssicherheit für
10 Investoren aus – insbesondere durch Verlängerung der Netzentgeltbefreiung,
11 degressive Netzentgelte und klare Förderinstrumente bei Netzanschlüssen
12 3. Wir fordern die Bundesregierung und Landesregierungen auf, die Kommunen bei der
13 Durchsetzung dieser Rechte zu unterstützen und selbst aktiv durch
14 Förderprogramme sowie politische Initiativen zur Akzeptanzsteigerung
beizutragen.

Begründung

1.: Faire finanzielle Beteiligung der Kommunen und Bürger an Infrastrukturprojekten

Großprojekte wie Strom- und Wasserstofftrassen verlaufen oft über weite Strecken und stark gebündelt durch ländliche Regionen, die infrastrukturell belastet werden, ohne direkt wirtschaftlich zu profitieren. Damit diese Projekte auf lokale Akzeptanz stoßen, müssen die betroffenen Kommunen spürbar an der Wertschöpfung beteiligt werden – etwa über zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen. Diese Einnahmen ermöglichen Investitionen in kommunale Daseinsvorsorge, z. B. in Schulen, Kitas, Straßen, Digitalisierung oder Kultur- und Sportangebote.

Die besondere Zerlegung nach § 33 Gewerbesteuergesetz (GewStG) ist ein geeignetes Instrument, um sicherzustellen, dass auch Gemeinden ohne Betriebsstättenanteil – aber mit Trassenverlauf – an der Steuerlast beteiligt werden. Die besondere Zerlegung nach § 33 GewStG stellt sicher, dass die Gewerbesteuer dort erhoben wird, wo die Wertschöpfung tatsächlich stattfindet. Sie korrigiert die Unzulänglichkeiten der regulären Zerlegung (§ 28 GewStG) und führt zu einer gerechteren Verteilung

der Steuerlast, die den tatsächlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten besser entspricht. Davon profitieren nicht nur die Kommunen, sondern unmittelbar auch die Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

2.: Steuerliche und regulatorische Anreize für Unternehmen

Investitionen in Infrastrukturprojekte erfordern langfristige Planungssicherheit. Derzeit bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Netzentgelte und der steuerlichen Behandlung solcher Projekte.

Die bestehende Netzentgeltbefreiung für Elektrolyseure sollte zeitlich verlängert werden, derzeit besteht sie nur bis einschließlich 2026. Für Stromtrassenbetreiber sollten alternative Anreize geschaffen werden, wie degressive Netzentgelte, Investitionszuschüsse oder zinsgünstige Darlehen für Netzanschlüsse.

3.: Konkrete politische Maßnahmen für den Hochlauf der Energieinfrastruktur

Um den zügigen Ausbau der Wasserstoff- und Strominfrastruktur sicherzustellen, braucht es verlässliche politische Rahmenbedingungen und gezielte Fördermaßnahmen.

Diese Projekte sind von nationalem Interesse, treffen jedoch vor Ort auf Planungsunsicherheiten, hohe Vorlaufkosten und teilweise fehlende Anreize zur schnellen Realisierung.

Notwendige Maßnahmen umfassen unter anderem:

- Die langfristige Verlängerung der Netzentgeltbefreiung für Elektrolyseure und ggf. neue Hochspannungsinfrastruktur.
- Die Einführung einer degressiven Netzentgeltlogik für Projektierer, um Wirtschaftlichkeit planbar zu gestalten.
- Die Förderung von Investitionen durch Investitionszuschüsse und zinsgünstige Kredite (z. B. über KfW oder Landesbanken).
- Den gezielten Ausbau des Wasserstoff-Kernnetzes sowie regionaler Verteilnetze mit klar definiertem Ausbaupfad.
- Die Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, insbesondere durch Priorisierung im Bundesfachplan.
- Die Unterstützung von Abnahmegarantien durch sogenannte Differenzverträge (CfD), um Marktunsicherheiten auszugleichen.

Antrag M01: Schutz von Christen in der Welt stärken

Antragsteller/in:	Senioren Union
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 13 (Änderungsempfehlung) - Ergänzung

- 1 1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Schutz verfolgter Christinnen und
2 Christen weltweit stärker in den Fokus ihrer außen-, menschenrechts- und
3 entwicklungspolitischen Arbeit zu stellen.
- 4 2. Bei bilateralen Gesprächen mit Staaten (Nordkorea, Somalia, Jemen, Nigeria,
5 etc...), in denen Christen diskriminiert, bedroht oder Opfer von Gewalt werden,
6 ist die Lage der Religionsfreiheit ausdrücklich anzusprechen.
- 7 3. Die Bundesregierung soll Programme und Initiativen unterstützen, die der
8 Stärkung und dem Schutz religiöser Minderheiten – insbesondere christlicher
9 Gemeinden in Krisen- und Konfliktregionen – dienen.
- 10 4. Auf europäischer Ebene sollen Initiativen vorangetrieben werden, die religiöse
11 Freiheit effektiver schützen und Menschenrechtsverletzungen an religiösen
12 Minderheiten konsequent sanktionieren.
- 13 5. Der ~~jährliche~~zweijährliche Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der
14 Religionsfreiheit soll stärker auf die konkrete Situation christlicher
15 Minderheiten eingehen und zusätzliche Handlungsempfehlungen enthalten.

Begründung

Religionsfreiheit gehört nicht nur zu den zentralen Grund- und Menschenrechten, sondern ist auch wesentlicher Bestandteil unseres Wertefundaments. Dennoch erleben Christen in vielen Regionen der Welt weiterhin massive Verfolgung, Diskriminierung und Gewalt. Von Einschränkungen der freien Religionsausübung über soziale Ausgrenzung bis hin zu systematischen Übergriffen, denen Millionen von Christinnen und Christen ausgesetzt sind. Gleichzeitig wird in der öffentlichen Debatte die Lage verfolgter Christen häufig nur am Rande wahrgenommen. Während zahlreiche Stimmen sich mit großem Engagement für den Schutz von Zivilisten in aktuellen Krisen – etwa im Gazastreifen – einsetzen, findet die weltweite Christenverfolgung vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit. Der Schutz einer Bevölkerungsgruppe darf jedoch nicht gegen das Leid einer anderen aufgewogen werden. Menschenrechte sind universell und unteilbar; alle Opfer von Gewalt und Unterdrückung verdienen gleichermaßen Beachtung und Solidarität.

Deutschland und Europa tragen eine besondere Verantwortung dafür, religiöse Freiheit zu verteidigen und bedrohte Minderheiten wirksam zu unterstützen. Ein verstärktes politisches Augenmerk auf die Lage verfolgter Christen ist notwendig, um ihrer schwierigen Situation gerecht zu werden, internationale Partner zur Achtung der Religionsfreiheit zu verpflichten und gefährdeten Gemeinden konkrete Perspektiven zu eröffnen.

Antrag M02: Deutschland als Standort für Sicherheitsindustrie und Verteidigungsforschung stärken – Marktzugang erleichtern, Wertschöpfung sichern, Resilienz fördern

Antragsteller/in:	LV Sachsen
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 10 - 16 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

1 Die Bundesrepublik Deutschland ist mit einer CDU-geführten Bundesregierung und
2 Friedrich Merz als Kanzler wieder zentraler außenpolitischer Akteur auf der
3 Weltbühne. Gleichzeitig erleben wir, dass die internationale Gemeinschaft bzw. unsere
4 Werteordnung zunehmend herausgefordert wird bzw. angegriffen wird. Im Zuge dessen
5 muss Deutschland seinen zu leistenden Beitrag zur europäischen und internationalen
6 Sicherheitspolitik anerkennen. Wichtig dabei ist, dass ganz Deutschland von den
7 wirtschaftlichen Effekten einer Nachschärfung unserer Sicherheitsarchitektur
8 profitieren kann. Daher setzt sich die CDU Deutschland für folgende Punkte ein:

9 1. Der Erhalt und Aufbau von sicherheits- und verteidigungsrelevanten Kompetenzen
10 ~~und Kapazitäten im Inland muss ausgewogen und unter Berücksichtigung der neuen~~
11 ~~Bundesländer sichergestellt werden. Dazu gehören insbesondere die Investitionen~~
12 ~~in Infrastruktur in NATO-Transitländern und Gebieten wie beispielsweise dem~~
13 ~~Freistaat Sachsen, die Ansiedlung bzw. Erweiterung von Unternehmen im Bereich~~
14 ~~der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sowie die Förderung von Innovationen~~
15 ~~im Bereich der Forschung und Entwicklung. Gerade die neuen Bundesländer sollten~~
16 ~~hier besondere Berücksichtigung erfahren.~~

sowie von Industrie- und Dienstleistungskapazitäten im Inland müssen unter Berücksichtigung
strukturschwacher Regionen und der neuen Bundesländer sichergestellt werden. Dazu gehören
insbesondere die Infrastrukturinvestitionen in Richtung der NATO-Ostflanke in den
Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und
Sachsen sowie Berlin als Bundeshauptstadt und Regierungssitz. Dazu gehören ebenfalls die
Ansiedlung bzw. Erweiterung von Unternehmen im Bereich der Sicherheits- und
Verteidigungsindustrie sowie die Förderung von Innovationen im Bereich der Forschung und
Entwicklung.

17 2. Die Mittel aus dem Sondervermögen Bundeswehr sowie aus bestehenden
18 Innovationsprogrammen gezielt in Forschungs- und Entwicklungsprojekte der
19 Sicherheits- und Verteidigungsindustrie zu lenken. Ziel ist es, technologische
20 Innovationen aus der Region schneller zur Anwendung zu bringen und Dual-Use-
21 Potenziale konsequent zu nutzen.

22 3. Zur Diversifizierung der regionalen Wirtschaft und zur Stärkung der Resilienz
23 sollen mittelständische Zulieferbetriebe und industrielle Netzwerke in den

- 24 Bundesländern selbst stärker in nationale und europäische Verteidigungsprogramme
25 eingebunden werden. Dadurch sollen Arbeitsplätze gesichert und neue industrielle
26 Wertschöpfung in den Regionen ermöglicht werden.
- 27 4. Unternehmen aus Mittel- und ganz Ostdeutschland brauchen einen besseren Zugang
28 zu Beschaffungsstellen und Kooperationspartnern im Bereich Verteidigung und
29 Sicherheit. Dazu sollen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen unterstützt
30 werden, sich an Ausschreibungen zu beteiligen und Transparenz über Bedarfe,
31 Qualifikationsanforderungen und Beschaffungswege zu erhalten.

Begründung

Auf Bundesebene werden derzeit die Weichen für die veränderte Sicherheitslage in Europa und rund um den Globus gestellt. Der Verteidigungsetat steigt im kommenden Jahr auf über 108 Milliarden Euro. Diese Mittel müssen so eingesetzt werden, dass regionale Wertschöpfung, technologische Souveränität und Resilienz in Deutschland gestärkt werden.

Das gegenwärtige sicherheitspolitische Umfeld erfordert eine gezielte Stärkung der industriellen und technologischen Basis Deutschlands. Sachsen und Mitteldeutschland verfügen über hervorragende Voraussetzungen, um als leistungsfähiger Standort der Sicherheits- und Verteidigungswirtschaft entscheidend zur Verteidigungsfähigkeit unseres Landes beizutragen.

Die Entscheidung von KNDS, das bisherige Alstom-Werk in Görlitz zu übernehmen und dort sicherheitsrelevante Produktion anzusiedeln ist ein gutes Beispiel dafür, wie Politik und Wirtschaft gemeinsam der neuen Lage gerecht werden können. So können nicht nur Arbeitsplätze in einer strukturschwachen Region gesichert, sondern auch die nationale Sicherheits- und Verteidigungsindustrie und die Souveränität der Bundesrepublik Deutschland bei Produktionskapazitäten und Schlüsseltechnologien gestärkt werden.

Antrag M03: Transatlantisch bleiben, europäischer werden.

Antragsteller/in:	KV Bruessel-Belgien
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung

- 1 Transatlantisch bleiben, europäischer werden.
- 2 Wir sind bedroht.
- 3 Russland ist zurückgekehrt zu seiner über 500 Jahre praktizierten Politik
- 4 territorialer Expansion, die es vom Moskauer Stadtstaat in das flächengrößte Land der
- 5 Erde verwandelt hat. Russland ist eine Nuklearmacht und verfügt über eine integrierte
- 6 und inzwischen kriegserprobte Armee von 1,5 Millionen Soldaten. Dazu kommen noch etwa
- 7 2 Millionen Reservisten. Seine Wirtschaft ist auf Kriegswirtschaft umgestellt.
- 8 Hybride Kriegsführung gegen den Westen findet täglich statt. Mehrere westliche
- 9 Geheimdienste haben gewarnt, dass ein russischer Angriff auf das Gebiet der
- 10 Europäischen Union und der NATO bis zum Jahr 2030 erfolgen könnte. Deutschland
- 11 befindet sich aktuell nicht im Krieg, aber auch nicht mehr im Frieden. In diesem
- 12 Befund waren sich die zu einer öffentlichen Anhörung am Montag, 13. Oktober 2025, vor
- 13 dem Parlamentarischen Kontrollgremium (PKGr) des Bundestages geladenen Spitzen der
- 14 Nachrichtendienste des Bundes einig.
- 15 Die Vereinigten Staaten geben jetzt Asien und ihrem eigenen unmittelbaren Umfeld in
- 16 der Westlichen Hemisphäre militärisch Priorität. Sie erwarten, dass die Europäer
- 17 selbst die Hauptlast der konventionellen Verteidigung des Kontinents tragen.
- 18 Amerikanische Truppenreduzierungen in Europa sind zu erwarten und finden in Rumänien
- 19 bereits statt. Russland ist derzeit durch seinen Krieg gegen die Ukraine in seiner
- 20 Handlungsfähigkeit stark gebunden. Dies verdanken wir vor allem dem militärischen
- 21 Widerstand der Ukraine. Dieser Widerstand ist aber durch das Ende der
- 22 Unterstützungszahlungen und kostenlosen Lieferungen von Ausrüstung aus den USA
- 23 geschwächt.
- 24 Die Vereinbarungen des NATO-Gipfels von Den Haag mit dem 5%-Ausgaben-Ziel sollen die
- 25 in den letzten Jahrzehnten entstandene Lücke in der Verteidigungsfähigkeit Europas
- 26 über die nächsten 10 Jahre schrittweise füllen. Unter der Führung von Friedrich Merz
- 27 setzt Deutschland diese Vorgaben jetzt zügig um. Beschaffungen im
- 28 Verteidigungsbereich dauern allerdings bis zur Lieferung im Durchschnitt drei Jahre.
- 29 Russische Aggression, die Veränderung amerikanischer Prioritäten weg von Europa und
- 30 die nur langsam schließbare Lücke in unserer eigenen Verteidigungsfähigkeit als
- 31 Europäer stellen uns vor erhebliche Herausforderungen. Mitgliedstaaten, NATO und
- 32 Europäische Union müssen gemeinsam alles in ihrer Macht Stehende tun, um voll
- 33 verteidigungsfähig zu werden und Abschreckung wiederherzustellen im Wettlauf mit der
- 34 Zeit. Neben der Zusammenarbeit mit der NATO muss die EU ihre strategischen
- 35 Partnerschaften wie mit den Vereinten Nationen und regionalen Partnern intensivieren.
- 36 Auch im Bereich des Katastrophen- und Zivilschutzes sind weitere Anstrengungen unter
- 37 Einbeziehung der regionalen Partner notwendig.

38 Wir stehen vor der gefährlichsten Dekade seit 1945.

39 **Auch die Europäische Union ist in der Verantwortung, ihren seit der ersten Trump-**
40 **Regierung begonnenen Weg zu einer strategischen Handlungsfähigkeit fortzusetzen.**

41 Wir begrüßen die bedeutenden Fortschritte, die die Europäische Union in den letzten
42 Monaten auf dem im Lissabon-Vertrag vorgesehenen Weg zur Verteidigungs-Union gemacht
43 hat. Unter der Führung von Ursula von der Leyen wurden u.a.

- 44 • Finanzierungsinstrumente für nationale Rüstungsinvestitionen geschaffen
45 beispielsweise mit 150 Milliarden Euro im SAFE-Programm,
- 46 • Grundlagen für eine verbesserte militärische Mobilität in der EU gelegt,
- 47 • Maßnahmen für einen verbesserten Katastrophenschutz eingeleitet,
- 48 • ambitionierte Ausgaben im Bereich der Verteidigung von 131 Milliarden Euro für
49 die nächste mehrjährige Finanzplanung 2028-2034 auf den Weg gebracht,
- 50 • und European Defence Industry Programme (EDIP) zur Stärkung der europäischen
51 Verteidigungsindustrie beschlossen.

52 Wir unterstützen die erstmalige Benennung eines Verteidigungskommissars und die
53 Bildung eines ständigen Verteidigungsausschusses im Europäischen Parlament, womit die
54 EU begonnen hat, sich das notwendige institutionelle Instrumentarium für die neue
55 geopolitische Herausforderung zu geben.

56 **Entscheidungsfähigkeit erhöhen**

57 Die Entscheidungsfähigkeit der Europäischen Union im Bereich Sicherheit und
58 Verteidigung muss gesteigert werden. Schnellere Entscheidungen mit qualifizierter
59 Mehrheit sind dringend geboten, wenn wir nicht zum Spielball anderer Mächte werden
60 wollen. Die Europäische Union muss ihre Sicherheit und Interessen verteidigen können.
61 Wer sich nicht verteidigen kann, ist nicht souverän.

62 Wir fordern deshalb:

- 63 • Die Beistandsklausel in Art. 42.7 des Vertrages muss rechtzeitig operativ
64 ausgefüllt und in ihren praktischen Abläufen konkretisiert werden.
- 65 • Ein Europäischer Sicherheitsrat unter dem Vorsitz des Präsidenten des
66 Europäischen Rates, der mit qualifizierter Mehrheit entscheidet, ist jetzt
67 notwendig und sollte Großbritannien, Norwegen und die Ukraine einbinden. Der
68 Sicherheitsrat wird gebildet, sobald 15 Mitgliedstaaten der EU die
69 Ratifizierungsurkunde hinterlegt haben.
- 70 • Ein Europäisches Hauptquartier unter Führung des Vorsitzenden des EU-
71 Militärausschusses zur eigenen verbesserten Planung und Abstimmung mit der NATO-
72 Kommandostruktur sollte zügig vorgebracht werden.
- 73 • Ein Botschafter der Europäischen Union bei der NATO zur Information und
74 Abstimmung der Vertreter der Mitgliedstaaten der EU sollte berufen werden, um
75 den Europäischen Pfeiler in der NATO zu stärken.
- 76 • Gemeinsame Analyse und Frühwarnfähigkeiten sind weiterzuentwickeln (SATCEN/EU
77 IntCent, EUMS Intelligence Directorate).

78 **Jetzt gemeinsam tun, was nur gemeinsam effizient getan werden kann**

79 Die aktuellen Investitionen in unsere Verteidigungsbereitschaft gehen an die Grenzen
80 unserer finanziellen Leistungsfähigkeit. Umso wichtiger ist es, durch mehr Wettbewerb
81 und Größenvorteile Kosten zu senken, Effizienz zu steigern und
82 Technologieführerschaft zu erreichen. Durch verstärkte Massenproduktion und
83 Europäische Produktion können erhebliche Kosteneinsparungen erzielt und die
84 Versorgungssicherheit verbessert werden. Eine eigenständige, leistungsfähige und
85 innovative europäische Rüstungsindustrie ist das Rückgrat europäischer Sicherheit.

86 Wir fordern deshalb:

- 87 • einen funktionierenden Europäischen Binnenmarkt für Rüstungsgüter statt im
88 Wesentlichen nationale Beschaffung, gemeinsame Europäische Standards und die
89 Anerkennung der Zertifizierung in einem Mitgliedstaat gültig für alle
90 Mitgliedstaaten. Das ist auch entscheidend für die reibungslose Zusammenarbeit
91 im Verteidigungsfall zwischen verschiedenen nationalen Streitkräften,
- 92 • eine gemeinsame Europäische Bedarfsplanung in enger Abstimmung mit der NATO,
- 93 • die Vereinfachung des bestehenden Regelwerks wie im Defence-Omnibus
94 vorgeschlagen,
- 95 • Anreize für eine gemeinsame Europäische Beschaffung einschließlich eines
96 Europäischen DARPA-Programms,
- 97 • einen Europäischen Drohnen-Wall,
- 98 • einen gemeinsamen Raketenschutzschirm,
- 99 • eine Cyberabwehr-Brigade und
- 100 • eine militärische Europäische Satelliten-Aufklärung.

101 Wir wollen transatlantisch bleiben und europäischer werden.

Begründung

Dieser Antrag wurde vom CDU-Bundesfachausschuss Starkes und souveränes Europa am 19. Dezember 2025 beschlossen. Der CDU-Auslandsverband Brüssel-Belgien bringt diesen Antrag inhaltlich unverändert ein für den Bundesfachausschuss. Rechtschreibfehler sowie Fehler im Layout wurden korrigiert.

Antrag M04: Ein starkes Europa für ein starkes Deutschland

Antragsteller/in:	KV Bruessel-Belgien
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 69 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 78 - 79 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

1 **Ein starkes Europa für ein starkes Deutschland**

2 Die CDU ist die deutsche Europapartei. Seit der Ära von Konrad Adenauer hat sich die
3 CDU als treibende Kraft der europäischen Integration erwiesen. Kern ihrer Politik ist
4 die europäische Zusammenarbeit zur Sicherung des Friedens, der Freiheit und der
5 Entwicklung von Wohlstand. Es waren maßgeblich die Christdemokraten, die durch ihr
6 kluges und mutiges Handeln die europäische Einigung vorangebracht haben. Wir
7 verstehen die EU als starke supranationale Gemeinschaft souveräner Staaten zum
8 allseitigen Vorteil. Unser Auftrag ist eine europäische Demokratie, die regional
9 verwurzelt, national getragen und europäisch legitimiert ist. In diesen unruhigen
10 Zeiten nehmen wir als CDU die Aufgabe an, das Friedens-, Freiheits- und
11 Wohlstandsprojekt EU zu sichern und sein wertvolles Erbe zukunftsfähig zu machen. Wir
12 sehen uns als CDU in der Führungsverantwortung für ein nach innen und außen starkes,
13 sicheres, demokratisches, handlungsfähiges, zukunftsorientiertes, wettbewerbsfähiges,
14 soziales und bürgernahes Europa. Ein Europa, das mit einer starken Stimme in der Welt
15 spricht, sich im globalen Systemwettbewerb souverän behauptet und die Spielregeln
16 mitbestimmt. Ein Europa, das sich verteidigen kann, um sich nicht verteidigen zu
17 müssen. Unsere Prioritäten sind:

18 **Für Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit Europas sorgen.** Die aktuelle Weltlage
19 zeigt: Wir müssen deutlich mehr für unsere Verteidigung tun. Wir setzen uns für die
20 Schaffung einer echten Europäischen Verteidigungsunion ein, auch zur Stärkung des
21 europäischen Pfeilers in der NATO. Das geht nur mit dem intensiven Aufbau einer
22 europäischen Verteidigungsindustrie. Der EU-Binnenmarkt für Verteidigung mit
23 gemeinsamen Exportregeln muss rasch Realität werden. Militärische Ausrüstung wie
24 Flugzeuge und Panzer wollen wir gemeinsam mit europäischen Partnern entwickeln und
25 beschaffen. Es braucht zudem mehr gemeinsame Anstrengungen in Europa im Kampf gegen
26 organisierte Kriminalität, Cyberkriminalität, alle Formen des politischen Extremismus
27 einschließlich Islamismus, Terrorismus und sonstige Bedrohungen der inneren
28 Sicherheit. Wir streben eine europäische Krisenarchitektur an. Sie soll die
29 Pandemien, Energiekrisen und hybride Angriffe koordiniert bewältigen und zentrale
30 Infrastruktur besser schützen. Der legale Zugriff auf ermittlungsrelevante Daten in
31 der EU muss dringend verbessert werden.

32 **Europa gegen illegale Migration schützen.** Wir setzen uns für einen wirksamen Schutz
33 der EU-Außengrenzen und die Begrenzung illegaler Migration im Einklang mit den
34 Grundsätzen der Humanität und Ordnung ein. Das bedeutet: personelle und finanzielle
35 Stärkung der europäischen Grenzschutzagentur Frontex, zügige Umsetzung und

36 Nachschärfung der EU-Asylreform, europaweite Ermöglichung von deutlich erleichterten
37 Rückführungen sowie die Einführung des Konzepts der sicheren Drittstaaten.

38 **Die Wettbewerbsfähigkeit Europas stärken und den Wohlstand sichern.** Einen starken
39 Wirtschaftsstandort Deutschland gibt es nur in einem starken und wettbewerbsfähigen
40 Europa. Eine dauerhaft und nachhaltig wettbewerbsfähige EU funktioniert nur mit einer
41 Politik der sozialen Marktwirtschaft. Unser Ziel ist, Europa deutlich attraktiver und
42 krisenfester zu machen: als Standort für Industrie, Investitionen und Innovationen.
43 Dazu entwickeln wir einen neuen europäischen „Deal“ für Wettbewerbsfähigkeit: mit
44 Anreizen statt Verboten, Technologieoffenheit und Vertrauen in die Kraft der
45 Forschung. Die Vollendung des EU-Binnenmarkts bleibt für den weiteren Erfolg
46 Deutschlands und Europas entscheidend. Wir bauen bestehende Barrieren ab und treiben
47 eine echte Vertiefung voran – insbesondere in den Bereichen Energie, Gesundheit,
48 Digitales und Kapitalmarkt. Wir setzen uns mit Nachdruck für eine pragmatische und
49 dynamische EU-Handelspolitik ein und sorgen für notwendige Rohstoffpartnerschaften
50 mit wichtigen Partnern außerhalb Europas. Es braucht auch einen effizienteren Schutz
51 strategischer Industrien vor unlauterem Wettbewerb sowie der kritischen Infrastruktur
52 vor ausländischen Übernahmen. Wir sorgen weiterhin für zuverlässige Rahmenbedingungen
53 für die Land- und Forstwirtschaft wie auch die Fischerei als strategische Sektoren
54 der Lebensmittelversorgung in der EU.

55 Wirtschaft, Energie und Klimaschutz denken wir zusammen. Wir stehen zum Ziel eines
56 klimaneutralen Europas bis 2050. Auf dem Weg dorthin setzen wir auf marktbasierete
57 Instrumente wie den Emissionshandel. Wir wollen den Binnenmarkt für Energie stärken
58 und mit einer Energieunion zu sicherer und bezahlbarer Energie für Europas Bürger und
59 Unternehmen kommen.

60 Wir brauchen deutlich mehr Fokus auf Forschung, Innovation und Schlüsseltechnologien
61 – für mehr technologische Unabhängigkeit Europas. Dazu müssen wir in der EU insgesamt
62 3 Prozent des BIP für Forschung und Entwicklung investieren. Wir streben einen
63 starken digitalen EU-Binnenmarkt mit einheitlichen Regeln für Unternehmen an. Wir
64 wollen Künstliche Intelligenz (KI), keine künstliche Bürokratie: Vorschriften sollen
65 gute und wettbewerbsfähige KI-Innovationen ermöglichen und nicht abwürgen.

66 Die Wettbewerbsfähigkeit Europas stärken – das heißt die Fesseln der Bürokratie
67 lösen. Wir bauen die bestehende Regulierung massiv zurück und verhindern die künftige
68 Überregulierung. Damit entlasten wir sowohl unsere Unternehmen als auch die Behörden.

69 Wir wollen einen sofortigen **Belastungsstopp** für neue und laufende EU-Initiativen, die nicht der
Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit dienen. Wir
70 brauchen nicht mehr Regeln, sondern weniger und bessere Regeln.

71 **Handlungsfähigkeit der EU stärken – auch als Voraussetzung für ihre Erweiterungs- und
72 Aufnahmefähigkeit.** Die nächsten Erweiterungen der EU sowie die Krisen der Gegenwart
73 stellen die EU auf die Probe. Unser Ziel ist, dass die EU handlungs- und
74 beschlussfähiger wird, nach innen und nach außen. Dazu braucht es Reformen der EU-
75 Institutionen und ihrer Arbeitsweise. Wir wollen die Mehrheitsentscheidungen im Rat
76 auf die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik ausweiten. Die demokratische

77 Legitimation der EU wollen wir stärken. Deshalb setzen wir uns für ein Initiativrecht
78 des Europäischen Parlaments ein. Wir ~~unterstützen die~~ sollten auch über eine mögliche
Einberufung eines Europäischen
79 Reformkonvents diskutieren, um institutionelle Modernisierung und Handlungsfähigkeit der EU
80 gemeinsam weiterzuentwickeln.

81 Wir stehen für eine klare Ordnung in der EU. Sie darf sich nicht im „klein-klein“
82 verlieren, sondern muss sich auf den Grundsatz der Subsidiarität rückbesinnen. Das
83 heißt: mehr Europa dort, wo Europa auch konkreten Mehrwert schafft. Das gilt vor
84 allem bei Fragen des Binnenmarkts, Klimaschutzes, Handels, der Sicherheit, Migration,
85 Wirtschaft und der Energie. Für die Handlungsfähigkeit Europas sind die deutsch-
86 französische Zusammenarbeit und das Weimarer Dreieck mit Polen essenziell. Die EU-
87 Erweiterungspolitik wollen wir stärker an konkreten Leistungen der
88 Beitrittskandidaten ausrichten - ohne Abstriche bei den Beitrittskriterien wie der
89 Rechtsstaatlichkeit - und gleichzeitig die geopolitische Lage auf unserem Kontinent
90 im Blick behalten. Es braucht auch eine stärkere Rolle der Kommunen und Regionen in
91 der europäischen Politik. Denn sie sind die Träger demokratischer Teilhabe und
92 Motoren wirtschaftlicher Entwicklung in Europa.

93 **Eine solide und stabilitätsorientierte Fiskal- und Haushaltspolitik der EU**
94 **gewährleisten.** Wir stehen zum Stabilitäts- und Wachstumspakt. Die Kapitalmarktunion
95 muss endlich vollendet werden. Im mehrjährigen EU-Haushalt sind die Ausgaben für die
96 Ziele der Wettbewerbs- und Verteidigungsfähigkeit der EU zu priorisieren. Ebenso muss
97 eine ausgewogene Entwicklung der städtischen und ländlichen Räume ausreichend
98 Berücksichtigung finden. Wir sagen Nein zu einer weiteren Vergemeinschaftung von
99 Schulden und Haushaltsrisiken in der EU.

100 **Europa besser kommunizieren.** Der Erfolg der EU ist im Kern von ihrer Akzeptanz bei
101 Bürgerinnen und Bürgern abhängig. Wir treten für ein Europa der Bürger ein, das den
102 Austausch fördert, Europa-Skepsis klar entgegentritt und die Errungenschaften der EU
103 hochhält und kommuniziert.

104 Wir als CDU stehen in einer langen Tradition der europäischen Idee. Von Konrad
105 Adenauer über Helmut Kohl bis heute war unser Leitbild immer: Europa als Garant für
106 Freiheit, Frieden und Wohlstand. Diese Grundhaltung wollen wir neu schärfen: Und zwar
107 mit klaren Worten, realistischer Politik und dem festen Willen, unser Europa
108 gemeinsam zu gestalten.

Begründung

Dieser Antrag wurde vom CDU-Bundesfachausschuss Starkes und souveränes Europa am 19. Dezember 2025 beschlossen. Der CDU-Auslandsverband Brüssel-Belgien bringt diesen Antrag inhaltlich unverändert ein für den Bundesfachausschuss. Rechtschreibfehler sowie Fehler im Layout wurden korrigiert.

Antrag M05: Deutschland als Rüstungsindustriestandort stärken – Sicherheit, Technologiekompetenz und wirtschaftliche Resilienz für die Zukunft sichern

Antragsteller/in:	LV Nordrhein-Westfalen
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 37 (Änderungsempfehlung) - Ergänzung

1 Die CDU Deutschlands fordert Bund und Länder sowie die Europapolitiker auf, sich
2 entschlossen für eine Stärkung des Rüstungsindustriestandorts Deutschland
3 einzusetzen. Im Einzelnen:

4 **I. Strategischer Ausbau der rüstungsindustriellen Basis**

5 Eine moderne Sicherheitsarchitektur setzt eine industrielle Basis voraus, die im
6 Krisen- und Spannungsfall nicht erst aufgebaut werden muss, sondern dauerhaft über
7 entsprechende Kompetenzen, Kapazitäten und technologische Fähigkeiten verfügt. Dazu
8 gehören:

- 9 • Der gezielte Ausbau von Produktionskapazitäten entlang der gesamten
10 Wertschöpfungskette.
- 11 • Die Sicherung kritischer Schlüsseltechnologien sowie deren Weiterentwicklung im
12 europäischen Verbund.
- 13 • Eine strategisch ausgerichtete Beschaffungspolitik, die langfristige
14 Planungssicherheit für Unternehmen schafft. Sie muss dabei europäisch gedacht
15 werden: Gemeinsame Beschaffung und eine konsequente Standardisierung zentraler
16 Systeme reduzieren Fragmentierung und erhöhen die Interoperabilität. Zugleich
17 ermöglichen größere, koordinierte Stückzahlen Skaleneffekte in der Produktion
18 und senken langfristig Kosten.
- 19 • Die Nutzung von Kapazitätsverträgen, um im Krisenfall schnell skalierbare
20 Produktionslinien vorzuhalten. Sie dienen als industriepolitische Versicherung
21 und bedürfen einer engen Koordination sowie finanziellen Absicherung durch den
22 staatlichen Auftraggeber.

23 Eine langfristige, planbare und abgestimmte Rüstungsindustriepolitik muss darauf
24 ausgerichtet sein, die industrielle Entwicklung dauerhaft zu stärken,
25 Produktionskapazitäten auszubauen und die nationale wie europäische
26 Verteidigungsfähigkeit nachhaltig zu erhöhen.

27 **II. Innovationen ermöglichen – Dual-Use-Potenziale heben**

28 Technologische Überlegenheit ist ein zentraler Faktor moderner Verteidigung.
29 Rüstungsinvestitionen sind dabei ein wesentlicher Motor für Innovation, Beschäftigung
30 und technologischen Fortschritt. Sie schaffen Spillover-Effekte für zivile
31 Hochtechnologiebranchen und stärken Deutschlands Gesamtwirtschaft.

32 Wir fordern:

- 33 • Die Förderung von Dual-Use-Technologien und mehr Pragmatismus in der
34 Forschungslandschaft. Zivilklauseln, die Kooperationen zwischen
35 wissenschaftlichen Einrichtungen und der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie
36 verhindern, sollen überprüft und, wo sinnvoll, aufgehoben werden. Generell gilt
37 ~~es, Kooperationshürden abzubauen.~~
es, Kooperationshürden abzubauen und gleichzeitig den Wissensabfluss in Risikostaaten zu verhindern.
- 38 • Die Stärkung der technologischen Souveränität Deutschlands und Europas in
39 Schlüsselindustrien. Das bedeutet, Innovationssprünge als Ziel technologischer
40 Entwicklung zu begreifen – denn im Ernstfall können sie den entscheidenden
41 Unterschied im Konfliktfall machen.
- 42 • Die Schließung bestehender Fähigkeitslücken durch gezielte Investitionen in
43 Zukunftstechnologien, beispielsweise die Entwicklung und Produktion von sog.
44 Collaborative Combat Aircrafts (CCA).

45 Verteidigungsinvestitionen müssen konsequent als strategischer Hebel für
46 technologischen Fortschritt, wirtschaftliche Resilienz und nationalen Wohlstand
47 genutzt werden.

48 **III. Mittelstand und Zulieferer stärken**

49 Eine starke Verteidigungsindustrie ist mehr als ihre großen Systemhäuser.
50 Entscheidend sind die mittelständisch geprägten Zulieferbetriebe, die häufig
51 hochspezialisiertes Know-how besitzen und in verschiedenen industriellen Bereichen
52 tätig sind.

53 Der CDU-Bundesparteitag fordert:

- 54 • Die Mobilisierung des wirtschaftlichen Potenzials entlang der gesamten
55 Wertschöpfungskette der Verteidigungsindustrie.
- 56 • Die gezielte Stärkung der Innovationsfähigkeit kritischer Zulieferer,
57 insbesondere durch den Abbau von Kooperationsbeschränkungen zwischen Hochschulen
58 und Unternehmen.
- 59 • Den Aufbau und die Institutionalisierung von Clusterstrukturen und Defence-Hubs,
60 die Unternehmen, Forschungseinrichtungen und staatliche Stellen vernetzen,
61 beispielsweise durch die Errichtung eines Product Launch Center Defense.
- 62 • Test- und Zertifizierungsinfrastrukturen, die es dem Mittelstand erleichtern,
63 sicherheitsrelevante Produktionsanforderungen zu erfüllen.

64 Ein beschleunigter Kapazitätshochlauf der großen Rüstungsindustriekonzernen ohne eine
65 starke Zulieferer-Basis wird nicht machbar sein. Nur wenn die gesamte industrielle
66 Breite eingebunden wird, können die benötigten Kapazitäten erreicht und dauerhaft
67 vorgehalten werden.

68 **IV. Finanzierung und regulatorische Rahmenbedingungen verbessern**

69 Die Wettbewerbsfähigkeit des Rüstungsindustriestandorts wird derzeit durch

70 regulatorische und finanzielle Hürden herausgefordert. Insbesondere die pauschale
71 Einstufung der Rüstungsindustrie als „nicht nachhaltig“ erschwert vielen Unternehmen
72 den Zugang zu Kapitalmärkten. Die Ausweitung von Kapazitäten und von
73 Innovationsinvestitionen braucht jedoch Kapital. Eine wichtige Bedingung für
74 Rüstungsinvestitionen als ein strategischer Hebel ist eine adaptierte Finanz-
75 Regulatorik. Es ist daher anzustreben, dass eine Einstufung als sozial nachhaltig in
76 der ESG-Systematik implementiert wird. (Umstrittene Waffen sollen dabei weiterhin
77 ausgeschlossen bleiben) Insbesondere bei der Ausweitung der Dual-Use-Logik als
78 Innovations- und Technologietreiber in der Industrie baut dieser Schritt Hürden ab
79 und setzt flankierende Anreize für diese strategische Hinwendung der Unternehmen zum
80 Rüstungssektor.

81 Daher fordern wir:

- 82 • Eine Weiterentwicklung der Finanzregulatorik auf europäischer und nationaler
83 Ebene, um Verteidigungsinvestitionen als sozial nachhaltig im Sinne der ESG-
84 Systematik einstufen zu können – dabei soll es beim Ausschluss umstrittener
85 Waffen bleiben.
- 86 • Die Verbesserung der allgemeinen Investitionsbedingungen für die
87 Verteidigungswirtschaft, insbesondere in Hinblick auf Finanzierungs-, Planungs-
88 und Genehmigungsprozesse.
- 89 • Praxisc Checks, um regulatorische Hemmnisse zu identifizieren, Verfahren zu
90 vereinfachen und zügig effektive Lösungen umzusetzen.

91 Die sicherheitspolitische Verantwortung unseres Landes erfordert ein regulatorisches
92 Umfeld, das handlungsfähig macht, nicht lähmt.

Begründung

Die sicherheitspolitische Lage in Europa und weltweit hat sich in den vergangenen Jahren dramatisch verändert. Unsere Freiheit und unser gesellschaftliches Modell sind nicht selbstverständlich – sie müssen gesichert, verteidigt und im Ernstfall verteidigungsfähig gehalten werden. Dies setzt eine leistungsfähige Bundeswehr voraus, deren Fähigkeiten nur auf Basis einer starken, innovativen und verlässlichen deutschen und europäischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie gewährleistet werden können.

Verteidigungsfähigkeit muss wieder ins Zentrum staatlichen Handelns rücken. Dazu gehört ausdrücklich auch eine strategisch ausgerichtete Industriepolitik, die unseren Rüstungsindustriestandort stärkt, technologische Souveränität wahrt und eine zuverlässige Produktionsbasis für Zeiten erhöhter Bedarfe sicherstellt. Mit dem Sondervermögen Bundeswehr und der Reform der Schuldenbremse, die Verteidigungsausgaben oberhalb von 1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts von der 0,35-Prozent-Grenze ausnimmt, wurden zusätzliche Möglichkeiten geschaffen, verteidigungsrelevante Investitionen verlässlich zu finanzieren.

Ein starker Rüstungsindustriestandort ist eine Voraussetzung für die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands und Europas. Er stärkt unsere technologische Souveränität, sichert hochwertige Arbeitsplätze, fördert Innovationen und trägt zur wirtschaftlichen Stabilität bei. Die CDU setzt sich

dafür ein, die industrielle Basis konsequent auszubauen, Innovationskraft zu entfesseln, den Mittelstand zu stärken und ein modernes, verlässliches Finanzierungs- und Regulierungssystem zu etablieren.

Deutschland muss in der Lage sein, seine Freiheit und die seiner Partner zu verteidigen. Dafür braucht es eine starke Bundeswehr – und eine starke Rüstungsindustrie.

Antrag M06: Gelder an die Palästinensische Autonomiebehörde zukünftig nur bei Erfüllung der Auflagen – Flüchtlingshilfe für Palästina zukünftig durch UNHCR statt UNRWA

Antragsteller/in:	KV Bruessel-Belgien
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 29 (Änderungsempfehlung) - Ergänzung

1 **Gelder an die Palästinensische Autonomiebehörde zukünftig nur bei Erfüllung der**
2 **Auflagen – Flüchtlingshilfe für Palästina zukünftig durch UNHCR statt UNRWA**

3 Nach dem Waffenstillstand in Gaza ist es von entscheidender Bedeutung, dass der
4 Wiederaufbau zu demokratischen, rechtsstaatlichen und friedlichen Strukturen in den
5 palästinensischen Gebieten beiträgt, die Gewalt als politisches Lösungsmittel
6 ablehnen und eine friedliche Koexistenz mit Israel ermöglichen.

7 Damit deutsche und europäische Unterstützungszahlungen zu diesem Zweck beitragen,
8 werden die Bundesregierung und die Europäische Kommission aufgefordert:

9 **1. Zahlungen an die Palästinensische Autonomiebehörde erfolgen zukünftig nur noch,**
10 **sofern die von der EU und Deutschland festgelegten Bedingungen tatsächlich**

11 **eingehalten werden.** Bis zum Nachweis der Erfüllung der Bedingungen werden alle
12 für die palästinensische Behörde vorgesehenen Zahlungen eingefroren. Nach einer
13 Wiederaufnahme der Zahlungen werden diese automatisch wieder eingefroren, sobald
14 ein erneuter Verstoß der Behörde gegen die Bedingungen erfolgen sollte. Das
15 betrifft insbesondere die Bedingungen, dass aus dem Haushalt der
16 Autonomiebehörde keine Zahlungen mehr an Familien von Terroristen erfolgen („Pay
17 to slay“) sowie keine Schulbücher mehr aus dem Haushalt finanziert werden, die
18 antisemitische oder antiisraelische Hetze enthalten. Das Europäische Parlament
19 hatte in der Vergangenheit wiederholt gefordert, dass aus dem Haushalt der
20 Behörde keine Schulbücher finanziert werden dürfen, die antisemitische und
21 antiisraelische Hetze enthalten. Außerdem hat die Europäische Kommission
22 bestätigt, dass die Palästinensische Autonomiebehörde weiterhin Zahlungen an
23 Familien von Terroristen leistet, was die deutsche und europäische
24 Haushaltsordnung verletzt, wonach keine Gelder für terroristische Zwecke gezahlt
25 werden dürfen.

26 **2. Humanitäre Hilfe und andere Hilfen für die palästinensischen Gebiete sowie**
27 **palästinensische Flüchtlinge in der Region werden zukünftig über das UN-**
28 **Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) sowie andere UN-Organisationen und weitere**

29 ~~staatliche und private Programme abgewickelt. Deutschland und die Europäische~~

staatliche und private Programme abgewickelt, sobald diese dazu bereit und in der Lage
sind, die bisherigen Aufgaben zu übernehmen. Deutschland und die Europäische

30 Union stellen ihre Unterstützung für das Hilfswerk der Vereinten Nationen für
31 Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) ein. Überall im Rest der Welt ist
32 das UNHCR für Flüchtlinge zuständig und es ist nicht ersichtlich, warum das für
33 palästinensische Flüchtlinge anders sein sollte. Im Gegensatz zur weltweit
34 geltenden UNHCR-Definition von Flüchtlingen wird der Flüchtlingsstatus bei der
35 UNRWA vererbt. Durch diese Regelung werden die Integration von palästinensischen
36 Flüchtlingen in ihre jeweiligen Aufnahmestaaten sowie eine versöhnliche
37 Beilegung des Israel-Palästina-Konflikts erschwert. Das UNHCR sollte daher
38 zukünftig die Flüchtlingsbetreuung für die Palästinenser auf der Grundlage der
39 weltweit geltenden Definition für Flüchtlinge übernehmen. Ermittlungen nach dem
40 7. Oktober 2023 haben außerdem eine enge Verzahnung zwischen der UNRWA sowie
41 Terrororganisationen wie Hamas und Hisbollah bestätigt.

42 **3. Empfänger von Geldern aus dem EU-Haushalt oder dem deutschen Haushalt, die**
43 **Maßnahmen oder Projekte in den Palästinensischen Gebieten durchführen, müssen**
44 **sich vorab dazu zu verpflichten, das Existenzrecht Israels anzuerkennen und den**
45 **deutschen Ansatz einer Null-Toleranz-Politik gegenüber Antisemitismus**
46 **einzuhalten.** Dies schließt Äußerungen ihrer Mitarbeiter in der Öffentlichkeit
47 oder in den sozialen Medien ein. Maßgeblich ist dabei die von der
48 Bundesregierung anerkannte IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus
49 einschließlich ihrer Beispiele. Darüber hinaus müssen sich die Empfänger dazu
50 verpflichten, die UNESCO-Bildungsstandards für Frieden, Toleranz, Koexistenz und
51 Gewaltlosigkeit lückenlos anzuwenden. Es finden regelmäßige externe
52 Evaluierungen statt, um die Einhaltung der Vorgaben zu überprüfen. Bei Verstößen
53 sind weitere Auszahlungen unverzüglich einzufrieren.

Antrag M07: Deutschland muss die Europäische Verteidigungsunion kraftvoll gestalten!

Antragsteller/in:	KV Brüssel-Belgien
Empfehlung der AK:	Erledigt durch M03
Sachgebiet:	M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung

1 **Deutschland muss die Europäische Verteidigungsunion kraftvoll gestalten!**

2 Die deutlichen Veränderungen in der internationalen Machtbalance, die Angriffe auf
3 die regelbasierte Weltordnung, die gewaltsamen Konflikte in Europas Nachbarschaft,
4 insbesondere der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die Terrorakte gegen
5 Israel, sowie der globale Machtanspruch Chinas, erzeugen eine Bedrohungslage, die
6 zusammen mit den notwendigen Anpassungen in der transatlantischen Arbeitsteilung ein
7 entschlossenes und gemeinsames europäisches Handeln unabdingbar machen.

8 Die NATO-Bündnisklausel und die EU-Beistandsklausel bilden die Grundlagen unserer
9 Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Sie sind unsere Lebensversicherung gegen
10 jegliche militärische Aggression und Erpressungsversuche. Die transatlantische
11 Partnerschaft muss durch gesteigerte Verteidigungsanstrengungen der Europäer in EU
12 und NATO gestärkt werden. Um die mit den Veränderungen in der bisherigen
13 Arbeitsteilung einhergehenden Änderungen aufzufangen, muss Deutschland gemeinsam mit
14 europäischen Partnern und Alliierten einen EU-Pfeiler innerhalb der NATO
15 ausgestalten. Ziel muss eine eigenständige europäische Fähigkeit zur umfassenden
16 Abschreckung und Verteidigung Europas sein.

17 Die Europäische Verteidigungsunion ist der strategische Schlussstein der
18 Verteidigungsintegration in Europa. Sie schöpft die Mittel der Europäischen Union in
19 der Rüstung aus und ergänzt die NATO in der militärischen Kooperation. Sie steht für
20 die Autonomie Europas in Verteidigungsangelegenheiten und für die gemeinsame
21 Fähigkeit, die Sicherheit und Verteidigung Europas zu gewährleisten und zum Frieden
22 und Fortschritt in der Welt beizutragen.

23 Die deutsche Kommissionpräsidentin von der Leyen hat sich wiederholt zur Europäischen
24 Verteidigungsunion bekannt. Sie hat ihrer Kommission und der Hohen Vertreterin den
25 Auftrag erteilt, die Verteidigungsunion gemeinsam mit den Mitgliedstaaten
26 auszugestalten. Die erforderliche übergreifende Planung und konkrete Ausführung
27 fehlen bis heute.

28 Das von den europäischen Bürgern akzeptierte Konzept der Europäischen
29 Verteidigungsunion kann ohne klare Führung nicht umgesetzt werden. Mehr noch,
30 ausbleibende Führung auf der europäischen Ebene hat dafür gesorgt, dass die im EU-
31 Vertrag als Kern der Verteidigungsunion vorgesehenen Strukturen und Instrumente, aber
32 auch von Deutschland mit initiierten Maßnahmen und Konzepte durch mangelnde
33 strategische Führung an politischer Wirksamkeit verloren haben.

34 Mehr als ein halbes Jahrzehnt nach der Erstbeauftragung mit der Verteidigungsunion,
35 angesichts des andauernden russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, der

36 russischen Drohungen und hybriden Angriffe gegen europäische Verbündete und den von
37 den USA geforderten Veränderungen in der bisher vertrauten transatlantischen
38 Arbeitsteilung reichen die Anstrengungen der europäischen Institutionen nicht mehr
39 aus. Die NATO kann die ausbleibenden Impulse der Union auf den ihr fremden Gebieten
40 der Wirtschafts-, Industrie-, Wettbewerbs-, und Haushaltspolitiken sowie der zivilen
41 Krisenvorsorge nicht kompensieren - und das ist auch nicht ihre Aufgabe.

42 Den Weg zur Verteidigungsunion müssen wir Europäer gemeinsam gehen. Ohne eine
43 deutsche strategische Führungsrolle werden wir jedoch nicht vorankommen. Deutschlands
44 Führungsrolle ergibt sich aus seiner wirtschaftlichen Stärke, seiner zentralen Lage
45 in Europa, seiner politischen Verantwortung sowie seiner besonderen Verpflichtung zur
46 Sicherung von Frieden und Freiheit in Europa. Deutschland muss nicht nur die
47 konventionell stärkste Armee Europas aufbauen, sondern insbesondere auch die Kraft
48 und Geduld aufbringen, auf den für die gemeinsame Transformation, Abschreckung und
49 Verteidigung und Krisenvorsorge wichtigen Gebieten aktiv zu führen. Dies gilt auch
50 für eine eigenständige europäische nukleare Abschreckung in Ergänzung zur notwendigen
51 Stärkung der Fähigkeiten im Rahmen der europäischen nuklearen Teilhabe. Eine
52 handlungsfähige Europäische Verteidigungsunion ist keine Option, sondern eine
53 strategische Notwendigkeit. Deutschland muss hierbei Verantwortung übernehmen,
54 Führung zeigen und gemeinsam mit seinen Partnern Europas Sicherheit dauerhaft
55 gewährleisten.

56 Europa wird auch durch Deutschland verteidigt - es gilt die Europäische
57 Verteidigungsunion kraftvoll zu gestalten!

Antrag M08: Neues Wehrdienst-Modell weiterdenken und weiterentwickeln

Antragsteller/in:	Frauen Union
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung

1 Die CDU Deutschlands bekennt sich zur entschlossenen Stärkung der Bundeswehr. Dies
2 beginnt bei der Finanzierung: Deutschland erfüllt bis 2029 die NATO-Ziele für
3 Verteidigung (3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts) und die für die Verteidigung
4 notwendige Infrastruktur (1,5 Prozent). Nur so kann Deutschland einen entscheidenden
5 Beitrag zur Abschreckung liefern.

6 Die Bundesregierung reagiert auf die verschärfte weltpolitische Sicherheitslage und
7 wird zu Recht Deutschlands Wehrfähigkeit stärken. Grundlage bildet dabei der
8 gegenüber der NATO zugesagte Gesamtumfang von 260.000 aktiven Soldatinnen und
9 Soldaten und 200.000 Reservistinnen und Reservisten. Dabei hat sich das
10 Bundeskabinett auf ein Modell der Freiwilligkeit verständigt.

11 1. Das beschlossene **Modell der Freiwilligkeit** ist umgehend weiterzuentwickeln:

- 12 • Sowohl Frauen als auch Männer sollten den Fragebogen verpflichtend ausfüllen.
- 13 • Der Fragebogen sollte angepasst werden: Wenn jemand antwortet, dass er keinen
14 Wehrdienst leisten möchte, sollte abgefragt werden, ob sich die Person
15 stattdessen eine andere Art der Tätigkeit z.B. im sozialen Bereich (z.B. Kinder-
16 und Jugendhilfe, Altenhilfe) und / oder im Zivil- und Katastrophenschutz
17 vorstellen kann.
- 18 • Zudem sollte die Möglichkeit geschaffen werden, die Daten den
19 Wohlfahrtsverbänden und den Zivil- und Katastrophenschutzorganisationen zur
20 gezielten Ansprache zur Verfügung zu stellen.

21 2. Es ist vorgesehen, dass der Bundestag per Gesetz über die Einsetzung einer
22 **Bedarfswehrpflicht** entscheidet, wenn die verteidigungspolitische Lage oder die
23 Personallage der Streitkräfte dies erforderlich macht. Sie dient der Schließung
24 möglicher Lücken zwischen dem Bedarf der Streitkräfte und der tatsächlichen Zahl
25 an Freiwilligen.

26 3. Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- 27 • Es sind Vorbereitungen für einen Ersatzdienst zu schaffen.
- 28 • Dieser soll, wie vor dem Aussetzen der Wehrpflicht, im sozialen Bereich und im
29 Zivil- und Katastrophenschutz erfolgen.
- 30 • Die Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des neuen Wehrdienstes sollten auch
31 für den Ersatzdienst gelten.
- 32 • Frauen können freiwillig Wehr- oder Wehrrersatzdienst leisten.

33 3. Unser Ziel ist eine **Grundgesetzänderung** und ein **verpflichtendes**
34 **Gesellschaftsjahr** für Deutschland.

Antrag M09: Frist zum Übergang von einem freiwilligen zu einem verpflichtenden Wehrdienst

Antragsteller/in:	Junge Union
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung
Zusammenfassung der Änderungen:	Titel: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 1 - 4 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Geänderter Titel:

Übergang von einem freiwilligen zu einem verpflichtenden Wehrdienst

- 1 ~~Sofern die Daten zum Aufwuchs des militärischen Personals zeigen sollten, dass der~~
2 ~~gesetzlich festgelegte Aufwuchs durch das freiwillige Modell nicht oder nicht~~
3 ~~vollständig erreicht werden kann, spricht sich die CDU Deutschlands für die~~
4 ~~Wiedereinführung eines verpflichtenden Wehrdienstes ab dem~~ In jedem Jahr muss eine Kontrolle
auf der Basis des Aufwuchspfades in § 91 Abs. 1.7.2027 Soldatengesetz vorgenommen werden.
Sofern die Daten zum Aufwuchs des militärischen Personals zeigen sollten, dass der gesetzlich
festgelegte Aufwuchs durch das freiwillige Modell nicht oder nicht vollständig erreicht werden
kann, spricht sich die CDU Deutschlands für die Wiedereinführung eines verpflichtenden
Wehrdienstes im Folgejahr aus.

Begründung

Aufgrund der angespannten sicherheitspolitischen Lage ist es dringend erforderlich und geboten, den anvisierten Aufwuchs des militärischen Personals im Sinne von § 91 Abs. 1 Soldatengesetz zu erreichen. Sollte sich zeigen, dass durch die zum 1.1.2026 eingeführten Regelungen und Anreize dieser Aufwuchs nicht oder nicht vollständig erreicht werden kann, muss zeitnah durch einen verpflichtenden Wehrdienst nachgesteuert werden.

Sollte sich etwa zum 1.1.2027 zeigen, dass im Jahr 2026 kein Aufwuchs des aktiven militärischen Personals auf 186 000 bis 190 000 Soldaten gelungen ist, sollte ab dem 1.7.2027, ab dem auch eine vollständige Musterung der wehrpflichtigen Personen stattfindet, ein verpflichtender Wehrdienst eingerichtet werden.

Eine derartige Kontrolle muss in jedem Jahr auf der Basis des Aufwuchspfades in § 91 Abs. 1 Soldatengesetz vorgenommen werden.

Antrag M10: Steuerliche Anreize für Arbeitgeber, die Reservisten für Wehrübungen freistellen

Antragsteller/in:	Junge Union
Empfehlung der AK:	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung

- 1 Die CDU Deutschlands fordert die Einführung von steuerlichen Anreizen für
- 2 Arbeitgeber, die Reservistinnen und Reservisten für Wehrübungen freistellen.
- 3 Unternehmen sollen durch gezielte Kommunikation und Planungssicherheit zur aktiven
- 4 Einbindung von Reservisten in ihre Personalplanung ermutigt werden.

Begründung

Die Reserve ist ein tragender Pfeiler der gesamtstaatlichen Verteidigungsfähigkeit. Ihre Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft hängen maßgeblich von planbaren Strukturen, der Unterstützung durch Arbeitgeber und gesellschaftlicher Anerkennung ab. Ein jährlich festgelegter "Monat der Reserve" ermöglicht eine vorausschauende und koordinierte Planung von Wehrübungen - für die Bundeswehr ebenso wie für Arbeitgeber und Reservistinnen und Reservisten. Damit Freistellungen insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen möglich werden, braucht es steuerliche Anreize, etwa in Form von Lohnsteuervorteilen. Der öffentliche Dienst muss seiner Vorbildfunktion gerecht werden und bundeseinheitliche, verlässliche Regelungen zur Freistellung schaffen.

Antrag M11: Europäische Fördermittel für Regionen

Antragsteller/in:	BezV Suedwestfalen
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung

- 1 Der Bundesparteitag fordert die Bundesregierung und die CDU/CSU-Abgeordneten im
2 Europäischen Parlament auf, sich für grundlegende Änderungen am Vorschlag der
3 Europäischen Kommission für die finanzielle Vorausschau 2028-2034 einzusetzen.
4 Insbesondere lehnen wir dabei in erster Linie den NRPP-Vorschlag entschieden ab.
5 Bei der Bearbeitung sind folgende Punkte zu berücksichtigen:
- 6 1. Es muss für die Regionen in Deutschland ausreichende Planungssicherheit geben. Die
7 Frage, mit welchen Finanzmitteln die Regionen ausgestattet werden, sollte, wie
8 bisher, in der Mehrjährigen finanziellen Vorausschau festgelegt werden.
 - 9 2. Auch die Landwirtschaft und die ländlichen Räume brauchen Planungssicherheit. Die
10 Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik und die Finanzierung der ländlichen Räume
11 im Allgemeinen muss ausreichend sichergestellt werden. Für eine wirksame
12 Weiterentwicklung der ländlichen Räume braucht es ein LEADER-Programm, das weiterhin
13 ganzheitliche, gebietsbezogene Strategien unterstützt und nicht auf land- und
14 forstwirtschaftliche Einzelmaßnahmen verengt wird. Es wird ein eigenständiger,
15 auskömmlicher Budgetrahmen benötigt.
 - 16 3. Für eine wirksame Umsetzung ist es nötig, dass die Gemeinsame Agrarpolitik (1.
17 Säule GAP/EGFL) und die Struktur- und Kohäsionspolitik (insbesondere EFRE, ESF, 2.
18 Säule GAP/ELER) als eigenständige Politikbereiche mit jeweils eigenen Fonds,
19 Zielsystemen und Governance-Strukturen geführt werden. Beide Bereiche sollten in
20 getrennten Budgetlinien verankert werden, damit die Direktzahlungen in der
21 Agrarpolitik weiterhin passgenau die Landwirtschaft adressiert und Kohäsionspolitik
22 sich auf Strukturwandel, Innovation, Stadt- und Regionalentwicklung und ganzheitlich
23 den ländlichen Raum konzentrieren kann.
 - 24 4. Bewährte Finanzinstrumente der Europäischen Union, wie der Europäische Sozialfonds
25 Plus (ESF+) oder das Gesundheitsprogramm EU4HEALTH, sollten ebenfalls mit einer
26 ausreichenden finanziellen Ausstattung planen können.
 - 27 5. Die bewährte Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und der Europäischen Kommission
28 bei der Umsetzung der Programme sollte erhalten bleiben. Die Länder sollten wie
29 bisher die Umsetzung der Pläne direkt mit der Europäischen Kommission verhandeln.
30 Wir schließen uns sehr deutlich der Haltung des Bundesrats in seinem Beschluss vom
31 21. November 2025 an. Programmierung, Umsetzung und Verwaltung von Kapiteln sowie
32 weitergehende als bisherige Koordinierungsaufgaben dürfen nicht zentral auf den Bund
33 oder eine einzelne Verwaltungsbehörde in einem Bundesland verlagert werden. Es
34 braucht eine verbindliche Option für föderale Staaten eigenständige
35 regionale/regional-sektorale Kapitel mit fest zugewiesenen, auskömmlichen Budgets pro
36 Region und einer direkten Verhandlungslinie der Länder und Regionen zur Europäischen

37 Kommission vorzusehen. Die Bundesebene darf dabei nur im bisher etablierten Maße
38 koordinieren.

39 6. Die Rechte des Europäischen Parlamentes, eine substanzielle Haushaltkontrolle und
40 Transparenz bei der Vergabe der Mittel, müssen weiterhin ohne Abstriche gewährleistet
41 sein. Diese Punkte stehen für uns keinesfalls in Widerspruch zu einer Modernisierung
42 des Europäischen Haushaltes. Wir unterstützen ausdrücklich die neuen Prioritäten, wie
43 Verteidigung, Sicherung und Wettbewerbsfähigkeit. Deshalb wird es wahrscheinlich
44 nicht möglich sein, die Mittel für die bestehenden Programme auf demselben Niveau
45 weiterzuführen. Gerade deshalb ist allerdings Planungssicherheit von entscheidender
46 Bedeutung.

Begründung

Die Europäische Kommission hat im Juli 2025 einen Vorschlag für eine grundlegende Reform der Finanzierung (finanzielle Vorausschau, MFF) vorgelegt. Darin werden die neuen Prioritäten wie Verteidigung, Wettbewerbsfähigkeit und Grenzsicherung berücksichtigt. Viele Elemente in dem Vorschlag sind positiv zu betrachten, wie zum Beispiel der Ausbau der gemeinsamen Forschungsförderung. Auf berechnete Kritik, zum Beispiel der Bundesländer und der Kommunen stößt jedoch der Vorschlag von so genannten Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplänen. Hier wird die bewährte Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und der Europäischen Kommission infrage gestellt. Die Regierungen der Mitgliedstaaten sollen im Dialog mit der Europäischen Kommission ohne vollständige Einbeziehung des Europäischen Parlaments und der Regionen, das heißt in Deutschland der Bundesländer, von Jahr zu Jahr die Prioritäten neu festlegen können. Die Pro-Europäischen Fraktionen im Europäischen Parlament haben sich deshalb in einem Schreiben an Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen gewandt. Die Kommission hat daraufhin Entgegenkommen signalisiert. Das Entgegenkommen der Kommission ist in der Sache allerdings noch nicht ausreichend und vor allen Dingen noch nicht im Gesetzestext verankert. Daher ist eine klare Positionierung der CDU Deutschlands erforderlich.

Antrag M12: Den europäischen Binnenmarkt vollenden – Wachstum entfesseln, Wettbewerbsfähigkeit stärken, Wohlstand sichern

Antragsteller/in:	BezV Suedbaden
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 54 - 55 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 56 - 57 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 58 - 59 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 91 - 101 (Änderungsempfehlung) - Streichung Zeile 115 - 116 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 166 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 167 - 168 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 169 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 170 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 178 - 179 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 180 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 189 - 190 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

1 Der Europäische Binnenmarkt ist das wirtschaftliche Fundament der Europäischen Union
2 und eine der größten Erfolgsgeschichten christdemokratischer Politik im Kontext der
3 sozialen Marktwirtschaft. Er steht für Freiheit, Verantwortung und Wettbewerb und ist
4 Ausdruck der Sozialen Marktwirtschaft auf europäischer Ebene. Offene Märkte,
5 verlässliche Regeln und gleiche Wettbewerbsbedingungen haben Europa Wohlstand,
6 Stabilität und Frieden gebracht. So ist zum Beispiel in Deutschland jeder vierte
7 Arbeitsplatz vom Export abhängig, die Mehrheit der deutschen Exporte gehen in den EU-
8 Binnenmarkt.

9 Seit 1993 ermöglicht der Binnenmarkt den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen,
10 Kapital und Personen. Er hat Investitionen erleichtert, Innovationen gefördert und
11 Europa zu einem der größten und stärksten Wirtschaftsräume der Welt gemacht. Für
12 Deutschland als exportorientierte Industrienation, für den Mittelstand und für
13 Millionen Arbeitsplätze ist der Binnenmarkt von zentraler Bedeutung. Er steht wie
14 kaum ein anderes Vorhaben für Wohlstand und gemeinsame wirtschaftliche Entwicklung.

15 Europa steht heute an einem wirtschaftlichen Scheideweg. Die Produktivitätslücke zu
16 den unterschiedlichen Wettbewerbern wie China und USA wächst, Investitionen bleiben
17 weit hinter dem Bedarf für die grüne und digitale Transformation zurück, und zentrale
18 Zukunftstechnologien werden zu selten in Europa skaliert. Die Berichte von Mario
19 Draghi und Enrico Letta zum europäischen Binnenmarkt und der europäischen
20 Wettbewerbsfähigkeit legen den Handlungsbedarf offen: Europas wirtschaftliche
21 Schwäche ist strukturell bedingt. Der Handlungsspielraum in öffentlichen Haushalten
22 ist angesichts hoher Staatsverschuldung, demografischen Wandels und steigender
23 Sozialausgaben zunehmend begrenzt. Wachstum kann daher nicht dauerhaft durch
24 Subventionen oder neue Schulden erzeugt werden, sondern nur durch funktionierende
25 Märkte, Wettbewerb und private Investitionen. Es braucht bessere Rahmenbedingungen

26 für Investitionen und eine Stärkung der Risikokultur.

27 Der Binnenmarkt ist Europas größter, bislang unvollständig genutzter Wachstumsmotor.

28 Nationale Sonderwege, regulatorische Zersplitterung und eine stetig steigende

29 Regulierungsdichte bremsen Produktivität, Innovation und Investitionsbereitschaft.

30 Interne Handelshemmnisse wirken faktisch wie Zölle – insbesondere im

31 Dienstleistungssektor. Die CDU ist überzeugt: Europas wirtschaftliche Zukunft

32 entscheidet sich nicht durch mehr Regulierung oder Subventionen, sondern durch mehr

33 Marktintegration, Wettbewerb und Veränderungsfähigkeit. Dabei entspricht es der

34 christlichen Verantwortung, ambitionierte Klimaschutzziele über eine klare Politik

35 der sozialen Marktwirtschaft zu verwirklichen.

36 Die CDU fordert daher ihre Vertreterinnen und Vertreter in Bundesregierung,

37 Bundestag, Landesregierungen und Landtagen sowie kommunalen Parlamenten auf, sich für

38 eine neue, ehrgeizige Binnenmarktagenda einzusetzen - in Gesetzgebung,

39 Ratsverhandlungen und Vertragsdiskussionen. Ziel ist es, im Zusammenspiel der

40 föderalen Ebenen Wachstumskräfte freizusetzen, private Investitionen zu mobilisieren

41 und die Wettbewerbsfähigkeit Europas nachhaltig zu stärken.

42 I. **Ordnungspolitische Leitlinien**

43 II. **Telekommunikation: Europäische Netze für europäische Stärke**

44 III. **Energiebinnenmarkt: Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit verbinden**

45 IV. **Digitaler Binnenmarkt: Innovation ermöglichen, Skalierung sichern**

46 V. **Dienstleistungsbinnenmarkt: Europas größtes Wachstumsreservoir nutzen**

47 VI. **Industrie, Zukunftstechnologien und Normung**

48 VII. **Mobilität und Verkehr**

49 VIII. **Arbeitsmarkt und Fachkräftemobilität**

50 IX. **Kapitalmarktunion**

51 X. **Bürokratieabbau, Umweltregulierung und Veränderungsfähigkeit**

52 XI. **Wettbewerbsfähigkeit im ländlichen Raum**

53 Die CDU steht für einen in der sozialen Marktwirtschaft verankerten Binnenmarkt, der

54 auf Wettbewerb, Innovation und private Investitionen setzt. Die Vollendung des

55 europäischen Binnenmarkts erfordert nicht nur vor allem politische Entschlossenheit, sondern

56 Gegebenenfalls sind auch institutionelle und verfahrensrechtliche Reformen auf europäischer der

europäischen Ebene erforderlich, die

57 über einen gezielten europäischen Reformkonvent erzielt werden können könnten.

58 Vertragsänderungen sind könnten langfristig nötig sein, um die institutionelle Grundlage der EU

an aktuell neue

59 Herausforderungen und Entwicklungen anzupassen und der EU schnellere Reaktionen zu

60 ermöglichen. Sie müssen vor allem dort möglich sein, wo sie echten europäischen

61 Mehrwert schaffen und zur Vollendung des Binnenmarktes erforderlich sind.

62 Gleichzeitig müssen die bestehenden Verträge entschlossener genutzt werden. Nur ein

63 dynamischer, wettbewerbsfähiger Binnenmarkt sichert langfristig Wohlstand,

64 Beschäftigung und soziale Sicherheit. Deshalb bedarf es auch einer konsequenten
65 Durchsetzung von Schutzmaßnahmen für unseren Binnenmarkt, um trotz offener
66 Handelswege unsere Unternehmen vor unfaire Praktiken aus Drittländern zu schützen.
67 Ein freier Warenverkehr innerhalb der Union muss mit dem konsequenten Einsatz von
68 Anti-Dumping- und Anti-Subventionierungspraktiken sowie Handelsschutzmaßnahmen
69 einhergehen.

70 Auch der Mehrjährige Finanzrahmen 2028-2034 muss diesen ordnungspolitischen
71 Leitlinien folgen. Europas Haushaltspolitik darf Regulierung nicht verfestigen,
72 sondern muss Reformen ermöglichen, Prioritäten schärfen und den Binnenmarkt stärken.
73 Ein wettbewerbsfähiges Europa braucht einen schlanken, fokussierten und
74 wachstumsorientierten MFR. Vor diesem Hintergrund kommt dem Mehrjährigen Finanzrahmen
75 2028-2034 eine zentrale Bedeutung zu. Der MFR muss konsequent auf
76 Wettbewerbsfähigkeit, Investitionen und Binnenmarktvollendung ausgerichtet werden.
77 Europäische Haushaltsmittel dürfen nicht zur weiteren Ausweitung von Bürokratie,
78 Berichtspflichten und kleinteiligen Regulierungsaufgaben führen, sondern müssen
79 Wachstum ermöglichen und private Investitionen hebeln.

80 Darüber hinaus hält die CDU eine grundlegende Erneuerung des europäischen
81 Regulierungsansatzes für notwendig. Die europäische Regulierung hat sich zunehmend zu
82 einer umfassenden Vormarktregulierung entwickelt, bei der Kontrolle und Compliance
83 bereits vor dem Markteintritt im Vordergrund stehen. Die CDU spricht sich daher für
84 einen Paradigmenwechsel aus: Weniger Regulierung vor dem Markteintritt, kombiniert
85 mit einem strikten und durchsetzungsstarken Haftungsregime im Falle von
86 Fehlverhalten. Dieser Ansatz stärkt Innovation und Marktdynamik, ohne den Schutz von
87 Verbraucherinnen und Verbrauchern oder Umweltstandards zu schwächen. Damit verbunden
88 ist eine deutliche Reduzierung öffentlicher und privater Drittzertifizierungen
89 zugunsten von Eigenzertifizierungen, flankiert durch wirksame Ex-post-Kontrollen und
90 Haftungsmechanismen.

91 Leistungsfähige digitale Netze sind die Grundlage für wirtschaftliches Wachstum,
92 industrielleindustrielle Wertschöpfung und technologische Souveränität. ~~Dennoch ist der~~
93 ~~europäische Telekommunikationsmarkt weiterhin national fragmentiert.~~
94 ~~Unterschiedliche regulatorische Rahmenbedingungen, Genehmigungsverfahren und~~
95 ~~Frequenzvergaben verhindern Skaleneffekte, verzögern Investitionen und schwächen die~~
96 ~~internationale Wettbewerbsfähigkeit europäischer Anbieter.~~

97 ~~Die CDU fordert eine stärkere Harmonisierung der Regulierung inklusive europäische~~
98 ~~Frequenzvergaben, sowie vereinfachte und beschleunigte Genehmigungsverfahren. Die~~
99 ~~Bundesregierung wird aufgefordert, nationale Sonderwege aufzugeben und sich im Rat~~
100 ~~aktiv für einen echten europäischen Telekommunikationsbinnenmarkt einzusetzen. Die~~
101 ~~Europäische Kommission~~Der europäische Telekommunikationsmarkt muss ihre
Binnenmarktbeurteilungen konsequent nutzen.leistungsfähiger werden. Wir sind bereit, weitere
Schritte der Integration auch im Telekommunikationsbereich konstruktiv mitzugehen. Dazu
gehören auch vereinfachte und beschleunigte Genehmigungsverfahren.

102 Ein vollendeter Energiebinnenmarkt ist Voraussetzung für wettbewerbsfähige

103 Energiepreise, Versorgungssicherheit und industrielle Stärke. Trotz erheblicher
104 Fortschritte bestehen weiterhin nationale regulative und physische
105 Marktabschottungen, unterschiedliche Kapazitätsmechanismen und langwierige
106 Genehmigungsverfahren. Zu oft und zu lange haben sich die Europäischen
107 Mitgliedstaaten vor einem einheitlichen Energiemarkt ohne Binnengrenzen gescheut und
108 nationale Interessen über gemeinsame europäische Lösungen gestellt.

109 Die CDU fordert den beschleunigten grenzüberschreitenden Ausbau der
110 Energieinfrastruktur, einheitlichere und beschleunigte Planungs- und
111 Genehmigungsverfahren sowie den konsequenten Abbau nationaler Marktbarrieren.
112 Energie muss europaweit dort produziert, transportiert und gehandelt werden können,
113 wo sie am wirtschaftlichsten ist. Dazu gehört es, auch unbequemen Maßnahmen offen
114 gegenüber zu sein, zum Beispiel einer zentralisierteren europäischen Netzwerkplanung
115 im Energiebereich über Sektoren- und Ländergrenzen hinweg, die ~~nicht auf~~ nationale
116 Interessen ~~schaut, sondern gesamteuropäische verfolgt~~ berücksichtigt, aber gesamteuropäisch
erfolgt.

117 Europas digitale Wettbewerbsfähigkeit scheitert zu oft an nationalen Alleingängen,
118 Überregulierung und fehlender Skalierung. Digitale Geschäftsmodelle stoßen früh an
119 nationale Grenzen, obwohl sie europäisch und global ausgerichtet sind. Gerade kleine
120 und mittlere digitale Anbieter leiden unter fragmentierten Regelwerken und hohen
121 Markteintrittskosten.

122 Die CDU fordert die konsequente Umsetzung und Durchsetzung bestehender
123 Binnenmarktvorschriften. Nationale Sonderregeln sind zu vermeiden. Europa braucht
124 interoperable digitale Identitäten, digitale Verwaltungsdienste und einen freien
125 Datenverkehr innerhalb der EU. Die konsequente Umsetzung des Digitalen Binnenmarktes
126 muss durch das Vorantreiben europäischer Instrumente wie des geplanten European
127 Business Wallet unterstützt werden, um Unternehmen einen einheitlichen,
128 grenzüberschreitenden Zugang zu digitalen Verwaltungs- und Marktdienstleistungen zu
129 ermöglichen. Regulierung im digitalen Bereich muss innovationsfreundlich,
130 technologieoffen und verhältnismäßig ausgestaltet sein. Dazu gehören vereinfachte und
131 praxistaugliche Regelwerke insbesondere für kleine Anbieter, um Skalierung im
132 Binnenmarkt nicht durch übermäßige Compliance-Anforderungen zu behindern.

133 Ziel muss es sein, für digitale Geschäftsmodelle einen singulären europäischen
134 Binnenmarkt zu schaffen, der es erlaubt, europäisch statt 27-mal national zu
135 skalieren. Das von der Kommission angekündigte „28. Regime“ ist dafür ein zentraler
136 Baustein, für welchen die CDU eine umfassende Einbindung aller relevanten
137 Rechtsrahmen fordert, um messbaren Fortschritt auf dem Weg zu einem digitalen
138 Binnenmarkt zu erreichen.

139 Dienstleistungen machen über zwei Drittel der europäischen Wertschöpfung aus, dennoch
140 bleibt der Dienstleistungsbinnenmarkt unvollendet. Nationale Berufs- und
141 Zulassungsbeschränkungen verhindern Wettbewerb, Produktivitätsgewinne und Wachstum.
142 Besonders in Grenzregionen bestehen weiterhin faktische Mobilitätshemmnisse für
143 Unternehmen und Beschäftigte.

144 Die CDU fordert die konsequente Durchsetzung der Dienstleistungsfreiheit sowie eine
145 Neufassung der Dienstleistungsrichtlinie, um dies legislativ umzusetzen.
146 Anerkennungsverfahren müssen vereinfacht, digitalisiert und Marktzutrittsschranken
147 systematisch abgebaut werden. Digitale Verwaltungsverfahren wie eID-Lösungen oder
148 Sozialversicherungsnachweise sind europaweit zu harmonisieren, um
149 grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung zu erleichtern. Die Europäische
150 Kommission muss Vertragsverletzungsverfahren entschlossener nutzen, um nationale
151 Blockaden zu beseitigen. Flankierend sind grenzüberschreitende Ausbildungsgänge
152 systematisch zu fördern sowie mehrsprachige One-Stop-Shops für KMU und Dienstleister
153 einzurichten, um insbesondere in peripheren Grenzräumen die tatsächliche Mobilität zu
154 verbessern.

155 Die europäische Industrie bleibt das Rückgrat europäischer Wertschöpfung. Europas
156 Stärke liegt in offenen Märkten, einheitlichen Standards und Skalierung. Der
157 Binnenmarkt muss gezielt so ausgestaltet werden, dass industrielle Investitionen in
158 allen Regionen Europas möglich und wettbewerbsfähig sind. Die CDU fordert
159 einheitliche europäische Standards und Normen für Zukunftstechnologien wie Künstliche
160 Intelligenz, industrielle Datenräume und Cloud-Infrastrukturen auf Grundlage der
161 Artikel 114 und 173 AEUV. Einheitliche Standards stärken den Binnenmarkt, erleichtern
162 Skalierung und sichern technologische Souveränität. Dafür müssen das existierende
163 Standardisierungssystem und die bestehenden internationalen Fora genutzt werden, um
164 zu verhindern, dass Europa zur „Standardinsel“ wird und somit international den
165 Anschluss verliert.

166 ~~Ergänzend ist das europäische Beihilferecht für strukturschwächere Regionen gezielt~~
167 ~~zu flexibilisieren, um notwendige Transformations- und Zukunftsinvestitionen zu~~
168 ~~ermöglichen. IPCEI-Programme~~Ergänzend sind strukturschwächere Regionen gezielt in
strategischen Bereichen wie Halbleiter, Batterien und ihren Transformations- und
Zukunftsinvestitionen zu unterstützen.
169 ~~Wasserstoff sind auszuweiten~~Für IPCEI-Programme in strategischen Bereichen wie Halbleiter, um
europäische Wertschöpfungsketten zu stärken. Auf Batterien und Wasserstoff müssen auf
170 nationaler Ebene ~~müssen~~ Genehmigungsverfahren nach EU-Standards deutlich beschleunigt
171 werden, um Investitionsentscheidungen nicht durch administrative Verzögerungen zu
172 gefährden.

173 Die CDU unterstützt eine aktive europäische Rohstoffpolitik zur Sicherung
174 essenzieller Lieferketten für unsere europäische Industrie, die sie 2021 aus dem
175 Europäischen Parlament initiiert hat und fordert, dass der Binnenmarkt konsequent für
176 die Versorgung mit Sekundärrohstoffen erschlossen wird.

177 Ein funktionierender Binnenmarkt braucht integrierte Verkehrsregeln. Fragmentierte
178 ~~technische Vorgaben und nationale Sonderregelungen verursachen hohe Kosten für~~
179 ~~Wirtschaft und Verbraucher.~~

180 ~~Die CDU fordert die Vollendung des einheitlichen europäischen Eisenbahnraums, eine~~
181 europäische Strategie für den Luftverkehr, die Harmonisierung und Beschleunigung
182 technischer Zulassungen und die konsequente Umsetzung des Single European Sky auf

183 Grundlage der Artikel 90 bis 100 AEUV. Ohne leistungsfähige Häfen gibt es keine
184 sicheren und resilienten Lieferketten: Daher fordert die CDU eine Hafenstrategie für
185 starke Häfen. Entscheidend ist hierfür auch eine ausreichende Ausstattung
186 europäischer Behörden, um deren Handlungsfähigkeit zu verbessern.

187 Als CDU sprechen wir uns für technologieoffene Gesetzgebung und gegen Verbote aus.
188 Das Verbrennerverbot gehört in voller Gänze abgeschafft. Verbindliche E-Auto Quoten
189 ~~für Flottenbetreiber lehnen wir – wie auch im Koalitionsvertrag festgehalten –~~
190 ~~ausdrücklich ab. Stattdessen~~ Wir setzen wir uns für ~~andere Förderinstrumente~~ eine Abschaffung
des Verbrennerverbots ein. Verbindliche nationale Ziele bei der neu vorgeschlagenen Regulierung
von Unternehmensflotten lehnen wir ab.

191 Gleichzeitig fordern wir mehr Anstrengung beim flächendeckenden Ausbau von PKW- und
192 LKW-Ladeinfrastruktur.

193 Der Binnenmarkt lebt von Mobilität. Der europäische Arbeitsmarkt und Zuwanderung
194 können einen wichtigen Beitrag zur Linderung des Fach- und Arbeitskräftemangels
195 leisten. Hierbei muss die A1-Bescheinigung dringend vereinfacht werden, um den
196 grenzübergreifenden Arbeitsmarkt zu vereinen.

197 Die CDU fordert auf Grundlage der Artikel 45 und 53 AEUV eine schnellere Anerkennung
198 von Berufsqualifikationen aus der EU und Drittstaaten, digitale EU-weite
199 Qualifikationsnachweise und den Abbau bürokratischer Hürden für grenzüberschreitende
200 Beschäftigung.

201 Die unvollendete Kapitalmarktunion ist eines der größten strukturellen
202 Wachstumshemmnisse Europas. Fragmentierte Aufsicht, nationale Sonderwege
203 unterschiedliche Insolvenz- und Steuerregeln verhindern eine effiziente
204 Kapitalallokation.

205 Die CDU fordert auf Grundlage der Artikel 114 und 127 AEUV eine weitere
206 Harmonisierung der Finanzmarktaufsicht für große, grenzüberschreitend tätige
207 Akteure, den Abbau steuerlicher und insolvenzrechtlicher Hemmnisse sowie die
208 Beseitigung nationaler Investitionsbarrieren, um privates Kapital stärker für
209 Investitionen in der europäischen Union Europa zu mobilisieren. Der Prozess einer
210 besseren Integration der europäischen Finanzmärkte muss auch wettbewerbspolitisch
211 begleitet werden.

212 Der Binnenmarkt kann nur funktionieren, wenn Regulierung verhältnismäßig,
213 innovationsfreundlich und wettbewerbsorientiert ausgestaltet ist. In den
214 vergangenen Jahren hat die Regulierungsdichte auf europäischer Ebene erheblich
215 zugenommen. Daher wird es verpflichtend sein, auf europäischer Ebene auf eine
216 systematische Zusammenführung fragmentierter europäischer Rechtsakte hinzuwirken.

217 Die CDU fordert einen konsequenten Rückbau überbordender Regulierung sowie eine
218 systematische Überprüfung bestehender Rechtsakte auf der Basis strategischer Ziele
219 zum Abbau regulatorischer Hemmnisse. Statt immer neue Gesetzgebung zu schaffen, muss
220 der Fokus auf der Harmonisierung und kohärenten Anwendung bestehender Regelwerke
221 liegen. Doppelstrukturen und Zielkonflikte zwischen Rechtsakten, etwa zwischen dem
222 Naturwiederherstellungsgesetz (NRL) und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-

223 Richtlinie), sind zu vermeiden. Umfangreiche Umwelt-, Lieferketten- und
224 Berichtspflichten sowie ausufernde Sorgfaltsanforderungen müssen grundlegend
225 überarbeitet, vereinfacht oder – wo notwendig – aufgehoben oder vorübergehend
226 ausgesetzt werden.

227 Dabei darf Bürokratieabbau nicht allein als Kostenreduktion verstanden werden,
228 sondern muss Zeit als wirtschaftlichen Faktor ausdrücklich berücksichtigen.
229 Verzögerungen bei Genehmigungen, doppelte Berichtspflichten und fehlende gegenseitige
230 Anerkennung stellen erhebliche implizite Kosten dar. Konkret fordert die CDU
231 verbindliche Entscheidungsfristen („Time-to-yes“) je nach Risikoprofil und Sektor,
232 die Einführung des Prinzips der Genehmigungsfiction, ein konsequentes Once-only-
233 Prinzip mit einer europäischen Unternehmensakte sowie den Vorrang der gegenseitigen
234 Anerkennung bei Dienstleistungen. Europa darf nicht länger nur Kosten trimmen,
235 sondern muss Geschwindigkeit und Skalierung ermöglichen. Ein dynamischer Binnenmarkt
236 braucht administrative Freiheit, Tempo und Verlässlichkeit.

237 Die vorgeschlagenen Änderungen bei der Zulassung von Wirkstoffen im Pflanzenschutz
238 müssen sich bei der nationalen Genehmigung von Pflanzenschutzmitteln wiederfinden.
239 Beide Prozesse müssen zielgerichtet vereinfacht werden, so dass neue innovative und
240 in der Regel umweltfreundlichere Wirkmechanismen schneller von den Zulassungsbehörden
241 beurteilt und in die Anwendung gebracht werden können.

242 Als Partei der ländlichen Regionen fordert die CDU, dass Wettbewerbsfähigkeit auch im
243 ländlichen Raum ankommen muss. Digitale Netze, Mobilität und wirtschaftliche
244 Infrastruktur müssen auch im ländlichen Raum unterstützt werden; niemand darf
245 abgehängt werden.

Begründung

gegebenenfalls mündlich

Antrag M13: Europa braucht starke Regionen

Antragsteller/in:	BezV Suedbaden
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung

1 Die CDU Deutschlands sieht im kommenden EU-Haushalt eine zentrale Säule für den
2 künftigen Wohlstand und die Sicherheit unseres Kontinents. Der Haushalt muss die
3 Wettbewerbsfähigkeit, die Sicherheit Europas, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und
4 die politische Stabilität Europas – insbesondere im ländlichen Raum sowie in Regionen
5 des wirtschaftlichen, industriellen und demografischen Wandels – in den Blick
6 nehmen.

7 Der zukünftige Finanzrahmen muss dabei EU-Mehrwert insbesondere in den Bereichen
8 Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit als entscheidenden Maßstab ansetzen.

9 Der von der Europäischen Kommission vorgelegte Vorschlag zum Mehrjährigen
10 Finanzrahmen

11 2028 – 2034 adressiert bereits zentrale Herausforderungen unserer Zeit und hat das
12 Potential, den EU-Haushalt moderner und flexibler zu machen. Diese Flexibilität ist
13 notwendig, denn ein starres Siebenjahresbudget wird der Dynamik globaler Krisen und
14 Herausforderungen nicht gerecht

15 Der Kommissionsvorschlag weist jedoch in zentralen Punkten erheblichen
16 Änderungsbedarf auf. Er setzt nicht ausreichend auf Subsidiarität und Partnerschaft.
17 Insbesondere die vorgesehene Zentralisierung über nationale und regionale
18 Partnerschaftspläne (NRPP) gefährdet bewährte föderale Strukturen, schwächt die Rolle
19 der Länder und Regionen und droht, Akzeptanz, Wirksamkeit und demokratische
20 Verankerung europäischer Politik vor Ort zu beschädigen.

21 **Europa der Regionen verteidigen – Subsidiarität konsequent umsetzen**

22 Europa lebt von seiner regionalen Vielfalt. Wachstum, Innovation und
23 gesellschaftlicher Zusammenhalt entstehen dort, wo Verantwortung getragen und
24 Gestaltungsspielräume genutzt werden: in den Regionen. Die CDU Deutschlands als
25 Partei der Kommunen und lokaler Verantwortungsträger bekennt sich klar zum
26 Subsidiaritätsprinzip und zur geteilten Mittelverwaltung.

27 Mit diesen Prinzipien wurden in Deutschland in den letzten Jahrzehnten unter CDU-
28 geführten Bundesregierungen herausragende Erfolge erzielt – insbesondere bei der
29 Entwicklung der neuen Länder seit der Wiedervereinigung. Innerhalb von drei
30 Jahrzehnten hat sich Ostdeutschland von einer strukturschwachen Region mit rund 30 %
31 der durchschnittlichen europäischen Wirtschaftskraft zu einer wettbewerbsfähigen
32 Region mit heute rund 90 % des EU-Durchschnitts entwickelt. Diese Erfolgsgeschichte
33 ist untrennbar mit regionaler Verantwortung, verlässlicher Kohäsionspolitik und
34 föderaler Steuerung verbunden. Sie sollte uns mahnen, erfolgreiche Wege nicht
35 willkürlich in Frage zu stellen.

36 Nationale Gesamtpläne nach dem Modell der NRPP würden Länder und Regionen faktisch

37 auf Beteiligungsrechte reduzieren und Zuständigkeiten auf die Bundesebene verlagern.
38 Eine Renationalisierung des EU-Haushalts unter dem Deckmantel der Vereinfachung
39 gefährdet Transparenz, parlamentarische Kontrolle und regionale Passgenauigkeit.
40 Die CDU fordert, dass Verantwortung, Entscheidungskompetenz und Haushaltsrisiko auf
41 derselben politischen Ebene liegen müssen. Neue zentrale Strukturen auf Bundesebene
42 für originäre Länderaufgaben lehnt die CDU Deutschlands ab. Sie stehen im Widerspruch
43 zu aktuellen Reformbemühungen der CDU-geführten Bundesregierung für mehr Effizienz
44 und schlanke Verwaltungsstrukturen.
45 Europa irrt, wenn es Instrumente der Krisenbewältigung verstetigt, statt auf jene
46 bewährten Instrumente zu setzen, die langfristige Entwicklung, Akzeptanz und
47 Wettbewerbsfähigkeit sichern. Dies widerspricht dem Geist der Europäischen Verträge,
48 dem Subsidiaritätsprinzip und der bewährten Praxis des deutschen Föderalismus.
49 Die CDU Deutschlands lehnt eine solche Zentralisierung ab.
50 Notwendige Vereinfachung muss stattdessen durch echten Bürokratieabbau, klare
51 Zuständigkeiten und verlässliche Verfahren erreicht werden.

52 **Regionen stärken – EU-Förderquoten erhöhen**

53 Lebendige ländliche Räume sind Voraussetzung für wirtschaftliche Stärke,
54 gesellschaftlichen Zusammenhalt und demokratische Stabilität. Pauschale Mindestquoten
55 reichen hierfür nicht aus. Der ländliche Raum braucht verlässliche, eigenständige
56 Förderinstrumente.

57 Die Kohäsionspolitik ist langfristig angelegte Investitions- und Strukturpolitik.
58 Ihre Aufgabe ist es, regionale Ungleichgewichte abzubauen, Transformation aktiv zu
59 begleiten und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Eine Flexibilisierung zulasten
60 langfristiger Planungssicherheit lehnt die CDU ab.

61 Bund, Länder und Kommunen stehen unter massivem finanziellen Druck. Die Fähigkeit zur
62 Bereitstellung notwendiger Kofinanzierungsmittel ist vielerorts bereits heute
63 erheblich eingeschränkt. Sinkende EU-Fördersätze bei gleichzeitig steigenden
64 Anforderungen an die Politik vor Ort führen dazu, dass europäische Mittel oftmals
65 nicht mehr abgerufen werden können. Wer die EU-Beteiligung senkt, spart nicht – er
66 verhindert Investitionen, Transformation und Wachstum.

67 Die CDU Deutschlands fordert daher eine adäquate Mittelausstattung insbesondere der
68 Agrar- und Kohäsionspolitik sowie der Übergangsregionen. Neue Prioritäten dürfen
69 nicht durch Fondszusammenlegungen verschleiert werden. Wir fordern zudem höhere EU-
70 Kofinanzierungssätze: mindestens 70 % für Übergangsregionen und 50 % für stärker
71 entwickelte Regionen. Die Förderwürdigkeit sowohl der weniger entwickelten Regionen
72 als auch der Übergangsregionen muss erhalten bleiben – insbesondere auch in ländlich
73 geprägten Räumen.

74 LEADER ist in diesem Zusammenhang eines der erfolgreichsten Programme der EU. Es
75 stärkt demokratische Teilhabe, Eigenverantwortung und gesellschaftlichen Zusammenhalt
76 – und wirkt damit auch präventiv gegen Extremismus Die CDU Deutschlands fordert eine
77 klare und auskömmliche finanzielle Absicherung von LEADER. Für uns ist Vertrauen in

78 lokale Akteure wichtig, weil es Politik vor Ort stärkt und ihnen
79 Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet.

80 **Gemeinsame Agrarpolitik - eigenständig und gerecht**

81 Die EU-weite, regelgebundene Gemeinsame Agrarpolitik ist systemrelevant. Sie sichert
82 Ernährungssouveränität, stabilisiert Einkommen und trägt maßgeblich zur Entwicklung
83 ländlicher Räume bei. Die CDU Deutschlands fordert den Erhalt der GAP als
84 eigenständigen Politikbereich mit eigener Haushaltslinie. Eine bloße Budget-
85 Zusammenlegung in große nationale Töpfe gefährdet gleiche Wettbewerbsbedingungen im
86 Binnenmarkt, Planungssicherheit und damit den europäischen Zusammenhalt.

87 Verpflichtende Degression und Kappung der Direktzahlungen lehnt die CDU ab. Sie
88 benachteiligen historisch gewachsene Agrarstrukturen und untergraben
89 Leistungsgerechtigkeit sowie die Akzeptanz europäischer Agrarpolitik. Der
90 unzweifelhaft notwendige Bürokratieabbau in der EU-Agrarpolitik wird durch den
91 vorliegenden Entwurf nicht ausreichend vorangetrieben.

92 **Haushaltssolidität und Transparenz**

93 Der Mehrjährige Finanzrahmen braucht konsequente Rechtsstaatlichkeitskonditionalität,
94 eine nachvollziehbare Mittelarchitektur, schlanke Programme und eine strikte
95 Begrenzung von Mitnahmeeffekten, Doppelförderungen und Schattenhaushalten. Die
96 parlamentarische Kontrolle und die Auditierbarkeit sind durch den vorliegenden
97 Entwurf der Kommission nicht ausreichend gewährleistet. Die Aufbau- und
98 Resilienzfazilität hat sich als Vorbild für den MFR keineswegs bewährt: Alle
99 relevanten Akteure, wie z.B. Europäischer Rechnungshof, die Antibetrugs-Agentur OLAF,
100 die Europäische Staatsanwaltschaft oder auch der Haushaltskontrollausschuss des
101 Europäischen Parlamentes warnen vor der mangelnden Überprüfbarkeit und
102 Nachverfolgbarkeit der zugrundeliegenden Fördersystematik. Output- und Meilenstein-
103 Logiken dürfen nicht zu Intransparenz oder Kontrolldefiziten führen.

104 **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit - selbstverständlich und spürbar**

105 Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (INTERREG) muss auch in Zukunft ein
106 zentraler Bestandteil des MFRs sein. Sie muss als Kerninstrument gesichert und durch
107 einen konsequenten Bürokratieabbau flankiert werden – insbesondere in Bereichen wie
108 grenzüberschreitender Gesundheitsversorgung, Energieinfrastruktur und Verkehr. Die
109 Menschen in den Grenzregionen müssen alltägliche Dienstleistungen jenseits nationaler
110 Grenzen selbstverständlich nutzen können.

111 **Schlussfolgerung**

112 Europa braucht einen Haushalt, der verbindet statt entfremdet. Europa braucht starke
113 Regionen, Länder und ländliche Räume, weil dann Europa gewinnt - mit einem klugen
114 Haushalt, der die Regionen stärkt und mitnimmt.

115 Die CDU Deutschlands steht für ein Europa der Regionen – leistungsfähig, gerecht und
116 zukunftsfähig.

Begründung

gegebenfalls mündlich

Antrag M14: Ein starkes Europa für ein starkes Deutschland

Antragsteller/in:	KV Paderborn
Empfehlung der AK:	Erledigt durch M04
Sachgebiet:	M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung

- 1 Die CDU ist die deutsche Europapartei. Seit der Ära von Konrad Adenauer hat sich die
- 2 CDU als treibende Kraft der europäischen Integration erwiesen. Kern ihrer Politik ist
- 3 die europäische Zusammenarbeit zur Sicherung des Friedens, der Freiheit und der
- 4 Entwicklung von Wohlstand.

Begründung

gegebenenfalls mündlich

Antrag M15: Transatlantisch bleiben, Europäischer werden. Wir sind bedroht.

Antragsteller/in:	KV Paderborn
Empfehlung der AK:	Erledigt durch M03
Sachgebiet:	M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung

- 1 Russland ist zurückgekehrt zu seiner über 500 Jahre praktizierten Politik
- 2 territorialer Expansion, die es vom Moskauer Stadtstaat in das flächengrößte Land der
- 3 Erde verwandelt hat. Russland ist eine Nuklearmacht und verfügt über eine integrierte
- 4 und inzwischen kriegserprobte Armee von 1,5 Millionen Soldaten.

Begründung

gegebenenfalls mündlich

Antrag N01: Stärkung und Ausbau des Zivil- und Bevölkerungsschutzes in Deutschland

Antragsteller/in:	Senioren Union
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	N - Innere Sicherheit

- 1 Die Bundesregierung wird aufgefordert sich unverzüglich und nachdrücklich für die
- 2 Stärkung und Ausbau des Zivil- und Bevölkerungsschutzes in Deutschland einzusetzen.

Begründung

Deutschland weist im Bereich des Zivil- und Bevölkerungsschutzes gravierende Defizite auf. Während milliardenschwere Investitionen in die militärische Verteidigung vorgenommen werden, bleibt der Schutz der Zivilbevölkerung im Krisenfall weitgehend unberücksichtigt.

Diese Vernachlässigung gefährdet nicht nur das Leben und die Gesundheit der Menschen in Deutschland – insbesondere der verletzlichen Gruppen wie Senioren, Kinder oder Kranke – sondern auch die Funktionsfähigkeit unseres Gemeinwesens in einer möglichen Notlage.

Die Realität ist ernüchternd: Es fehlt an Schutzräumen für die Bevölkerung, notwendige Vorräte an Lebensmitteln, Medikamenten und Hygieneartikeln sind nicht vorhanden. Die Kapazitäten im Gesundheitswesen sind bereits im Normalbetrieb überlastet – von der Krisenbewältigung ganz zu schweigen.

Die Liste lässt sich noch ergänzen: Es existieren kaum betriebsbereite Notunterkünfte, die Zivil- und Katastrophenschutzorganisationen sind chronisch unterfinanziert und die freiwilligen Dienste werden weder ausreichend gewürdigt noch ausreichend gefördert.

Diese Situation ist nicht akzeptabel, zumal wir uns in einem sicherheitspolitisch instabilen Umfeld befinden. Spätestens mit dem russischen Angriff auf die Ukraine ist klar, dass auch Deutschland sich wieder auf konventionelle Bedrohungsszenarien einstellen muss – militärisch und zivil.

Die sogenannte "Zeitenwende" darf nicht auf die Bundeswehr beschränkt bleiben. Der Bevölkerungsschutz muss integraler Bestandteil jeder Sicherheitsarchitektur sein.

Zivilschutz ist nach Auffassung der Senioren-Union keine Nebensache. Er ist ein Ausdruck der Verantwortung des Staates gegenüber seinen Bürgern – insbesondere gegenüber den besonders Schutzbedürftigen.

Die Senioren-Union sieht es als staatliche Pflicht, die Bevölkerung in Krisenlagen wirksam zu schützen.

Die Zeit zu handeln ist jetzt – nicht erst, wenn es zu spät ist.

Antrag N02: Resilienz stärken, ausländische Einflussnahme abwehren

Antragsteller/in:	LV Nordrhein-Westfalen
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	N - Innere Sicherheit

1 Deutschland sieht sich in zunehmendem Maße gezielten Einflussversuchen autoritärer
2 Staaten ausgesetzt. Diese Aktivitäten umfassen ein breites Spektrum hybrider
3 Maßnahmen – von Desinformationskampagnen über Cyberangriffe bis hin zur gezielten
4 Einflussnahme auf politische Entscheidungsprozesse, gesellschaftliche Debatten und
5 sicherheitsrelevante Strukturen. Ziel ist es, Vertrauen in staatliche Institutionen
6 zu untergraben, gesellschaftliche Spannungen zu verstärken und die außen- und
7 sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit unseres Landes zu schwächen.

8 Dem tritt die CDU Deutschlands entschieden entgegen und fordert:

- 9 • Es ist eine ressortübergreifende Strategie zur Abwehr ausländischer
10 Einflussnahme zu erstellen, die Gefährdungen durch staatlich gesteuerte
11 Operationen systematisch bewertet, konkrete Schutzmaßnahmen definiert und alle
12 staatlichen Ebenen einbindet.
- 13 • Die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern sollen personell, technisch und
14 organisatorisch so gestärkt werden, dass sie hybride Bedrohungen –
15 Desinformation, Cyberangriffe, Sabotage und politische Einflussnahme –
16 frühzeitig erkennen und effektiv bekämpfen können. Dies umfasst insbesondere
17 spezialisierte Cyber- und Informationssicherheitseinheiten sowie eine stärkere
18 Verzahnung aller sicherheitsrelevanten Stellen.
- 19 • Es sollen niedrigschwellige, sichere Melde- und Beratungswege für Behörden,
20 Kommunen, Forschungseinrichtungen, Medienaufsicht und Betreiber kritischer
21 Infrastruktur geschaffen werden, um Verdachtsmomente ausländischer Einflussnahme
22 frühzeitig zu erkennen und zu melden. Die verfassungsmäßigen Rechte der
23 Abgeordneten bleiben dabei uneingeschränkt gewahrt; Missbrauch ist jedoch
24 konsequent zu verhindern.
- 25 • Die Bundesregierung soll den Rechtsrahmen gegen nachrichtendienstliche Tätigkeit
26 und politische Einflussnahme ausländischer Akteure weiterentwickeln, unter
27 anderem durch präzisere Straftatbestände, verbesserte Ermittlungsbefugnisse und
28 strengere Transparenzvorgaben bei der Finanzierung von Parteien, Vereinen und
29 Stiftungen.
- 30 • Die politische Bildung, Medienkompetenz und Aufklärung über Desinformation und
31 hybride Bedrohungen sollen systematisch ausgebaut werden – in Schulen,
32 Hochschulen, Verwaltung, Sicherheitsbehörden und der Zivilgesellschaft. Auch
33 wirtschaftliche und technologische Resilienz soll gestärkt werden, etwa durch
34 reduzierte Abhängigkeiten von autoritären Staaten und klaren
35 Sicherheitsanforderungen für staatliche Beschaffungs- und Infrastrukturprojekte.

- 36 • Bund und Länder sollen ihre Koordinationsstrukturen zur Erkennung, Bewertung und
37 Abwehr ausländischer Einflussversuche weiterentwickeln. Dazu gehören gemeinsame
38 Lagebilder, regelmäßige Berichte, abgestimmte Arbeitsformate sowie ein enger
39 Austausch zwischen Sicherheitsbehörden, Wissenschaft, Wirtschaft und
40 gesellschaftlichen Akteuren.
- 41 • Die Bundesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen vorzulegen, die die
42 gesamtgesellschaftliche Resilienz gegenüber psychologischen, digitalen und
43 wirtschaftlichen Einflussoperationen erhöhen – einschließlich einer verbesserten
44 Sicherheitskommunikation, der Förderung unabhängiger Informationsangebote und
45 einer nachhaltigen Sensibilisierung für hybride Bedrohungen.
- 46 • Den Parteien sollen ausreichende finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt
47 werden, um zu gewährleisten, dass sie ihrem verfassungsgemäßen Auftrag
48 nachkommen und sich gegen die Einflussnahme ausländischer Mächte schützen
49 können.

Begründung

Mehrere Ermittlungsverfahren und öffentlich gewordene Spionagefälle zeigen, dass ausländische Nachrichtendienste zunehmend versuchen, staatliche Stellen, politische Mandatsträger und sicherheitsrelevante Einrichtungen zu infiltrieren oder auszuspähen. Dabei geraten nicht nur Behörden und Unternehmen, sondern auch Parlamente und demokratische Prozesse ins Visier. Angriffe auf kritische Infrastruktur, Sabotagevorbereitungen sowie die gezielte Manipulation öffentlicher Debatten verdeutlichen die wachsende Komplexität der Bedrohung.

Hybride Einflussoperationen verbinden digitale und analoge Methoden: Sie verbreiten Desinformation über soziale Medien, nutzen rechtliche und politische Instrumente aus, versuchen politische Prozesse zu beeinflussen und wirken zugleich über wirtschaftliche und technologische Abhängigkeiten. Dass parlamentarische Instrumente – etwa Kleine Anfragen – vereinzelt genutzt werden, um sensible Informationen zu erlangen oder öffentlich zu machen, zeigt die Notwendigkeit klarer Schutzmechanismen, die demokratische Kontrollrechte sichern, Missbrauch jedoch verhindern.

Zur Stärkung der Resilienz bedarf es einer umfassenden Sensibilisierung und Qualifikation in Staat und Gesellschaft. Politische Bildung, Medienkompetenz und Aufklärung müssen daher in Schulen, Hochschulen, Verwaltung und Sicherheitsbehörden deutlich ausgeweitet werden. Zugleich ist es erforderlich, extremistische und staatsfeindliche Kräfte, die als Verstärker oder Vehikel ausländischer Einflussnahme fungieren, konsequent zu beobachten. Ihre Aktivitäten gefährden die demokratische Willensbildung und erhöhen die Anfälligkeit für strategische Einflussoperationen.

Von zentraler Bedeutung ist weiterhin die wirtschaftliche und technologische Unabhängigkeit. Abhängigkeiten von autoritären Staaten in zentralen Technologie- und Infrastrukturbereichen schaffen sicherheitspolitische Risiken, die im Krisenfall gezielt ausgenutzt werden können. Klare Sicherheitsstandards und der Ausbau europäischer Alternativen sind daher unerlässlich.

Die Abwehr ausländischer Einflussnahme erfordert ein koordiniertes, vorausschauendes und flexibles Vorgehen von Bund und Ländern. Ein vertiefter Austausch zwischen Sicherheitsbehörden, Wissenschaft, Wirtschaft, Medien und Zivilgesellschaft ist notwendig, um Bedrohungen frühzeitig zu identifizieren und wirksam dagegen vorzugehen. Nur durch ein Zusammenspiel aus wirksamer

Abwehr, robusten gesetzlichen Rahmenbedingungen, gestärkter Resilienz und einer aufgeklärten, demokratisch gefestigten Bevölkerung kann Deutschland den Herausforderungen fremdstaatlicher Einflussnahme nachhaltig begegnen.

Antrag N03: Eine moderne Sicherheitsarchitektur braucht eine starke Drohnenabwehr

Antragsteller/in:	LV Nordrhein-Westfalen
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	N - Innere Sicherheit

- 1 Die Bedrohung durch unbemannte Luftfahrzeuge hat in den vergangenen Jahren erheblich
2 zugenommen und stellt heute eine dynamische sicherheitspolitische Herausforderung
3 dar. Um dieser Herausforderung zu begegnen, hat die unionsgeführte Bundesregierung
4 gemeinsam mit den Ländern in den vergangenen Monaten zügig gehandelt:
- 5 • Mit dem neuen Gemeinsamen Drohnenabwehrzentrum (GDAZ) stärken Bund und Länder
6 die enge Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden. Das Ziel: auf neue Formen
7 hybrider Bedrohungen vorbereitet zu sein. Ein nationales Lagebild zu
8 Drohnenbewegungen wird erstellt und eine gemeinsame Risikobewertung – auch im
9 Zusammenwirken mit der Bundeswehr – ermöglicht.
 - 10 • Die neue Drohnenabweereinheit der Bundespolizei wird mit modernster Detektions-
11 und Abwehrtechnik ausgestattet. Zudem werden Flughäfen zur Drohndetektion und
12 -abwehr ertüchtigt.
 - 13 • Schließlich werden Forschung und Entwicklung deutlich verstärkt; ein
14 Forschungszentrum eingerichtet.
- 15 Darüber hinaus fordert die CDU Deutschlands:
- 16 • Die Erarbeitung einer Nationalen Strategie zur Drohnenabwehr, die
17 Bedrohungslagen systematisch analysiert, klare staatliche Zuständigkeiten
18 festlegt und einen verbindlichen Ausbaupfad moderner Detektions- und
19 Abwehrsysteme beschreibt.
 - 20 • Die Festlegung eindeutiger bundeseinheitlicher Zuständigkeiten zwischen
21 Bundeswehr, Bundespolizei und Landespolizeien, um Verantwortungsdiffusion zu
22 vermeiden und komplexe oder schnell eskalierende Drohnenlagen ohne Zeitverlust
23 bewältigen zu können.
 - 24 • Verpflichtende Risikoanalysen und standardisierte Schutz-, Alarmierungs- und
25 Meldekonzepte für Betreiber kritischer Infrastruktur, damit Bedrohungen
26 frühzeitig erkannt, gemeldet und abgewehrt werden können.
 - 27 • Ein rechtssicheres Verfahren für die Amtshilfe der Bundeswehr, um bei
28 Bedrohungen durch militärische oder hochleistungsfähige Drohnen schnell,
29 abgestimmt und lageangepasst unterstützen zu können.

Begründung

Handelsübliche Drohnen sind immer leistungsfähiger, einfacher verfügbar und für eine Vielzahl sicherheitsrelevanter Zwecke missbrauchbar – von Störungen im Umfeld kritischer Infrastruktur über Ausspähung bis hin zu gezielten Sabotagevorbereitungen. Auch unbeabsichtigte Drohnenflüge

können den zivilen Luftverkehr oder sensible Anlagen beeinträchtigen und komplexe Einsatzlagen hervorrufen.

Parallel dazu zeigt die internationale Sicherheitslage, wie stark militärische und technisch hochentwickelte Drohnen das Bedrohungsspektrum erweitern. Staaten und hybride Akteure nutzen unbemannte Systeme zur Aufklärung, zur Erprobung von Verteidigungsreaktionen oder als Teil asymmetrischer Szenarien. Deutschland muss daher in der Lage sein, sowohl einfache als auch hochleistungsfähige Drohnen wirksam zu erkennen, zu klassifizieren und abzuwehren.

Die bestehende Zuständigkeitsordnung zwischen Bund, Ländern und Bundeswehr ist für diese Herausforderungen nicht ausreichend ausgelegt. Unterschiedliche Rechtsgrundlagen, uneinheitliche Verfahren und unklare Verantwortlichkeiten können im Einsatzfall zu Verzögerungen oder Unsicherheiten führen. Eine nationale Strategie Drohnenabwehr schafft hier dringend benötigte Klarheit, definiert einheitliche Standards und legt verbindliche Abläufe fest, damit staatliche Stellen schnell, rechtssicher und koordiniert agieren können.

Die Landespolizeien bleiben in vielen Szenarien die ersten handelnden Kräfte. Sie benötigen spezialisierte Einheiten, mobile Abwehrmittel, robuste Einsatzstandards und verlässliche Rechtsgrundlagen, um handelsübliche Kleindrohnen effektiv begegnen zu können. Gleichzeitig muss bei Bedrohungen durch militärische oder hochleistungsfähige Drohnen ein rechtssicheres Verfahren zur Einbindung der Bundeswehr bestehen, um Fähigkeiten schnell und abgestimmt zur Wirkung zu bringen.

Eine Nationale Strategie zur Drohnenabwehr ist damit ein zentraler Baustein moderner Sicherheitsarchitektur. Sie schafft klare Zuständigkeiten, stärkt die technologische Leistungsfähigkeit Deutschlands, verbessert die Einsatzfähigkeit der Sicherheitsbehörden und erhöht die Resilienz gegenüber Bedrohungen aus der Luft nachhaltig.

Antrag N04: Saubere Datenlage über die Einsatzkräfte im Zivil- und Katastrophenschutz

Antragsteller/in:	Frauen Union
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	N - Innere Sicherheit

- 1 Viele Menschen sind erfreulicherweise in mehreren Blaulichtorganisationen aktiv.
- 2 Manche sind zudem Bundeswehrangehörige, Reservistinnen und Reservisten und manche
- 3 ferner beruflich in Bereichen kritischer Infrastruktur tätig. Ein Abgleich auf
- 4 Mehrfachzählungen findet bisher nicht statt. Das macht es schwierig, zu sagen, auf
- 5 wie viele Kräfte man in Krisensituationen tatsächlich zugreifen kann. Wir brauchen
- 6 deshalb eine verlässliche und saubere Datengrundlage.
- 7 Wir fordern Bund und Länder auf, gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass kurz- bis
- 8 mittelfristig eine solche Datengrundlage geschaffen und regelmäßig aktualisiert
- 9 wird. Es ist zu klären, wer diese Daten verwalten und nutzen kann.

Antrag N05: Cyberabwehr stärken – Nationale Cybersicherheitsreserve schaffen

Antragsteller/in:	LV Oldenburg
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	N - Innere Sicherheit

1 Die CDU fordert die Bundesregierung auf, sich für den Aufbau einer Nationalen
2 Cybersicherheitsreserve einzusetzen, um auf digitale Bedrohungen schnell und wirksam
3 reagieren zu können und die Resilienz von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft
4 gegenüber Cyberangriffen zu stärken.

5 Wir fordern dazu konkret:

- 6 • Aufbau eines freiwilligen Cyber-Reservistenkorps im Rahmen des Bundesamtes für
7 Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bzw. in Zusammenarbeit mit der
8 Cyber-Reserve der Bundeswehr und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
9 Katastrophenhilfe. Dieses Korps soll aus IT-Fachkräften, Entwicklern und
10 Studenten bestehen, die bei akuten Cyberbedrohungen temporär einsatzfähig sind.
- 11 • Einrichtung eines föderalen Kompetenznetzwerks „Cyberhilfe für Kommunen“, das
12 insbesondere kleinere und mittlere Kommunen bei der Abwehr und Bewältigung von
13 Cyberangriffen unterstützt – unter anderem durch standardisierte Notfallpläne,
14 Sofort-Hilfe-Teams und die Vereinheitlichung kommunaler
15 Datenverarbeitungssysteme.
- 16 • Schaffung zentraler Koordinierungsstrukturen für den Cyberkrisenfall, die eine
17 schnelle Einbindung des Cyber-Reservistenkorps und des kommunalen
18 Kompetenznetzwerks ermöglichen, den ressortübergreifenden Informationsfluss
19 sichern und landesweite Reaktionsfähigkeit gewährleisten.

Begründung

Cyberangriffe auf staatliche Institutionen, Unternehmen und kritische Infrastrukturen nehmen stetig zu – in Qualität wie Quantität. Digitale Angriffe werden zunehmend professionell organisiert, oft von staatlichen oder staatsnahen Akteuren, die gezielt auf Verwundbarkeiten in unserer digitalen Infrastruktur abzielen. Ein moderner Staat muss in der Lage sein, nicht nur präventiv zu schützen, sondern im Krisenfall auch sofort und kompetent zu handeln. Deutschland braucht daher eine strukturierte nationale Reaktionsreserve im digitalen Raum – vergleichbar mit dem Katastrophenschutz im analogen Bereich. Ein freiwilliges Cyber-Reservistenkorps ermöglicht die Einbindung von Expertenwissen aus der Wirtschaft und Wissenschaft, ohne dauerhaft neue Behördenstrukturen schaffen zu müssen. Dies erhöht die Reaktionsgeschwindigkeit und stärkt zugleich die sicherheitspolitische Resilienz der Bundesrepublik.

Mit dem Aufbau einer Nationalen Cybersicherheitsreserve zeigen wir, dass digitale Souveränität kein abstraktes Ziel, sondern eine konkrete Aufgabe ist – für Freiheit, Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit im digitalen Zeitalter.

Antrag O01: Ergänzung Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz mit dem Begriff „Lebensalter“

Antragsteller/in:	Senioren Union
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung und Überweisung an den BFA Familie, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Bildungschancen
Sachgebiet:	O - Recht, Justiz und Verbraucherschutz
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 - 3 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

- 1 Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, ~~eine Initiative zu starten~~ Initiativen zu ergreifen, um ~~das-~~
- 2 ~~Merkmal „Lebensalter“ als Diskriminierung in den Artikel 3 Absatz 3 GG aufzunehmen~~
- 3 ~~und eine Änderung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland herbeizuführen~~ Menschen besser vor Benachteiligung wegen ihres Lebensalters zu schützen.

Begründung

Der Schutz vor Diskriminierung ist ein zentrales Anliegen des Grundgesetzes. In Artikel 3 Absatz 3 GG sind bereits mehrere Diskriminierungsmerkmale ausdrücklich aufgeführt. Der Begriff „Lebensalter“ fehlt jedoch bislang, obwohl Diskriminierung aufgrund des Alters sowohl in der Arbeitswelt als auch in vielen anderen Lebensbereichen ein reales gesellschaftliches Problem darstellt.

Die Aufnahme des Lebensalters als ausdrückliches Diskriminierungsverbot dient folgenden Zielen:

1. Stärkung des Diskriminierungsschutzes: Menschen unterschiedlichen Alters – insbesondere junge sowie ältere Personen – erfahren in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen Benachteiligung. Eine ausdrückliche Erwähnung schafft Klarheit und stärkt den Schutz vor Altersdiskriminierung.
2. Rechtsvereinheitlichung mit dem EU-Recht: Bereits auf europäischer Ebene ist der Schutz vor Diskriminierung aufgrund des Alters in der Richtlinie 2000/78/EG verankert. Die Ergänzung des GG würde die verfassungsrechtliche Umsetzung dieser Vorgaben sicherstellen.
3. Gesellschaftliche Signalwirkung: Die ausdrückliche Aufnahme des Begriffs „Lebensalter“ setzt ein deutliches Zeichen gegen jede Form der Altersdiskriminierung und betont die Gleichwertigkeit aller Altersgruppen in unserer Gesellschaft.
4. Wahrung der Menschenwürde: Altersdiskriminierung widerspricht dem Grundsatz der Menschenwürde (Art. 1 GG). Ein verfassungsrechtlicher Diskriminierungsschutz, der auch das Lebensalter einbezieht, trägt zur konsequenten Wahrung dieses Grundprinzips bei.

Aus diesen Gründen ist die Aufnahme des Begriffs „Lebensalter“ in Artikel 3 Absatz 3 GG geboten und verfassungsrechtlich sowie gesellschaftspolitisch wünschenswert.

Antrag O02: Kinder wirksam vor digitaler Vereinnahmung schützen – Sharenting begrenzen und kindliche Rechte stärken

Antragsteller/in:	KV Cloppenburg
Empfehlung der AK:	Überweisung an CDU/CSU Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	O - Recht, Justiz und Verbraucherschutz

1 Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung, die sie tragenden
2 Bundestagsfraktionen sowie die Länder auf, die rechtlichen Rahmenbedingungen zum
3 Schutz von Kindern im digitalen Raum zu verbessern, insbesondere gegenüber
4 Veröffentlichungen durch Eltern (sogenanntes "Sharenting"). Ziel ist es, die
5 Persönlichkeitsrechte und die informationelle Selbstbestimmung von Kindern wirksam zu
6 schützen ohne das grundgesetzlich geschützte Elternrecht in Frage zu stellen.

7 Konkret fordern wir:

8 1. Klare Grenzen für elterliche Veröffentlichungen

9 Elterliche Einwilligungen dürfen digitale Veröffentlichungen von Kindern **nicht**
10 legitimieren, wenn diese

- 11 • intime, entwürdigende oder stigmatisierende Inhalte betreffen,
- 12 • sensible Daten (z. B. Gesundheit) enthalten oder
- 13 • eine besondere Reichweite und Dauerhaftigkeit entfalten.

14 2. Verbindliche Beteiligung des Kindes

15 Bei digital persönlichkeitsprägenden Veröffentlichungen ist die dem Alter und
16 der Einsichtsfähigkeit des Kindes entsprechende **verpflichtende Beteiligung des**
17 **Kindes** gesetzlich festzuschreiben.

18 Mit zunehmender Einsichtsfähigkeit gilt: **Mitentscheidung statt bloßer Anhörung,**
19 bei ausreichender Einsicht **Vorrang der Entscheidung des Kindes.**

20 3. Rechtsklarheit im Datenschutz schaffen

21 Klarstellung: Sharenting in sozialen Netzwerken ist **regelmäßig keine private**
22 **Haushaltstätigkeit**, sondern unterliegt dem **vollen Datenschutzrecht.**

23 Schutzmaßstab ist die **Eingriffsintensität**, nicht die Selbsteinordnung der
24 Eltern.

25 4. DSGVO und Bildnisschutz kohärent regeln

26 Modernisierung des Bildnisschutzrechts und Schaffung einer **klaren**
27 **spezialgesetzlichen Regelung** für digitale Kinderbilder, unionsrechtskonform und
28 verständlich für Eltern, Plattformen und Behörden.

29 5. Prävention statt Einwilligungsfiktion

30 Ergänzung des Einwilligungsmodells durch **präventive Schutzmechanismen**, da
31 informierte Einwilligung im Plattformumfeld regelmäßig überfordert ist.

32 Ex-post-Löschung allein reicht nicht aus.

33 6. Kinderdatenschutz institutionell stärken

34 Einrichtung einer **niedrigschwelligen Kinderdatenschutzstelle** mit Beratungs- und
35 Interventionskompetenzen, **unterhalb** der Schwelle der Kindeswohlgefährdung (§
36 1666 BGB).

37 7. **Durchsetzung ermöglichen**

38 Stärkung eigenständiger Rechte des Kindes auf **Unterlassung und Löschung**, mit
39 kindgerechten Verfahren und unabhängiger Vertretung bei Interessenkonflikten.

40 8. **Rechtsfolgen zielgenau ausbauen**

41 • **Zivilrechtlich:** wirksame Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche bei
42 schweren Persönlichkeitsverletzungen.

43 • **Strafrechtlich:** kein Eingriff in Alltagsfälle, aber klare Handlungsoptionen
44 bei entwürdigenden oder sexualisierten Veröffentlichungen.

Begründung

Kinder brauchen Schutz – auch im digitalen Raum. Wenn Bilder und Videos von Kindern über **Social-Media-Accounts mit unbegrenzter Reichweite** verbreitet werden, ist das keine private Familienangelegenheit mehr. Es geht **nicht** um geschlossene Familienchats oder Fotoalben, sondern um öffentliche Plattformen, auf denen Inhalte dauerhaft abrufbar, massenhaft teilbar und kaum wieder einzufangen sind.

Kinder können diese Folgen nicht überblicken und nicht selbst entscheiden. Trotzdem wachsen viele von ihnen mit einer digitalen Öffentlichkeit auf, die andere für sie geschaffen haben. Das heutige Recht schaut dabei zu oft weg und verlässt sich darauf, dass Eltern schon richtig handeln. Doch wo elterliche Verantwortung überfordert ist oder durch Selbstdarstellung, Reichweite oder wirtschaftliche Interessen verdrängt wird, geraten Kinder in Gefahr.

Hier greift der **staatliche Wächterauftrag**: Der Staat darf Kinder nicht allein lassen, wenn ihre Rechte verletzt werden oder sie dauerhaft Schaden nehmen können. Klare Regeln, echte Beteiligung der Kinder und wirksame Schutzmechanismen sind kein Angriff auf Familien, sondern Ausdruck verantwortungsvoller Politik.

Die CDU steht für einen **starken, präventiven Kinderschutz**, der Eltern stärkt, aber Kinder nicht schutzlos der digitalen Öffentlichkeit aussetzt. Wer Kinder schützt, schützt ihre Zukunft – auch online.

Antrag O03: Elementarschadenversicherungs-Pflicht als Reaktion auf zunehmende Starkregen- und Hochwasserereignisse

Antragsteller/in:	Frauen Union
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	O - Recht, Justiz und Verbraucherschutz
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 - 2 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 3 - 5 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 11 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 12 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 22 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 25 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

1 Wir fordern die Bundesregierung auf, ~~den Koalitionsvertrag umzusetzen und~~
2 ~~baldmöglichst~~ auf Grundlage des Koalitionsvertrags einen Gesetzentwurf vorzulegen, der vorsieht,
3 ~~1. der prüft, ob es möglich ist, Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer zu~~
4 ~~verpflichten, eine Elementarschadenversicherung abzuschließen,-~~
5 ~~2. der vorsieht,-~~
6 - dass Versicherer eine Elementarschadenversicherung anbieten müssen,
7 - dass neue Wohngebäudeversicherungen nur noch mit einer Elementarschadenabsicherung
8 angeboten werden, die nach Belehrung über die Konsequenzen abgewählt werden können
9 (Opt-Out)
10 - dass bestehende Wohngebäudeversicherungen zu einem Stichtag um eine
11 Elementarschadenversicherung erweitert werden, die ebenfalls innerhalb einer gewissen Frist
12 nach Belehrung über die Konsequenzen abgewählt werden kann (Opt-Out),
13 - dass Planungsträger in den Ländern für ihre Verantwortung bei einer Bauleitplanung
14 in besonders schadensgefährdeten Gebieten sensibilisiert werden und eine
15 Konkretisierung der Staatshaftungsregeln der planenden Körperschaften, die neue
16 Baugebiete in bisher unbesiedelten Arealen trotz dieser Risiken ausweisen, geprüft
17 werden.
18 Laut Einschätzung des Weltklimarats IPCC wird es in Zukunft immer häufiger
19 Extremwetterereignisse wie Starkregen, Hitze oder Dürren geben. Danach werden in
20 kürzester Zeit immer größere Wassermengen über unseren Städten und Regionen abregnen.
21 Starkregen treten meist lokal und punktuell auf. Eine ortsgenaue Vorhersage ist
22 oftmals schwierig. Um die Auswirkungen von Schadensereignissen abzufedern, muss den
zunehmenden Gefahren des Klimawandels durch umfassende Präventionsmaßnahmen und
aktive Klimafolgeanpassungen begegnet werden.
23 Wichtiger Partner bei dem Thema ist auch jede Bürgerin und jeder Bürger selbst.
24 99 Prozent aller Wohngebäude in Deutschland haben eine Gebäudeversicherung, sind also
25 gegen Sturm, Hagel, Feuer und ähnliches abgesichert. Nur ~~50~~ knapp 60 % der deutschen
26 Hauseigentümerinnen und -eigentümer haben dagegen eine Elementarschadenversicherung,

27 die etwa auch bei Hochwasser oder Starkregen greift.

Antrag 004: Rücknahme der Cannabis-Legalisierung

Antragsteller/in:	Frauen Union
Empfehlung der AK:	Annahme und Überweisung an CDU/CSU Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	O - Recht, Justiz und Verbraucherschutz

- 1 Die CDU Deutschlands fordert die Rücknahme der Legalisierung des Cannabiskonsums.
- 2 Im Einzelnen fordern wir die Bundesregierung dazu auf:
 - 3 • das Cannabis-Gesetz aufzuheben und den Besitz, Anbau und Vertrieb von
 - 4 Cannabisprodukten wieder vollständig zu verbieten und unter Strafe zu stellen,
 - 5 • umfassende Programme zur Aufklärung über die gesundheitlichen Risiken des
 - 6 Drogenkonsums zu entwickeln und umzusetzen,
 - 7 • strengere Kontrollen und Maßnahmen im Straßenverkehr einzuführen, um
 - 8 sicherzustellen, dass keine Personen unter dem Einfluss von Cannabis ein
 - 9 Kraftfahrzeug führen.

Begründung

Seit der Teillegalisierung von Cannabis sind vermehrt soziale, gesundheitliche und sicherheitspolitische Herausforderungen zu verzeichnen. Bedenken und Warnungen von Expertinnen und Experten aus den Bereichen Medizin, Pädagogik und Sicherheit, die vor den weitreichenden Folgen der Legalisierung warnen, nehmen zu. Der Schwarzmarkt hat sich intensiviert. Die erheblichen gesundheitlichen Auswirkungen insbesondere auf Jugendliche sind besorgniserregend. Suchtmedizinerinnen und -mediziner warnen vor erheblichen Gesundheitsschäden. Zudem handelt es sich bei dem Gesetz um die Erschaffung eines Bürokratiemonsters. Bereits verhängte Strafen müssen ggf. erlassen werden, die Abstandsregeln bedeuten für die Polizei eine erhöhte Kontrolle, die Lizenzvergabe und Anbaukontrolle obliegt den Ländern und verursachen hier weitere Probleme.

Antrag O05: Einführung und Ausgestaltung der Eizellspende unter klaren ethischen, gesundheitlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen

Antragsteller/in:	Frauen Union
Empfehlung der AK:	Überweisung an CDU/CSU Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	O - Recht, Justiz und Verbraucherschutz

- 1 Die CDU Deutschlands bekennt sich zu einer verantwortungsvollen
2 Fortpflanzungsmedizin, die Chancen zur Familienbildung eröffnet, ohne gesundheitliche
3 Risiken, Missbrauch oder kommerziellen Handel zu fördern. Unter Berücksichtigung
4 wissenschaftlicher Erkenntnisse, ethischer Prinzipien und rechtlicher
5 Rahmenbedingungen setzen wir uns für eine gesetzliche Regelung ein, die Eizellspenden
6 in Deutschland nur unter folgenden engen Vorgaben zulässt:
- 7 1. Verbot eines Eizellen-Markts und Vermeidung kommerzieller Anreize
- 8 Es darf kein kommerzieller Handel mit Eizellen etabliert werden. Eizellspenden müssen
9 altruistisch erfolgen; wirtschaftliche oder andere äußere Einflüsse dürfen
10 Spenderinnen nicht motivieren. Finanzierungsideen, wie Aufwandsentschädigungen oder
11 ähnliche Anreize, sind eindeutig zulässig nur soweit sie ausschließlich die
12 entstehenden Kosten decken und gesundheitliche Risiken berücksichtigen; eine
13 profitgetriebene Komponente ist auszuschließen.
- 14 2. Nutzung verbleibender Eizellen aus IVF, Kryokonservierung und Social Freezing
- 15 Ausschließlich Eizellen, die im Rahmen einer IVF für die eigene Fortpflanzung
16 entnommen, aber nicht mehr benötigt werden, sowie solche aus medizinischen Gründen
17 (z. B. Kryokonservierung vor Krebsbehandlungen) oder sozialen Gründen (Social
18 Freezing) sollen spenden- bzw. vermittelbar sein, sofern medizinisch sinnvoll und
19 ethisch vertretbar. Das Angebot der Spende dieser Eizellen soll begrenzt und
20 verantwortungsvoll erfolgen, um ein überschaubares Angebot sicherzustellen.
- 21 3. Ausschluss fremdnütziger Spenden
- 22 Eizellen, die ausschließlich zur Befruchtung anderer entnommen werden, insbesondere
23 aus fremdnützigen Motiven, bleiben unzulässig. Ziel ist der Schutz vor der Entstehung
24 eines neuen Marktes.
- 25 4. Kriterien für Empfängerinnen
- 26 Spendenempfängerinnen sollen vornehmlich solche sein, die aufgrund medizinischer
27 Gründe keine eigenen reproduktionsfähigen Eizellen besitzen oder deren Eizellen aus
28 genetischen Gründen ungeeignet sind. Kriterien wie Alter, Menopause-Status sowie
29 medizinische Vorgeschichte sind zu berücksichtigen.
- 30 5. Keine Ausnahmen für lesbische Paare
- 31 Die sog. ROPA-Methode wird abgelehnt.
- 32 6. Eizellenspenderregister

33 Es ist ein Eizellenspenderregister analog zum Samenspenderregister einzurichten. Über
34 dieses Register erfolgt Abgabe, Verzeichnisführung der Eizellenspenden sowie
35 Sicherstellung des Rechts des Kindes auf Abstammung. Freiwilligkeit und
36 Selbstbestimmung der Spenderin und Empfängerin sind regelmäßig zu prüfen,
37 insbesondere unter Gesundheitsrisiken.

38 7. Begrenzung der Spendenzahl

39 Eine sachgerechte Obergrenze pro Spenderin soll eingeführt werden, um gesundheitliche
40 Risiken zu minimieren.

41 8. Zulassungsbedingungen für Entnahme und Übertragung

42 Eizellentnahme sowie Übertragung der Spende dürfen ausschließlich in zugelassenen
43 medizinischen Einrichtungen erfolgen.

44 9. Embryonenspende

45 Der Sonderfall Embryonenspende bleibt unter Berücksichtigung der oben genannten
46 Voraussetzungen zulässig.

Begründung

In der Altersgruppe zwischen 30 und 50 Jahren haben rund 7 Millionen Deutsche keine Kinder. Die Gründe dafür sind vielfältig und reichen von fehlendem Kinderwunsch über unvereinbare Lebenssituationen, Partnerschaftsprobleme bis hin zu gesundheitlichen Einschränkungen. Etwa ein Viertel aller kinderlosen Frauen und Männer zwischen 20 und 50 Jahren ist laut einer Studie für das Bundesfamilienministerium ungewollt kinderlos – das betrifft über eine Million Paare. Deutschland gehört damit – neben der Schweiz, Finnland und Italien – zu den Ländern mit der höchsten Kinderlosigkeit in Europa. Viele der Betroffenen leiden erheblich unter ihrer unerfüllten Kinderlosigkeit. Vor diesem Hintergrund müssen Fortpflanzungsmedizin und die Regelungen zur Eizellspende neu gedacht werden.

Antrag O06: Verbot altruistischer Leihmutterschaft in Deutschland

Antragsteller/in:	Frauen Union
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	O - Recht, Justiz und Verbraucherschutz

- 1 Angesichts ethischer, rechtlicher und praktischer Bedenken gegenüber Leihmutterschaft
- 2 bekräftigt die CDU Deutschlands ihre Forderung, Leihmutterschaft – auch in
- 3 altruistischen Modellen – in Deutschland weiterhin zu verbieten, um Missbrauch,
- 4 Ausbeutung und gesundheitliche Risiken zu verhindern. Leihmutterschaft bleibt damit
- 5 uneingeschränkt verboten, unabhängig von der Motivation und unabhängig von der
- 6 Möglichkeit der Eizellspende. Es wird ausdrücklich verhindert, dass in Deutschland
- 7 kommerzielle oder neutrale Modelle entstehen, die Leihmutterschaft zu einem
- 8 Geschäftsmodell machen.

Begründung

Die Leihmutterschaft, selbst in altruistischen Modellen, ist mit erheblichen ethischen, rechtlichen und praktischen Bedenken verbunden. Es besteht ein hohes Risiko für Ausbeutung, Umgehungen und Missbrauch. Lifestyle-Tendenzen wie in den USA sollte es in Deutschland nicht geben. Dort ist Leihmutterschaft ein Geschäftsmodell. Es existieren globale Reproduktionsmärkte. Aus anderen Ländern wissen wir, dass Leihmütter ihre Dienste oft aus finanzieller Not heraus anbieten. Zudem müssen sich Leihmütter in den Verträgen mit ihren Auftraggebern dazu bereit erklären, sämtliche Maßnahmen der pränatalen Diagnostik durchzuführen und im Falle diagnostizierter Risiken die Schwangerschaft auf Wunsch und nach dem Ermessen der Auftraggeber abubrechen.

Eine klare Abgrenzung zwischen altruistischen und kommerziellen Interessen ist nicht möglich. Es ist rechtlich zudem nicht möglich zu verhindern, dass Frauen unter emotionalem Druck – gerade in der Familie – oder in finanzieller Abhängigkeit stehen, wenn die Leihmutterschaft erst einmal zugelassen wäre.

Das Europäische Parlament hat Leihmutterschaft gar als sexuelle Ausbeutung insbesondere ärmerer Frauen und als Verletzung ihrer Menschenwürde verurteilt. Leihmutterschaft wird auf eine Stufe mit Verbrechen wie Sklaverei, Zwangsheirat, illegale Adoption oder Ausbeutung von Kindern gesetzt.

Antrag O07: Klare Kante gegen Deepfakes

Antragsteller/in:	Junge Union
Empfehlung der AK:	Annahme und Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	O - Recht, Justiz und Verbraucherschutz

- 1 Die CDU Deutschlands spricht sich für die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur
2 Strafbarkeit von Deepfakes aus. Diese soll den Schutz des Persönlichkeitsrechts und
3 der wahrheitsgemäßen Berichterstattung im digitalen Raum stärken und gleichzeitig
4 Raum für künstlerische Ausdrucks und Darstellungsformen lassen.
- 5 Eine gesetzliche Normierung soll demzufolge vorsehen, dass:
- 6 1. eine klare Definition des Begriffs "Deepfake" im Strafgesetzbuch verankert wird,
7 um Rechtsklarheit zu schaffen,
- 8 2. die Verbreitung von KI-generierten Deepfakes, die das Persönlichkeitsrecht einer
9 Person verletzen oder diese gezielt täuschen, unter Strafe gestellt wird. Dabei
10 könnte die von der Ampel-Regierung leider abgelehnte Initiative des Freistaates
11 Bayern zur Einfügung eines § 201b StGB (Verletzung von Persönlichkeitsrechten durch
12 digitale Fälschung) im Bundestag weiterverfolgt werden. Sinnvoll erscheint eine
13 Ausgestaltung als Officialdelikt, um eine konsequente Verfolgung zu ermöglichen.
- 14 3. ein Recht auf Löschung und Gegendarstellung für Betroffene gesetzlich verankert
15 wird,
- 16 4. Darstellungen, die besonders tief in das Persönlichkeitsrecht des Einzelnen
17 eingreifen, strafscharfend berücksichtigt werden. Hierzu zählt insbesondere das
18 Erstellen pornografischen Materials.

Begründung

Als CDU Deutschlands sehen wir den rasanten Fortschritt im Rahmen der künstlichen Intelligenz als große Chance. Allerdings sind mit der Rasananz der Entwicklung auch Gefahren verbunden, die die Akzeptanz von Künstlicher Intelligenz untergraben. So besteht insbesondere die Gefahr, dass mit computertechnischen Mitteln hergestelltes oder verändertes Bildmaterial zur Täuschung im privaten und öffentlichen Raum eingesetzt wird. Dem wollen wir uns entgegenstellen.

Die sogenannten Deepfakes erwecken den Anschein einer wirklichkeitsgetreuen Wiedergabe des Geschehenen. Gegenüber Privatpersonen werden sie häufig für Manipulation und Diffamierung eingesetzt. Immer öfter werden diese aber auch zur politischen Einflussnahme genutzt. Besonders täuschend echt wirkende Bild- oder Videoaufnahmen können das Vertrauen in Medien, Politik und Institutionen nachhaltig beschädigen.

Deepfakes, die eine besondere Ausprägung digitaler Gewalt darstellen und damit einen besonders hohen Unrechtsgehalt aufweisen, sollen zudem strafscharfend wirken.

Es besteht eine Strafbarkeitslücke, weil die bisherigen Regelungen nicht zuverlässig bei massenhafter Verbreitung und sexualisierten Inhalten greifen. Darüber hinaus ergibt sich der besondere Regelungsbedarf daraus, dass Bildaufnahmen in privater und öffentlicher Kommunikation ein

besonderer Stellenwert zukommt. Sie gelten als besonders zuverlässig und vertrauenserweckend, wenn Nachrichten und Erzählungen bewiesen werden sollen. Diese Besonderheit wird von bisher keinem existenten Straftatbestand vollständig erfasst.

Ein etwaiger Straftatbestand soll vor Missbrauch schützen und die durch technische Innovation geschaffenen neuen Möglichkeiten zugleich nicht übermäßig beschränken. Daher soll die Regelung kein grundsätzliches Verbot von Deepfakes enthalten. Der Straftatbestand muss den künstlerischen Einsatz und den Gebrauch von Deepfakes in Wissenschaft, Forschung und Lehre weiterhin ermöglichen.

Antrag O08: Deutschland als Bordell Europas verhindern - Frauen müssen geschützt werden!

Antragsteller/in:	Junge Union
Empfehlung der AK:	Annahme und Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	O - Recht, Justiz und Verbraucherschutz

- 1 Die CDU Deutschlands setzt sich für die Einführung des sogenannten Nordischen Modells
2 in Deutschland ein. Damit soll Prostitution als Ausdruck struktureller Gewalt
3 anerkannt und die rechtliche Grundlage für einen wirksamen Schutz von Frauen in der
4 Prostitution geschaffen werden.
- 5 Konkret bedeutet das:
- 6 1. Einführung eines Straftatbestandes für Sexkauf
- 7 Der Kauf sexueller Dienstleistungen ist grundsätzlich unter Strafe zu stellen. Der
8 derzeitige § 232a Abs. 6 StGB, der nur den Kauf unter Ausnutzung einer Zwangslage
9 kriminalisiert, reicht nicht aus. Für Freier ist in der Praxis meist nicht erkennbar,
10 ob eine Zwangslage oder eine vermeintlich freiwillige Entscheidung vorliegt. Das
11 Gesetz muss daher klarstellen: Der Kauf von Sex ist generell unzulässig. Nur so kann
12 die Verantwortung eindeutig beim Nachfragenden - dem Freier - verortet werden.
- 13 2. Entkriminalisierung und Schutz prostituerter Personen
- 14 Einhergehend mit der Schaffung eines Gesetzes muss die Entkriminalisierung und der
15 Schutz von Frauen und Mädchen in den Vordergrund rücken. Frauen und Mädchen verdienen
16 Schutz und Perspektiven. Umfassende Ausstiegsprogramme und Unterstützungsprogramme
17 müssen gefördert und eine flächendeckende Infrastruktur geschaffen werden. Dazu
18 zählen unter anderem Ausstiegshilfen, psychologische Beratung und
19 Wohnraumbeschaffung.
- 20 3. Verbot der Profiterzielung durch Dritte
- 21 Es muss ebenfalls ein Verbot jeglicher Profite Dritter aus Prostitution folgen. Damit
22 werden Bordelle, Vermittler und andere Einrichtungen verboten. Die wirtschaftliche
23 Ausbeutung von Frauen darf nicht als Grundlage eines legalen Geschäfts dienen.
- 24 4. Konsequente Strafverfolgung
- 25 Die Kriminalisierung von Zuhälterei, Menschenhandel und organisierter Ausbeutung muss
26 verschärft und konsequent verfolgt werden. Dazu braucht es ausgestattete
27 Ermittlungsbehörden, spezialisierte Staatsanwaltschaften und die enge Zusammenarbeit
28 mit internationalen Organisationen.
- 29 5. Bundesweite Aufklärungskampagne
- 30 Eine langfristige, bundesweite Informationskampagne über die Realität von
31 Prostitution, ihre Verbindung von Gewalt, Zwang und Armut muss zur Aufklärung
32 flächendeckend geschaffen werden.

Begründung

Deutschland braucht einen grundlegenden Perspektivwechsel im Umgang mit Prostitution. Wer die Würde des Menschen ernst nimmt - insbesondere im Sinne des Grundgesetzes und des christlichen Menschenbilds - kann Prostitution nicht als Beruf wie jeden anderen anerkennen.

In der Realität handelt es sich bei Prostitution in wenigen Fällen um eine freie, selbstbestimmte und autonome Entscheidung (O'Conner 2018). Vielmehr ist sie häufig Folge struktureller Benachteiligung, sozialer Notlagen, früher Traumatisierungen, Abhängigkeiten oder direktem Zwang (Wege 2021). Eine Vielzahl wissenschaftlicher Studien belegt, dass die Erfahrung von Gewalt in der Prostitution die Regel, nicht die Ausnahme ist. Laut einer international anerkannten Studie berichten rund 90 % der befragten Frauen in der Prostitution von körperlicher Gewalt durch Freier oder Zuhälter (Farley et al., 2003).

Die aktuelle Gesetzeslage in Deutschland ermöglicht es sogar, dass schwangere Frauen bis sechs Wochen vor der Geburt sexuelle Dienstleistungen anbieten dürfen. Dass schwangere Frauen dabei oftmals mit höheren Entgelten rechnen können, ist ein besonders zynischer Ausdruck eines Systems, das nicht dem Schutz der Frau dient, sondern durch die Nachfrage reguliert wird.

Mit der Liberalisierung der Prostitution im Jahr 2002 und ihrer weiteren "Regulierung" 2017 hat sich Deutschland de facto zum Bordell Europas entwickelt. Männer aus ganz Europa reisen hierher, um legal sexuelle Dienstleistungen zu konsumieren - eine Nachfrage, die in weiten Teilen durch Frauen aus dem Ausland, insbesondere aus Südosteuropa, gedeckt wird. Diese Frauen befinden sich oft in prekären Lebenslagen, ohne echte ökonomische oder rechtliche Handlungsfreiheit.

Die verbreitete Vorstellung der "selbstbestimmten Sexarbeiterin" verkennt die tatsächlichen Macht- und Ausbeutungsverhältnisse und verdeckt die Realität von Menschenhandel, organisierter Kriminalität und systematischem Missbrauch.

Das Nordische Modell - bereits in Ländern wie Schweden, Norwegen, Island, Frankreich, Kanada und Irland eingeführt - geht einen anderen Weg: Es entkriminalisiert Prostituierte, stellt jedoch den Kauf sexueller Dienstleistungen unter Strafe. Damit wird nicht das Opfer, sondern der Käufer zur Rechenschaft gezogen. Ziel ist ein menschenrechtsbasierter Schutzansatz, der Prostitution als Form geschlechtsspezifischer Gewalt und sozialer Ausbeutung anerkennt.

Studien aus Schweden belegen, dass mit Einführung des Gesetzes die Straßenprostitution um rund 50 % zurückging und Menschenhandel für sexuelle Ausbeutung erschwert wurde (Swedish Gender Equality Agency 2022). Auch wenn Prostitution durch gesetzliche Maßnahmen nicht vollständig verschwindet, so wird doch ein klarer gesellschaftlicher Rahmen geschaffen: Frauen sind keine Ware. Sie verdienen Schutz, Ausstiegsperspektiven, echte berufliche Chancen und gesellschaftliche Solidarität - nicht Gleichgültigkeit gegenüber einem System, das auf sexueller Ausbeutung basiert.

Quellen der Begründung:

Farley et al. (2003): Prostitution and Trafficking in Nine Countries: An Update on Violence and Posttraumatic Stress Disorder. *Journal of Trauma Practice*, 2(3/4), 33-74.

Swedish Gender Equality Agency (2022): Prostitution Policy in Sweden - Targeting Demand.

Wege, J. (2021): Biografische Verläufe von Frauen in der Prostitution. Eine biografische und ethnografische Studie. Wiesbaden: Springer.

Europäisches Parlament: Bericht über die Regulierung der Prostitution in der EU: ihre grenzübergreifenden Auswirkungen und ihr Einfluss auf die Gleichstellung und die Frauenrechte,

A9-0240/2023

O'Connor: The Sex Economy, Agenda Publishing, 2018.

DIAKA (Deutsches Institut für angewandte Kriminalitätsanalyse): Gutachten "Sexkauf - eine rechtliche und ethische Untersuchung"

Antrag O09: Femizide konsequent bekämpfen - Strafrechtsverschärfung zum Schutz von verletzlichen Personen

Antragsteller/in:	LV Oldenburg
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	O - Recht, Justiz und Verbraucherschutz
Zusammenfassung der Änderungen:	Titel: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 3 - 4 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 5 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Geänderter Titel:

Femizide konsequent bekämpfen - Strafrechtsverschärfung zum Schutz von verletzlichen Personen

- 1 Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, schnellstmöglich die Novellierung
- 2 des Gewaltschutzgesetzes durchzusetzen und die gezielte Tötung von Frauen (Femizide)
- 3 härter unter Strafe zu stellen. Dazu fordern wir, ~~den Tatbestand Mord~~ die Tatbestände "gefährliche Körperverletzung", "schwerer Raub" und "Mord" um ein-
- 4 ~~geschlechtsspezifische Tötungen (z.B. Partnerschafts- oder Trennungstötung)~~
- 5 ~~umfassende~~ das Merkmal "unter Ausnutzung der körperlichen Überlegenheit" zu erweitern.

Begründung

Erstmals wurde im Jahr 2024 ein Lagebild für "Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten" vorgestellt. Die Zahlen darin sind alarmierend: in allen Bereichen ist eine Zunahme der Gewalt gegen Frauen zu erkennen.

Das Lagebild ergibt, dass im Jahr 2023 938 Mädchen und Frauen Opfer von versuchten oder vollendeten Tötungsdelikten geworden sind, 1 % mehr als 2022. Dies entspricht 32,3 % aller Opfer von Tötungsdelikten. Der Anteil an weiblichen Opfern, die im Zusammenhang einer Beziehung Opfer eines Tötungsdelikts wurden, liegt bei 80,6 %. Mit 360 Opfern vollendeter Tötungsdelikte an Frauen hat es 2023 demnach beinahe jeden Tag einen Femizid in Deutschland gegeben. Zuletzt machte im Mai 2025 in Varel die gezielte Tötung einer Frau als Partnerschaftstötung auch in unserem Landesverband negative Schlagzeilen.

Das Strafrecht muss eine vernünftige Antwort auf das Phänomen der Partnerschaftstötung und Trennungstötung haben. Die bestehende Rechtslage empfinden wir als unbefriedigend, weil es in Deutschland aktuell keine einheitliche Behandlung solcher Taten gibt. Manche Richterinnen und Richter gehen von niedrigen Beweggründen aus, andere sehen dagegen kein Mordmerkmal erfüllt und nehmen Totschlag an. Das eröffnet Spielräume beim Strafmaß, wodurch nicht selten die partnerschaftliche Beziehung zwischen Täter und Opfer sogar strafmildernd berücksichtigt wird.

Wir sind der klaren Auffassung, dass die Tötung einer Frau aus den genannten Gründen schwerstes Unrecht und auch als Botschaft an die Gerichte wichtig ist.

Antrag O10: Kommunalpolitiker rechtlich besser schützen - § 188 StGB neu ausrichten

Antragsteller/in:	LV Oldenburg
Empfehlung der AK:	Überweisung an CDU/CSU Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	O - Recht, Justiz und Verbraucherschutz

- 1 Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, den § 188 StGB („üble Nachrede und
2 Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens“) grundlegend zu überarbeiten. Ziel
3 ist es, den Schutz von Kommunalpolitikern gezielt zu stärken, ohne zugleich eine
4 mittelbare Einschränkung der Meinungsfreiheit in Kauf zu nehmen.
- 5 Die CDU soll sich für folgende Neuausrichtung einsetzen:
- 6 • Grundlegende Überarbeitung von § 188 StGB bzw. Abschaffung in seiner jetzigen
7 Fassung und durch die Einführung niedrigschwellig anwendbarer Straftatbestände
8 ersetzen/ergänzen, etwa durch eine explizite Erweiterung der
9 Nötigungstatbestände
10 (§ 240 StGB) oder durch ein neues „kommunalpolitisches Schutzgesetz“, das
11 physisch-konkrete Eingriffe in die Lebensführung von Mandatsträgern effektiver
12 erfasst.
 - 13 • Stärkung des Schutzes von Kommunalpolitikern durch Erweiterung bestehender
14 Tatbestände wie Nachstellung (§ 238 StGB), Bedrohung (§ 241 StGB) oder
15 Hausfriedensbruch (§ 123 StGB) unter besonderer Berücksichtigung ihrer Funktion
16 im demokratischen Gemeinwesen.
 - 17 • Wahrung der Meinungsfreiheit als hohes Gut, insbesondere im digitalen Raum, um
18 eine pluralistische und offene Debattenkultur zu gewährleisten.

Begründung

Der seit 2021 in überarbeiteter Form geltende § 188 StGB wurde mit dem Ziel eingeführt, Amtsträgerinnen und Amtsträger vor gezielter Hassrede zu schützen. Besonders Kommunalpolitikerinnen und -politiker, die oft ohne Personenschutz agieren, sollten gestärkt werden. In der Praxis hat der Paragraph diese Wirkung jedoch nicht entfaltet – im Gegenteil.

1. Missbrauchspotenzial und Ungleichgewicht in der Anwendung

Prominente Fälle belegen, dass § 188 StGB vor allem von bekannten Bundespolitikern und durch überdurchschnittlich durchsetzungsfähige Akteure genutzt wird, während Kommunalpolitiker davon kaum profitieren. So führte etwa ein satirisches „Schwachkopf-Meme“ gegen Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck zu einer Hausdurchsuchung bei einem User (vgl. FAZ, 30.01.2024).

Auch der Fall der Verurteilung eines Users zu sieben Monaten Freiheitsstrafe ohne Bewährung wegen eines Memes mit Bezug zur damaligen Bundesinnenministerin Nancy Faeser („Ich hasse die Meinungsfreiheit“) sorgte für Aufsehen und Kritik an einer unverhältnismäßigen Rechtsanwendung (vgl. WELT, 04.04.2024).

Zudem hat sich ein regelrechter „Automatismus“ entwickelt: Die FDP-JuLi-Vorsitzende Franziska Brandmann initiierte mit der Firma SO DONE GmbH ein System zur automatisierten Erstattung von Strafanzeigen wegen Hassrede. Auch Bundestagsabgeordnete wie Marie-Agnes Strack-Zimmermann reichten 2023 laut eigenen Angaben über 1.900 Strafanzeigen ein (vgl. t-online, 22.10.2023).

Diese Praxis überfordert die Strafverfolgungsbehörden und führt zur Verfolgung von Fällen, in denen die geäußerte Kritik häufig noch vom Schutzbereich der Meinungsfreiheit (Art. 5 GG) gedeckt ist. Das Strafrecht wird dabei zu einem Instrument asymmetrischer Machtausübung.

2. Gefährdung der demokratischen Debattenkultur

Die aktuelle Fassung des § 188 StGB bietet extremistischen Akteuren eine Steilvorlage, um demokratische Institutionen als repressiv und meinungsfeindlich zu diskreditieren. Populistische Parteien und Gruppen nutzen die Debatte um angebliche „Meinungstabus“ gezielt zur Radikalisierung. Anstatt also Vertrauen in den Rechtsstaat zu stärken, befeuert der Paragraph Misstrauen und Verschwörungsnarrative.

3. Unzureichender Schutz auf kommunaler Ebene

Für kommunalpolitisch engagierte Bürgerinnen und Bürger stellt der Paragraph kein effektives Schutzinstrument dar. Massive Bedrohungen wie

- anonyme Hetz- und Drohbriefe,
- nächtlicher Telefonterror,
- Sachbeschädigungen an privaten Grundstücken,
- Einschüchterungsversuche im direkten Lebensumfeld

werden durch § 188 StGB nicht besser verfolgt als zuvor.

Antrag P01: Kommunalagenda der Bundesregierung – JETZT!

Antragsteller/in:	Kommunalpolitische Vereinigung
Empfehlung der AK:	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	P - Ehrenamt, Sport, Medien, Kultur und Kommunales

1 Die CDU Deutschlands fordert die Regierungskoalition und die unionsgeführte
2 Bundesregierung auf, die im Koalitionsvertrag enthaltenen kommunalrelevanten
3 Handlungsfelder zu einem Aktionsprogramm zusammenzufassen und prioritär umzusetzen.
4 Dabei steht die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen im Mittelpunkt. Vertrauen
5 in die Institutionen und die Demokratie zurückzugewinnen, gelingt durch
6 funktionierende, handlungsfähige und starke Kommunen. Die dramatische Lage in den
7 Kommunen ist Nährboden für Extremisten und gefährdet die demokratischen Grundlagen
8 sowie die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Nur starke Kommunen können das Land auch
9 stark machen. Die kommunalen Amts- und Mandatsträger sind die unverzichtbaren
10 Multiplikatoren des Staates. Kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die
11 Garanten für Rechtsstaatlichkeit und Funktionsfähigkeit. Deshalb fordern wir eine
12 Kommunalagenda der gesamten Bundesregierung und ein Sofortprogramm Kommunal Finanzen
13 von Bund und Ländern mit Wirkung noch ab 2026.

14 Um die Daseinsvorsorge aufrechterhalten zu können, brauchen die Kommunen bis zum
15 Wirksamwerden der Reformen Unterstützung, die sich entlastend auf die Defizite in den
16 Ergebnishaushalten auswirkt.

17 **Rekorddefizite der Kommunen**

18 2024 verzeichnete die kommunale Ebene in ihren Haushalten deutschlandweit ein
19 Rekorddefizit von rund 25 Mrd. €, die Perspektive für 2025 mit über 30 Mrd. € Defizit
20 ist dramatisch und wird sich in den kommenden Jahren bis mindestens 2028 mit jeweils
21 deutlich über 30 Mrd. verstetigen.

22 Die Steuereinnahmen steigen deutlich langsamer auf Grund der schwachen Konjunktur,
23 während insbesondere Sozial- und Personalausgaben unvermindert deutlich stärker
24 ansteigen als die Einnahmen. Die positiven Signale der letzten Steuerschätzung ändern
25 daran nur wenig.

26 Die Genehmigungsfähigkeit der kommunalen Haushalte ist gefährdet und zwar
27 flächendeckend; es drohen Haushaltssicherungskonzepte mit „Steuererhöhungen“
28 (Hebesätze auf Grundsteuer und Gewerbesteuer) und Gebührenanhebungen sowie massiven
29 Kürzungen und Streichung kommunaler freiwilliger Leistungen. Insbesondere dringend
30 benötigte kommunale Investitionen sind trotz der Mittel aus den sog. Sondervermögen
31 gefährdet – auch weil für einen Eigenanteil erforderliche Abschreibungen aus
32 unterfinanzierten Ergebnishaushalten nicht leistbar sind.

33 Die aktuelle Finanzsituation der Kommunen ist nicht das Ergebnis einer
34 vorübergehenden Problemlage (wie beispielsweise in der Finanzkrise 2009/10). Sie ist
35 Ergebnis einer strukturellen Schieflage und Unterfinanzierung. Die Kommunen leisten

36 deutlich mehr als ein Viertel der gesamtstaatlichen Ausgaben, erhalten aber nur ein
37 Siebtel der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen. Ohne strukturelle Änderungen auch auf
38 der Ausgabenseite ist keine Verbesserung der kommunalen Finanzlage zu erwarten.

39 Der „Zukunftspakt für Bund, Länder und Kommunen“ wird unter Einbeziehung der
40 Ergebnisse der Kommission zur Sozialstaatsreform und der Bund-Länder-Arbeitsgruppe
41 zur Veranlassungskonnextität auf Grundlage einer Aufgaben- und Kostenkritik Vorschläge
42 für eine bessere Aufteilung der gesamtgesellschaftlichen Kosten des Sozialstaats bis
43 zum Sommer 2026 erarbeiten. Bis zur Wirkung von strukturellen Maßnahmen bedarf es
44 dringend einer gemeinsamen Kraftanstrengung des Bundes und der Länder.

45 **Deshalb fordern wir vom Bund und den Ländern**

46 **1. Umsatzsteueranteil erhöhen:** Kommunen erhalten jährlich einen Anteil an der
47 Umsatzsteuer (ca. 2 % des Aufkommens bundesweit zzgl. einem Festbetrag von 2,4 Mrd.
48 €). Bund und Länder müssen einen befristeten weiteren Festbetrag für die Kommunen
49 vereinbaren und pro Einwohner verteilen.

50 **2. Gewerbesteuerumlage reduzieren:** Bund und Länder erhalten jährlich einen Anteil an
51 der kommunalen Gewerbesteuer (2024 rund 75 Mrd. € kommunale Gewerbesteuer: rund 2,75
52 Mrd. €. Gewerbesteuerumlage Bund, rund 3,89 Mrd. € Gewerbesteuerumlage Länder). Die
53 Gewerbesteuerumlage muss zeitlich befristet reduziert werden.

54 **3. Soziale Leistungen überprüfen und besser finanzieren:** Jenseits von den Ergebnissen
55 der Kommission zur Sozialstaatsreform, die auch mit der Erwartung kommunaler
56 Entlastungen verbunden sind, müssen Bund und Länder sich stärker an den besonders
57 dynamisch entwickelnden Kostenblöcken, wie z.B. der Eingliederungshilfe für
58 behinderte Menschen, Kinder- und Jugendhilfe, Kosten der Unterkunft und Aufwendungen
59 für Zuzug und Integration beteiligen oder den Leistungsumfang überprüfen. Bund und
60 Länder haben die Leistungen veranlasst und ausgeweitet, ohne die Finanzierung
61 langfristig zu sichern.

62 **4. Sozialstaat reformieren:** Sozialleistungen müssen sich an der Leistungsfähigkeit
63 des Einzelnen und der Gemeinschaft orientieren. Wer Leistungen der Gemeinschaft in
64 Anspruch nehmen will, muss zunächst seine eigenen Möglichkeiten ausgeschöpft haben
65 und angemessen an der Erfüllung beteiligt werden. Zur Vereinfachung der
66 Transferleistungssysteme sollte ein einheitlicher Einkommensbegriff zugrunde gelegt
67 werden. Ein Lohnabstandsgebot darf sich nicht nur auf die monetäre Leistung beziehen,
68 sondern den tatsächlichen Aufwand einbeziehen. Die Kommunen sind in eine
69 Sozialstaatsreform einzubinden.

70 **5. Kommunen von Schulden entlasten:** Wenn sich nunmehr der Bund ab 2025 jährlich mit
71 250 Mio. € an der Tilgung übermäßiger kommunaler Kassenkredite beteiligt, Geberländer
72 im Finanzausgleich zusätzlich 400 Mio. € erhalten und die ostdeutschen Länder durch
73 eine nochmals erhöhte Bundesbeteiligung beim AAÜG finanziellen Spielraum erhalten,
74 muss dies auch bei den Kommunen ankommen und mit strukturellen Maßnahmen zur
75 Ausgabenreduktion verbunden werden.

76 **6. Liquidität schaffen:** Ein bundesweites Vorziehen von Ausgleichszuweisungen aus

77 Länderfinanzausgleich oder Bundesprogrammen kann zu einer besseren Liquidität der
78 Kommunen beitragen. Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) im
79 Rahmen des SGBII kann durch Sonder- und Abschlagszahlungen schneller zur Verfügung
80 gestellt werden. Bei Bundesprogrammen könnten Bewilligungen beschleunigt und
81 Abschlagszahlungen bereits bei Antragstellung geleistet werden.

82 **7. Investitionspaket des Bundes beschleunigen:** Um die Umsetzung des Sondervermögens
83 für die Länder und Kommunen möglichst schnell zu realisieren, müssen die
84 Möglichkeiten einer unbürokratischen Abwicklung genutzt und pauschalierte
85 Mittelzuwendungen ermöglicht werden. Zudem sollte in der anstehenden
86 Vergaberechtsnovelle eine deutliche Vereinfachung des Vergaberechtes für die Kommunen
87 erfolgen.

88 **8. Prüfung der Kommunalverträglichkeit institutionalisieren:** Die Bundesregierung hat
89 im Koalitionsvertrag zugesichert, ab sofort bei Gesetzen, die die Kommunen betreffen,
90 die Kommunalverträglichkeit mit Blick auf finanzielle und organisatorische
91 Auswirkungen unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände zu prüfen. Dafür bedarf
92 es klarer institutionalisierter frühzeitiger Verfahren in jedem Ministerium, u.U.
93 abgesichert in der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO).

94 **9. Förderprogramme schnell renovieren:** Bestehende Förderprogramme des Bundes sind auf
95 ihre Zielgenauigkeit zu überprüfen und nach Möglichkeit zusammenzufassen und zu
96 reduzieren. Dadurch freiwerdende Mittel sind pauschaliert den Kommunen zur Verfügung
97 zu stellen. Grundsätzlich sollen bei fortbestehenden Programmen die Beantragung und
98 Umsetzung vereinfacht und die Nachweispflichten reduziert werden. Die Förderprogramme
99 sollen in einer digitalisierten Förderplattform transparent für jeden leicht
100 erreichbar sein.

101 **10. Bürokratiekosten senken:** Die Bundesregierung ist angetreten, den Staat einfacher,
102 digitaler und erfolgreicher zu machen. Voraussetzung dafür ist eine ernsthafte,
103 konsequente Bereitschaft zu ganzheitlichen, strukturellen Reformen.
104 Staatsmodernisierung ist eine gemeinsame Aufgabe aller Ressorts und gelingt nur im
105 Schulterschluss mit Ländern und Kommunen. Weniger Aufwand bedeutet weniger Personal,
106 weniger Zeit und damit auch weniger Kosten. Wir begrüßen die Bemühungen der
107 Bundesregierung, rund 25 Prozent der Bürokratiekosten einzusparen. Automatisierungen
108 bieten ein großes Einsparpotenzial. Staatliche Leistungen, die kein Ermessen im
109 Einzelfall erfordern, müssen konsequent automatisiert werden.

110 **11. Mit den Kommunen den Staat modernisieren:** Die Kommunen kennen die Abläufe,
111 Schnittstellen und Umsetzungsprobleme im Alltag der Verwaltung, so dass sie den
112 tatsächlichen Nutzen und mögliche Risiken realistisch einschätzen können. Damit die
113 Staatsmodernisierung gelingt, müssen die Kommunen und ihre Spitzenverbände von Beginn
114 an eng und auf Augenhöhe eingebunden werden. Ohne das Wissen und die Erfahrung der
115 Vollzugsbehörden kann eine sachgerechte Neuordnung und Neustrukturierung von Aufgaben
116 nicht gelingen.

117 **12. Mehr Menschen in unsere Gesellschaft eingliedern:** Die Bundesregierung hat mit
118 einer Kombination von nationalen und europäischen Maßnahmen die Migrationswende

119 erfolgreich eingeleitet. Die Zurückweisungen an der Grenze, das Aussetzen des
120 Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten, die Abschaffung der sogenannten
121 Turboeinbürgerung und die Wiederaufnahme des Ziels der Begrenzung ins
122 Aufenthaltsrecht zeigen Wirkung. Im August lag die Zahl der Asylanträge 60 Prozent
123 niedriger als im Vorjahr, im September bei 50 Prozent des Vorjahrs. Durch die
124 Abschaffung falscher Anreize werden Puffeffekte verhindert und die Kommunen
125 entlastet. Nur durch die anhaltende und konsequente Reduzierung illegaler Zuwanderung
126 haben wir die Ressourcen, um diejenigen nachhaltig bei der Eingliederung in unsere
127 Gesellschaft zu unterstützen, die eine Bleibeperspektive haben, sich einbringen
128 möchten und Leistungsbereitschaft mitbringen. Wer als Zuwanderer unser Werte und
129 Normen nicht teilt, muss unser Land auch wieder verlassen.

130 **13. Mit Wachstum die Kommunen stärken:** Die unionsgeführte Bundesregierung muss unser
131 Land aus der Rezession führen. Dafür werden Rekordinvestitionen getätigt. Nach
132 jetzigem Plan werden es 2026 126,7 Milliarden Euro sein. Zusammen mit den nötigen
133 Einsparungen ist dies der richtige Weg um wirtschaftlich wieder zu erstarren.
134 Gleichzeitig hat sich der Bund zur Kompensation der Steuermindereinnahmen beim
135 steuerlichen Investitionsprogramm für Länder und Kommunen bereit erklärt. So werden
136 Länder und Kommunen allein im Zusammenhang mit dem sog. „Investitions-Booster“ über
137 den gesamten Finanzplanungszeitraum mit 23,5 Mrd. € entlastet. Der Bund greift den
138 Bundesländern in erheblichem Maße unter die Arme. Wir fordern die Länder auf, sich in
139 gleichem Maße kommunalfreundlich zu verhalten und zur Verfügung stehende Mittel an
140 die Kommunen weiterzuleiten.

141 **14. Kommunen am Aufkommen der Energiesteuern und CO₂-Abgabe beteiligen:** Mittlerweile
142 gehört auch die Umsetzung der Energiewende (Wärmewende/ Wärmeplanung) zu den
143 kommunalen Aufgaben, so dass statt kleinteiliger Förderprogramme eine Beteiligung der
144 Kommunen am Aufkommen aus Energiesteuern angezeigt und gerechtfertigt wäre.

145 **15. Investitionspaket kommunaltauglich umsetzen:** Kommunale Infrastruktur und
146 kommunale Daseinsvorsorge haben den größten öffentlichen Investitionsbedarf.
147 Erneuerung von Infrastruktur, Transformation und Klimaanpassungen sind keine von
148 vornherein betriebswirtschaftlich rentablen Investitionen und lassen sich nicht ohne
149 weiteres über den Preis bzw. die Gebühr refinanzieren. Deshalb müssen länderseitig
150 die Verfahren jetzt so aufgesetzt und ggf. angepasst werden, dass das
151 Investitionspaket des Bundes insbesondere bei den Kommunen ankommt.

152 **16. Energieinfrastrukturfonds auflegen:** Die Koalition hat verabredet, dass zur
153 Vergabe von Eigen- und Fremdkapital bei Investitionen im Zusammenspiel von
154 öffentlichen Garantien und privatem Kapital einen Investitionsfonds für die
155 Energieinfrastruktur aufzulegen. Kommunale Unternehmen brauchen mehr Eigenkapital
156 bzw. eigenkapitalstärkende Instrumente.

157 **17. Veranlassungskonnexität sicher verankern:** Die grundsätzliche Frage der
158 Veranlassungskonnexität wird derzeit in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erörtert. Die
159 Einführung einer strengen Veranlassungskonnexität im Verhältnis auch zwischen den
160 Ländern und den Kommunen muss für die Zukunft sicherstellen, dass eine Ausweitung

161 bestehender Aufgaben nur bei sicherer Finanzierung und unter Beteiligung und
162 Zustimmung der Kommunen möglich sein wird. Dies wäre ein essenzieller Beitrag zu
163 einer nachhaltigen und generationengerechten Politik. Dabei halten wir daran fest,
164 dass der Bund keine neuen Aufgaben auf die Kommunen übertragen soll (kein
165 Bundesdurchgriff) und wollen sicherstellen, dass die durch die Länder übernommenen
166 Aufgaben mit Auswirkungen auf die Kommunen dauerhaft auskömmlich finanziert werden.
167 Für bisherige Leistungsausweitungen muss eine vollständige Kostenübernahme garantiert
168 werden.

169 **18. Ministerpräsidentenkonferenz zur Lage der Kommunen einberufen:** Bund und Länder
170 können nur gemeinsam die Kommunen aus der desolaten Lage befreien. Deshalb sollten
171 die Ministerpräsidenten gemeinsam mit dem Bundeskanzler die Lösungswege verabreden.

Antrag P02: Die Welt zu Gast bei Freunden 2.0 - Bewerbung um die Austragung der Fußballweltmeisterschaft (FIFA World Cup) der Männer für das Jahr 2042

Antragsteller/in:	KV Rhein-Erft
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	P - Ehrenamt, Sport, Medien, Kultur und Kommunales

- 1 Die CDU Deutschlands befürwortet eine Bewerbung Deutschlands bei der FIFA als
- 2 Austragungsort der Fußballweltmeisterschaft (FIFA World Cup) der Männer für das Jahr
- 3 2042.
- 4 Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, ein Konzept für Deutschland als
- 5 Austragungsort zu erarbeiten und eine Bewerbung des DFB um die Austragung der
- 6 Fußballweltmeisterschaft der Männer 2042 positiv anzuregen und zu unterstützen.
- 7 Für eine erfolgreiche Umsetzung einer Fußballweltmeisterschaft muss die
- 8 Bundesregierung neben der Planung des Großevents auch eine langfristige
- 9 Nachwuchsförderung und Unterstützung des Jugendsports gewährleisten.

Begründung

„Die Welt zu Gast bei Freunden“ lautete das Motto der in Deutschland ausgetragenen Fußball WM 2006. Deutschland konnte sich gegenüber der ganzen Welt als offenes, modernes, lebensfrohes und gastfreundliches Land präsentieren. Patriotismus und der positive Umgang mit Deutschland wurde für viele Menschen zur neuen Selbstverständlichkeit. Auch die Ausrichtung der UEFA Euro 2024 in Deutschland hat gezeigt, dass die Ausrichtung eines sportlichen Großevents viele positive Gefühle weckt und Menschen aus ganz Europa zusammenbringen kann. Die Ausrichtung der UEFA Euro 2024 hat laut BMI durch eine Studie nach der Fußball EM ergeben, dass die wirtschaftlichen Erwartungen übertroffen werden konnten und für die Wirtschaft eine Gesamtwertschöpfung von rund 7,4 Milliarden Euro entstanden ist. Ein ähnlicher, wenn nicht größerer positiver wirtschaftlicher Effekt ist bei der Ausrichtung der größeren Fußballweltmeisterschaft zu erwarten. Sowohl 2006, wie auch 2024, kam es anlässlich der Austragungen zu einer Vielzahl an kulturellem Austausch und länderübergreifender Freundschaft, die unserem Land ein positiveres Bild in der Welt vermittelt hatte. Eine Austragung ist eine Einladung an die Welt, Kultur kennenzulernen und Gastfreundschaft in Deutschland mitzuerleben.

Angesichts einer Vielzahl an Bewerbungen und Ausrichtungen durch autoritäre Länder, wie Qatar 2022 und Saudi-Arabien 2034, die die Fußball Weltmeisterschaft nutzen wollen, um ihr Image aufzupolieren und sich als modern und weltoffen zu präsentieren, sollte es gerade für Deutschland ein großes Anliegen sein, als Ausrichtungsland die Werte des Fußballs wie zum Beispiel Fairplay als Rechtsstaat und Demokratie zu vertreten.

Eine Austragung im Jahr 2042 ist nach den FIFA-Vergaberichtlinien der frühestmögliche Zeitpunkt für eine Fußballweltmeisterschaft in Deutschland.

Antrag P03: Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung - Für eine solide und zukunftssichere Kommunalfinanzierung

Antragsteller/in:	KV Main-Taunus
Empfehlung der AK:	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	P - Ehrenamt, Sport, Medien, Kultur und Kommunales

1 **Strukturelle Entlastung und faire Finanzausstattung von Kommunen und Landkreisen**

2 **I. Dramatische Finanznot der Kommunen**

3 Der CDU-Bundesparteitag stellt fest, dass die finanzielle Situation der deutschen
4 Kommunen und Landkreise sich dramatisch verschlechtert hat. Trotz historisch hoher
5 Steuereinnahmen insgesamt stehen weite Teile der kommunalen Ebene vor Rekorddefiziten
6 und einer strukturellen Unterfinanzierung (aktuell mehr als 30 Mrd. Euro kommunales
7 Defizit jährlich).

8 1. Auseinanderklaffende Schere: Die Kommunen tragen aktuell mehr als ein Viertel (ca.
9 28,4 %) der öffentlichen Ausgaben, erhalten aber lediglich ein Siebtel (ca. 15,5 %)
10 der öffentlichen Steuereinnahmen.

11 2. Kostentreiber: Hauptursachen für die steigenden Defizite sind:

12 • Sozialausgaben: Insbesondere die Ausgaben für soziale Leistungen (z. B. Bürgergeld,
13 Eingliederungshilfe, Jugendhilfe) steigen dynamisch.

14 • Migrationskosten: Die nicht auskömmliche Beteiligung von Bund und Ländern bei
15 Unterkunft- und Integrationskosten.

16 • Inflation und Tarifabschlüsse: Hohe Personal- und Sachkosten belasten die Haushalte
17 massiv.

18 3. Investitionsstau: Die wachsende Defizitlage führt zu einem massiven
19 Investitionsstau bei notwendigen Aufgaben der Daseinsvorsorge (z. B. Sanierung von
20 Schulen, Ausbau von Kitas, Digitalisierung, Infrastruktur), was die Zukunftsfähigkeit
21 unserer ländlichen Räume und Städte bedroht.

22 4. Konnexität: Das Prinzip "Wer bestellt, bezahlt" (Konnexität) wird von Bund und
23 Ländern nicht ausreichend beachtet, indem neue oder erweiterte Aufgaben ohne
24 vollständige und dauerhafte Finanzierung auf die kommunale Ebene übertragen werden.

25 **II. Der Bundesparteitag fordert den Bundesvorstand auf, sich im Bund und in den** 26 **Ländern für folgende Lösungen einzusetzen:**

27 1. Strukturelle Stärkung der Einnahmehbasis

28 • Erhöhung des Umsatzsteueranteils: Die originäre kommunale Steuerausstattung muss
29 signifikant erhöht werden. Dazu gehört, den Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer
30 deutlich zu erhöhen, beispielsweise durch eine Verdreifachung auf 6 v.H., um
31 dauerhafte Mehreinnahmen von geschätzt 11 bis 12 Mrd. Euro jährlich zu erzielen.

32 • Neuer Verteilungsmaßstab: Der zusätzliche Umsatzsteueranteil soll in der Verteilung
33 stärker nach Einwohnern erfolgen, um insbesondere die Landkreise und kreisfreien

34 Städte als Sozillastenträger zu stärken und dem Ziel gleichwertiger
35 Lebensverhältnisse besser Rechnung zu tragen.

36 2. Entlastung bei den Sozialausgaben

37 • Übernahme von Grundsicherungskosten: Der Bund muss die Kosten für die
38 Grundsicherung und insbesondere die Kosten für Unterkunft (KdU) im Rahmen des
39 Bürgergeldes wieder vollständig tragen.

40 • Reform des Bürgergeldes/Grundsicherung: Es müssen Anreize zur Arbeitsaufnahme
41 gestärkt und Fehlanreize vermieden werden, z. B. durch die Streichung der
42 Karenzzeiten für teure Wohnungen und hohe Vermögen.

43 • Flüchtlingsfinanzierung: Der Bund muss die gesamten Kosten für Unterkunft und
44 soziale Leistungen für Geflüchtete, die das Asylbewerberleistungsgesetz oder das
45 Bürgergeld beziehen, vollständig und transparent übernehmen.

46 • Die Sozialgesetzgebung muss hinsichtlich des Kosten-/Nutzeneffekts, bei sinkenden
47 Einnahmen und steigenden Ausgaben, kritisch hinterfragt und gegebenenfalls angepasst
48 werden.

49 3. Konnexität und Bürokratieabbau

50 • Konsequente Anwendung der Konnexität: Es muss sichergestellt werden, dass Bund und
51 Länder für alle gesetzlich ausgelösten Aufgaben auf der kommunalen Ebene eine klare
52 und auskömmliche Finanzierungszusage treffen.

53 • Förderprogramme vereinfachen: Anstelle kleinteiliger, komplizierter Förderprogramme
54 sollen Bund und Länder vermehrt Pauschalen einsetzen, insbesondere für finanzschwache
55 Kommunen, und die Hürden beim Mittelabruf (z. B. durch Reduzierung oder Ersatz von
56 Eigenanteilen und vereinfachte Verwendungsnachweise) drastisch senken.

57 • Standards überprüfen: Die gesetzlichen Standards, insbesondere im Bereich der
58 sozialen Sicherung und des Bau- und Umweltrechts, müssen auf ihre finanzielle
59 Auswirkung und Notwendigkeit überprüft und entschlackt werden.

60 **III. So kann es nicht weitergehen**

61 Finanziell handlungsfähige Kommunen und Landkreise sind die Grundlage für ein
62 funktionierendes Deutschland und die Heimat gleichwertiger Lebensverhältnisse. Aber:
63 Dies ist kein Selbstläufer. Aktuell rund 500 steuerfinanzierte Sozialleistungen sind
64 auf Dauer und bei der aktuellen Finanzentwicklung nicht mehr leistbar. Deshalb: Wir
65 müssen als CDU die Kommunalpartei bleiben und uns entschlossen für eine strukturelle
66 Reform der föderalen Finanzbeziehungen einsetzen, die nicht durch Einmalzahlungen,
67 sondern durch eine dauerhaft solide und faire Finanzausstattung gekennzeichnet ist.

Begründung

gegebenenfalls mündlich

Antrag P04: Die deutsche Olympia- und Paralympia-Bewerbung mit aller Kraft unterstützen

Antragsteller/in:	LV Nordrhein-Westfalen
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	P - Ehrenamt, Sport, Medien, Kultur und Kommunales

- 1 Die CDU Deutschlands unterstützt eine deutsche Bewerbung um Olympische und
2 Paralympische Spiele mit aller Kraft.
- 3 Wir spüren schon heute die Aufbruchstimmung, die im Sport und in der Gesellschaft von
4 der Idee ausgeht, die Spiele 2036, 2040 oder 2044 in Deutschland ausrichten zu
5 können. Wir sind überzeugt: Olympische und Paralympische Spiele in Deutschland werden
6 ein Motor für sportliche Begeisterung sein und Miteinander und Zusammenhalt stiften.
- 7 Zudem können Olympische und Paralympische Deutschland internationale Sichtbarkeit und
8 wirtschaftliche Impulse geben sowie eine nachhaltige Modernisierung von Sportstätten
9 und Infrastruktur ermöglichen.
- 10 Die CDU Deutschlands fordert eine Bewerbung um Ausrichtung der Olympischen und
11 Paralympischen Spiele in Deutschland,
- 12 • die von einer breiten demokratischen Mehrheit der Menschen vor Ort getragen
13 wird;
 - 14 • bei der bereits vorhandene Sportstätten nachhaltig modernisiert und notwendige
15 Neubauten nach den Spielen weiter sinnvoll genutzt werden;
 - 16 • bei der auf finanzielle Solidität gesetzt wird;
 - 17 • bei der alle Ebenen – Städte und Gemeinden, Länder und Bund – eng
18 zusammenarbeiten;
 - 19 • bei der die einbezogen werden, die den Sport in Deutschland groß machen: die
20 Ehrenamtlichen;
 - 21 • bei der die Sportlerinnen und Sportler im Mittelpunkt stehen und sie dank kurzer
22 Wege zu den Sportstätten die Möglichkeit haben, sich ganz auf die Wettkämpfe zu
23 konzentrieren;
 - 24 • bei der Olympische und Paralympische Spiele immer zusammengedacht werden;
 - 25 • bei der so viele Zuschauerinnen und Zuschauer wie möglich vor Ort sein können –
26 wir wollen Spiele für alle, inklusiv und für jedermann erreichbar.
- 27 Deutschland kann den Olympionikinnen und Olympioniken den besten Rahmen für
28 Höchstleistungen und unvergessliche Augenblicke bieten. Unser Land ist bereit für ein
29 Weltfest des Sports!

Antrag P05: Höhere Prämien für Medaillengewinner/innen bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften

Antragsteller/in:	KV Ammerland
Empfehlung der AK:	Überweisung an Netzwerk Sport
Sachgebiet:	P - Ehrenamt, Sport, Medien, Kultur und Kommunales

- 1 Die CDU Deutschland setzt sich dafür ein, dass Sportler/innen, die in renommierten
2 Wettbewerben erfolgreich sind, besonders in weniger populären Sportarten, angemessen
3 finanziell belohnt werden und dadurch besondere Anerkennung von ihrem Land erfahren.
4 **Konkret schlagen wir vor, Goldmedaillengewinner/innen mit einer Prämie von 50.000**
5 **Euro bei Olympischen Spielen, 40.000 Euro bei Weltmeisterschaften und 30.000 Euro bei**
6 **Europameisterschaften zu belohnen. Für die Plätze 2 bis 8 ist eine entsprechende**
7 **Staffelung vorgesehen, um die Attraktivität und Motivation zu steigern.**
- 8 Für Mannschaften wird eine vierfache Prämienregelung vorgeschlagen: Die Mannschafts-
9 Prämie sollte das Vierfache der Summe für Einzelsportlerin oder Einzelsportler
10 betragen. **Beispielsweise erhält eine Mannschaft, die eine Goldmedaille bei den**
11 **Olympischen Spielen gewinnt, eine Gesamtsumme von 200.000 Euro.** Diese Summe wird
12 intern innerhalb der Mannschaft nach gemeinsamer Vereinbarung aufgeteilt, wobei der
13 Beitrag jedes Einzelnen berücksichtigt werden sollte.

Begründung

Diese Prämienregelung soll besonders auch für Sportarten gelten, die typischerweise außerhalb des ganz großen medialen Rampenlichts liegen. Es ist unerlässlich, dass wir ein Zeichen der Anerkennung für all jene Sportler/innen setzen, die trotz oftmals geringerer öffentlicher Aufmerksamkeit großartige Leistungen erbringen und als Vorbilder für unsere Gesellschaft fungieren. Unsere Sportler/innen stehen als nationale Repräsentant/innen im internationalen Wettbewerb und fungieren als Vorbilder für unser Land, insbesondere für die Jugend.

Es ist befremdlich, dass Gewinner/innen von Fernsehformaten wie dem "Dschungelcamp" höhere finanzielle Erlöse erzielen als unsere erfolgreichen Athlet/innen. Diese Diskrepanz in der Wertschätzung muss adressiert werden. In den vergangenen Jahren musste Deutschland einen Rückgang in der internationalen Medaillenwertung hinnehmen. Um diesen Trend umzukehren, gilt es, die entsprechenden Anreize für Athleten/innen zu schaffen - zuvorderst auch durch angemessene finanzielle Anerkennung ihrer Leistung.

Die Olympischen Winterspiele im Februar 2026 bieten eine ausgezeichnete Gelegenheit, national wie international ein Zeichen in der Unterstützung unseres Spitzensportes zu setzen. Es ist an der Zeit, den Wert unserer Sportler/innen anzuerkennen und sicherzustellen, dass sie die verdiente finanzielle und gesellschaftliche Wertschätzung erfahren.

Antrag P06: § 2b UStG praxisgerecht reformieren – Kommunen entlasten

Antragsteller/in:	KV Reutlingen
Empfehlung der AK:	Ablehnung
Sachgebiet:	P - Ehrenamt, Sport, Medien, Kultur und Kommunales

- 1 Die Bundesregierung wird aufgefordert, § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) grundlegend zu
- 2 evaluieren und praxisgerecht zu reformieren und bis dahin eine weitere Verlängerung
- 3 der Übergangsfrist bis zur Neuregelung sicherzustellen sowie den Anwendungsbereich so
- 4 zu gestalten, dass kommunale Pflichtaufgaben und interkommunale Zusammenarbeit nicht
- 5 umsatzsteuerlich belastet werden.

Begründung

Die Einführung des § 2b UStG sollte Wettbewerbsverzerrungen zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft verhindern. In der kommunalen Praxis zeigt sich jedoch, dass die Regelung zu erheblichem bürokratischem Mehraufwand, Rechtsunsicherheit und finanziellen Belastungen für Städte, Gemeinden und Landkreise führt.

Insbesondere:

- komplexe Abgrenzungsfragen bei Kooperationen,
- hoher Dokumentations- und Prüfaufwand,
- steuerliche Risiken bei Pflichtaufgaben der Daseinsvorsorge.

Gerade in Zeiten knapper kommunaler Haushalte widerspricht dies dem Ziel einer handlungsfähigen kommunalen Selbstverwaltung. Die CDU steht für Bürokratieabbau, Subsidiarität und starke Kommunen. Eine praxistaugliche Reform des § 2b UStG ist daher dringend erforderlich.

Antrag P07: Tag der Sportvereine in Deutschland

Antragsteller/in:	LV Oldenburg
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	P - Ehrenamt, Sport, Medien, Kultur und Kommunales

- 1 Die CDU fordert die Bundesregierung auf, in Zusammenarbeit mit den Sportbünden einen
- 2 sich jährlich wiederholenden deutschlandweiten „Tag der Sportvereine“ ins Leben zu
- 3 rufen, an dem die lokalen Sportvereine an einem zentralen Ort in den Kommunen ihr
- 4 Vereins- und Sportangebot präsentieren. Dazu fordern wir gleichzeitig die Prüfung
- 5 einer Förderung bzw. Bezuschussung der Organisationskosten. Als Vorbild soll der
- 6 Oldenburger Sportsommer der Stadt Oldenburg dienen.

Begründung

Seit vier Jahren präsentieren z. B. in der Stadt Oldenburg 23 Sportvereine (mehr Vereine passen nicht auf das Gelände) erfolgreich ein buntes Programm mit sportlichen Vorführungen, Mitmachaktionen, Bühnenshows und spannenden Einblicken in verschiedene Sportarten im Herzen der Innenstadt. Auch für die kleinen Gäste gibt es vieles zu entdecken – ob Bewegungsspiele, Parcours oder kleine Wettbewerbe zum Ausprobieren. Unter dem Motto „Sport verbindet“ stehen an diesem besonderen Tag der Spaß an der Bewegung und die Gemeinschaft an oberster Stelle. Der Eintritt ist frei – und ausprobieren und aktiv werden ausdrücklich erwünscht.

Solche Veranstaltungen sind echte "Motoren" für ein aktives, soziales und erfolgreiches Vereinsleben – sie bringen Menschen zusammen, fördern Vereine und schaffen Begeisterung für Bewegung und Miteinander. Sport wird als etwas Positives, Lebendiges und Vielfältiges wahrgenommen – nicht nur als Wettkampf, sondern auch als Lebensfreude, Gesundheit und Gemeinschaft. Gerade in Zeiten von Bewegungsmangel und wachsender Bildschirmzeit setzen solche Veranstaltungen Impulse, wieder aktiv zu werden. Hier steht nicht der Leistungsgedanke im Vordergrund, sondern das Mitmachen, Ausprobieren und Erleben von Sport.

Vereine haben die Möglichkeit, sich öffentlich zu präsentieren, ihre Angebote zu zeigen und neue Mitglieder zu gewinnen – besonders junge Menschen oder Menschen, die bisher keinen Zugang zum Vereinssport hatten. Sport ist letztendlich auch ein verbindendes Element – unabhängig von Herkunft, Alter oder sozialem Status. Bei solchen Veranstaltungen können Menschen gemeinsam aktiv sein und das Gemeinschaftsgefühl stärken. Außerdem wären viele solcher Veranstaltungen ohne freiwilliges Engagement nicht möglich, wodurch die ehrenamtliche Arbeit gewürdigt und sichtbar gemacht wird.

Mit der Ansiedlung der Sport- und Ehrenamtsförderung direkt im Bundeskanzleramt setzen wir als CDU seit dem Regierungswechsel ein wichtiges Signal um die Bedeutung des Sports für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland. Mit der Initiierung eines Tages der Sportvereine schaffen wir eine neue Ebene der Sichtbarkeit, Werbung und Wertschätzung des Vereinswesens im Sport.

Antrag Q01: Öffnung der Bundesförderung für berufliche (Weiter-) Bildung durch begabtenfördernde Stiftungen

Antragsteller/in:	LV Hamburg
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	Q - Forschung, Technologie und Raumfahrt
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 7 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 11 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 16 - 19 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

4 ~~1. Änderung der Förderrichtlinien: Die Förderbedingungen für begabtenfördernde~~
1. Verlängerung, Evaluierung und Verstetigung des Pilotprojekts: Das derzeit laufende Pilotprojekt zur Förderung von Auszubildenden mit 1.000 Plätzen (2024–2026) soll für weitere drei Jahrgänge (2027-2029) verlängert und in dieser Zeit evaluiert werden. Bei positiver Bewertung soll es verstetigt sowie in seiner Reichweite ausgeweitet werden.

2. Änderung der Förderbedingungen: Die Förderbedingungen für begabtenfördernde
2 Stiftungen, die Mittel des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und
3 Raumfahrt (BMFTR) sowie des Auswärtigen Amts erhalten, sollen so geändert werden,
4 dass die Förderung begabter Auszubildender als auch die Förderung beruflicher Talente
5 in Weiterbildungen, wie z. B. Meisterkursen, Technikerqualifikationen oder dem
6 Betriebswirt des Handwerks, ermöglicht wird.

7 ~~23. Freiwillige Öffnung der Stiftungen: Die begabtenfördernden Stiftungen sollen die~~
8 Möglichkeit erhalten, berufliche Weiterbildung zu fördern. Dabei bleibt es ihnen
9 freigestellt, ob sie dieses Angebot nutzen. Die Teilnahme ist somit freiwillig und
10 nicht verpflichtend.

11 ~~34. Stärkung der Stiftung Begabtenförderung Berufliche Bildung (SBB): Die SBB soll~~
12 weiterhin als zentrale Institution für die Förderung der beruflichen Weiterbildung
13 bestehen bleiben. Ihre Mittel und Kapazitäten sollen jedoch so angepasst werden, dass
14 sie den aktuellen Anforderungen und dem Bedarf gerecht
15 wird.

16 ~~4. Evaluierung und Verstetigung des Pilotprojekts: Das derzeit laufende Pilotprojekt~~
17 ~~zur Förderung von Auszubildenden mit 1.000 Plätzen (2024-2026) soll nach Ablauf~~
18 ~~evaluiert und bei positiver Bewertung verstetigt sowie in seiner Reichweite~~
19 ~~ausgeweitet werden.~~

20 **5. Einbindung der wesentlichen Akteure in die Umsetzung:** Die begabtenfördernden
21 Stiftungen sollen frühzeitig in die Umsetzung der neuen Richtlinien eingebunden
22 werden, um ihre Möglichkeiten zur Förderung der beruflichen Weiterbildung zu prüfen
23 und rechtzeitig ausweiten zu können. Auch Arbeitgeber, Gewerkschaften, Industrie- und
24 Handwerkskammern, Länder und Berufsschulverbände sollen frühzeitig in die Umsetzung
25 der verwaltungsrechtlichen Regelungen zur Öffnung der Begabtenförderungswerke
26 einbezogen werden.

Begründung

Die CDU stellt fest, die Herstellung der Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung ist ein zentrales Anliegen der CDU sowie der Bundesregierung, so steht es im Koalitionsvertrag. Beide Bildungswege tragen gleichermaßen zur Fachkräftesicherung und zur Innovationskraft unseres Landes bei. Dennoch zeigt sich, dass die berufliche (Weiter-) Bildung im Vergleich zur akademischen Bildung weniger und lückenhafter gefördert und dadurch benachteiligt wird. Während Studierende und Promovierende über das Deutschlandstipendium sowie 13 Begabtenförderungswerke Zugang zu finanzieller und ideeller Unterstützung erhalten, bleibt das begabten Auszubildenden und Fachkräften weitgehend verwehrt.

Seit 2024 existiert immerhin ein erstes dreijähriges Pilotprojekt zur Förderung begabter Auszubildender, das auch ideelle Unterstützung erlaubt. Die Stiftung Begabtenförderung Berufliche Bildung (SBB) ist derzeit die einzige Institution, die berufliche Weiterbildungen fördern darf. Sie bietet jedoch ausschließlich finanzielle Unterstützung, ohne begleitende ideelle Förderung oder Netzwerkangebote. Akademische Förderprogramme hingegen bieten regelhaft Zugang zu persönlichen Netzwerken, die lebenslang wirken. Zudem vermitteln sie in Seminaren zusätzliche Kompetenzen, erweitern den Horizont, fördern vernetztes Denken und unterstützen die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Begabtenfördernde Stiftungen, wie die Konrad-Adenauer-Stiftung, haben signalisiert, dass sie gerne auch berufliche (Weiter-) Bildung fördern würden, es ihnen jedoch aufgrund der bestehenden Richtlinien nicht im erforderlichen Maß gestattet ist. Diese Situation führt zu einer Benachteiligung und verwehrt nicht-akademischen Begabten wertvolle Chancen zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung.

Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels, insbesondere im Handwerk und in technischen Berufen, ist es dringend erforderlich, die Fördermöglichkeiten für berufliche (Weiter-) Bildung zu erweitern. Die Öffnung der Begabtenförderungswerke für diesen Bereich würde nicht nur die individuelle Förderung von Fachkräften ermöglichen, sondern auch zur Stärkung der gesamten beruflichen Bildung beitragen. Sie wäre ein klares Signal für die Gleichwertigkeit beider Bildungswege, würde deren gesellschaftliche Anerkennung fördern und die Attraktivität der beruflichen Bildung deutlich erhöhen. Die SBB soll dabei als eigenständige Einrichtung neben den 13 Begabtenförderungswerken und dem Deutschlandstipendium bestehen bleiben und gestärkt werden.

Antrag Q02: Exzellenzförderung verantwortungsvoll ausgestalten - Organisations- und Sicherheitsstandards zur Extremismusprävention in der Exzellenzstrategie verbindlich verankern

Antragsteller/in:	Ring Christlich-Demokratischer Studenten
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	Q - Forschung, Technologie und Raumfahrt

1 Einleitung

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, die Bund-Länder-Exzellenzstrategie gemäß Artikel 91b des Grundgesetzes um verbindliche organisations- und sicherheitsbezogene Mindeststandards zur Extremismusprävention an Hochschulen zu ergänzen. Künftig sollen Hochschulen nur dann als Exzellenzcluster oder Exzellenzuniversität gefördert werden, wenn sie nachweisen, dass sie über wirksame, rechtsstaatlich einwandfreie und institutionell verankerte Konzepte zum Schutz des ordnungsgemäßen Hochschulbetriebs vor extremistischen Störungen verfügen. Die Wissenschaftsfreiheit nach Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes bleibt dabei uneingeschränkt gewahrt. Eine inhaltliche Einflussnahme auf Forschung und Lehre ist ausdrücklich ausgeschlossen.

12 Forderungen

Die CDU fordert im Rahmen der Exzellenzstrategie:

14 1. Verbindliche Organisations- und Sicherheitskonzepte

Exzellenzgeförderte Hochschulen müssen über institutionelle Konzepte verfügen, die den Schutz des Hochschulbetriebs vor extremistischen Störungen sicherstellen. Diese Konzepte müssen klare Zuständigkeiten, definierte Verfahren sowie abgestufte Reaktionsmechanismen enthalten.

19 2. Verankerung als Fördervoraussetzung

Die Vorlage und regelmäßige Aktualisierung dieser Konzepte wird verbindliche Voraussetzung für die Bewilligung und Fortführung von Fördermitteln im Rahmen der Exzellenzstrategie.

23 3. Überprüfung im bestehenden Evaluationsrahmen

Die Einhaltung der organisatorischen Mindeststandards wird im Rahmen der bestehenden Begutachtungs- und Evaluationsverfahren der Exzellenzstrategie überprüft. Gegenstand der Überprüfung sind ausschließlich organisatorische, strukturelle und sicherheitsbezogene Aspekte.

28 4. Verhältnismäßige Konsequenzen bei Nichterfüllung

Bei gravierenden oder wiederholten Verstößen gegen die organisatorischen Mindestanforderungen können Auflagen, befristete Mittelzurückhaltungen oder der Entzug der Förderfähigkeit vorgesehen werden. Die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit

32 und des rechtlichen Gehörs sind dabei zu wahren.

Begründung

Die Freiheit von Forschung und Lehre ist ein zentraler Bestandteil der freiheitlich- demokratischen Grundordnung und durch Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes besonders geschützt¹. Ihre praktische Ausübung setzt jedoch voraus, dass Hochschulen als Institutionen handlungsfähig bleiben und Forschung sowie Lehre ohne Störungen stattfinden können.

In den vergangenen Jahren ist zunehmend zu beobachten, dass Hochschulen Ziel extremistischer Aktivitäten werden, die sich nicht gegen wissenschaftliche Inhalte richten, sondern den institutionellen Hochschulbetrieb selbst beeinträchtigen. Hierzu zählen Besetzungen universitärer Gebäude, Blockaden von Lehr- und Forschungsveranstaltungen, gezielte Störungen akademischer Veranstaltungen sowie Einschüchterungen von Studenten und Lehrpersonal². In mehreren Fällen führte dies zu Einschränkungen oder zeitweisen Ausfällen des regulären Hochschulbetriebs³.

Diese Entwicklungen gefährden die tatsächliche Wahrnehmung der Wissenschaftsfreiheit und beeinträchtigen die Funktionsfähigkeit der Hochschulen als Orte freier Wissenschaft. Gleichzeitig stellt die Exzellenzstrategie das zentrale Instrument zur Förderung universitärer Spitzenforschung in Deutschland dar. Sie wird als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern auf Grundlage von Artikel 91b des Grundgesetzes umgesetzt⁴. Ab dem Jahr 2026 umfasst die Exzellenzstrategie ein jährliches Fördervolumen von rund 687 Millionen Euro, von denen etwa 75 Prozent durch den Bund getragen werden⁵.

Der Bund übernimmt damit einen wesentlichen Teil der finanziellen Verantwortung für die Rahmenbedingungen universitärer Spitzenforschung. Exzellente Forschung und Lehre sind jedoch nur dort möglich, wo ein sicherer und ordnungsgemäßer Hochschulbetrieb gewährleistet ist. Extremismusprävention ist daher nicht als inhaltliche Steuerung von Forschung oder Lehre zu verstehen, sondern als notwendige Organisations- und Sicherheitsaufgabe. Sie dient dem Schutz von Studenten, Lehrpersonal sowie universitärer Infrastruktur und stellt sicher, dass wissenschaftliche Arbeit frei von Einschüchterung, Gewalt oder systematischen Störungen stattfinden kann. Die Verknüpfung der Exzellenzförderung mit klar definierten organisatorischen Mindeststandards zur Extremismusprävention stärkt somit nicht staatliche Kontrolle, sondern institutionelle Verantwortung. Sie trägt dazu bei, öffentliche Fördermittel verantwortungsvoll einzusetzen, die Funktionsfähigkeit der Hochschulen zu sichern und die praktische Ausübung der Wissenschaftsfreiheit dauerhaft zu gewährleisten.

Antrag R01: Demokratie braucht Freiheit – Gegen die Selbstbeschneidung politischer Kommunikation durch die Verordnung (EU) 2024/900

Antragsteller/in:	KV Rhein-Erft
Empfehlung der AK:	Überweisung an CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament
Sachgebiet:	R - Digitales, Bürokratieabbau, Staatsmodernisierung

- 1 Die CDU Deutschlands lehnt die Verordnung (EU) 2024/900 des Europäischen Parlaments
- 2 und des Rates vom 13. März 2024 über die Transparenz und das Targeting politischer
- 3 Werbung in ihrer aktuellen Ausgestaltung ab und fordert:
- 4 a. Eine grundlegende Überarbeitung der Verordnung, um die Freiheit politischer
- 5 Meinungsäußerung, Wahlwerbung und demokratischer Willensbildung wirksam zu schützen.
- 6 b. Ein klares Bekenntnis zur politischen Kommunikationsfreiheit als Wesenskern einer
- 7 wehrhaften Demokratie.
- 8 c. Eine Evaluierung der Auswirkungen der Verordnung auf Parteien,
- 9 zivilgesellschaftliche Akteure und Wahlkämpfe, insbesondere im digitalen Raum.
- 10 d. Den Einsatz der CDU in Bundesregierung und Europäischer Volkspartei (EVP) für eine
- 11 praxisnahe, verhältnismäßige und freiheitsorientierte Regulierung.

Begründung

Demokratie lebt vom Wettbewerb der Ideen. Politische Werbung – auch und gerade im digitalen Raum – ist ein zentrales Instrument demokratischer Meinungsbildung. Die Verordnung (EU) 2024/900 greift tief in diese Freiheit ein und droht, das legitime politische Ringen um Zustimmung massiv zu erschweren.

Unter dem Vorwand, Demokratie vor Manipulation zu schützen, beschneidet sich Europa selbst. Aus Angst vor den Feinden der Demokratie werden ihre eigenen Verteidiger geschwächt: demokratische Parteien, politische Initiativen und engagierte Bürgerinnen und Bürger.

Die Verordnung:

- schafft bürokratische Hürden, die insbesondere die ehrenamtliche Strukturen in unserer Partei im Rahmen von Kommunalwahlen überfordern,
- führt zu Rechtsunsicherheit bei politischer Online-Kommunikation,
- benachteiligt demokratische Akteure gegenüber intransparenten, außereuropäischen Plattformen und Akteuren,
- verengt den politischen Diskurs, statt ihn zu stärken.

Die CDU steht für eine wehrhafte, aber freie Demokratie. Wehrhaftigkeit bedeutet nicht Überregulierung, sondern Vertrauen in mündige Bürger, klare Rechtsdurchsetzung gegen tatsächlichen Missbrauch und konsequentes Vorgehen gegen illegale Einflussnahme – nicht die pauschale Einschränkung legitimer politischer Werbung.

Europa darf seine demokratischen Grundrechte nicht aus Angst preisgeben. Wer Freiheit aus Furcht beschneidet, schwächt am Ende die Demokratie selbst.

Praktische Probleme und unbeabsichtigte Folgen der Verordnung (EU) 2024/900

1. Unklare Abgrenzung: Wo beginnt „politische Werbung“ im Alltag?

Die Verordnung lässt in der Praxis offen, ab wann private politische Äußerungen zu regulierter politischer Kommunikation werden. Ein Beispiel: Ein Ratskandidat stellt ein Foto von sich mit einem Infostand oder einem politischen Slogan in seinen WhatsApp-Status. Bereits hier stellen sich in der Praxis kaum lösbare Fragen:

- Handelt es sich um eine private Meinungsäußerung oder um politische Werbung?
- Gilt dies nur im Wahlkampf oder auch außerhalb?
- Ist WhatsApp ein „Verbreitungskanal politischer Werbung“?
- Muss der Kandidat Transparenzangaben machen?
- Gilt das auch für Instagram-Stories, Facebook-Beiträge oder ein Profilbild? Die Verordnung schafft keine rechtssicheren, alltagstauglichen Antworten, sondern erzeugt Unsicherheit bei allen ehrenamtlich Engagierten.

2. Kollision von persönlicher Meinungsfreiheit und öffentlichem Amt

Kommunalpolitiker, Ratsmitglieder und Kandidaten sind keine Berufspolitiker mit Pressestäben, sondern Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren. Die Verordnung führt faktisch dazu, dass:

- private Meinungsäußerungen plötzlich als regulierte politische Kommunikation behandelt werden,
- Amtsträger und Kandidaten stärker eingeschränkt sind als normale Bürger,
- die Grenze zwischen Privatperson und politischem Mandat verwischt. Damit entsteht ein Einschränkungseffekt („chilling effect“) auf die Meinungsfreiheit: Aus Angst vor Regelverstößen verzichten engagierte Demokraten lieber auf politische Äußerungen – genau das Gegenteil dessen, was eine lebendige Demokratie braucht.

3. Bürokratie statt Freiheit – im Widerspruch zu politischen Bekenntnissen

Europa und Deutschland bekennen sich regelmäßig zu:

- Bürokratieabbau,
- Entlastung des Ehrenamts,
- Stärkung der kommunalen Demokratie. Die Verordnung (EU) 2024/900 bewirkt jedoch:
 - neue Dokumentations- und Kennzeichnungspflichten,
 - rechtliche Unsicherheiten bei alltäglicher Online-Kommunikation,
 - zusätzlichen Prüf- und Beratungsbedarf, den Ehrenamtliche nicht leisten können. Große Organisationen mit Rechtsabteilungen können reagieren – ehrenamtliche Kommunalpolitiker nicht.

4. Zielverfehlung: Die Falschen werden getroffen

Die eigentlichen Ziele der Verordnung – ausländische Einflussnahme, gezielte Desinformation, Manipulation durch autoritäre Akteure – werden in der Praxis kaum erreicht.

Denn:

- antidemokratische Akteure werden sich auf Fake-Profile, anonyme Accounts und außereuropäische Plattformen verlagern,
- illegale Einflussnahme findet bewusst außerhalb regulierter Strukturen statt.

Gleichzeitig:

- halten sich demokratische Parteien an die Regeln,
- beschränken ihre Kommunikation,
- ziehen sich aus digitalen Räumen zurück. Das Ergebnis: Die Demokraten regulieren sich selbst – die Feinde der Demokratie umgehen die Regeln.

5. Schwächung der demokratischen Präsenz im digitalen Raum

Die Verordnung führt dazu, dass:

- politische Kommunikation vorsichtiger, defensiver und seltener wird,
- gerade junge Wähler in digitalen Räumen weniger erreicht werden,
- einfache, persönliche politische Ansprache verdrängt wird. Demokratie braucht aber sichtbare, ansprechbare und nahbare politische Akteure, nicht verunsicherte Kandidaten mit juristischen Handlungsanleitungen. Fazit: Die Verordnung (EU) 2024/900 ist gut gemeint, aber schlecht gemacht.

Sie schafft:

- Rechtsunsicherheit statt Klarheit,
- Bürokratie statt Freiheit,
- Selbstbeschränkung statt Wehrhaftigkeit.

Textliche Zusammenfassung der zuvor genannten Punkte:

Die Verordnung (EU) 2024/900 über Transparenz und Targeting politischer Werbung führt in der Praxis zu erheblichen Problemen, insbesondere im kommunalpolitischen Wahlkampf, der überwiegend von ehrenamtlichem Engagement lebt.

Die Verordnung lässt offen, wo private Meinungsäußerung endet und regulierte politische Kommunikation beginnt. Bereits alltägliche Situationen – wenn ein/e Ratskandidat/in ein Foto vom Infostand oder ein politisches Statement im WhatsApp-Status, auf Instagram oder Facebook teilt – können rechtlich als politische Werbung eingeordnet werden. Dies schafft Rechtsunsicherheit und führt dazu, dass Kandidaten aus Vorsicht auf politische Kommunikation verzichten.

Gerade auf kommunaler Ebene kollidiert die Verordnung mit der persönlichen Meinungsfreiheit. Kommunalpolitiker sind keine Berufspolitiker, sondern Bürgerinnen und Bürger, die sich privat, persönlich und authentisch äußern. Die Vermischung von privater Kommunikation und Amts- bzw. Kandidatenstatus führt faktisch zu zusätzlichen Einschränkungen der Meinungsfreiheit, allein aufgrund des politischen Engagements.

Entgegen allen Bekenntnissen zu Bürokratieabbau und Entlastung des Ehrenamts schafft die Verordnung neue Dokumentations-, Kennzeichnungs- und Prüfpflichten. Diese sind im kommunalen Wahlkampf weder leistbar noch verhältnismäßig. Kleine Ortsverbände und Einzelkandidaten werden benachteiligt, während große Akteure mit professionellen Strukturen besser zurechtkommen.

Zugleich verfehlt die Verordnung ihr eigentliches Ziel. Antidemokratische Akteure, Desinformationskampagnen und ausländische Einflussnahme werden sich weiterhin über Fake-Profile, anonyme Accounts und nicht regulierte Kanäle verbreiten. Getroffen werden vor allem diejenigen, die sich an Recht und Gesetz halten: demokratische Parteien und Kandidaten.

Das Ergebnis ist eine Selbstbeschränkung der Demokratie:

Demokratische Akteure ziehen sich aus digitalen Räumen zurück, persönliche Ansprache wird gehemmt, insbesondere junge Wählerinnen und Wähler werden schlechter erreicht. Damit schwächt die Verordnung gerade den offenen, sichtbaren und nahbaren kommunalpolitischen Wettbewerb.

Eine wehrhafte Demokratie braucht klare Regeln gegen Missbrauch, aber auch Freiheit, Vertrauen und Verhältnismäßigkeit. Die Verordnung (EU) 2024/900 verfehlt dieses Gleichgewicht und muss daher grundlegend überarbeitet werden.

Antrag R02: Staat neu ordnen – Verwaltung bündeln – Bürger entlasten: Umsetzung der „Dresdner Forderungen“ zur Bündelung staatlicher Verfahren

Antragsteller/in:	KV Dresden
Empfehlung der AK:	Überweisung an Bundesfachausschuss Digitaler und moderner Staat
Sachgebiet:	R - Digitales, Bürokratieabbau, Staatsmodernisierung

1 Die CDU Deutschlands setzt sich für die konsequente Umsetzung der sogenannten
2 Dresdner Forderungen, die durch den Deutschen Städtetag initiiert wurden, ein. Ziel
3 ist die Bündelung und Vereinfachung staatlicher Verwaltungsverfahren auf der jeweils
4 sachgerechten Ebene – Kommune, Land oder Bund – unter Wahrung des
5 Konnexitätsprinzips.

6 Dazu fordert der Bundesparteitag:

7 **1. Klare Zuständigkeitszuordnung:** Verfahren, die nach Inhalt und Struktur eine
8 überörtliche Relevanz besitzen oder landes- oder bundesgesetzlich geregelt sind,
9 sollen künftig jeweils auf Landes- oder Bundesebene zentralisiert werden. Dies
10 betrifft insbesondere standardisierbare Massenverfahren, bei denen eine
11 Bündelung Effizienz, Transparenz und Bürgernähe erhöht. Im Zuge der
12 Zentralisierung sollen die Genehmigungsabläufe so geändert werden, dass diese
13 für Bürger und Unternehmen vollständig digital abgewickelt werden können.
14 Sonder- und Ausnahmetatsbestände sollen zur Senkung des Bürokratieaufwandes auf
15 ein Minimum reduziert werden.

16 **2. Beispielhafte Umsetzung im Bereich der Kfz-Anmeldung:** Die CDU Deutschland
17 begrüßt die in der Modernisierungsagenda der Bundesregierung (Oktober 2025)
18 sowie der Föderalen Modernisierungsagenda (Dezember 2025) vorgesehene
19 Zentralisierung des Kfz-Anmeldeverfahrens und fordert deren zügige Umsetzung.
20 Die CDU Deutschland setzt sich hierbei aktiv für eine effiziente,
21 nutzerfreundliche und vollständig digitale Lösung ein, die Doppelstrukturen
22 vermeidet und die kommunalen Verwaltungen entlastet.

23 **3. Wahrung des Konnexitätsprinzips:** Die Bündelung von Verfahren bedeutet keine
24 Entkernung kommunaler Aufgaben, sondern stellt eine sachgerechte Umsetzung des
25 Konnexitätsprinzips dar. Aufgaben sollen dort wahrgenommen werden, wo sie am
26 effizientesten und bürgerfreundlichsten erbracht werden können – und wo
27 Zuständigkeit, Fachkompetenz und Finanzierungsverantwortung in Einklang stehen.

28 **4. Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung als Treiber:** Bund und Länder
29 werden aufgefordert, im Sinne der Föderalen Modernisierungsagenda weitere
30 geeignete Verfahren zu identifizieren, bei denen eine landesweite oder
31 bundesweite Zuständigkeitsbündelung digitale Effizienzgewinne und
32 Kostenersparnisse ermöglicht.

33 **5. Dezentrale Beratung:** Weiterhin dezentral organisiert werden soll, dem

- 34 Inklusionsgedanken Rechnung tragend, die Beratung und Unterstützung von
35 Personengruppen, die die digitalen Verfahren nicht nutzen können oder wollen.
36 Dies könnte durch bestehende dezentral vorhandene Bundes- oder Landesstrukturen
37 oder alternativ durch eine entsprechende Beauftragung der Kommunen erfolgen.

Begründung

Die Dresdner Forderungen wurden 2021 von Vertreterinnen und Vertretern des Deutschen Städtetages gemeinsam mit mehreren Großstädten (u. a. Essen, Köln, Leipzig, München und Freiburg) auf dem Fachkongress des IT-Planungsrats in Dresden vorgestellt. Sie formulieren aus kommunaler Perspektive einen klaren Auftrag für eine Neuordnung föderaler Zuständigkeiten in der digitalen Verwaltung. Ziel ist es, die Vielzahl redundanter und dezentraler Verfahren zu reduzieren, Zuständigkeiten zu bündeln, Lücken im Angebot digitaler Verfahren zu schließen und so die Handlungsfähigkeit aller Verwaltungsebenen zu stärken. Kernanliegen der Dresdner Forderungen sind:

- die Verringerung der Komplexität in der Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen
- die Bereitstellung zentraler IT-Fachverfahren durch Bund oder Länder für standardisierte Massenverfahren (z. B. Kfz-Zulassung, Meldewesen, Wohngeld)
- die Stärkung der digitalen Daseinsvorsorge durch Entlastung der Kommunen von technischen Umsetzungsaufgaben
- die durchgängige Digitalisierung von Verwaltungsprozessen über das Onlinezugangsgesetz hinaus sowie
- die konsequente Nutzerorientierung und Barrierefreiheit digitaler Angebote.

Diese Forderungen finden sich auch wieder im Bericht der „Initiative für einen handlungsfähigen Staat“.

Die CDU Deutschland teilt dieses Anliegen und sieht darin einen entscheidenden Baustein für die Modernisierung des Staates. Die gegenwärtige Vielzahl dezentral geführter Verfahren in der kommunalen Auftragsverwaltung führt zu Reibungsverlusten, Doppelstrukturen und unnötiger Bürokratie. Eine Bündelung nach sachlicher Zuständigkeit stärkt die Leistungsfähigkeit des Staates, ohne die kommunale Selbstverwaltung zu schwächen. Das Konnexitätsprinzip („wer bestellt, bezahlt“) wird damit praktisch umgesetzt: Zuständigkeiten, Finanzierungsverantwortung und operative Umsetzung werden kongruent gestaltet. Gerade im Bereich der Kfz-Anmeldung zeigt sich das Potenzial einer übergeordneten Zuständigkeit: Die bundesweite Zentralisierung, wie sie in der Modernisierungsagenda der Bundesregierung (Oktober 2025) sowie der Föderalen Modernisierungsagenda (Dezember 2025) vorgesehen ist, ermöglicht eine einheitliche digitale Infrastruktur, spart Kosten und erhöht die Bürgerfreundlichkeit.

Antrag R03: Verbeamtenungen auf hoheitliche Aufgaben begrenzen

Antragsteller/in:	Mittelstands- und Wirtschaftsunion
Empfehlung der AK:	Überweisung an Bundesfachausschuss Digitaler und moderner Staat
Sachgebiet:	R - Digitales, Bürokratieabbau, Staatsmodernisierung

- 1 Die CDU Deutschlands fordert:
- 2 1. Das Berufsbeamtentum wird auf hoheitliche Kernaufgaben konzentriert: Aufgaben
3 der Rechtssetzung, Rechtsprechung, Gefahrenabwehr, Sicherheit, Finanzverwaltung
4 und zentrale staatlicher Kontrollfunktionen.
 - 5 2. Neue Verbeamtenungen außerhalb klar definierter hoheitlicher Bereiche werden
6 grundsätzlich ausgeschlossen.
 - 7 3. Bund und Länder verpflichten sich, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes
8 unabhängig vom Beamtenstatus zu stärken, insbesondere durch moderne
9 Personalstrukturen, leistungsorientierte Vergütung und effizientere und
10 digitalere Arbeitsprozesse.
 - 11 4. Bund, Länder und Kommunen sollen verpflichtet werden, für Beamtenpensionen
12 ausreichende, transparente und generationengerechte Rückstellungen zu bilden.
13 Zukünftige Pensionsverpflichtungen müssen vollständig bilanziert und durch
14 zweckgebundene Rücklagen abgesichert werden, um die dauerhafte Finanzierbarkeit
15 der öffentlichen Haushalte sicherzustellen.

Begründung

Das Berufsbeamtentum ist ein wesentliches Element der deutschen Staatsordnung. Seine Grundidee besteht darin, die Handlungsfähigkeit des Staates in jenen Bereichen zu gewährleisten, in denen Kontinuität, Loyalität gegenüber der demokratischen Ordnung und besondere Unabhängigkeit erforderlich sind. Die Verbeamtung garantiert Stabilität, Rechtsstaatlichkeit und Funktionssicherheit – jedoch nur dort, wo diese Eigenschaften zwingend erforderlich sind.

In den vergangenen Jahrzehnten wurde der Beamtenstatus jedoch zunehmend auch auf Aufgaben ausgeweitet, die keine hoheitlichen Kernfunktionen darstellen. Dies führt zu strukturellen Verkrustungen, eingeschränkter Flexibilität und erheblichen langfristigen finanziellen Verpflichtungen.

Insbesondere die Versorgung der Beamten stellt Bund, Länder und Kommunen vor wachsende Herausforderungen. Die Pensionsverpflichtungen steigen infolge des demografischen Wandels erheblich und belasten künftige Haushalte zunehmend. Ohne ausreichende Rückstellungen werden diese Lasten einseitig auf kommende Generationen verlagert.

Eine vollständige Bilanzierung und zweckgebundene Rücklagen für Beamtenpensionen schaffen Transparenz, stärken die Haushaltsdisziplin und sichern die langfristige Finanzierbarkeit staatlichen Handelns. Gleichzeitig wird so die dauerhafte Absicherung der zugesagten Versorgungsleistungen gewährleistet.

Die Konzentration des Berufsbeamtentums auf seine Kernaufgaben ist daher neben einer generellen Konsolidierung und Modernisierung des öffentlichen Dienstes u ein notwendiger Schritt für einen modernen, effizienten und generationengerechten Staat.

Antrag R04: Stärkung der digitalen Souveränität und Datensicherheit der Bundesrepublik Deutschland durch gezielte Förderung heimischer Forschung und Unternehmen

Antragsteller/in:	KV Holzminden
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	R - Digitales, Bürokratieabbau, Staatsmodernisierung
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 37 - 39 (Änderungsempfehlung) - Ergänzung Zeile 40 - 42 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 43 - 45 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 46 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 49 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 52 - 53 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 54 - 55 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 56 - 57 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

1 Die Bundesrepublik Deutschland steht vor wachsenden Herausforderungen im Bereich der
2 digitalen Souveränität und der Sicherheit ihrer kritischen Daten- und
3 Informationsinfrastrukturen. Staatliche Stellen, physische Infrastruktur, Unternehmen
4 sowie Forschungseinrichtungen sind in zunehmendem Maße von digitalen Technologien und
5 Infrastrukturen abhängig, die überwiegend von außereuropäischen Anbietern –
6 insbesondere aus den Vereinigten Staaten und der Volksrepublik China – entwickelt,
7 betrieben und kontrolliert werden.

8 Zugleich zeigen die kontinuierlich steigenden Zahlen von Cyberangriffen, dass die
9 Bedrohungslage real und akut ist. Aktuelle Angriffe auf öffentliche Verwaltungen und
10 Infrastrukturen verdeutlichen die Verwundbarkeit unserer digitalen Systeme. Neben
11 direkten Sabotage- und Spionageangriffen stellen auch unzureichend kontrollierbare
12 Abhängigkeiten von fremdstaatlichen Technologien ein erhebliches
13 sicherheitspolitisches Risiko dar.

14 Wissenschaftliche Studien aus den Bereichen Informatik, IT-Sicherheitsforschung und
15 Kryptografie belegen, dass nachhaltige digitale Souveränität nur dann erreicht werden
16 kann, wenn Staaten über eigene technologische Kompetenzen in Schlüsselbereichen
17 verfügen. Dazu zählen insbesondere:

- 18 • sichere Hard- und Softwarearchitekturen,
- 19 • moderne Verschlüsselungsverfahren,
- 20 • vertrauenswürdige, unabhängige Cloud- und Dateninfrastrukturen,
- 21 • sowie transparente, überprüfbare (z. B. OpenSource-basierte) Software und
- 22 Sicherheitskonzepte.

23 Forschungsarbeiten zeigen zudem, dass Abhängigkeiten von proprietären Systemen aus
24 Drittstaaten nicht nur wirtschaftliche Risiken bergen, sondern auch die Durchsetzung
25 nationaler und europäischer Datenschutz-, Sicherheits- und Rechtsstandards
26 erschweren. Gerade im Bereich der Datenverschlüsselung und der sicheren

27 Datenverarbeitung ist es aus wissenschaftlicher Sicht essenziell, dass eingesetzte
28 Verfahren und Software nachvollziehbar, überprüfbar und unter eigener rechtlicher
29 Kontrolle stehen.

30 Deutschland verfügt über eine leistungsfähige Forschungslandschaft sowie über
31 innovative Unternehmen im Bereich IT-Sicherheit, Kryptografie, Softwareentwicklung
32 und digitaler Infrastrukturen. Diese Potenziale werden bislang jedoch nicht in
33 ausreichendem Maße durch gezielte Förderprogramme unterstützt und strategisch
34 gebündelt.

35 **Forderungen**

36 Der Antrag fordert daher:

37 ~~1. Eine deutliche Ausweitung staatlicher Fördermittel für Forschung und Entwicklung~~
38 ~~im Bereich digitaler Souveränität, IT-Sicherheit und moderner~~
39 ~~Verschlüsselungstechnologien.~~

1. Eine deutliche Ausweitung der Strategie „Staat als Ankerkunde“, um gezielt Technologie zur
Souveränität im Wettbewerb zu fördern. Startups wollen wir in die Vergabe einbeziehen.

40 ~~2. Eine prioritäre Berücksichtigung deutscher und europäischer Unternehmen sowie~~
41 ~~Forschungseinrichtungen bei der Vergabe von Fördergeldern und öffentlichen Aufträgen,~~
42 ~~insbesondere in sicherheitsrelevanten Bereichen der digitalen Infrastruktur.~~

43 ~~3.2.~~ Die gezielte Förderung unabhängiger, offener Sicherheits- und
44 Verschlüsselungslösungen und digitaler Infrastruktur, um Abhängigkeiten von
45 außereuropäischen Anbietern systematisch zu reduzieren.

46 ~~4.3.~~ Den Ausbau langfristiger Forschungsprogramme, die Grundlagenforschung und
47 angewandte Forschung miteinander verbinden, insbesondere zu post-quanten-sicheren
48 Verschlüsselungsverfahren, sicheren Cloud-Architekturen und resilienten IT-Systemen.

49 ~~5.4.~~ Eine stärkere Verzahnung von Wissenschaft, europäischer Wirtschaft und
50 öffentlicher Verwaltung, um Forschungsergebnisse schneller in sichere und
51 praxistaugliche Anwendungen zu überführen.

52 ~~6. Eine erhebliche Stärkung und dauerhafte Finanzierung des ZenDiS (Zentrum für~~
53 ~~Digitale Souveränität des Bundesinnenministeriums).~~

5. Das ZenDiS (Zentrum für Digitale Souveränität des Bundesinnenministeriums) zum
schlagkräftigen Integrator für Open Source in der öffentlichen Verwaltung zu machen.

54 ~~7. Den Ausbau der Sovereign Tech Agency, um grundlegende, offene Infrastruktur~~
55 ~~nachhaltig zu finanzieren.~~

6. Die Sovereign Tech Agency liefert einen wichtigen Beitrag um grundlegende, offene
Infrastruktur nachhaltig zu finanzieren und wird weiterhin zuverlässig finanziert.

56 ~~8. Die Umsetzung des Prinzips "Public Money, Public Code", um dauerhaft Lizenzkosten~~
57 ~~zu sparen, und die europäische Zusammenarbeit zu stärken.~~

7. Die Umsetzung des Prinzips "Public Money, Public Code" bei Eigenentwicklungen des Staates.

Begründung

Die Sicherung digitaler Souveränität ist eine zentrale Voraussetzung für die Handlungsfähigkeit des Staates, den Schutz sensibler Daten sowie die Resilienz kritischer Infrastrukturen. Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen klar, dass technologische Abhängigkeiten langfristig sicherheits-, wirtschafts- und gesellschaftspolitische Risiken darstellen. Durch eine konsequente Förderung heimischer Forschung und Unternehmen, insbesondere im OpenSource-Bereich, kann Deutschland nicht nur seine Sicherheitsinteressen wahren, sondern zugleich Innovation, Wertschöpfung und Vertrauen in digitale Technologien stärken. Der Übergang zu einer unabhängigen, offenen digitalen Infrastruktur ermöglicht nicht nur Kostensenkungen im Bereich Lizenzgebühren, sondern schafft eine lokale Digitalwirtschaft mit vielfältigeren Arbeitsplätzen als die großen Beratungsunternehmen, die gern eine überschaubare Reihe oft im Ausland programmierter Standardprodukte empfehlen.

Antrag R05: Erschwerung der einfachen Melderegisterauskunft

Antragsteller/in:	Frauen Union
Empfehlung der AK:	Überweisung in folgender Fassung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	R - Digitales, Bürokratieabbau, Staatsmodernisierung
Zusammenfassung der Änderungen:	Titel: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 2 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Geänderter Titel:

~~Erschwerung der einfachen~~ Einfache Melderegisterauskunft sicher machen

1 Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, die einfache Melderegisterauskunft
2 ~~gesetzlich~~ so zu ~~erschwer~~gestalten, dass der Missbrauch zur Ausforschung von
3 Privatanschriften verhindert und gefährdete Personen oder Personengruppen besser vor
4 Gewalt geschützt werden. Dazu gehören insbesondere Frauen, die von Gewalt bedroht
5 werden.

6 Daher fordert die CDU Deutschlands die Bundesregierung auf, die gesetzlichen
7 Regelungen zur einfachen Melderegisterauskunft so zu reformieren, dass der Schutz der
8 Betroffenen konsequent Vorrang erhält und der Missbrauch von Auskünften zur
9 Gewaltvorbereitung und Nachstellung nachhaltig unterbunden wird.

Begründung

Die einfache Melderegisterauskunft erlaubt aktuell die Herausgabe von Adressdaten auch ohne einen zwingend legitimen Grund. Bislang reicht die Kenntnis einiger persönlicher Daten der gesuchten Person aus, um über das Melderegister deren aktuelle Wohnanschrift zu erhalten. Ein berechtigtes Interesse muss nicht nachgewiesen werden. Diese Regelung wird zunehmend von Straftätern, Stalkern und bei Hasskriminalität und in Fällen von Partnerschaftsgewalt missbraucht. Selbst digitale Belästigungen werden immer häufiger in analoge Angriffe vor Ort überführt. Auch Privatpersonen, insbesondere Frauen, sind davon betroffen, dass Täter ihre Adressen abfragen und sie so in Gefahr bringen. Personen des öffentlichen Lebens, wie Politikerinnen oder Journalistinnen, Angehörige bestimmter Berufsgruppe wie beispielsweise Polizistinnen und Polizisten im Vollzugsdienst, aber auch viele private Bürgerinnen und Bürger können sich aktuell nur schwer dagegen schützen. Auskunftssperren sind oft nur mit aufwändigen Begründungen und Nachweisen von Bedrohungen und anderen bürokratischen Hürden zu erreichen. Die Meldebehörden agieren bundesweit sehr unterschiedlich großzügig bis restriktiv bei den verlangten Nachweisen. Oft wird sogar eine Anzeige bei der Polizei vorausgesetzt. Wir brauchen aber vorsorgliche Maßnahmen, bevor es zu Taten kommt. Fachgremien und Petitionen aber auch unsere eigene Wahrnehmung in den Kommunen weisen auf eine wachsende Gefährdung von Personen wegen der einfachen Abfrage von Meldeadressen hin. Die Zahl der Übergriffe nehmen deshalb deutlich zu. Die Gewährleistung der persönlichen Sicherheit wird immer wichtiger. Deshalb muss die Antwort eine Reform des Bundesmeldegesetzes sein.

Antrag R06: Für ein verantwortungsvolles digitales Erwachsenwerden

Antragsteller/in:	LV Schleswig-Holstein
Empfehlung der AK:	Annahme von Ziffer 2. in folgender Fassung. Überweisung von Ziffer 1. und 3. an die Bundesfachausschüsse Digitaler Staat, Familie, Demokratieverständnis und BACDJ sowie CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	R - Digitales, Bürokratieabbau, Staatsmodernisierung
Zusammenfassung der Änderungen:	Titel: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 1 - 2 (Änderungsempfehlung) - Streichung Zeile 64 - 103 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Geänderter Titel:

Für ein verantwortungsvolles digitales Erwachsenwerden

- 1 ~~Digitale Öffentlichkeit ordnen – Demokratie, Jugend und Medienvielfalt wirksam~~
2 ~~schützen~~
- 3 Die Kommunikation über soziale Medien und digitale Plattformen prägt in einer immer
4 schneller werdenden Dynamik unsere politische Meinungsbildung und unsere
5 gesellschaftlichen Debatten. Sie eröffnet einerseits neue Möglichkeiten der
6 Information, der Beteiligung und des Austauschs. Andererseits bewirken die Logiken
7 der Algorithmen oftmals eine Verrohung der Diskussionskultur, weil emotionalisierende
8 und polarisierende Inhalte – nicht selten auf Kosten von Wahrheit und demokratischen
9 Diskurs – bevorzugt werden. Digitale Hassrede, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit,
10 sexistische und antisemitische Hetze finden auf digitalen Plattformen täglich statt.
11 Die Anonymität des Netzes begünstigt Hass und Hetze sowie strafbares Verhalten.
12 Insbesondere Kinder und Jugendliche sind den psychischen, sozialen und manipulativen
13 Risiken digitaler Plattformen in besonderem Maße ausgesetzt. Zentrale digitale
14 Infrastrukturen haben sich in wenigen Händen konzentriert, deren Geschäftsmodelle auf
15 Reichweite und Aufmerksamkeit durch algorithmische Verstärkung beruhen. Es entstehen
16 gefährliche Meinungsmonopole mit oft völlig unzureichender Verantwortung für die
17 gesellschaftlichen Folgen. Die Selbstkontrollmechanismen der Plattformen versagen
18 nicht nur, sie spielen auch aufgrund geopolitischer Entwicklungen inzwischen kaum
19 eine Rolle.
- 20 Die letzten Jahre haben deutlich gemacht, dass sich demokratische Öffentlichkeit,
21 Jugend- und Persönlichkeitsschutz sowie eine vielfältige Medienlandschaft unter
22 diesen Bedingungen nicht von selbst erhalten. Gleichzeitig geraten insbesondere
23 lokale und regionale journalistische Angebote wirtschaftlich zunehmend unter Druck.
24 Sie sind in weiten Teilen bereits in ihrer Existenz gefährdet. Während internationale
25 Plattformkonzerne erheblich von deren journalistischen Inhalten profitieren, aber
26 keinerlei Verantwortung für deren Refinanzierung zu übernehmen, brechen die
27 Werbemärkte für regionalen und lokalen Journalismus weg. Die Folge ist ein Rückgang
28 an Medien- und Meinungsvielfalt. Demokratie lebt vom offenen faktenbasierten Diskurs.

29 Wird dieser untergraben, ist politische Entscheidungsfähigkeit in allen Altersgruppen
30 bedroht. Die CDU steht für eine freiheitliche, aber verantwortungsgebundene digitale
31 Ordnung. Meinungsfreiheit, Innovation und Teilhabe brauchen klare demokratische
32 Leitplanken - im analogen wie im digitalen Raum - überall dort, wo systemische
33 Risiken entstehen und Schutzbedarfe offenkundig sind.

34 **1. Transparenzpflichten für Algorithmen, schnellere Löschung rechtswidriger Inhalte** 35 **und Klarnamenpflicht**

36 Es braucht mehr Verantwortung und Transparenz auf Plattformen. Algorithmische
37 Steuerung darf nicht länger ein blinder Fleck demokratischer Kontrolle bleiben. Wer
38 öffentliche Kommunikation strukturiert, muss Rechenschaft über Wirkungsweisen
39 ablegen. Unumgänglich sind daher verbindliche gesetzliche Regelungen, die
40 algorithmische Entscheidungen nachvollziehbar machen. Nutzerinnen und Nutzer müssen
41 wissen können, warum ihnen bestimmte Inhalte angezeigt werden. Dazu braucht es
42 strengere Transparenzregeln, die sowohl die Funktionsweise von Empfehlungsalgorithmen
43 als auch deren Auswirkungen auf demokratische Diskurse offenlegen. Gleichzeitig sind
44 umfassendere gesetzliche Vorgaben und Verfahren zur schnelleren Löschung
45 rechtswidriger Inhalte zu schaffen, um Betroffene besser zu schützen. Flankiert
46 werden müssen diese strengeren Regeln mit empfindlichen Bußgeldern für diejenigen,
47 die rechtswidrige Inhalte einstellen oder auf den Plattformen dulden. Rechtswidriges
48 Verhalten darf nicht länger durch anonyme Strukturen begünstigt werden. Eine
49 Klarnamenpflicht schafft mehr Verbindlichkeit, erleichtert Rechtsdurchsetzung und
50 stärkt das Vertrauen in digitale Diskurse. Durch eine Verpflichtung der Anbieter, die
51 Identität ihrer Nutzer festzustellen, könnten rechtswidrige Inhalte effektiver
52 geahndet, die Einflussnahme ausländischer staatlicher Akteure auf die politische
53 Willensbildung bekämpft und der Schutz insbesondere von jungen Menschen im Netz
54 verstärkt werden.

55 **Daher fordert die CDU Deutschlands:**

- 56 • verbindliche Transparenzpflichten für Algorithmen zur Offenlegung der
57 Funktionsweise und Auswirkungen auf demokratische Diskurse
- 58 • umfassendere gesetzliche Regelungen zur schnelleren Löschung rechtswidriger
59 Inhalte zum besseren Schutz Betroffener auch im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag
60 samt empfindlichen Zwangsgeldern sowie Geldbußen im Falle unzureichend schneller
61 Reaktion
- 62 • die Einführung einer Klarnamenpflicht auf sozialen Plattformen zur effektiveren
63 Ahndung von Straftaten und zum Schutz vor ausländischer Einflussnahme.

64 **~~2. Altersbeschränkung bei der Nutzung von sozialen Medien~~**

65 ~~Zweitens ist ein wirksamer Kinder- und Jugendschutz in sozialen Medien unerlässlich.~~
66 ~~Offene soziale Netzwerke sind längst keine altersneutralen Räume mehr, sondern wirken~~
67 ~~prägend auf psychische Gesundheit, Sozialverhalten und politische Orientierung. Ein~~
68 ~~gesetzliches Mindestalter von 16 Jahren für offene Plattformen, flankiert durch~~
69 ~~verpflichtende Altersverifikation, setzt eine klare Schutzgrenze und trägt den~~

70 besonderen Entwicklungsbedarfen junger Menschen Rechnung. Strenge Regelungen zur
71 Altersbeschränkung bei der Nutzung von sozialen Medien können einen wirksamen Schutz
72 für Kinder und Jugendliche vor den Auswirkungen von Hass und Hetze, vor psychischem
73 Druck, Mobbing oder dem Einfluss schädlicher Inhalte im Netz bieten. Zahlreiche
74 Partnerländer prüfen deshalb Zugangsbeschränkungen für Minderjährige bis hin zu einem
75 vollständigen Verbot – in Australien gilt bereits ein allgemeines Social-Media-Verbot
76 für unter 16-Jährige. Ziel ist es, Kinder besser vor den negativen Auswirkungen
77 sozialer Medien zu schützen. Das gesetzliche Mindestalter für die Nutzung offener
78 sozialer Netzwerke, wie Instagram, TikTok und Facebook, muss auf 16 Jahre festgesetzt
79 werden, begleitet von einer verpflichtenden Altersverifikation, um die Einhaltung der
80 Altersgrenze wirksam zu überwachen und durchzusetzen. Das australische Modell kann
81 als Vorbild für eine ähnliche Gesetzesinitiative in Deutschland dienen.
82 Administrierte geschlossene soziale Netzwerke, z. B. von gemeinnützigen Verbänden,
83 Schulen und (Sport-)Vereinen, die nach klaren demokratischen Regeln arbeiten und Fake
84 News sowie Hatespeech wirksam ausschließen, bleiben von der Altersvorgabe
85 ausgenommen.
86 Insgesamt muss ein moderner Jugendmedienschutz den Realitäten Rechnung tragen.
87 Prävention, Bildung und technische Schutzmaßnahmen müssen frühzeitig zusammengedacht
88 und ausgebaut werden. Dazu gehört neben einer ausgeprägten altersgerechten
89 Medienkompetenzbildung auch nicht zuletzt ein engerer Austausch zwischen Eltern,
90 Kindern und Lehrerinnen und Lehrern, der Risiken für Kinder und Jugendliche
91 ganzheitlich adressiert und gemeinsam Lösungsansätze erarbeitet.

92 **Daher fordert die CDU Deutschlands:**

- 93 • die gesetzliche Festsetzung des Mindestalters für offene soziale Netzwerke auf
94 16 Jahre,
- 95 • eine verpflichtende Altersverifikation zur wirksamen Durchsetzung der
96 Altersgrenze,
- 97 • eine stärkere Prüfung besonders risikobehafteter Plattformen, beispielsweise
98 TikTok,
- 99 • den Ausbau eines modernen Jugendmedienschutzes durch Prävention, Bildung und
100 technische Schutzmaßnahmen,
- 101 • eine ausgeprägte und altersgerechte Medienkompetenzbildung,
- 102 • den engen Austausch zwischen Eltern, Kindern und Lehrkräften zur gemeinsamen
103 Risikobewältigung im Netz.

2. Für ein verantwortungsvolles digitales Erwachsenwerden

Die CDU Deutschlands setzt sich auf Bundes- und europäischer Ebene für ein
altersgerechtes und verantwortungsvolles digitales Erwachsenwerden ein.
Dabei leitet uns die Überzeugung, dass Kinder und Jugendliche im digitalen Raum
besonders schutzbedürftig sind. Wir fordern die Bundesregierung auf, eine
gesetzliche Altersgrenze von 14 Jahren für die Nutzung sozialer Netzwerke

einzuführen und das besondere Schutzbedürfnis bis zum 16. Lebensjahr im digitalen Raum auszugestalten.

Regeln für Mediennutzung müssen auf wissenschaftlicher Expertise begründet sein. Grundlage dafür sollen die Empfehlungen der Kommission der Bundesregierung „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ sein. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die zu erwartenden Empfehlungen und Handlungsvorschläge gemeinsam mit den Ländern umzusetzen und dabei die Länderinstrumente in den Bereichen Jugendmedienschutz und Medienkompetenz konsequent mit bundes- und europapolitischen Maßnahmen zu verzahnen.

Unser Engagement versteht sich als Ausdruck verantwortungsvoller Ordnungspolitik im digitalen Zeitalter. Die CDU Deutschlands steht für ein ausgewogenes Verhältnis von Freiheit und Schutz. Freiheit setzt Mündigkeit voraus. Kinder und Jugendliche befinden sich in einer Phase besonderer Schutzbedürftigkeit. Wo wirtschaftliche Geschäftsmodelle gezielt auf Aufmerksamkeitsbindung, emotionale Aktivierung und Verhaltenssteuerung ausgerichtet sind, darf der Staat nicht neutral bleiben.

Weitere Maßnahmen sind auf nationaler und europäischer Ebene gesetzgeberisch umzusetzen:

1. Verpflichtende, datenschutzkonforme Altersverifikation

Plattformbetreiber werden verpflichtet, ein effektives und technisch belastbares Altersverifikationssystem einzuführen.

Eine bloße Selbstauskunft („Klick-Abfrage“) genügt nicht.

Die Verifikation hat datensparsam, sicher und unter Wahrung europäischer Datenschutzstandards zu erfolgen.

2. Sanktionen bei Verstößen

Bei systematischer oder fahrlässiger Umgehung der Altersprüfung sind empfindliche Bußgelder für die Plattformbetreiber vorzusehen.

Wiederholte Verstöße können bis hin zu temporären Nutzungsbeschränkungen für die Anbieter führen.

3. Flankierende Präventions- und Bildungsmaßnahmen

Parallel zur Regulierung wird die Medienbildung in Schulen verbindlich gestärkt.

Ziel ist die Vermittlung von:

- digitaler Teilhabe und Resilienz
- kritischer Medienkompetenz

• Wissen über algorithmische Wirkmechanismen

• Schutz vor Cybermobbing und digitaler Manipulation

Die entsprechenden Angebote müssen neben den Jugendlichen selbst auch die Eltern und das Lebensumfeld in den Blick nehmen. Medienkompetenz stärkt zudem die demokratische Resilienz gegen Desinformation und Radikalisierung.

Wir wollen die mentale Gesundheit stärken und digitale Produkte mit suchtfördernden Mechanismen einhegen.

4. Transparenzpflichten für Algorithmen

Wir brauchen verbindliche gesetzliche Regelungen, die algorithmische Entscheidungen nachvollziehbar machen. Dazu braucht es strengere Transparenzregeln, die sowohl die Funktionsweise von Empfehlungsalgorithmen als auch deren Auswirkungen auf demokratische Diskurse offenlegen.

5. Rechtswidrigen Inhalten wirksam begegnen

Wir fordern umfassendere Verfahren zur schnelleren Löschung rechtswidriger Inhalte zu schaffen, um Betroffene besser zu schützen. Zudem braucht es empfindliche Bußgelder für diejenigen, die rechtswidrige Inhalte einstellen oder auf den Plattformen dulden.

6. Stärkung analoger Lebenswelten

Bund, Länder und Kommunen werden aufgefordert, Vereine, Jugendverbände, Sportangebote, kulturelle Initiativen und kirchliche Jugendarbeit gezielt zu unterstützen, um reale soziale Begegnungsräume für Kinder und Jugendliche zu stärken.

7. Europäische Initiative

Die CDU setzt sich für eine EU-weite Harmonisierung entsprechender Altersstandards ein, um Umgehungstatbestände über andere Mitgliedstaaten zu verhindern.

Die Soziale Marktwirtschaft war stets mehr als ein Markt ohne Regeln. Sie war immer eine Ordnung, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Wir wollen:

• starke Familien,

• Kinder, die sich frei und geschützt entfalten können

• eine selbstbewusste junge Generation,

• und eine digitale Ordnung, die dem Menschen dient – nicht umgekehrt.

Wer die Kindheit schützt, stärkt die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Die CDU übernimmt Verantwortung für ein gesundes Aufwachsen im digitalen
Zeitalter.

104 **3. Sicherstellung regionaler Medien- und Pressevielfalt**

105 Drittens muss die journalistische Medienvielfalt, insbesondere im regionalen Bereich,
106 nachhaltig gesichert werden. Eine funktionierende Demokratie ist auf verlässliche,
107 professionelle und lokal verankerte Berichterstattung angewiesen. Doch regionale und
108 lokale Medien stehen unter massivem wirtschaftlichem Druck. Die wirtschaftlichen
109 Grundlagen von Verlagen und privaten Rundfunkanbietern verschlechtern sich mit
110 zunehmender Dynamik. Mehr als die Hälfte der Werbeeinnahmen im digitalen Markt fließt
111 heute an wenige globale Online-Plattformen, die journalistische Inhalte Dritter
112 nutzen, um Reichweite und Erlöse zu generieren, ohne die Medienhäuser, in denen
113 diese Inhalte recherchiert und produziert werden, angemessen zu vergüten.

114 Durch unterschiedliche, lokal verankerte Perspektiven wird eine breitere
115 Meinungsvielfalt gewährleistet und die demokratische Debatte gestärkt. Regionale
116 Medien können gezielt auf lokale Ereignisse eingehen, faktenbasiert berichten und so
117 das Vertrauen der Bevölkerung in unabhängigen Journalismus fördern, welches in den
118 letzten Jahren gesunken ist. Sie fungieren als Gegengewicht zu algorithmusgesteuerten
119 Falschinformationen in sozialen Netzwerken und tragen entscheidend dazu bei, die
120 Meinungsbildung auf einer soliden, überprüfbaren Informationsbasis zu ermöglichen.

121 Die Marktdominanz internationaler Großplattformen stellt Verlagshäuser und
122 Rundfunkanbieter vor existenzielle Herausforderungen. Lokale und regionale Medien
123 sind jedoch unverzichtbar für die demokratische Meinungsbildung und die
124 Funktionsfähigkeit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Die
125 fortschreitende Konzentration von Informationsmacht gefährdet die Medienvielfalt und
126 begünstigt Informationsmonopole, denen entschieden entgegengetreten werden muss.

127 Als CDU unterstützen wir daher die Einführung einer Digitalabgabe. Sie gilt
128 ausschließlich für solche Online-Plattformen, die monatlich mehr als 45 Millionen
129 Nutzerinnen und Nutzer innerhalb der Europäischen Union erreichen. Maßgeblich für die
130 Bestimmung der betroffenen Unternehmen ist die Definition der „sehr großen Online-
131 Plattformen“ gemäß dem Digital Services Act (DSA) der Europäischen Union. Damit wird
132 sichergestellt, dass nur jene marktmächtigen Akteure erfasst werden, deren
133 wirtschaftliche Bedeutung und Einfluss auf den Medienmarkt eine besondere
134 Verantwortung begründen. Kleinere Plattformen, Start-ups sowie innovative Anbieter
135 werden ausdrücklich von der Abgabe ausgenommen. Ziel dieser Differenzierung ist es,
136 die wirtschaftliche Entwicklung junger und wachsender Unternehmen nicht zu
137 beeinträchtigen, ihre Innovationskraft zu erhalten und ihren wichtigen Beitrag zur
138 Meinungsvielfalt weiterhin zu ermöglichen. Die Einnahmen aus der Digitalabgabe werden
139 zweckgebunden, staatsfern und transparent zur Förderung lokaler und regionaler
140 Medienangebote eingesetzt. Die Mittelvergabe erfolgt nach klar definierten und
141 nachvollziehbaren Kriterien mit dem Ziel, die journalistische Vielfalt nachhaltig zu
142 sichern und die demokratische Meinungsbildung vor Ort zu stärken.

143 **Daher fordert die CDU Deutschlands:**

- 144 • die Einführung einer Digitalabgabe für große Online-Plattformen,
- 145 • die Stärkung regionaler Presse- und Medienvielfalt als Gegengewicht zu Fake News
- 146 und algorithmischen Desinformationskampagnen,
- 147 • die gezielte Förderung lokal verankerter, faktenbasierter Berichterstattung zur
- 148 Stärkung des Vertrauens in unabhängigen Journalismus.

Antrag R07: Effizienzsteigerung durch Shared Services in der Bundesverwaltung

Antragsteller/in:	Junge Union
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	R - Digitales, Bürokratieabbau, Staatsmodernisierung
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 8 - 10 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

- 1 Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, zu prüfen, inwieweit interne
2 Dienste und Verwaltungsprozesse in den Bundesministerien - insbesondere in internen
3 Bereichen wie Personal, IT, Finanzen oder Beschaffung - in gemeinsamen
4 Organisationseinheiten innerhalb der Bundesverwaltung gebündelt werden können. Ziel
5 ist es, durch den Aufbau sogenannter Shared Services Effizienzgewinne und eine
6 stärkere Standardisierung über die Häuser hinweg zu erreichen.
- 7 Hierzu sollen insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen werden:
- 8 - ~~Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Federführung des BMDS,-~~
9 ~~die bis Ende 2026 konkrete Dienstleistungen identifiziert~~Prüfung, welche langfristig konkreten
10 Dienstleistungen über ~~die Häuser~~Ressortgrenzen hinweg gebündelt werden können.
- 11 - Prüfung und Pilotierung zentraler Serviceeinheiten, bspw. Personalgewinnung, mit
12 dem Ziel einer schrittweisen Überführung dieser Aufgaben in gemeinsame Strukturen.
- 13 - Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die gemeinsame Nutzung von
14 Verwaltungsdienstleistungen und Infrastrukturen zwischen Bundesministerien, um
15 Rechtssicherheit und klare Zuständigkeiten von zentralen Einheiten zu gewährleisten.

Begründung

Eine moderne und leistungsfähige Bundesverwaltung ist entscheidend für die Handlungsfähigkeit des Staates. Aktuell führt die stark zersplitterte Struktur der ministeriellen Unterstützungsprozesse zu erheblichen Ineffizienzen, Doppelstrukturen und Ressourcenverschwendung. Ministerien und Ihre Ressortbehörden betreiben eigene Personal-, IT- oder Justizreferate sowie innere Dienste, obwohl zahlreiche Aufgaben über Häuser hinweg identisch oder vergleichbar sind. Gleichzeitig steht die Bundesverwaltung vor einem akuten Personalmangel, welcher durch den demografischen Wandel deutlich zunehmen wird. Shared Services bieten die Möglichkeit, Synergien zu nutzen, Qualität und Geschwindigkeit der Verwaltungsleistungen zu erhöhen. Sie ermöglichen zudem, dass wertvolles Personal für andere Bereiche in den Kernaufgaben der Häuser verfügbar gemacht werden, da besagte Doppelstrukturen abgebaut und Skaleneffekte genutzt werden können. Vergleichbare Modelle bestehen bereits erfolgreich in der deutschen Privatwirtschaft. Durch eine systematische Modernisierung und Bündelung interner Prozesse kann die Bundesregierung sicherstellen, dass staatliche Ressourcen effizient eingesetzt werden und die Verwaltung den Anforderungen einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft gerecht wird.

Antrag R08: Breitband- und Mobilfunkausbau an Autobahnen und Bahntrassen

Antragsteller/in:	Junge Union
Empfehlung der AK:	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	R - Digitales, Bürokratieabbau, Staatsmodernisierung

- 1 Die CDU Deutschlands fordert das Bundesministerium für Verkehr (BMV) und das
- 2 Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) dazu auf, ein Konzept
- 3 für den Breitband- und Mobilfunkausbau entlang aller deutschen Bahntrassen und aller
- 4 deutschen Autobahnen und Bundesstraßen zu entwickeln. Der Ausbau soll
- 5 schnellstmöglich in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen umgesetzt werden.

Begründung

Ein flächendeckendes, leistungsfähiges Breitband- und Mobilfunknetz ist eine zentrale Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit, wirtschaftliche Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe im digitalen Zeitalter. Insbesondere entlang von Autobahnen, Bundesstraßen und Bahntrassen ist eine stabile Versorgung von entscheidender Bedeutung.

Arbeiten und telefonieren in Auto und Bahn ist mittlerweile deutlich besser möglich als noch vor ein paar Jahren. Und doch kommt es immer wieder vor, dass Internet und Mobilfunknetz plötzlich abbrechen. Gerade auf Autobahnen, Bundesstraßen und Bahntrassen ist diese Situation im Jahr 2025 nicht mehr tragbar. In Zeiten des digitalen Arbeitens müssen Menschen, die häufig mit Auto oder Bahn unterwegs sind, verlässlich arbeiten können. Darüber hinaus sind durchgängige und schnelle Verbindungen nicht nur für mobiles Arbeiten, sondern auch für Sicherheit und Verkehrsinfrastruktur relevant. Eine stabile Netzabdeckung ermöglicht:

- Sicherheitsrelevante Kommunikation, z. B. Notrufe, Unfallerkennung oder Kommunikation von Einsatzkräften.
- Echtzeit-Verkehrsinformationen für Autofahrer und Logistikunternehmen.
- Moderne Bahnkommunikation, etwa für digitale Zugsteuerung und Fahrgastinformationen.
- Zukunftstechnologien wie autonomes Fahren oder vernetzte Verkehrsleitsysteme, die auf lückenlose Datenverbindungen angewiesen sind.

Der gezielte Ausbau entlang dieser Hauptverkehrsadern hat einen doppelten Nutzen: Er verbessert nicht nur den Komfort und die Produktivität für Reisende und Berufspendler, sondern stärkt auch den Wirtschaftsstandort Deutschland, indem er die digitale Infrastruktur auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau hebt.

Antrag R09: Erhöhung der Prüfstandards zur Vermeidung von Scheinmeldungen im Bundesmeldegesetz und Stärkung rechtsstaatlich gesicherter Meldeverfahren

Antragsteller/in:	KV Duisburg
Empfehlung der AK:	Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	R - Digitales, Bürokratieabbau, Staatsmodernisierung

- 1 Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, das Bundesmeldegesetz dahingehend zu
- 2 ergänzen, dass Meldebehörden auf Verlangen zusätzlich zur Wohnungsgeberbestätigung
- 3 auch Mietverträge oder vergleichbare Nachweise anfordern können, um die Richtigkeit
- 4 von Meldeangaben zuverlässig zu prüfen. Die Anwendung soll den Kommunen flexibel,
- 5 lageabhängig und zeitlich befristet ermöglicht werden.
- 6 Darüber hinaus sollen Möglichkeiten geprüft werden, durch Echtzeitdatenabgleiche und
- 7 KI-gestützte Verfahren Auffälligkeiten bei Mehrfachanmeldungen, Haushaltsstrukturen
- 8 oder häufigen Adresswechseln frühzeitig zu erkennen. Ergänzend soll der Zugriff der
- 9 Familienkassen auf bestimmte Meldedaten verbessert werden, um Verdachtsfälle –
- 10 insbesondere im Kindergeldbereich – zügiger bearbeiten zu können.

Begründung

Die Anmeldung bei einer Meldebehörde ist Voraussetzung für zentrale sozialrechtliche Leistungsansprüche und für die Begründung aufenthaltsrechtlicher Tatbestände. Aktuell darf die Behörde allerdings über die Wohnungsgeberbestätigung hinaus keine weiteren Unterlagen verlangen. In der Praxis führt dies zu Fällen, in denen Bestätigungen gefälscht werden oder Anmeldungen erfolgen, ohne dass der tatsächliche Wohnungsbezug besteht.

Da missbräuchliche Anmeldungen kommunale Kapazitäten belasten und fehlerhafte Leistungsbezüge begünstigen können, benötigen Kommunen geeignete Instrumente zur zuverlässigen Identitäts- und Wohnsitzprüfung. Eine klar geregelte, anlassbezogene Möglichkeit zur Anforderung ergänzender Nachweise erhöht die Rechtssicherheit, schützt ehrliche Bürgerinnen und Bürger und erleichtert die Prävention von Scheinmeldungen, ohne eine generelle Beweislastverschiebung zu bewirken. Ergänzende, datenschutzkonforme digitale Prüfmechanismen stärken zudem die Effizienz der Verwaltung und unterstützen die frühzeitige Aufdeckung missbräuchlicher Strukturen – insbesondere dort, wo Fehlanreize und falsche Leistungsbezüge drohen.

Antrag S01: Überarbeitung der Entwürfe zur GAP-Reform 2028 – regionale Interessen und Entscheidungen vor Ort

Antragsteller/in:	LV Sachsen
Empfehlung der AK:	Annahme und Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion · CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament
Sachgebiet:	S - Ernährung und Landwirtschaft, Gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land

- 1 Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) gehört zu den wichtigen Aufgabenfeldern
2 europäischer Politik. Auch wenn die Mitgliedstaaten in der Umsetzung der GAP viele
3 Gestaltungsspielräume und mehr Verantwortung erhalten, zählt die GAP weiterhin zu den
4 am stärksten vergemeinschafteten Politikbereichen der EU. Die Abschaffung bzw.
5 Schwächung der GAP, wie sie derzeit geplant ist, stellt einen massiven Verstoß gegen
6 die Europäischen Verträge dar und muss verhindert werden.
- 7 Die Bekanntgabe der Pläne der EU-Kommission zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik
8 ab 2028 hat bei unseren landwirtschaftlichen Betrieben Unsicherheit und Ängste
9 ausgelöst. Obwohl der Gesamthaushalt in Brüssel auf 2 Billionen Euro steigen soll,
10 wird die GAP um 20 % gekürzt (auf ca. 300 Mrd. Euro). Insbesondere soll dies durch
11 Kappung und Degression erfolgen. Je größer der Betrieb ist, desto weniger Beihilfen
12 sollen gezahlt werden. Die maximale Höhe der flächenbezogenen Zahlungen soll die
13 Summe von 100.000 € nicht überschreiten.
- 14 Die CDU Deutschlands lehnt dieses Vorgehen ab. Sollten diese Pläne beschlossen
15 werden, werden besonders Agrargenossenschaften und größeren Betriebe, benachteiligt.
16 Die Kürzungen und Kappung führen zu finanziellen Unsicherheiten und gefährden die
17 Existenz dieser Betriebe. Die Pläne zeigen zudem, dass die Struktur der ostdeutschen
18 Landwirtschaft keinerlei Berücksichtigung findet.
- 19 Eine Kürzung des gesicherten Haushalts der GAP um 20 Prozent missachtet die Bedeutung
20 der Landwirtschaft in der EU als die Sicherung der eigenen Ernährungsgrundlage. Die
21 GAP hat seit den 1960er Jahre ein klares Ziel gehabt: die Ernährungssicherung und die
22 Steigerung der Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe. Daran hat sich
23 bis heute nichts geändert. Im Gegenteil: es ist wichtiger denn je. Wir dürfen dieses
24 Ziel nicht aus den Augen verlieren. Brüssel darf die Unterstützung für die
25 Lebensmittelproduktion nicht massiv drosseln und gleichzeitig neue Auflagen für die
26 Betriebe schaffen. Die Ernährungssicherung der Menschen muss oberste Priorität haben.
- 27 Auch die Förderung der ländlichen Räume muss weiterhin einen festen Platz und ein
28 ausreichendes Budget bekommen. Denn die ländlichen Räume sind das Herz unserer
29 Gesellschaft. Wir brauchen gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und auf dem
30 Land. Darauf muss die Bundesregierung in Zukunft achten. Ein Abhängen der ländlichen
31 Räume wäre fatal.
- 32 Unsere Initiative zielt auf eine Landwirtschaft, die nicht durch Verbote und
33 Regulierungsdruck geschwächt, sondern durch Vertrauen, Innovation und

- 34 marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen gestärkt wird. Eine Politik, die den Menschen
35 im Mittelpunkt sieht – sowohl die Produzenten als auch die Verbraucher.
- 36 Wir fordern daher von der Bundesregierung, sich gegenüber der Europäischen Union
37 dafür einzusetzen, dass im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der GAP
- 38 1. den Mitgliedstaaten und Regionen tatsächlich wieder mehr Gestaltungsspielräume
39 einräumt werden und damit hochbürokratische Verfahren der aktuellen
40 Förderperiode beendet und nationale Strategie- und Umsetzungsplänen nah an der
41 Praxis und den Bedürfnissen der Landwirte umgesetzt werden können;
 - 42 2. im Rahmen der EU-Haushaltsplanungen für die Jahre 2028 – 2034 erneut ein
43 selbständiger Agrarhaushalt auf Grundlage des 2-Säulen-Modells
44 (Einkommensunterstützung + ländliche Entwicklung) erhalten bleibt;
 - 45 3. die 2. Säule auch weiterhin angemessen finanziell ausgestattet wird, so dass die
46 Bundesländer weiterhin die Möglichkeit haben, die regional sehr
47 unterschiedlichen Bedürfnisse durch maßgeschneiderte Programme ausgestalten zu
48 können;
 - 49 4. die einschlägigen Artikel der GAP, die nun in der NRPP-Verordnung enthalten
50 sind, wieder in einen eigenen Rechtsrahmen aufgenommen werden (der durch
51 spezielle Verordnung(en) geregelt wird). Dieser Rechtsrahmen sollte die GAP-
52 Strategiepläne umfassen und klare Vorschriften zur Ausarbeitung enthalten;
 - 53 5. die geplante Degression ab 20.000 € und die Kappung bei entsprechender
54 Betriebsgröße nicht umgesetzt werden;
 - 55 6. sich die Bundesregierung in Brüssel klar für die Interessen der ländlichen Räume
56 einsetzt und einen fairen Umgang mit dem ländlichen Raum absichert;
 - 57 7. verstärkt Mittel der EU für Anpassungsmaßnahmen eingesetzt werden dürfen, um
58 Landwirten die Möglichkeit zu geben, sich besser gegen Extremwetterereignisse
59 abzusichern (Mehrgefahrenversicherung) und
 - 60 8. weitere rechtliche Verschärfungen der EU verhindert bzw. rückgängig gemacht
61 werden, z. B. die EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR), die
62 Wiederherstellungs-Verordnung und das Bodenüberwachungsgesetz.

Begründung

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist ein zentrales Fundament der Europäischen Union. Dabei ist sie weit mehr als ein Förderinstrument für Landwirtschaft, sondern viel mehr ein Schlüssel zur Ernährungssicherheit, zur Stabilität ländlicher Räume, zum Umwelt- sowie Klimaschutz, als auch zur strategischen Handlungsfähigkeit Europas. Gerade in einer Zeit multipler Krisen ist die GAP ein starkes Instrument.

Die Gemeinsame Agrarpolitik stellt sicher, dass Europa seine Bevölkerung verlässlich, bezahlbar und weitgehend aus eigener Produktion mit Lebensmitteln versorgen kann. Dabei erwirtschaften innerhalb der EU mehr als neun Millionen landwirtschaftliche Betriebe die tägliche Grundlage unserer Versorgung. Die vergangenen Jahre mit zahlreichen Herausforderungen und Krisen, wie der

Corona-Pandemie, dem Krieg in der Ukraine, gestörten Lieferketten und extremen Wetterereignissen, aber auch sich aufheizende Handels- und Wirtschaftskonflikte haben deutlich gemacht, dass Ernährungssicherheit keine Selbstverständlichkeit, sondern eine strategische Frage von zentraler Bedeutung ist. Denn ohne eine starke gemeinsame europäische Agrarpolitik würde die Abhängigkeit von Importen aus Drittstaaten deutlich steigen. Bereits heute ist die EU bei einzelnen Futtermitteln und Düngemitteln stark importabhängig. Eine geschwächte GAP würde diese Abhängigkeiten weiter verschärfen – mit entsprechenden Risiken für Souveränität, Preise und Verfügbarkeit.

Ebenso ist die Funktionsfähigkeit des europäischen Binnenmarktes davon abhängig, dass vergleichbare Rahmenbedingungen gelten. Dabei arbeiten die landwirtschaftlichen Betriebe in der EU unter unterschiedlichen natürlichen Voraussetzungen – von Finnland bis Portugal. Dabei ist die GAP ein wichtiges Instrument, um diese Unterschiede auszugleichen und Wettbewerbsverzerrungen zwischen Mitgliedstaaten begrenzt zu halten. Dabei ist sie wichtig, um einen Unterbietungswettbewerb bei Umwelt-, Sozial- und Tierschutzstandards zu verhindern, einer Verlagerung der Produktion in Regionen mit geringeren Anforderungen zu verhindern und zusätzlichen Preisdruck auf kleine und mittlere Familienbetriebe zu vermeiden. Gerade diese Betriebe prägen in vielen Teilen der EU die Landwirtschaft und Kulturlandschaften vieler Regionen.

Circa 30 % der Bevölkerung der Europäischen Union leben in ländlich geprägten Räumen. Dabei sind gerade diese wirtschaftlich und demografisch häufig besonders gefordert. Die GAP ist in diesen Räumen ein wichtiges Instrument, um dort Arbeitsplätze, Einkommen und Wertschöpfung zu sichern. Auch das Leben vor Ort wird durch Mittel für die Dorferneuerung und Infrastruktur, die Digitalisierung und den Breitbandausbau, Junglandwirteprogramme sowie regionale Entwicklung und Diversifizierung. Eine Kürzung oder gar ein Wegfall der Förderungen könnte erhebliche Konsequenzen für die Entwicklung der Regionen haben und beispielsweise zur Abwanderung aus ländlichen Regionen führen, mit Folgen für gleichwertige Lebensverhältnisse.

Auch im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes braucht es eine effektive Koordination auf europäischer Ebene. Dies liegt im Sinne der Subsidiarität, denn Boden, Wasser, Klima und Biodiversität machen nicht an nationalen Grenzen halt. Rund 40 % der EU-Fläche werden landwirtschaftlich genutzt, womit kein anderer Politik- bzw. Wirtschaftsbereich einen vergleichbaren Einfluss auf Umwelt und Natur hat. Die Gemeinsame Agrarpolitik ist dabei zentral, um Umwelt- und Klimaziele flächendeckend umzusetzen, beispielsweise durch Eco-Schemes, oder die Förderung nachhaltiger Bewirtschaftungsformen. Eine Kürzung der Mittel würde Maßnahmen im Bereich Umwelt und Klima unmittelbar schwächen und die Erreichung europäischer Biodiversitäts- und Klimaziele gefährden.

Kürzungen bei GAP-Mitteln wären ein fatales Signal, da Kürzungen im Widerspruch zu steigenden politischen Erwartungen stünden. Von der Landwirtschaft wird zu Recht mehr Umwelt-, Klima- und Tierschutz gefordert. Dabei braucht es gerade für diese Transformationsprozesse Investitionen in Technik, und Kompensationen bei geringeren Erträgen und höheren Produktionskosten. Ohne eine ausreichende finanzielle Förderung ist das Gelingen dieses Wandels schwerlich leistbar. Gleichzeitig wirken sich steigende Kosten bei geringeren Erträgen auch auf gesamte Wertschöpfungsketten bzw. die Endverbraucherpreise aus. Gerade einkommensschwächere Haushalte wären davon besonders betroffen.

Schließlich wäre eine Kürzung der GAP ein Signal gegen ein Europa der starken Regionen. Diese Mittel

sind keine Subvention stricto sensu, sondern eine Investition in Versorgungssicherheit, Resilienz, Nachhaltigkeit und Stabilität.

Antrag S02: Praxistauglichen Bodenschutz stärken – Umsetzung der EU-Bodenüberwachungsrichtlinie landwirtschaftsfreundlich gestalten

Antragsteller/in:	KV Rhein-Erft
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	S - Ernährung und Landwirtschaft, Gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land

- 1 Die CDU Deutschlands setzt sich auf nationaler und europäischer Ebene dafür ein, dass
2 die Umsetzung der EU-Bodenüberwachungs- und -resilienz-Richtlinie in Deutschland
3 praxistauglich, verhältnismäßig und unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips erfolgt.
4 Ziel ist es, den Schutz der Böden wirksam zu verbessern, ohne landwirtschaftliche
5 Betriebe durch unverhältnismäßige Bürokratie, pauschale Vorgaben oder zusätzliche
6 finanzielle Belastungen zu schwächen.
- 7 Die CDU Deutschlands fordert insbesondere:
- 8 1. Wahrung nationaler und regionaler Gestaltungsspielräume: Die Umsetzung der
9 Richtlinie muss den Mitgliedstaaten ausreichend Spielraum lassen, um
10 unterschiedliche Bodenarten, Klimazonen und Bewirtschaftungsformen angemessen zu
11 berücksichtigen.
 - 12 2. Verzicht auf pauschale Grenzwerte und undifferenzierte Berichtspflichten:
13 Einheitliche europäische Grenzwerte sowie umfangreiche Dokumentations- und
14 Meldepflichten sind auf das notwendige Maß zu begrenzen und wissenschaftlich zu
15 begründen.
 - 16 3. Schutz kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe: Neue Anforderungen
17 müssen verhältnismäßig, wirtschaftlich tragfähig und für Betriebe aller
18 Größenordnungen umsetzbar sein.
 - 19 4. Förderung statt zusätzlicher Belastung: Bodenschutzmaßnahmen sollen vorrangig
20 über Beratung, Anreizsysteme und Investitionsförderung unterstützt werden,
21 anstatt neue Auflagen und Sanktionen einzuführen.
 - 22 5. Einbindung der landwirtschaftlichen Praxis: Landwirtschaftliche Betriebe,
23 Fachverbände und die Wissenschaft sind frühzeitig und kontinuierlich in die
24 nationale Ausgestaltung der Richtlinie einzubeziehen.

Begründung

Der Schutz fruchtbarer Böden ist eine zentrale Voraussetzung für Ernährungssicherheit, Umwelt- und Klimaschutz. Landwirtschaftliche Betriebe leisten hierzu bereits heute einen erheblichen Beitrag durch nachhaltige Bewirtschaftungsformen und freiwillige Maßnahmen.

Mit der EU-Bodenüberwachungs- und -resilienz-Richtlinie wurde ein europäischer Rahmen geschaffen, der nun in nationales Recht überführt werden muss. Entscheidend für den Erfolg dieser Richtlinie ist jedoch ihre konkrete Ausgestaltung. Eine Umsetzung, die auf pauschalen Vorgaben und

umfangreichen Berichtspflichten basiert, droht insbesondere kleinere und mittlere Betriebe unverhältnismäßig zu belasten, ohne einen messbaren Mehrwert für den Bodenschutz zu erzielen.

Ein wirksamer und akzeptierter Bodenschutz benötigt Vertrauen, Fachlichkeit und praxisnahe Lösungen. Die CDU Deutschlands setzt sich daher für eine Umsetzung der Richtlinie ein, die ökologische Ziele mit wirtschaftlicher Tragfähigkeit verbindet und die Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft langfristig sichert.

Antrag S03: Neue Züchtungsmethoden für die Landwirtschaft beschleunigen

Antragsteller/in:	KV Saalekreis
Empfehlung der AK:	Annahme
Sachgebiet:	S - Ernährung und Landwirtschaft, Gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land

- 1 Der Bundesparteitag möge beschließen, dass die Förderung und Anwendung neuer
- 2 Züchtungsmethoden in der Landwirtschaft intensiviert werden, um die Schaffung von an
- 3 den Klimawandel angepasster Sorten zu beschleunigen.

Begründung

Die Ernährungssicherung der wachsenden Weltbevölkerung und die Anpassung an die Erderwärmung erfordern die Züchtung trocken- und dürrerotoleranter, nährstoffeffizienter, krankheits- und schädlingsresistenter Pflanzensorten. Mit dem sog. Genom - Editing (z. B. CRISPR/Cas) können derartige Züchtungen wesentlich beschleunigt werden, da sie definierte und punktgenaue interne Gen - Umlagerungen ermöglichen. Solche „ neue genomische Techniken“ (NGT) sind durch die in Deutschland bzw. der EU geltenden Zulassungsverfahren sehr erschwert, die sich vorrangig an der Zuchtmethode und nicht (wie in vielen anderen Staaten) an deren Resultat orientieren. Trotz exzellenter Grundlagenforschung in der Biotechnologie verlieren Deutschland und die EU deshalb zunehmend den Anschluss an die globale Forschung, Entwicklung und Investitionstätigkeit auf diesem Gebiet. Wissenschaftliche Akademien fordern seit Jahren produktbezogene Zulassungsverfahren. Eine Reform des deutschen und EU-Gentechnikrechts ist erforderlich, um die Forschung und Anwendung von NGT außerhalb der GVO - Regulierung zu regeln.

Antrag S04: Reduzierung landwirtschaftlicher Nutzflächen reduzieren und Flächenstilllegung stoppen

Antragsteller/in:	KV Saalekreis
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	S - Ernährung und Landwirtschaft, Gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 2 (Änderungsempfehlung) - Ergänzung Zeile 3 (Änderungsempfehlung) - Ergänzung Zeile 4 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

- 1 Der CDU - Bundestag möge beschließen, dass die **Zweckentfremdung**Inanspruchnahme
- 2 landwirtschaftlicher Nutzflächen für andere Ziele (z. B. Versiegelung,
- 3 Industrieflächen auf der „grünen“ Wiese, Zersiedelung usw.) möglichst minimiert wird
- 4 einschließlich der Neugestaltung des Naturschutzausgleichs und ~~die~~ Flächenstilllegungkeine verpflichtenden Flächenstilllegungsregelungen (z. B. bei sog. „Zwangsbrachen“) aufgegeben werden.

Begründung

Wegen verschiedener kriegerischer Auseinandersetzungen ist es global zur Verknappung und infolge der Energiekostenexplosion zur Verteuerung von Nahrungs- und Futtermitteln gekommen. Weltweit drohen insbesondere in den ärmsten Ländern Hungersnöte. Unter diesen Umständen ist es nicht moralisch zu rechtfertigen, dass **Deutschland als ein Land mit vorzüglicher naturräumlicher Ausstattung** täglich ca. 100 ha landwirtschaftliche Nutzfläche zweckentfremdet und zudem auf der Stilllegung bzw. sehr eingeschränkten Nutzung von mehr als 1,2 Millionen ha Ackerfläche beharrt und durch die Drosselung der Eigenproduktion (Extensivierung) sogar ein Nettoimporteur an diversen Nahrungs- und Futtermitteln ist, statt Solidarität mit den Notleidenden zu zeigen. **Es ist zwingend notwendig, die Produktionskapazitäten zu steigern und nachhaltig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen die landwirtschaftlichen Nutzflächen auch für die Gewinnung von Bioenergie und Rohstoffen im Rahmen der Energiewende vorgehalten werden.**

Antrag S05: Einsatz von Antibiotikaalternativen bei (Nutz-)Tieren erleichtern

Antragsteller/in:	KV Vechta
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung
Sachgebiet:	S - Ernährung und Landwirtschaft, Gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 6 (Änderungsempfehlung) - Ergänzung

- 1 Die Bundesregierung möge sich dafür einsetzen, die EU-Basisverordnung EG Nr. 187/2002
- 2 so umzusetzen, dass die Anwendung von Antibiotikaalternativen wie Bakteriophagen und
- 3 Competition Exklusion (CE) in Absprache mit dem Friedrich-Löffler-Institut (FLI) bei
- 4 (Nutz-) Tieren ohne behördliche Beschränkungen erfolgen kann. Sollte dies nach der
- 5 geltenden Rechtslage nicht möglich sein, soll die Bundesregierung auf eine
- 6 Überarbeitung der genannten EU-Basisverordnung auf EU-Ebene hinwirken. Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit müssen dabei gewährleistet bleiben.

Begründung

Durch die heutige standardmäßige Anwendung neuerer Technologien (Ganzgenomsequenzierung) ist es möglich alle Bakterien und Viren zu identifizieren, die ein Pathogenitäts- und/oder Resistenzpotential besitzen. Erleichterte Zulassungsbedingungen für diese Prophylaxe-Alternativen für Tiere würde die Gesundheitsbranche motivieren, dort einen Schwerpunkt zu setzen.

Bis 2002 galt in der EU (und damit auch in Deutschland) in der Lebensmittelproduktion die gesetzliche Maxime: „Alles was nicht verboten ist, ist erlaubt.“ Unter anderem nach einer Vielzahl von Lebensmittelskandalen und Vorbehalten gegenüber den Möglichkeiten der Genmanipulation wurde danach zum Schutz der Verbraucher die Verordnung EG Nr. 178/2002 erlassen. Damit trat ein grundsätzlicher Paradigmenwechsel ein. Die Verordnung sieht für alle neuen Zusatzstoffe und Hilfsstoffe für die Lebensmittelproduktion ein präventives Verbotsprinzip mit Erlaubnisvorbehalt vor. Die neue Maxime lautet daher: „Alles was nicht erlaubt ist, ist verboten.“

Die EU-Basisverordnung aus dem Jahr 2002 hat sich von einem Schutz der Bürger zu einer fast unüberwindbaren Barriere für Innovation und Kreativität verändert und wird in den EU-Mitgliedsstaaten nicht einheitlich umgesetzt. Eine weitere Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung benötigt einen freien Zugang zu Alternativen wie zum Beispiel der Zulassung von Bakteriophagen, den Einsatz von Competition Exklusion (CE) bei der Erstbesiedlung des Darmes mit Keimen oder einem vereinfachten Einsatz von stallspezifischen Vakzinen. Das könnte dazu beitragen, dem zunehmend kritischen Blick der Bevölkerung auf Lebensmittel tierischer Herkunft wegen hoher Antibiotikaverabreichung und daraus resultierenden möglichen Antibiotikaresistenzen entgegenzuwirken.

Zudem sind heutzutage die Lebensmittelkontrollen deutlich engmaschiger und intensiver als zur Zeit des Erlasses der Basisverordnung. Auch die Gentechnologie hat sich weiterentwickelt. Statt des Einpflanzens fremder DNA in das Genom einer Zelle wird durch die Entwicklung der "Genschere" (CRISPR/Cas) eine Veränderung des Genoms möglich, ohne fremde DNA einschleusen zu

müssen.

Die berechtigten Argumente in den 1980er und 1990er Jahren für eine Umkehr von „Alles was nicht verboten ist, ist erlaubt“ in „Alles was nicht erlaubt ist, ist verboten“, liegen heute nicht mehr vor.

Antrag T01: Änderung des Bundestagswahlrechts

Antragsteller/in:	LV Baden-Wuerttemberg, LV Rheinland-Pfalz, LV Hessen, LV Schleswig-Holstein
Empfehlung der AK:	Annahme und Überweisung an CDU/CSU Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	T - Weitere Anträge

- 1 Der Bundesparteitag der CDU Deutschlands bekräftigt die Dringlichkeit der von allen
- 2 Koalitionspartnern vereinbarten Änderung des Bundestagswahlrechts und fordert die
- 3 Spitzen der Koalition sowie die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, unverzüglich einen
- 4 Gesetzentwurf zur Änderung des Bundestagswahlrechts vorzulegen, der für die Zukunft
- 5 sicherstellt, dass alle direkt gewählten Kandidatinnen und Kandidaten einen Sitz im
- 6 Deutschen Bundestag erhalten.

Begründung

Die in Teilen verfassungswidrige Wahlrechtsänderung der Ampel hat dem Vertrauen der Menschen in unsere Demokratie Schaden zugefügt und muss unverzüglich geändert werden. Mit der Erststimme entscheiden Bürgerinnen und Bürger bewusst über eine Person, die ihre Region im Parlament vertreten soll. Wenn direkt gewählte Kandidatinnen und Kandidaten trotz eines gewonnenen Wahlkreises keinen Sitz erhalten, wird das Vertrauen in unsere Demokratie beschädigt.

Die von der Ampel beschlossene Wahlrechtsreform kappt mit der Nichtberücksichtigung von Direktmandaten eine tragende Säule des bisherigen Wahlrechts. Sie verschiebt das Gewicht einseitig auf die Zweitstimme und entwertet die persönliche Entscheidung im Wahlkreis. Ein Wahlrecht, das Wählerinnen und Wählern ihren klar gewählten Vertreter wieder „wegnimmt“, missachtet den demokratischen Souverän.

Wir wollen deswegen den Wählerwillen im Bundestagswahlrecht wieder eindeutig abbilden: Wir wollen, dass jeder Wahlkreisgewinner in den Deutschen Bundestag einzieht. Wir wollen also beides sichern: einen funktionsfähigen, nicht immer weiter wachsenden Bundestag und die Verlässlichkeit der Direktwahl. Entscheidendes Leitprinzip muss sein: Wer ein Direktmandat gewinnt, zieht ein – der Wählerwille vor Ort gilt.

Antrag T02: „Reform des Bundeswahlrechts“: Der Antragsteller schließt sich dem Antrag T01 an und zieht seinen Antrag zurück.

Antragsteller/in:	
Empfehlung der AK:	Vom Antragsteller zurückgezogen
Sachgebiet:	T - Weitere Anträge

1 ---

Antrag T03: Demokratische Rechte von Deutschen im Ausland stärken: Urnenwahl in deutschen Botschaften und Konsulaten ermöglichen

Antragsteller/in:	Junge Union
Empfehlung der AK:	Annahme in folgender Fassung und Überweisung an CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	T - Weitere Anträge
Zusammenfassung der Änderungen:	Titel: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 1 - 6 (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Geänderter Titel:

~~Demokratische Rechte von Deutschen im Ausland stärken: Urnenwahl in deutschen Botschaften und Konsulaten ermöglichen~~ Wahlrecht für Auslandsdeutsche vereinfachen

- 1 Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, ~~dass~~ das Wahlrecht für im Ausland lebende Deutsche ~~die~~
- 2 ~~Stimmabgabe~~ bei Bundestags-, ~~Landtags-~~ und Europawahlen ~~auch per Urnenwahl in den~~
- 3 ~~entsprechenden Auslandsvertretungen ermöglicht werden soll. Die Möglichkeit zur~~
- 4 ~~Briefwahl soll auch für diese Personengruppe im Rahmen teils langer Anreisen~~ wesentlich zu
- 5 ~~Botschaften und Konsulaten und aus einer Vielzahl im Aus- wie Inland existenter~~
- 6 ~~persönlicher Gründe selbstverständlich weiterhin erhalten bleiben~~ vereinfachen. Dazu sollte die
CDU/CSU-Bundestagsfraktion geeignete Vorschläge vorlegen.

Begründung

Erst Anfang des Jahres erlebten wir zur vorgezogenen Bundestagswahl 2025, dass tausende im Ausland lebende Deutsche trotz Antrag ihre Wahlunterlagen zur Briefwahl nicht (rechtzeitig) erhielten und damit de facto von ihrem verfassungsmäßigen Wahlrecht gem. Art. 38 GG ausgeschlossen wurden. Fälle wie diese dürfen aufgrund ihrer schwer-wiegenden verfassungsrechtlichen Implikationen nicht ignoriert werden. Es ist klar festzustellen, dass eine Briefwahl im Ausland einerseits aufgrund der alleinigen Verantwortlichkeit der einzelnen in diesem Rahmen nicht immer organisationsstarken Gemeinden beim Briefversand, andererseits durch je nach ausländischem Staat teils unzuverlässige Postsysteme und lange Postlaufzeiten häufig signifikant erschwert ist. Bisher werden Hunderttausende von deutschen Staatsbürgern im Ausland dabei nicht hinreichend unterstützt; man könnte sogar von einer strukturellen Benachteiligung sprechen. Durch die Möglichkeit einer Urnenwahl in Botschaften und Konsulaten würden die demokratischen Teilhaberechte dieser Personen-gruppe hingegen deutlich gestärkt. Zudem würde dies auch rechtliche Unsicherheiten bzgl. der Ergebnisse solcher Wahlen bis hin zur Anfechtbarkeit aus dem Weg räumen. Wenn auch mit logistischen Hürden verbunden beweisen zahlreiche Staaten weltweit wie z.B. Frankreich oder die Schweiz, dass eine derartige Regelung organisatorisch und infrastrukturell umsetzbar ist.

Antrag T04: Wahlrechtsreform

Antragsteller/in:	Junge Union
Empfehlung der AK:	Erledigt durch T01
Sachgebiet:	T - Weitere Anträge

- 1 Die CDU Deutschlands fordert die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dazu auf,
- 2 eine Novelle des Bundestagswahlrechts zu veranlassen. Dabei muss insbesondere der
- 3 Einzug von jedem Kandidaten gewährleistet sein, der in seinem Wahlbezirk die Mehrheit
- 4 der Erststimmen auf sich vereint. Zugleich sieht die CDU eine Vergrößerung der
- 5 Wahlkreise kritisch.

Begründung

Die unabgestimmte Reform des Wahlrechts war eine der größten Sünden der Ampelregierung. Der Beschluss eines neuen Wahlrechts mit sehr kontroversen neuen Regelungen mit knapper Mehrheit gegen die Opposition passte nicht zur Tradition unserer Demokratie. Das Ergebnis der Bundestagswahl hat auch deutlich die Verwerfungen dieses Wahlrechts gezeigt: Zahlreiche direkt gewählte Kandidaten und ganze Wahlkreise sind nicht im Deutschen Bundestag vertreten. Trotz dieser Erfahrung sollte die schwarz-rote Koalition nun nicht den gleichen Fehler machen und die demokratischen Oppositionsparteien, aktuell ausschließlich die Grünen, bei einer Reform außen vorlassen. Die Form der Wahlen zum Deutschen Bundestag gehört zu den grundlegenden Spielregeln unserer Demokratie und sollte keinesfalls weiter polarisiert werden. Deshalb ist es notwendig, einen breiten Konsens herzustellen, der langfristig Bestand haben wird und nicht perspektivisch von einer anders zusammengesetzten Bundesregierung wieder verändert wird.

Für uns ist dabei jedoch klar: Wer die Mehrheit der Erststimmen in einem Wahlkreis auf sich vereint, muss auch gewählter Abgeordneter im Deutschen Bundestag sein. Alles andere entwertet die Erststimme. Daneben sind die aktuellen Überlegungen zur Reduzierung der Zahl der Wahlkreise kritisch zu beurteilen. Es gibt schon Wahlkreise, die in ihrer Größe kaum mehr von einem Abgeordneten in der Fläche mit Sprechstunden und Besuchen abgedeckt werden können. Eine Vergrößerung der Wahlkreise würde die direkte Repräsentation weiter schwächen.